237
43/1868 v.17

Digitized by Google

<36604879450011

<36604879450011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

des

Amts-Blatts

der

Königl. Preußischen Regierung zu Königsberg.

1828.

Königsberg,
gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Königsberg.

1828.

Achtzehnter Jahrgang.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Königsberg,
gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Uebersicht

der in den Monaten Januar, Februar und März 1828 im Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Pol.	Inhalt.	No. des Stücks.	Seite
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien.		
6. Dez. 1827.	4	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Mit der Bekanntmachung des Civil-Tribunals der Woywodschaft Plock vom 20sten Oktober 1827. Die Subingrossation der Antheile von Depositat-Aktiva in diesem Gerichtsbezirk betr.	1	3
10. Febr. 1828.	25	Kriegs-Ministerium. Den Wirkungskreis und die amtliche Stellung der Militair-Intendanturen, so wie das Verhältniß und die Anstellung ihrer Beamten betr.	9	38
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.		
5. Jan.	6	Sortirung der feinen Schaafe im Jahr 1828	3	7
9. "	11	Die Ernennung der Censoren, für die in der zu Marienburg neu angelegten Buchdruckerei erscheinenden Schriften betr.	5	18
21. "	10	Die Aufnahme von Schäferlehrlingen auf der Königlichen Stammschäferei von Frankenfelde betr.	5	17
17. März	39	Die Staatserlaubniß zur Aufhebung des Pfarrzwanges für einzelne Parochialhandlungen betr.	13	55

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blattes	Seite
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.		
12. Dez. 1827.	13	Wegen der Einsegnungen und Kirchen-Visitationen .	5	19
13. = =	1	Die Gewerbesteuer für das Schiffergewerbe mit Stromschiffen und Lichterfahrzeugen betr. . . .	1	1
21. = =	12	Die Kassenhöhe der Schiffsgefäße betr. . .	5	18
28. = =	14	Kollekte zum Bau der Kirche der evangelischen Kirchengemeine zu Rogsen	5	19
9. Jan. 1828.	15	Die Militairpflicht der Schullehrer und Schulamtskandidaten betr.	5	20
15. = =	17	Geographische Lage des neuen Waldwärter Etablissements Schießwald	6	26
19. = =	21	Eine neue Zeitschrift für Gewerbtreibende betr. .	7	29
23. = =	23	Abänderungen der Arzeneitaxe für 1828 . .	8	32
13. Febr. =	26	Mit der hohen Ministerial-Verordnung d d. Berlin den 16. Jan. 1828. Die Militairpflicht der Verheiratheten und das dazu vorhergehende Aufgebot betr. .	9	40
18. = =	31	Wegen der bei den höhern Behörden anzubringenden Beschwerden und Reklamationen . . .	10	43
19. = =	32	Neue pädagogische Schriften für Elementarlehrer ꝛc.	11	45
26. = =	33	Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	11	46
28. = =	36	Der Schul-Atlas der ganzen Erde vom Direktor Krümmer wird empfohlen	12	51
4. März =	35	Schulamts-Adspiranten Prüfung in Klein-Dexen .	12	51
= = =	37	Aufgebot der Kolonisten und welche darunter zu verstehen sind	12	52
		Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.		
10. Dez. 1827.	2	Die bei dem Examen pro Ministerio auch in Schulsachen von den Kandidaten zu genügenden Forderungen betr.	1	2
25. Jan. 1828.	18	Termine zum Examen pro Ministerio im Jahr 1828.	6	27
		Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.		
14. Dez. 1827.	5	Die Gerichtsbarkeit des adlichen Guts Bundien betr.	2	5

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
7. Jan. 1828.	7	Mit der Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 17. Dezember 1827. Die Erstattung niedergeschlagener Stempelbeträge betr.	3	10
11. " "	16	Einrichtung eines Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neidenburg	5	21
24. " "	19	Patrimonialgerichtsbarkeit der adlichen Güter Nickelsdorf und Wiranden	6	27
8. Feb. "	29	Verwaltung des Patrimonialgerichts des Guts Groß Gröben	9	41
8. " "	30	Verwaltung des Patrimonialgerichts der adlichen Güter Döbringen, Schildeck und Klein-Gröben	9	42
11. " "	28	Patrimonialgericht der Güter Schmückwalde und Wittigwalde	9	42
15. " "	27	Organisirung eines Königl. Land- und Stadtgerichts in der Stadt Passenheim	9	41
21. " "	34	Patrimonialgerichtsbarkeit des Guts Dommelkeim	11	47
17. März "	40	Von Verträgen über zu dismembrirende Grundstücke	13	56
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
10. Nov. 1827.	3	Regierung zu Stralsund. Die Benutzung der Kreide von den Steufern der Studnitz auf Jasmund betr.	1	3
31. Dez. "	24	Kontrolle der Staatspapiere zu Berlin. Liste der aufgerufenen und als mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere	8	32
6. Jan. 1828.	8	General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen. Betrifft die Form der Quittungen über die bei der Kasse dieser Behörde zu erhebenden Gebühren	4	13
8. " "	38	dieselbe Behörde. Die als Boniteure angestellten und vereidigten Individuen betr.	12	53
15. " "	9	Landstallmeister von Burgsdorf in Trakehnen. Termine zu Konsignirung der Stuten im Jahr 1828	4	14
29. " "	20	Provinzial-Steuer-Direktorat. Die Versendung des Branntweins betr.	6	27
30. " "	22	dieselbe Behörde. Die Verwaltung der Chausseen betr.	7	29

Z 37
43/1868 n.12

<36604879450011

<36604879450011

Bayer. Staatsbibliothek

ed by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

des

Amts-Blatts

der

Königl. Preußischen Regierung zu Königsberg.

1828.

Königsberg,
gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Königsberg.

1828.

Achtzehnter Jahrgang.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Königsberg,
gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Ueberſicht

der in den Monaten Januar, Februar und März 1828 im Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. des Stücks.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Miniſterien.		
6. Dez. 1827.	4	Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Mit der Bekanntmachung des Civil-Tribunals der Woywodſchaft Plock vom 20ſten Oktober 1827. Die Subingroſſation der Antheile von Depoſital-Aktiva in dieſem Gerichtsbezirk betr.	1	3
10. Febr. 1828.	25	Kriegs-Miniſterium. Den Wirkungskreis und die amtliche Stellung der Militair-Intendanturen, ſo wie das Verhältniß und die Anſtellung ihrer Beamten betr.	9	38
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidiums.		
5. Jan.	6	Sortirung der feinen Schaafe im Jahr 1828	3	7
9. "	11	Die Ernennung der Cenſoren, für die in der zu Marienburg neu angelegten Buchdruckerei erſcheinenden Schriften betr.	5	18
21. "	10	Die Aufnahme von Schäferlehrlingen auf der Königlichen Stammſchäferei von Frankenfelde betr.	5	17
17. März	39	Die Staatserlaubniß zur Aufhebung des Pfarrzwanges für einzelne Parochialhandlungen betr.	13	55

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts:	Seite
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.		
12. Dez. 1827.	13	Wegen der Einsegnungen und Kirchen-Visitationen .	5	19
13. = =	1	Die Gewerbesteuer für das Schiffergewerbe mit Stromschiffen und Lichterfahrzeugen betr. . . .	1	1
21. = =	12	Die Kassenhöhe der Schiffsgefäße betr. . .	5	18
28. = =	14	Kollekte zum Bau der Kirche der evangelischen Kirchengemeine zu Rogsen	5	19
9. Jan. 1828.	15	Die Militairpflicht der Schullehrer und Schulamtskandidaten betr.	5	20
15. = =	17	Geographische Lage des neuen Waldwärter Etablissements Schießwald	6	26
19. = =	21	Eine neue Zeitschrift für Gewerbtreibende betr. .	7	29
23. = =	23	Abänderungen der Arzeneitaxe für 1828 . .	8	32
13. Febr. =	26	Mit der hohen Ministerial-Verordnung d d. Berlin den 16. Jan. 1828. Die Militairpflicht der Verheiratheten und das dazu vorhergehende Aufgebot betr. .	9	40
18. = =	31	Wegen der bei den höhern Behörden anzubringenden Beschwerden und Reklamationen . . .	10	43
19. = =	32	Neue pädagogische Schriften für Elementarlehrer ꝛc.	11	45
26. = =	33	Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	11	46
28. = =	36	Der Schul-Atlas der ganzen Erde vom Direktor Krümmer wird empfohlen	12	51
4. März =	35	Schulamts-Adspiranten Prüfung in Klein-Dexen .	12	51
5. = =	37	Aufgebot der Kolonisten und welche darunter zu verstehen sind	12	52
		Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.		
10. Dez. 1827.	2	Die bei dem Examen pro Ministerio auch in Schulsachen von den Kandidaten zu genügenden Forderungen betr.	1	2
25. Jan. 1828.	18	Termine zum Examen pro Ministerio im Jahr 1828.	6	27
		Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.		
14. Dez. 1827.	5	Die Gerichtsbarkeit des adlichen Guts Bundien betr.	2	5

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
7. Jan. 1828.	7	Mit der Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 17. Dezember 1827. Die Erstattung niedergeschlagener Stempelbeträge betr.	3	10
11. " "	16	Einrichtung eines Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neidenburg	5	21
24. " "	19	Patrimonialgerichtsbarkeit der adlichen Güter Nickelsdorf und Wiranden	6	27
8. Feb. "	29	Verwaltung des Patrimonialgerichts des Guts Groß Gröben	9	41
8. " "	30	Verwaltung des Patrimonialgerichts der adlichen Güter Döbringen, Schildeck und Klein-Gröben	9	42
11. " "	28	Patrimonialgericht der Güter Schmückwalde und Wittigwalde	9	41
15. " "	27	Organisirung eines Königl. Land- und Stadtgerichts in der Stadt Passenheim	9	41
21. " "	34	Patrimonialgerichtsbarkeit des Guts Dommelkeim	11	47
17. März "	40	Von Verträgen über zu dismembrirende Grundstücke	13	56
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
10. Nov. 1827.	3	Regierung zu Stralsund. Die Benutzung der Kreide von den Steufern der Studnitz auf Jasmund betr.	1	3
31. Dez. "	24	Kontrolle der Staatspapiere zu Berlin. Liste der aufgerufenen und als mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere	8	32
6. Jan. 1828.	8	General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen. Betrifft die Form der Quittungen über die bei der Kasse dieser Behörde zu erhebenden Gebühren	4	13
8. " "	38	dieselbe Behörde. Die als Boniteure angestellten und vereidigten Individuen betr.	12	53
15. " "	9	Landstallmeister von Burgsdorf in Trakehnen. Termine zu Konsignirung der Stuten im Jahr 1828	4	14
29. " "	20	Provinzial-Steuer-Direktorat. Die Versendung des Branntweins betr.	6	27
30. " "	22	dieselbe Behörde. Die Verwaltung der Chausseen betr.	7	29

Außerordentliche Beilage.

No. 1. zu No. 8. des Amtsblatts enthält:

Ueber die Wirksamkeit der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg in Preußen während des Jahres 1827, des 9ten der Verwaltung . . Seite 1.

Uebersicht

der in den Monaten April, Mai und Juni 1828 im Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. des Stücks.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Königliche Verordnungen.		
21. Juli 1827.	67	Wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises und gleicher Schlittenkappen im Königreich Preußen	20	93
22. März 1828.	90	Die Vertretungs-Verbindlichkeit der Postamts-Vorsteher betreffend	24	117
28. April "	99	Chausseegeld-Tarif für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen	25	123
		Bekanntmachungen der Königl. Ministerien.		
5. " "	52	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Wegen Ausfertigung von Duplikaten von verloren gegangenen Königl. Polnischen Staats-Assekuranzen ꝛc., über Forderungen an die Polnische Regierung	17	73
5. Mai "	100	Ministerium des Innern und der Finanzen. Den neuen Chausseegeld-Tarif vom 28sten April d. J. betr. .	25	127

Datum	No. der Sammlung	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.		
17. März 1828	42	Einlösung der Coupons von Westpreuß. landschaftlichen Pfandbriefen	14	57
20. " "	41	Die Ernennung des Censors der mathematischen Schriften in Königsberg betreffend	14	57
6. April "	57	Den Stettiner Wollmarkt betr.	18	82
3. Mai "	68	Die Ernennung des Censors der in der Provinz Ostpreußen und Litthauen erscheinenden schönwissenschaftlichen Schriften betr.	20	96
20. " "	86	Mit der an die Instleute des Preuß. Holländschen und Mohrungenschen Kreises, wegen der von ihnen verlangten Ländereien, erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13ten Mai d. J.	22	111
27. " "	88	Wollsortirung durch Philipp Wagner	23	113
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.		
11. Febr. "	46	Untersuchung gegen Hausir-Kontravenienten	14	60
3. März "	43	Die Verpachtung der beiden Glashütten Adamsverdruß und Gellguhnen betr.	14	58
3. " "	73	Dieselbe Bekanntmachung	20	98
12. " "	44	Die Beiträge zur kleinstädtschen Feuer-Sozietätskasse pro 1827 betr.	14	59
16. " "	45	Landarmenbeiträge für 1828	14	59
24. " "	50	Kollekte für die Katholische Kirche zu Roben	16	70
29. " "	49	Verbotene Bezeichnung der Maaße und Gewichte mit alten Zeichen	16	70
31. " "	59	Wegen der Mitglieder der Stadtschuldeputationen	18	85
9. April "	53	Mit der Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 20sten März 1828. Die noch im Umlaufe befindlichen ausgelooseten Staatsschuldscheine betr.	17	76

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Stücks.	Seite
11. April 1828.	60	Uebersicht der Verwaltung des Landarmenfonds für Ostpreußen und Litthauen pro 1824 bis 1827	18	87
12. " "	58	Einladung zur Unterzeichnung auf die Geschichte der Europäischen Staaten	18	83
19. " "	71	Kirchen- und Hauskollekte für die evangelische Kirche und Schule zu Meseritz	20	97
21. " "	64	Abtrennung der ländlichen Grundstücke bei Königsberg von dem Stadtkreise und deren Vereinigung mit dem Landkreise	19	91
22. " "	69	Anfang des Lehrkursus in der hiesigen Hebammen-Bildungs-Anstalt	20	96
23. " "	65	Die Sperre der Schiffsschleuse auf dem Allefluß bei Pinnau während der Instandsetzung derselben betr.	19	92
24. " "	61	Mit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten März 1828. Die Steuer vom inländischen Taback betr.	18	88
24. " "	70	Wegen Vertilgung schädlicher Wald-Insekten	20	96
29. " "	72	Militairpflicht der Verheiratheten	20	97
29. " "	81	Kirchen- und Hauskollekte für die katholische Kirche zu Schwelm	21	103
9. Mai "	91	Den Gewerbsbetrieb der Schänker und Kastwirthe betreffend	24	118
10. " "	87	Verpflegungskosten für arme preußische Unterthanen an Königlich sächsische Kommunen oder Behörden	22	112
20. " "	89	Den weitern Verfolg der in öffentlichen Blättern abgedruckten Steckbriefe betreffend	23	114
2. Juni "	92	Wegen der noch im Umlaufe befindlichen ausgelooseten Staatsschuldscheine	24	118
3. " "	101	Die Berichtigung der Wittwenkassenbeiträge bei monatlichen Gehaltshebungen betreffend	25	128
9. " "	103	Die Vollstreckung der Forststrafarbeit gegen Holzdiebe betreffend	26	133
9. " "	104	Verwaltung des Intendantur-Amts Heiligenbeil	26	134

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachung des Provinzial-Schulkollegiums.		
6. Juni 1828.	105	Prüfung der Fähigkeiten der Gymnasial-Schüler .	26	134
		Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.		
15. März	51	Jurisdiktions-Verwaltung der adelichen Güter Kirschbaum, Pirk und Puludniewo	16	71
17. "	48	Gerichtsbarkeit der Dörfer Marschenen, Widitten, Zimmerbude und Groß-Heydekrug, des Kirchspiels Medenau	14	60
22. "	47	Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adelichen Guts Schönwiese	14	60
28. "	76	Patrimonialgericht des adelichen Guts Kunzkeim .	20	100
28. "	77	Patrimonialgericht des adelichen Guts Groß-Parleese	20	100
28. "	78	Patrimonialgericht des adelichen Guts Teistimmen .	20	100
8. April	54	Betrifft die den nach der Strafanstalt zu Rognit abzusendenden Strafingen mitzugebenden Verpflegungskosten	17	78
10. "	55	Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adelichen Guts Kirschdorf	17	79
15. "	62	Körperliche Züchtigungen an die betreffenden Inkulpaten	18	90
18. "	63	Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adelichen Guts Bergfriede	18	90
23. "	75	Die von dem Fiskus zu bezahlenden Gebühren der fiskalischen Anwalde betreffend	20	100
4. Mai	74	Die Büreaukosten betreffend	20	99
14. "	95	Patrimonialgericht des adelichen Guts Catreinen .	24	120
19. "	94	Justizpflege der Dorfschaften Groß-Possindern und Klein-Possindern	24	119
27. "	102	Patrimonial-Gerichtsbarkeit der adelichen Güter Haselau, Paplaucken, Klein-Klitten, Bareicken und Loszainen	25	129

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
1. Juni 1828.	93	Die bereits ausgelooseten noch im Umlauf befindlichen Staatsschuldscheine betreffend	24	119
3. " "	96	Mit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 10ten Mai 1828. Betrifft die Anwendung der Verordnung vom 2ten Juni 1827, wegen Herabsetzung des im Ostpreußischen Provinzialrechte bestimmten Zinssatzes, auf diejenigen Theile der Provinz Westpreußen, worin das Ostpreuß. Provinzialrecht keine verbindliche Kraft hat . . .	24	120
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
4. April "	56	Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen in Berlin den öffentlichen Verkauf mehrerer gegossenen Spiegelplatten betreffend	17	79
4. " "	66	Dieselbe Behörde. Dieselbe Bekanntmachung .	19	92
4. " "	79	Dieselbe Behörde. Dieselbe Bekanntmachung .	20	101
26. " "	80	Provinzial-Steuer-Direktorat in Magdeburg. Wegen der Naumburger Petri Pauli-Messe	20	101
8. Mai "	82	Provinzial-Steuer-Direktorat hieselbst. Mit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 1sten März 1828. Die Veränderung der Abgabe und des bisherigen Verfahrens rücksichtlich der Schiffahrt oberhalb Königsberg auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben, betreffend	21	104
11. " "	97	Regierung zu Danzig. Die Seefeuer zu Neufahrwasser und Rixhöft betreffend	24	121
12. " "	83	Provinzial-Steuer-Direktorat hieselbst. Nähere Deklaration der Bestimmung im Stempeltarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822, unter der Position Erbschaften Litt. C. sub a.	21	106
12. " "	84	Dieselbe Behörde. Präklusiv-Termin wegen Verbrauchs		

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		des ältern Stempelpapiers von 4, 8, 12, 16 und 20 gute Groschen	21	107
13. Mai 1828.	85	Dieselbe Behörde. Die Verwaltung der Chausseegeld-Erhebung betreffend	11	108
20. ‚ ‚	98	Dieselbe Behörde. Die Stempelpflichtigkeit der Gesinde-Entlassungsscheine betreffend	24	111

Uebersicht

der in den Monaten Juli, August und September 1828 im Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. des Verzeichn.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachungen der Königl. Ministerien.		
9. Juli 1828.	136	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Die Verwendungen an auswärtige Regierungen betr. .	34	172
20. Aug. "	153	Kriegs-Ministerium. Mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten Juni 1828. Die Klasse der Divisionsschulen betreffend	38	191
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.		
13. Juli "	117	Verhütung von Wildschäden betr. . . .	30	151
7. Aug. "	133	Die beim Brande der Strafanstalts-Gebäude in Ragnit inhaftirt gewesenen Verbrecher betr. . . .	33	167
29. " "	154	Verfahren beim Salzverkauf	38	192
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.		
14. Mai "	108	Belobung der Kirchengemeine Tiefensee . .	27	136
2. Juni "	112	Das Ellenmaaß beim Leinwandsverkauf betr. . .	28	142
9. " "	106	Wegen der Prüfung der sich um römisch-katholische Schulstellen Bewerbenden	27	135

Datum	No. der Sammlung.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
11. Juni 1828.	107	Belobung der Kirchengemeine Opalenietz	27	136
17. " "	109	Befreiung der Lohnfuhren von der Abgabe zur Postkasse, die zur Badezeit nach Cranz benutzt werden	27	136
23. " "	111	Wegen Befreiung der zur Landwehrübung einberufenen Offiziere und Landwehrmänner von Entrichtung der Klassensteuer während der Uebungszeit	28	141
23. " "	116	Die Entfernung betreffend, in welcher Windmühlen von den öffentlichen Wegen zu errichten sind	29	146
30. " "	119	Die Verbreitung der Kommunikations-Wege betr.	30	153
1. Juli "	115	Verbreitung des umgearbeiteten Rochowschen Kinderfreundes	29	146
1. " "	118	Anweisung an sämmtliche Steuer-Erhebungsbehörden. Wegen Vollstreckung der Exekution gegen Militair-Personen, die auf Inaktivitäts-Gehalt stehen	30	152
4. " "	124	Aufgehobene Grenzsperre Hinsichts des Rindviehes	31	158
7. " "	120	Den Druck des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Königsberg betr.	30	154
10. " "	123	Die Aufnahme der Zöglinge in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betr.	31	158
12. " "	138	Erneuertes Verbot des Ablederns des am Milzbrande gefallenen Viehes	34	173
18. " "	131	Belobung der Kirchengemeine Lautischken	32	163
19. " "	134	Verkaufspreis des Chinium Sulphuricum (schwefelsauren Chinin)	33	167
22. " "	130	Betrifft die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Juni d. J., wonach die Klassensteuerpflichtigkeit erst nach vollendetem 16ten Lebensjahre anheben soll	32	163
23. " "	122	Die Beförderung der Sicherheitspflege betreffend	31	157
25. " "	137	Vorschriften beim Transport und Verkaufe der Schaafe	34	172
6. Aug. "	139	Die Verpachtung der Glashütte zu Gelguhnen betr.	34	173
13. " "	143	Prüfungs-Kommissionen für die einjährigen Militair-Freiwilligen betr.	35	178
14. " "	142	Die Stempelpflichtigkeit der Gesuche und darauf zu ertheilenden Atteste bei Verheirathung junger Militairpflichtigen betreffend	35	178

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
15. Aug. 1828	141	Getreide-Durchschnittspreise	35	177
15. " "	147	Stempel bei Quitungen über Militair-Wartegelder, Pensionen ꝛc.	36	183
15. " "	151	Subskription auf Buffons Naturgeschichte	37	188
18. " "	148	Das an die Abdecker zum Abledern abzuliefernde krepirte oder unbrauchbare Vieh betr.	36	184
21. " "	158	Die Mühlenwaagen in den Mühlen betr.	38	195
27. " "	155	Den allgemeinen Schul-Atlas von Rühle v. Lilienstern betreffend	38	193
28. " "	150	Examen der Elementar-Schulamts-Kandidaten in Klein-Dexen	37	187
1. Sept. "	156	Die im Jahr 1827 eingelöseten Staatsschuldverschreibungen betr.	38	194
2. " "	157	Wegen Ablösung der kleinen Domanial-Renten bis ult. Dezember 1830	38	195
9. " "	162	Die Holz- und Wildpretts-Atteste betr.	39	199
		Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.		
25. Juni "	113	Errichtung eines Schullehrer-Seminariums in Angerburg	28	143
26. " "	114	Dienst-Jubiläum des Pfarrer Kühnast zu Jäskendorf	28	143
8. Aug. "	144	Jahrbücher für Philologie und Pädagogik betr.	35	179
13. " "	145	Prüfung der zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg geeigneten Subjekte betr.	35	179
27. " "	159	Engagement der Post-Eleven betr.	38	196
		Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.		
13. Juni "	110	Die Bestrafung wegen Verfälschung von Dienstentlassungsscheinen, Wanderbüchern, Pässen ꝛc. betr.	27	137
10. Juli "	125	Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adlichen Gutes Himmelpfort	31	159
10. " "	126	Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adlichen Gutes Steinfließ	31	159

Datum	No. der Sammlung.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
11. Juli 1828.	127	Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adlichen Gutes Kalborne	31	159
25. " "	135	Die Stempelfreiheit in Vormundschaftssachen betr.	33	168
12. Aug. "	146	Einrichtung eines Land- und Stadtgerichts zu Bischofsburg	35	180
15. " "	149	Das reservirte Porto betr.	36	184
ohne Datum	160	Das gerichtliche Rechnungswesen betr.	38	196
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
5. Juli 1828.	132	Provinzial-Steuer-Direktorat. Die Kontrolle mehrerer im äußeren Stadtbezirke belegenen Mühlen betr.	32	164
10. " "	129	General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen. Die Durchschnitts-Marktpreise betr.	31	160
14. " "	121	Provinzial-Steuer-Direktorat. Wegen Anmeldung der Tabacksplanzungen	30	155
16. " "	128	Dasselbe. Die Anwendbarkeit der Bestimmung des §. 3. des Stempelgesetzes in fine, auf den zu den Entrepriese-Kontrakten erforderlichen allgemeinen Vertragsstempel betr.	31	160
5. Aug. "	140	Landstallmeister v. Burgsdorf. Termine zum Verzeichnen ꝛc. der von Königl. Landbeschälern gefallenen Füllen	34	174
26. " "	152	General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen. Separations-Angelegenheiten betr.	37	188
2. Sept. "	161	Intendantur des 1sten Armeecorps. Den Ankauf des Verpflegungsbedarfs der Armee betr.	38	197
9. " "	164	Provinzial Steuer-Direktorat. Verfahren bei Kassation der Stempel	39	200
13. " "	163	Dasselbe. Die Neben-Zollämter erster Klasse im Bezirke der Königl. Regierung zu Königsberg betr.	39	200

Uebersicht

der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1828 im Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachungen der Königl. Ministerien.		
4. Sept. 1828.	186	Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Mit dem Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter $18\frac{2}{29}$ auf der Königl. Thierarzneischule gehalten werden	43	225
10. " "	217	Ministerium des Innern und Justiz-Ministerium. Den Verein für die Besserung der Strafgefangenen in den Preußischen Staaten betreffend . . .	51	275
13. " "	188	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Wegen der an die betreffenden Wojewodschafts-Kommissionen übersendeten Certifikate über verschiedene Forderungen an die Königl. Polnische Regierung . . .	43	227
10. Okt. "	190	dasselbe Ministerium. Mit dem Kaiserlichen Dekret d. d. Odessa den 19ten (31sten) August d. J. wegen Entrichtung der Zinsen von verschiedenen Forderungen an die Königl. Polnische Regierung . . .	44	233
18. " "	193	Finanz-Ministerium. Mit dem Tarif zur Erhebung der		

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Eingangs-Steuer von Mehl und Fleischwaaren, welche in Mengen von 2 Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{15}$ Centner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk Königsberg eingebracht werden . . .	46	242
		Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.		
22. Nov. 1828.	218	Die Wahl der Landräthe und Kreis-Deputirten in der Provinz Preußen betr.	51	279
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.		
28. Aug. "	169	Die in Cranz abzuhaltenden Jahrmärkte betr. .	40	205
3. Sept. "	165	Kollekte zum Wiederaufbau der in der Stadt Mirstadt abgebrannten Schulgebäude	40	203
19. " "	166	Ablösung der kleinen Domanial-Renten bis ult. Dezember 1830 betr.	40	204
19. " "	168	Wegen des erledigten Kreis-Chirurgen-Postens in Schroda, im Großherzogthum Posen	40	204
ohne Datum	173	Anerkennung der vom Unterförster Braun geleisteten Dienste durch Ertheilung des allgemeinen Ehrenzeichens .	41	207
22. Sept. "	181	Kollekte zur Gründung einer evangelischen Kirche zu Rio de Janeiro	42	218
24. " "	167	Das Reinhardtsche Choralbuch betr. . . .	40	204
27. " "	182	Türck's Schrift über den Seidenbau betr. . .	42	219
29. " "	179	Die statistische Tabelle für das Jahr 1828 betr. .	42	217
29. " "	180	Die Bevölkerungs-Liste für das Jahr 1828 betr. .	42	218
3. Okt. "	198	Mit dem Ministerial-Reskript d. d. Berlin den 30sten September 1828. Den wegen des Bernstein-Regals eingeschränkten Besuch des Meeresstrandes betr. .	47	247
5. " "	187	Die Wiedereröffnung der Schiffsschleuse bei Pinnau zum Schiffahrtsverkehr betr.	43	227

Datum	No. des Verzeichn.	Inhalt.	No. des Stücks.	Seite
15. Okt. 1828.	199	Beschädigungen durch geladene Jagdgewehre betr.	47	249
19. " "	191	Katholische Haus- und Kirchen-Kollekte für die Kirche in Kupferberg betr.	45	237
21. " "	194	Kirchenkollekte für die evangelische Gemeine zu Rößel	46	243
21. " "	195	Anfang des Lehrkursus der hiesigen Hebammen-Bildungs-Anstalt	46	243
5. Nov. "	201	Die Verpflegung der Land- und Orts-Armen in den Kreisen betreffend	48	254
7. " "	205	Die Anzeige an die Hypothekenbehörden, über Veränderungen bei den städtischen Feuerversicherungen betr.	49	263
11. " "	208	Die Benennung des ausgebauten Mittelhufen-Guts No. 21. betreffend	49	264
15. " "	204	Die Berichtigung der von den Spezial-Kassen zu legenden Rechnungen betr.	49	261
17. " "	206	Die Strafbestimmungen zum Chausseegelder Tarif betr.	49	263
18. " "	211	Die Kur krätziger Handwerksgesellen betr.	50	268
18. " "	213	Die Polizeiliche Meldung der von den Einwohnern eines Dorfes aufgenommenen Personen betr.	50	269
19. " "	207	Empfehlung der Zeitschrift Eutonia	49	264
19. " "	209	Mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19ten September 1828. Betr. den, den ansäßigen jüdischen Einwohnern gestatteten Einzeln-Verkauf ihrer Waaren auf den Jahrmärkten in den vormals sächsischen Städten und Marktflecken	50	267
19. " "	212	Wegen eines unbekannten Taubstummen	50	268
19. " "	221	Empfehlung einer Zeitschrift unter dem Titel: Preuß. Provinzial-Blätter	51	284
24. " "	222	Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Preußischen Staate betr.	52	295
25. " "	210	Wegen der Forderungen aus den frühern Jahren bis incl. 1828 an die Regierungs Haupt- ꝛc. Kassen	50	268
26. " "	220	Kündigungszeit bei Schulstellen	51	284
26. " "	223	Einladung zu milden Gaben für die evangelische Kirche zu Rio de Janeiro	52	286
30. " "	224	Verdienstliche Handlungen betreffend	52	288

Datum	No. der Verfg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
4. Dez. 1826.	219	Die Befolgung der Bestimmungen über die Schutzblattern-Impfung betreffend	51	283
		Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.		
29. Okt. "	196	Stipendien und Freitisch-Ertheilungen für Studirende betreffend	46	244
31. " "	200	Ueber die Behandlung der im Auslande ohne gehörigen Religionsunterricht eingesegneten Kinder . .	47	249
		Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.		
19. Sept. "	170	Gerichtsbarkeit über das adeliche Gut Schönwiese .	40	205
19. " "	171	Wegen des mit dem Gerichtssprengel des Land- und Staatgerichts zu Passenheim vereinigten Dorfes Illowo	40	205
19. " "	174	Mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14ten Juni d. J. und Verfügungen des Herrn Justiz-Ministers-Excellenz. Die Bestimmung über die Zulässigkeit der in Antrag gebrachten Separationen betr. . . .	41	208
19. " "	175	Das niedergeschlagene Porto betr. . . .	41	211
24. " "	176	Gerichtsbarkeit des Guts Kunkendorf . . .	41	212
13. Nov. "	202	Gerichtsbarkeit im adelichen Gute Kutzborn betr. .	48	258
26. " "	214	Bestände bei den Depositen betr. . . .	50	269
29. " "	215	Die Stempel-Freiheit der Kosten-Zahlungs-Mandate betreffend	50	271
29. " "	226	Den Werthstempel zu Agnitions-Resolutionen betreffend	52	290
5. Dez. "	225	Den Beitritt und die Beiträge zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt betr.	52	289
12. " "	228	Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adelichen Gutes Kellaren	53	295
13. " "	219	Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Guts Wallen betr.	53	295

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
13. Dez. 1828.	230	Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adelichen Gutes Lutkenwalde betr.	53	296
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
6. Sept.	183	General-Postmeister Nagler. Den berichtigten Postmeilenzeiger betr.	42	219
18. "	184	General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion. Den Beitrag zu Deckung der pro 1827 gewesenen Brandschäden betr. (Druckfehler siehe Seite 232.)	42	220
21. "	177	Provinzial-Steuer-Direktorat. Die Lösung des Stempelpapiers über 100 Rthlr. betr.	41	212
24. "	172	Dasselbe. Die Klassifikation der Kreise Behufs der Entrichtung der Tabacksteuer betr.	40	205
25. "	178	Intendantur des Ersten Armee-Korps. Wegen des Naturalien-Verpflegungs-Bedarfs der Truppen pro 1829	41	214
28. "	185	Haupt-Buchhalter Reuter, beim Ober-Bergamt für die Br. Preuß. Provinzen. Die Auflösung des Eisenmagazins in Elbing betr.	42	221
28. "	189	Derselbe. Die obige Bekanntmachung	43	219
20. Okt.	192	Provinzial-Steuer-Direktorat zu Magdeburg. Wegen der diesjährigen Wintermesse zu Naumburg	45	238
24. "	197	General-Postmeister Nagler. Zwangs-Deklaration der mit der Post zu versendenden Gelder und Papiere	46	244
13. Nov.	203	Provinzial-Steuer-Direktorat. Die in dem Rekurs-Verfahren gegen Straf-Resolute der Finanz- und Polizei-Behörden zu verwendenden Stempel betr.	48	159
28. "	216	Dasselbe. Den bei Bestellung einer Kaution zu erlassenden Stempel betr.	50	271
6. Dez.	227	Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder. Die Erscheinung einer Zeitschrift unter dem Titel: Preuß. Provinzial-Blätter, betr.	52	291

Außerordentliche Beilagen.

No. 2. zu No. 41. des Amtsblatts enthält:

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Winterhalbjahr $18\frac{28}{29}$ gehalten werden . . . . Seite 19.

No. 3. zu No. 42. des Amtsblatts enthält:

Berichtigungen des Post-Meilenzeigers vom 1sten September 1827 bis ult. August 1828 . . . . . Seite 23.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 1. —

Königsberg, Mittwoch den 2ten Januar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 1. Die Gewerbesteuer für das Schiffergewerbe mit Stromschiffen und Lichterfahrzeugen betr. 159/11.

Nach dem Gewerbesteuergesetz vom 30sten Mai 1820 ist die für das Schiffergewerbe mit Stromschiffen und Lichterfahrzeugen nach Maaßgabe ihrer Tragbarkeit zu entrichtende Gewerbesteuer ein Jahressatz, der zu seinem vollen Betrage, ohne Rücksicht darauf entrichtet werden muß, wie lange im Jahre das Gewerbe wirklich betrieben worden.

Hieraus folgt:

1) daß Schiffer, welche ihr Gewerbe erst im Laufe des Jahres anmelden, die Steuer für die bereits verlaufenen Monate sogleich nachzahlen, und auch dann, wann sie ihr Gewerbe abmelden, doch für den Ueberrest des laufenden Jahres die Steuer fortzahlen müssen;
2) daß, wenn ein Schiff im Laufe des Jahres auf einen andern, als den bisherigen Schiffer übergehet, auch dieser für das mit dem Schiffe betriebene Gewerbe die Gewerbesteuer zum Jahressatz entrichten muß;
3) daß, falls ein Schiffer im Laufe des Jahres sein Schiff gegen ein größeres umtauscht, er für das neue Schiff ebenfalls den Steuersatz zum vollen Jahresbetrage zahlen muß.

Es ist jedoch höhern Orts nachgegeben, daß in allen Fällen, wo ein steuerpflichtiges Schiff im Laufe des Jahres von einem Schiffer auf den andern übergeht, der das Schiff abtretende Schiffer von dem Monate ab, in dessen ersten 8 Tagen

er die Uebertragung des Schiffs auf einen andern unter Rückgabe der Bescheinigung anzeigt, die er selbst nach der Verordnung vom 11ten Dez mber 1822 im Amtsblatt, für das abgetretene Schiff erhalten hat, mit der Fortzahlung der Gewerbesteuer für das abgetretene Schiff verschont und solche in Abgang gestellt werden möge, da in solchem Falle anzunehmen, daß er das Gewerbe in Bezug auf dieses Schiff ganz aufgegeben habe.

Die Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörde muß aber auch in solchem Falle davon Kenntniß nehmen, ob das abgetretene Schiff für den Erwerber anderweitig gehörig in Zugang gebracht worden.

Dies wird hiermit dem Schiffahrt treibenden Publiko und den betreffenden Behörden zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 13ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.

No. 2. Examen pro Ministerio.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Reskripts vom 24sten Oktober d. J. bestimmt, daß neben der, nach der Instruktion vom 12ten Februar 1799 angeordneten theologischen Prüfung, künftig bei dem Examen pro Ministerio, nicht sowohl auf den Besitz der materiellen Kenntnisse, die zum Schulamt erfordert werden, sondern vielmehr auch darauf gesehen werden soll, ob die Kandidaten über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihrer Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Unterrichts-Gegenstände und ihren innern organischen Zusammenhang, über die nöthigen Hülfslehrmittel bei den einzelnen Lehrgegenständen, über das Verhältniß vom Unterricht und Erziehung zu einander, über Schul-Disciplin, und namentlich über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellektuellen, endlich über Beruf, Pflicht und Verhalten des Lehrers und des Geistlichen in Beziehung auf die Schule, richtige, klare und geordnete Begriffe, zugleich aber selbst die erforderliche praktische Gewandheit und Lehrfertigkeit besitzen.

Wir machen dieses derjenigen, welche künftig zum Examen pro Ministerio zugelassen zu werden wünschen, bekannt, um sich wegen der von ihnen zu genügenden Forderungen hiernach zu achten.

Königsberg, den 10ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Konsistorium.

Bekannt-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 3. Benutzung der Kreide von den Seeufern der Stubnitz auf Jasmund betr.

Diejenigen Schiffer, welche Kreide von den Seeufern der Stubnitz auf Jasmund zu laden wünschen, haben sich deshalb an uns zu wenden, und den Meßbrief ihrer Schiffe oder Böte einzureichen. Die für die Kreide zu entrichtende Bezahlung wird nach der Tragfähigkeit jedes Schiffs berechnet, und für jede Normal-Last desselben auf zwei Thaler 15 Sgr. für das künftige Jahr festgesetzt.

Ueber jede Schiffsladung wird eine schriftliche Bewilligung ertheilt, von welcher die Schiffer zu jeder beliebigen Zeit, jedoch mit Beobachtung der darin enthaltenen Bestimmungen, Gebrauch machen können.

Stralsund, den 20sten November 1827.

Königl. Preußische Regierung.

No. 4. Die Subingrossation der Antheile von Deposital-Aktivis im Gerichtsbezirk des Civil-Tribunals der Woywodschaft Plock betr.

Die unten folgende Uebersetzung einer in der Warschauer Zeitung No. 311. vom 18ten v. M. enthaltenen Bekanntmachung des Civil-Tribunals 1ster Instanz der Woywodschaft Plock vom 20sten Oktober d. J., die Subintabulation der Antheile an Deposital-Aktiva, welche Deposital-Gläubigern überwiesen oder zugetheilt worden, in den Hypothekenbüchern betreffend, wird hierdurch, eines möglichen dabei obwaltenden Besitzes diesseitiger Deposital-Gläubiger wegen, mit Bezugnahme auf die wegen der Subintabulation ergangene im Gerichtsbezirke des Civil-Tribunals der Woywodschaft Masovien diesseitigen Deposital-Aktivo in den öffentlichen Blättern abgedruckte Bekanntmachung des unterzeichneten Ministerii vom 29sten August d. J., zu der Kenntniß der Königl. Preuß. Unterthanen und Institute gebracht.

Berlin, den 6ten Dezember 1827.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Schuckmann.

(Uebersetzung aus No. 311. der Warschauer Zeitungen vom 18ten November 1827.)

Das Civil-Tribunal 1ster Instanz der Woywodschaft Plock fordert alle Interessenten, deren Ueberweisungen auf Deposital-Aktiva aufgehändigt worden, so wie solche Personen, denen dergleichen Aktiva durch Distributions-Erkenntnisse überwiesen sind, hiermit auf, dafür zu sorgen, daß die ihnen auf Deposital-Kapitalien überwiesenen Summen bei den Hypothekenbüchern subintabulirt werden. Da das Civil-Tribunal beschlossen hat, nur solche Summen in Pfandbriefen ad Depositum zu nehmen, welche zur Ablösung derjenigen Deposital-Aktiva bestimmt sind, die den

Interessenten noch nicht überwiesen worden, so folgt hieraus, daß die aus den Hypothekenbüchern nicht zu ersehenden Gläubiger, in Folge der Artikel 44. 65. 66. u. 67. des Gesetzes wegen des Kredit-Vereines, auch keine Aufforderung wegen abzugebender Erklärung über die Höhe der Pfandbriefe und über die Empfangnahme derselben, erhalten können, und daß daher solche Pfandbriefe über aus Deposital-Kapitalien herrührende Forderungen auf Kosten jener Gläubiger ad Depositum der General-Landschafts-Direktion eingeliefert werden.

Geschehen zu Plock, den 20sten Oktober 1827.

Der Präsident gez. Dembowski.
Der Sekretair gez. Szulicke.

Für die Uebersetzung.

Berlin, den 6ten Dezember 1827.

(L. S.) Gronau,
Geheimer expedirender Sekretair und Translateur.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Kendant Johann Wilhelm Pörschke ist gemäß Bestallung vom 19ten Oktober 1827 zum Aktuarius des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Pillkallen befördert.

Die durch Absterben des Pfarrers Bulbeck an der Kirche zu Laukischken, Inspektion Labiau, erledigte Pfarrstelle ist dem Präzentor Hawe in Popelken verliehen worden.

Die Anna Charlotte Haugke in Königsberg ist zur uneingeschränkten Ausübung der Hebammenkunst in den Preuß. Landen dato bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 1.

Königsberg, Mittwoch den 2ten Januar 1828.

Die mit Johanni 1828 pachtlos werdende, zur Regierungsrath Reichsgraf von Finkensteinschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Güter, als: 1) Gruenfeldt, 2) Korstein, 3) die hiesige Schloßmühle, bestehend aus drei Mahlgängen, nebst 3 Hufen Acker, einem Roß- und Gemüsegarten, und zwar diese vom 1sten Mai 1828 ab, sollen in Termino

den 2ten Februar 1828,

um 10 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Gerichtszimmer auf sechs nacheinander folgende Jahre, zur Pacht lizitirt werden. Pachtlustige, welche die erforderliche Kaution zu bestellen im Stande sind, werden daher zu solchem hiemit eingeladen.

Die Pacht-Anschläge und Bedingungen können bei der hiesigen Oekonomie-Inspektion stets eingesehen werden.

Gilgenburg, den 12ten Dezember 1827.

Reichsgräflich von Finkenstein-Gilgenburgsche Patrimonial-Gerichte.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstelle und dem Gemeindehause zu Wuslack aushängenden Subhastations-Patente, soll das den Bauer Joseph und Magdalena Schwarzschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Wuslack No. 20 belegene Bauererbe, aus zwei Hufen bestehend, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf

den 29sten Februar 1828,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Wuslack anberaumt, zu dem wir erwerbungs- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Taxe des Grundstücks, welche in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann, schließt auf 672 Rthlr. 8 Sgr. 4 pf., und werden die Kaufbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Bischofstein, den 16ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Hypothekenbuch des in adlich Lüdtkenfürst belegenen sogenannten Freischulzenguts des Friedrich Lange, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und von dem Besitzer eingezogenen Nachrichten, regulirt werden soll; und wird daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, und spätestens im Termin

den 6ten Februar 1828,

Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, wornächst diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes werden eingetragen werden; diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Denen endlich, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, wird eröffnet, daß ihnen ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 22. §. 16. und 17., und des Anhanges zum allg. Landr. §. 58. zwar vorbehalten bleiben sollen, ihnen aber auch freisteht, dieselben, nachdem sie gehörig anerkannt und erwiesen worden, ins anzulegende Hypothekenbuch eintragen zu lassen.

Zinten, den 24sten Oktober 1827.

Adlich Lüdtkenfürstliches Patrimonial-Gericht.

Die beiden Krüge in Jesau, auf der Straße von Königsberg nach Preuß. Eylau belegen, sind vom 1sten April 1828 ab auf 3 Jahre zu verpachten. Termin hiezu stehet

auf den 14ten Januar 1828,

um 10 Uhr Vormittags, im Hofe zu Jesau an, woselbst auch die Pachtbedingungen schon vorher eingesehen werden können.

Ein durchaus geschickter Brenner und Brauer findet sofort einen guten Dienst in Ripkeim, bei Wehlau.

Unter-

Unterzeichneter, der mit dem 1sten Januar 1828 seine Kondition verliert, sucht bei einem Justiz-Kommissario, einem Justiz-Aktuario oder Richter und dergl. ein anderweites Unterkommen.

Der vereidete Protokollführer Wegner aus Dt. Eylau.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung Statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 2. —

Königsberg, Mittwoch den 9ten Januar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 5. Die Gerichtsbarkeit des adlichen Guts Bundien betr.

Gemäß dem mit dem Besitzer des adlichen Guts Bundien errichteten Jurisdiktions-Vertrage ist die Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit dieses Gutes vom 1sten Januar 1827 ab dem Fürstbischöflich Ermländischen Landvogteigerichte übertragen worden.

Königsberg, den 14ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Die zur Memler Inspektion gehörige Kirchengemeine Crottingen hat unter sich die Mittel zur Anschaffung einer neuen Orgel aufgebracht, in deren Besitz und Gebrauch sie sich schon jetzt befindet.

Wir fühlen uns veranlaßt, diese Bethätigung des Interesses für ihren Gottesdienst zum Lobe der Gemeine hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Königsberg, den 18ten Dezember 1827.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Personal-Chronik.

Der Stadtrichter Ratzkowski zu Oligenburg ist in Stelle des von dort versetzten Land- und Stadtrichters Mielwede zum 2ten Assessor bei dem Erdhauptamt zu Oligenburg ernannt, und dato bestätigt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Becker ist gemäß Bestallung vom 10ten Dezember 1827 zum zweiten Assessor des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Fischhausen ernannt.

Die durch die Versetzung des Pfarrers-Adjunkt Laudien in Thierenberg erledigte Pfarr-Adjunktur ist dem Predigtamts-Kandidaten Volckmann verliehen.

Der bisherige Depositen-Kassen-Assistent August Meißen ist zum Depositen-Buchhalter bei dem Königl. Stadtgericht zu Königsberg ernannt worden.

Die in Gardienen, bei Soldau, erledigte Organisten- und Kirchschullehrerstelle ist dem Schulamts-Kandidaten Johann Wyczkowsky aus Oligenburg interimistisch verliehen.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 2.

Königsberg, Mittwoch den 9ten Januar 1828.

Da in dem den 1sten September 1827 angestandenen Bietungstermin zur anderweiten Verpachtung des zum Domainenamt Rastenburg gehörigen Domainen-Vorwerks Barten kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so wird zu einer nochmaligen Ausbietung der Pacht dieses Vorwerks von Trinitatis 1828 ab auf drei oder sechs Jahre ein nochmaliger Termin zum

28sten Februar 1828

in dem Konferenz-Lokal der unterzeichneten Königl. Regierung festgesetzt.

Das Domainenvorwerk Barten bei der Stadt gleichen Namens, 10 Meilen von Königsberg in Preußen, 4 Meilen von Allenburg, der nächsten an einem schiffbaren Fluß belegenen Stadt, entfernt, enthält mit Einschluß des abgebauten Etablissements Milchbude

863	Morgen	107½	□Ruthen	Acker, und
11	"	104	"	Gartenland, größtentheils 1ster und 2ter Klasse,
411	"	49	"	Feld- und Separat Wiesen mittler Güte,
812	"	56½	"	Weide- und Dröschland,
186	"	159	"	Teiche, Gräben ꝛc.,
18	"	78	"	Hof- und Baustellen,
44	"	33	"	Unland und Wege.
2348	Morgen	47	□Ruthen	Preuß. Maaßes.

Außerdem sind

a) die Getränke-Fabrikation, bestehend aus der Brau- und Brennerei,

b) die Fischerei in dem Schloß- und Mühlenteiche

Gegenstände der Pacht.

Die neusten Pachtanschläge, der Plan des Vorwerks, die Nachweisungen des Königl. Inventariums, nebst den Pachtbedingungen, können täglich in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden.

Die

Die Pachtlustigen, welche eine Kaution von 1200 Rthlr. in Staatspapieren oder gesetzliche Sicherheit gewährenden Dokumenten sogleich nachweisen, auch sonst zur Uebernahme der Pacht eines Königlichen Domainen-Vorwerks qualifizirt sind, und sich darüber vollständig ausweisen können, werden aufgefordert, ihre Gebote im obigen Termin dem Departementsrath Geheimen Regierungsrath Kelch abzugeben, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern ein annehmbares Gebot erfolgt, bei dem Königl. Finanz-Ministerio gleich nach Ablauf des Termins nachgesucht werden.

Königsberg, den 20sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Zur bessern Auseinandersetzung mit meinen Kindern bin ich bei meiner fortwährenden Kränklichkeit willens, das seit 25 Jahren im Besitz gehabte, unterm 11ten Oktober d. J. total eingeäscherte, übrigens in guter Kultur befindliche, nahe bei der Stadt Insterburg gelegene köllmische Gut Lenkeninken, dessen Total-Fläche 354 Morgen Kullmisch ist, so wie eine in der Königl. Padrojenschen Forst gelegene erbliche Waldwiese von 41 Morgen Preuß., nebst später dazu gemachten Forst-Acquisition von 7 Morgen Preuß., mit lebendem und todtem zum Theil gereiteten, zum Theil neu angeschafften todten Inventario in seinem jetzigen Zustande; so wie das 1½ Meilen davon entlegene und als Vorwerk benutzte Zinsgut Einsiedel, von 5 Hufen 21 Morgen 44 Ruthen Preuß, mit dem nöthigen lebenden und todten Inventario versehen, in einer freiwilligen Lizitation zum Kauf zu stellen, und habe zum diesfälligen Termin

den 14ten Januar 1828

bestimmt.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, im Gute Lenkeninken sich einzufinden, die nähern Nachrichten und Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und bei annehmlicher Offerte des Zuschlages versichert zu seyn.

Insterburg, den 30sten Dezember 1827.

Löper.

Gewisser Verhältnisse wegen, kann ich ein in Königsberg gut gelegenes, und mit vollständigen Utensilien versehenes Mälzenbräuerhaus zum Verkauf aus freier Hand, unter vortheilhaften Bedingungen, überweisen; und ertheile auf portofreie Anfragen die nähern Nachrichten darüber.

Braunsberg, den 17ten Dezember 1827.

Hermes,
Justiz-Kommissions-Rath.

Die

Die Besitzerin der Walkmühle zu Willenberg, Frau Ober-Grenz-Kontrolleur Wilhelmine Jorband gebr. Le Juge hat um die Konzession zur Benutzung dieser Walk- als Mahlmühle und gleichzeitig um Anlegung eines Hirsenganges in derselben angetragen.

Die Umwandlung der Walk- in eine Mahlmühle ist bereits, jedoch mit Umgehung der bestandenen und bestehenden Vorschriften, bewirkt, und ihr daher die Benutzung derselben in dieser Eigenschaft vorläufig untersagt.

In Folge des allerhöchsten Edikts vom 29sten März 1808 §. 4. und der Amtsblatts-Verfügung vom 30sten März d. J. (Seite 101. bis 104.) wird demnach jedermänniglich, der durch diese Veränderung und resp. Anlage qu. eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, ersucht, dessen Widersprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrathsamt, als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Gr. Borken, den 27sten Dezember 1827.

Königl. Landrathsamt, Kreises Ortelsburg.
von Berg.

Da sich in dem am 13ten September d. J. zum freiwilligen Verkauf der adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelsburg belegenen, aus 90 Hufen 6 Morgen 104 □R. Preuß. bestehenden Güter angestandenen Termin abermals kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zur Fortsetzung der Lizitation ein neuer Termin

den 19ten März 1828,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten Februar d. J. eingeladen werden.

Mohrungen, den 24sten Dezember 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Dem Publiko wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 16ten Januar d. J. ab hier zwei Wochenmärkte, und zwar Mittwoch und Sonnabend, eingerichtet sind; die Dauer derselben ist von Morgens bis Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Nur in diesen Stunden ist es den auswärtigen Gewerbetreibenden verstattet, ihre Waaren auf dem Marktplatze zu verkaufen.

Fischhausen, den 2ten Januar 1828.

Der Magistrat.

Den im Dorfe Rehne bei Wehlau gelegenen Erbpachtskrug, mit der dazu gehörigen halben Hufe Landes, will ich im Wege einer Lizitation anderweitig in Erb- oder Zeitpacht ausgeben, oder auch eventuell verkaufen. Zur Lizitation habe ich einen Termin auf

den 8ten Februar 1828,

Morgens 10 Uhr, in Ripkeim angesetzt, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden, die auch die Veräußerungs-Bedingungen vorher bei mir einsehen können.

Ripkeim, bei Wehlau, den 28sten Dezember 1827.

Freiherr von Schrötter.

Außer dem bei der Ziegelei Zimman befindlichen Ablageplatz, habe ich auch einen an dem zu Genslack gehörigen, hart am Pregel liegenden Neuen Krug abgesteckt, auf welchem Holz u. dgl. gegen ein billiges Stättegeld, aufgesetzt werden und bis zum Verladen stehen bleiben kann. Der Platz ist eben und trocken, und der Pregel auch bei dem niedrigsten Wasserstande daselbst so tief, daß die Fahrzeuge unmittelbar am Ufer anlegen können.

Die Aufsicht über die aufzusetzenden Gegenstände übernimmt der dort wohnende Krüger für eine kleine Entschädigung.

Genslack, den 2ten Januar 1828.

Heyking.

Einem tüchtigen Schäfer und Jäger wird in Plencen, bei Bartenstein, ein gutes Unterkommen nachgewiesen.

Ein durchaus geschickter Brenner und Brauer findet sofort einen guten Dienst in Ripkeim, bei Wehlau.

Bekannt-

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung Statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 3.

Königsberg, Mittwoch den 16ten Januar 1828.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 6. Sortirung seiner Schaafe im Jahre 1828

Den Herren Gutsbesitzern, welche sich in Folge meiner Bekanntmachung vom 2ten November v. J. wegen Sortirung ihrer feinen Schaafe gemeldet haben, benachrichtige ich hierdurch, daß der Herr Philipp Wagner dies Geschäft auf deren Gütern an den in nachstehendem Reiseplan bemerkten Tagen ausführen wird. Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, wünscht Herr Wagner, daß auch während seiner gegenwärtigen Sortirungsreise alle Aufträge der Herren Gutsbesitzer an ihn nach Königsberg, französische Straße No. 20. addressirt werden mögen, von wo er dieselben am sichersten erhalten kann. Aufträge der Herren Gutsbesitzer zur Auswahl und Bezeichnung anzukaufender feiner Schaafe und Stöhre, ist Herr Wagner bei Gelegenheit gegenwärtiger Sortirungsreise gegen billige Provision insofern zu übernehmen bereit, als ihm deshalb zeitig vorher Nachricht zukommt, um sich so einrichten zu können, daß er auf der bestimmten Tour keinen Rückweg machen dürfe.

Uebrigens beabsichtigt Herr Wagner, in den Tagen vom 28sten bis 30sten Mai d. J. incl. in adelich Beisleiden, zwischen Preuß. Eylau und Bartenstein, jungen Oekonomen und Schaafmeistern mündliche Anweisung zum Waschen, Scheeren und Verpacken der Wolle zu ertheilen, worauf ich die Herren Gutsbesitzer aufmerksam mache, um von dieser Gelegenheit zur Vermehrung der Kenntniß dieser nützlichen Gegenstände Gebrauch machen zu können.

Königsberg, den 5ten Januar 1828.

Der Ober-Präsident von Preußen.

Reiseplan

des Herrn Philipp Wagner, Behufs Sortirung der feinen Schaafe, im Jahre 1828, im Königsbergschen Regierungsbezirk.

	Namen der Kreise.	Namen der Güter.	Tag der Sortirung im Jahr 1828.
1.	Heiligenbeil . . .	Den in demselben belegenen Gütern, wo seine Schaafe zu sortiren sind, wird Herr Wagner den Tag seiner Ankunft selbst melden.	
2.	Königsberger Landkreis	Hinterwalde	den 18. Januar
		Cordehnen	" 13. März
3.	Preuß. Eylau . .	Kilgis	" 19. Januar
		Beisleiden	" 21. "
		Penken	" 22. "
		Borcken	" 23. "
		Nerfken	" 24. "
4.	Heilsberg . . .	Buadien	" 25. "
		Dietrichsdorf	" 11. Mai
5.	Friedland . . .	Krafftshagen	" 26. Januar
		Groß-Schwaraunen . . .	" 28. "
		Markeim	" 29. "
6.	Rastenburg . . .	Schrengen	" 30. "
		Babzino	" 31. "
7.	Gerdauen . . .	Willkam	" 1. Februar
		Korklack	" 2. "
		Kandischken	" 4. "
8.	Taplau	Kleinhoff	" 9. u. 10. März
9.	Fischhausen . . .	Kirschnehnen	" 14. März
10.	Preuß. Holland . .	Alt-Dollstädt	" 1. April

Namen

Namen der Kreise.	Namen der Güter.	Tag der Sortirung im Jahr 1828.
Noch Preuß Holland . .	Hohendorf	den 2. April
	Klein-Marwitz	" 3. "
	Weeskenhoff	" 10. u. 11. April
	Juden	" 12. April
	Canthen	" 14. "
	Draulitten	" 15. "
	Harzau	" 16. u. 17. April
	Podangen	" 12. Mai
	Wickerau	" 13. "
	Gilgenes	" 14. "
	Wißconitz	" 16. "
	Sollainen	" 17. "
	Schlodien	" 19. "
	Schlobitten	" 21. u. 22. Mai
11. Mohrungen . . .	Waldeuten und Terpen .	" 18. u. 19. April
	Jäschkendorf	" 21. u. 22. "
	Kallisten	" 23. April
	Regelack	" 5. Mai
	Ponarien	" 6. "
	Gartenpungel	" 7. "
	Bauers	" 8. "
	Borneiken	" 9. "
	Stollen	" 10. "
	Reichertswalde	" 20. "
12. Oletzburg . . .	Groß-Borken	" 24. u. 25. April
	Sorquitten	" 26. April
	Jablonken	" 28. "
	Malschöwen	" 29. "
	Gilgenau	" 1. Mai
	Kobulten	" 2. "
13. Amtsvorwerk . .	Amtsvorwerk	" 3. "

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 7. Die Erstattung niedergeschlagener Stempelbeträge betr.

Bisher hat das Königl. Finanz-Ministerium sich geweigert, die Erstattung der niedergeschlagenen Stempel zu bewirken, deren Niederschlagung in Gefolge des Cirkulairs vom 5ten Dezember 1825 bis auf Einen Silbergroschen verfügt ist, und welche auf Immobilien des Schuldners, obgleich ohne Sicherheit, eingetragen stehen. Dasselbe hat sich jetzt aber bereit erklärt, die Erstattung zu veranlassen, unter der Voraussetzung, daß bei theilweiser Wiedereinziehung solcher Kosten, die Stempel vorzugsweise daraus berichtigt werden.

Das Königliche Oberlandesgericht wird daher angewiesen, bei theilweiser Einziehung früher niedergeschlagener Kostenreste, diese nicht zunächst auf die Sporteln, sondern auf die Stempel zu verwenden.

Berlin, den 17ten Dezember 1827.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Gr. v. Danckelmann.

An
das Königliche Oberlandesgericht
zu Königsberg.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden hiermit angewiesen, die Bestimmungen des vorstehenden Reskripts in vorkommenden Fällen zu befolgen.

Königsberg, den 7ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Johann Heinrich Weisenmüller ist zum Referendarius befördert.

Der

Der bisherige Oekonomie-Inspektor, Herr Friedrich Wilhelm Knorr, und Pächter Herr Johann Eduard Adolph Siede, sind auf den Grund der mit ihnen angestellten Prüfung als Oekonomie-Kommissarien bestätigt, und in dieser Qualität vereidet worden.

Witterung im Dezember 1827 in Königsberg.

Die Kälte, welche in den letzten Tagen des Novembers nach häufigen Schneefällen entschieden den Eintritt des Winters anzukündigen schien, nahm mit stark fallendem Barometer in den ersten Tagen des Dezembers rasch ab, südliche Winde, die sich über ganz Europa ausgebreitet zu haben scheinen, brachten eine in dieser Jahreszeit ungewöhnliche Wärme mit, welche bald allen Schnee wegschmolz, den Pregel vom Eise befreite, und die Luft besonders des Abends so mild machte, wie bei dem Erwachen des Frühlings. Zu Anfange des Monats, in der Zeit des Ueberganges jener kälteren Periode in die wärmere, waren die Winde häufig aus W. stürmisch, die Barometerveränderungen plötzlich und bedeutend, die Niederschläge gewaltsam. Schon in ihrer Form hatten die Wolken die Gestalt der Gewitterwolken, die Dunkelheit, die sie erzeugten, machte oft den kurzen Tag noch kürzer, und als am 9ten sich der Wind stürmisch nach NW. wandte, ward der Platzregen ein Gewitter, dessen Donner und Blitz man in einiger Entfernung von der Stadt auf der Berliner Straße noch deutlicher bemerkt hat, als hier. Daß dies Gewitter durch einen einfallenden kälteren Wind wie gewöhnlich erzeugt wurde, zeigte der darauf folgende starke Nachtfrost und das Barometer, das bis zum folgenden Tage 6 Linien stieg. Mit Südostwinden, bei sich wenig änderndem Barometer, wechselten Helle und Trübung häufiger ab, und während die Windfahne sich bald von der Südost- auf die Südwestseite wandte, und nur am 27sten es heftig Abends aus West stürmte, war das Wetter wenig veränderlich. Die allmählige Vermischung wärmerer und kälterer Luft stellte sich als feiner Nebelregen dar, die Thürme waren häufig in diese Nebelwolken verhüllt, während das Thermometer, wenn es Nachts bei sich erheiterndem Himmel manchmal unter den Frostpunkt sank, sich schon früh des Morgens über denselben erhob. Erst am letzten Tage des Jahres fror es stark mit Ostwind, und bei 28 Zoll 3.51 Linien und 2 bis 3° Kälte schien mit dem Wechsel des Jahres auch eine Aenderung der Witterung einzutreten.

Baro-

Barometerstand des Morgens 27 Zoll 11.41 Linien.
" Mittags 27 " 11.24 "
" Abends 27 " 11.20 "
des Monats 27 Zoll 11.28 Linien.

Höchster Stand am 26sten Abends 10 Uhr bei SW. 28 Zoll 4.93 Linien.
Niedrigster Stand am 4ten Abends 12 Uhr bei SSW. 27 " 0.99 "
Größte Veränderung = 1 Zoll 3.94 Linien.

Wärme des Morgens = + 1.° 6
" Mittags = + 2.° 3
" Abends = + 1.° 6
" Monats = 1.° 8

Größte Wärme am 16ten Abends bei starkem Südwind + 7.5
Größte Kälte am 1sten früh bei Ost. — 5.1
Größter Wärmeunterschied 12°.6

H. W. Dove.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 3.

Königsberg, Mittwoch den 16ten Januar 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Häusling George Naujoks, welcher unten näher signalisirt wird, und welcher am 8ten September v. J. dem Bauer Johann Näse zu Brasdorf, Domainenamts Waldau, in den Probedienst gegeben war, ist aus dem letztern entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf den Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Tapiau, den 7ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. George Naujoks, aus Astrawischken bei Wehlau gebürtig, evangelisch, 34 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, kurze und platte Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der mit unserm Steckbrief vom 15ten d. M. verfolgte Häusling Johann Friedrich Beckmann ist ergriffen und hier wieder eingeliefert worden.

Tapiau, den 16ten Dezember 1827.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Einem tüchtigen Schäfer und Jäger wird in Plencen, bei Bartenstein, ein gutes Unterkommen nachgewiesen.

Ein junger Mann, der mehrere Jahre in einer bedeutenden Landwirthschaft gewesen ist, sucht ein weiteres Unterkommen, ohne besondere Rücksicht auf Gehalt. Das Intelligenz-Comptoir ertheilt nähere Auskunft darüber.

Den im Dorfe Rehne bei Wehlau gelegenen Erbpachtskrug, mit der dazu gehörigen halben Hufe Landes, will ich im Wege einer Lizitation anderweitig in Erb- oder Zeitpacht ausgeben, oder auch eventuell verkaufen. Zur Lizitation habe ich einen Termin auf

den 8ten Februar 1828.

Morgens 10 Uhr, in Ripkeim angesetzt, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden, die auch die Veräußerungs-Bedingungen vorher bei mir einsehen können.

Ripkeim, bei Wehlau, den 28sten Dezember 1827.

Freiherr von Schrötter.

Außer dem bei der Ziegelei Zinnau befindlichen Ablageplatz, habe ich auch einen an dem zu Genslack gehörigen, hart am Pregel liegenden Neuen Krug abgesteckt, auf welchem Holz u. dgl. gegen ein billiges Stättegeld, aufgesetzt werden und bis zum Verladen stehen bleiben kann. Der Platz ist eben und trocken, und der Pregel auch bei dem niedrigsten Wasserstande daselbst so tief, daß die Fahrzeuge unmittelbar am Ufer anlegen können.

Die Aufsicht über die aufzusetzenden Gegenstände übernimmt der dort wohnende Krüger für eine kleine Entschädigung.

Genslack, den 2ten Januar 1828.

Heyking.

Zum Verkauf des zum Nachlasse der Erbzinsgutsbesitzerfrau Maria Dorothea Reiter geb. Neumann gehörigen Mobiliar-Vermögens haben wir einen Termin auf

den 18ten Februar d. J.

in Pompecken anberaumt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Insten, den 5ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Schankhaus in Abken, bei Friedrichsberg, ist von Ostern d. J. ab zu verpachten, und das Nähere dieserhalb jederzeit im Hofe zu Mehlgehen zu erfahren.

Jo-

In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 21sten September d. J. zeigen wir hiedurch an, daß der Herr S. G. Hanff in Elbing zum Agenten für die Stadt Elbing und Umgegend, und durch selben Herr Johann Andr. Collins in Braunsberg zum Agenten für die Stadt Braunsberg und die Umgegend bestattet worden.

Berlin, Oktober 1827.

Die Direktion der Kinder-Ausstattung und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Friebe. Magnus. Ranspach.

In Folge vorstehender Anzeige sind wir in den Stand gesetzt, sofort Anträge auf Versicherungen anzunehmen, und fügen für diejenigen, welche die ausführliche Bekanntmachung der Direktion in den Berliner Zeitungen nicht beachtet haben sollten, noch hinzu, daß diese Anstalt folgende Versicherungen annimmt:

Branche A.

1) Auf Ausstattungs-Kapitalien für eigene oder fremde Kinder eines Versorgers, welche Kapitalien nach zurückgelegtem 15ten, 16ten, 17ten, 18ten, 19ten, 20sten, 21sten, 22sten, 23sten oder 24sten Jahre des Kindes ein für allemal, und
2) auf Erziehungs-Renten, welche zwischen dem 15ten und 24sten Jahre des Kindes jährlich baar bezahlt werden.

Branche B.

Auf Pensionen, vom 50sten oder einem spätern beliebigen Jahre anfangend und bis an das Lebensende dauernd, welche man für sich oder für eine andere Person kaufen kann.

Branche C.

Auf Erziehungs- und Studien-Renten für eigene oder fremde Kinder, welche, vom Tode des Versorgers anfangend und bis zum vollendeten 23sten Jahre des Kindes dauernd, dem Kinde jährlich baar bezahlt werden, und endlich

Branche D.

Auf Alimentationen für uneheliche Kinder, wodurch alle Pflichten des Vaters auf die Anstalt übertragen werden.

Diese Anstalt ist mit einem zur Sicherheit der Versicherten bei der Königlichen Seehandlungs-Sozietät zu Berlin niedergelegten Aktien-Kapitale gegründet, und von des Königs Majestät für die Preußischen Staaten auf 20 Jahre mit einem ausschließlichen Privilegio versehen.

Bei den Begünstigungen, deren sich die Anstalt von den höchsten Behörden zu erfreuen hat, und bei der großen Gemeinnützigkeit ihrer Tendenz darf dieselbe um so mehr auf eine lebhafte Theilnahme von Seiten des Publikums rechnen, als sie die Erlangung der von ihr dargebotenen Vortheile, so weit es mit ihrer Sicherheit irgend vereinbar ist, den Versicherungsuchenden in jeder Beziehung erleichtert hat.

Das Weitere ist von den Unterzeichneten zu erfahren, wo auch Statuten-Auszüge à 5 Sgr., so wie Antragebogen gratis zu haben sind.

S. G. Hanff in Elbing. Joh. Andr Collins in Braunsberg.

Nachstehende abgelöste und zur Kassation bestimmte Ostpreuß. Pfandbriefe, als:

Banditten No. 13. à 1000 Rthlr. No 58 à 400 Rthlr.
Bauskoralien No. 1 bis 14 incl à 1000 Rthlr. No. 15 und 16. à 900 Rthlr. No. 17 und 18. à 800 Rthlr. No. 21. à 500 Rthlr.
Bergenthal No. 1. à 1000 Rthlr. No. 14. 16 und 19 à 500 Rthlr.
Bialla II. No. 1 bis 4. incl. à 1000 Rthlr. No. 15. à 100 Rthlr. No. 17. à 50 Rthlr. No. 18 à 25 Rthlr.
Bialutten No. 6 8 und 10. à 1000 Rthlr.
Eatriaowen No. 10. à 500 Rthlr. No. 14 und 15. à 500 Rthlr. No. 16. à 300 Rthlr.
Drozwalde No. 1. 2. 3 und 4. a 1000 Rthlr. No. 12. à 500 Rthlr. No. 17. à 300 Rthlr.
Kl. Gablick No. 3 und 5. à 1000 Rthlr. No. 6. à 900 Rthlr. No. 7. à 700 Rthlr. No. 9. à 500 Rthlr. No. 11. à 400 Rthlr. No. 14. à 50 Rthlr. No. 15. à 50 Rthlr. No. 16 und 17 à 1000 Rthlr. No. 18 und 19 à 200 Rthlr. No. 20 à 700 Rthlr.
Glinken No. 10. à 600 Rthlr. No. 11. à 200 Rthlr. No. 12. à 100 Rthlr. No. 13. 14 und 15. à 50 Rthlr.
Georgenburg No. 2 und 3. à 1000 Rthlr. No. 29 und 32. à 500 Rthlr. No. 36. à 300 Rthlr. No. 64 65 und 66 à 1000 Rthlr.
Gollubien No. 1. 3 und 4 à 1000 Rthlr. No. 7 und 8. à 500 Rthlr. No. 12. à 200 Rthlr. No. 13 à 100 Rthlr. No. 17. à 50 Rthlr.
Haasenberg No. 3. 4. 7. 9. 10. 15. 18. 26. 33. 36 und 46. à 1000 Rthlr. No. 53 und 54. à 900 Rthlr. No. 58. 61 und 63. à 800 Rthlr. No. 79. 81 und 82 à 600 Rthlr. No. 87 und 88 à 500 Rthlr. No. 111. 113. 119. 120. 121. 122. 124. 126 und 127. à 1000 Rthlr.
Heinrichshöfen No. 1. 2 und 4. à 1000 Rthlr. No. 9 10. und 11. à 500 Rthlr. No. 13. à 300 Rthlr. No. 20. 21. 22. 23. 24. 25 u. 26 à 1000 Rthlr. No. 37 und 38. à 50 Rthlr.
Jakunowen No. 10. 12. 13 und 15. à 1000 Rthlr.
Kaltfließ No. 10. à 1000 Rthlr.

Kle-

Klewienen No. 1. 2. 3. 13. 14 und 15. à 1000 Rthlr. No. 4. à 500 Rthlr. No. 9. à 100 Rthlr. No. 18. à 500 Rthlr. No. 27 und 28. à 25 Rthlr.
Klimken No. 4 und 5 à 1000 Rthlr. No. 13. à 400 Rthlr. No. 17. à 50 Rthlr. No. 24. à 1000 Rthlr.
Koslau No. 14. à 1000 Rthlr. No. 21. à 700 Rthlr. No. 29. à 200 Rthlr.
Kobilinen No. 1. 2. à 1000 Rthlr. No. 6. à 50 Rthlr.
Kowahlen No. 6. 7. 8. 16. à 1000 Rthlr. No. 20. à 400 Rthlr. No. 29. à 50 Rthlr.
Paszelgsken No. 1. 4. 5. 7. à 1000 Rthlr. No. 25. à 100 Rthlr. No. 30. à 50 Rthlr.
Pfilupönen No. 1. 2. à 1000 Rthlr. No. 11. à 500 Rthlr.
Pistken No. 2. 3. à 1000 Rthlr. No. 5. à 600 Rthlr. No. 8. à 500 Rthlr.
Pienkitten No. 1. à 600 Rthlr. No. 27. 30. 65. à 1000 Rthlr.
Rdzawen No. 1. à 1000 Rthlr. No. 7. à 50 Rthlr.
Kl. Rheln No. 1. 2. 3. 4. à 1000 Rthlr. No. 7. à 400 Rthlr. No. 10. à 100 Rthlr. No. 14. à 50 Rthlr.
Reusen No. 3. 4. 5. 6. 7 und 8 à 1000 Rthlr. No. 11. 21. à 500 Rthlr. No. 22. à 1000 Rthlr. No. 24. à 500 Rthlr. No. 30. à 100 Rthlr.
Neuschendorff No. 1. 3. 4. à 1000 Rthlr. No. 6. à 900 Rthlr. No. 8. und 9. à 800 Rthlr. No. 10. à 700 Rthlr. No. 13 à 600 Rthlr. No. 17. à 100 Rthlr. No. 20. à 1000 Rthlr. No. 21 und 26. à 600 Rthlr. No. 27. à 500 Rthlr. No. 40. à 1000 Rthlr. No. 55. à 50 Rthlr.
Statzen No. 2 bis 6. incl. à 1000 Rthlr. No. 9. à 800 Rthlr. No. 11 und 12. à 700 Rthlr. No. 15. à 500 Rthlr. No. 30. à 400 Rthlr. No. 37. à 700 Rthlr.
Sydden No. 1 und 2. à 1000 Rthlr.
Zatzkowen No. 5. à 50 Rthlr. No. 9. à 1000 Rthlr. No. 10. à 800 Rthlr. No. 12. à 200 Rthlr. No. 13. à 100 Rthlr. No. 19. à 50 Rthlr.
Zwion No. 1 u. 6. à 1000 Rthlr. No. 34 und 67. à 300 Rthlr.

sollen schleunigst nebst Coupons eingezogen und gegen andere coursirende Pfandbriefe von gleichem Betrage und mit gleichen Coupons eingetauscht werden. Das Eintauschgeschäft dieser Pfandbriefe wird durch die General-Landschafts-Kasse in Königsberg in jedem Dienstage Vormittags von 11 bis 12 Uhr und durch den General-Landschafts-Agenten Reichert in Berlin bewirkt, und geschieht ohne alle Porto-Kosten für die auswärtigen Inhaber der Pfandbriefe.

Im Fall die Pfandbriefe nicht eingereicht werden sollten, so wird gegen die Inhaber nach Anleitung des Landschafts-Reglements §. 387 bis 390. verfahren werden.

Königsberg, den 3ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Ich bin Willens, meinen in Alt-Paffarien bei Braunsberg belegenen köllmischen Krug aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Es gehören dazu 22 Morgen Acker- und Wieseland, ein Stück Wald von 1 Hufe und 8 Morgen, und eine Schmiede. Den Verkaufstermin habe ich auf

den 20sten Februar d. J.

allhier angesetzt, und lade hiemit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ergebenst ein, sich an diesem Tage bei mir zahlreich einzufinden.

Alt Paffarien, den 12ten Januar 1828.

Martin Engels, köllmischer Krugbesitzer.

Im Anfange des Monats Oktober v. J. hat sich in dem, zum hiesigen Kreise gehörigen adlichen Gute Carben, unter den auf der Weide gehenden Pferden, ein schwarzbrauner Wallach, 4 Fuß 7 Zoll groß, circa 10 Jahr alt, ohne Abzeichen, gefunden, und hat der Eigenthümer desselben bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Indem ich dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß der Eigenthümer dieses Pferdes selbiges von dem Dominium Carben gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten in Empfang nehmen könne, und im Fall dieses nicht schleunigst geschehen sollte, der gerichtliche Verkauf dieses Pferdes eingeleitet werden wird.

Heinkallen, den 8ten Januar 1828.

Königl. Landrathsamt Heiligenbeil.

Schriften, jeden Inhalts, sowohl in verschiedenen Einbänden, als auch ungebunden, sind von Neujahr 1828 fortwährend zu möglichst billigen Preisen zu erhalten, von der

Rautenbergschen Buchhandlung und Buchbinderei
zu Mohrungen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 4. —

Königsberg, Mittwoch den 23sten Januar 1828.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 8. Betrifft die Form der Quittungen über die bei der Kasse der General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen zu erhebenden Gebühren.

Ueber die bei unserer Kasse erhobenen Gebühren und Auslagen ist bis jetzt von den Empfängern größtentheils unter den Zahlungs-Anweisungen bloß mit den Worten

„Inhalt empfangen"

quittirt worden.

Die Königliche Ober-Rechnungskammer verlangt indeß, daß künftig von den Empfängern förmliche Quittungen ausgestellt werden sollen, worin die empfangene Summe durch Zahlen und Buchstaben auszudrücken, so wie auch der Ort und der Tag des Empfangs und die zahlende Kasse anzugeben ist.

Den Empfangsberechtigten wird dies zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 6ten Januar 1828.

Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

No. 9. Konsignirung der Stuten.

Behufs der Konsignirung der durch Königliche Landbeschäler pro 1828 zu bedeckenden Landstuten, sind folgende Termine angesetzt, als:

Tag der Konsignirung der Stuten.	Durch den Stallmeister Gerlach zu		Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu	
den 7. Februar	Taplacken	Vormittags		
„ 8. „	Tapiau	dito		
„ 9. „	Fuchsgösen	dito		
„ 10. „	Sonntag.			
„ 11. „	Schmerberg	Vormittags		
„ 12. „	Kaimen	dito		
	Karmitten	Nachmittags		
„ 13. „	Bledau		Klein-Gnie	
„ 14. „	Kirschnehnen	Vormittags	Wandlacken	Vormitt.
	Warnicken	Nachmittags	Arklitten	Nachmitt.
„ 15. „	Dommelkeim		Gerdauen	Vormitt.
			Kortmedien	Nachmitt.
„ 16. „	Fischhausen		Lagarben	dito
„ 17. „	Sonntag.			
„ 18. „	Keimkallen	Nachmitt.	Dönhofstädt	
„ 19. „	Stadt Braunsberg	Vormitt.	Schwansfeld	Vormitt.
	„ Frauenburg	Nachmitt.	Beyditten	Nachmitt.
„ 20. „	. . .		Lieken	Vormitt.
			Wücken	Nachmitt.
„ 21. „	Weeskenhof	Vormitt.	Abbarten	Vormitt.
„ 22. „	Jäskendorf	Nachmitt.	Tolcks	dito
			Kraftbagen	Nachmitt.
„ 23. „	Reichardswalde	dito	Heilsberg	
„ 24. „	Sonntag.			
„ 25. „	Eiditten	Vormitt.	Stolzhagen	
	Stadt Wormditt	Nachmitt.		
„ 26. „	Mehlsack	Vormitt.	Bischdorf	Vormitt.
			Worplack	Nachmitt.
„ 27. „	Steegen	dito	Schrengen	Vormitt.
„ 28. „	Knauten	dito	. . . .	
	Penken	Nachmitt.	. . . .	

Die

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Orte befinden, ersuche ich hiermit dienstergebenst, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen zu bringen, auch dabei zu bemerken, daß es bei den vielen Anträgen wegen Verschickung Königlicher Landbeschäler für die nächste Beschälzeit unerläßlich nöthig geworden, die für sie bestimmten Stuten zuvörderst zur Konstatirung zu gestellen, also nur für solche, wenn sie sich sonst dazu eignen, die erforderliche Anzahl Königl. Landbeschäler überlassen werden kann. Von dieser Gestellung sind tragende Stuten nur dann ausgenommen, wenn Glatteis ihren Transport behindern sollte, dann müssen sie aber jedesfalls im Termin angemeldet werden, entweder durch die Beischulzen, die überhaupt zugegen seyn müssen, oder durch die Eigenthümer selbst. An denjenigen Beschäl-Stations, welche bisher bestanden, völlig gekannt sind, und wo wegen Kürze der Zeit jetzt kein Konstatations-Termin anberaumt werden konnte, sollen die Stuten bei der ersten Revisionsreise der Königl. Landgestütbeamten verzeichnet werden.

Die von des Königs Majestät anbefohlene Erweiterung der Landbeschälungs-Anstalten in Ostpreußen und Litthauen von 250 bis auf 300 Landbeschälers, welche schon zur nächsten Beschälzeit disponible seyn werden, kann der allerhöchsten Absicht, die Pferdezucht, zu welcher die Preuß. Provinzen vorzüglich geeignet sind, noch mehr zu fördern, als einen bedeutenden Zweig der Landwirthschaft, nur dann vollständig entsprechen, wenn das pferdezüchtende Publikum, besonders die bäuerlichen Einsassen, mehr als in der neuesten Zeit geschehen, auf die Benutzung starker, fehlerfreier, veredelter Mutterstuten zur Zucht, so wie auf deren und ihrer Füllen bessern Futterung und Pflege hinwirkt. Wohl haben einige verhängnißvolle Jahre auch den Preußischen Landwirth hart gedrückt, und Mancher hat aus seiner Wirthschaft jedes Stück, wofür er Geld erhalten konnte veräußern müssen, auf welche Art denn auch gute edle Mutterstuten ihrer frühern Bestimmung entzogen wurden. Doch gemach, wir dürfen ferner — Vieles hoffen! — Hier habe ich noch zu bemerken, daß es von unendlichem Nachtheil für die Preußische Pferdezucht seyn müßte, wenn man, wie es in neuster Zeit häufig geschehen seyn soll, die von der Kavallerie-Remonte-Ankaufs-Kommission wegen Augen- und anderer Erbfehler nicht angenommenen jungen Stuten zur Nachzucht verwendet. Schon ist mir die Mittheilung zugegangen, daß sich besonders die Augenfehler bei den jener Kommission vorgestellten Pferden vermehrt haben. Ist dies nicht Zufall, durch etwa hartnäckigen Kropf oder nicht zuträglichen Zahnwechsel herbeigeführt, dann kann, weil die Landbeschäler erbfehlerfrei sind, die veranlassende Ursache nur jene mangelhafte Wahl der Mutterstuten oder ein den jungen Pferden nicht zuträgliches, z. B. zu starkes Kleefutter, seyn, so wie denn auch dunstige Ställe dies Uebel leicht erzeugen.

Für meine Pflicht halte ich es, diesen Gegenstand zur sorgfältigsten Beachtung zu empfehlen.

Aus der Unbändigkeit, welche ein großer Theil der in Preußen angekauften Remonten besitzt, ist der Vorwurf einer Vernachlässigung bei der Erziehung der jungen Pferde überhaupt entstanden, ich habe also auch hierauf noch aufmerksam machen müssen.

Trakehnen, den 15ten Januar 1828.

Der Königl. Landstallmeister.
v. Burgsdorf.

Nachrichten.

Um den Anfragen wegen Aushändigung des Bildnisses Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen zu begegnen, wird den Subskribenten vorläufig bekannt gemacht, daß, sobald solches von Berlin hier eingegangen sein wird, dessen Uebersendung auch sofort erfolgen soll.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Otto Eduard Joseph Hahn ist zum Referendarius befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Ernst Julius Rohde ist zum Referendarius befördert.

Der bisherige Kassen-Assistent Lebrecht Freytke ist zum zweiten Buchhalter bei der Salarienkasse des Königl. Stadtgerichts zu Königsberg ernannt worden.

Zu der in Osterode erledigten Organisten- und Lehrerstelle ist der Schullehrer Collis berufen und bestätigt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 4. —

Königsberg, Mittwoch den 23sten Januar 1828.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von Sr. Excellenz dem Minister des Innern, Herrn Freiherrn v. Schuckmann, unter dem 19ten Dezember v. J. ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung einer, von mir erfundenen, in den vorgelegten und deponirten Zeichnungen dargestellten und beschriebenen Maschine zur Anfertigung holländischer Böden für Papierformen, in Hinsicht ihrer neuen Theile und ihrer Zusammensetzung im Ganzen, ertheilt worden. Dieses Patent ist von obigem Dato an Fünf nach einander folgende Jahre und in dem ganzen Umfange der Monarchie gültig. In Folge des Publikandi vom 14ten Oktober 1815 bringe ich vorschriftsmäßig dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Cöpenick, bei Berlin, den 11ten Januar 1828.

L. O. Keferstein, Papier-Fabrikant.

Das adl. Gut Loyden, ½ Meile von Bartenstein, soll vom 1sten Juni d. J. ab unter den allgemeinen landschaftlichen Lizitations-Bedingungen aufs Neue verpachtet, und die öffentliche Versteigerung der Pacht

am 29sten Februar d. J.,

Vormittags nach 11 Uhr, im hiesigen Landschaftshause gehalten werden.

Pachtlustige haben mindestens den halben Betrag ihres Gebots als Kaution nachzuweisen.

Königsberg, den 10ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Kollegium.

Die Anfuhre des zur Versorgung der Faktoreien Heilsberg und Bischofsburg erforderlichen gesottenen Salzes, und zwar von Braunsberg nach Heilsberg und von Rastenburg nach Bischofsburg, soll hoher Anordnung gemäß, für den Zeitraum vom 1sten März dieses Jahres bis Ende Dezember 1830, an den Mindestfordernden im Wege einer Lizitation überlassen werden.

 Die

Die Termine hiezu stehen,

für die Faktorei Heilsberg

den 14ten Februar d. J. im Geschäfts-Lokale des Steueramts Heilsberg;

für die Faktorei Bischofsburg

den 16ten Februar d. J. im Geschäfts-Lokale des Steueramts Bischofsburg

vor dem Unterzeichneten an.

Bei einzelnen Uebernehmern ist eine im Termin zu deponirende Kaution von 500 Rthlr. in Staatspapieren, und bei Dorfsgemeinden die solidarische Verbürgung erforderlich.

Allenstein, den 13ten Januar 1828.

In Vertretung des Ober-Steuer-Inspektor,

Der Hauptamts-Rendant
Schmidt.

Das im Rastenburgschen Landrathskreise, nahe bei der Stadt Rastenburg belegene adl. Gut Windkeim soll im Wege der Sequestration vom 1sten Juni d. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Beauftragt vom Königl. Oberlandesgericht von Ostpreußen bieten wir dasselbe hiemit aus, und laden Pachtlustige ein, sich im Lizitations-Termin

den 29sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte hieselbst zu melden, die Bedingungen und den Nutzungs-Anschlag auch schon früher in der Registratur einzusehen, und des Zuschlages nach eingeholter Genehmigung der Interessenten gewärtig zu seyn. Der Sequestor von Windkeim ist angewiesen, die Besichtigung des Gutes jedem Pachtlustigen zu verstatten, und ihm dazu behülflich zu seyn.

Rastenburg, den 10ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach dem Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen sollen die unter gerichtlicher Sequestration stehenden adel. Güter Podlacken, mit den Vorwerken Mickelnick, Seelack und Neu-Salbuhnen, und das adel. Lehngut Jankenwalde, beide im Rastenburgschen Kreise belegen, auf 3 bis 12 Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab, zur Pacht ausgeboten werden.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 28sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, allhier im Gerichtshause an.

Die Nutzungs-Anschläge und Lizitations-Bedingungen können in der Gerichts-Registratur beliebig eingesehen werden; auch sind die Wirthschafter angewiesen, jedem Pachtlustigen das Besehen der Güter zu verstatten, und ihnen dabei behülflich zu seyn.

Rastenburg, den 10ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In

In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 21sten September d. J. zeigen wir hiedurch an, daß der Herr S. E. Hanff in Elbing zum Agenten für die Stadt Elbing und Umgegend, und durch selben Herr Johann Andr. Collins in Braunsberg zum Agenten für die Stadt Braunsberg und die Umgegend bestattet worden.

Berlin, Oktober 1827.

Die Direktion der Kinder-Ausstattung und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Friebe. Magnus. Ranspach.

In Folge vorstehender Anzeige sind wir in den Stand gesetzt, sofort Anträge auf Versicherungen anzunehmen, und fügen für diejenigen, welche die ausführliche Bekanntmachung der Direktion in den Berliner Zeitungen nicht beachtet haben sollten, noch hinzu, daß diese Anstalt folgende Versicherungen annimmt:

Branche A.

1) Auf Ausstattungs-Kapitalien für eigene oder fremde Kinder eines Versorgers, welche Kapitalien nach zurückgelegtem 15ten, 16ten, 17ten, 18ten, 19ten, 20sten, 21sten, 22sten, 23sten oder 24sten Jahre des Kindes ein für allemal, und
2) auf Erziehungs-Renten, welche zwischen dem 15ten und 24sten Jahre des Kindes jährlich baar bezahlt werden.

Branche B.

Auf Pensionen, vom 50sten oder einem spätern beliebigen Jahre anfangend und bis an das Lebensende dauernd, welche man für sich oder für eine andere Person kaufen kann.

Branche C.

Auf Erziehungs- und Studien-Renten für eigene oder fremde Kinder, welche, vom Tode des Versorgers anfangend und bis zum vollendeten 23sten Jahre des Kindes dauernd, dem Kinde jährlich baar bezahlt werden, und endlich

Branche D.

Auf Alimentationen für uneheliche Kinder, wodurch alle Pflichten des Vaters auf die Anstalt übertragen werden.

Diese Anstalt ist mit einem zur Sicherheit der Versicherten bei der Königlichen Seehandlungs-Sozietät zu Berlin niedergelegten Aktien-Kapitale gegründet, und von des Königs Majestät für die Preußischen Staaten auf 20 Jahre mit einem ausschließlichen Privilegio versehen.

Bei den Begünstigungen, deren sich die Anstalt von den höchsten Behörden zu erfreuen hat, und bei der großen Gemeinnützigkeit ihrer Tendenz darf dieselbe um so mehr auf eine lebhafte Theilnahme von Seiten des Publikums rechnen, als sie die Erlangung der von ihr dargebotenen Vortheile, so weit es mit ihrer Sicherheit irgend vereinbar ist, den Versicherungsuchenden in jeder Beziehung erleichtert hat.

Das Weitere ist von den Unterzeichneten zu erfahren, wo auch Statuten-Auszüge à 5 Sgr., so wie Antragebogen gratis zu haben sind.

S. S. Hauff in Elbing. Joh. Andr. Collins in Braunsberg.

Nachstehende abgelöste und zur Kassation bestimmte Ostpreuß. Pfandbriefe, als:

Banditten No. 13. à 1000 Rthlr. No. 58. à 400 Rthlr.

Bangskorallen No. 1 bis 14. incl. à 1000 Rthlr. No. 15 und 16. à 900 Rthlr. No. 17 und 18. à 800 Rthlr. No. 21. à 500 Rthlr.

Bergenthal No. 1. à 1000 Rthlr. No. 14. 16 und 19 à 500 Rthlr.

Bialla II. No. 1 bis 4. incl. à 1000 Rthlr. No. 15. à 100 Rthlr. No. 17. à 50 Rthlr. No. 18. à 25 Rthlr.

Bialutten No. 6 8 und 10. à 1000 Rthlr.

Catrinowen No. 10. à 500 Rthlr. No. 14 und 15. à 500 Rthlr. No. 16. à 300 Rthlr.

Drozwalde No. 1. 2. 3 und 4. a 1000 Rthlr. No. 12. à 500 Rthlr. No. 27. à 300 Rthlr.

Kl. Gablick No. 3. und 5. à 1000 Rthlr. No. 6. à 900 Rthlr. No. 7. à 700 Rthlr. No. 9. à 500 Rthlr. No. 11. à 400 Rthlr. No. 14. à 50 Rthlr. No. 15. à 50 Rthlr. No. 16 und 17. à 1000 Rthlr. No. 18 und 19. a 800 Rthlr. No. 20 à 700 Rthlr.

Glinken No. 10. à 600 Rthlr. No. 11. à 200 Rthlr. No. 12. à 100 Rthlr. No. 13. 14 und 15. à 50 Rthlr.

Georgenburg No. 2 und 3. à 1000 Rthlr. No. 29 und 32. à 500 Rthlr. No. 36. à 300 Rthlr. No. 64 65 und 66 à 1000 Rthlr.

Gollubien No. 1. 3 und 4. à 1000 Rthlr. No. 7 und 8. à 500 Rthlr. No. 12. à 200 Rthlr. No. 13. à 100 Rthlr. No. 17. à 50 Rthlr.

Haasenberg No. 3. 4. 7. 9. 10. 15. 18. 26. 33. 36 und 46. à 1000 Rthlr. No. 53 und 54. à 900 Rthlr. No. 58. 61 und 63. à 800 Rthlr. No. 79. 81 und 82 à 600 Rthlr. No. 87 und 88 à 500 Rthlr. No. 111. 113. 119. 120. 121. 122. 124. 126 und 127. à 1000 Rthlr.

Heinrichshöfen No. 1. 2 und 4. à 1000 Rthlr. No. 9 10. und 11. à 500 Rthlr. No. 13. à 300 Rthlr. No. 20. 21. 22. 23. 24. 25 u. 26. à 1000 Rthlr. No. 37 und 38. à 50 Rthlr.

Jakunowen No. 10. 12. 13 und 15. à 1000 Rthlr.

Kaltfließ No. 10. à 1000 Rthlr.

Kle-

Klewienen No. 1. 2. 3. 13. 14 und 15. à 1000 Rthlr. No. 4. à 500 Rthlr. No. 9. à 100 Rthlr. No. 18. à 500 Rthlr. No. 27 und 28. à 25 Rthlr.
Klimken No. 4 und 5 à 1000 Rthlr. No. 13. à 400 Rthlr. No. 17. à 50 Rthlr. No. 24. à 1000 Rthlr.
Koslau No. 14. à 1000 Rthlr. No. 21. à 700 Rthlr. No. 29. à 200 Rthlr.
Kobilinen No. 1. 2. à 1000 Rthlr. No. 6. à 50 Rthlr.
Kowahlen No. 6. 7. 8. 16. à 1000 Rthlr. No. 20. à 400 Rthlr. No. 29. à 50 Rthlr.
Paszelgallen No. 1. 4. 5. 7. à 1000 Rthlr. No. 25. à 100 Rthlr. No. 30. à 50 Rthlr.
Pilupönen No. 1. 2. à 1000 Rthlr. No. 11. à 500 Rthlr.
Pillken No. 2. 3. à 1000 Rthlr. No. 5. à 600 Rthlr. No. 8. à 500 Rthlr.
Pienkitten No. 1. à 600 Rthlr. No. 27. 30. 65. à 1000 Rthlr.
Rdzawen No. 1. à 1000 Rthlr. No. 7. à 50 Rthlr.
Kl. Rhein No. 1. 2. 3. 4. à 1000 Rthlr. No. 7. à 400 Rthlr. No. 10. à 100 Rthlr. No. 14. à 50 Rthlr.
Reußen No. 3. 4. 5. 6. 7 und 8. a 1000 Rthlr. No. 11. 21. a 500 Rthlr. No. 22. a 1000 Rthlr. No. 24. a 500 Rthlr. No. 30. a 100 Rthlr.
Reuschendorff No. 1. 3. 4. a 1000 Rthlr. No. 6. a 900 Rthlr. No. 8. und 9. a 800 Rthlr. No. 10. a 700 Rthlr. No. 13. a 600 Rthlr. No. 17. a 100 Rthlr. No. 20. a 1000 Rthlr. No. 21 und 26. a 600 Rthlr. No. 27. a 500 Rthlr. No. 40. a 1000 Rthlr. No. 55. a 50 Rthlr.
Stazen No. 2 bis 6. incl. a 1000 Rthlr. No. 9. a 800 Rthlr. No. 11 und 12. a 700 Rthlr. No. 15. a 500 Rthlr. No. 30. a 400 Rthlr. No. 37. a 700 Rthlr.
Sydden No. 1 und 2. a 1000 Rthlr.
Zatzlowen No. 5. a 50 Rthlr. No. 9. a 1000 Rthlr. No. 10. a 800 Rthlr. No. 12. a 200 Rthlr. No. 13. a 100 Rthlr. No. 19. a 50 Rthlr.
Zwion No. 1 u. 6. a 1000 Rthlr. No. 34. und 67. a 300 Rthlr.

sollen schleunigst nebst Coupons eingezogen und gegen andere courstrende Pfandbriefe von gleichem Betrage und mit gleichen Coupons eingetauscht werden. Das Einlauschgeschäft dieser Pfandbriefe wird durch die General-Landschafts-Kasse in Königsberg an jedem Dienstage Vormittags von 11 bis 12 Uhr und durch den General-Landschafts-Agenten Reichert in Berlin bewirkt, und geschieht ohne alle Porto-Kosten für die auswärtigen Inhaber der Pfandbriefe.

Im Fall die Pfandbriefe nicht eingereicht werden sollten, so wird gegen die Inhaber nach Anleitung des Landschafts-Reglements §. 387 bis 390. verfahren werden.

Königsberg, den 3ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung im Oletzkoschen Kreise, 12 Meilen von Insterburg, 19 Meilen von Tilsit und 21 Meilen von Königsberg belegene Königliche Domäne Polommen soll von Trinitatis 1828 auf 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation von Neuem verpachtet werden.

Der Lizitations-Termin wird auf

den 11ten März 1828,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungsrath Schlick anberaumt.

Das Gut besteht in den Vorwerken Polommen und Röbel, in der Brauerei und Brennerei, und dem Getränkeverlage in den zwangspflichtigen Krügen und Schankstellen zu Sabliken, Neu-Jucha, Polommen, Piertaschen, Schwentainen und den zwei Krügen in Widminnen.

Das Vorwerk Polommen enthält:

an Acker	1058	Morgen	152	□Ruthen
" Feldwiesen	595	—	73	—
" jährlichen Wiesen	286	—	163	—
" Ackerplätzen, Anhöhen, Unland ꝛc.	43	—	100	—
" Gärten des Pächters	9	—	123	—
" Deputanten-Gärten	11	—	172	—
" Roßgärten	85	—	1	—
" Dröschland	596	—	16	—
" Brücher	210	—	93	—
" mit Gebüsch bewachsenes Weideterrain und Anhöhen	280	—	118	—
" Unland Wege, Flüsse, Baustellen ꝛc.	237	—	175	—
Summa	3416	Morgen	106	□Ruthen Preuß.

Das Vorwerk Röbel enthält:

an Acker	168	Morgen	62	□Ruthen
" Feldwiesen	117	—	36	—
" jährlichen Wiesen	621	—	154	—
" Deputanten-Gärten	2	—	85	—
" Roßgärten	8	—	103	—
" mit Gebüsch bewachsenes Terrain	387	—	22	—
" raumen Hutungs- und Dröschländereien, imgleichen bewachsene Anhöhen in den 3 Feldern	532	—	104	—
" Brücher in den Feldern und jährliche Wiesen	43	—	146	—
" Unland, Gewässer, Wege, Graben, Hof- und Baustellen	103	—	33	—
Das Etablissement des Wiesenwächters	5	—	86	—
Summa	1990	Morgen	113	□Ruthen Preuß.

Die

Die Aecker und Wiesen sind zur 2ten, 3ten und 4ten Klasse bonitirt.

Die Domaine ist zur Schaaf-, Pferde- und Viehzucht geeignet, und genießt wegen ihrer nahen Lage an den Königl. Forsten und am flößbaren Haußner-Fluß, den Vorzug eines bequemen Holztransports zum wirthschaftlichen Bedarf.

Die bedeutenden jährlichen Wiesen am Haußner Fluß sind nach der Räumung und Senkung dieses Flusses und nach dem darin kürzlich geschehenen Bau einer Stauschleuse zu ihrer Bestauung, nunmehr in ihrem Ertrage mehr gesichert, wie bisher.

Das Königl. Inventarium besteht auf dem Vorwerk Polommen in 18 Stück Zugochsen, 8 Stück Pferden, 30 Stück Schweinen, einigem Acker-, Haus-, Wirthschafts- und Feuerlöschgeräthe; auch ist das kupferne Brau- und Brennerei-Geräth vorhanden.

Auf dem Vorwerk Röbel besteht das Inventarium in 120 Stück Kühen und 4 Stück Bullen.

Die Pachtkaution ist auf 1500 Rthlr. festgesetzt, und muß im Termine selbst in Staatspapieren, baarem Gelde, Pfandbriefen oder in pupillarisch sichern Privat-Dokumenten niedergelegt werden.

Pachtlustige werden zum Gebot nicht früher zugelassen, bevor sie sich bei dem Kommissarius über die Zulänglichkeit ihres Vermögens und ihre persönliche Befugniß, Grundstücke zu pachten, genügend ausgewiesen haben.

Die Zuschlagsertheilung wird ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und bleibt bis zur Entscheidung desselben jeder Pachtlustige durch sein Gebot verpflichtet.

Die Pachtbedingungen, Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten können in der hiesigen Finanz-Registratur eingesehen werden.

Wer die Vorwerke selbst und den Zustand der Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb an den Domainen-Intendanten, Kapitain Stechern, zu Lyck wenden.

Gumbinnen, den 20sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Da sich in dem am 13ten September d. J. zum freiwilligen Verkauf der adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelsburg belegenen, aus 90 Hufen 6 Morgen 104 □R. Preuß. bestehenden Güter angestandenen Termin abermals kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zur Fortsetzung der Lizitation ein neuer Termin

den 19ten März 1828,

Vormittags um 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten Februar d. J. eingeladen werden.

Mohrungen, den 24sten Dezember 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Zum Verkauf des zum Nachlasse der Erbzinsgutsbesitzerfrau Maria Dorothea Meier geb. Neumann gehörigen Mobiliar-Vermögens haben wir einen Termin auf

den 18ten Februar d. J.

in Pompecken anberaumt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Zinten, den 5ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Den im Dorfe Rehne bei Wehlau gelegenen Erbpachtskrug, mit der dazu gehörigen halben Hufe Landes, will ich im Wege einer Lizitation anderweitig in Erb- oder Zeitpacht ausgeben, oder auch eventuell verkaufen. Zur Lizitation habe ich einen Termin auf

den 8ten Februar 1828,

Morgens 10 Uhr, in Ripkeim angesetzt, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden, die auch die Veräußerungs-Bedingungen vorher bei mir einsehen können.

Ripkeim, bei Wehlau, den 28sten Dezember 1827.

Freiherr von Schrötter.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 5.

Königsberg, Mittwoch den 30sten Januar 1828.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 10. Die Aufnahme von Schäferlehrlingen auf der Königl. Stammschäferei von Frankenfelde betreffend.

Der neue Lehrkursus für die Schäferlehrlinge auf der Königl. Stammschäferei zu Frankenfelde e. d. Oder bei Wriezen, wird auch für das laufende Jahr in der Mitte des Monats Mai d. J. beginnen, und werden die Anmeldungen zur Aufnahme der Schäferlehrlinge von der Administration zu Frankenfelde bis zu Ende März d. J. angenommen werden.

Dieses mache ich den Herren Gutsbesitzern, welche beabsichtigen, Schäferlehrlinge nach Frankenfelde zu senden, mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 19ten Januar 1826, und mit dem Bemerken ergebenst bekannt, daß die darin aufgestellten Aufnahmebedingungen unverändert geblieben sind.

Königsberg, den 21sten Januar 1828.

Der Ober-Präsident von Preußen.

Im Auftrage,

(gez.) Weding.

No. 11. Die Ernennung der Censoren für die in der zu Marienburg neu angelegten Buchdruckerei erscheinend. Schriften betr.

In der Stadt Marienburg ist von dem Hofbuchdrucker Kanter zu Marienwerder eine neue Buchdruckerei mit Genehmigung der Behörde errichtet.

Von den Königl. Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, sind für die in dieser Buchdruckerei erscheinenden Schriften, und zwar für die politischen und andern Gegenstände der Literatur enthaltenen Schriften, der Landrath Hüllmann, und für die theologischen und rein wissenschaftlichen Werke der Schul-Inspektor, Prediger Hübler zu Marienburg, mittelst Erlasses vom 22sten Dezember v. J. bestellt worden.

Dieses wird den Herren Buchhändlern und Verlegern in den beiden Preußischen Provinzen hiedurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 9ten Januar 1828.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

No. 12 Die Kassenhöhe der Schiffsgefäße betr. 48/12

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Mit Hinweisung auf die Verfügung vom 29sten Dezember 1823 (Amtsblatt pro 1824 Seite 15.) wird nach der Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern vom 26sten v. M. hierdurch bekannt gemacht, daß, da gegenwärtig keine neue Licenzen für hohe Schiffskassen mehr ertheilt werden, und die alten mehrentheils abgelaufen sind, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten August 1821 in dieser Beziehung nunmehr volle Anwendung findet.

Sämmtliche Polizei- und Verwaltungs-Behörden werden daher hierdurch angewiesen, strenge darauf zu halten:

1) daß keinem Schiffer der Durchgang durch Brücken und Schleusen mit einer vorschriftswidrigen Kasse gestattet werde, es sei denn, daß derselbe eine noch gültige Licenz besitze, und —

2) die ertheilten Licenzen nicht über die darin bestimmte Zeit hinaus gemißbraucht werden

Königsberg, den 21sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No 13.
Wegen der Einsegnungen und Kirchen-Visitationen.
938/11.

Es ist darüber Beschwerde geführt, daß in einigen Kirchspielen die Einsegnungen erst 3 bis 4 Wochen nach Verlauf der Umziehzeit des Gesindes, nämlich des Martinitages, vollzogen werden. Da die Eltern aber, welche ihre Kinder länger zu ernähren außer Stande sind, solche schon früher vermiethen, und die Dienstherrschaften in Verlegenheit kommen, wenn das alte Gesinde abzieht, und das neu anziehende der verspäteten Einsegnung wegen mehrere Wochen später in den Dienst kommt: so werden sämmtliche Superintendenten die Kirchen-Visitationen bis zum 15ten September jeden Jahres, die Pfarrer aber die Einsegnungen vor Martini zu vollziehen hiemit angewiesen.

Königsberg, den 12ten Dezember 1827.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 14.
Kollekte zum Bau der Kirche der evangelischen Gemeine zu Rogsen.
523/12

Des Königs Majestät haben zum Bau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Rogsen im Großherzogthum Posen eine allgemeine Kollekte in allen evangelischen Kirchen des Staats, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeine bei diesem Bau, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 29sten November d. J. zu bewilligen geruhet.

Die Herren Superintendenten werden daher hierdurch angewiesen, die Abhaltung dieser Kollekte in den unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchen zu veranlassen, und die eingesammelten Beiträge, nebst einem genauen Verzeichnisse der Münzsorten, oder, wenn wider Vermuthen, nichts eingehen sollte, das vorschriftsmäßige Vakat-Attest unserer Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse innerhalb 6 Wochen einzusenden.

Königsberg, den 28sten Dezember 1827.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 15. Die Militairpflicht der Schullehrer u. Schulamts-Kandidaten betreffend. 2/1.

Zufolge einer Kabinetsordre Sr. Königl. Majestät vom 29sten Oktober v. J. wird auf Befehl der Königl. Ministerien des Unterrichts und des Innern in Bezug auf die Militairpflicht der Schullehrer und Schulamts-Kandidaten Folgendes hiermit angeordnet:

1) Alle Schulamts-Kandidaten sollen der Militair-Dienstpflicht unterworfen bleiben, und zwar:

a. müssen diejenigen, welche ihre Ausbildung nicht in Haupt- und Neben-Seminarien erhalten haben, ihrer Verpflichtung vollständig, das heißt durch Einstellung in das stehende Heer, genügen;

b. diejenigen aber, welche in Haupt- und Neben-Seminarien ausgebildet worden, können ihre militairische Aufbildung durch eine sechswöchentliche Uebung erlangen. Wenn sie durch das Loos für den Dienst in der Linie oder in der Kriegesreserve bestimmt worden, so haben sie jene sechswöchentliche Uebung bei einem Truppentheile des stehenden Heeres zu machen. In beiden Fällen werden sie zur Kriegesreserve entlassen, und nur erst bei einem entstehenden Kriege ist darüber, ob sie vor dem dazu gesetzlich bestimmten Alter zur Landwehr übergehen sollen, nach dem alsdann stattfindenden Bedürfnisse in einer oder der andern Art definitiv zu entscheiden. Werden sie aber durch das Loos schon für die Landwehr bestimmt, so treten sie als Rekruten derselben beim ersten Aufgebot ein.

c. Schulamts-Kandidaten, welche bereits angestellt sind, sollen die Vorrechte wirklicher Schulbeamten haben, so lange sie dem Schulamte vorstehen. Wenn aber dieses Verhältniß aufhört, so sind sie ohne Einschränkung gleich allen übrigen Landwehrmännern zu den Landwehr-Uebungen verpflichtet.

2) Wirklich angestellte Schullehrer können in keiner Art mehr zum Dienste im stehenden Heere herangezogen werden. Sie sollen vielmehr, wenn sie einmal in dies Verhältniß übergegangen sind, sogleich dem ersten Aufgebote der Landwehr angehören, wenn sie durch das Loos zum Dienste berufen werden, oder früher dem stehenden Heere angehörten.

Haben sie noch keine militairische Ausbildung erlangt, so machen sie die Vorübung als Rekruten bei der Landwehr, und bleiben demnächst, wie alle übrigen, verpflichtet, den Uebungen der Landwehr beizuwohnen, wenn sie dazu berufen werden. Seine Majestät haben dabei jedoch nachzugeben geruhet, daß diejenigen, welche einzeln stehen und nicht durch andere vertreten werden können,

die

die Uebung aber in eine Zeit fällt, wo der volle Unterricht gegeben wird, zurückgelassen werden können, in so fern die Nothwendigkeit ihrer Zurücklassung vom Landwehrdienste von den Behörden gehörig nachgewiesen wird.

3) Wenn aber Schulamts-Kandidaten vor zurückgelegtem 32sten Jahre sich entweder durch ein unangemessenes Betragen oder durch Nachlässigkeit in Fortsetzung ihrer Studien oder ihres Amtes der ihnen zu Theil gewordenen Begünstigung unwürdig machen, oder zu einem andern Stande oder Gewerbe übergehen, so sollen selbige sofort nachträglich zum dreijährigen Dienste bei den Fahnen gestellt werden, und demnächst nicht bloß zwei Jahre in der Kriegsreserve, sondern späterhin auch noch 7 Jahre im ersten Aufgebot der Landwehr bleiben, um, ihrer spätern Einstellung ungeachtet, ihre zwölfjährige Dienstzeit im stehenden Heere und in der Landwehr ersten Aufgebots vollständig abzuleisten.

Nach diesen Allerhöchsten Anordnungen wird in Zukunft unabänderlich verfahren werden.

Schließlich wird bemerkt, daß das hiesige Waisenhaus, Deren und Mühlhausen, als Haupt-Seminarien; die Hülfs-Anstalten zu Friedrichshoff, Hohenstein, Weinsdorf und Schmiedehnen als Neben-Seminarien zu betrachten sind.

Königsberg, den 9ten Januar 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 16 Wegen der Einrichtung eines Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neidenburg.

Es ist vom 1sten Januar d. J. an ein Königl. Land- und Stadtgericht in der Stadt Neidenburg gebildet worden, dessen Personale aus einem Land- und Stadtrichter, einem Assessor, einem Aktuar, der zugleich Depositar und Sportul-Rendant ist, auch die Kanzelei-Arbeiten besorgt; einem Registrator, der zugleich Ingrossator, Protokollführer und Kalkulator ist, und zwei Gerichtsdienern, von denen der zweite zugleich Landreiter ist, besteht, und zu dessen Gerichtssprengel:

1) die

1) die Stadt Neidenburg,

2) das Amt Neidenburg, und

3) nachstehende Patrimonial-Gerichte:

Lipnicken, Lahna A. B. C. E. F. G. und A. a., Pilgramsdorf Antheil A. und B., Klein-Sakrau Antheil A. B. C., Gagsau Antheil F., Klein-Schläffen, Skodaien, Antheil A. B. C. D., Schönau, Franckenau, Antheil A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. 1. L. 2. M., Gorrau Antheil A. B. C. D. E. F. G. H. I. K., Klein-Grabowen Antheil A. B. C. D., Jägersdorf, Groß-Koßlau Antheil A. B. C. D. E., Klein-Koßlau Antheil A. B. C. D. E. F. G. H. I., Piontken Antheil A. B. C. und Groß-Schläffen Antheil A.

gehören, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 11ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Journal-Assistent Ferdinand Sahm ist zum Salarien-Kassen-Assistenten bei dem Königl. Stadtgericht zu Königsberg ernannt worden.

Der bisherige Kanzlei-Assistent Wilhelm Dewischeit ist zum Journal-Assistenten bei dem Königl. Stadtgericht zu Königsberg ernannt worden.

Zu der in Willenberg erledigten Kantorstelle ist der bisherige Rektor Wendland aus Sensburg berufen und bestätigt worden.

Die in Falkenau bei Friedland erledigte Organisten- und Kirchschullehrerstelle ist dem Organisten Jocks aus Wernegitten provisorisch verliehen.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat Dezember 1827.

		Rtl.	Sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	10	4
Roggen	" "	—	29	9
Gerste	" "	—	21	5
Hafer	" "	—	15	6
Erbsen grane	" "	2	2	6
Erbsen weiße	" "	1	15	7
Linsen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Stein	6	—	—
Litthauische Butter	" "	5	5	—
Stückbutter	pr. Pfund	—	5	10
dito Elbingsche	" "	—	5	2
Graupe	pr. Scheffel	2	22	6
Hirsengrütze	" "	3	5	—
Hafergrütze	" "	2	25	—
Buchweizengrütze	" "	2	24	—
Gerstengrütze	" "	3	—	—
Brückenmehl	" "	—	—	—
Weizenmehl	" "	2	17	6
Roggenmehl	" "	1	24	6
Gerstenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	10	4

		Rtl.	Sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	3
Schweinefleisch	" "	—	2	6
Schöpsenfleisch	" "	—	2	2
Kalbfleisch	" "	—	1	11
Speck, ungeräuchertes	" "	—	3	4
dito geräuchertes	" "	—	4	8
Schmeer	" "	—	4	8
Rindertalg	" "	—	4	—
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	7	6
dito	pr. Stof	—	1	2
Biereßig	pr. Tonne	3	2	6
Weineßig	pr. Anker	5	—	—
Branntwein	pr. Ohm	18	18	9
dito	pr. Stof	—	5	—
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	2	—
dito besserer	" "	—	2	7
Holz, weiches	pr. Wchtel	8	—	—
dito hartes	" "	12	—	—
Stroh	pr. Schock	2	10	—
Heu	pr. Centner	—	12	6
Wolle	pr. Stein	—	—	—
Hopfen	" "	2	10	—
Eyer	pr. Schock	—	17	11
Ziegel	pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 2ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 5 —

Königsberg, Mittwoch den 30sten Januar 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der zur Kriegsreserve entlassene Tambour, Schreiber Eduard Besteck, dessen Signalement hiebeigefügt ist, ist auf dem Transport zur Festung Danzig, wo er die Diebstahls wegen gegen ihn erkannte Strafe verbüßen sollte, in Danzig selbst am 4ten d. M. entwichen.

Die Königl. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, und ihn im Betretungsfall an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Danzig transportiren zu lassen.

Ragnit, den 16ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Signalement. Der Eduard Besteck, dessen Geburtsort Schäkin in Polen und Aufenthaltsort Sensburg, ist lutherischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, schwärzliche Augenbraunen, graue Augen, kleine und etwas dicke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, blonden Bart (Backen- u. Stutzbart), vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat auf dem rechten Arm in der Gegend des Gelenks die Buchstaben E. B. eingeätzt mit blauer Farbe, von einem rothen Kranze eingeschlossen, und unter diesem die Jahreszahl 1825 blau eingeätzt.

Bekleidung: ein grautuchener Ueberrock mit bezogenen Knöpfen, ein Paar grautuchene lange Hosen, eine grautuchene Jacke mit bezogenen Knöpfen, eine dergleichen Weste, ein Paar wollene Socken, zwei Paar neue Schuhe, ein schwarzseidenes Halstuch, ein dergleichen Hälschen, zwei Hemden, und eine blautuchene Mütze mit rother Bräme, rother Einsatzkante und ledernem Schirm.

Zahlungen aus der Land-Feuer-Sozietäts-Kasse des hiesigen Departements können nur gegen solche Quittungen erfolgen,

die auf einen gesetzlichen Stempelbogen ausgestellt und deren Unterschrift gerichtlich anerkannt ist.

Bei Quittungen bis zum Betrage von 50 Rthlr. ist jedoch ein Unterschrifts-Anerkenntniß des Herrn Kirchspielspfarrers, mit dem Dienstsiegel versehen, hinreichend.

Königsberg, den 28ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

Die Vorräthe des Eisenhüttenwerks **Wondolleck**, welche hier gelagert sind, bestehend in Stabeisen und in Gußwaaren, namentlich Grapen, Kochtöpfen, Gewichten, Wellzapfen, Oefen, Platten u. s. w., sollen auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Brandenburgisch-Preußischen Provinzen im Termin

den 2ten März d. J. und den folgenden Tagen,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, in der Niederlage des Kaufmanns **Porsch** hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung vor unserm Kommissario, Herrn Oberlandesgerichts-Sekretair **Ladder**, versteigert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Insterburg, den 15ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Litthauen.

Auf Verfügung E. Königl. Höchstverordneten Regierung von Ostpreußen, soll die am kurischen Hafe belegene, 10 Morgen 27 Ruthen Preuß. Maaß große sogenannte Dorbensche Wiese, im Wege einer Lizitation entweder zu vollständigen Eigenthums- oder zu Erbpachtsrechten, von Trinitatis 1828 ab, zum Verkauf gestellt werden.

Der Lizitations-Termin wird auf

den 28sten Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr, anberaumt, und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann im hiesigen Geschäfts-Büreau zahlreich einzufinden; wobei jedoch bemerkt wird, daß nur derjenige zum Bott gelassen werden kann, der seine Zahlungsfähigkeit sowohl Hinsichts des Kauf- als auch des Erbstandsgeldes vollständig nachweiset.

Die Bedingungen, unter welchen der Kauf zu Eigenthums- oder Erbpachtsrechten stattfinden kann, werden im Termin bekannt gemacht, und können aber auch zu jeder Zeit vor dem Termin diese Bedingungen von den Kauflustigen hier eingesehen werden.

Fischhausen, den 18ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Zur

Zur Verpachtung unter den allgemeinen landschaftlichen Lizitations-Bedingungen sollen folgende Güter:

Bandels bei Landsberg den 29sten Februar,
Belderitten bei Königsberg, im Ganzen, auch theilweise, den 1sten März,
Lindenau bei Schippenbeil den 1sten März, und
Treuk bei Königsberg den 3ten März d. J.,

jedesmal Vormittags nach 11 Uhr, im hiesigen Landschaftshause versteigert werden. Die Pacht kann bei Bandels nur vom 1sten Juni d. J., bei den andern Gütern aber auch früher anfangen; im Allgemeinen wird jedoch von jedem Pachtlustigen der Nachweis einer Kaution wenigstens auf den halben Betrag seines Gebotes erfordert.

Königsberg, den 16ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Kollegium.

Das adl. Gut Loyden, ½ Meile von Bartenstein, soll vom 1sten Juni d. J. ab unter den allgemeinen landschaftlichen Lizitations-Bedingungen aufs Neue verpachtet, und die öffentliche Versteigerung der Pacht

am 29sten Februar d. J.,

Vormittags nach 11 Uhr, im hiesigen Landschaftshause gehalten werden.

Pachtlustige haben mindestens den halben Betrag ihres Gebots als Kaution nachzuweisen.

Königsberg, den 10ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Kollegium.

In dem am 2ten d. M. abgehaltenen Termine zu der von Trinitatis d. J. ab bevorstehenden andern weitern Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Schaaken ist ein annehmliches Gebot nicht erfolgt.

Mit Bezug auf die über diese Pacht-Angelegenheit in den öffentlichen Blättern bereits eingerückte ausführliche Bekanntmachung vom 11ten Oktober v. J. wird bemerkt:

Das Domainen-Amt Schaaken liegt etwa 3 Meilen von Königsberg in Preußen. Nutzungsgegenstände desselben sind:

1) der Ertrag der unbeständigen Gefälle,
2) das Vorwerk Schaaken selbst,
3) die demselben zustehende Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit,
4) das Recht, acht dem Amte noch zur Getränke-Ausnahme verpflichtete Krug- und Schankstellen mit Getränke zu verlegen. Es ist damit verbunden die Verwaltung der Rendantur und Polizei-Geschäfte in den zum Amte gehörigen Ortschaften, gegen das etatsmäßig dafür ausgesetzte Gehalt.

Die Verpachtung erfolgt in Pausch und Bogen; zur Information der Pachtlustigen wird indessen bemerkt, daß das Vorwerk nach der im Jahre 1820 stattgefundenen Vermessung ausschließlich einer später erfolgten Abtretung, jetzt enthalten wird:

1006	Morgen	49	□Ruthen	Acker,
240	"	85	"	Wiesen,
11	"	147	"	Gärten,
999	"	66	"	Weide,
60	"	163	"	neu umgerissenen Acker,
137	"	46	"	Graben, Wege, Hofstellen und Unland

also 2446 Morgen 16 □Ruthen circa;

fast die Hälfte der Aecker gehört zur ersten Klasse, die ganze übrige Hälfte, mit Ausnahme von etwa 100 Morgen, zur zweiten Klasse, die Wiesen zur zweiten, dritten und vierten Klasse.

Die Karte, das Vermessungs- und Bonitirungs-Register, können täglich in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden; daselbst befindet sich auch der letzte im Jahre 1820 gefertigte Ertrags-Anschlag; dieser kann jedoch nur zur ungefähren Uebersicht dienen, da er nicht vertreten wird, und Hinsichts der veränderten Zeit-Umstände von der vorgesetzten Behörde schon ermäßiget ist.

Die speziellen Pachtbedingungen werden unter Vorbehalt der höhern Genehmigung zu denselben den vorgedachten Urkunden gleichfalls beigefügt werden.

Pachtlustige werden aufgefordert, sich von den Verhältnissen an Ort und Stelle zu unterrichten, und wenn sie zur Uebernahme einer Königl. Domainen-Generalpacht ganz geeignet und vermögend sind, auch eine spezielle Kaution von Eintausend Fünfhundert Rthlr. in Staatspapieren oder sonstigen die gesetzliche Sicherheit unbedingt gewährenden Dokumenten sofort niederlegen können, in dem auf

den 5ten März d. J.

im Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Departements-Rath Regierungs-Rath von Ernest anberaumten Termin ihre Gebote persönlich abzugeben.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums ab; bis zur Publikation des Bescheides der gedachten hohen Behörde bleiben die Bietenden an ihre Gebote gebunden.

Zur Uebernahme der Pacht vom bisherigen Pächter, und zu dem außer dem vorhandenen Königl. Inventarium, noch erforderlichen Super-Inventarium sind einige Tausend Thlr. Kapital erforderlich.

Königsberg, den 6ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Die

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Lyckschen Kreise belegene Domaine Skomatzko, bestehend in den Vorwerken Skomatzko und Ogrodtken, in der Propinationsanstalt zu Skomatzko, mit dem Verlage der dazu gehörigen 6 debitspflichtigen Krüge und Schankhäuser, soll von Trinitatis 1828 ab, auf 6 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

I. Das Vorwerk Skomatzko enthält,

A. in den Blanenschlägen:

1023	Morgen	20	□R.	Acker,
650	"	108	"	Feldwiesen,
6	"	63	"	Roßgärten,
358	"	23	"	Weide,
26	"	72	"	Obst- und Gekochgärten,
12	"	108	"	Hof- und Baustellen, und
90	"	116	"	Unland,
überhaupt 2176	Morgen	150	□R.	

B. in den Außenschlägen:

315	Morgen	29	□R.	Acker,
91	"	81	"	Wiesen,
210	"	32	"	Weide, incl. 128 Morgen 96 □R. mit Holz und Strauch bestanden,
8	"	6	"	Unland,
überhaupt 624	Morgen	148	□R.	

II. Das Vorwerk Ogrodtken enthält:

700	Morgen	78	□R.	Acker,
338	"	9	"	Feldwiesen,
6	"	164	"	Gärten,
485	"	38	"	Weide,
62	"	79	"	Seen, und
43	"	25	"	Hof- und Baustellen,
überhaupt 1636	Morgen	33	□R.	

An lebenden Inventarienstücken sind vorhanden,

auf Skomatzko:

35	Stück	Pferde,
5	"	Füllen,
34	"	Zugochsen,
1	"	Bulle,
9	"	Kühe,
11	"	Jungvieh, und
198	"	Schaafe;

auf

auf Ogrodtken:

12 Stück Pferde,
18 " Zuzochsen, und
372 " Schaafe.

Der bis zur Pachtübergabe statthabende Zugang wird mit pro Inventario übergeben.

Außer dem angemessenen Acker-, Wirthschafts- und verschiedenem Haus- und Küchengeräth, ist auch in der Propinations-Anstalt das erforderliche kupferne und hölzerne Geräth vollständig vorhanden, und die in den Winter- und Sommerfeldern bestellten und in letztern zu bestellenden Saaten werden pro Inventario übergeben.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 14ten März 1828,

Vormittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Herrn Regierungsrath Schlick anberaumt.

Zum Gebot wird ein jeder Pachtlustige zugelassen, der im Termin 1200 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatspapieren, Pfandbriefen und sonstigen pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten zur Kaution niederlegt, und wegen seiner Qualifikation und des sonst erforderlichen Vermögens sich genügend auszuweisen im Stande ist.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungsregister können in der Regierungs-Registratur inspizirt werden. Wer die Domaine selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an den Administrator Plath zu Slomazko zu wenden.

Gumbinnen, den 30sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung im Oletzkoschen Kreise, 12 Meilen von Insterburg, 19 Meilen von Tilsit und 21 Meilen von Königsberg belegene Königliche Domaine Polommen soll von Trinitatis 1828 auf 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation von Neuem verpachtet werden.

Der Lizitations-Termin wird auf

den 11ten März 1828,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungsrath Schlick anberaumt.

Das Gut besteht in den Vorwerken Polommen und Rödel, in der Brauerei und Brennerei, und dem Getränkeverlage in den zwangspflichtigen Krügen und Schankstellen zu Sablicken, Neu-Jucha, Polommen, Piertaschen, Schwentainen und den zwei Krügen in Widminnen.

Das Vorwerk Polommen enthält:

an Acker

an Acker	1058	Morgen	152	□Ruthen
" Feldwiesen	595	—	73	—
" jährlichen Wiesen	286	—	163	—
" Ackerplätzen, Anhöhen, Unland rc.	43	—	100	—
" Gärten des Pächters	9	—	123	—
" Deputanten Gärten	11	—	172	—
" Roßgärten	85	—	1	—
" Dröschland	596	—	16	—
" Brücher	210	—	93	—
" mit Gebüsch bewachsenes Weideterrain und Anhöhen	280	—	118	—
" Unland, Wege, Flüsse, Baustellen rc.	237	—	175	—
Summa	3416	Morgen	106	□Ruthen Preuß.

Das Vorwerk Röbel enthält:

an Acker	168	Morgen	62	□Ruthen
" Feldwiesen	117	—	38	—
" jährlichen Wiesen	621	—	154	—
" Deputanten Gärten	2	—	85	—
" Roßgärten	8	—	103	—
" mit Gebüsch bewachsenes Terrain	387	—	22	—
" raumen Hutungs- und Dröschländereien, imgleichen bewachsene Anhöhen in den 3 Feldern	532	—	104	—
" Brücher in den Feldern und jährliche Wiesen	43	—	146	—
" Unland, Gewässer, Wege, Graben, Hof- und Baustellen	103	—	33	—
Das Etablissement des Wiesenwächters	5	—	86	—
Summa	1990	Morgen	113	□Ruthen Preuß

Die Aecker und Wiesen sind zur 2ten, 3ten und 4ten Klasse bonitirt.

Die Domaine ist zur Schaaf-, Pferde- und Viehzucht geeignet, und genießt wegen ihrer nahen Lage an den Königl. Forsten und am flößbaren Haußner-Fluß, den Vorzug eines bequemen Holztransports zum wirthschaftlichen Bedarf.

Die bedeutenden jährlichen Wiesen am Haußner Fluß sind nach der Räumung und Senkung dieses Flusses und nach dem darin kürzlich geschehenen Bau einer Stauschleuse zu ihrer Bestauung, nunmehr in ihrem Ertrage mehr gesichert, wie bisher.

Das Königl. Inventarium besteht auf dem Vorwerk Polommen in 18 Stück Zugochsen; 8 Stück Pferden, 30 Stück Schweinen, einigem Acker-, Haus-, Wirthschafts- und Feuerlöschgeräthe; auch ist das kupferne Brau- und Brennerei-Geräth vorhanden.

Auf dem Vorwerk Röbel besteht das Inventarium in 120 Stück Kühen und 4 Stück Bullen.

Die

Die Pachtkaution ist auf 1500 Rthlr. festgesetzt, und muß im Termine selbst in Staatspapieren, baarem Gelde, Pfandbriefen oder in pupillarisch sichern Privat-Dokumenten niedergelegt werden.

Pachtlustige werden zum Gebot nicht früher zugelassen, bevor sie sich bei dem Kommissarius über die Zulänglichkeit ihres Vermögens und ihre persönliche Befugniß, Grundstücke zu pachten, genügend ausgewiesen haben.

Die Zuschlagsertheilung wird ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und bleibt bis zur Entscheidung desselben jeder Pachtlustige durch sein Gebot verpflichtet.

Die Pachtbedingungen, Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten können in der hiesigen Finanz-Registratur eingesehen werden.

Wer die Vorwerke selbst und den Zustand der Gebäude in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich dieserhalb an den Domainen-Intendanten, Kapitain Stechern, zu wenden.

Gumbinnen, den 20sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das dem Fiskus adjudizirte, im Bezirke der unterzeichneten Regierung, im Lyckschen Kreise belegene ehemalige Erbpachts-Vorwerk Szymochen soll von Trinitatis 1828 ab, auf 3 bis 6 Jahre, mit Ausschluß der Waldnutzung, verpachtet werden.

Das Vorwerk enthielt bei der im Jahre 1805 geschehenen Vererbpachtung:

an Acker	684	Morgen	74	□Ruthen,
= Wiesen	497	=	148	=
= Gärten	16	=	18	=
= Roßgärten	40	=	99	=
= Wald und Weide	1166	=	135	=
= Auswurf ꝛc.	66	=	86	=
überhaupt	2472	Morgen	20	□Ruthen.

Außer den vorhandenen Saaten und dem todten Inventario an Haus-, Wirthschafts-, Acker- und Feuerlöschgeräthe befindet sich gegenwärtig auf dem Vorwerke folgendes lebendes Inventarium:

25 Pferde,
31 Kühe,
2 Bullen,
7 Stück Jungvieh,
20 Zugochsen,
3 Mutterschaafe, und
22 Schweine,

welches, so weit es bei der Uebergabe noch vorhanden seyn wird, mit dem etwanigen Zuganze dem Pachter mit übergeben werden soll.

Der

Der Lizitations-Termin ist auf

den 12ten März 1828,

Nachmittags um 2 Uhr, im Konferenzhause der unterzeichneten Regierung vor dem Regierungsrath Schlick anberaumt, und muß in solchem zugleich der Nachweis wegendes zur Pachtunternehmung erforderlichen Vermögens geführt werden.

Der Zuschlag wird dem Königl. Finanzministerium vorbehalten, bis zu dessen Entscheidung jeder Lizitant an sein Gebot gebunden bleibt.

Die in Staatspapieren, Pfandbriefen oder pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten, oder auch in Gelde zu bestellende Kaution wird auf 600 Rthlr. festgesetzt, und muß bei der Lizitation hier deponirt werden.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungs-Nachrichten können in der Regierungs-Registratur eingesehen werden; wer aber das Vorwerk selbst zu besehen wünscht, hat sich an den Administrator Rabe in Czymochen zu wenden.

Gumbinnen, den 23sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Sensburgschen Kreise belegene Domaine Schmitticken soll von Trinitatis 1828 ab, auf 6 Jahre, durch Lizitation verpachtet werden.

Die Pachtpertinenzien bestehen in dem Vorwerk Schmitticken, in der Propinations-Anstalt, dem Verlage von 5 deichspflichtigen Krügen und Schänken, und in der Fischerei in 20 zum Theil bedeutenden Seen.

Das Vorwerk enthält:

841	Morgen	43	□R.	Acker,
298	"	99	"	Feldwiesen,
102	"	15	"	Feldbrücher,
66	"	6	"	hohes Dröschland,
151	"	5	"	Gesträuch,
12	"	146	"	Gewässer,
36	"	134	"	Unland und Wege,
4	"	79	"	Baum- und Gekochgärten,
3	"	160	"	Roßgarten,
—	"	51	"	Hopfengarten,
4	"	127	"	Deputantengärten,
9	"	163	"	Baustellen,
überhaupt 1531	Morgen	118	□R.	Preuß.

Königliches Inventarium ist, außer dem Feuerlöschgeräthe und der Aussaat von

199½ Scheffeln Roggen,
31¼ " Gerste,
251 " Hafer, und
8 " Erbsen, auch
220 Stück Hopfenstielen,

auf dem Vorwerk nicht vorhanden.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 15ten März 1828

im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Regierungsrath Schlick anberaumt. Zum Gebot wird jeder qualifizirte Pachtlustige, welcher im Termin ein zur Pachtunternehmung zureichendes Vermögen nachweiset, zugelassen.

Die in Geld, Staatspapieren, Pfandbriefen oder in pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten niederzulegende Kaution wird auf 600 Rthlr. festgesetzt.

Die Pachtbedingungen, die Flurkarte und das Vermessungs-Register können in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden.

Wer die Domaine selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich deshalb an das Königl. landräthliche Amt zu Sensburg zu wenden.

Gumbinnen, den 28sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nachstehende abgelöste und zur Kassation bestimmte Ostpreuß. Pfandbriefe, als:

Banditten No. 13. à 1000 Rthlr. No. 58. à 400 Rthlr.
Bauskorallen No. 1 bis 14. incl à 1000 Rthlr. No. 15 und 16. à 900 Rthlr. No. 17 und 18. à 800 Rthlr. No. 21. à 500 Rthlr.
Bergenthal No. 1. à 1000 Rthlr. No. 14. 16 und 19 à 500 Rthlr.
Bialla II. No. 1 bis 4. incl. à 1000 Rthlr. No. 15. à 100 Rthlr. No. 17. à 50 Rthlr. No. 18. à 25 Rthlr.
Bialutten No. 6 8 und 10. à 1000 Rthlr.
Catrinowen No. 10. à 500 Rthlr. No. 14 und 15. à 500 Rthlr. No. 16. à 300 Rthlr.
Drozwalde No. 1. 2. 3 und 4. a 1000 Rthlr. No. 12. à 500 Rthlr. No. 17. à 300 Rthlr.
Kl. Gablick No. 3. und 5. à 1000 Rthlr. No. 6. à 900 Rthlr. No. 7 à 700 Rthlr. No. 9. à 500 Rthlr. No. 11. à 400 Rthlr. No. 14. à 50 Rthlr. No. 15. à 50 Rthlr. No. 16 und 17 à 1000 Rthlr. No 18 und 19. à 800 Rthlr. No. 20 à 700 Rthlr.

Glinken

Slinken No. 10. à 600 Rthlr. No. 11. à 200 Rthlr. No. 12. à 100 Rthlr. No. 13. 14 und 15. à 50 Rthlr.

Georgenburg No. 2 und 3. à 1000 Rthlr. No. 29 und 32. à 500 Rthlr. No. 36. à 300 Rthlr. No. 64 65 und 66. à 1000 Rthlr.

Sollubien No. 1. 3 und 4. à 1000 Rthlr. No. 7 und 8. à 500 Rthlr. No. 12. à 200 Rthlr. No. 13 à 100 Rthlr. No. 17. à 50 Rthlr.

Haasenberg No. 3. 4. 7. 9. 10. 15. 18. 26. 33. 36 und 46. à 1000 Rthlr. No. 53 und 54. à 900 Rthlr. No. 58. 61 und 63. à 800 Rthlr. No. 79. 81 und 82. à 600 Rthlr. No. 87 und 88 à 500 Rthlr. No. 111. 113. 119. 120. 121. 122. 124. 126 und 127. à 1000 Rthlr.

Heinrichshöfen No. 1. 2 und 4. à 1000 Rthlr. No. 9. 10. und 11. à 500 Rthlr. No. 13. à 300 Rthlr. No. 20. 21. 22. 23. 24. 25 u. 26. à 1000 Rthlr. No. 37 und 38. à 50 Rthlr.

Jakunowen No. 10. 12. 13 und 15. à 1000 Rthlr.

Kaltfließ No. 10. à 1000 Rthlr.

Klewtenen No. 1. 2 3. 13. 14 und 15. à 1000 Rthlr. No. 4. à 500 Rthlr. No. 9. à 100 Rthlr. No. 18. à 500 Rthlr. No. 27 und 28. à 25 Rthlr.

Klimken No. 4 und 5. à 1000 Rthlr. No. 13. à 400 Rthlr. No. 17. à 50 Rthlr. No. 24. à 1000 Rthlr.

Koslau No. 14. à 1000 Rthlr. No. 21. à 700 Rthlr. No. 29. à 200 Rthlr.

Kobilinen No. 1. 2. à 1000 Rthlr. No. 6. à 50 Rthlr.

Kowahlen No. 6. 7. 8. 16. à 1000 Rthlr. No. 20. à 400 Rthlr. No. 29. à 50 Rthlr.

Paszelgsten No. 1. 4. 5. 7. à 1000 Rthlr. No. 25. à 100 Rthlr. No. 30. à 50 Rthlr.

Pillupönen No. 1. 2. à 1000 Rthlr. No. 11. à 500 Rthlr.

Pistken No. 2. 3. à 1000 Rthlr. No. 5. à 600 Rthlr. No. 8. à 500 Rthlr.

Plenkitten No. 1. à 600 Rthlr. No. 27. 30. 65. à 1000 Rthlr.

Rdzawen No. 1. à 1000 Rthlr. No. 7. à 50 Rthlr.

Kl. Rhein No. 1. 2. 3. 4. à 1000 Rthlr. No. 7. à 400 Rthlr. No. 10. à 100 Rthlr. No. 14. à 50 Rthlr.

Reußen No. 3 4. 5. 6. 7 und 8 a 1000 Rthlr. No. 11. 21. a 500 Rthlr. No. 22. a 1000 Rthlr. No. 24. a 500 Rthlr. No. 30. a 100 Rthlr.

Neuschendorff No. 1. 3. 4. a 1000 Rthlr. No. 6. a 900 Rthlr. No. 8. und 9. a 800 Rthlr. No. 10. a 700 Rthlr. No. 13. a 600 Rthlr. No. 17. a 100 Rthlr. No. 20. a 1000 Rthlr. No. 21 und 26. a 600 Rthlr. No. 27. a 500 Rthlr. No. 40. a 1000 Rthlr. No. 55. a 50 Rthlr.

Stazen No. 2 bis 6. incl. a 1000 Rthlr. No. 9. a 800 Rthlr. No. 11 und 12. a 700 Rthlr. No. 15. a 500 Rthlr. No. 30 a 400 Rthlr. No. 37. a 700 Rthlr.

Sydden No. 1 und 2. a 1000 Rthlr.

Zatzkowen No. 5. a 50 Rthlr. No. 9. a 1000 Rthlr. No. 10. a 800 Rthlr. No. 12. a 200 Rthlr. No. 13. a 100 Rthlr. No. 19. a 50 Rthlr.

Zwion No. 1 u. 6. a 1000 Rthlr. No. 34. und 67. a 300 Rthlr.

sollen schleunigst nebst Coupons eingezogen und gegen andere courstrende Pfandbriefe von gleichem Betrage und mit gleichen Coupons eingetauscht werden. Das Eintauschgeschäft dieser Pfandbriefe wird durch die General-Landschafts-Kasse in Königsberg an jedem Dienstage Vormittags von 11 bis 12 Uhr und durch den General-Landschafts-Agenten Reichert in Berlin bewirkt, und geschieht ohne alle Porto-Kosten für die auswärtigen Inhaber der Pfandbriefe.

Im Fall die Pfandbriefe nicht eingereicht werden sollten, so wird gegen die Inhaber nach Anleitung des Landschafts-Reglements §. 387 bis 390. verfahren werden.

Königsberg, den 3ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 6. —

Königsberg, Mittwoch den 6ten Februar 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 1. enthält:

No. 1112. Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten November 1827, wegen der Legitimationen in den Rheinprovinzen.

„ 1113. Ministerial-Erklärung vom 7ten November 1827, über die mit der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

„ 1114. Ministerial-Erklärung vom 20sten November 1827, über die mit der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

„ 1115. Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten Dezember 1827, die Ernennung des Herzogs Karl von Mecklenburg Hoheit, zum Präsidenten des Staatsraths betreffend.

„ 1116. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1827, das Verfahren bei Anstellung der Subaltern-Beamten der Justizbehörden betreffend.

No. 1117. Ministerial-Erklärung vom 8ten Januar 1828, über die mit der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

„ 1118. Ministerial-Erklärung vom 8ten Januar 1828, über die mit der Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Nachdruck betreffend.

„ 1119. Ministerial-Erklärung vom 9ten Januar 1828, über die mit der Herzoglich Anhalt-Bernburgschen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

„ 1120. Ministerial-Erklärung vom 10ten Januar 1828, über die mit der Fürstlich Reuß-Schleitzischen und Fürstlich Reuß-Lobenstein-Ebersdorfischen Regierung zu Gera getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nr. 17. Neues Waldwärter-Etablissement Schießwald. 805/1.

Daß dem zum Domainenamte Osterode gehörigen, zur polnischen Kirche in Osterode eingepfarrten, mit einem Wohnhause bebauten und in dem Lyprau-Walde, links von der Landstraße — Osterode nach Deutsch-Eylau, zwischen den Ortschaften Lyprau, Mörlen und Czierspienten belegenen neuen Waldwärter-Etablissement der Name „Schießwald" mit Genehmigung der Königlichen Regierung von Ostpreußen beigelegt worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekannt-

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 18] Examen pro Ministerio.

Um diejenigen Kandidaten, die nach der von der hochwürdigen theologischen Fakultät erhaltenen Licenz zu predigen, sich nunmehr auch dem Examen pro Ministerio unterwerfen wollen, in Ansehung ihrer sich erworbenen Kenntnisse und ernstlich angewandten Fleißes zu prüfen, sind im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Termine

8ten April, 29sten Juli und 11ten November

bestimmt. Es haben diejenigen, die mit Grund es sich zutrauen, daß sie allen Fleiß angewendet haben, um mit gutem Erfolge das Examen zu überstehen, sich fünf bis sechs Wochen vor oben angesetzten Terminen bei uns zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse beizufügen, besonders auch in Ansehung der Militair-Dienstpflicht sich auszuweisen, worauf sie des baldigen Bescheides gewärtig seyn können.

Königsberg, den 25sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 19. Patrimonialgerichtsbarkeit der adelichen Güter Nickelsdorf und Wiranden.

In Folge der von den Besitzern der adelichen Güter Nickelsdorf und Wiranden erklärten Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit derselben an den Staat, ist diese, gemäß Reskripts des Herrn Justizministers Excellenz vom 7ten Januar 1828, mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion und Vorbehalt des eximirten Gerichtsstandes der adelichen Güter Nickelsdorf und Wiranden und ihrer Besitzer bei dem Fürstbischöflich Ermländischen Landvogteigerichte zu Heilsberg genehmigt, auch die Jurisdiktion in den adelichen Gütern Nickelsdorf und Wiranden dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Allenstein übertragen.

Königsberg, den 24sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 20 Die Versendung des Branntweins betreffend.

Nach der, in Folge der Verordnung vom 19ten November 1824 (Gesetzsammlung Jahrgang 1824 No. 20) ergangenen Bekanntmachung des Königl. Finanzministerii vom 25sten dessel.den Monats (Amtsblatt Jahrgang 1824, Seite 411.) muß inländischer Branntwein bei der Versendung in Quantitäten von Einem Centner und darüber mit einem Frachtbriefe oder Transportzettel versehen seyn, der zwar

bei der unmittelbaren Versendung aus einer Branntweinbrennerei der Visirung und Abstempelung der Steuerbehörde nicht bedarf, in jedem Falle aber

a. den Vor- und Zunamen des Waarenführers und Empfängers;
b. die Menge des Branntweins nach Gewicht oder Eimern mit Buchstaben;
c. die Zeichen und Nummern der Gefäße;
d. den Bestimmungsort und den Ablieferungstermin, den letztern mit Buchstaben;
e. den Vor- und Zunamen des Versenders, den Versendungsort, und Tag und Jahr der Ausstellung

enthalten muß.

Die Erfahrung, daß diese Vorschrift in dieser Provinz noch oft unbeachtet geblieben, veranlaßt mich, solche den Brennereibesitzern hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß Uebertretungen nicht nur nach den in der erwähnten Verordnung enthaltenen Zusätzen No. 5. zu §. 15. und zu §. 124. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818 gerügt werden müssen, sondern daß auch der Mangel der Angabe des Empfängers in den Frachtzetteln den Waarenführer der Gefahr bloßstellen wird, wegen beabsichtigten Hausirens in Anspruch genommen zu werden.

Die Steuerbeamten werden auf die Befolgung dieser Vorschriften besonders aufmerksam seyn.

Königsberg, den 29sten Januar 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Landmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Eduard Immanuel Rückward ist zum 2ten Assessor des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wehlau ernannt.

Der Pfarrer und Kreis-Senior Christian Gottlieb Köhler zu Creuzburg ist von Sr. Majestät dem Könige, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22sten Dezember 1827, auf den Vorschlag des Königl. Konsistoriums zum Superintendenten des Wehlauschen Kreises ernannt worden.

Die in Memel bei der dortigen höhern Bürgerschule erledigte Rektor- und zweite Lehrerstelle ist dem bisherigen dritten Lehrer gedachter Schule Friedrich Wilhelm August Hasse verliehen.

Die in adelich Borken bei Bartenstein erledigte Organisten- und Kirchschullehrerstelle ist dem Organisten Bolde aus Falkenau verliehen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 6. —

Königsberg, Mittwoch den 6ten Februar 1828.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte invalide Artillerist der 4ten Brigade, Franz Reimann aus Guttstadt, ist den 11ten August v. J. ohne Paß, bloß mit dem Invaliden- und Gnadengehaltsschein vom 1sten August 1821 über 3 Rthlr. Nr. XI. A. pag. 105. versehen, in die Gegend von Elbing gegangen, um dort als Rademacher Arbeit zu suchen. Er war bei seinem Fortgehen mit einem grautuchenen Ueberrock mit zwei Reihen Tuchknöpfen versehen, mit schwarz manschesternem Kragen, einer wollenen streifigten alten Weste und langen Ueberhosen von ungebleichter gedrähtlichter Leinwand, Stiefeln und schwarzem runden Hut bekleidet; ist insbesondere daran kenntlich, daß ihm die rechte Hüfte wegen einer im Kriege erhaltenen Schußwunde ganz abgenommen ist. Er hat eine um ihn bekümmerte Frau und Kinder hinterlassen, und da er sonst ein guter Gatte und Vater, so ist seine Familie bekümmert, daß, da er seit seinem Fortgehen nichts von sich hat hören lassen, ihm Krankheit oder sonst ein Unglücksfall zugestoßen ist. Ich bitte demnach sämmtliche Königl. Wohllöbl. Verwaltungsbehörden, die Gensd'armen, alle Ortsbehörden, und insbesondere die Herren Ortspfarrer, denen ein Krankheits- oder Todesfall nicht unbekannt seyn kann, sich der Ermittelung dieses vermißten Gatten und Vaters angelegen seyn zu lassen; im Auffindungsfalle aber gefällige Nachricht zu geben, damit die ihren Ernährer verlorne Familie beruhigt werden kann.

Bundien, den 29sten Januar 1828.

Der Landrath Heilsberger Kreises.

v. Conradi.

Signalement. Der Franz Reimann hat braunes Haare, braune Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist unter Statur, und hat am linken Auge eine Warze.

Warnungs-Anzeige.

Der Kolonist Christian Strasburger zu Grunwalde ist wegen gesetzwidriger Ausführung wundärztlicher Heilmittel als Gewerbe, namentlich des Aderlassens, mittelst

Erkennt-

Erkenntniß des Königlichen Kriminal-Senats vom 14ten Dezember v. J., mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe belegt worden. Dies wird hiemit zur Warnung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht.

Neidenburg, den 21sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Die der Stadt Lapiau bewilligten Jahrmärkte sind im Kalender für das Jahr 1828 unrichtig aufgeführt worden. Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Jahrmärkte in Lapiau in diesem Jahr auf folgende Tage treffen:

1) Mittwoch nach Invocavit Krammarkt,
2) Mittwoch nach Palmarum Krammarkt,
3) Mittwoch nach Exaudi Krammarkt,
4) Mittwoch nach Michaeli Krammarkt,
   jedesmal Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt,
5) Dienstag vor Martini Krammarkt, und
6) Mittwoch vor dem 4ten Advent Krammarkt.

Königsberg, den 19ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Lieferung des unten näher bezeichneten Naturalien- und Materialien-Bedarfs für hiesige Anstalt pro 1828 soll in einem neuen Termin

den 9ten Februar d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Sessionszimmer auf dem Wege der öffentlichen Lizitation ausgethan werden, wie auch bei annehmbaren Preisen für den Mindestfordernden der Zuschlag sogleich, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, erfolgen. Die nähern Lieferungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Lapiau, den 26sten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Uebersicht

der für die Landarmen-Verpflegungs-Anstalt zu Lapiau für das Jahr 1828 erforderlichen Naturalien und Materialien:

2936 Scheffel Roggen,
9 Ohm Rüböl,
2 Ohm Leinöhl,
30 Schock Stroh,
1000 Scheffel Kartoffeln.

Lapiau, den 26sten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Die

Die zum Nachlasse des verstorbenen Regierungsraths Herrn Reichsgrafen von Finkenstein gehörigen beweglichen Sachen, als: 1) verschiedenes Porzelain, Fayance, Irdenzeug, 2) Silbergeschirr, 3) Gläser, 4) Eßlöffel, Kupfer, Metall, Messing, Eisen, 5) Leinenzeug und Betten, 6) Meubles und Hausgeräth, darunter mehrere Spiegel, 7) ferner Gemälde, mathematische Instrumente, sollen, und zwar auf dem Schlosse in Silgenburg, in Termino

den 28sten Februar d. J.,

auch am folgenden Tage, und im Schlosse zu Jankendorf in Termino

den 18ten März d. J.

und den folgenden Tag, nämlich in den ersten Tagen die Gegenstände von 1 bis 5., und die übrigen an den folgenden Tagen, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, weshalb Kauflustige dazu hiemit eingeladen werden.

Silgenburg, den 14ten Januar 1828.

Das Ostpreußische Erbhauptamt.

Im Auftrage des Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Da sich in dem am 13ten September d. J. zum freiwilligen Verkauf der adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelsburg belegenen, aus 90 Hufen 6 Morgen 104 □R. Preuß. bestehenden Güter angestandenen Termin abermals kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zur Fortsetzung der Lizitation ein neuer Termin

den 19ten März 1828,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten Februar d. J. eingeladen werden.

Mohrungen, den 24sten Dezember 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Es soll von dem vormaligen Schulzschen bäuerlichen Grundstück zu Steindorf bei Heiligenbeil, das Wohnhaus mit der Scheune und Stallungen, einem kleinen Obstgarten, 10 Morgen 26 Ruthen Preuß. umzäuntes Gartenland, und einer Wiese von 5 Morgen 135 Ruthen Preuß., an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Lizitations-Termin auf

den 24sten März d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Justitiario in Heiligenbeil angesetzt ist, in welchem sich Kauflustige melden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit des Zuschlags gewärtig seyn können. Die Bedingungen können im Hofe zu Bregden und beim Justitiar erfahren werden.

Heiligenbeil, den 25sten Januar 1828.

Adel. Bregdensches Patrimonialgericht.

Aus einer Merino-Schäferei auf Natangen, 2 Meilen von Königsberg, sollen in diesem Jahre ungefähr 70 Stück Mutterschaafe billig verkauft werden. Ganz spezielle Auskunft erhält man in Königsberg Altstädtische Langgassen- und Schmiedegassen-Ecke No 23.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Lyckschen Kreise belegene Domaine Skomatzko, bestehend in den Vorwerken Skomatzko und Ogroditken, in der Propinationsanstalt zu Skomatzko, mit dem Verlage der dazu gehörigen 6 deblispflichtigen Krüge und Schankhäuser, soll von Trinitatis 1828 ab, auf 6 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden:

I. Das Vorwerk Skomatzko enthält,

A. in den Binnenschlägen:

1023	Morgen	20	□R.	Acker,
650	"	108	"	Feldwiesen,
6	"	63	"	Roßgärten,
358	"	23	"	Weide,
26	"	72	"	Obst- und Gemüsegärten,
12	"	108	"	Hof- und Baustellen, und
90	"	116	"	Unland,
überhaupt 2176	Morgen	150	□R.	

B. in den Außenschlägen:

315	Morgen	29	□R.	Acker,
91	"	81	"	Wiesen,
210	"	32	"	Weide, incl. 128 Morgen 96 □R. mit Holz und Strauch bestanden,
8	"	6	"	Unland,
überhaupt 624	Morgen	148	□R.	

II. Das Vorwerk Ogroditken enthält:

700	Morgen	78	□R.	Acker,
338	"	9	"	Feldwiesen,
6	"	164	"	Gärten,
485	"	38	"	Weide,
62	"	79	"	Seen, und
43	"	25	"	Hof- und Baustellen,
überhaupt 1636	Morgen	33	□R.	

An lebenden Inventarienstücken sind vorhanden,

auf Skomatzko:

35	Stück	Pferde,
5	"	Füllen,
34	"	Zugochsen,
1	"	Bulle,
9	"	Kühe,
11	"	Jungvieh, und
198	"	Schaafe;

auf

auf Ogrodtken:

12 Stück Pferde,
18 " Zugochsen, und
372 " Schaafe.

Der bis zur Pachtübergabe stattfindende Zugang wird mit pro Inventario übergeben.

Außer dem angemessenen Acker-, Wirthschafts- und verschiedenem Haus- und Küchengeräth, ist auch in der Propinations-Anstalt das erforderliche kupferne und hölzerne Geräth vollständig vorhanden, und die in den Winter- und Sommerfeldern bestellten und in letztern zu bestellenden Saaten werden pro Inventario übergeben.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 14ten März 1828,

Vormittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Herrn Regierungsrath Schlick anberaumt.

Zum Gebot wird ein jeder Pachtlustige zugelassen, der im Termin 1200 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatspapieren, Pfandbriefen und sonstigen pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten zur Kaution niederlegt, und wegen seiner Qualifikation und des sonst erforderlichen Vermögens sich genügend auszuweisen im Stande ist.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungsregister können in der Regierungs-Registratur inspizirt werden. Wer die Domaine selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an den Administrator Plath zu Skomatzko zu wenden.

Gumbinnen, den 30sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das dem Fiskus adjudizirte, im Bezirke der unterzeichneten Regierung, im Lyckschen Kreise belegene ehemalige Erbpachts-Vorwerk Szymochen soll von Trinitatis 1828 ab, auf 3 bis 6 Jahre, mit Ausschluß der Waldnutzung, verpachtet werden.

Das Vorwerk enthielt bei der im Jahre 1805 geschehenen Vererbpachtung:

an Acker	684 Morgen	74 □Ruthen,
" Wiesen	497 "	148 "
" Gärten	16 "	18 "
" Roßgärten	40 "	99 "
" Wald und Weide	1166 "	135 "
" Auswurf ꝛc.	66 "	86 "
überhaupt	2472 Morgen	20 □Ruthen.

Außer den vorhandenen Saaten und dem todten Inventario an Haus-, Wirthschafts-, Acker- und Feuerlöschgeräthe befindet sich gegenwärtig auf dem Vorwerke folgendes lebendes Inventarium:

 25 Pferde,

25 Pferde,
34 Kühe,
2 Bullen,
7 Stück Jungvieh,
20 Zugochsen,
3 Mutterschaafe, und
22 Schweine,

welches, so weit es bei der Uebergabe noch vorhanden seyn wird, mit dem etwanigen Zugange dem Pachter mit übergeben werden soll.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 12ten März 1828,

Nachmittags um 2 Uhr, im Konferenzhause der unterzeichneten Regierung vor dem Regierungsrath Schlick anberaumt, und muß in solchem zugleich der Nachweis wegen des zur Pachtunternehmung erforderlichen Vermögens geführt werden.

Der Zuschlag wird dem Königl. Finanzministerium vorbehalten, bis zu dessen Entscheidung jeder Lizitant an sein Gebot gebunden bleibt.

Die in Staatspapieren, Pfandbriefen oder pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten, oder auch in Gelde zu bestellende Kaution wird auf 600 Rthlr. festgesetzt, und muß bei der Lizitation hier deponirt werden.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungs-Nachrichten können in der Regierungs-Registratur eingesehen werden; wer aber das Vorwerk selbst zu besehen wünscht, hat sich an den Administrator Rabe in Czymochen zu wenden.

Gumbinnen, den 23sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Sensburgschen Kreise belegene Domaine Schmittken soll von Trinitatis 1828 ab, auf 6 Jahre, durch Lizitation verpachtet werden.

Die Pachtpertinenzien bestehen in dem Vorwerk Schmittken, in der Propinations-Anstalt, dem Verlage von 5 debitspflichtigen Krügen und Schänken, und in der Fischerei in 20 zum Theil bedeutenden Seen.

Das Vorwerk enthält:

841	Morgen	43	□R.	Acker,
298	"	99	"	Feldwiesen,
102	"	15	"	Feldbrücher,
66	"	6	"	hohes Dröschland,
151	"	5	"	Gesträuch,
12	"	146	"	Gewässer,
36	"	134	"	Unland und Wege,
4	"	79	"	Baum- und Gemüsegärten,
3	"	150	"	Roßgarten,
—	"	51	"	Hopfengarten,
4	"	127	"	Deputantengärten,
9	"	163	"	Baustellen,
überhaupt 1531	Morgen	118	□R.	Preuß.

Königs-

Königliches Inventarium ist, außer dem Feuerlöschgeräthe und der Aussaat von

199½	Scheffeln	Roggen,
31½	"	Gerste,
251	"	Hafer, und
8	"	Erbsen, auch
220	Stück	Hopfenstielen,

auf dem Vorwerk nicht vorhanden.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 15ten März 1828

im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Regierungsrath Schlick anberaumt. Zum Gebot wird jeder qualifizirte Pachtlustige, welcher im Termin ein zur Pachtunternehmung zureichendes Vermögen nachweiset, zugelassen.

Die in Geld, Staatspapieren, Pfandbriefen oder in pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten niederzulegende Kaution wird auf 600 Rthlr. festgesetzt.

Die Pachtbedingungen, die Flurkarte und das Vermessungs-Register können in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden.

Wer die Domaine selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich deshalb an das Königl. landräthliche Amt zu Sensburg zu wenden.

Gumbinnen, den 28sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Da in dem am 9ten Oktober d. J. zum freiwilligen Verkauf der adel. Bergenthalschen, im Ermlande ohnfern Rößel belegenen, auf 17325 Rthlr. abgeschätzten Güter angestandenen Termin nur ein unangemessenes Gebot offerirt worden; so haben wir zur Fortsetzung der Lizitation einen anderweiten Termin auf

den 5ten März 1828,

Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, beziehen uns Rücksichts der Verkaufsbedingungen auf unsere frühere Bekanntmachung vom 18ten August d. J., und laden Kauflustige zu obigem Termin hiedurch ein.

Mohrungen, den 19ten November 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Zahlungen aus der Land-Feuer-Sozietäts-Kasse des hiesigen Departements können nur gegen solche Quittungen erfolgen,

die auf einen gesetzlichen Stempelbogen ausgestellt, und deren Unterschrift gerichtlich anerkannt ist.

Bei Quittungen bis zum Betrage von 50 Rthlr. ist jedoch ein Unterschrifts-Anerkenntniß des Herrn Kirchspielspfarrers, mit dem Dienstsiegel versehen, hinreichend.

Königsberg, den 18ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

Einem jungen Manne, welcher die Landwirthschaft erlernen will, oder auch einem Wirthschaftsschreiber, weiset das Königl. Intelligenz-Comtoir ein gutes Unterkommen nach.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Dezember 1827.

Nro.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	1	7	3
2.	Deime	Tapiau	7	8	3	7
3.	Deime	Labiau	6	5	5	1½
4.	Passarge	Braunsberg	8	10	3	3
5.	Alle	Schippenbeil	6	—	2	—
6.	Lootsen-Hafen	Pillau	8	8	7	4
7.	Dange	Memel	4	6	2	2

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 7. —

Königsberg, Mittwoch den 13ten Februar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 21. Eine neue Zeitschrift für Gewerbetreibende betreffend.

Unter Mitwirkung mehrerer Techniker und Fabrikanten, giebt der Königliche Fabriken-Kommissionsrath Herr Heinrich Weber in Berlin bei August Rücker daselbst eine Zeitschrift unter dem Titel: „Wiblatt für Gewerbtreibende und Freunde der Gewerbe," vom 1sten Januar d. J. ab, heraus, auf deren Nützlichkeit wir hierdurch aufmerksam machen. 1028/1.

Königsberg, den 19ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 22. Verwaltung der Chausseen betreffend.

Das Publikum benachrichtige ich im Verfolg der im Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung, Stück 51. Seite 33. pro 1827 enthaltenen Bekanntmachung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 19ten November v. J., wornach die Verwaltung der Chausseegeld-Erhebung vom 1sten d. M. ab, an mich übergegangen ist, daß die in dem Verwaltungsbezirk der hiesigen Königl. Regierung befindlichen Chausseegeld-Hebestellen in nachstehender Art den Haupt-Steuerämtern allhier und zu Braunsberg überwiesen worden sind, als:

A. dem Haupt-Steueramte allhier,

a. auf der Straße nach Berlin:

1) die Barriere No. I. am Roßgärtner Thor,
2) " " " II. zu Wartheu,
3) " " " III. vor Pinnau;

b. auf der Straße nach Bartenstein:

4) die Barriere No. I. zu Schönfließ,
5) " " " II. zu Ludwigswalde;

c. auf der Straße nach Quednau:

6) die Barriere No. I. am Roßgärtner Thor;

B. dem Haupt-Steueramte zu Braunsberg,

auf der Straße von Königsberg nach Berlin:

1) die Barriere No. IV. zu Hoppenbruch,
2) " " " V. zu Bladiau,
3) " " " VI. zu Heiligenbeil,
4) " " " VII. zu Braunsberg,
5) " " " VIII. dito
6) " " " IX. zu Frauenburg.

In Angelegenheiten, welche auf die Chausseegeld-Erhebung bei der gedachten Barriere sich beziehen, wird daher das Publikum sich an die betreffenden Hauptämter wenden.

Königsberg, den 30sten Januar 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Landmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Kondukteur und bisherige Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Lindenau ist zum Oekonomie-Kommissarius bei der Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen befördert.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 7.

Königsberg; Mittwoch den 13ten Februar 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Nachbenannter Rekrut Johann Karl Kablitz, aus Podetben im Kreise Fischhausen in Ostpreußen gebürtig, ist von der 2ten Kompagnie des 2ten Garde-Regiments desertirt.

Die Gensd'armerie wird hiermit angewiesen, auf ihn strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sicher hierher transportiren und an das Regiment abliefern zu lassen.

Der Brigadier, in dessen Bezirk derselbe verhaftet ist, hat mir sofort davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 23sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Chef der Gensd'armerie.

(gez.) v. Lippelskirch.

Signalement. Derselbe ist 20 Jahr 11 Monate alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, spitzes Kinn, längliches, sehr finsteres Gesicht, sehr blasse Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

Bekleidung: blautuchene Jacke, weißbunte Weste, blaue Tuchhosen, kurze Stiefeln, blautuchene Dienstmütze.

Der Tuchmachergeselle Daniel Bonien, 30 Jahr alt, aus Zempelburg gebürtig, hat einen vom Magistrat in Zempelburg auf seinen Namen und auf 6 Monate ausgestellten, über Graudenz nach Bischofswerder u. s. w., wo er Arbeit findet, bestimmten Reisepaß auf der Reise von Liebemühl nach Mohrungen verloren. Wir haben denselben zwar mit einem andern Paß versehen, machen aber auf Veranlassung Einer Königl.

Preuß. Regierung zu Königsberg alle resp. Polizeibehörden auf den verlornen Reisepaß aufmerksam, um etwa entstehenden Mißbräuchen zu begegnen.

Liebemühl, den 1sten Februar 1828.

Der Magistrat.

In Verfolg der unterm 4ten Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung hat am 21sten d. Mts. die angekündigte Auslooſung von Königsberger Stadtobligationen stattgefunden. Es sind 38 Stadtobligationen, und zwar unter den Nrs. 328. 1461. 2006. 2304. 2639. 4050. 4105. 4498. 4850. 5113. 6058. 6151. 6388. 6953. 7109. 7237. 7339. 7453. 7893. 8213. 8228. 8312. 8466. 8548. 8710. 8763. 8897. 9381. 9398. 10,169. 10,345. 11,020. 11,201. 11,582. 12,489. 13,239. 13,912. 14,184. im summarischen Betrage von 8560 Rthlr. aufgerufen worden.

Die baare Einlöſung dieser Obligationen nimmt mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Lokale der städtischen Kriegs-Kontributions-Kaſſe fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der auf dem gesetzlichen Stempelpapier ausgestellten Quittung des Inhabers versehenen Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zins-Coupons von No. 41. ab.

Königsberg, den 27sten Januar 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Zahlungen aus der Land-Feuer-Sozietäts-Kaſſe des hiesigen Departements können nur gegen solche Quittungen erfolgen,

die auf einen gesetzlichen Stempelbogen ausgestellt, und deren Unterschrift gerichtlich anerkannt ist.

Bei Quittungen bis zum Betrage von 50 Rthlr. ist jedoch ein Unterschrifts-Anerkenntniß des Herrn Kirchspielspfarrers, mit dem Dienstsiegel versehen, hinreichend.

Königsberg, den 18ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

Vom Königl. Ministerium des Innern ist mir am 7ten Dezember v. J. ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung folgender Vorrichtungen und Geräthe:

1) zum Abkühlen von Flüssigkeiten (hauptsächlich des Biers) und fester Substanzen,

2) zum Abdampfen und Einkochen der Flüssigkeiten, besonders bei größern Quantitäten,

3) zum

3) zum Darren des Malzes,

nach der eigenthümlichen Zusammensetzung der einzelnen Theile dieser Vorrichtungen, auf acht Jahre und in dem ganzen Umfange des Preuß. Staats gültig, ertheilt worden, welches ich vorschriftsmäßig bekannt mache.

Berlin, den 18ten Januar 1828.

Vogel, Geh. Registr.

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 23sten Januar d. J. soll die veranschlagte Instandsetzung zweier Brücken auf dem Fahrdamm bei Laplacken, und die Anlegung einer Barriere auf dem Klein-Schlensendamme, ohnfern Taplau, in Entreprise ausgethan werden.

Hiezu ist nun in dem unterzeichneten Intendanturamte ein Lizitations-Termin auf

den 22sten Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, welches den etwanigen Entreprise-Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Bauübernehmer wenigstens ⅓ der Bausumme als Kaution deponiren muß, und können die Anschläge zu jeder Zeit hier im Amte eingesehen werden.

Wehlau, den 3ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Zum Verkauf der Nachlaß-Effekten des verstorbenen Assessor Masuch, bestehend in einigen Meubeln, Wäsche und Betten, vielleicht auch Büchern, wird ein Termin auf

den 27sten Februar d. J.

an gewöhnlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Aktuarius Hahn anberaumt.

Ortelsburg, den 28sten Januar 1828

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im hiesigen Hospitaldorfe Pompecken sub No. 1. belegenen, zur Erbzinsgutsbesitzerfrau Marka Dorothea geb. Neumann Reiterschen Konkursmasse gehörigen Erbzinsguts von drei Hufen Kulmisch haben wir auf

den 15ten März
" 21sten April
" 29sten Mai

} d. J.

Termine angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist und der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen wird, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulässig machen.

Das

Das Grundstück ist im Jahr 1824 auf 684 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt worden, und kann die Taxe, so wie der Hypothekenschein, in den Wochentagen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Auf dem Gute befindet sich übrigens ein vollständiges Inventarium.

Ziaten, den 2ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Wirth Heinrich Ebertsche Erbpachtsgrundstück zu Hirschfeld, wozu drei Hufen Landes gehören, soll von jetzt ab auf 6 Jahre im Termin

den 28sten Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Wiese zur Pacht ausgeboten werden.

Mohrungen, den 30sten Januar 1828.

Adl. v. Hülsen-Wiesesche Jurisdiktion.

Das im Rastenburgschen Landrathskreise, nahe bei der Stadt Rastenburg belegene adl. Gut Windtkeim soll im Wege der Sequestration vom 1sten Juni d. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Beauftragt vom Königl. Oberlandesgericht von Ostpreußen bieten wir dasselbe hiemit aus, und laden Pachtlustige ein, sich im Lizitations-Termin

den 29sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte hieselbst zu melden, die Bedingungen und den Nutzungs-Anschlag auch schon früher in der Registratur einzusehen, und des Zuschlages nach eingeholter Genehmigung der Interessenten gewärtig zu seyn. Der Sequestor von Windtkeim ist angewiesen, die Besichtigung des Gutes jedem Pachtlustigen zu verstatten, und ihm dazu behülflich zu seyn.

Rastenburg, den 10ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach dem Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen sollen die unter gerichtlicher Sequestration stehenden adel. Güter Podlacken, mit den Vorwerken Mickelnick, Seelack und Neu-Salbuhnen, und das adel. Lehngut Jankenwalde, beide im Rastenburgschen Kreise belegen, auf 3 bis 12 Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab, zur Pacht ausgeboten werden.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 28sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, allhier im Gerichtshause an.

Die

Die Nutzungs-Anschläge und Lizitations-Bedingungen können in der Gerichts-Registratur beliebig eingesehen werden; auch sind die Wirthschafter angewiesen, jedem Pachtlustigen das Besehen der Güter zu verstatten, und ihnen dabei behülflich zu seyn.

Rastenburg, den 10ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Vorräthe des Eisenhüttenwerks Wondolleck, welche hier gelagert sind, bestehend in Stabeisen und in Gußwaaren, namentlich Grapen, Kochtöpfen, Gewichten, Wellzapfen, Oefen, Platten u. s. w., sollen auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Brandenburgisch-Preußischen Provinzen im Termin

den 2ten März d. J. und den folgenden Tagen,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, in der Niederlage des Kaufmanns Porsch hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung vor unserm Kommissario, Herrn Oberlandesgerichts-Sekretair Labdey, versteigert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Insterburg, den 15ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Litthauen.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Sensburgschen Kreise belegene Domaine Schnittken soll von Trinitatis 1828 ab, auf 6 Jahre, durch Lizitation verpachtet werden.

Die Pachtpertinenzien bestehen in dem Vorwerk Schnittken, in der Propinations-Anstalt, dem Verlage von 5 debitspflichtigen Krügen und Schänken, und in der Fischerei in 20 zum Theil bedeutenden Seen.

Das Vorwerk enthält:

841	Morgen	43	□R.	Acker,
298	"	99	"	Feldwiesen,
102	"	15	"	Feldbrücher,
66	"	6	"	hohes Dröschland,
151	"	5	"	Gesträuch,
12	"	146	"	Gewässer,
36	"	134	"	Unland und Wege,
4	"	79	"	Baum- und Gemüsegarten,
3	"	150	"	Roßgarten,
—	"	51	"	Hopfengarten,
4	"	127	"	Deputantengärten,
9	"	163	"	Baustellen,
überhaupt 1631	Morgen	118	□R.	Preuß.

Königl.

Königliches Inventarium ist, außer dem Feuerlöschgeräthe und der Aussaat von

199½ Scheffeln Roggen,
314 " Gerste,
261 " Hafer, und
8 " Erbsen, auch
220 Stück Hopfenstielen,

auf dem Vorwerk nicht vorhanden.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 15ten März 1828

im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Regierungsrath Schlick anberaumt. Zum Gebot wird jeder qualifizirte Pachtlustige, welcher im Termin ein zur Pachtunternehmung zureichendes Vermögen nachweiset, zugelassen.

Die in Geld, Staatspapieren, Pfandbriefen oder in pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten niederzulegende Kaution wird auf 600 Rthlr. festgesetzt.

Die Pachtbedingungen, die Flurkarte und das Vermessungs-Register können in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden.

Wer die Domaine selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich deshalb an das Königl. landräthliche Amt zu Sensburg zu wenden.

Gumbinnen, den 28sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das dem Fiskus adjudizirte, im Bezirke der unterzeichneten Regierung, im Lyckschen Kreise belegene ehemalige Erbpachts-Vorwerk Szymochen soll von Trinitatis 1828 ab, auf 3 bis 6 Jahre, mit Ausschluß der Waldnutzung, verpachtet werden.

Das Vorwerk enthielt bei der im Jahre 1805 geschehenen Vererbpachtung:

an Aecker . . .	684	Morgen	74	□Ruthen.
" Wiesen . . .	497	"	148	"
" Gärten . . .	16	"	18	"
" Roßgärten . .	40	"	99	"
" Wald und Wilde	1166	"	135	"
" Auswurf ꝛc. . .	66	"	86	"
überhaupt	2472	Morgen	20	□Ruthen.

Außer den vorhandenen Saaten und dem todten Inventario an Haus-, Wirthschafts-, Acker- und Feuerlöschgeräthe befindet sich gegenwärtig auf dem Vorwerke folgendes lebendes Inventarium:

25 Pferde,

25 Pferde
34 Kühe,
2 Bullen,
7 Stück Jungvieh,
20 Zugochsen,
3 Mutterschaafe, und
22 Schweine,

welches, so weit es bei der Uebergabe noch vorhanden seyn wird, mit dem etwanigen Zugange dem Pachter mit übergeben werden soll.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 12ten März 1828,

Nachmittags um 2 Uhr, im Konferenzhause der unterzeichneten Regierung vor dem Regierungsrath Schlick anberaumt, und muß in solchem zugleich der Nachweis wegen des zur Pachtunternehmung erforderlichen Vermögens geführt werden.

Der Zuschlag wird dem Königl. Finanzministerium vorbehalten, bis zu dessen Entscheidung jeder Lizitant an sein Gebot gebunden bleibt.

Die in Staatspapieren, Pfandbriefen oder pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten, oder auch in Gelde zu bestellende Kaution wird auf 600 Rthlr. festgesetzt, und muß bei der Lizitation hier deponirt werden.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungs-Nachrichten können in der Regierungs-Registratur eingesehen werden; wer aber das Vorwerk selbst zu besehen wünscht, hat sich an den Administrator Rabe in Szymochen zu wenden.

Gumbinnen, den 23sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ich bin Willens, meinen in Alt-Passarien bei Braunsberg belegenen kölmischen Krug aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Es gehören dazu 22 Morgen Acker- und Wieseland, ein Stück Wald von 1 Hufe und 8 Morgen, und eine Schmiede. Den Verkaufstermin habe ich auf

den 20sten Februar d. J.

allhier angesetzt, und lade hiemit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ergebenst ein, sich in diesem Tage bei mir zahlreich einzufinden.

Alt-Passarien, den 12ten Januar 1828.

Martin Engels, kölmischer Krugbesitzer.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Lyckschen Kreise belegene Domaine Skomatzko, bestehend in den Vorwerken Skomatzko und Ogrodtken, in der Propinationsanstalt zu Skomatzko, mit dem Verlage der dazu gehörigen 6 debitspflichtigen Krüge und Schankhäuser, soll von Trinitatis 1828 ab, auf 6 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

I. Das Vorwerk Skomatzko enthält,

A. in den Binnenschlägen:

1023	Morgen	20	□R.	Acker,
650	"	108	"	Feldwiesen,
6	"	63	"	Roßgärten,
358	"	23	"	Weide,
26	"	72	"	Obst- und Gemüsegärten,
12	"	108	"	Hof- und Baustellen, und
90	"	116	"	Unland,
überhaupt 2176	Morgen	160	□R.	

B. in den Außenschlägen:

315	Morgen	29	□R.	Acker,
91	"	81	"	Wiesen,
210	"	32	"	Weide, incl. 128 Morgen 96 □R. mit Holz und Strauch bestanden,
8	"	6	"	Unland,
überhaupt 624	Morgen	148	□R.	

II. Das Vorwerk Ogrodtken enthält:

700	Morgen	78	□R.	Acker,
338	"	9	"	Feldwiesen,
6	"	164	"	Gärten,
485	"	38	"	Weide,
62	"	79	"	Seen, und
43	"	25	"	Hof- und Baustellen,
überhaupt 1636	Morgen	33	□R.	

An lebenden Inventarienstücken sind vorhanden,

auf Skomatzko:

35	Stück	Pferde,
5	"	Füllen,
34	"	Zugochsen,
1	"	Bulle,
9	"	Kühe,
11	"	Jungvieh, und
198	"	Schafe;

auf

auf Ogrodtken:

12 Stück Pferde,
18 " Zugochsen, und
372 " Schaafe.

Der bis zur Pachtübergabe statthabende Zugang wird mit pro Inventario übergeben.

Außer dem angemessenen Acker-, Wirthschafts- und verschiedenem Haus- und Küchengeräth, ist auch in der Propinations-Anstalt das erforderliche kupferne und hölzerne Geräth vollständig vorhanden, und die in den Winter- und Sommerfeldern bestellten und in letztern zu bestellenden Saaten werden pro Inventario übergeben.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 14ten März 1828,

Vormittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Herrn Regierungsrath Schlick anberaumt.

Zum Gebot wird ein jeder Pachtlustige zugelassen, der im Termin 1200 Rthlr. in baaren Gelde oder in Staatspapieren, Pfandbriefen und sonstigen pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten zur Kaution niederlegt, und wegen seiner Qualifikation und des sonst erforderlichen Vermögens sich genügend auszuweisen im Stande ist.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungsregister können in der Regierungs-Registratur inspizirt werden. Wer die Domaine selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an den Administrator Plath zu Skomatzko zu wenden.

Gumbinnen, den 30sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Aus einer Merino-Schäferei auf Natangen, 2 Meilen von Königsberg, sollen in diesem Jahre ungefähr 70 Stück Mutterschaafe billig verkauft werden. Ganz spezielle Auskunft erhält man in Königsberg Altstädtsche Langgassen- und Schmiedegassen-Ecke No. 23.

Die Holländer Windmühle in Guttenfeldt ist vom 1sten April 1828 ab zu verpachten.

Einem jungen Manne, welcher die Landwirthschaft erlernen will, oder auch einem Wirthschaftsschreiber, weiset das Königl. Intelligenz-Comtoir ein gutes Unterkommen nach.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung Statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 8. —

Königsberg, Mittwoch den 20sten Februar 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 2. enthält:

No. 1121. Ministerial-Erklärung vom 11ten Dezember 1827, über die mit der Herzoglich Anhalt-Dessauschen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

» 1122. Ministerial-Erklärung vom 4ten Januar 1828, über die mit der Großherzoglich Badenschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

» 1123. Ministerial-Erklärung vom 18ten Januar 1828, über die mit der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No 23. Veränderungen der Arzenei-Taxe pro 1828.

Von den für nöthig gefundenen Abänderungen der Arzeneitaxe für 1828 sind den Kreis-Polizeibehörden die erforderlichen Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung an die Kreis-Physiker, Kreis-Wundärzte und Apotheker zugefertigt worden.

Königsberg, den 23sten Januar 1828.

38/1. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 24.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere als mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Staats-Schuldscheine.

des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
No.	Littr.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
37,279	B.	Courant.	500	vom 13ten September 1827.
40,939	A.	do.	500	vom 5ten März 1827.
41 002	A.	do.	100	
42,502	O.	do.	25	vom 21sten Dezember 1826.
42,503	A.	do.	100	
42,503	B.	do.	25	
45 566	E.	do.	200	vom 26sten April 1827.

Berlin, den 31sten Dezember 1827.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere

Nach

Nachrichten.

Jubelfeier.

Am 26sten November v. J. wurde das Amts-Jubiläum des Organisten Bernhard Bodius in der Kirche Löwenhagen, Inspektion Königsberg, gefeiert.

Dieser Tag gab einen erfreulichen Beweis, daß verdiente Schullehrer geschätzt und nach Würden belohnt werden. Der siebenzigjährige Jubelgreis hat nicht nur aus Staats-Fonds ein Geschenk von funfzig Thalern, sondern auch von der Schulgemeine nicht unbedeutende Gaben und Beweise allseitiger Liebe und Theilnahme erhalten.

Möge dem achtungswerthen Schulstande allenthalben erfreuliche Belohnung und gleiche Werthschätzung angedeihen.

Königsberg, den 19ten Januar 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Karl von der Gröben ist zum Referendarius befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator August Wilhelm Greiff ist zum Referendarius befördert.

Die durch Versetzung des Pfarrers Wilimzig in Fürstenau erledigte Pfarrstelle ist dem Pfarrer Riemer aus Rheinswein, und die durch Versetzung des Pfarrer Marcus in Schmiedswalde und Filial Peterswalde erledigte Pfarrstelle ist dem Pfarrer Hagenau in Locken verliehen.

Die durch das Absterben des Pfarrers Lebermann in Fischhausen erledigte Pfarrstelle ist dem Pfarrer Lange aus Germau verliehen.

Die in Allenburg erledigte Konrektorstelle ist dem bisherigen Privat-Lehrer Fr. S. Eugen Kletz verliehen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25sten April v. J. (Amtsblatt Jahrgang 1827, Seite 105.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der Versetzung des Regierungsraths Leyden nach Danzig dessen Geschäftskreis dem Königl. Regierungsrath und Provinzial-Stempel-Fiskal Herrn Wegner übertragen ist.

Der Doktor der Medizin Karl Ludwig Wittwerck ist von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 5ten Juli 1826 als ausübender Arzt approbirt worden, und da derselbe sich in Königsberg ansässig gemacht hat, so ist seine Vereidigung veranlaßt worden.

Witterung in Königsberg im Januar 1828.

Die auffallenden Witterungserscheinungen dieses Monats, von denen jetzt alle Zeitungen erfüllt sind, scheinen auf eine sehr einfache Art zusammenzuhängen. Ein kalter Luftstrom hat sich von NO. nach SW. wie gewöhnlich fortgepflanzt, und wo er hinkam, fast überall dieselbe Kälte von — 19° mitgebracht. Diesem ist ein warmer Luftstrom aus SW. entgegen gekommen, beide haben sich gegen einander gestemmt, und dadurch ist die Fortpflanzung der Kälte da wo sie einander begegneten, sehr verzögert worden. Aus der Vermischung von warmer und kalter Luft entsteht aber ein Niederschlag des Wasserdampfes, der desto bedeutender ist, je größer die Wärmeunterschiede der sich mischenden Luftmengen sind. Ist der Niederschlag plötzlich, so wird die entstehende Wolke leicht Gewitterwolke. Daher hören wir in der Mitte von Deutschland überall von Gewittern mit vielem Schnee, nach welchen sogleich die starke Kälte eingetreten ist. Aber in dem fortwährenden Vermischen der warmen und kalten Luft, hat diese sich natürlich immer mehr erwärmt, dadurch von ihrer Schwere verloren, und daher dem warmen Winde aus Süden nicht länger widerstehen können, da dieser in südlichen und westlichen Gegenden wohl sehr stürmisch gewesen seyn mag. Es hat sich daher nach jener Kälte eine auffallende Wärme in gerade entgegengesetzter Richtung von SW. nach NO. verbreitet. Die warme leichtere Luft ist aber, wie es gewöhnlich geschieht, an der kalten schweren wie an einem Berge in die Höhe geflossen, der südliche Wind trat daher zuerst oben ein, wie man es am 19ten hier sehr schön sehen konnte, wo mit stark fallendem Barometer, während es unten noch — 5° kalt war, theils wirklicher Regen fiel, theils vollkommen durchsichtige Eistöckchen, denen man es ansah, daß sie nur im Fallen gefrorne Regentropfen waren. Hätten sich die beiden Luftströme hier zuerst getroffen,

so

so hätten wir hier die Gewitter gehabt, wie am 30sten Oktober bei Heiligenb.lf. Daß bei uns nur wenig Schnee und Regen fiel, war sehr natürlich, denn da in südlichern Gegenden fast schon aller Wasserdampf niedergeschlagen war, so war für uns eben nur wenig übrig geblieben. Jene Erscheinung, daß zwei einander entgegengesetzte Luftströme einander aufhalten, ist auf der See am meisten merklich, weil man aus den hohen Wellen gegen den Wind den Sturm erkennt, wenn es auch bei dem Schiff ziemlich ruhig ist. Der Seemann sagt dann, daß zwei Winde miteinander fechten. Die Wärme am Ende des Monats mit meist südlichem Winde zeigte hinlänglich, daß diesmal der südliche Wind Sieger geblieben, wenn er auch Anfangs von dem nördlichen zurückgedrängt wurde.

Bei hohem Barometer, meist östlichem Winde, erhielt sich die mit dem Jahreswechsel eintretende Kälte. Am 9ten fiel aber das Barometer bis zum 12ten 9 Uhr Morgens, während der Wind von O. durch SO. nach S. ging, von 28 Z. 5.94 L. auf 27 Zoll 5.88 L., also einen Zoll, während die Kälte von — 15 2 bis — 1 9 abnahm. Doch stieg sie wieder, so wie das Barometer sich mit nördlichen und östlichen Winden erhob, und erreichte am 14ten — 15ten Nachts 12½ Uhr — 19°, und erhielt sich bis zum 18ten, doch etwas gemäßigter, während das Barometer bis auf 28 Z. 11.23 Linien stieg, eine Höhe, wie man sie wohl selten erlebt haben mag. Nun kam jener warme Wind, erniedrigte das Barometer schon am 20sten bis 27 Z. 11.63 L., und erhob die Temperatur 2° über den Gefrierpunkt, so daß es an diesem Tage schon stark thauete. Vom 24sten bis 25sten Abends ging der Wind noch einmal durch die Windrose, wie gewöhnlich W. N. O. S., während das Barometer rasch von 27 Z. 11 50 L. auf 28 Z. 6.80 L. stieg, und eben so rasch wieder herunterfiel. Die größte Kälte dieses Winters von 2 Tagen war — 5.8°. Nachdem das Barometer mit meist westlichen Winden wieder sich einige Linien über das Mittel erhoben, blieb es ruhig bei fortdauerndem Thauwetter und dem dichtesten Nebel.

Barometer.	Mittel des Morgens	= 28 Z. 2.39 L.
	" " Mittags	= 28 " 2.36 "
	" " Abends	= 28 " 2.32 "
	Mittel des Monats	= 28 Z. 2.36 L.

Höchster Stand bei NNO. am 18ten Morgens mehrere Stunden unverändert . . . . . 28 Z. 11.23 L.
Niedrigster Stand bei stürmischem WSW. und Schnee 27 " 5.88 "
Größte Schwankung 1 Zoll 5.35 L.

Wärme,

Wärme, des Morgens — 5°
" Mittags — 3.9
" Abends — 4.8
des Monats — 4.6

Größte Wärme den 23sten Mittags bei WNW. + 3.3
Größte Kälte den 14ten Nachts 12½ Uhr bei NO. — 19°.
Wärmeunterschied 22°.3.

H. W. Dove.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der durch das siebente Stück des Amtsblatts erlassenen Bekanntmachung vom 30sten Januar, die Verwaltung der Chausseen betreffend, findet sich Seite 30. Zeile 3. ein Druckfehler. Es hätte nämlich statt Roßgärtner — Massengärtner Thor gesetzt werden sollen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 8., nebst der außerordentlichen Beilage No. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 8.

Königsberg, Mittwoch den 20ten Februar 1828.

Zur Verpachtung unter den allgemeinen landschaftlichen Lizitations-Bedingungen sollen folgende Güter:

Bandels bei Landsberg den 29sten Februar,
Belderitten bei Königsberg, im Ganzen, auch theilweise, den 1sten März,
Lindenau bei Schippenbeil den 1sten März, und
Trenk bei Königsberg den 3ten März d. J.,

jedesmal Vormittags nach 11 Uhr, im hiesigen Landschaftshause versteigert werden. Die Pacht kann bei Bandels nur vom 1sten Juni d. J., bei den andern Gütern aber auch früher anfangen; im Allgemeinen wird jedoch von jedem Pachtlustigen der Nachweis einer Kaution wenigstens auf den halben Betrag seines Gebotes erfordert.

Königsberg, den 16ten Januar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Kollegium.

Das Wirth Heinrich Ebertsche Erbpachtsgrundstück zu Hirschfeld, wozu drei Hufen Landes gehören, soll von jetzt ab auf 6 Jahre im Termin

den 28sten Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Wiese zur Pacht lizitirt werden.

Mohrungen, den 30sten Januar 1828.

Adl. v. Hülsen-Wiesesche Jurisdiktion.

Einem jungen Manne, welcher die Landwirthschaft erlernen will, oder auch einem Wirthschaftsschreiber, weiset das Königl. Intelligenz-Comtoir ein gutes Unterkommen nach.

Nachweisung der in den Monaten November und Dezember 1827 über die Grenze gebrachten Vagabonden.

Nachstehend bezeichnete Vagabonden sind in den Monaten November und Dezember 1827 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, über die Grenze gebracht worden.

Königsberg, den 28sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung d[illegible]rn.

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Na
1	Leban Molachowski	Polen	50	5	8	braun	flach, bedeckt	braun	blau	groß u
2	Matwe Palschus	Wiatkeschen, Gouvernement	40	5	3	braungrau	hoch	dito	dito	mittel
3	Anton Stechowski	Russ. Crottingen	17	5	8	blond	dito	blond	dito	dito
4	Agnese Wunderella	Pilschwanten	17	—	—	dito	niedrig	dito	dito	kurz
5	Anton Stazedies	Kalszumis	20	5	4	dito	rund	dito	dito	spitz
6	Ueberläuferin Rutze Vagdonat	Pawodinnen	29	mittel		braun	frei	dito	blaugrau	dito
7	Andreas Kembrin	angeblich in Berlin geboren	28	5	5	dito	hoch	braun	grau	mittel
8	David Abraham	Wysliten	48	5	—	dito	dito	dito	braun	groß
9	Abraham Isaack	dito	16	5	—	dito	flach	dito	dito	mittel
10	Tobias Angriff	Nazk n	18	5	—	schwarz	dito	schwarz	dito	gewöhn
11	Hirsch Wolff	Wysliten	35	5	3	dito	bedeckt	braun	dito	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichts-farbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Datum, wann die Vagabonden über die Grenze gebracht worden sind.	Von welchen Behörden.
hnlich	braun	rund	oval	—	schlank	keine	30. Novbr.	Landr. Amt Ortelsburg
l	schwarzgrau	dito	dito	gesund	mittel	Säbelhieb-Narbe auf der rechten Wange	9. =	do. Memel
to	—	oval	dito	dito	dito	keine	15. =	dito
to	—	dito	dito	dito	dito	dito	15. =	dito
	blond	dito	dito	dito	dito	dito	22. =	dito
l	—	dito	dito	dito	dito	blatternarbig	7. Dezbr.	dito
to	braun	dito	dito	dito	dito	auf der rechten Seite des Kopfs das Haar abgeschoren	13. =	dito
hnlich	dito	behaart	hager	bleich	klein	keine	19. Novbr.	do. Wehlau
	keinen	rund	dito	gesund	dito	dito	5. Dezbr.	dito
hnlich	—	dito	rund	dito	schlank	dito	23. Novbr.	do. Rößel
	schwarz-röthlich	behaart	oval	dito	mittel	auf der linken Wange dem Ohre zu eine Narbe	im Dezbr.	Polizei-Präsidium hier

Der nöthig gewordene Ausbau des Schulhauses zu Gutenfeld bei Landsberg soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Ich habe dazu einen Termin auf den 4ten März d. J. angesetzt, und lade alle diejenigen, welche diesen Ausbau übernehmen wollen, gebührend ein, sich an besagtem Tage Vormittags um 9 Uhr, in der Widdem zu Gutenfeld einzufinden, ihre Gebote an mich abzugeben, und sich des Zuschlags versichert zu halten.

Preuß. Eylau, den 13ten Februar 1828.

Der Königliche Landrath, Freiherr v. Brederlow.

(o)

Der

Der Mühlenbesitzer Patschke in der Bahnauschen Mühle, beabsichtigt, auf seinem Lande unweit seiner Mahlmühle eine Oelmühle und einen Mahlgang zu erbauen.

Mit Bezug auf das Edikt vom 29sten März 1808 und der ergangenen Verfügung der Königl. Regierung vom 30sten März v. J. (Amtsblatt für 1827. Stück 18. Seite 101 bis 104) bringe ich dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und bemerke, daß, wenn gegen diese Anlage gegründete Einwendungen zu machen sind, solche sowohl bei mir, als bei dem Bauherrn, innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist angemeldet werden müssen.

Heilsberg, den 13ten Februar 1828.

Königl. Landrathsamt Heiligenbeil.
v. Auerswald.

Im adel. Gute Queden, bei Rastenburg, steht die oberschlächtige Wassermahlmühle, von zwei Gängen bestehend, von Trinitatis d. J. zur anderweitigen Verpachtung.

v. Suchodoletz, Gutsbesitzer, ebendaselbst.

Aus einer Merino-Schäferei auf Natangen, 2 Meilen von Königsberg, sollen in diesem Jahre ungefähr 70 Stück Mutterschaafe billig verkauft werden. Ganz spezielle Auskunft erhält man in Königsberg Altstädtische Langgassen- und Schmiedegassen-Ecke No. 23.

Im gräflichen Gute Grünhoff, bei Königsberg, sind graue und weiße Erbsen, auch Wicken zur Saat, zu verkaufen.

In dem Hofe zu Liekeim, bei Wartenstein, findet ein tüchtiger Lohnhofmann und ein guter Schäfer zum 1sten Juni d. J. ein Unterkommen.

Einladung für Gutsbesitzer und Wirthschaftsbeamte zur Subscription.

Im Verlage der C. A. Simonschen Buchhandlung und lith. Institut in Posen erscheint abermals das schon bekannte und stets mit vielem Beifall aufgenommene

Landwirthschafts-Register auf das Jahr 18$\frac{2}{3}\frac{8}{9}$.

Dieses Landwirthschafts-Register bestehet in einer mit Umsicht und Sachkenntniß angelegten Reihefolge sauber linirter und rubrizirter, zweckmäßig gekundener Formulare, zu allen bei einer geregelten Wirthschaft nöthigen Rechnungsbüchern, nämlich: 1) aus einem Geld-Einnahme- und Ausgabe-Journal, 2) Geld-Einnahme-Manual, 3) Geld-Ausgabe-Manual, 4) Naturalien in Stroh-, Heu- und Grünfutter-Rechnung, Naturalien-Einnahme-Journal in Körnern, 6) Naturalien-Ausgabe-Journal in Körnern, 7) Naturalien-Einnahme-Manual in Körnern, 8) Naturalien-Ausgabe-Manual in Körnern, 9) Provisions-Rechnung, 10) Vieh-Rechnung, 11) Wolle-, Häute-, Hanf-, Flachs-, Garn- und Leinwand-Berechnung, 12) Salz- und Molkerei-Rechnung, 13) Ziegelei- und Kalkbrennerei-Rechnung, 14) Lohn- und Deputanten-Tabelle, nebst einer Erläuterung, mit ausgefüllten Formularen, über den Gebrauch und Führung der vorbenannten Bücher. Preis 2 Rthlr. 16$\frac{2}{3}$ Sgr. — Auch kann man Extracte, welche nach den vorhin benannten Registern mit Umsicht bearbeitet sind, das Exemplar 3 Bogen stark, für 1$\frac{1}{2}$ Sgr. erhalten. Bis zum 1sten April werden Bestellungen von den Buchhandlungen, wo auch eine ausführliche Anzeige vorgelegt wird, angenommen, in Königsberg in der Buchhandlung der Gebr. Borntträger.

Außerordentliche Beilage Nr. 1.
zu Nro. 8. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Ueber die Wirksamkeit

der

Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt

zu Königsberg in Preußen

während

des Jahres 1827

des 9ten der Verwaltung.

Von dem landesväterlichen Schutze des Königs Majestät stets huldvoll begleitet, hat die Graf Bülow v. Dennewitzsche Blinden-Unterrichts-Anstalt bereits das 9te Jahr ihrer Wirksamkeit erreicht.

I. Die Verwaltung dieser, für die erblindeten Krieger aus den Regierungs-Bezirken Ostpreußen und Litthauen, gestifteten Anstalt, wird unter der obern Leitung des Königlichen wirklichen Geheimen Raths- und Ober-Präsidenten von Preußen, Herrn v. Schön Excellenz geführt und sie ist auch für die folgende Jahre durch die Königliche Allerhöchste Milde von neuem erleichtert und beglückt worden.

Denn Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13ten October 1827 allergnädigst geruhet, wegen eines im Liquidations-Verfahren begriffenen Capitals, einen zinsenfreien Vorschuß von 1500 Thalern, bis zur Einziehung des Capitals aus dem Nachlaß des Schuldners, zu bewilligen, und außerdem hat die Anstalt auch dadurch eine größere Ausdehnung erhalten, daß nach der Königl. Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1sten December 1827 vier Freistellen für Erblindete, jede zu 60 Thaler jährlich, aus Staatsfonds, vom 1sten Januar 1828 ab, gestiftet worden sind.

II. In der Anlage A. wird die Verwaltungs-Uebersicht von dem Jahre 1827 beigefügt. Die Anlage B. verzeichnet die bestimmten, die unter C. dagegen die unbestimmten wohlwollenden Beiträge und in der Nachweisung D. werden die Brennholz-Bewilligungen für erblindete Krieger genannt, welche durch die Vermittelungen der Königlichen Hochlöblichen Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen von dem Königlichen Hochverordneten Finanz-Ministerio auf Königliche Forsten hochgeneigtest ertheilt worden sind.

III. Während der 9jährigen Dauer dieser Anstalt haben darin bis zum Schlusse des Jahres 1827 aus Ostpreußen und Litthauen

148 ganz erblindete
143 halb erblindete

überhaupt 291 erblindete Krieger mehrentheils aus den Feldzügen der

der Jahre $18\frac{13}{17}$ bei freier Beköstigung den Unterricht zur nützlichen Beschäftigung erhalten, wovon 10 derselben zum zweiten und dritten Mal wieder aufgenommen worden sind.

Unter der vorbemerkten Anzahl der erblindeten Krieger, sind im abgelaufenen Verwaltungs-Jahre einberufen worden und zum Theil in der Anstalt noch anwesend:

von den ganz Blinden:

1) der Unteroffizier Erdmann Gröller aus Mühlhausen,
2) = Friedrich Schinck aus Frischling
3) = Carl Rieß aus Mahnsfeld
4) = Christoph Dreher aus Hermsdorf,
5) = Christoph Dahlke aus Frauenburg,
6) = Ernst Stempel aus Gr. Moensdorf, zum 3ten Male aufgenommen.
7) = Gottlieb Rudzath aus Wehlau, zum 2ten Male aufgenommen.

) zum zweiten Mal aufgenommen:

von den halb Blinden.

1) der Jacob Bauhr aus Gollubien,
2) = Christian Siebentritt aus Oletzko,
3) = Joseph Jung aus adelich Gradtken,
4) = Unteroffizier Ferdinand Ganain aus Pietrellen,
5) = Andreas Goswig aus Zielasken,
6) = Jacob Jesupeit aus Neu-Rogaischen,
7) = Michael Bienkowsky aus Zierspienten,
8) = Christoph Freius aus Didlacken,
9) = Jacob Casper aus Sampowen,
10) = Gottfried Fischer aus Balienen,
11) = Friedrich Sziaun aus adelich Gründen,
12) = Johann Piwko aus Jedwabno,
13) = Mathias Philipp aus Tublauken,
14) = Mathias Klimaschewsky aus Gr. Lacken,
15) = Christian Krokotsch aus Tapiau,
16) = Michael Grunwald aus Hermsdorf,
17) = Michael Hippler aus Pisau,
18) = Friedrich Meitz aus Pr. Eylau,
19) = Christoph Tittler aus Bärwalde,

) zum zweitenmale aufgenommen.

Mit ihnen ist nunmehr die Einberufung und Aufnahme der angemeldeten erblindeten Krieger aus den Jahren $18\frac{13}{17}$ bis auf 2 halberblindete, die nächstens einberufen werden sollen, vollendet.

Daher wurde auch schon einigen erblindeten Kriegern, die den wiederholten Unterricht wünschten, dieses gestattet.

Bei dem ferneren Bestehen der Anstalt in ihrer jetzigen Verfassung, trifft also im künftigen Verwaltungs-Jahre diejenigen erblindete Krieger aus den Jahren $18\frac{13}{17}$ die Reihe, die entweder selbst, oder durch ihre Behörden auf die wiederholte Aufnahme angetragen haben.

Dazu

Dazu sind notirt

18 ganz Blinde
12 halb Blinde

30 erblindete Krieger,

Sobald ihre Aufnahme ausgeführt ist, bleiben zu berücksichtigen, die Gesuche
einmal für 1 ganz Blinden
für 9 halb Blinde

für 10 erblindete Soldaten die vor und nach den Feldzügen der Jahre 18$\frac{13}{14}$ die Erblindung getroffen hat,

und sodann die Verwendungen für erblindete aus dem Civil-Stande, die
mit 31 ganz Blinde
und 5 halb Blinde

36 Blinde sowohl Erwachsene als Knaben verzeichnet sind, deren Aufnahme aber nicht anders als gegen Bezahlung der Verpflegungs-Kosten stattfinden kann.

IV. Einige in der Anstalt jetzt befindliche erblindete Krieger wünschen dieselbe nicht mehr zu verlassen, weil sie weder Verwandte und Pfleger, noch Unterstützung in der Heimath finden, und besonders denjenigen welche an Altersschwäche leiden, Unterstützungs- oder heimathlos sind, oder die durch ihre vorzügliche moralische Führung und Fleiß den anderen Anwesenden ein rühmliches Beispiel geben, konnte dieser Wunsch nicht versagt werden.

V. Weil aus der Jahres-Einnahme des Capitals-Fonds und aus den bestimmten und unbestimmten Zuflüssen, in der Anstalt etatsmäßig jedesmal nur 13 erblindete Krieger freie Beköstigung und Unterricht genießen konnten, dagegen Raum für mehrere Erblindete vorhanden ist, wurde im verflossenen Jahre stets mit höherer Genehmigung, der Unterricht auch auf andere Erblindete gegen Entrichtung der Verpflegungs-Kosten ausgedehnt, die entweder von Verwandten, von Communen oder aus dem Landarmen-Fonds übernommen worden sind.

Auf solche Weise sind im Jahr 1827 folgende ganz Erblindete:

der Ferdinand Blümcke aus Königsberg, welcher zugleich taub ist,
" Gottlieb Siering aus Ruß,
" August Schultz aus Memel,
" August Strauß aus Osterode,
" Ernst Kollich aus Gr. Petauen, und
" Johann Friedrich Reuß aus Königsberg,

in die Anstalt zum Unterricht aufgenommen worden.

VI. Im Laufe des Jahres 1827 erhielten 16 Erblindete den Unterricht in der Musik von dem dazu bestimmten Lehrer mehrentheils auf der Violine, wo sie einige mögliche Fortschritte gemacht haben.

VII. Folgende Handarbeiten sind unter der Leitung des Inspektors und Werklehrers der Anstalt, während des verflossenen Jahres durch die Erblindeten fertig geworden,

für Rechnung der Anstalt:

283 Körbe verschiedener Gattung, 5 Schneedecken, 1 Jagdtasche, 16 Billardbeutel, 47 Netze, 3 Bienenkörbe, 7 Paar Egde-Stiehlen, 7 Tischteller, 10 Mandel Stränge, 110 Paar Schuhe von Tuchenden, 5 Schock 23½ Stück gesponnenes Heedegarn, 2 Schock 7 Stück gesponnenes Klunkergarn.

Auf besondere Bestellung:

12 Körbe verschiedener Gattung, 1 Schneedecke, 1 Jagdtasche, 10 große Fußdecken von Tuchenden, 9 Bienenkörbe.

Der Geldwerth aller dieser gefertigten Arbeit besteht in 126 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf.
dazu der Geldwerth des Fabrikaten-Bestandes aus dem
Jahre 1826 mit . . . . . 173 = 6 = 2 =
überhaupt in . . . . . 299 Rthlr. 7 Sgr. 10 pf.

Davon sind zur Einnahme verrechnet:

für die bestellten Arbeiten	21 =	7 =	8 =
für verloosete Arbeiten	35 =	25 =	
für die in der Anstalt verkauften Arbeiten . .	55 =	10 =	
für die auf dem Jahrmarkt verkauften Arbeiten	13 =	10 =	
	125 =	4 =	4 =

mithin sind Fabrikate im Bestande geblieben für . . 174 Rthlr. 3 Sgr. 6 pf.

Die in der Anstalt zur Verarbeitung bereitete Materialien haben einen Geldwerth von 16 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.

Einige gütige Theilnehmer ließen mehrere Wirthschafts-Gegenstände in Stand setzen, wofür 17 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. gelöset worden sind, und die Erblindete erhielten wöchentlich das Arbeitslohn ausgezahlt, wodurch sie für sämtliche gefertigte Arbeiten im verflossenen Jahre 61 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. empfingen.

VIII. Nach der Arbeit werden die Erblindeten in den Abendstunden wöchentlich zweimal, durch den Elementar-Schullehrer Herrn Gröck aus dem Gebiete der Religion und Geschichte unterhalten, wofür derselbe jährlich mit Einem Achtel Brennholz belohnt wird.

IX. Die vorstehend beigefügten Beitrags- und Bewilligungs-Verzeichnisse beweisen, daß die Anstalt auch im verflossenen Jahre mehrere menschenfreundliche Theilnehmer gefunden hat. Dafür, Namens der Erblindeten, den innigsten Dank, und diesen ist die Verwaltung auch verpflichtet sowohl dem hiesigen Wohllöblichen Magistrat für die fortgesetzte gütige Leitung der Haupt-Cassen-Geschäfte der Anstalt, als auch dessen Beamten dem Herrn Rendanten Wedecke und dem Herrn Controlleur Wischhusen,

welche

welche das Cassen- und Rechnungs-Wesen ohnentgeldlich mit lobenswerther Anhänglichkeit fortführen, und dem hiesigen Wohllöblichen Adreß-Comtoir das mit der Wohllöbl. Hartungschen Zeitungs-Expedition die öffentlichen Bekanntmachungen gefälligst kostenfrei veranlaßte.

X. So lange noch aus den denkwürdigen Feldzügen der Jahre 1813. 1814 und 1815 erblindete Krieger vorhanden sind, welche die Aufnahme und Wiederaufnahme wünschen, oder sobald sie im erreichten hohen Alter, ohne Verwandte, ohne Unterstützung und heimathlos eine Stätte der Ruhe, des freien Unterhalts und der nützlichen Beschäftigung suchen, werden sie dieses nach dem Sinne des verewigten Stifters in der von ihm errichteten Anstalt finden. Sie haben vorzugsweise Ansprüche darauf, und wie sich auch die Verwaltung der Anstalt künftig gestalten mag, werden ihre Ansprüche auf helfende Vorsorge stets geltend bleiben.

Königsberg in Preußen, den 16ten Februar 1823.

Das Vorsteher-Amt der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Schmidt. Dreves. Dey. Heinrich. Henne. Hein. Kelch. Kuster Prin. Reusch. Schartow. v. Wichert. Woltersdorf.

A. Ueber-

Uebersicht

A.

der Einnahme und Ausgabe bei der Verwaltung der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg in Preußen vom 1sten Januar bis ult. December 1827.

	Einnahme.	Ist eingekommen in baarem Gelde. Rthlr.	sgr.	pf.	in Dokumenten. Rthlr.	sgr.	pf.	Anmerkung.
	Abtheilung I bei der Hauptverwaltung des Fonds durch den Magistrat zu Königsberg:							
I.	Bestand nach der letzten Uebersicht vom 16ten Februar 1827	356	14	—	20,100	—	—	
II.	An ausgebliebenen Einnahmen der vorhergehenden Jahre und zwar:							
	a. an Collecten-Geldern aus dem Jahr 1826 212 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.							
	b. an bestimmten Beiträgen von verschiedenen Behörden und Personen eingesandt 31 — 28 — 4 —							
III.	An Geschenken und bestimmten Beiträgen pro 1827 von verschiedenen Behörden und Personen	244	19	10	—	—	—	
IV.	An unbestimmten Beiträgen pro 1827 von verschiedenen Personen und Behörden	127	22	6	—	—	—	Außerdem stehen noch an Einnahme-Reste aus: 1820 Rthlr. 25 sgr. Zinsen, 77 „ 4 pi an
V.	An Haus- und Kirchen Collecten am Pfingstfeiertage 1827 in Ostpreußen	171	21	11	—	—	—	
VI.	An Zinsen von ausstehenden Capitalien fürs Jahr 1827	406	29	7	—	—	—	
VII.	An Verpflegungsgeldern für die in der Anstalt aufgenommenen Erblindeten aus dem Civil-Stande	614	—	—		—	—	24 „
VIII	An Gewinn durch Verkauf von Geld und fremden Münzen	100	20	—	—	—	—	
IX.	Extraordinair	—	10	9	—	—	—	
		—	15	—	—	—	—	
	Summa der Einnahme und des Bestandes	2023	3	7	—	—	—	1921 Rthlr. 25 sgr. 4 pf. überhaupt.
	Ausgabe.							
	Abtheilung I. bei der Hauptverwaltung des Fonds durch den Magistrat zu Königsberg.							
I.	Extraordinair	9	23	—	—	—	—	

Ausgabe.

Digitized by Google

	Ausgabe.	Ist ausgegeben in baarem Gelde. Rthlr.	sgr.	pf.	in Dokumenten. Rthlr.	sgr.	pf.	Anmerkung
	Abtheilung II. bei der Special-Casse der Blinden-Unterrichts-Anstalt.							
I.	An Besoldung für den Inspektor und gleichzeitigen Werklehrer, für den Musiklehrer und für den Aufwärter	456	—	—	—	—	—	
II.	Für Beköstigung	914	3	8	—	—	—	
III.	Für Feuerung	109	26	8	—	—	—	
IV.	Für Erleuchtung	17	6	10	—	—	—	
V.	Für angeschaffte Kleidungsstücke und Unterhaltung derselben	43	18	2	—	—	—	
VI.	Für Reinigung der Wäsche	40	15	—	—	—	—	
VII.	Für Cur- und Medizin-Kosten	—	—	—	—	—	—	
VIII.	Für Unterhaltung der Wirthschafts-Utensilien	6	1	—	—	—	—	
XI	Für angeschafftes Handwerkszeug	23	27	6	—	—	—	
X.	Insgemein für Schreibmaterialien, für Unterhaltung der Reinlichkeit in der Anstalt, an Abgaben und zur Unterhaltung des Gebäudes	162	3	11	—	—	—	
XI.	Extraordinair	14	3	6	—	—	—	
	Summa Abtheilung II.	1787	16	3	—	—	—	
	Hiezu Abtheilung I.	9	23	—	—	—	—	
	Summa der Ausgabe	1797	9	3	—	—	—	
	Schluß.							
	Die Einnahme ist	2023	3	7	20,100	—	—	
	Die Ausgabe ist	1797	9	3	—	—	—	
	Es bleibt am Schlusse des Jahres 1827 Bestand	225	24	4	20,100	—	—	
		20,325 Rthlr. 24 Sgr. 2 pf.						

Der vorstehende Bestand ist vorhanden:

a.	bei dem Haupt-Verwaltungs-Fonds des Magistrats zu Königsberg incl. 49 Rthlr. 8 pf. baar überhaupt	20,149 Rthlr.	8 Sgr.	
b.	bei der Vorschuß-Casse der Anstalt zum Theil baar, zum Theil in wieder zu erstattenden Vorschüssen	176	16	4 pf.

Summa wie vor 20,325 Rthlr. 24 Sgr. 4 pf.

Dieses Vermögen besteht in

6000	Rthlr.	in 2 Schuld-Dokumenten,
325	"	in Staats-Schuldscheinen,
13775	"	in Pfandbriefen
20100	Rthlr.	und
225	"	24 Sgr. 4 pf. baar
20325	Rthlr.	24 Sgr. 4 pf.

Verzeichniß B.

der bestimmten Jahres-Beiträge für die Graf Bülow von Dennewitzsche Blinden-Unterrichts-Anstalt.

No.	Namen der Geber.	Jährlicher Beitrag. Rthlr.	Sgr.	pf.
1	Von des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit	10	—	—
2	Aus der Litthauischen Haupt Stutsamts-Casse zu Trakehnen monatlich 4 Rthlr. 28 Sgr. 4 pf., thut jährlich	59	10	—
3	Aus der Salarien-Casse des Königl. Ober-Landes-Gerichts hieselbst, von dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Grafen von Kanitz à 10 Sgr. monatlich, in Quartal-Raten den 1sten Januar, 1sten April, 1sten Juli und 1sten Oktober zu erheben	4	—	—
4	Vom Herrn Prediger Bierbrauer zu Wilhelmsberg	1	—	—
5	Vom Königl. Landrathsamte zu Memel			
	a. vom Herrn Oberförster Mittelstädt zu Prökuls	—	10	—
	b. " " Gutsbesitzer in Grädtschiken	—	5	—
6	Vom Königl. Intendantur-Amt Memel: vom Pächter Herrn Keppner zu Mesteiken	—	15	—
7	Durch das Königl. Haupt-Steuer-Amt zu Schippenbeil			
	a. vom Herrn Justiz-Bürgermeister Peter	1	—	—
	b. " " Kaufmann Kuhn	—	10	—
8	Durch die Königl. Forst Inspektion Wargienen			
	a. vom Herrn Forst-Inspektor (jetzt Reg. Rath) Greulich zu Wargienen	1	—	—
	b. vom Herrn Oberförster Hoffmann zu Zinten	—	15	—
	c. " " " Niederstetter zu Gauleden	—	15	—
	d. " " Pfarrer Kähler zu Cremitten	—	15	—
9	Durch den Herrn Superintendenten Wolff in Saalfeld:			
	a. vom Herrn Superintendenten Wolff in Saalfeld	2	—	—
	b. " " Pfarrer Hübner in Arnsdorf	—	20	—
	c. " " " Glogau in Eckertsdorf	—	10	—
	d. " " " Bobrick in Altstadt	—	10	—
	Latus	82	15	—

No.	Namen der Geber.	Jährlicher Beitrag. Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	82	15	—
	e. vom Herrn Pfarrer Dietrich in Kahlau	—	10	—
	f. " " " Räbiger in Symnau	—	15	—
	g. " " " Kühnast in Jäskendorf	—	20	—
	h. " " " Gutt in Reichau	—	5	—
	i. " " " Knopf in Schnellwalde	—	10	—
	k. " " " Berger in Liebstadt	—	5	—
	l. " " " Kroll in Liebstadt	—	5	
10	Durch den Magistrat zu Heiligenbeil: von dem Herrn Prediger Brosche daselbst	1	—	—
11	Durch den Magistrat zu Saalfeld:			
	a. vom Protokollführer Herrn Obuch	—	15	—
	b. " Fleischer Herrn Nobis	—	10	—
12	Durch den Magistrat zu Landsberg			
	a. vom Herrn Assessor Ribbentrop	4	—	—
	b. " " Pfarrer Kopp	—	10	—
	c. " " Rathmann Rach	—	10	—
	d. " " Stadtkämmerer Döblin	—	10	—
13	Durch den Herrn Superintendenten Krüger zu Lyck:			
	a. vom Herrn Superintendenten Krüger	1	—	—
	b. " " Pfarrer Schrage zu Ostrokollen	—	20	—
	c. " " Maletius zu Pausanken	—	20	—
	d. " " Scholong zu Kalinowen	—	10	—
	e. " " Guyck zu Lyck	—	10	—
	f. " " Skrodzki zu Stradaunen	—	15	—
	g. " " Marcus zu Grabnick	—	10	—
	h. " " Szczsny zu Borzymen	—	10	—
14	Vom Herrn Rittmeister von Pastau zu Allenstein	1	—	—
15	" " Landrath Fleische zu Memel	4	—	—
16	Vom Magistrat zu Neidenburg: von mehreren Einwohnern	1	17	—
17	Durch die Königl. Forst-Inspektion Moditten			
	a. vom Herrn Oberförster Baron v. Gayl zu Leipen	2	—	—
	b. " " Forst Inspektor Rothvoß zu Moditten	1	—	—
	Latus	105	12	—

No.	Namen der Geber.	Jährlicher Beitrag. Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	105	12	—
18	Vom Herrn Pfarrer Fröhloff zu Schmoditten	1	—	—
19	Durch das Königl. Landraths-Amt Labiau:			
	a. vom Herrn Grafen v. d. Trenck auf Schakaulak	—	5	—
	b. " " Amtsrath Bolz zu Labiau	—	10	—
20	Vom Herrn Superintendenten Lindnau zu Nordenburg	1	—	—
21	Durch das Königl. Landraths-Amt zu Schreitlaugken:			
	a. vom Herrn Gutsbesitzer Reimann zu Schelleninken	2	—	—
	b. " " Pfarrer Rohloff zu Coadjuthen	—	15	—
	c. " " Gutsbesitzer Zander zu Ulosen	—	15	—
22	Durch das Königl. Landraths-Amt Stallupönen			
	a. vom Herrn Rittmeister v. Sanden auf Göritten	—	20	—
	b. " " Pfarrer Rauschning zu Endzuhnen	1	—	—
	c. " " Präzentor Miehlke zu Endzuhnen	—	10	—
	d. " " Pfarrer Grigoleit zu Bilderweitschen	1	10	—
	e. " " Consistorial-Rath Lüls zu Göritten	1	—	—
	f. " " Präzentor Dietrich zu Göritten	—	5	—
	g. " " Superintendenten Hinz zu Stallupönen	1	—	—
	h. " " Präzentor Kiesewetter zu Kattenau	—	15	—
	i. " " Landrath von Kortzfleisch in Stallupönen	1	—	—
	k. " " Präzentor Böhm zu Bilderweitschen	—	10	—
	l. " " Pfarrer Kalau zu Kattenau	1	—	—
	m. " " Amtmann Petersohn zu Budupönen	—	15	—
	n. " " Berg- und Torf-Inspektor Deutsch zu Kibbeln	—	15	—
	o. " " Pfarrer Monich zu Tolmingkehmen	—	5	—
	p. " " Präzentor Schmidt zu Tolmingkehmen	—	15	—
	q. " der Frau Amtmann Reuter zu Waldaukadill	1	—	—
	r. vom Herrn Gutsbesitzer Käsewurm zu Tollmingkehmen	—	20	—
	s. von einigen Bürgern der Stadt Stallupönen	—	27	—
23	Durch den Herrn Superintendenten Stern in Soldau			
	a. von ihm selbst	1	—	—
	b. vom Herrn Stadtrichter Hambuch zu Willenberg	2	—	—
	c. " " Aktuarius Nitzka	—	20	—
	Latus	127	4	6

No.

No.	Namen der Geber.	Jährlicher Beitrag. Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	127	4	6
24	Vom Herrn Pfarrer Berg zu Wilktschken 1 Albertsthaler oder	1	10	—
25	Durch den Universitäts Richter, Herrn Justiz-Commissarius Grube hieselbst, von einem Ungenannten die Zinsen eines Capitals von 1000 Rthlr. jährlich	30	—	—
26	Durch den Magistrat zu Tilse vom Kaufmann Herrn Hertzog	—	10	—
27	Durch das Königl. Landraths-Amt Angerburg: vom Herrn Apotheker Buchholz zu Angerburg	—	5	—
28	Durch den Herrn Landrath von Ostau hieselbst			
	a. vom Herrn Baron v. Hausen-Aubier auf Sudnicken	2	—	—
	b. " " General v. Below auf Kalgen	1	—	—
	c. von den Einsaßen des Dorfs Neuendorf	—	10	—
	d. " " " des Vorwerks Steinbeck	—	6	—
	e. " " " des Guts Fuchshöfen	—	15	8
	f. " einem Ungenannten im Amte Waldau	—	20	—
	g. " einem zweiten Ungenannten im Amte Waldau	—	20	—
	h. " Herrn Hebrecht zu Praddau	—	20	—
	i. " " Oberst von Seyde auf Legitten	1	—	—
29	Durch das Königl. Landraths-Amt Lötzen			
	a. vom Herrn Pfarrer Masuch zu Rhein	1	—	—
	b. " " Lehrer Sellwich daselbst	—	15	—
	c. " " Kreis-Sekretair Lieutenant Klein zu Lötzen	—	10	—
	d. " " Pfarrer Gregorovius zu Widminnen	—	10	—
30	Durch das Königl. Landraths-Amt Fischhausen			
	a. vom Herrn Prediger Stuckar zu Pillau	2	—	—
	b. " " Polizei-Direktor Flach zu Pillau	1	10	—
31	Durch das Königl. Landraths-Amt Lyck			
	a. vom Herrn Posimeister Schütz zu Lyck	1	—	—
	b. " " Lehrer Raphael daselbst	—	5	—
	c. von Frau Posimeister Paarmann daselbst	—	5	—
	d. vom Herrn Bürgermeister Riemann daselbst	—	10	—
	Latus	193	6	2

No.

No.	Namen der Geber.	Jährlicher Beitrag. Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	193	6	2
	e. vom Herrn Stadtkämmerer Hein daselbst	—	20	—
	f. " " Lieutenant Behrend daselbst	—	5	—
	g. " " Gutsbesitzer Bergau auf Kopyken	1	—	—
32	Durch das Königl. Landraths Amt Braunsberg			
	a. vom Domdechanten Herrn Folschki zu Frauenburg	4	—	—
	b. " Weihbischof Herrn v. Hatten daselbst	4	—	—
	c. " Domherrn Herrn v. Grabozewski daselbst	1	—	—
	d. " " " v. Szpynski daselbst	1	—	—
	e. " " " Gerit daselbst	2	—	—
	f. " " " Lamprecht daselbst	1	—	—
	g. " Domvikar Herrn Tietz daselbst	—	12	—
	h. " " " Breier daselbst	—	12	—
	i. " " " Zint daselbst	—	20	—
	k. " " " Mock daselbst	—	20	—
	l. " " " Kroszewski daselbst	—	20	—
	m. " " " Goß daselbst	—	20	—
	n. " " " Kampfsbach daselbst	1	—	—
	o. " Gutsbesitzer Herrn Major v. Mathy auf Sonnenburg	—	10	—
	p. " Probst Herrn Kollberg zu Crossen	—	15	—
	q. " Pfarrer Herrn Bock zu Mehlsack	1	—	—
	Summa	214	10	2

Wovon indessen einige Beiträge im Laufe des Jahres 1827 niedergeschlagen werden mußten.

Ver-

Verzeichniß C.

der bei dem Vorsteher-Amte der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahr 1827 eingegangenen unbestimmten Beiträge.

No.	Namen der Geber.	Beträge. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Durch das Königl. Landraths-Amt Ortelsburg: von einem Ungenannten	1	—	—
2	Durch das Königl. Landraths-Amt Lötzen: von dem Sequestor Herrn Surkow auf Adelich Ranthen den demselben in einer Feuer-Polizei-Contraventions-Sache zugestandenen Denunzianten-Antheil mit	2	—	—
3	Vom Königl. Militair-Oekonomie-Departement Abtheilung für das Invaliden Wesen im hohen Krieges-Ministerio zu Berlin	100	—	—
4	Durch das Königl. Landraths-Amt Lötzen: von dem Sequestor Herrn Surkow zu Adel. Ranthen, den demselben in einer Polizei-Contraventions-Sache zuerkannten Denuncianten-Antheil mit		10	—
5	Durch das Königl. Landraths-Amt Heilsberg: den aus dem Verkauf von Musikalien, Gedichten, Reden ꝛc. gelöseten Betrag mit	7	8	10
6	Durch den Herrn Landrath Flesche zu Memel: vom Herrn Grafen von Wersowitz auf Götzhöfen	1	—	—
7	Von dem Herrn Pfarrer Prellwitz zu Schakuhnen	—	20	—
8	Von dem Herrn Justitiarius Schirmacher zu Deutschendorf	—	20	—
9	Durch das Königl. Amts- und Stadtgericht zu Schirwindt: von dem Gutsbesitzer Herrn Krämer zu Degesen die demselben in einer Forst-Contraventions-Sache zugestandenen Strafgelder, Reise- und Zehrungs-Kosten mit	5	20	—
	Latus	118	18	10

No.

No.	Namen der Geber.	Beträge. Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	118	18	10
10	Durch den Herrn Pfarrer Dr. Wolterstorf hieselbst: von 3 nicht genannt seyn wollenden Personen	1	5	—
11	Durch den Herrn Superintendenten Dr. Wald hieselbst: von ungenannten Personen	1	20	—
12	Durch den Herrn Oberförster Gebauer zu Warnicken; von Strandbesuchenden am diesjährigen Pfingstfeste gesammelt	4	24	—
13	Durch das Königl. Intendantur-Amt Wehlau: von dem Oberschulzen Herrn Gleiminger	1	—	—
14	Durch den Herrn Superintendenten Kah zu Rastenburg: von dem Herrn Pfarrer Gemmel zu Lauenburg	—	20	—
15	Durch den Herrn Oberförster Gebauer zu Warnicken; von Besuchenden des Ostseestrandes gesammelt	15	—	—
16	Durch das Königl. Landraths Amt Labiau:			
	a. von dem Herrn Amtmann Späth in Drosten	1	—	—
	b. " " Lieutenant v. Knobloch auf Schulkeim	—	10	—
	c. " " Adelichen Dominio Rathswalde	—	12	—
	d. " " Magistrat der Stadt Labiau	1	4	—
17	Durch das Königl. Landraths-Amt Labiau: von dem Adel. Dominio Rathswalde	—	22	—
18	Durch das Königl. Landraths Amt Stallupönen: von den Schülern der Kirchschule zu Bilderweitschen	1	10	7
19	Durch den Herrn Oberförster Gebauer zu Warnicken: von Besuchenden des Ostseestrandes gesammelt	14	8	—
20	Durch den Herrn Pfarrer Dr. Wolterstorf hieselbst:			
	a. von einem nicht genannten hiesigen Bürger	1	—	—
	b. von einer zur Sackheimschen Kirchen-Gemeinde gehörigen armen Wittwe	—	10	—
21	Durch das Königl. Landraths-Amt Lötzen:			
	a. von dem Herrn Pfarrer Masuch zu Rhein	1	—	—
	b. " " " Lehrer Sellwich zu Rhein	—	15	—
	c. " " " Kreis-Sekretair Lieutenant Klein zu Lötzen	—	10	—
22	Von dem Herrn Oekonomie Inspektor Kühn zu Seemen	1	12	6
23	" " " Justiz-Commissarius Toobe zu Tilse	5	—	—
	Summa	171	21	11

Nach-

Nachweisung D.

derjenigen erblindeten Krieger, deren im Jahr 1827 aus Königl. Forsten der ohnentgeldliche Feuerungs-Bedarf bewilligt worden ist.

1.	Dem Friedrich Moysischewiz aus Stosnien, Landraths-Amts Lyck, aus der Baraunenschen Forst	10 Fuder	Sprockholz jährlich.
2.	Dem Gottlieb Steuer aus Wehlau, Landraths-Amts Wehlau, aus dem Forstrevier Leipen	12 Fuder	" "
3.	Dem Martin Heinrich aus Wehlau, Landraths-Amts Wehlau, aus dem Forstrevier Leipen	12 Fuder	" "
4.	Dem Carl Quitsch aus Labiau, Landraths-Amts Labiau, aus dem Forstrevier Poeppeln	12 Fuder	" "
5.	Dem Gottlieb Neu aus Rastenburg, Landraths-Amts Rastenburg, aus dem Forstrevier Schiffus	12 Fuder	" "
6.	Dem Michael Kösling aus Rastenburg, Landraths-Amts Rastenburg, aus dem Forstrevier Schiffus	12 Fuder	" "
7.	Dem Jakob Purwin aus Wasukowken, Landraths-Amts Lötzen, aus der Borkenschen Forst	10 Fuder	" "
8.	Dem Christian Gronwald zu Pojerstieten, Landraths-Amts Fischhausen, aus dem Forstrevier Widitten	12 Fuder	" "
9.	Dem Christoph Galdies zu Pesseln, Landraths-Amts Insterburg, aus der Padrojenschen Forst	10 Fuder	" "
10.	Dem Erdmann Gröller aus der Stadt Mühlhausen, Landraths-Amts Pr. Holland, aus dem Forstrevier Tödersdorf:		
	pro 1827	6 Fuder	" "
	pro 1828 und die folgenden Jahre aber	12 Fuder	" "
11.	Dem Johann Laschinsky aus Wickbold, zum Königsberger Landkreise gehörig, aus dem Forstrevier Fuchsberg Gauleden:		
	pro 1827	6 Fuder	" "
	pro 1828 und die folgenden Jahre aber	12 Fuder	" "
12.	Dem Jakob Baehr zu Gollubien, Landraths-Amts Oletzko, aus der Rothebudenschen Forst	10 Fuder	" "
13.	Dem Christian Siebentritt zu Oletzko, Landraths-Amts Oletzko, aus der Rothebudenschen Forst	10 Fuder	" "

14. Dem Joseph Jung zu Gradtken, Landraths-Amts Allenstein aus dem Forstrevier Kubippen:
pro 1827 . . . . . 6 Fuder Sprockholz jährlich.
pro 1828 und die folgenden Jahre aber 12 Fuder " "

15. Dem Ernst Stempel zu Gr. Moensdorf, Landraths-Amts Rößel, aus dem Forstrevier Sadlowo
pro 1827 . . . . . 6 Fuder " "
pro 1828 und die folgende Jahre aber 12 Fuder " "

16. Dem Unteroffizier Ferdinand Gengin aus Pietrellen, Landraths-Amts Angerburg, aus der Skalliszenschen Forst für die 5 Jahre 1827 bis incl. 1831 . . . . . 10 Fuder " "

17. Dem Friedrich Neumann zu Permauren, Landraths-Amts Labiau, aus dem Forstrevier Neu-Sternberg:
pro 1827 . . . . . 6 Fuder " "
pro 1828 und die folgenden Jahre aber 12 Fuder " "

18. Dem Christoph Freius zu Didlacken, Landraths-Amts Insterburg, aus der Astrawischkenschen Forst . . . . . 10 Fuder " "

19. Dem Andreas Joswig zu Zielasken, Landraths-Amts Goldapp, aus der Rothebudenschen Forst vorläufig auf die 5 Jahre 1827 bis incl. 1831 10 Fuder " "

20. Dem Jakob Josupeit zu Neu-Rogaischen, Landraths-Amts Darkehmen, vorläufig auf die 5 Jahre 1827 bis incl. 1831 . . 10 Fuder Sprock- u. Stubbenholz jährlich.

21. Dem Michael Bienkowsky zu Zierspienten, Landraths-Amts Sensburg vorläufig auf die 5 Jahre 1827 bis incl. 1831 . . 10 Fuder Sprock- u. Stubbenholz jährlich.

22. Dem Christoph Dreher zu Hermsdorf, Landraths-Amts Pr. Holland, aus dem Forstrevier Födersdorf
pro 1827 . . . . . 4 Fuder Sprockholz jährlich.
pro 1828 und die folgenden Jahre aber 10 Fuder " "

23. Dem Christoph Dahlke zu Frauenburg, Landraths-Amts Braunsberg, aus dem Belaufe Coßwald, Forstreviers Födersdorf
pro 1827 . . . . . 4 Fuder " "
pro 1828 und die folgenden Jahre aber 12 Fuder " "

24. Dem Martin Kallweit zu Hohenspring, Landraths Amts der Niederung, vorläufig auf 5 Jahre 10 Fuder " "

25. Dem Franz Klafs zu Basien, Landraths-Amts Braunsberg, aus dem Forstrevier Födersdorf
pro 1827 . . . . . 4 Fuder " "
pro 1828 und die folgenden Jahre aber 12 Fuder " "

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 9. —

Königsberg, Mittwoch den 27sten Februar 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 3. enthält:

No. 1124. Ministerial-Erklärung vom 11ten Dezember 1827, über die mit der Königl. Dänischen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den diesseitigen Staaten und den drei Herzogthümern Holstein, Lauenburg und Schleswig, wider den Büchernachdruck betreffend.

„ 1125. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Januar 1828, wodurch der §. 69. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818, in Betreff des Anspruchs auf den Erlaß der Steuer von den Eigenthümern solcher Waaren, welche in die Packhofslager niedergelegt, und daselbst durch zufällige Ereignisse vermindert werden, deklarirt wird.

„ 1126. Deklaration der Strafbestimmungen bei solchen Steuer-Defraudationen, wo das defraudirte Objekt zugleich mit einer Kommunal-Abgabe belegt ist. Vom 27sten Januar 1828.

„ 1127. Ministerial-Erklärung wegen Verlängerung der Konvention vom 23sten Juni 1821, das Revisionsverfahren auf der Eide betreffend, auf einen ferneren Zeitraum von sechs Jahren. Vom 2ten Februar 1828.

Verordnung der Ministerien.

No 25. Wirkungskreis der Militair-Intendanturen.

Ueber den Wirkungskreis und die amtliche Stellung der Militair-Intendanturen, so wie über das Verhältniß und die Anstellung ihrer Beamten, wird hierdurch Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die Militair-Intendanturen, deren eine bei jedem der 9 Armeekorps ist, sind in Gemäßheit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 15ten November 1820 eingesetzt, und demnächst am 2ten Juli 1822 von Sr. Majestät als eine Provinzialbehörde des Kriegsministeriums für die Militair-Oekonomie definitiv bestätigt worden.

Dieselben bilden die alleinige Zwischen-Instanz zwischen dem Kriegsministerium und den untern Militair-Oekonomie-Behörden; ihre Verwaltung erstreckt sich über alle Zweige der Militair-Oekonomie; sie sorgen darin für einen ordnungsmäßigen Betrieb, und bearbeiten selbstständig alle darauf Bezug habenden Angelegenheiten nach den Etats und den für jeden Zweig gegebenen besondern Instruktionen; ihnen hauptsächlich liegt die Fürsorge wegen der anzuschaffenden Naturalien und Materialien ob, sie leiten die Ankäufe und Lieferungen ein und schließen die Kontrakte. Dabei haben sie über alle Zweige der Militair-Oekonomie eine uneingeschränkte Aufsicht und Kontrolle, namentlich über die Proviantämter, die Bekleidungs- und die Train-Depots, über die Garnison- und Lazareth-Verwaltungen, über das Kassen- und Rechnungswesen bei den Truppen ꝛc.; sie müssen, vorzüglich bei den öfter abzuhaltenden Kassen- und Lokal-Revisionen, auf Richtigkeit der Bestände, so wie auf Güte, zweckmäßige Aufbewahrung und Behandlung der magazinirten Gegenstände sehen, und haben als Deputationen des Kriegsministeriums, oder als kommissarische Bevollmächtigte der Departements desselben, darüber zu wachen, daß die verschiedenen Zweige der Militair-Oekonomie bei den Truppen nach den deshalb gegebenen Vorschriften besorgt und verwaltet werden.

Für alle in ihrem Wirkungskreise vorfallenden Unordnungen und Unregelmäßigkeiten sind die Intendanturen streng verantwortlich, überall müssen sie das Interesse der Königlichen Kasse wahrnehmen; sie haben daher auch jede Ueberhebung zu verhindern, und, wo solche dennoch vorkommt, deren Berichtigung sofort zu veranlassen.

Daneben theilen sie mit den Truppen-Befehlshabern die Verantwortlichkeit dafür, daß die Truppen mit allen Gegenständen der Ausrüstung für den Frieden wie für den Krieg nach Zahl und Eigenschaft vorschriftsmäßig versorgt sind, und haben die Verpflichtung, sowohl den Truppen bei der Selbstbeschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen mit Rath und That an die Hand zu gehen, als auch die Befehlshaber, bei deren direkter Aufsicht und Fürsorge, daß die Truppen und jeder Untergebene, was ihm gebührt, zur gehörigen Zeit richtig und gut erhalte, thätig zu unterstützen.

In

In Angelegenheiten der Militair-Oekonomie, welche bei dem General-Kommando des Korps vorkommen, hat der Intendant als Referent den Vortrag; bei Musterungen und andern ökonomischen Revisionen Seitens der obern Befehlshaber, begleitet diese ein Mitglied der Behörde, welches die dabei zu ertheilenden Dechargen vorzubereiten hat und für deren Richtigkeit verantwortlich bleibt.

Als Behörde gebührt der Intendantur das Prädikat „Hochlöblich". — Das etatsmäßige Personal jeder der 9 Intendanturen besteht aus einem Intendanten, drei Räthen, einem Assessor, sechs Sekretairs und Kalkulatoren und einem Registrator; die Beamten stehen persönlich, in ihren äußern Verhältnissen, den Beamten der Landeskollegien gleich. Die Intendanten haben den Rang der Räthe dritter Klasse; die Intendantur-Räthe, Assessoren und Subalternen den Rang der gleichnamigen Chargen bei den Landeskollegien.

Alle Intendantur-Beamte tragen, nach den gesetzlichen Abstufungen, die Civil-Uniform des Kriegsministeriums mit denjenigen Abänderungen, welche des Königs Majestät, mit Rücksicht auf den Dienst bei den Truppen und im Felde, nachzugeben geruhet haben.

Jeder Intendantur-Beamte muß mit allen Zweigen der Militair-Oekonomie vertraut seyn, und wissenschaftliche Bildung wie Gewandtheit zu persönlichen Verhandlungen besitzen. Es ist dies um so unerläßlicher, als das Kriegsministerium seine Civilbeamten vorzugsweise aus dem Intendantur-Personale wählen wird, und als besonders im Kriege die Bestimmung und der Wirkungskreis der Intendantur-Beamten sich dergestalt erweitert, daß auch ein Theil der Subaltern-Beamten als Vorstand selbstständiger Verwaltungen aufgestellt werden wird.

Die Intendanturen sind ermächtigt, körperlich felddienstfähige junge Männer, die entweder auf Universitäten wissenschaftlich gebildet sind, oder doch die erste Klasse eines Gymnasiums besucht haben, auf den Grund vortheilhafter Zeugnisse, in ihre Büreaus aufzunehmen, sie zu leiten und zum Dienste anzuleiten. Hat der junge Mann in allen Partien gearbeitet, und berechtigt er zu der Erwartung, daß aus ihm ein tüchtiger Beamte für das Militair-Verwaltungsfach hervorgehen werde, so kann er, jedoch frühestens nach Ablauf eines Jahres, und nachdem er sich über die Erfüllung der allgemeinen Kriegsdienstpflicht ausgewiesen, von der Intendantur zur ersten, nämlich der Sekretariats-Prüfung, zugelassen werden. Besteht er diese gut, so erhält er noch Beschäftigung bei den Lokal-Verwaltungen der Militair-Oekonomie, und kann nun nach Maßgabe des dazu ausgesetzten Fonds, als Hülfsarbeiter, theils feste, theils vorübergehende Remunerationen erhalten, oder auch, für den Fall einer Vacanz, in den Etat der Subalternen, erst provisorisch und nach angemessener Probezeit definitiv, einrücken.

Um Intendantur-Rath zu werden, muß der Kandidat mit den verschiedenen Zweigen der Militair-Oekonomie völlig vertraut seyn; er muß ferner die nöthige persönliche Gewandtheit für den äußern Dienst besitzen, und sich endlich als zur selbstständigen Verwaltung geeignet, bewährt haben.

Wird ihm dies von der Intendantur bescheinigt, so kann er sich zum Raths-Examen melden, und, sofern er in letzterm gut besteht, im Falle einer Vacanz, zum Assessor mit Gehalt ernannt, und hiernächst, wenn er sich in dieser Stellung bewährt, Seiner Majestät zum Intendantur-Rath in Vorschlag gebracht werden.

Berlin, den 10ten Februar 1828.

Der Kriegsminister.
v. Hake.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 26. Militairpflicht der Wehrhaften. 35/2

Durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten April 1824 ist festgesetzt worden, daß junge Leute, welche sich vor Erfüllung ihrer Militairpflicht verheirathen wollen, durch die betreffenden Landräthe oder Ortsbehörden ausdrücklich verwarnt werden sollen, daß sie hierdurch der Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden. Sämmtliche Geistliche der Monarchie werden daher hiemit angewiesen, das Aufgebot solcher militairpflichtiger Personen nicht eher vorzunehmen, bis von denselben eine Bescheinigung des betreffenden landräthlichen Offiziums oder der Ortsbehörde darüber, daß diese Verwarnung wirklich erfolgt sei, beigebracht worden ist.

Die Königl. Regierung hat diese Verordnung durch das Amtsblatt zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Berlin, den 16ten Januar 1828.

v. Altenstein.
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Schuckmann.
Ministerium des Innern.

An
die Königl. Regierung zu Königsberg.

Die vorstehende Verordnung wird sämmtlichen Königl. Landrathsämtern, Ortsbehörden, so wie den Herren Geistlichen, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königsberg, den 13ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 27. Organisirung eines Königl. Land- u. Stadtgerichts in der Stadt Passenheim.

Gemäß Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 18ten Januar 1828 wird in der Stadt Passenheim ein Königliches Land- und Stadtgericht organisirt.

Der Gerichtsbezirk desselben umfaßt: die Stadt Passenheim, die Kirchspiele Passenheim, Wensguth und Kobulten, so weit sie bisher zum Gerichtssprengel des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Ortelsburg gehört haben, mit Einschluß des adlichen Gutes Waplitz, dessen Gerichtsbarkeit unter Vorbehalt des eximirten Gerichtsstandes für das Gut und dessen Besitzer dem Staate abgetreten ist; und die zum Kirchspiele Jedwabno gehörigen Dörfer Malschöwen, Lopes, Burdungen und Bragnicken.

Dasselbe verwaltet die Patrimonialgerichte der adlichen Güter Gilgenau, Rauschken, Borken, Malschöwen und Kobulten als für sich bestehende Gerichte.

Bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte sind angestellt:

als Land- und Stadtrichter, der bisherige Assessor des Land- und Stadtgerichts zu Allenstein, Friedrich Samuel Lange;

als Aktuarius, der bisherige Registrator des Land- und Stadtgerichts zu Allenstein, Karl Otto Gisevius; und

als Gerichtsdiener und Gefangenwärter, der bisherige Landreiter des Land- und Stadtgerichts zu Ortelsburg, Karl Weich.

Königsberg, den 15ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 28. Patrimonialgericht der Güter Schmückwalde und Wittigwalde.

Gemäß dem mit dem Herrn Jurisdiktionarius errichteten Vertrage ist dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Osterode die Verwaltung des Patrimonialgerichts der adlichen Güter Schmückwalde und Wittigwalde übertragen.

Königsberg, den 11ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 29 Verwaltung des Patrimonialgerichts der Güter Groß-Gröben.

Gemäß dem mit dem Besitzer des adlichen Gutes Groß-Gröben errichteten Jurisdiktions-Vertrage ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts dieses Gutes dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Osterode übertragen.

Königsberg, den 8ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Gemäß

No. 30. Verwaltung des Patrimonialgerichtes der neben benannten Güter.

Gemäß dem mit der Besitzerin der adlichen Güter Döbringen, Schildeck und Klein-Gröben, errichteten Jurisdiktions-Vertrage, ist die Verwaltung des Patrimonialgerichtes dieser Güter dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Osterode übertragen.

Königsberg, den 8ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgerichts von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige zweite Buchhalter bei der Oberlandesgerichts-Salarien-Kasse, Mauer, ist zum ersten Buchhalter bei derselben Kasse; — der bisherige Rendant der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse, Timm, ist, mit Beibehaltung des Charakters und Titels eines Königl. Salarien-Kassen-Rendanten, zum zweiten Buchhalter bei der Oberlandesgerichts-Salarien-Kasse; — der Registrator bei dem hiesigen Inquisitoriat, Matthis, ist zugleich zum Rendanten der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse, vom 1sten April 1828 ab, ernannt worden.

Der bei dem Königl. Justizamte Caymen und Schaacken angestellte Aktuarius Ferdinand Zebrowsky ist zum Referendarius befördert.

Dem bisherigen extraordinairen Regierungs-Kalkulator Johann Wilhelm Leopold Schröder ist die Kreis-Sekretairstelle beim Landrathsamt zu Labiau ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 9.

Königsberg, Mittwoch den 27sten Februar 1828.

Der durch den Steckbrief vom 7ten Januar d. J. verfolgte Häusling George Naujocks ist ergriffen und hier wieder eingeliefert worden.

Tapiau, den 19ten Februar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Wegen des am 30sten April d. J. eintretenden Bettages wird der nach dem diesjährigen Kalender für die hiesige Stadt an diesem Tage bestimmte Krammarkt sowohl, als der Freitag vorher angesetzte Vieh- und Pferdemarkt, acht Tage früher, also der Vieh- und Pferdemarkt den 18ten und der Krammarkt den 23sten April d. J. wie gewöhnlich gehalten werden, welches dem Publiko hiemit zur Nachricht dient.

Schippenbeil, den 18ten Februar 1828.

Der Magistrat.

Zur Ausbietung der Salzanfuhre von Elbing bis Liebstadt für die Faktorei am letztern Orte, vom 3ten Mai d. J. bis Ende 1830, steht Termin

auf den 12ten k. M.,

um 10 Uhr Vormittags, auf dem Steueramt Liebstadt an.

Braunsberg, den 19ten Februar 1828.

Der Steuerrath Löffcke.

Der Neubau einer Ladebrücke vor den hiesigen Königlichen Salzspeichern am Dange-Flusse, welche 190 Fuß lang, 13 Fuß breit und 9 Fuß über Wasser hoch, mit einem Eisbrecher von 20 Fuß Länge auf 1323 Rthlr. veranschlagt worden, soll

am 15ten März d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Dienstzimmer im hiesigen Königl. Packhofe, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Unternehmer, die ihre Sicherheit nachweisen können, werden eingeladen, jenen Termin wahrzunehmen.

Der Anschlag und die Kontrakt-Bedingungen können in hiesiger hauptzollämtlichen Registratur, an jedem Wochentage von 11 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Memel, den 19ten Februar 1828.

Der Königliche Steuerrath Meier.

Vorschriftsmäßig beehre ich mich, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß mir mittelst Reskripts des Königl. hohen Ministeriums des Innern vom 6ten November 1827, No. 9206. auf Ansuchen des Ober-Ingenieurs Herrn Lipkens zu Luxemburg, ein Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung der von demselben beschriebenen und durch Modelle — welche nebst der Beschreibung bei dem oben erwähnten hohen Ministerio aufbewahrt werden — erläuterten wesentlichen Abänderungen derjenigen Form und Vertheilung der Zähne an einer Oel-Saamen-Reibemaschine, worauf der Gutsbesitzer Herr Peter Marx zu St. Martin bei Trier, am 2ten März d. J. ein Patent erhalten hat, für den Zeitraum von Acht nacheinander folgenden Jahren und in dem ganzen Umfange der Königl. Preuß. Monarchie gültig, verliehen worden ist.

Trier, den 10ten Dezember 1827.

Für Johann Tok aus Linsdorf:
H. Adamy,
dessen Bevollmächtigter und diesfälliger Geschäftsführer.

Auf den Befehl der Königl. Regierung von Ostpreußen soll das dem Fisko adjudizirte, im hiesigen Amtsbezirk belegene ehemalige Erbpachtsgrundstück Kalgen Litt. B. von Trinitatis 1828 ab, auf drei bis sechs Jahre verpachtet werden.

Dieses bis jetzt noch nicht mit Gebäuden versehene Grundstück enthält nach der geschehenen Vermessung:

an Acker . . .	2	Hufen	6	Morgen	29	□Ruthen,
= Wiesen . .	1	=	9	=	37	=
= Weide . . .	—	=	23	=	122	=
= Unland . .	—	=	4	=	69	=
Ueberhaupt .	4	Hufen	13	Morgen	77	□Ruthen.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 14ten März 1828,

Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainenamts an.

Der Zuschlag bleibt der höhern Behörde vorbehalten, bis zu deren Entscheidung jeder Lizitant an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Amts-Registratur täglich eingesehen werden.

Kobbelbude, den 20sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Das

Das im Löbauer Kreise liegende Königliche Domainenamt Lonkorreck soll von Trinitatis dieses Jahres ab, auf Achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Dasselbe ist von Marienwerder 7 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen, und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke:

1) die Vorwerke Lonkorreck, Krottoschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von Eintausend Scheffeln Getreide, und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □R. Magdeburgisch Maaß, und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königlichen Forsten haben. Der Acker besteht größtentheils aus einem tragbaren Roggenboden;
2) die Brauerei und Branntweinbrennerei, nebst den dazu gehörigen inventarienmäßigen Geräthschaften, jedoch ohne den Verlag in den vormals zwangspflichtigen Krügen; und
3) die Fischerei in den zum Amt gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern.

Die Lage des Haupt-Vorwerks ist sehr angenehm.

Das geringste jährliche Pachtgeld beträgt 2832 Rthlr. 2 Sgr. 1 pf. incl. 94⅔ Rthlr. in Golde.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 4ten April d. J. bei dem Justitiarius der unterzeichneten Regierung, Herrn Regierungsrath Wollenschläger, welcher mit der Annahme der Submissionen beauftragt ist, abgegeben werden, weil solche am 5ten desselben Monats, Vormittags um 12 Uhr, in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen seyn können.

Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualifikation zur Annahme eines Domainenamts, und auch darüber bei dem genannten Herrn Justitiarius genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Anschläge und die Bedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden; auch ist das Domainenamt Lonkorreck angewiesen, denjenigen Pachtlustigen, die sich an Ort und Stelle über die Beschaffenheit der Pachtstücke informiren wollen, dazu behülflich zu seyn.

Marienwerder, den 28sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das Erbpachts-Vorwerk Sanskau, im Schwetzer Kreise, nahe bei den Städten Graudenz und Neuenburg, in einer fruchtbaren und angebauten Gegend der Niederung belegen, mit einem Flächen-Inhalt von

207 Morgen 45 □Ruthen Acker, und
44 " 89 " Wiesen Magdeburgisch,

dem Propinations- und Krugverlagsrecht, $34\frac{7}{12}$ Klafter-Kiehnen-Deputatholz, ansehnlichen Gärten, mit komplett bestellten Saaten, und landräthlichem Inventario, jedoch mit Ausschluß der noch dazu erworbenen Bauergüter und Wiesen, soll nach der Bestimmung der Königl. hohen Regierung zu Marienwerder, im Wege der Exekution pro Trinitatis $18\frac{28}{29}$ öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 15ten April d. J.

in Sauskau selbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Unterzeichneten an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen hier jederzeit zu ersehen sind, und der Meistbietende nicht allein im Termin eine Kaution von 500 Rthlr. deponiren, sondern auch ein disponibles Vermögen von mindestens 1500 Rthlr. nachweisen muß.

Neuenburg, den 20sten Februar 1828.

Der Intendant Posecich.

Der zum Nachlasse des zu Osterode verstorbenen Land- und Stadtrichter Mittwede gehörenden Sachen, als Möbel, Betten, Leinenzeug, Gläser, irdenes Zeug, Hausgeräth, Bücher, Silberzeug, Schlitten, Wagen, und zwei gute Wagenpferde, sollen auf den Antrag der hinterbliebenen Wittwe und des Vormundes, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden. Hiezu habe ich in Folge des Auftrages des Königl. Pupillen Kollegii von Ostpreußen einen Termin auf

den 25sten und 26sten März d. J.

in der Stadt Osterode im Sterbehause anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Seeburg, den 18ten Februar 1828.

Der Land- und Stadtrichter

Burchardi.

Das im Ortelsburgschen Kreise gelegene adeliche Gut Saleschen, nebst dem dazugehörigen Bauerdorf Kalenczin, soll im Wege der Exekution nach dem Antrage des Extrahenten in dem zur Stelle in Saleschen auf

den 19ten März d. J.,

Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin zur Verpachtung auf 3 Jahre, von Johanni d. J. ab, lizitirt werden, und es werden Pachtlustige zu dem erwähnten Termin nach Saleschen hiermit vorgeladen, woselbst sie die Pachtbedingungen erfahren werden.

Gegenwärtig wird bemerkt, daß die Pränumeration der halbjährigen Pacht als hinreichende Kaution angenommen werden soll.

Neidenburg, den 16ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Das

Das kölmische Krug- und Hochzinsgut im Dorfe Mettkeim, Amts Caymen, von 12 Hufen 27 Morgen 33 Ruthen Preuß., soll auf Antrag der Realgläubiger im Wege der gerichtlichen Lizitation auf 1 Jahr verpachtet werden. Dasselbe hat eigene Brauerei, liegt 4 Meilen von Königsberg und 2½ Meile von Labiau, als den nächsten Städten, entfernt, hat eine Aussaat von 240 Scheffeln, und die Ländereien, welche bereits separirt, eignen sich größtentheils zur 1sten und 2ten Klasse. Der einzige Lizitations-Termin ist auf

den 22sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier im Geschäfts-Lokale des Justizamts, Königsstraße No. 15., vor dem Justizbeamten angesetzt, und werden Pachtliebhaber aufgefordert, sich alsdann zu melden, ihre Gebote zu verlautbaren, und nach Genehmigung der Gläubiger des Zuschlags gewärtig zu seyn. Der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Königsberg, den 21sten Februar 1828.

Königl. Ostpreuß. Justizamt Caymen und Schaacken.

Das aus 5½ Kulmischen Hufen 1ster und 2ter Klasse bestehende kölmische Gut in Tiefensee, 1 Meile von Christburg und 5 Meilen von Elbing entfernt, soll Veränderungen wegen freiwillig verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 14ten März d. J.

in der Behausung des Besitzers Franck anberaumt ist.

Verkauf edler Schaafe.

In diesem Jahre kann ich aus der hiesigen Heerde 200 Stähre und eben so viele Mutterschaafe, theils ganz jungen, anderntheils doch noch ganz guten Alters, meiner bekannten vollkommen reinen und edlen Race zum Verkauf stellen, welche, wie ich hoffen darf, einen jeden Kenner, sowohl an und für sich, als auch durch die von ihnen zu erwartende Zucht befriedigen dürften. Bei der Auswahl und Klassifikation der ersteren ist vorzüglich auf die völlige Reinheit der Abstammung, und besonders auf die Großeltern und deren Eltern gesehen worden. Die der 1sten Klasse, mit möglichst ausgeglichenem und geschlossenem Electoral-Vließ, verkaufe ich, wie im vorigen Jahre, zu dem Preise von 50⅔ Rthlr pr. Stück, die der 1sten Klasse mit weniger ausgeglichenem und geschlossenem Electoral Vließ für 25⅓ Rthlr., die mehr zurückschlagenden und daher in die 2te Klasse gestellten aber zu dem Preise von 10⅔ Rthlr. pr. Stück. — Die Mutterschaafe werden, obgleich von besserer Qualität, zu dem vorigjährigen Preise à 10⅔ — 12⅔ Rthlr. pr. Stück verkauft. Die Besichtigung und Auswahl dieser, wie der Stähre, wird vom 1sten April d. J. ab, nach beinahe vollendetem zehnmonatlichem Wollwuchs, freigestellt seyn.

Auch kann ich in diesem Jahre 2 — 300 Mutterschaafe von vollkommen gutem Alter und reiner sächsischen Abstammung aus meiner Heerde zu Predutz in der Kurmark, deren Wolle voriges Jahr den Durchschnittspreis von 90 Rthlr. pr. Ctnr., mit Einschluß

sämmt-

sämmtlicher Hammelwolle, erlangt hat, zu dem Preise à 5½ — 6½ Rthlr. pr. Stück, und eben so viele Mutterschaafe gleich guten Alters, aus der seit 12 Jahren durch hiesige Stähre veredelten Heerde zu Giesen in der Neumark für 2½ Rthlr. pr. Stück verkaufe, für welche Preise ich selbige, wenn es gewünscht wird, auch kostenfrei hierher befördern, und hier abliefern würde.

Bellschwitz, bei Riesenburg, den 18ten Februar 1828

v. Brünneck.

Im adel. Gute Queden, bei Rastenburg, steht die oberschlächtige Wassermahlmühle, von zwei Gängen bestehend, von Trinitatis d. J. zur anderweitigen Verpachtung.

v. Suchodolez, Gutsbesitzer, ebendaselbst.

In Steegen, bei Landsberg, wird ein mit guten Zeugnissen versehener Lehrjunge gesucht.

In dem Hofe zu Liekeim, bei Bartenstein, findet ein tüchtiger Lohnhofmann und ein guter Schäfer zum 1sten Juni d. J. ein Unterkommen.

Einen Hauslehrer empfiehlt der Pfarrer Monbilly in Grünhagen, bei Pr. Holland.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 10. —

Königsberg, Mittwoch den 5ten März 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 31. Wegen der beiden höhern Behörden anzubringenden Beschwerden und Reklamationen. 99/2.

Es werden alle diejenigen Personen, welche wider einen erhaltenen abschlägigen Bescheid die höheren Behörden anzutreten beabsichtigen, darauf von neuem aufmerksam gemacht, daß sie nicht unterlassen dürfen, die Bescheide, welche sie auf ihr Gesuch bereits erhalten haben, und wider welche sie reklamiren, ihren Eingaben an die höheren Behörden beizufügen.

Königsberg, den 18ten Februar 1828.

Königl. Preußische Regierung.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Assessor Karl Friedrich Freiwald ist zum Land- und Stadtrichter in Preuß. Holland ernannt.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, August Wilhelm Koch, ist vom 1sten März 1828 ab als interimistischer Kreisphysikus des landräthlich Heiligenbeilschen Kreises angestellt worden.

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat Januar 1828.

		Rt.	Sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	9	8
Roggen	" "	—	28	7
Gerste	" "	—	20	11
Hafer	" "	—	15	4
Erbsen grauc	" "	2	4	5
Erbsen weiße	" "	1	14	6
Linsen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Stein	5	26	—
Litthauische Butter	" "	5	—	—
Stückbutter	pr. Pfund	—	5	6
dito Elbingsche	" "	—	4	11
Graupe	pr. Scheffel	3	4	—
Hirsengrütze	" "	3	10	—
Hafergrütze	" "	3	—	—
Buchweizengrütze	" "	2	19	2
Gerstengrütze	" "	3	9	—
Brückenmehl	" "	—	—	—
Weizenmehl	" "	2	14	—
Roggenmehl	" "	1	16	—
Gerstenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	10	—

		Rt.	Sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	2
Schweinefleisch	" "	—	2	5
Schöpsenfleisch	" "	—	2	3
Kalbfleisch	" "	—	1	11
Speck, ungeräuchertes	" "	—	3	4
dito geräuchertes	" "	—	4	8
Schmeer	" "	—	4	6
Rindertalg	" "	—	3	10
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	7	—
dito	pr. Stof	—	1	2
Biereßig	pr. Tonne	3	1	—
Weineßig	pr. Anker	5	—	—
Branntwein	pr. Ohm	19	1	6
dito	pr. Stof	—	5	2
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	2	—
dito besserer	" "	—	2	9
Holz, weiches	pr. Achtel	8	—	—
dito hartes	" "	12	—	—
Stroh	pr. Schock	2	12	—
Heu	pr. Centner	—	11	2
Wolle	pr. Stein	—	—	—
Hopfen	" "	2	10	—
Eyer	pr. Schock	—	18	11
Ziegel	pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 3ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 10 —

Königsberg; Mittwoch den 5ten März 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Baugefangene Johann Palkowski und der ihn bewachende Musketier Lukas Topolski sind am 18ten d. M. aus dem Fort Weichselmünde entwichen. Beide Personen sind in den beigefügten Signalements näher beschrieben.

Die Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden auf die Entsprungenen aufmerksam gemacht, mit der Aufforderung, sie, wo sie sich betreffen lassen, zu verhaften, und unter sehr sicherer Begleitung an die Königl. Kommandantur daselbst abzuliefern.

Für die Wiederergreifung des Palkowski ist eine Prämie von 5 Rthlr. bewilligt. Außerdem können nur 2 Sgr. 6 pf. an täglicher Verpflegung für jeden Entsprungenen, außerdem aber nichts an Fuhr- und Begleitungskosten gezahlt werden.

Danzig, den 21sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personbeschreibung

A. des Baugefangenen Johann Palkowski, Sohn eines bereits verstorbenen Hirten zu Succemin bei Preuß. Stargardt, katholischer Religion, früher Dragoner, und jetzt, wegen Straßenraubes, zu lebenswieriger Festungsarbeit verurtheilt:

Derselbe ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat zwischen blond und braun kurz verschnittene Haare, flache Stirn, proportionirte Nase, zwischen grau und braune Augen, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen kurzen Bart (im Zunehmen), kurzes und breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker und kräftiger Statur, spricht polnisch und auch ziemlich deutsch, und ist pockengrübig.

Bekleidung. Bei seiner Entweichung trug er die gewöhnlichen Kleider der Baugefangenen, nämlich Jacke und Hosen aus gelbem und grauem Tuche zusammengesetzt, grautuchene Mütze und Schuhe. Außerdem hatte er ein stark vernietetes Halseisen. Später soll er aber in einer Infanterie-Montirung gesehen worden seyn. Er prahlte gern mit vielem Gelde, welches er in seiner Heimath verwahrt hatte.

Personbeschreibung

B. des Musketiers Lukas Topolski, des 4ten Infanterie-Regiments, aus Kommorowo bei Strasburg gebürtig, und katholischer Religion:

Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare und braunen Bart, graue Augen, gewöhnliche Stirn, Nase, Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, spricht nur polnisch, und ist sehr einfältig.

Bekleidung: vollständige Infanterie-Montirung, nebst einem grautuchenen Mantel, der einen eben solchen sehr hohen Kragen hatte und auf den Schultern mit weißem Leder besetzt war. Außerdem war er mit Säbel und Patrontasche mit weißem Riemenzeuge und mit einem geladenen Gewehr versehen.

Der durch Steckbrief vom 8ten August v. J. verfolgte Häusling Ferdinand Pyne ist ergriffen, und hier wieder eingeliefert worden.

Lapiau, den 24sten Februar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Einer verdächtigen Person sind

ein blau- und weißgewürfelter Kissenbezug, wovon noch die Abdrücke eines Siegels mit dem Namenszuge N. (wahrscheinlich L N. P.), über dem sich ein Vogel befindet, zu erkennen sind, mit einem Loose Honig und etwas getrocknetem Obst; ferner eine Serviette mit Zeichendinte v. B. schwarz; ein feines leinenes Tuch oder Windel, eben so gezeichnet; eine Serviette K. 28. mit Baumwolle roth; ein feines Schnupftuch mit schwarzer Dinte v. B.; eine gezogene Serviette mit schwarzer Dinte v. B.; eine gezogene Serviette, mit schwarzer Dinte v. B. gezeichnet; der Revolutions-Almanach de 1794; ein Regenschirm von rothem Zeuge; ein seidener Tabaksbeutel, G E gezeichnet, mit Perlen gestrickt; ein leinenes Schnupftuch G.; ein Paar baumwollene Socken D. F.; ein feines leinenes Schnupftuch G I 4; ein Frauenhemde M I 2., eins M I 5., und eins M I. 11.; ein Schnupftuch G; ein Handtuch 5. F.; ein Frauenhemde C. H; ein roth und weißgewürfelter Bettbezug von Baumwolle; ein Kissenbezug C H.; ein Zudeckbezug C. H; ein Kissenbezug C. H.

abgenommen. Diejenigen, welche an diese Sachen Eigenthumsansprüche machen, können sich bei uns in den Vormittagsstunden melden

Königsberg, den 27sten Februar 1828.

Königl. Ostpreuß. Inquisitorial.

Die

Die Anzeige vom 19ten Januar d. J., wegen der der Stadt Lapiau bewilligten Jahrmärkte, wird hierdurch dahin berichtigt, daß nur bei den desfallsigen Märkten:

Mittwoch vor Palmarum, und Mittwoch nach Michaeli,

jedesmal Tages vorher, ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden darf.

Königsberg, den 20sten Februar 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Eine kleine schwarzbraune Stute, 8 Jahr alt, auf einem Auge blind, ist im Herbst v. J. auf dem Felde des Dorfs Warschkeiten gefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird also hiermit aufgefordert, dieses Pferd gegen Erstattung der Kosten bis zum 12ten März d. J. von hier abzuholen, indem es sonst, an dem darauf folgenden Tage, als ein herrenloses Gut verkauft werden wird.

Schmoditten, den 23sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt Pr. Eylau.

Die drei Gartenplätze, vor dem Königsthor an den neuen Kirchhöfen belegen, welche der Fuhrmann Schella in Pacht hat, und 11 Morgen 132½ □R. Magdeburgisch an Fläche enthalten, werden den 1sten Juni d. J. pachtlos, und von dieser Zeit auf 1 bis 3 Jahre verpachtet.

Hierzu ist der Lizitations-Termin auf

den 19ten März d. J.,

um 2 Uhr Nachmittags, im Amtslokale zu Rathshoff angesetzt, welcher den Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Rathshoff, den 26sten Februar 1828.

Königl. Intendanturamt Lapiau.

Auf Befehl der Königl. hohen Regierung soll die am kurischen Haff belegene sogenannte Willkeimsche Wiese, 38 Morgen 76 R. Pr. groß, von Trinitatis 1828 ab, entweder zu vollständigen Eigenthumsrechten verkauft oder vererbpachtet werden. Der Lizitations-Termin steht

am 31sten März d. J.

im hiesigen Geschäfts-Bureau Morgens 9 Uhr an, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich alsdann zahlreich hier einzufinden. Zum Bot wird indeß nur derjenige gelassen, der seine Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen im Stande ist.

Gleichzeitig wird der quest. Wiesentheil auf drei nacheinander folgende Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Kauf-, Verpachtungs- oder Verzeitpachtungs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch zuvor jederzeit hier im Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Fischhausen, den 27sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Vom 26sten d. M. bis zum 20sten k. M. werden bei Pillau, jenseits des zweiten Pulver-Magazins, Geschütze probirt werden. Während dieser Zeit darf die Gegend zwischen dem gedachten Magazin, dem Alt-Pillauer Kirchhofe, dem Pfundbudenberge, und dem Ende der Plantage nicht betreten werden, wovon das Publikum hiermit benachrichtiget wird.

Fischhausen, den 26sten Februar 1828.

Königl. Landrathsamt.

Mittwochs den 26sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, soll der dem Kahnschiffer Jakob Düsseldorff aus Wehlau zugehörige, circa 27 Normal-Lasten große, aus Eichen-, Fichten- und Tannenholz erbaute, jetzt hier an der altstädtischen Holzwiese unter der Aufsicht des Stromdieners Grenda liegende Reise- und Frachtkahn vor unserm Abgeordneten auf unserer Gerichtsstelle schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Königsberg, den 22sten Februar 1828.

Königl. Ostpreuß. Kommerzien- und Admiralitäts Kollegium.

Das im adlichen Dorfe Rothfließ bei Bischofsburg belegene, dem Joseph Romanneki zugehörige Erbzins-Bauererbe von 2 Hufen, welches mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 283 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 21sten April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, hier in Wartenburg an, und werden dazu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen, mit der Versicherung, daß der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzlich Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Wartenburg, den 5ten Februar 1828.

Adlich Rothfließsches Patrimonialgericht.

Der

Der Neubau eines massiven Kellers auf dem Unterförster-Etablissement Sergitten, Forstreviers Greiben, auf 116 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf. veranschlagt, und der Reparaturbau der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem Hegemeister-Etablissement Marzen, Forstreviers Widitten, auf 230 Rthlr. 6 Sgr. veranschlagt, sollen, jeder Bau einzeln, an mindestfordernde Bauunternehmer in Entreprise ausgethan werden, wozu hiedurch der Lizitations-Termin auf

Montag den 10ten März d. J.

in der Wohnung des unterzeichneten Kreisbaubeamten, mittlern Tragheim No. 3., festgesetzt wird.

Königsberg, den 25sten Februar 1828.

Der Landbaumeister Puppel.

Der Reparaturbau der Wirthschaftsgebäude des Oberförster-Etablissements Fritzen, auf 163 Rthlr. 12 Sgr. 3 pf. veranschlagt, soll an mindestfordernde Bauunternehmer in Entreprise ausgethan werden, wozu hiedurch der Lizitations-Termin auf

Montag den 10ten März d. J.

in der Wohnung des unterzeichneten Kreisbaubeamten, mittlern Tragheim No. 3., festgesetzt wird.

Königsberg, den 25sten Februar 1828.

Der Landbaumeister Puppel.

Der Besitzer der zwischen hier und Allenburg an der Alle gelegenen Rittergüter Althoff, Augliitten und Bannitten, mit 339 Scheffel bestellter Winter-Aussaat, Brau- und Brennerei, Kuhpacht ꝛc., will solche auf sechs nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis d. J. ab gerechnet, verpachten, und da sich mehrere Liebhaber dazu gemeldet haben, ist der Weg der Lizitation eingeschlagen, dazu ein Termin auf

den 24sten März d. J.

hier in dem Gerichts-Lokale anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß bei einem annehmbaren Gebot der diesfällige Pachtkontrakt sofort verlautbart werden kann.

Die Verpachtsbedingungen können im Herrnhofe in Althoff und auch bei dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden.

Friedland, den 19ten Februar 1828.

Saro, Stadtrichter.

Das im Rastenburgschen Landrathskreise, nahe bei der Stadt Rastenburg belegene adl. Gut Windtkeim soll im Wege der Sequestration vom 1sten Juni d. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Beauf-

Beauftragt vom Königl. Oberlandesgericht von Ostpreußen bieten wir dasselbe hiemit aus, und laden Pachtlustige ein, sich im Lizitations-Termin

den 29sten März d. J.,

Vormittagsgs 10 Uhr, an der Gerichtsstätte hieselbst zu melden, die Bedingungen und den Nutzungs-Anschlag auch schon früher in der Registratur einzusehen, und des Zuschlages nach eingeholter Genehmigung der Interessenten gewärtig zu seyn. Der Sequestor von Windkeim ist angewiesen, die Besichtigung des Gutes jedem Pachtlustigen zu verstatten, und ihm dazu behülflich zu seyn.

Rastenburg, den 10ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach dem Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen sollen die unter gerichtlicher Sequestration stehenden adel. Güter Podlacken, mit den Vorwerken Mickelnick, Seelack und Neu-Galbuhnen, und das adel. Lehnaut Jankenwalde, beide im Rastenburgschen Kreise belegen, auf 3 bis 12 Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab, zur Pacht ausgeboten werden.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 28sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, allhier im Gerichtshause an.

Die Nutzungs-Anschläge und Lizitations-Bedingungen können in der Gerichts-Registratur beliebig eingesehen werden; auch sind die Wirthschafter angewiesen, jedem Pachtlustigen das Besehen der Güter zu verstatten, und ihnen dabei behülflich zu seyn.

Rastenburg, den 10ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll von dem vormaligen Schulzschen bäuerlichen Grundstück zu Steindorf bei Heiligenbeil, das Wohnhaus mit der Scheune und Stallungen, einem kleinen Obstgarten, 10 Morgen 26 Ruthen Preuß. umzäuntes Gartenland, und einer Wiese von 5 Morgen 135 Ruthen Preuß., an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Lizitations-Termin auf

den 24sten März d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Justitiario in Heiligenbeil angesetzt ist, in welchem sich Kaufluste melden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit des Zuschlags gewärtig seyn können. Die Bedingungen können im Hofe zu Bregden und beim Justitiar erfahren werden.

Heiligenbeil, den 25sten Januar 1828.

Adel. Bregdensches Patrimonialgericht.

Wegen

Wegen des am 30sten April d. J. eintretenden Beitages wird der nach dem diesjährigen Kalender für die hiesige Stadt an diesem Tage bestimmte Krammarkt sowohl, als der Freitag vorher angesetzte Vieh- und Pferdemarkt, acht Tage früher, also der Vieh- und Pferdemarkt den 18ten und der Krammarkt den 23sten April d. J. wie gewöhnlich gehalten werden, welches dem Publiko hiemit zur Nachricht dient.

Schippenbeil, den 18ten Februar 1828.

Der Magistrat.

Auf den Befehl der Königl. Regierung von Ostpreußen soll das dem Fisko adjudizirte, im hiesigen Amtsbezirk belegene ehemalige Erbpachtsgrundstück Kalgen Litt. B. von Trinitatis 1828 ab, auf drei bis sechs Jahre verpachtet werden.

Dieses bis jetzt noch nicht mit Gebäuden versehene Grundstück enthält nach der geschehenen Vermessung:

an Acker . . .	2	Hufen	6	Morgen	29	[]Ruthen,
= Wiesen . .	1	=	9	=	37	=
= Weide . . .	—	=	23	=	122	=
= Unland . .	—	=	4	=	69	=
Ueberhaupt .	4	Hufen	13	Morgen	77	[]Ruthen.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 14ten März 1828.

Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainenamts an.

Der Zuschlag bleibt der höhern Behörde vorbehalten, bis zu deren Entscheidung jeder Lizitant an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Amts-Registratur täglich eingesehen werden.

Kobbelbude, den 20sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Das im Löbauer Kreise liegende Königliche Domainenamt Lonkorreck soll von Trinitatis dieses Jahres ab, auf Achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Dasselbe ist von Marienwerder 7 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen, und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke:

1) die Vorwerke Lonkorreck, Krottoschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von Eintausend Scheffeln Getreide, und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 []R. Magdeburgisch Maaß. und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königlichen Forsten haben. Der Acker besteht größtentheils aus einem tragbaren Roggenboden;

2) die Brauerei und Branntweinbrennerei, nebst den dazu gehörigen inventarienmäßigen Geräthschaften, jedoch ohne den Verlag in den vormals zwangspflichtigen Krügen; und

3) die Fischerei in den zum Amt gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern.

Die Lage des Haupt-Vorwerks ist sehr angenehm.

Das geringste jährliche Pachtgeld beträgt 2832 Rthlr. 2 Sgr. 1 pf. incl 942½ Rthlr. in Golde.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 4ten April d. J. bei dem Justitiarius der unterzeichneten Regierung, Herrn Regierungsrath Wollenschläger, welcher mit der Annahme der Submissionen beauftragt ist, abgegeben werden, weil solche am 5ten desselben Monats, Vormittags um 12 Uhr, in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen seyn können.

Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualifikation zur Annahme eines Domainenamts, und auch darüber bei dem genannten Herrn Justitiarius genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Anschläge und die Bedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden; auch ist das Domainenamt Lonkorreck angewiesen, denjenigen Pachtlustigen, die sich an Ort und Stelle über die Beschaffenheit der Pachtstücke informiren wollen, dazu behülflich zu seyn.

Marienwerder, den 28sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das Erbpachts-Vorwerk Sanskau, im Schwetzer Kreise, nahe bei den Städten Graudenz und Neuenburg, in einer fruchtbaren und angebauten Gegend der Niederung belegen, mit einem Flächen-Inhalt von

207 Morgen 45 [ ]Ruthen Acker, und
54 " 59 " Wiesen Magdeburgisch,

dem Propinations- und Krugverlagsrecht, 34 7/12 Klafter-Kiehnen-Deputatholz, ansehnlichen Gärten, mit kompletten bestellten Saaten, und landräthlichem Inventario, jedoch mit Ausschluß der noch dazu erworbenen Bauergüter und Wiesen, soll nach der Bestimmung der Königl. hohen Regierung zu Marienwerder, im Wege der Exekution pro Trinitatis 18 25/29 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 15ten April d. J.

in Sanskau selbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Unterzeichneten an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen hier jederzeit zu ersehen sind, und der Meistbietende nicht allein im Termin eine Kaution von 600 Rthlr.

500 Rthlr. deponiren, sondern auch ein disponibles Vermögen von mindestens 1500 Rthlr. nachweisen muß.

Neuenburg, den 20sten Februar 1828.

Der Intendant Posech.

Der zum Nachlasse des zu Osterode verstorbenen Land- und Stadtrichter Mittwede gehörenden Sachen, als Möbel, Betten, Leinenzeug, Gläser, irdenes Zeug, Hausgeräth, Bücher, Silberzeug, Schlitten, Wagen, und zwei gute Wagenpferde, sollen auf den Antrag der hinterbliebenen Wittwe und des Vormundes, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden. Hiezu habe ich in Folge des Auftrages des Königl. Pupillen-Kollegii von Ostpreußen einen Termin auf

den 25sten und 26sten März d. J.

in der Stadt Osterode im Sterbehause anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Seeburg, den 18ten Februar 1828.

Der Land- und Stadtrichter

Burchardi.

Im adel. Gute Queden, bei Rastenburg, steht die oberschlächtige Wassermahlmühle, von zwei Gängen bestehend, von Trinitatis d. J. zur anderweitigen Verpachtung.

v. Suchodolez, Gutsbesitzer, ebendaselbst.

Guter reiner frischer Sommer-Weizen zur Saat, wird zum Kauf nachgewiesen, und ist davon die Probe Lindenstraße (früher Ochsenmarkt) im Schwanen-Speicher No. 25. zu sehen.

In Stregen, bei Landsberg, wird ein mit guten Zeugnissen versehener Leibjäger gesucht.

Einen Hauslehrer empfiehlt der Pfarrer Monbilly in Grünhagen, bei Pr. Holland.

Anzeige.

So eben sind die folgenden beiden Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

I.) Systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft,

nach Preußischen Gesetzen, Edikten, Verordnungen und Ministerial-Reskripten, sowohl zum Unterricht der Regierungs-Referendarien und aller Derjenigen, welche sich der Polizeiwissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die Königl. Preußischen Regierungsräthe, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeikommissarien, Gensd'armerie-Offiziere, Gutsbesitzer, Domainenbeamte und Dorfschulzen, bei Ausübung ihres Amtes als Polizeibeamte, desgleichen auch zum Gebrauch für Richter und Justizkommissarien. Herausgegeben von Ph. Zeller. Erster Theil. Quedlinburg und Leipzig, bei G. Basse. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.

II.) Preußisches Polizei-Strafrecht

und praktische Anweisung zum polizeigerichtlichen Verfahren bei Untersuchungen, sowohl gegen die Uebertreter der Polizeigesetze, als auch gegen die Verbrecher. Für die Mitglieder der Königl. Preußischen Regierungen, die Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Polizeikommissarien, Gensd'armerie-Offiziere, Gutsobrigkeiten, Domainenbeamte und Dorfschulzen, so wie auch zum Gebrauch für Richter, besonders Kriminalrichter, für Inquirenten und Justizkommissarien. Herausgegeben von Ph. Zeller. Quedlinburg und Leipzig, bei G. Basse. gr. 8. Preis: 28 Sgr.

ad I.) Schon lange hat sich jeder Polizeibeamte nach einem Unterrichts- und Hülfsbuche zur zweckmäßigen Ausübung seines Amtes gesehnt. In obigem Lehrbuche finden nicht allein dieselben ein solches, sondern auch die Gutsbesitzer, deren Justitiarien, die Domainenbeamten und Pächter, so wie auch die Dorfrichter und Schulzen, lernen daraus ihre Rechte und Pflichten bei der Polizeiverwaltung, neben und unter dem Landrathe, kennen, welche nur wenigen von ihnen bekannt seyn können. Da dieses Buch alles enthält, was die vielen Edikte, Verordnungen und Ministerial-Reskripte, das Polizeiwesen betreffend, vorschreiben; so wird es auch denjenigen zur Hülfe gereichen, welche die vielen Sammlungen derselben besitzen, weil solche Vorschriften bei jedem Lehrsatze angeführt sind —

ad II.) Das „Polizei-Strafrecht" lehrt dagegen das Verfahren in Polizei- und Kriminal-Untersuchungssachen, und steht mit ersterem Werke in genauer Beziehung.

Den Richtern und Justizkommissarien sind beide Werke deshalb nothwendig, weil sie daraus die Grenzen der polizeilichen und richterlichen Gewalt, sowohl in Civil- als in Strafsachen kennen lernen, und weil erstere die Polizeibeamten bei den vorbereitenden Untersuchungen darnach leiten können.

In Königsberg zu haben in der Buchhandlung der Gebr. Borntträger.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 11. —

Königsberg, Mittwoch den 12ten März 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 32. Pädagogische Schriften. 757/2.

Das Publikum wird hiermit auf folgende pädagogische Schriften aufmerksam gemacht, welche zu Ostern erschienen, und durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu haben sind.

1) Wochenblatt für Elementar-Lehrer,

herausgegeben von J. P. Roffel, wöchentlich 1 Bogen, gr. Quart, eng gedruckt. Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Pr. oder 3 Fl. 36 Kr. rhein.

2) Allgemeine Monatschrift für Erziehung und Volksunterricht.

(Fortsetzung der bisherig n rd. westf. Monatschrift) Herausgegeben von J. P. Roffel, fünfter Jahrg., monatl. 6 bis 7 Bog. P eis des Jahrg. 4 Rthlr. Pr. oder 7 Fl. 12 Kr. rhein.

Eine größere, einen B gen starke Ankündigung dieser Schriften ist in allen Buchhandlungen zu haben, und wird auch durch die ꝛc. Postanstalten vertheilt. Wir heben aus derselben hier einige Punkte aus:

Das Wochenblatt soll die Bedürfnisse der Mehrzahl wirklich er Elementar-Lehrer möglichst befriedig n, und daher alles ausschließ n, was nicht unmittelbar in den Kreis und in die Schulen derselben gehö t; dagegen aber au nehm n, was dem Lehrer zum Zwecke eines ächten Lehrerlebens nützlich und angenehm beschäftigt, was ihn beschäftigt, seinem hochwichtigen Beru e möglichst zu entsprechen. Befriedigung des augenbl cklichen Bedürfnisses, und dadurch Erhöhung d sselben, ist daher die

hoch-

hochwichtige Aufgabe dieses ganz praktischen Blattes, welches vorzüglich Lehrgänge und freie Aufsätze, hiernach aber für die rheinisch-westphälischen Lehrer allerlei ihnen aus ihrer Gegend wichtige Nachrichten, Anzeigen, Notizen u. s. f. enthalten wird. Die Versendung geschieht, bei Bestellung und halbjährlicher Vorausbezahlung mit 1 Rthlr. durch die Post wöchentlich, durch den Buchhandel aber monatlich.

Die allgemeine Monatschrift wird Fortsetzung und Steigerung der bisherigen rhein. westph. Monatschrift sey; sie hat die Aufgabe, ein möglichst getreues Bild der jetzigen deutschen Pädagogik und ihrer Bestrebungen zu geben. Jedes monatliche Heft enthält auf 6 bis 7 Bogen: I. Abhandlungen, begründete Lehrgänge u. s. f. II. Pestalozzische Blätter (2 Bogen). III. Beurtheilungen. IV. Schulzeitung. V. Pädagogische Anzeigen. Diese Schrift kann bei halbjährlicher Vorausbezahlung mit 2 Thalern, ebenfalls portofrei durch die Post, sodann aber auch durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Königsberg, den 19ten Februar 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 33. Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst.

1321-12

Obgleich durch die Verfügung vom 3ten Juni 1826 (Amtsblatt No 25. Seite 163 und 164.) die Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, daß die jungen Männer, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu haben glauben, sich dazu spätestens bis zum 1sten August des Kalender-Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr vollenden, bei der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission melden müssen; so hat es sich doch öfters ereignet, daß junge Männer, welche die darin gesetzte Frist versäumen, die Nothwendigkeit ihrer Aushebung im gewöhnlichen Wege zum dreijährigen Dienst herbeigeführt haben.

Um nun den Nachtheilen, welche durch die Einstellung solcher jungen Männer zum dreijährigen Dienst für sie entstehen können, möglichst vorzubeugen, bringen wir hierdurch die durch jene Verfügung gesetzte peremtorische Frist nicht allein den im diesjährigen Alter befindlichen jungen Leuten, sondern auch hauptsächlich deren Eltern, Vormündern und Erziehern in Erinnerung, und verweisen dieselben noch insbesondere auf die Instruktion für die Königl. Departements-Ersatzkommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst vom 21sten Januar 1822 (außerordentliche Beilage No. 4 zu No. 8. des Amtsblatts vom Jahre 1826)

und

und auf die Bestimmung vom 19ten Mai 1816 über die Prüfung der Freiwilligen (Amtsblatt No. 43. Pag. 368 und 369).

Königsberg, den 26sten Februar 1828

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 34 Patrimonialgerichtsbarkeit des Guts Dommelkeim.

In Folge der von dem Besitzer des adlichen Guts Dommelkeim erklärten Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit desselben an den Staat, ist diese gemäß Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 8ten Februar 1828 mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, und Vorbehalt des eximirten Gerichtsstandes des adlichen Guts Dommelkeim und seines Besitzers bei dem Königl. Oberlandesgerichte von Ostpreußen genehmigt, auch die Jurisdiktion in dem adlichen Gute Dommelkeim dem Königl. Samländschen Landgerichte zu Königsberg übertragen.

Königsberg, den 21sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Nekrolog.

Am 22sten Februar, Morgens um 7 Uhr, starb der würdige Konsistorialrath, Professor Dr. Wald, Senior der theologischen und philosophischen Fakultäten der hiesigen Universität, und seit 27 Jahren Mitglied der Behörden, welche das Geistliche und Schulwesen der Provinz leiteten. In diesen Verhältnissen hat er mit der größten Thätigkeit und Einsicht gewirkt, daher sein Andenken in der Provinz lange unvergeßlich seyn wird. Folgendes sind seine nähern Lebensumstände:

Samuel Gottlieb Wald, Sohn eines Kaufmanns in Breslau, war daselbst am 17ten Oktober 1762 geboren. Seine erste wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf dem elisabethanischen Gymnasium seiner Vaterstadt, welchem damals der berühmte Rektor Arletius vorstand. Am 5ten März 1781 bezog er die

 Univer-

Universität Halle, wo besonders die Professoren Nösselt, Knapp, Semler und Krause auf seine gelehrte Bildung Einfluß hatten. Nach einem Aufenthalte von 1½ Jahren ging er nach Leipzig, wo er bereits am 5ten Januar 1783 die philosophische Doktorwürde erhielt und am 17ten Mai sich als Privatdocent habilitirte. Sowohl seine schriftstellerischen Werke über die Geschichte der Literatur, als auch der Erfolg, mit welchem er seine akademischen Vorlesungen hielt, bewirkten seine Anstellung als außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Leipzig, wobei er auch in den letzten Jahren seines dortigen Aufenthalts das Amt eines Universitäts-Predigers verwaltete. Am 30ßten September 1786 wurde er durch den Minister v. Zedlitz als Professor der griechischen Sprache an die hiesige Universität berufen, welches Amt er im Februar 1787 antrat. Nach dem Absterben des Inspektor Dowsien wurde er am 13ten April 1790 mit Beibehaltung seiner Professur zum Ober-Inspektor des Collegii Fridericiani ernannt, welchem Wirkungskreise er bis zur Umgestaltung des Schulwesens der Stadt Königsberg im Jahre 1810 angehörte.

Am 16ten Oktober 1793 ertheilte ihm die Universität in Erlangen die theologische Doktorwürde, worauf ihm auch eine Professur der Theologie bei der hiesigen Universität anvertraut wurde. Nach der Okkupation von Polen wurde er zum südpreußischen Konsistorialrath am 22ßten Nov. 1796 ernannt, mit der Bestimmung, daß in wichtigen Angelegenheiten von dort aus sein Gutachten erfordert werden sollte. Hierauf wurde er am 31ßten Mai 1800 Mitglied der damaligen Spezial-Kirchen- und Schul-Kommission hierselbst, seit welcher Zeit er bis zum letzten Abend vor seinem Tode ununterbrochen in Kirchen- und Schul-Angelegenheiten als ostpreußischer Konsistorialrath thätig gewesen ist; indem er bei Aufhebung jener Behörde im Jahre 1802 zur Kriegs- und Domainenkammer, im Jahr 1808 zur geistlichen und Schul-Deputation, endlich 1816 zum Konsistorium und zur Regierung, der Organisation zufolge, überging. Am 8ten November 1802 wurde ihm, mit Beibehaltung der Professur der griechischen Sprache, die der Geschichte und der Beredsamkeit zu Theil, welche er fünf Jahre verwaltete, dann aber dieselben niederlegte, indem ihm am 25ßten März 1807 die Professur der orientalischen Sprachen übertragen wurde. Die hiesige Königl. deutsche Gesellschaft hatte ihn im Jahr 1790 zu ihrem Direktor und im Jahr 1809 zu ihrem Präsidenten gewählt.

Der

Der am 20sten Februar d. J. in Kleinhoff-Tapiau verstorbene Amtsrath Peterson hat 50 Jahre das gedachte Domainenamt als Pächter bewirthschaftet, und bis zum Jahr 1814 die damit verbunden gewesene Kassen- und Polizei-Geschäfte verwaltet. In allen Verhältnissen handelte er stets mit Umsicht, Pflicht und Ehre. Es konnte daher nicht fehlen, daß sein vieljähriges rastloses Wirken gesegnet, und ihm die Liebe und Achtung Vieler zu Theil wurde.

Personal-Chronik.

Der Justizamts-Aktuarius Michael Ferdinand Zebrowski ist zum Assessor des Königl. Justizamts Lapmen und Schaaken befördert.

Der bisherige Schreiber Karl August Ferdinand Bergius zu Pr. Holland ist zum Depositar- und Salarien-Kassen-Rendanten und Ingrossator bei dem Königl. Land- und Stadtgericht daselbst ernannt worden.

Die in Popelken, Inspektion Labiau, erledigte Präzentor- und Kirchschullehrerstelle ist dem Präzentor Heinrich Leopold Zippel aus Lasdehnen verliehen.

Der Gutsbesitzer Kuhn zu Plutwinnen ist vom Königlichen Ministerium des Innern mittelst Patent vom 23sten Mai 1827 zum Königlichen Amtmann ernannt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 11. —

Königsberg; Mittwoch den 12ten März 1828.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen:

Repertorium

gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen, welche über das evangelische Kirchen- und Elementar-Schulwesen, über die Amtsführung und Pflichten, so wie über die Einkünfte und Gerechtsame der Kirchen- und Schulbeamten des Preußischen Staats ergangen sind, ein Handbuch für Geistliche, Schullehrer und demnächst auch für Kreis- und Ortsbehörden, welche auf das Kirchen- und Schulwesen einwirken,

von J. C. F. Seger.

Berlin, in der Stuhr'schen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

In Königsberg zu haben in der

Unzer'schen Buchhandlung.

Die Königl. privilegirte Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin hat auch in diesem Jahr den Kaufmann J. N. Friedrich in Königsberg bevollmächtigt, Versicherungen gegen Hagelschaden anzunehmen, die Verfassungs-Urkunde à 5 Sgr., die Deklarationen à 2 Sgr., und nähere Bekanntmachungen unentgeldlich mitzutheilen.

Von Einem Königl. hohen Ministerio des Innern und der Polizei ist mir unterm 9ten d. M.

auf meine neu erfundene und als eigenthümlich anerkannte Art, Tuch zum Lackiren vorzubereiten,

ein ausschließliches Patent auf die Dauer von fünf nach einander folgenden Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches ich hiermit zur Verhütung etwaniger Kontraventionen zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Die Mützenschirme, die ich in allen Formen aus lackirtem Tuche anfertige, übertreffen die ledernen besonders darin, daß erstere in allen Theilen eine gleiche Biegsamkeit und Stärke besitzen, ohne an Elastizität den letzteren nachzugeben, und überdies 30 Prozent wohlfeiler sind. Auch verfertige ich Offizier-Czakotdeckel, welche bedeutend leichter, als die aus Leder gefertigten sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß das nach meiner eigenthümlichen Methode lackirte Tuch zu Wagenarbeiten, vorzüglich aber zur Anfertigung von Bockkränzen sich eignet.

Berlin, den 16ten Februar 1828.

E. F. Wadtronn,
hinter der Spittelkirche No. 10.

Nachfolgende Gegenstände, als:

Acht Ohm Branntwein,
Sechzig Scheffel Gerste, und
Dreißig Scheffel Roggen,

sollen in Termino

den 14ten März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Auktion, im Geschäfts-Lokale des Steueramts Wartenburg an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflieblaber wollen sich zahlreich einfinden, und können die Verkaufs-Objekte jederzeit daselbst in Augenschein genommen werden.

Allenstein, den 23sten Februar 1828.

Königl. Haupt-Steueramt.

Das zur Hasenwirth Danielschen Kreditmasse gehörige Erbpachtsgrundstück No. 19. zu Hirschfeld von 3 Hufen Landes, soll im Termin

den 27sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzenamt daselbst vom 1sten Mai d. J. ab, anderweit auf 3 Jahre zur Pacht öffentlich ausgeboten werden.

Mohrungen, den 29sten Februar 1828.

Adl. v. Hülsen-Riesesche Jurisdiktion.

Guter Karpfen-Saamen steht in Adel. Ober-Aklynen bei Königsberg zu recht billigem Preise zum Verkauf.

Zwei starke Pferde, Wagen, Schlitten, Ackergeräth, ein fast neu bezogenes Billard mit allem Zubehör, Tische, Stühle und Bänke, sind im Spring vor dem Königsthor zu verkaufen.

Zum

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im hiesigen Hospitaldorfe Pampecken sub No 1. belegenen, zur Erbzinsgutsbesitzerfrau Maria Dorothea geb. Neumann Reiterschen Konkursmasse gehörigen Erbzinsguts von drei Hufen Kulmisch haben wir auf

den 15ten März
= 21sten April } d. J.
= 29sten Mai

Termine angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist und der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen wird, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulässig machen.

Das Grundstück ist im Jahr 1824 auf 584 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt worden, und kann die Taxe, so wie der Hypothekenschein, in den Wochentagen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Auf dem Gute befindet sich übrigens ein vollständiges Inventarium.

Zinten, den 2ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Befehl der Königl. Regierung von Ostpreußen soll das dem Fisko adjudizirte, im hiesigen Amtsbezirk belegene ehemalige Erbpachtsgrundstück Kalgen Litt. B. von Trinitatis 1828 ab, auf drei bis sechs Jahre verpachtet werden.

Dieses bis jetzt noch nicht mit Gebäuden versehene Grundstück enthält nach der geschehenen Vermessung:

an Acker . . .	2	Hufen	6	Morgen	29	[]Ruthen,
= Wiesen . .	1	=	9	=	37	=
= Weide . . .	—	=	23	=	122	=
= Unland . .	—	=	4	=	69	=
Ueberhaupt . .	4	Hufen	13	Morgen	77	[]Ruthen.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 14ten März 1828.

Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainenamts an.

Der Zuschlag bleibt der höhern Behörde vorbehalten, bis zu deren Entscheidung jeder Lizitant an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Amts-Registratur täglich eingesehen werden.

Kobbelbude, den 20sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Das im Löbauer Kreise liegende Königliche Domainenamt Lonkorreck soll von Trinitatis dieses Jahres ab, auf Achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Dasselbe ist von Marienwerder 7 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen, und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke:

1) die Vorwerke Lonkorreck, Krottoschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von Eintausend Scheffeln Getreide, und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □R. Magdeburgisch Maaß, und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königlichen Forsten haben. Der Acker besteht größtentheils aus einem tragbaren Roggenboden;
2) die Brauerei und Branntweinbrennerei, nebst den dazu gehörigen inventarienmäßigen Geräthschaften, jedoch ohne den Verlag in den vormals zwangspflichtigen Krügen; und
3) die Fischerei in den zum Amt gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern.

Die Lage des Haupt-Vorwerks ist sehr angenehm.

Das geringste jährliche Pachtgeld beträgt 2832 Rthlr. 2 Sgr. 1 pf. incl 942⅔ Rthlr. in Golde.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 4ten April d. J. bei dem Justitiarius der unterzeichneten Regierung, Herrn Regierungsrath Wollenschläger, welcher mit der Annahme der Submissionen beauftragt ist, abgegeben werden, weil solche am 5ten desselben Monats, Vormittags um 12 Uhr, in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen seyn können.

Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualifikation zur Annahme eines Domainenamts, und auch darüber bei dem genannten Herrn Justitiarius genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Anschläge und die Bedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden; auch ist das Domainenamt Lonkorreck angewiesen, denjenigen Pachtlustigen, die sich an Ort und Stelle über die Beschaffenheit der Pachtstücke informiren wollen, dazu behülflich zu seyn.

Marienwerder, den 28sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das Erbpachts-Vorwerk Ganskau, im Schwetzer Kreise, nahe bei den Städten Graudenz und Neuenburg, in einer fruchtbaren und angebauten Gegend der Niederung belegen, mit einem Flächen-Inhalt von

207 Morgen 45 □Ruthen Acker, und
54 " 59 " Wiesen Magdeburgisch.

dem Propinations- und Krugverlagsrecht, 34⅞ Klafter-Kiehnen-Deputatholz, ansehnlichen Gärten, mit kompletten bestellten Saaten, und landräthlichem Inventario, jedoch mit Ausschluß der noch dazu erworbenen Bauergüter und Wiesen, soll nach der Bestimmung der Königl. hohen Regierung zu Marienwerder, im Wege der Exekution pro Trinitatis 18²⁸/₂₉ öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 15ten April d. J.

in Ganskau selbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Unterzeichneten an, zu welchem Pacht-

Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen hier jederzeit zu ersehen sind, und der Meistbietende nicht allein im Termin eine Kaution von 500 Rthlr. deponiren, sondern auch ein disponibles Vermögen von mindestens 1500 Rthlr. nachweisen muß.

Neuenburg, den 20sten Februar 1828.

Der Intendant Posekh.

Der zum Nachlasse des zu Osterode verstorbenen Land- und Stadtrichter Mittwede gehörenden Sachen, als Möbel, Betten, Leinenzeug, Gläser, irdenes Zeug, Hausgeräth, Bücher, Stelenzeug, Schlitten, Wagen, und zwei gute Wagenpferde, sollen auf den Antrag der hinterbliebenen Wittwe und des Vormundes, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden. Hiezu habe ich in Folge des Auftrages des Königl. Pupillen-Kollegii von Ostpreußen einen Termin auf

den 25sten und 26sten März d. J.

in der Stadt Osterode im Sterbehause anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Seeburg, den 18ten Februar 1828.

Der Land- und Stadtrichter
Burchardi.

Auf Befehl der Königl. hohen Regierung soll die am kurischen Haffe belegene sogenannte Wilkeimsche Wiese, 38 Morgen 76 R. Pr. groß, von Trinitatis 1828 ab, entweder zu vollständigen Eigenthumsrechten verkauft oder vererbpachtet werden. Der Lizitations-Termin steht

am 31sten März d. J.

im hiesigen Geschäfts-Büreau Morgens 9 Uhr an, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich alsdann zahlreich hier einzufinden. Zum Bot wird indeß nur derjenige gelassen, der seine Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen im Stande ist.

Gleichzeitig wird der quest. Wiesentheil auf drei nacheinander folgende Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Kauf-, Verpachtungs- oder Verzeitpachtungs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch zuvor jederzeit hier im Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Fischhausen, den 27sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Der Besitzer der zwischen hier und Allenburg an der Alle gelegenen Rittergüter Althoff, Augitten und Bannitten, mit 339 Scheffel bestellter Winter-Aussaat, Brau- und Brennerei, Kuhpacht rc., will solche auf sechs nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis d. J. ab gerechnet, verpachten, und da sich mehrere Liebhaber dazu gemeldet haben, ist der Weg der Lizitation eingeschlagen, dazu ein Termin auf

den 24sten März d. J.

hier in dem Gerichts-Lokale anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden,

 mit

mit dem Bemerken, daß bei einem annehmbaren Gebot der diesfällige Pachtkontrakt sofort verlautbart werden kann.

Die Verpachtsbedingungen können im Herrnhofe in Althoff und auch bei dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden.

Friedland, den 19ten Februar 1828. Saro, Stadtrichter.

Mittwochs den 26sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, soll der dem Kahnschiffer Jakob Düsseldorff aus Wehlau zugehörige, circa 27 Normal-Lasten große, aus Eichen-, Fichten- und Tannenholz erbaute, jetzt hier an der altstädtschen Holzwiese unter der Aufsicht des Stromdieners Srenda liegende Reise- und Frachtkahn vor unserm Abgeordneten auf unserer Gerichtsstelle schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Königsberg, den 22sten Februar 1828.

Königl. Ostpreuß. Kommerzien- und Admiralitäts Kollegium.

Die Adel. Illowoschen im Hauptamte Soldau, 1 Meile von Mlawa (im Königreich Polen) 1½ Meilen von Soldau, 3 Meilen von Neidenburg, 18 Meilen von Elbing belegenen, als:

43	Hufen	6	Morgen	214	□Ruthen	in 3 Vorwerken,
22	—	10	—	200	—	in 2 Bauerdörfern,
37	—	8	—	59	—	in Wald,
102	Hufen	25	Morgen	173	□Ruthen	kulmisch, oder
232	—	24	—	121	—	preußisch

bestehenden Güter, welche im Jahr 1825 auf 27,693 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino

den 28sten April d. J.

Nachmittags um 3 Uhr, im Geschäftszimmer der Landschaft, zum freiwilligen Verkauf lizitirt werden.

Von Kaufgelde kann die Hälfte als Anlehn in Pfandbriefen dem Käufer belassen werden, und dieser muß in termino nachweisen, daß er wenigstens den siebenten Theil des Gebots als Kultur-Kapital in die Güter verwenden kann. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt, vielmehr erfolgt bei annehmlichem Gebot nach eingeholter höherer Genehmigung der Zuschlag. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrungen, den 4ten März 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Guter reiner frischer Sommer-Weizen zur Saat, wird zum Kauf nachgewiesen, und ist davon die Probe Lindenstraße (früher Ochsenmarkt) im Schwanen-Speicher No. 25. zu sehen.

Einen Hauslehrer empfiehlt der Pfarrer Monbilly in Grünhagen, bei Pr. Holland.

Ein geschickter Rastrer findet vom 1sten April d. J. ab, in Rastenburg ein sehr gutes Auskommen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 12 —

Königsberg, Mittwoch den 19ten März 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 35. Schulamts-Aspiranten-Prüfung. 160 3.

Den 31sten März und 1sten April wird die Schulamts-Aspiranten-Prüfung der Nicht-Seminaristen in Klein-Dexen öffentlich von unserer Prüfungs-Kommission gehalten werden. Wer in derselben bestehen zu können glaubt, hat sich den 30sten März beim Pfarrer Riedel daselbst zu melden. Er hat Folgendes mitzubringen und vorzulegen:

a) Seinen Lebenslauf, als Probe des Stils und der Kalligraphie;

b) Bescheinigung seines Alters vom Pfarrer des Orts, in dem er geboren ist;

c) Bescheinigung seiner sittlichen Aufführung, auch wo er sich zur Kirche und Kommunion gehalten habe, vom Pfarrer seines letzten Aufenthaltsortes;

d) Bescheinigung von der Militairbehörde, ob er zur Landwehr zurückgestellt, oder für untauglich zum Soldatenstande erklärt, oder noch militairpflichtig sei?

Königsberg, den 4ten März 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 36. Wandkarten. 30/2.

Bei J. D. Gräfon und Comp. in Breslau, Salzring No. 4., iſt erſchienen und noch zu den beigeſetzten Subſcriptionspreiſen zu haben:

Schul-Atlas der ganzen Erde,

zum Gebrauch beim erſten und zweiten Elementar-Unterricht der Geographie, von Krümmer, Direktor des Seminariums zu Dorpat,

enthaltend:

1) Wandkarten: Die Planigloben, 2 Blatt 12½ Sgr.;
Europa, Aſien, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Deutſchland, jede 4 Blatt. Preis 17½ Sgr.;
Auſtralien, 3 Blatt 15 Sgr.;
Italien, Spanien, Frankreich, Niederlande, Preußen, England, Schweden und Norwegen, Rußland, europ. Türkei, jede in 4 Blatt. Preis 15 Sgr.

2) Handkarten, jede auf 1 Blatt: Europa, Aſien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Italien, Deutſchland I., jede zu 5 Sgr.;
Deutſchland II., Preußen, Frankreich, Spanien, Schweiz, Niederlande, England, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, europ Türkei, jede zu 3¾ Sgr.

Die Wand- und Handkarte von Oeſtreich, mit der ſich der Atlas ſchließt, erſcheint noch im Laufe dieſes Jahres, bis dahin beſtehen die Subſcriptionspreiſe, ſpäter treten jedoch erhöhete Ladenpreiſe ein.

Dieſe dem Bedürfniſſe der Elementarſchulen ſehr angemeſſenen Wand- und Landkarten, welche ſich durch richtige Zeichnung und guten Druck auszeichnen, nicht mit für die Elementarſchulen werthloſen Namen überladen ſind, dagegen aber ein in großen und ſtarken Zügen hervortretendes geographiſches Bild der Naturverhältniſſe, [illegible] darſtellen, werden nach der Anordnung des Königlichen Miniſterii der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Elementarſchulen dieſiger Provinz angelegentlichſt empfohlen.

Königsberg, den 28ſten Februar 1828.

Königl. Preußiſche Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

No. 37. Aufgebot der Koloniſten. 1/3.

Da es zur Kenntniß des Miniſterii gekommen iſt, daß bei verſchiedenen Geiſtlichen über den §. 68. des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht gebrauchten Ausdruck „Koloniſten" Zweifel entſtanden ſind, ſo iſt die Königliche Regierung von dem Königl Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beauftragt

tragt, durch das Amtsblatt bekannt zu machen, daß darunter nicht bloß die vom Staate herelngezogenen Ausländer, sondern alle Ausländer, welche innerhalb Landes ihren beständigen Wohnsitz genommen haben, zu verstehen sind.

Königsberg, den 5ten März 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 38. Die als Boniteure angestellten und vereidigten Individuen betreffend.

Seit der im Amtsblatt No. 43. pro 1825 aufgenommenen Bekanntmachung sind von der Königlichen General-Kommission für Ostpreußen und Lithauen folgende Individuen als Boniteure angestellt und vereidiet worden:

1) bei der Spezial-Kommission zu Bartenstein:
   a. der Gutsbesitzer Bieß auf Neusaß I.,
   b. Bürgermeister Beyer in Schippenbeil;
2) bei der Spezial-Kommission zu Heilsberg:
   der Sequestor Brelandt in Marauner;
3) bei der Spezial-Kommission zu Königsberg:
   der Inspektor v. Horn in Königsberg;
4) bei der Spezial-Kommission in Labiau:
   a. der Oekonomie-Kommissarius Banhöfen in Labiau;
   b. der ehemalige Gutsbesitzer Schneege in Legitten;
5) bei der Spezial-Kommission zu Osterode:
   a. der Landgeschworne Elwitz in Terten,
   b. der Landgeschworne Paulin in Omoliffmühle;
6) bei der Spezial-Kommission zu Tilsit:
   der Lieutenant Schleuther in Tilsit.

Königsberg, den 8ten Januar 1828.

Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Lithauen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Milewski ist zum Referendarius befördert.

Der praktische Arzt Dr. Friedrich Eduard Gisevius ist als wirklicher Physikus des Rößelschen Landrathskreises angestellt worden.

Witterung in Königsberg im Februar 1828.

Der Anfang des Februar war wie das Ende des Januar bei einer Temperatur von 1 bis 3° über dem Frostpunkt feucht und neblig, während das Barometer sich

 mit

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 11. —

Königsberg; Mittwoch den 12ten März 1828.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen:

Repertorium

gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen, welche über das evangelische Kirchen- und Elementar-Schulwesen, über die Amtsführung und Pflichten, so wie über die Einkünfte und Gerechtsame der Kirchen- und Schulbeamten des Preußischen Staats ergangen sind, ein Handbuch für Geistliche, Schullehrer und demnächst auch für Kreis- und Ortsbehörden, welche auf das Kirchen- und Schulwesen einwirken,

von J. C. F. Seger.

Berlin, in der Stuhr'schen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

In Königsberg zu haben in der

Unzer'schen Buchhandlung.

Die Königl. privilegirte Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin hat auch in diesem Jahr den Kaufmann J. R. Friedrich in Königsberg bevollmächtigt, Versicherungen gegen Hagelschaden anzunehmen, die Verfassungs-Urkunde à 5 Sgr., die Deklarationen à 2 Sgr., und nähere Bekanntmachungen unentgeldlich mitzutheilen.

Von Einem Königl. hohen Ministerio des Innern und der Polizei ist mir unterm 3ten d. M.

auf meine neu erfundene und als eigenthümlich anerkannte Art, Tuch zum Lackiren vorzubereiten,

ein ausschließliches Patent auf die Dauer von fünf nach einander folgenden Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches ich hiermit zur Verhütung etwaniger Kontraventionen zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Die Mützenschirme, die ich in allen Formen aus lackirtem Tuche anfertige, übertreffen die ledernen besonders darin, daß erstere in allen Theilen eine gleiche Biegsamkeit und Stärke besitzen, ohne an Elastizität den letzteren nachzugeben, und überdies 30 Prozent wohlfeiler sind. Auch verfertige ich Offizier-Ezackotdeckel, welche bedeutend leichter, als die aus Leder gefertigten sind.

Schlüßlich bemerke ich noch, daß das nach meiner eigenthümlichen Methode lackirte Tuch zu Wagenarbeiten, vorzüglich aber zur Anfertigung von Bockkränzen sich eignet.

Berlin, den 16ten Februar 1828.

E. F. Wadtronn,
hinter der Spittelkirche No. 10.

Nachfolgende Gegenstände, als:

Acht Ohm Branntwein,
Sechzig Scheffel Gerste, und
Dreißig Scheffel Roggen,

sollen in Termino

den 14ten März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Auktion, im Geschäfts-Lokale des Steueramts Wartenburg an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflieb haber wollen sich zahlreich einfinden, und können die Verkaufs-Objekte jederzeit daselbst in Augenschein genommen werden.

Allenstein, den 23sten Februar 1828.

Königl. Haupt-Steueramt.

Das zur Hufenwirth Dantelschen Kreditmasse gehörige Erbpachtsgrundstück No. 19. zu Hirschfeld von 3 Hufen Landes, soll im Termin

den 27sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzenamt daselbst vom 1sten Mai d. J. ab, anderweit auf 3 Jahre zur Pacht öffentlich ausgeboten werden.

Mohrungen, den 29sten Februar 1828.

Adl. v. Hülsen-Wiesesche Jurisdiktion.

Guter Karpfen-Saamen steht in Adel. Ober-Aklehnen bei Königsberg zu recht billigem Preise zum Verkauf.

Zwei starke Pferde, Wagen, Schlitten, Ackergeräth, ein fast neu bezogenes Billard mit allem Zubehör, Tische, Stühle und Bänke, sind im Sprind vor dem Königsthor zu verkaufen.

Zum

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im hiesigen Hospitaldorfe Pampecken sub No 1. belegenen, zur Erbzinsgutsbesitzerfrau Maria Dorothea geb. Neumann Retterschen Konkursmasse gehörigen Erbzinsguts von drei Hufen Kulmisch haben wir auf

den 15ten März
= 21sten April } d. J.
= 29sten Mai

Termine angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist und der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen wird, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulässig machen.

Das Grundstück ist im Jahr 1824 auf 584 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt worden, und kann die Taxe, so wie der Hypothekenschein, in den Wochentagen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Auf dem Gute befindet sich übrigens ein vollständiges Inventarium.

Zinten, den 2ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Befehl der Königl. Regierung von Ostpreußen soll das dem Fisko adjudizirte, im hiesigen Amtsbezirk belegene ehemalige Erbpachtsgrundstück Kalgen Litt. B. von Trinitatis 1828 ab, auf drei bis sechs Jahre verpachtet werden.

Dieses bis jetzt noch nicht mit Gebäuden versehene Grundstück enthält nach der geschehenen Vermessung:

an Acker	2	Hufen	6	Morgen	29	[]Ruthen,
= Wiesen . . .	1	=	9	=	37	=
= Weide . . .	—	=	23	=	122	=
= Unland . . .	—	=	4	=	69	=
Ueberhaupt . .	4	Hufen	13	Morgen	77	[]Ruthen.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 14ten März 1828.

Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainenamts an.

Der Zuschlag bleibt der höhern Behörde vorbehalten, bis zu deren Entscheidung jeder Lizitant an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Amts-Registratur täglich eingesehen werden.

Kobbelbude, den 20sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Das im Löbauer Kreise liegende Königliche Domainenamt Lonkorreck soll von Trinitatis dieses Jahres ab, auf Achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Dasselbe ist von Marienwerder 7 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen, und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke:

1) die Vorwerke Lonkorreck, Krottoschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von Eintausend Scheffeln Getreide, und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □R. Magdeburgisch Maaß, und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königlichen Forsten haben. Der Acker besteht größtentheils aus einem tragbaren Roggenboden;
2) die Brauerei und Branntweindrennerei, nebst den dazu gehörigen inventarienmäßigen Geräthschaften, jedoch ohne den Verlag in den vormals zwangspflichtigen Krügen; und
3) die Fischerei in den zum Amt gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern.

Die Lage des Haupt-Vorwerks ist sehr angenehm.

Das geringste jährliche Pachtgeld beträgt 2832 Rthlr. 2 Sgr. 1 pf. incl 942½ Rthlr. in Golde.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 4ten April d. J. bei dem Justitiarius der unterzeichneten Regierung, Herrn Regierungsrath Wollenschläger, welcher mit der Annahme der Submissionen beauftragt ist, abgegeben werden, weil solche am 5ten desselben Monats, Vormittags um 12 Uhr, in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen seyn können.

Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualifikation zur Annahme eines Domainenamts, und auch darüber bei dem genannten Herrn Justitiarius genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Anschläge und die Bedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden; auch ist das Domainenamt Lonkorreck angewiesen, denjenigen Pachtlustigen, die sich an Ort und Stelle über die Beschaffenheit der Pachtstücke informiren wollen, dazu behülflich zu seyn.

Marienwerder, den 28sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das Erbpachts-Vorwerk Ganskau, im Schwetzer Kreise, nahe bei den Städten Graudenz und Neuenburg, in einer fruchtbaren und angebauten Gegend der Niederung belegen, mit einem Flächen-Inhalt von

207 Morgen 46 □Ruthen Acker, und
54 „ 59 „ Wiesen Magdeburgisch.

dem Propinations- und Krugverlagsrecht, 34½ Klafter-Kiehnen-Deputatholz, ansehnlichen Gärten, mit komplett bestellten Saaten, und landräthlichem Inventario, jedoch mit Ausschluß der noch dazu erworbenen Bauergüter und Wiesen, soll nach der Bestimmung der Königl. hohen Regierung zu Marienwerder, im Wege der Exekution pro Trinitatis 18²⁸/₂₉ öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 15ten April d. J.

in Ganskau selbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Unterzeichneten an, zu welchem

Pacht-

Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen hier jederzeit zu ersehen sind, und der Meistbietende nicht allein im Termin eine Kaution von 500 Rthlr. deponiren, sondern auch ein disponibles Vermögen von mindestens 1500 Rthlr. nachweisen muß.

Neuenburg, den 20sten Februar 1828.

Der Intendant Poscich.

Der zum Nachlasse des zu Osterode verstorbenen Land- und Stadtrichter Mittwede gehörenden Sachen, als Möbel, Betten, Leinenzeug, Gläser, irdenes Zeug, Hausgeräth, Bücher, Sielenzeug, Schlitten, Wagen, und zwei gute Wagenpferde, sollen auf den Antrag der hinterbliebenen Wittwe und des Vormundes, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden. Hiezu habe ich in Folge des Auftrages des Königl. Pupillen-Kollegii von Ostpreußen einen Termin auf

den 25sten und 26sten März d. J.

in der Stadt Osterode im Sterbehause anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Seeburg, den 18ten Februar 1828.

Der Land- und Stadtrichter
Burchardt.

Auf Befehl der Königl. hohen Regierung soll die am kurischen Haff belegene sogenannte Wilkeimsche Wiese, 38 Morgen 76 R. Pr. groß, von Trinitatis 1828 ab, entweder zu vollständigen Eigenthumsrechten verkauft oder vererbpachtet werden. Der Lizitations-Termin steht

am 31sten März d. J.

im hiesigen Geschäfts-Büreau Morgens 9 Uhr an, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich alsdann zahlreich hier einzufinden. Zum Bot wird indeß nur derjenige gelassen, der seine Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen im Stande ist.

Gleichzeitig wird der quest. Wiesentheil auf drei nacheinander folgende Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Kauf-, Verpachtungs- oder Verzeitpachtungs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch zuvor jederzeit hier im Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Fischhausen, den 27sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Der Besitzer der zwischen hier und Allenburg an der Alle gelegenen Rittergüter Althoff, Auglitten und Bannitten, mit 339 Scheffel bestellter Winter-Aussaat, Brau- und Brennerei, Kuhpacht rc., will solche auf sechs nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis d. J. ab gerechnet, verpachten, und da sich mehrere Liebhaber dazu gemeldet haben, ist der Weg der Lizitation eingeschlagen, dazu ein Termin auf

den 24sten März d. J.

hier in dem Gerichts-Lokale anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden,

mit

mit dem Bemerken, daß bei einem annehmbaren Gebot der diesfällige Pachtkontrakt sofort verlautbart werden kann.

Die Verpachtsbedingungen können im Herrnhofe in Althoff und auch bei dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden.

Friedland, den 19ten Februar 1828. Saro, Stadtrichter.

Mittwochs den 26sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, soll der dem Kahnschiffer Jakob Düsseldorff aus Wehlau zugehörige, circa 27 Normal-Lasten große, aus Eichen-, Fichten- und Tannenholz erbaute, jetzt hier an der altstädtschen Holzwiese unter der Aufsicht des Strombauers Srenda liegende Reise- und Frachtkahn vor unserm Abgeordneten auf unserer Gerichtsstelle schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Königsberg, den 22sten Februar 1828.

Königl. Ostpreuß. Kommerzien- und Admiralitäts Kollegium.

Die Adel. Illowoschen im Hauptamte Soldau, 1 Meile von Mlawa (im Königreich Polen) 1½ Meilen von Soldau, 3 Meilen von Neidenburg, 18 Meilen von Elbing belegenen, als:

43 Hufen	6 Morgen	214	Ruthen	in 5 Vorwerken,
22 —	10 —	200	—	in 2 Bauerdörfern,
37 —	8 —	59	—	in Wald,
102 Hufen	25 Morgen	173	Ruthen	kulmisch, oder
232 —	24 —	121	—	preußisch

bestehenden Güter, welche im Jahr 1825 auf 27,693 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino

den 28sten April d. J.

Nachmittags um 3 Uhr, im Geschäftszimmer der Landschaft, zum freiwilligen Verkauf lizitirt werden.

Von Kaufgelde kann die Hälfte als Anlehn in Pfandbriefen dem Käufer belassen werden, und dieser muß in termino nachweisen, daß er wenigstens den siebenten Theil des Gebots als Kultur-Kapital in die Güter verwenden kann. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt, vielmehr erfolgt bei annehmlichem Gebot noch eingebotter höherer Genehmigung der Zuschlag. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrungen, den 4ten März 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Guter rei er frischer Sommer-Weizen zur Saat, wird zum Kauf nachgewiesen, und ist davon die Probe Lindenstraße (früher Ochsenmarkt) im Schwanen-Speicher No. 25. zu sehen.

Einen Hauslehrer empfiehlt der Pfarrer Monbilly in Grünhagen, bei Pr. Holland.

Ein geschickter Rasirer findet vom 1sten April d. J. ab, in Rastenburg ein sehr gutes Auskommen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 12 —

Königsberg, Mittwoch den 19ten März 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 35. Schulamts-Aspiranten-Prüfung. 1603.

Den 31sten März und 1sten April wird die Schulamts-Aspiranten-Prüfung der Nicht-Seminaristen in Klein-Dexen öffentlich von unserer Prüfungs-Kommission gehalten werden. Wer in derselben bestehen zu können glaubt, hat sich den 30sten März beim Pfarrer Riedel daselbst zu melden. Er hat Folgendes mitzubringen und vorzulegen:

a) Seinen Lebenslauf, als Probe des Stils und der Kalligraphie;

b) Bescheinigung seines Alters vom Pfarrer des Orts, in dem er geboren ist;

c) Bescheinigung seiner sittlichen Aufführung, auch wo er sich zur Kirche und Kommunion gehalten habe, vom Pfarrer seines [illegible],

d) Bescheinigung von der Militairbehörde, ob er zur Landwehr zurückgestellt, oder für untauglich zum Soldatenstande erklärt, oder noch militairpflichtig sei?

Königsberg, den 4ten März 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 36. Wandkarten. 30 2.

Bei J. D. Grüson und Comp. in Breslau, Salzring No. 4., ist erschienen und noch zu den beigesetzten Subscriptionspreisen zu haben:

Schul-Atlas der ganzen Erde,

zum Gebrauch beim ersten und zweiten Elementar-Unterricht der Geographie, von Krümmer, Direktor des Seminariums zu Dorpat,

enthaltend:

1) Wandkarten: Die Planigloben, 2 Blatt $12\frac{1}{2}$ Sgr.;
Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Deutschland, jede 4 Blatt. Preis $17\frac{1}{2}$ Sgr.;
Australien, 3 Blatt 15 Sgr.;
Italien, Spanien, Frankreich, Niederlande, Preußen, England, Schweden und Norwegen, Rußland, europ. Türkei, jede in 4 Blatt. Preis 15 Sgr.

2) Handkarten, jede auf 1 Blatt: Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Italien, Deutschland I., jede zu 5 Sgr.;
Deutschland II., Preußen, Frankreich, Spanien, Schweiz, Niederlande, England, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, europ. Türkei, jede zu $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Die Wand- und Handkarte von Oestreich, mit der sich der Atlas schließt, erscheint noch im Laufe dieses Jahres, bis dahin bestehen die Subscriptionspreise, später treten jedoch erhöhete Ladenpreise ein.

Diese dem Bedürfnisse der Elementarschulen sehr angemessenen Wand- und Landkarten, welche sich durch richtige Zeichnung und guten Druck auszeichnen, nicht mit für die Elementarschulen werthlosen Namen überladen sind, dagegen aber ein in großen und starken Zügen hervortretendes geographisches Bild der Naturgränzen, Bedingungen und Fruchtbarkeit darstellen, werden nach der Anordnung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Elementarschulen hiesiger Provinz angelegentlichst empfohlen.

Königsberg, den 28sten Februar 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 37. Aufgebot der Kolonisten. 1/3.

Da es zur Kenntniß des Ministerii gekommen ist, daß bei verschiedenen Geistlichen über den §. 68. des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht gebrauchten Ausdruck „Kolonisten" Zweifel entstanden sind, so ist die Königliche Regierung von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beauftragt

tragt, durch das Amtsblatt bekannt zu machen, daß darunter nicht bloß die vom Staate hereingezogenen Ausländer, sondern alle Ausländer, welche innerhalb Landes ihren beständigen Wohnsitz genommen haben, zu verstehen sind.

Königsberg, den 5ten März 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 38. Die als Bonitoure angestellten und vereidigten Individuen betreffend.

Seit der im Amtsblatt No. 43. pro 1825 aufgenommenen Bekanntmachung sind von der Königlichen General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen folgende Individuen als Bonitoure angestellt und vereidigt worden:

1) bei der Spezial-Kommission zu Bartenstein:
   a. der Gutsbesitzer Bilek auf Neusaß I.,
   b. Bürgermeister Beyer in Schippenbeil;
2) bei der Spezial-Kommission zu Heilsberg:
   der Sequestor Brelandt in Maraunen;
3) bei der Spezial-Kommission zu Königsberg:
   der Inspektor v. Horn in Königsberg;
4) bei der Spezial-Kommission in Labiau:
   a. der Oekonomie-Kommissarius Banhöfen in Labiau;
   b. der ehemalige Gutsbesitzer Schneege in Legitten;
5) bei der Spezial-Kommission zu Osterode:
   a. der Landgeschworne Elwitz in Terten,
   b. der Landgeschworne Paulin in Omoliffmühle;
6) bei der Spezial-Kommission zu Tilsit:
   der Lieutenant Schleuther in Tilsit.

Königsberg, den 8ten Januar 1828.

Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Milewski ist zum Referendarius befördert.

Der praktische Arzt Dr. Friedrich Eduard Gisevius ist als wirklicher Physikus des Rößelschen Landrathskreises angestellt worden.

Witterung in Königsberg im Februar 1828.

Der Anfang des Februar war wie das Ende des Januar bei einer Temperatur von 1 bis 3° über dem Frostpunkt feucht und neblig, während das Barometer sich

mit geringen Schwankungen bei West- und Nordwestwinden 1 bis 4 Linien über dem Mittel erhielt. Erst am 6ten änderte sich gegen Abend das Wetter entschieden, und während der Wind durch S. nach O. herumging, trat mit hohem Barometer ein neuer Winter ein, so daß am 11ten das Thermometer Morgens 8 Uhr — 13.2° stand. Diese neue Kälte nahm bei hellem Himmel bis zum 20sten allmählig ab, nachdem es am 17ten und 18ten mit lebhaftem SW. und SSW. stark geschneit hatte. Kürzere Aufhellungen des Himmels traten nun vorübergehend ein, wenn der Wind östlich wurde, sie verschwanden allmählig immer mehr, und gegen Ende des Monats lebten wir vollkommen in den Wolken, die man, wenn sie in der Nähe des Bodens sich bilden, gewöhnlich Nebel nennt. Keine Windesrichtung war vorherrschend, denn oft zeigten verschiedene Windfahnen ganz entgegengesetzte Richtungen. Bemerkenswerth dabei war, daß der Wind häufig von O. durch S. nach W., und gerade wieder zurückging. Diese Unregelmäßigkeit ist vielleicht noch eine Folge von der großen Störung des Gleichgewichts der Luft in der Mitte des vorigen Monats. Wie sie aber damit zusammenhänge, könnte nur eine Vergleichung mit den Beobachtungen an andern Orten zeigen. Man könnte daraus schließen, daß in südlichern Gegenden Ostwinde zu derselben Zeit wehten, während in nördlicheren Westwinde herrschten. Erst am 29sten trat wieder eine regelmäßige Drehung hervor. Morgens den 29sten stand das Barometer nach Thauwetter und Regen mit SW., am 28sten 27 Zoll 8.51 L. mit W. und WNW. Abends stürmte es aus N., das Barometer stieg bis 27 Z. 11.25 L. Diesem Sturme mußte daher Kälte folgen.

Barometer.	Mittel des Morgens	= 28 Zoll	1.93	Linien.
	" " Mittags	= 28 "	1.85	"
	" " Abends	= 28 "	2. 2	"
	Mittel des Monats	= 28 Zoll	1.99	Lin.

Höchster Stand den 13ten Morgens bei ONO., hellem Himmel — 10° Kälte 28 Z 6.87 L.
Niedrigster Stand am 19ten Nachmittags bei S. — 2.3° Kälte 27 " 7.32 "
Größte Schwankung 11.55 L.

Thermometer.	Morgens	= — 3.44
	Mittags	= — 1.25
	Abends	= — 3 16
	Mittel	= — 2 62

Größte Wärme am 25sten Nachmittags bei SSO. + 3.4
Größte Kälte am 11ten Vormitt. 8 Uhr bei ONO. — 13. 2
Unterschied 16.6.

H. W. Dove.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 12

Königsberg; Mittwoch den 19ten März 1828.

Sicherheits-Polizei.

Nach der Benachrichtigung der Königl. Regierung zu Danzig vom 20sten d. M. befindet sich sub No. 4. des diesjährigen Amtsblatts der Königl. Regierung zu Gumbinnen Pag. 89. ein vollständiges Signalement des auf dem Transport zu Danzig entsprungenen Soldaten Eduard Besteck.

Da nun hiedurch das in unserer Amtsblatts-Verfügung vom 21sten v. M. enthaltene Signalement zum Theil berichtiget worden, so werden sämmtliche Polizeibehörden, wie auch die Gensd'armerie, hierauf aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 21sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der durch Steckbrief vom 22sten September 1824 verfolgte Häusling Ludwig Krumpholz ist ergriffen.

Caplau, den 29sten Februar 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Ein unverheiratheter Waldwarth und Jäger, der auch Kenntnisse von der Gärtnerei besitzt, findet im Hofe zu Palmnicken bei Fischhausen ein Unterkommen; auch sind in der Schäferei daselbst kurz vor Ostern d. J. gute diesjährige Schlachtlämmer zu verkaufen,

Nachstehend benannte, von der Königl. Ersten Division entwichene, und bis jetzt nicht wieder einzebrachte Soldaten, als:

1) der Füsilier Gottfried Reich des Königl. Ersten Infanterie-Regiments, welcher am 11ten April 1778 zu Skulbethwarren, Kirchspiels Kaukehmen und Domainenamts Kuckernese, in der Provinz Litthauen, geboren, im Monat Mäi 1810 aus der Garnison Memel desertirt;

2) der Musketier Heinrich Gaber des Königl. Ersten Infanterie-Regiments, welcher am 25sten April 1802 zu Kutturren, im Kreise Tilsit, Provinz Litthauen, geboren, am 28sten April 1825 aus der Garnison Memel desertirt;

3) der Musketier Johann Salewsky des Königl. dritten Infanterie-Regiments, welcher am 18ten Dezember 1802 zu Willudden, im Kreise Angerburg, Provinz Litthauen, geboren, am 5ten September 1826 vom Regiment desertirt;

4) der Cuirassier Leopold Schwiedersky des Königl. dritten Cuirassier-Regiments, welcher am 8ten Dezember 1806 zu Dullen, im Kreise Oletzko, Provinz Litthauen, geboren, am 30sten November 1826 vom Regimente desertirt;

5) der Cuirassier Daniel Jonuscheit des Königl. dritten Cuirassier-Regiments, welcher am 15ten April 1805 zu Unterisseln, im Kreise Ragnit, Provinz Litthauen, geboren, am 30sten Dezember 1826 vom Regimente desertirt;

6) der Wehrmann Karl Ludwig Friedrich Karp, vom 1sten Bataillon (Königsberg) des Königl. Ersten Landwehr-Regiments, welcher am 16ten Juli 1801 hierselbst zu Königsberg in Ostpreußen geboren;

7) der Rekrut Christoph Naujocks, aus dem Bereich des zweiten Bataillons (Insterburg) des Königl. Ersten Landwehr-Regiments, welcher 25 Jahr alt, zu Wischwill, im Kreise Ragnit, Provinz Litthauen, geboren;

8) der Rekrut Fritz Sareiko, aus dem Bereich des 3ten Bataillons (Angerburg) des Königl. dritten Landwehr-Regiments, welcher am 13ten Januar 1805 zu Monethen, im Kreise Lyck, Provinz Litthauen, geboren;

9) der Rekrut Johann Gruneberg, aus dem Bereich des zweiten Bataillons (Ortelsburg) des Königl. dritten Landwehr-Regiments, welcher am 23sten November 1803 zu Legienen, im Kreise Rößel, Provinz Ostpreußen, geboren,

werden hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den

2ten und 16ten April und 1sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale Altstädtische Kirchenstraße No 17. anberaumten Termine persönlich einzufinden, und sich über ihre Entfernung zu verantworten; widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 wider den Ausbleibenden in contumaciam erkannt werden wird: daß derselbe für einen Deserteur zu erachten und sein Name an den Galgen zu heften; sein sämmtliches sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen aber konfiszirt und der Königl. Regierungs-Hauptkasse der resp. Provinz zugesprochen werden soll.

Zugleich

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen der Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust des ihnen daran zustehenden Rechts, Anzeige zu machen; insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwand, davon etwas zu verabfolgen.

Königsberg, den 20sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Gericht der Ersten Division.

Gr. v. Lotum.

Holz-Verkauf.

Es sollen in der Kl. Ruhrschen Hospital-Forst 100 Stück Nutz-Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf

den 26sten April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im unterzeichneten Forstamte an, wozu Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Vorbehalt höherer Genehmigung erfolgen wird.

Kl. Nahr, bei Wehlau, den 11ten März 1828.

Königl. Hospital-Forstamt.

Schaaf-Verkauf.

Durch den Tod meines Mannes, des Pächters der adlichen Güter Bangschin und Goschin bei Danzig, und da ich bei letzterem Gute von Johanni d. J. ab, aus der Pacht trete, bin ich Willens, meine daselbst befindliche feine Merinoheerde, bestehend aus circa 300 Mütter mit Lämmer, wie auch circa 60 Böcke, jeden Alters, den 18ten und 19ten Juni d. J. Vormittags in Bangschin an den Meistbietenden zu verkaufen. Hinsichts der Güte dieser Heerde, beschränke ich mich auf das bekannte günstige Urtheil der Herren, die meinen verstorbenen Mann mit so ansehnlichen Abkäufen bisher beehrt haben, und bitte daher nur um geneigten zahlreichen Zuspruch bei diesem von mir beabsichtigten Verkauf. Dem etwanigen Wunsche, diese Heerde noch vor der Schur in Augenschein zu nehmen, ist mit Vergnügen bereit zu jeder Zeit zu gewähren

die verwittwete Hesse geb. Meck.

Sehr gute weiße Saat-Erbsen und ganz vorzügliche Saat-Wicken, sind zu billigen Preisen zu haben in der Wildprethandlung Polnische Gasse Nr. 29.

Guter Karpfen-Saamen steht zu Gr. Labehnen bei Kreutzburg billig zum Verkauf.

Weiße und graue Saat-Erbsen, rother und weißer Kleesaamen, Spergel und Thimothrumsaat ist zu haben, Lastadie Reifschlägergasse Nr. 23, bei L. G. Sackse n.

Guter reiner frischer Sommer-Weizen zur Saat, wird zum Kauf nachgewiesen, und ist davon die Probe Lindenstraße (früher Ochsenmarkt) im Schwanen-Speicher No. 25. zu sehen.

Rübkuchen zur Schaaffütterung, so wie eben erhaltene große und mittle graue auch weiße Saat-Erbsen, weißer und rother Kleesaamen, werden billig verkauft Kneiphof, Neustadt Nr. 2.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 13.

Königsberg, Mittwoch den 26sten März 1828.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 39 Die Staats-Erlaubniß zur Aufhebung des Pfarrzwanges für einzelne Parochialhandlungen betr.

Mehrere, theils bei des Königs Majestät, theils bei dem Königl. Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten eingereichte Gesuche wegen der nach §. 431. Tit. II. Thl. 2. des Allg. Landr. nöthigen Staats-Erlaubniß, wenn eine Parochialhandlung von einem evangelischen Geistlichen bei einem katholischen Eingepfarrten und umgekehrt, angenommen werden soll, machen es nothwendig, das Publikum davon besonders in Kenntniß zu setzen, daß diese Erlaubniß für die evangelischen Geistlichen nach §. 2. No. 10. der Konsistorial-Dienstinstruktion vom 23sten Oktober 1817 von dem Provinzial-Konsistorio; den katholischen Geistlichen aber nach § 1. No. 6. der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31sten Dezember 1825 von den letzteren zu ertheilen ist.

Königsberg, den 17ten März 1828.

Der Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 40. Von Verträgen über zu dismembrirende Grundstücke.

Mit Bezugnahme auf die durch das Amtsblatt bekannt gemachte Verfügung vom 15ten Oktober 1822 werden die dem unterzeichneten Oberlandesgerichte untergeordneten Gerichte und Notarien hierdurch angewiesen, bei der Aufnahme oder Verlautbarung von Verträgen über zu dismembrirende Grundstücke den Kontrahenten die Bestimmung des § 29. der Verordnung vom 7ten Juni 1821 vorzuhalten, sie aufzufordern, durch ein Attest des betreffenden Domainen- oder Intendanturamtes nachzuweisen, daß sie im Stande sind, das erforderliche Ablösungs-Kapital zu entrichten, und ihnen bekannt zu machen, daß vor erfolgter Beibringung eines solchen Attests der Dismembrations-Konsens von der Königlichen Regierung nicht ertheilt werden wird.

Königsberg, den 17ten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Den Justizbehörden wird hierdurch bekannt gemacht, daß der praktische Arzt Dr. Friedrich Eduard Gisevius als Physikus des Rößelschen Kreises hierher angestellt und angewiesen worden ist, in der Stadt Rößel zu wohnen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Friedrich Haberland ist zum Assessor des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Allenstein befördert.

Die in Tolksdorf, bei Mehlsack, erledigte römisch-katholische Pfarrstelle ist dem bisherigen Kaplan Johann Teschner in Mehlsack verliehen.

Die durch Versetzung des Pfarrers Lange in Germau erledigte Pfarrstelle ist dem Pfarrer Schulz aus Rossitten, — und die in Alt Warstenburg erledigte römisch-katholische Pfarrstelle ist dem bisherigen Domikar Joseph Goß aus Frauenburg verliehen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 13 —

Königsberg; Mittwoch den 26sten März 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Friedrich Zytzki, welchen wir dem Herrn Lieutenant und Ober-Inspektor Abel hieselbst in den Probedienst überlassen hatten, ist aus diesem Dienst am heutigen Tage heimlich entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hier wieder einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 17ten März 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Friedrich Zytzki ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, evangelisch und aus Dombrowken, Kreis Johannisburg, gebürtig, hat blonde Haare, eine niedrige und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden und rasirten Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von robuster Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der Kanonier Gottfried Hassel von der in Graudenz garnisonirenden 3ten reitenden Kompagnie Erster Artillerie-Brigade, dessen Signalement hierunter erfolgt, ist am 25sten Februar d. J. aus der Festung Graudenz desertirt.

Die Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden auf den Entsprungenen mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, denselben, wo er sich betreten läßt, zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an den Herrn Major und Abtheilungs-Kommandeur Sommer in Graudenz abliefern zu lassen.

Königsberg, den 4ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Kanonier Gottfried Hassel, aus Bimmenau, im Braunsberger Kreise, gebürtig, Aufenthaltsort Graudenz, ist lutherischer Religion, 21 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: eine blautuchene Dienstmütze, eine dergleichen Dienstjacke, ein Paar graue Reithosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine Halsbinde.

Der durch den Steckbrief vom 21sten Februar d. J. (öffentlicher Anzeiger No. 10. des hiesigen Amtsblatts) verfolgte Baugefangene Johann Palkowsky und Musketier Lukas Topolsky sind nach eingegangener Benachrichtigung der Königl. Kommandantur zu Danzig vom 27sten Februar d. J. wieder ergriffen und eingeliefert worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 4ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Müllergesell Heinrich Proschnau, aus Köslin in Pommern gebürtig, hat seinen angeblich vom Magistrat zu Pr. Stargardt ausgestellten Reisepaß bei Riesenburg verloren, und hat am 15ten März d. J. hier einen neuen Paß nach seiner Heimath erhalten. Dieses wird zur Verhütung von etwanigen Mißbräuchen mit dem verlornen Paß hierdurch bekannt gemacht.

Kleinhoff, den 15ten März 1828.

Königl. Intendanturamt Wormditt.

Dem Lumpensammler Janaz, alias Joseph Olschewsky, zu Rastenburg, ist der für ihn pro 1828 sub No. A. 30. auf den Steuersatz von 2 Rthlr. ausgestellte Gewerbeschein zum Lumpensammeln, nebst einem Kästchen mit Galanterie-Waaren, gestohlen, und demselben ein Duplicat in Stelle des entwandten Gewerbescheins ausgefertigt worden.

Das Unicat wird daher hiermit für ungültig erklärt, und solches zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs desselben zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 4ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nach-

Nachstehend benannte, von der Königl. Ersten Division entwichene, und bis jetzt nicht wieder einzebrachte Soldaten, als:

1) der Füsilier Gottfried Reich des Königl. Ersten Infanterie-Regiments, welcher am 11ten April 1778 zu Skulbethwarren, Kirchspiels Kaukehmen und Domainenamts Kuckerneese, in der Provinz Litthauen, geboren, im Monat Mai 1810 aus der Garnison Memel desertirt;

2) der Musketier Heinrich Gaber des Königl. Ersten Infanterie-Regiments, welcher am 25sten April 1802 zu Kuttarren, im Kreise Tilsit, Provinz Litthauen, geboren, am 28sten April 1825 aus der Garnison Memel desertirt;

3) der Musketier Johann Salewsky des Königl. dritten Infanterie-Regiments, welcher am 18ten Dezember 1802 zu Willudden, im Kreise Angerburg, Provinz Litthauen, geboren, am 5ten September 1826 vom Regiment desertirt;

4) der Cuirassier Leopold Schwiedersky des Königl. dritten Cuirassier-Regiments, welcher am 8ten Dezember 1806 zu Dullen, im Kreise Oletzko, Provinz Litthauen, geboren, am 30sten November 1826 vom Regimente desertirt;

5) der Cuirassier Daniel Jonuscheit des Königl. dritten Cuirassier-Regiments, welcher am 15ten April 1805 zu Unter-Isseln, im Kreise Ragnit, Provinz Litthauen, geboren, am 30sten Dezember 1826 vom Regimente desertirt;

6) der Wehrmann Karl Ludwig Friedrich Karp, vom 1sten Bataillon (Königsberg) des Königl. Ersten Landwehr-Regiments, welcher am 16ten Juli 1801 hierselbst zu Königsberg in Ostpreußen geboren;

7) der Rekrut Christoph Naujocks, aus dem Bereich des zweiten Bataillons (Insterburg) des Königl. Ersten Landwehr-Regiments, welcher 25 Jahr alt, zu Wischwill, im Kreise Ragnit, Provinz Litthauen, geboren;

8) der Rekrut Fritz Sareiko, aus dem Bereich des 3sten Bataillons (Angerburg) des Königl. dritten Landwehr-Regiments, welcher am 13ten Januar 1805 zu Monethen, im Kreise Lyck, Provinz Litthauen, geboren;

9) der Rekrut Johann Brunneberg, aus dem Bereich des zweiten Bataillons (Ortelsburg) des Königl. dritten Landwehr-Regiments, welcher am 23sten November 1803 zu Legienen, im Kreise Rößel, Provinz Ostpreußen, geboren,

werden hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den

2ten und 16ten April und 1sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale Altstädtische Kirchenstraße No. 17. anberaumten Termine persönlich einzufinden, und sich über ihre Entfernung zu verantworten; widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 wider den Ausbleibenden in contumaciam erkannt werden wird: daß derselbe für einen Deserteur zu erachten und sein Name an den Galgen zu heften; sein sämmtliches sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen aber konfiszirt und der Königl. Regierungs-Hauptkasse der resp. Provinz zugesprochen werden soll.

Zugleich

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen der Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust des ihnen daran zustehenden Rechts, Anzeige zu machen; insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwand, davon etwas zu verabfolgen.

Königsberg, den 20sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Gericht der Ersten Division.

Gr. v. Lottum.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. sind dem Köllmer Galzig zu Böttchersdorff

1) eine kirschbraune Stute, 5 Jahr alt, 9 – 10 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen;
2) ein kirschbrauner Wallach, 6 Jahr alt, 9—10 Zoll groß, am linken Vorderfuß nach innen zu eine Narbe in der Länge eines Fingers,

aus dem Stalle gestohlen worden.

Die resp. Ortsbehörden werden ergebenst ersucht, im Fall solche Pferde kürzlich zum Verkauf offerirt worden, oder noch werden sollten, das Eigenthumsrecht daran sich nachweisen, im nicht genügenden Falle aber die Pferde einbehalten, den Besitzer arretiren, und dem Unterzeichneten davon zur weitern gesetzlichen Veranlassung Kenntniß geben zu lassen.

Friedland, den 14ten März 1828.

Der Kreis-Landrath v. Sanden.

Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, ist der Verkauf der der Kämmerei bei der Auseinandersetzung mit der Dorfschaft Mahnsfeld zugefallenen Ländereien, bestehend in 28 Hufen 6 Morgen 172 Ruthen Kulmisch, beschlossen worden, und ist zu diesem Behuf ein Lizitations-Termin auf

den 28sten April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem Kneiphöfschen Rathhause anberaumt.

Kauflustige werden aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen, wobei bemerkt wird, daß die Verkaufsbedingungen vom 1sten April d. J. ab jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 14ten März 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Die lange Pregelbrücke bei Wehlau soll auf Anordnung der Königl. Hochverordneten Regierung zum größten Theile mit neuem Belag versehen werden.

Zur

Zur Ermittelung der mindestfordernden Entrepreneurs steht Termin auf

Dienstag den 15ten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Büreau an, und werden sachverständige Unternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß hier jederzeit einzusehende Anschlag incl. Anfuhr von 161 Stück Eichen aus der Königl. Forst, welche mit übernommen werden muß, überhaupt auf 762 Rthlr. 6 Sgr. abschließt.

Wehlau, den 13ten März 1828.

Königl. Landrathsamt.

Abgezweigt von der hiesigen Kirchschule, soll auf Befehl Einer Königl. Hochverordneten Regierung von Ostpreußen im adelichen Gute Steslack ein neues Schulhaus nebst Stall gebaut, und dieser Bau dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur diesfälligen Ausbietung ist ein Termin auf

den 2ten April d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, in der Widdem zu Petershagen angesetzt, in welchem geeignete und sichere Unternehmungslustige zur Abgabe ihrer Offerte hiermit aufgefordert werden.

Kirchenkollegium Petershagen und adl. Dominium Steslack, den 12ten März 1828.

Die Adel. Jllowoschen im Hauptamte Soldau, 1 Meile von Mlawa (im Königreich Polen) 1½ Meilen von Soldau, 3 Meilen von Neidenburg, 18 Meilen von Elbing belegenen, als:

43	Hufen 6	Morgen	214	Ruthen	in 5 Vorwerken,
22	— 10	—	200	—	in 2 Bauerdörfern,
37	— 8	—	59	—	in Wald,
102	Hufen 25	Morgen	173	Ruthen	kulmisch, oder
232	— 24	—	121	—	preußisch

bestehenden Güter, welche im Jahr 1825 auf 27,693 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino

den 28sten April d. J.

Nachmittags um 3 Uhr, im Geschäftszimmer der Landschaft, zum freiwilligen Verkauf lizitirt werden.

Vom Kaufgelde kann die Hälfte als Anlehn in Pfandbriefen dem Käufer belassen werden, und dieser muß in termino nachweisen, daß er wenigstens den siebenten Theil des Gebots als Kultur-Kapital in die Güter verwenden kann. Auf Nachgebote wird nicht

nicht gerücksichtigt, vielmehr erfolgt bei annehmlichem Gebot nach eingeholter höherer Genehmigung der Zuschlag. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrungen, den 4ten März 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das zur Hufenwirth Danielschen Kreditmasse gehörige Erbpachtsgrundstück No. 19. zu Hirschfeld von 3 Hufen Landes, soll im Termin

den 27sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzename daselbst vom 1sten Mai d. J. ab, anderweit auf 3 Jahre zur Pacht öffentlich ausgeboten werden.

Mohrungen, den 29sten Februar 1828.

Adel. v. Hülsen-Wiesesche Jurisdiktion.

Als Deputirter und Agent der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, besorge ich auch in diesem Jahre die desfallsigen Geschäfte, mit dem Wunsche, daß die Anmeldungen bald erfolgen mögen.

Serdauen, den 15ten März 1828.

Der Landrath Dengel.

Im adlichen Hofe Spargein, bei Schippenbeil, sind den 9ten April d. J. Karpfen Setzlinge zu verkaufen.

Frischer rother und weißer Kleesaamen ist billig zu haben auf der Lastadie im Sonnen-Speicher No. 7. am rothen Krahn.

Weiße und graue Saat-Erbsen, rother und weißer Kleesaamen, Spergel und Thimotheumsaat ist zu haben, Lastadie Reifschlägergasse Nr. 23., bei L. G. Sachsen.

Rübkuchen zur Schaafsütterung, so wie eben erhaltene große und mittle graue auch weiße Saat-Erbsen, weißer und rother Kleesaamen, werden billig verkauft Kneiphof, Neustadt Nr. 2.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 14 —

Königsberg, Mittwoch den 2ten April 1828.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 41. Die Ernennung des Censors der mathematischen Schriften in Königsberg betreffend.

Der Professor Herr Jacobi an der Königl. Universität zu Königsberg ist zum Censor der mathematischen Schriften ernannt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 20sten März 1828.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
(gez.) v. Schön.

No. 42. Einlösung der Coupons von Westpreuß. landschaftlichen Pfandbriefen.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12ten Februar 1825 ist der jährlich einzulösende neunte Theil der Coupons von Westpreußischen landschaftlichen Pfandbriefen aus den Ziesterwinen von Johannis 1809 bis dahin 1815 einschließlich, laut Verhandlung d. d. Marienwerder den 12ten d. M., von der Westpreußischen General-Landschafts-Direktion auch für das Jahr 1827, im Betrage von 118,686 Rthlr., vollständig eingelöst worden; welches ich mit Bezug auf meine Bekanntmachungen vom 23sten März 1826 und 2ten April 1827 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 17ten März 1828.

Der Ober-Präsident von Preußen, als Königl. Kommissarius bei der Westpreußischen Landschaft.
v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 43. Die Verpachtung der beiden Glashütten Adamsverdruß u. Gellguhnen betreffend. 2192/2.

Die beiden Glashütten Adamsverdruß im Forstrevier Puppen, und Gellguhnen im Forstrevier Samuck, hiesigen Regierungsbezirks, werden im Laufe dieses Jahres pachtlos, und es soll daher eine anderweite Verpachtung, und zwar für Adamsverdruß vom 1sten Januar 1829 bis zum letzten Dezember 1840, und für Gellguhnen vom 22sten Dezember dieses Jahres bis dahin 1840, mithin auf zwölf nacheinanderfolgende Jahre, eintreten.

Zur Verpachtung der Glashütte zu Gellguhnen haben wir einen Termin

auf den 9ten Juli d. J.

in Allenstein, und zu der von Adamsverdruß

auf den 11ten Juli d. J.

in Ortelsburg vor unserm Kommissarius, dem Forstmeister Behrends, anberaumt. Es wird daher jeder Pachtlustige, der sich jedoch in dem Termin seiner Zahlungs- und Kautionsfähigkeit sowohl, als auch der zur Glasfabrikation nöthigen Kenntniß wegen auszuweisen hat, hiermit zur Wahrnehmung derselben eingeladen. Die nähern Bedingungen sind sowohl bei uns und dem Kommissarius, Forstmeister Behrends zu Osterode, als auch bei den Königl. Regierungen zu Erfurt, Potsdam und Breslau niedergelegt, und können dort eingesehen oder auch gegen Entrichtung der Kopialien und des Portos in Abschrift mit ertheilt werden.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß die Fabrikation in diesen Glashütten im Durchschnitt bisher lebhaft betrieben worden ist.

Adamsverdruß ist von Elbing 20, von Danzig 28, von Thorn 27, von Königsberg 21, und von Warschau 24 Meilen; Gellguhnen aber von Elbing 14, von Danzig und Thorn 21, von Königsberg 18, und von Warschau 24 Meilen entfernt.

Zur Feuerung und zum Aschbedarf wird immer das erforderliche Holz zu sehr billigen während der Pachtzeit unveränderlich bleibenden Preisen bedungen und ganz in der Nähe aus den Königl. Forsten verabfolgt, und alle nöthigen Fabrik- und Wohngebäude, nebst einigen Ländereien, freier Waldweide, so wie das Holz zur Stubenfeuerung für den Pächter und die Fabrikleute, gegen das weiß- und bebende Pachtquantum, nach den nähern Bestimmungen der vorher erwähnten Bedingungen, ebenfalls überlassen.

Königsberg, den 3ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Behufs

No 44
Die Beiträge zur kleinstädtischen Feuer-Sozietätskasse pro 1827 betr.
240/3.

Behufs der Ausschreibung der regelmäßigen Beiträge zur kleinstädtischen Feuer-Sozietäts-Kasse für das verflossene Jahr 1827 sind heute den Magistraten der verbundenen Städte, und zwar einem jeden 2 Exemplare der diesfallsigen Generals-Repartition mittelst Umschlages zugefertigt worden, wovon sie das eine zur Einsicht eines jeden Interessenten öffentlich aushängen haben. Die Beiträge sind $1\frac{3}{10}$ tel pf. jetziger Münze für jeden Taler Versicherungswerth der Gebäude im Jahr 1827 berechnet. Die Magistrate werden hiernächst angewiesen, den für jeden Ort in der General-Repartition ausgebrachten Gesammtbetrag nach dem angegebenen Verhältniß sofort auf die einzelnen Grundbesitzer nach dem von uns bestätigten Spezial-Kataster zu vertheilen, die hiernach auf sie treffenden Beiträge einzuziehen, und demnächst spätestens in 6 Wochen an unsere Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen, gleichzeitig uns aber anzuzeigen, wie solches geschehen ist.

Reste dürfen bei diesen Beiträgen nicht gestattet werden, da die vorkommenden Brandschadens-Vergütungen den Interessenten von uns vollständig und ungesäumt gewährt werden müssen.

Wir machen diejenigen Magistrate, welche sich wider Verhoffen bei der Einziehung säumig zeigen sollten, nicht nur für jeden möglichen Ausfall hiebei verantwortlich, sondern sie haben auch noch zu gewärtigen, daß sie selbst durch gesetzliche Zwangsmaaßregeln zur Erfüllung ihrer Pflicht von uns werden angehalten werden.

Königsberg, den 12ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 45
Landarmenbeiträge für 1828.
918/3

Behufs der Unterhaltung der Landarmen-Verpflegungs- und Invaliden-Versorgungs-Anstalt in Tapiau sind für das Jahr 1828 wiederum 40.000 Rthlr., wozu Ostpreußen 22.500 Rthlr. 17 Sgr. 6 pf., und Litthauen 17.499 Rthlr. 12 Sgr. 6 pf. beizutragen haben, erforderlich.

Die Behörden sind daher hiemit angewiesen, die Beiträge nach den für das Jahr 1826 angewendeten Sätzen auch für dieses Jahr zu erheben, und an die hiesige Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.

Damit aber auch die Inspektion zu Tapiau für die anzuschaffenden Bedürfnisse aller Art ohne Zeitverlust Zahlung zu leisten im Stande sei, werden die Zahlungspflichtigen hierdurch zugleich aufgefordert, ihre Beiträge sofort und unerinnert zu berichtigen.

Königsberg, den 16ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die

No. 46. Untersuchung gegen Hausir-Kontraventionen.

Die Verfügung vom 30sten April 1819 wegen Untersuchung der Hausir-Kontraventionen (Amtsblatt 1819. No. 19. S. 177.) ist in Folge höherer Verfügungen durch das heute an die Landrathsämter und Magistrate erlassene Cirkular näher erläutert worden.

152/1. Königsberg, den 11ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 47. Patrimonialgerichtsbarkeit des adlichen Guts Schönwiese.

Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 14ten März d. J. ist die von den Antheilsbesitzern des adlichen Gutes Schönwiese erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit an den Staat, mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, genehmigt, und die Verwaltung derselben im Gute, mit Vorbehalt des exemten Gerichtsstandes für das Gut und dessen Besitzer, dem Königlichen Stadtgerichte in Landsberg übertragen.

Königsberg, den 22sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 48. Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 2ten März d. J. sind die Dörfer Marschenen, Widitten, Zimmerbude und Groß-Heydekrug, des Kirchspiels Medenau, von dem Gerichtsbezirke des Königlichen Landgerichtes zu Königsberg getrennt, und mit dem des Königlichen Land- und Stadtgerichtes zu Fischhausen vereinigt, welches vom 1sten April d. J. an, die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern verwalten wird.

Königsberg, den 17ten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Justizrath Julius Adolph Nitschmann ist gemäß Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 12ten Januar 1828 zum Oberlandesgerichtsrath bei dem Königl. Oberlandesgericht von Ostpreußen befördert.

Die in Usdau, bei Goldau, erledigte Organisten- und Kirchschullehrerstelle ist dem bisherigen Hülfslehrer Leopold Stryjewski verliehen.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat Februar 1828.

		Rtl.	Sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	10	1
Roggen	" "	—	27	10
Gerste	" "	—	21	—
Hafer	" "	—	15	—
Erbsen graue	" "	2	10	—
Erbsen weiße	" "	1	13	4
Linsen	" "	—	—	—
Wicken	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Stein	5	21	3
Litthauische Butter	" "	4	27	6
Stückbutter	pr. Pfund	—	5	—
dito Elbingsche	" "	—	4	10
Graupe	pr. Scheffel	2	25	—
Hirsengrütze	" "	3	10	—
Hafergrütze	" "	2	10	—
Buchweizengrütze	" "	2	7	6
Gerstengrütze	" "	3	—	—
Grützenmehl	" "	2	3	—
Weizenmehl	" "	2	17	6
Roggenmehl	" "	1	13	—
Gerstenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	10	5

		Rtl.	Sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	3
Schweinefleisch	" "	—	2	6
Schöpsenfleisch	" "	—	2	2
Kalbfleisch	" "	—	1	11
Speck, ungeräuchertes	" "	—	3	4
dito geräuchertes	" "	—	4	8
Schmeer	" "	—	4	6
Rindertalg	" "	—	4	5
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	7	6
dito	pr. Stof	—	1	2
Biereßig	pr. Tonne	3	2	6
Weineßig	pr. Anker	5	—	—
Branntwein	pr. Ohm	18	11	3
dito	pr. Stof	—	5	—
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	2	—
dito besserer	" "	—	2	8
Holz, weiches	pr. Achtel	8	—	—
dito hartes	" "	10	—	—
Stroh	pr. Schock	2	15	—
Heu	pr. Centner	—	11	3
Wolle	pr. Stein	—	—	—
Hopfen	" "	2	10	—
Eyer	pr. Schock	—	18	11
Ziegel	pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 3ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Waffer-

Wasserstands-Tabelle für den Monat Januar 1828.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	1	5	6
2.	Deime	Tapiau	9	2	3	4
3.	Deime	Labiau	5	11	5	—
4.	Passarge	Braunsberg	7	8	4	—
5.	Alle	Schippenbeil	6	—	2	—
6.	Lootsen-Hafen	Pillau	8	1	6	3
7.	Dange	Memel	3	10	1	10

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 14 —

Königsberg, Mittwoch den 2ten April 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher signalisirten verschmitzten Personen, nämlich der Leinweber Johann Gottlieb Schwarz aus Drengfurth, welcher sich bei seiner ersten Vernehmung Braun nannte, und wahrscheinlich derselbe ist, welcher durch den von der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Lyck unter dem 12ten April 1825 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen von 1825 No. 16) unter dem Namen Karl Heinrich Conrad alias Kalinowsky verfolgt wurde, so wie dessen angebliche Ehefrau Regina Schwarz, die sich für eine geborne Dutkewitz ausgiebt, aus Rosky bei Olezko gebürtig, bereits an den Kutscher Martin Scholer und Arbeitsmann Johann Majewsky in Olezko verheirathet gewesen seyn will, und bei ihrer ersten Vernehmung sich Henriette Barkowsky nannte, nach eingegangenen Nachrichten aber dieselbe zu seyn scheint, welche von dem Magistrat zu Seeburg durch den Steckbrief vom 26sten Mai 1827 (Königsberger öffentlicher Anzeiger von 1827 No. 23.) unter dem Namen Katharine Kalinowsky und Bönke verfolgt wurde, übrigens sich auch wohl den Namen Wohlgemuth beigelegt hat, welche beiden Personen wegen Diebstahls hier arretirt und zur Untersuchung gezogen wurden, übrigens verdächtig sind, mit einer Diebsbande in Verbindung zu stehen, sind in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Die Königl. Militair-, Polizei- und Zollbehörden werden daher ersucht, auf die Entwichenen zu vigiliren, und selbige im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung hieher transportiren zu lassen.

Bischofstein, den 24sten März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

1) Signalement des Johann Schwarz:

Er ist angeblich aus Elbing gebürtig und will sich zuletzt in Drengfurth aufgehalten haben, evangelischer Religion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, gerade Nase, breiten Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Farbe, ist mittler Statur, spricht deutsch, ist jedoch noch einer andern Sprache kundig, welches sich erst nach dessen Entweichen ermittelt hat, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: ein blautuchener Ueberrock, durchweg mit Kattun gefüttert, mit besponnenen Knöpfen, blautuchene Hosen in die Stiefeln, eine grün und braun in die Quere gestreifte Weste mit blanken runden Knöpfen, ein roth- und weißbuntes kattunes Halstuch, ein runder Filzhut, mit Seidenband umbunden, ein blau- und weiß gewürkter Leibpaß.

2) Signalement der Regina Schwarz:

Sie ist angeblich aus Ratzken in Polen gebürtig, und will sich zuletzt in Drengfurth aufgehalten haben, katholischer Religion, 42 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, blasse Farbe, spricht deutsch, ist jedoch noch einer andern Sprache kundig, welches sich erst nach deren Entweichen ermittelt hat, und besitzt als besonderes Kennzeichen eine Schnittnarbe auf der Oberlippe.

Bekleidung: ein grüngestreiftes kattunes Kleid, ein roth- und weißgestreifter Ueberrock, eine weiße Mütze mit Kanten, ein braunes Tuch mit weißgeblümter Borte, ein schwarzer Mantel mit weißem Besatz.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der mittelst Steckbrief vom 11ten Septbr. 1827 verfolgte Verbrecher Karl Thoms wieder ergriffen und hier eingeliefert, und, nachdem die Strafe an ihm vollstreckt worden, wieder entlassen ist.

Liebstadt, den 24sten März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dem Juden Bär Jankel Flarmann aus Weyske, welcher seinen hier am 10ten v. M. erhaltenen Paß, imgleichen den von der hiesigen Königl. Regierung ihm pro 1828 sub No. 77. zum Hopfenhandel ertheilten Gewerbeschein verloren hat, ist am 17ten d. M. hier ein neuer Reisepaß ausgefertigt worden.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen mit den verlornen Papier wird solches hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 18ten März 1828.

Königliches Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs und Kraft des hohen Ministerial-Reskripts vom 24sten Januar d. J. hat der Unterzeichnete, für den Zeitraum von Sechs Jahren und in dem Umfange des ganzen Preußischen Staats, ein Patent erhalten:

auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung einer durch Modell und Beschreibung erläuterten Maschine zur Verfeinerung der Kartoffel-Maische, in ihrer für neu und eigenthümlich erkannten ganzen Zusammensetzung.

Indem derselbe dieses in Gemäßheit des Publikandi vom 14ten Oktober 1815 zur allgemeinen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an und bittet: alle in dieser Beziehung zu machende Aufträge und Erläuterungen, Hinsichts der bedeutenden Vortheile, welche dieses neue Verfahren bringt, an den Kaufmann F. W. Caspar, Inhaber einer Kommissionshandlung für landwirthschaftliche Gewerbe-Produktionen, wohnhaft kurze Straße No. 7, ergehen zu lassen, so wie deshalb abzuschließende Kontrakte zu machen.

Berlin, den 14ten Februar 1828.

Edouard Chevalier,
Mechaniker, Prenzlauer Straße No. 19.

Mit

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat der Unterzeichnete, Kraft des hohen Ministerial-Reskripts vom 7ten d. M. für den Zeitraum von 8 Jahren und in dem Umfange des ganzen Preußischen Staats, ein Patent erhalten:

auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten Art der Zinkbedachung, in so weit sie bei der Prüfung für neu und eigenthümlich erachtet worden.

Zufolge des Publikandi vom 14ten Oktober 1815, bringt derselbe dies zur allgemeinen Kenntniß, mit der vorläufigen Anzeige: daß nach Vollendung eines Probedachs in Berlin, die Vortheile dieser Deckungsart, so wie die Kosten, die Art der Beziehung, oder die Erlaubniß zur Anwendung, von ihm bekannt gemacht werden sollen.

Berlin, den 17ten März 1828.

Der Kondukteur Bürde,
Charlottenstraße No. 19.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, hat der Unterzeichnete, Kraft hohen Ministerial-Reskripts vom 8ten Februar, ein für den ganzen Umfang der Monarchie auf Acht Jahre gültiges Patent erhalten:

auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer durch bei dem Königlichen Ministerium des Innern niedergelegtes Modell erläuterten Einrichtung der Zähne an den sonst bekannten Oel-Saamen-Reibe- und Quetsch-Maschine, welche von derjenigen Form wesentlich abweicht, worauf der Gutsbesitzer Peter Marx in St. Martin bei Trier am 2ten März 1826 ein Patent erhalten.

Indem derselbe dieses zufolge Publikandum vom 14ten Oktober 1815 zur öffentlichen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an, daß er auf portofreie Anfragen über Anschaffungspreis, Vortheile und Vorzüge dieser verbesserten Maschine befriedigende Auskunft ertheilen wird, so wie auch Herr J. T. Oehms in St. Martin bei Trier.

Bonn, den 2ten März 1828.

J. M. Blendar.

In dem Kalender pro 1828 ist bei den der Stadt Friedland bewilligten Jahrmärkten ein Druckfehler dahin vorgekommen, daß der zweite oder Osterjahrmarkt, statt auf Dienstag nach Quasi modo geniti, auf Dienstag vor diesem Tage angesetzt worden ist.

Königsberg, den 8ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachstehend benannte, von der Königl. Ersten Division entwichene, und bis jetzt nicht wieder eingebrachte Soldaten, als:

1) der Füsilier Gottfried Reich des Königl. Ersten Infanterie-Regiments, welcher am 11ten April 1778 zu Skalbethwarren, Kirchspiels Kaukehmen und Domainenamts Kuckerneese, in der Provinz Litthauen, geboren, im Monat Mai 1810 aus der Garnison Memel desertirt;
2) der Musketier Heinrich Gaber des Königl. Ersten Infanterie-Regiments, welcher am 25sten April 1802 zu Kuturren, im Kreise Lisk, Provinz Litthauen, geboren, am 28sten April 1825 aus der Garnison Memel desertirt;
3) der Musketier Johann Salewsky des Königl. dritten Infanterie-Regiments, welcher am 18ten Dezember 1802 zu Willudden, im Kreise Angerburg, Provinz Litthauen, geboren, am 5ten September 1826 vom Regiment desertirt;

4) der Cuirassier Leopold Schwiedersky des Königl. dritten Cuirassier-Regiments, welcher am 8ten Dezember 1806 zu Dullen, im Kreise Oletzko, Provinz Litthauen, geboren, am 30sten November 1826 vom Regimente desertirt;

5) der Cuirassier Daniel Jonuscheit des Königl. dritten Cuirassier-Regiments, welcher am 15ten April 1805 zu Untereisseln, im Kreise Ragnit, Provinz Litthauen, geboren, am 30sten Dezember 1826 vom Regimente desertirt;

6) der Wehrmann Karl Ludwig Friedrich Karp, vom 1sten Bataillon (Königsberg) des Königl. Ersten Landwehr-Regiments, welcher am 16ten Juli 1801 hierselbst zu Königsberg in Ostpreußen geboren;

7) der Rekrut Christoph Naujocks, aus dem Bereich des zweiten Bataillons (Insterburg) des Königl. Ersten Landwehr-Regiments, welcher 25 Jahr alt, zu Wischwill, im Kreise Ragnit, Provinz Litthauen, geboren;

8) der Rekrut Fritz Sareiko, aus dem Bereich des 3ten Bataillons (Angerburg) des Königl. dritten Landwehr-Regiments, welcher am 13ten Januar 1805 zu Monethen, im Kreise Lyck, Provinz Litthauen, geboren;

9) der Rekrut Johann Gruneberg, aus dem Bereich des zweiten Bataillons (Ortelsburg) des Königl. dritten Landwehr-Regiments, welcher am 23sten November 1803 zu Legienen, im Kreise Rößel, Provinz Ostpreußen, geboren,

werden hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den

2ten und 16ten April und 1sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale Altstädtische Kirchenstraße No. 17. anberaumten Termine persönlich einzufinden, und sich über ihre Entfernung zu verantworten; widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 wider den Ausbleibenden in contumaciam erkannt werden wird: daß derselbe für einen Deserteur zu erachten und sein Name an den Galgen zu heften; sein sämmtliches sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen aber konfiszirt und der Königl. Regierungs-Hauptkasse der resp. Provinz zugesprochen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen der Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust des ihnen daran zustehenden Rechts, Anzeige zu machen; insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwand, davon etwas zu verabfolgen.

Königsberg, den 20sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Gericht der Ersten Division.

Gr. v. Lottum.

Am 15ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen vor dem Gerichtshause zu Preuß. Holland die den hiesigen Amts-Einsassen auf Domainen-Zinsreste abgepfändeten Effekten, bestehend in Pferden, Vieh und Mobilar, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Weeskenhoff, am 24sten März 1828.

Königl. Domainenamt Preuß. Holland.

Da in dem am 26sten November v. J. angestandenen Termin zum Verkauf des Erbpachts-Vorwerks Kaweling und des daran grenzenden Waldes kein annehmbares Gebot offerirt worden, so haben wir beschlossen,

auf den 5ten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, einen andern Bietungstermin auf dem Kneiphöfschen Rathhause anzuberaumen.

Kauflustige,

Kauflustige, die ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die aufgenommene Taxe des Vorwerks und des Waldes, können in den Vormittagsstunden der Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten März 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, ist der Verkauf der der Kämmerei bei der Auseinandersetzung mit der Dorfschaft Mahnsfeld zugefallenen Ländereien, bestehend in 28 Hufen 6 Morgen 172 Ruthen Kulmisch, beschlossen worden, und ist zu diesem Behuf ein Lizitations-Termin auf

den 28sten April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem Kneiphöfschen Rathhause anberaumt.

Kauflustige werden aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen, wobei bemerkt wird, daß die Verkaufsbedingungen vom 1sten April d. J. ab jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 14ten März 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Zum öffentlichen Verkauf der Mühle zu Borowo mit einem Mahlgange, wozu 2 Hufen Kulmischen Maaßes gehören, steht, da in den Zuschlag für 422 Rthlr. nicht gewilligt worden, ein nochmaliger Bietungstermin auf

den 28sten April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hieselbst auf dem Gerichtslokale an, und werden dazu alle Kauf- und Zahlungsfähige eingeladen.

Wartenburg, den 20sten März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf Befehl der Königl. Hochverordneten Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, soll das im hiesigen Amtsbezirk, und zwar 1½ Meile von Braunsberg gelegene Erbpachtsgut Marz, bestehend aus 16 Hufen 22 Morgen 173$\frac{13}{17}$ Ruthen Magdeburgisch,

den 12ten April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Wintersaaten sind mit 114 Scheffel bestellt, das Sommerfeld ist zubereitet, und das Inventarium und die Wirthschaftsgebäude sind vorhanden.

Derjenige, welcher zum Gebot zugelassen werden will, muß die Hälfte des Gebots als Kaution nachweisen, und binnen 4 Wochen zahlen können.

Die übrigen Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden, wo auch über die Lage und Beschaffenheit des Guts nähere Auskunft gegeben wird.

Braunsberg, den 24sten März 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Die bei Braunsberg an den altstädtschen Wiesen, unweit des Hafes, liegende Entwässerungs-Windmühle, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause mit Stallung und Scheune und 3 Wiesen-Morgen, soll meistbietend in Erbpacht ausgethan, und auf den 15ten Juli d. J. dem Acquirenten übergeben werden, welchem auch überlassen bleibt, diese Mühle auf ein anderweitiges Mahlwerk zu erweitern.

Zur Lizitation ist allhier vor der unterschriebenen Kommission ein Termin auf

den 9ten Juni c. J.,

Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, und werden übrigens die nähern Bedingungen auf portofreie Anfragen vorher mitgetheilt werden.

Braunsberg, den 20sten März 1828.

Die Wiesen-Meliorations-Kommission.

Zur bessern Auseinandersetzung haben die Erben beschlossen, die Wassermahlmühle, mit drei Mahlgängen, die Graupen- und Schneidemühle, wie auch sämmtliche Wirthschaftsgebäude, ein gutes Insthaus, zwei Hufen Land, und ein großer und kleiner Gemüsegarten zu Liebstadt aus freier Hand zu verkaufen, laden demnach zahlungsfähige Kauflustige zum Verkaufstermin

den 28sten April 1828

in genannte Mühle ergebenst ein. Diese Mühle gehört, ihrer vortheilhaften Lage wegen, zu den ersten dieser Provinz, und kann von jedem Kauflustigen vor dem Termin noch dieserhalb besehen werden.

Die Sandsche Erben.

Zu Michaelis d. J. wird in den Kuggenschen Gütern, 2 Meilen von Königsberg, eine zahlreiche Kuhpacht pachtlos. Sicherheit gewährende, zahlungsfähige Pächter erfahren das Nähere in der dortigen Registratur.

Aus der in Powunden bei Pr. Holland etablirten Schäferei ächter Merinos, sollen in diesem Jahre eine kleine Anzahl junger Stähre von ausgezeichneter Feinheit gegen billige Preise zum Verkauf gestellt werden; Liebhaber können sie vom 1sten April bis 15ten Juni täglich im Hofe zu Powunden in der Wolle sehen und sich darüber einigen.

Weiße und graue Saat-Erbsen, rother und weißer Kleesaamen, Spergel und Thimotheumsaat ist zu haben, Lastadie Reifschlägergasse Nr. 23., bei L. G. Sackse n.

Rübkuchen zur Schaaffütterung, so wie eben erhaltene große und mittle graue auch weiße Saat-Erbsen, weißer und rother Kleesaamen, werden billig verkauft Kneiphof, Neustadt Nr. 2.

200 Schock ausgezeichneter Karpfensaamen sollen den 10ten April, so wie 40 Schock eben solche Karpfensetzlinge den 11ten April, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, aus den Winterteichen im Dorfe Lauterbach (zwischen Heiligenbeil und Zinten) vom Dominio Hauswalde gefischt, und zu möglichst billigen Preisen verkauft werden.

Im Amte Wandlacken sind Karpfensetzlinge und dergleichen Streicher in bester Güte und beliebiger Anzahl zu haben; und wird gebeten, Bestellungen darauf bis zum 13ten April in frankirten Briefen zu machen, alsdann der Tag des Abholens bestimmt werden soll. Auch sind daselbst fortwährend gute tragbare Obststämme zu haben.

In Powarschen bei Landsberg sind Karpfensetzlinge zu verkaufen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 15. —

Königsberg, Mittwoch den 9ten April 1828.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlehrer am Stadtgymnasium daselbst, Herr Dr. Lucas, ist, gegen Niederlegung dieser Stelle, zum Schulrathe bei dem Königl. Provinzial-Schulkollegium und der Königl. Regierung daselbst ernannt worden.

Des Herrn Finanzministers Excellenz haben geruht, die Ober-Kontrolleurs Mätzig zu Königsberg und Clemens zu Memel zu Steuer-Inspektoren zu ernennen.

Der Kandidat der Kameral- und Forstwissenschaften, Hermann Kelch, ist als Referendarius bei der hiesigen Regierung angestellt worden.

Auszug aus meteorologischen Beobachtungen vom Professor L. Feldt zu Braunsberg.

Bevor ich zu dem Auszuge selbst übergehe, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich künftig diese Beobachtungen mit dem von Einem Hohen Königlichen Ministerium gnädigst dazu bewilligten Daniellschen Hygrometer und Pistorschen Heberbarometer nebst 2 Thermometern anstellen werde.

Die, gegenwärtigem Auszuge zum Grunde liegenden Beobachtungen sind übrigens noch auf dieselbe Art, an demselben Orte und mit den nämlichen Instrumenten wie im vorigen Jahre (vergl. Amtsblatt No. 9. 1827) gemacht worden.

Stand

Stand des Barometers zu Braunsberg 1827, auf 0° reduzirt.

Tab. I.

Monat.	Tag.	Stunde.	Größte Höhe.	Mittlere Höhe.	Wind.	Tag.	Stunde.	Kleinste Höhe.	Mittlere Höhe.	
Januar	6	11½ Ab.	341,‴43	4,‴74	SO. 1	15	5h 3′ Fr.	319,‴11	17,‴68	W
Februar	9	7½ Fr.	346,‴00	9,‴31	W. 1	12	11 Ab.	330,‴84	5,‴89	W
März	19	Mittern.	341,‴71	5,‴02	OSO. 2	23	7 Fr.	326,‴27	10,‴42	W
April	6 u. 7	8 Fr.	343,‴64	6,‴95	SW. 2 S. 1	22	11 Ab	330,‴16	6,‴53	O
Mai	18	8 Fr.	340,‴76	4,‴07	OSO. 2	7	Mittags	331,‴12	5,‴57	SO
Juni	13	Mittags	338,‴59	1,‴90	N. 3	7	7 Fr.	334,‴08	2,‴61	SSO
Juli	6	10 Fr.	340,‴41	3,‴72	W. 2	11	8 Fr.	331,‴29	5,‴40	WSW
August	1	Mittags	339,‴71	3,‴02	N. 1	13	10 Fr.	332,‴28	4,‴41	W
Septbr.	17	8 Fr.	341,‴09	4,‴30	NNO. 1	20	8 Fr.	334,‴51	2,‴18	SSO
Oktober	5	11 Ab.	341,‴82	5,‴13	NNO. 1	28 u. 31	11½ Ab.	326,‴12	10,‴57	SSW
Novbr.	14	8 Fr.	341,‴97	5,‴28	O. 3	1	2½ Fr.	325,‴48	11,‴21	SO
Dezbr.	26	Mittags	341,‴04	4,‴35	W. 2	7	1 Fr.	325,‴41	11,‴18	WNW
Im Jahre 1827.	9 Febr.	7½ Fr.	346,‴00	9,‴31	W. 1	15 Januar	5h 3′ Fr.	319,‴11	17,‴68	WNW

Der mittlere Barometerstand aus den Jahren 1826 und 1827 ist: = 336‴604.

Reaumurscher Thermometerstand im Nordschatten, nach größter Höhe und Tiefe

Tab. II. zu Braunsberg 1827.

Monat.	Tag.	Stunde.	Größte Wärme.	Wind.	Tag.	Stunde	Geringste Wärme.	Wind.	Mittelzahlen eines Thermometers
Januar	1	3 u. 8 Ab.	+ 3°,4	NNW. 4	17	10½ Ab.	— 9°,7	ONO. 1	— 2°
Februar	27	2 u. 10 Ab.	+ 3°,8	W. 4	18	7 Fr.	— 16°,0	SSW. 1	— 4°
März	8	Mittags	+ 9°,3	SW. 3	16 u. 19	11 Ab.	— 4°,0	NNO. 2 SO. 2	+ 1°
April	14	1 Ab.	+ 14°,2	S. 3	2	7 Fr.	+ 1°,5	N. 2	+ 6°
Mai	31	1½ Ab.	+ 19°,9	WSW. 1	1	6 Fr.	— 0°,9	N. 3	+ 10°
Juni	7	1 Ab.	+ 23°,3	SSO. 1	24	10 Ab.	+ 7°,5	W. 1	+ 13°
Juli	3	2 Ab.	+ 25°,7	WSW. 2	12	4 Fr	+ 6°,5	W¼° W 4	+ 12°
August	17	Mittags	+ 22°,5	OSO. 1	30	5 Fr.	+ 6°,0	SW. 3	+ 12°
Septbr.	12	1 Ab.	+ 19°,2	S. 2	8 u. 9	10 Ab.	+ 7°,0	NNO. 1	+ 10°
Oktober	11	1 Ab.	+ 14°,5	S 1	30	6½ Fr.	— 0°,5	WW. 3	+ 5°
Novbr.	6	11 Ab.	+ 6°,2	WSW. 4	28	7 Fr.	— 9°,0	S. 2	— 1°
Dezbr.	16	1 Ab.	+ 7°,5	S. 1	1	6 Fr.	— 8°,0	SSO 1	— 0
Im Jahre 1827.	3 Juli	2 Ab.	+ 25°,7	WSW. 2	18 Februar	7 Fr.	— 16°,0	SSW. 1	+ 5°

Die mittlere Temperatur unter dem Aequator ist nahe an + 22°,5 R.; wird also die mittlere Temur für Braunsberg, wenn man nur auf die geogr. Breite Rücksicht nimmt, nach der bekannten Formel: (1 — sin.² lat.) abgeleitet, so erhält man ungefähr + 7°,63 R. Die vorstehenden Beobachtungen aber nur + 5°,18 R., — also einen Unterschied von 2°,45 R. Uebrigens ist auch noch die aus den achtungen abgeleitete mittlere Temperatur von Braunsberg 1827 um etwas mehr als 2 Gr. niedriger, das Mittel von 1826.

Ganze Veränderung des Barometers und Thermometers zu Braunsberg 1827.

Tab. III.

Monat.	Barometer.	Thermometer.
Januar	27,'''32	13°,1
Februar	15,'''16	19°,8
März	15,'''44	13°,5
April	13,'''48	12°,7
Mai	9,'''64	20°,8
Juni	4,'''51	15°,8
Juli	9,'''12	19°,2
August	7,'''43	16°,5
September	6,'''58	12°,2
Oktober	15,'''70	15°,0
November	16,'''49	15°,2
Dezember	15,'''63	15°,5
Im ganzen Jahre	26',,,89	41 ,7

Witterung und herrschende Winde zu Braunsberg 1827.

Tab. IV.

Monat.	Heitere Tage.	Halbheitere Tage.	Windige Tage.	Trübe Tage.	Heitere Nächte.	Halbheitere Nächte.	Windige Nächte.	Trübe Nächte.	Herrschende Winde.
Januar	6	8	10	7	10	5	8	11	W. S. WNW. SSO.
Februar	8	8	12	5	9	4	7	6	W. SW. O. SSO.
März	4	13	8	7	5	6	10	7	W. S. N. NW.
April	11	7	8	4	15	4	7	3	S. N. NO. W. SO.
Mai	9	11	6	2	14	5	8	4	O. N. W WSW.
Juni	6	10	4	1	5	10	3	0	N. W. WNW. WSW.
Juli	8	9	9	3	8	7	2	3	S. W. WSW. NNW.
August	2	12	8	2	4	7	7	1	N. NW. SW. S. NNO.
September	11	6	6	4	10	3	5	3	S. SO. SW. N. W.
Oktober	4	5	12	3	10	2	6	4	N. W. SW. SSO.
November	1	7	10	6	3	2	6	8	S. SO. N. NNW. W. SSW.
Dezember	2	5	10	7	3	4	7	7	W. WNW. S. SW. SSO.
Im Jahre 1827.	72	101	103	51	96	59	76	57	W. S. N. SW. NO.

Die

Die übrigen Tage und Nächte waren entweder ganz trübe, oder mit anhaltendem Nebel, Regen und Schnee begleitet.

Charakteristik der einzelnen Monate des Jahres 1827.

Das Jahr fing mit heftigen Stürmen aus W. WNW. und tiefem Barometerstande an.

Der Januar. Dieser Monat zeichnete sich in der ersten Hälfte durch viele trübe mit Regen und Schnee begleitete Tage und Nächte, und durch ungemein tiefen Stand des Barometers und beträchtliche Variationen desselben aus; die zweite Hälfte führte wenig Regen und Schnee, mehrere recht starke Nebel mit sich, der Gang des Barometers war mehr regelmäßig, das Thermometer hielt sich meistens unter Null, und der Monat schloß mit Thauwetter. Am 18ten wurde nach 9 Uhr Abends ein schwaches Nordlicht in NW. beobachtet. — Der Februar. Ein durchaus kalter, meistens heiterer, im Ganzen mit wenig Schnee, aber mit mehreren windigen, zuweilen stürmischen Tagen begleiteter Wintermonat; das Barometer im Durchschnitt hoch, mit nicht unbedeutenden Variationen. — Der März. Die Witterung dieses Monats war meistens sehr veränderlich, bei oft stürmischen Winden aus W. NW. und N., wechselten häufig die trüben und halbheiteren Tage mit Schnee und Regen. Die größte Veränderung des Barometers betrug in diesem Monate 15.'''438, die Temperatur nicht fern vom Eispunkte. — Der April. Dieser Monat ist in dem ersten und zweiten Drittel unter die gelinden elektrischen, mit zwei recht starken Gewittern begleiteten Frühlingsmonate zu rechnen; das letzte Drittel hatte, bei vorherrschendem West- und Nordwinde, mehrere Nebel und regnige Tage. Die ganze Veränderung des Barometers betrug in diesem Monate 13.'''48, die des Thermometers 12°.7. — Der Mai. Der Mai zeichnete sich durch einige der Vegetation recht schädliche Nachtfröste aus, in der ersten Hälfte waren überdies bei vorherrschendem rauhen Nord- und Ostwinde mehrere trübe mit Regen begleitete Tage; die andere Hälfte hatte meistens bei schwachem WSW. gelinde Witterung. In diesem Monate wurden hier 9 nahe und 10 ferne Gewitter beobachtet, die sich der Stadt von NO. und NW. näherten, waren die stärksten. Die ganze Veränderung des Barometers war 9.'''84 — Der Juni. Ein im Ganzen warmer, mit einigen Nebeln in dem ersten Drittel und vielen Gewittern, aber dennoch trockener Monat. Unter den 13 Gewittern, die dieser Monat zählte, kamen die heftigsten aus W. und NW. Die Veränderungen des Barometers waren unbedeutend. — Der Juli. Ein ziemlich heiterer und trockener Sommermonat, mit 7 Gewittern und einigen stürmischen Winden aus W. Die ganze Veränderung des Barometers betrug

betrug in diesem Monate 9,'''12 — Der August. Dieser Monat war einer der unfreundlichsten Sommermonate, in der letzten Hälfte häufig Regen. Die größte Veränderung des Thermometers betrug in diesem Monate 16°,5, die des Barometers 7,'''43, bei sehr veränderlichen Winden. Der August zählte 6 recht starke Gewitter, sie kamen meistens aus W. und NW. — Der September. Ein heiterer Herbstmonat mit einigen Nebeln in der ersten und mit mehreren windigen auch stürmischen Tagen in der letzten Hälfte. Die Barometer-Variationen waren klein, und nicht zahlreich. Ein schönes Nordlicht vom 25sten auf den 26sten September. — Der Oktober. Ein in den zwei ersten Dritteln ziemlich heiterer, aber kühler Herbstmonat, mit einigen anhaltenden Nebeln und kleinen Barometer-Variationen; das letzte Drittel war außerordentlich rauh. Den 28sten und 31sten sehr tiefer Barometerstand, bei einem heftigen Sturme aus SSW, den 29sten fiel Schnee in großen Flocken, und der Monat schloß mit einem starken Sturme aus WSW. Den 30sten um 4 Uhr früh war ein heftiges Gewitter mit vielen Blitzen, es fiel Hagel, das Thermometer zeigte fortwährend 0°. — Der November. Dieser Monat hatte die Natur eines Wintermonats angenommen, zeichnete sich im Ganzen durch sehr häufige Stürme, niedrige Temperatur und beträchtliche Barometer-Variationen aus. Den 6ten schneiete es recht stark, und den 25sten wurde Gewitter gehört. — Der Dezember. Ein stürmischer Wintermonat, in der ersten Hälfte brachten die trüben Tage Regen und Schnee; die andere Hälfte war von vielen Nebeln und häufigem Thauwetter begleitet. Die ganze Veränderung des Barometers betrug in diesem Monate 15,'''53.

Anmerkung. Noch erlaube ich mir, zur Vergleichung, den ausgezeichnet hohen Barometerstand von 1826 und 1828 herzusetzen. Den 10ten März 1826 erreichte das Barometer hier in Braunsberg eine Höhe von — — 347,'''36; den 18ten Januar 1828, um 7 Uhr früh aber eine Höhe von — 347,'''26; es war demnach der hohe Stand von 1826 noch um 0,'''1 höher, als der von 1828. Den 15ten Januar 1828 wurde hier in Braunsberg gleich nach 6 Uhr früh eine Kälte von — 20°,5 R., und den 18ten Januar die größeste Kälte in diesem Winter — 21°,8 R. bei SSO. beobachtet. Den 15ten und 16ten Januar erschienen gleich nach Sonnenaufgang zwei Nebensonnen.

Nachrichten.

Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten, 9te Lieferung. ar. 4. in farb. Umschl. mit 2 Kupfern. Preis $1\frac{2}{3}$ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz No. 3. in Berlin.

Desgl. 8te Lieferung, mit 1 Kupfer . . . 2 Rthlr.
7te " " 18 " . . . $2\frac{1}{2}$ Rthlr.
6te " " 2 " . . . 1 Rthlr.
5te " " 8 " . . . 3 Rthlr., und

aus dieser besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm, mit 6 Kupfern, $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 15 —

Königsberg; Mittwoch den 9ten April 1828.

Da in dem nach der Bekanntmachung vom 23sten Dezember v. J. am 12ten d. M. angestandenen Termin die Verpachtung des Domainenguts Czymochen, im Luckschen Kreise, nicht erfolgt ist, so wird zu diesem Behuf ein nomaliger Lizitations-Termin auf

den 18ten April d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Konferenzhause vor dem Regierungsrath Schlick hiemit anberaumt.

Die Verpachtung soll von Trinitatis 1828 ab auf 3 bis 6 Jahre, mit Ausschluß der Waldnutzung, Statt finden.

Das Vorwerk enthielt bei der im Jahr 1805 geschehenen Vererbpachtung:

an Acker	684	Morgen	74 □R.
" Wiesen	497	"	148 "
" Gärten	16	"	18 "
" Roßgärten	40	"	99 "
" Wald und Weide	1166	"	135 "
" Auswurf ꝛc.	66	"	86 "
überhaupt	2472	Morgen	20 □R.

Außer den vorhandenen Saaten und dem todten Inventario an Wirthschafts-, Acker- und Feuerlöschgeräth, befindet sich gegenwärtig auf dem Vorwerke folgendes lebendes Inventarium: 25 Pferde, 7 Stück Jungvieh, 34 Kühe, 20 Zugochsen, 2 Bullen, 3 Mutterschaafe, und 22 Schweine, welches, soweit es bei der Uebergabe noch vorhanden seyn wird, mit dem etwanigen Zugange dem Pächter mit übergeben werden soll.

Im Lizitations-Termin muß nicht allein der Nachweis wegen des zu dem Pachtunternehmen erforderlichen Vermögens geführt, sondern auch die auf 600 Rthlr. festgesetzte Kaution in Staatspapieren, Pfandbriefen, oder pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten, oder auch in baarem Gelde, deponirt werden.

Der Zuschlag wird dem Königl. Finanzministerio vorbehalten, bis zu dessen Entscheidung jeder Lizitant an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungs-Nachrichten können in der Regierungs-Registratur eingesehen werden; wer aber das Gut selbst zu sehen wünscht, hat sich an den Registrator Raabe in Czymochen zu wenden.

Gumbinnen, den 14ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(bb) In

Bayerische Staats-Bibliothek München

In dem zum Verkaufe der adel. Bergentholschen, im Ermlande belegenen, auf 72 Hufen 18 Morgen 62½ □R. Preuß. bestehenden Güter am 5ten März d. J. angestandenen Termin hat sich abermals kein annehmlicher Käufer gemeldet, weshalb ein nochmaliger Termin auf

den 20sten Juni d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt worden, wozu wir Kauflustige, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18ten August d. J., hierdurch einladen.

Mohrungen, den 25sten März 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Dienstag den 22sten April, Vormittags um 10 Uhr, sollen im Pfarrhofe zu Bothenen 274 Scheffel 4 Metz diverses Getreide, als Gerste und Erbsen, so wie 60 Schfl. Kartoffeln, in einer Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Königsberg, den 31sten März 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schacken.

Die Anfuhr des Salzes von Allenstein, zum Bedarf für die Faktorei Ortelsburg, soll zufolge hoher Bestimmung für den Zeitraum vom 1sten Juni d. J. ab, bis zum letzten Dezember 1830, an den Mindestfordernden im Wege der Ausbietung in Entreprise überlassen werden, wozu der Lizitations-Termin im Geschäftszimmer des Königl. Steueramts Ortelsburg

den 22sten April d. J.,

als Dienstag, Vormittag um 10 Uhr, ansteht, zu welchem kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen bei folgenden Behörden zur beliebigen Einsicht vorhanden sind:

bei dem Königl. Haupt-Zollamt hieselbst,
bei dem Königl. Haupt-Steueramt zu Allenstein und Braunsberg,
bei dem Königl. Steueramt zu Ortelsburg, Mehlsack und Liebstadt.

Für Dorfsgemeinden, welche auf die Salzanfuhre zu entriren Lust bezeigen, wird nachrichtlich hier bemerkt, daß sie der Kautionsbestellung überhoben seien, sobald sie sich für die Festhaltung der übernommenen Verbindlichkeiten solidarisch verpflichten.

Neidenburg, den 24sten März 1828.

Der Ober-Zollinspektor des Distrikts.

In Sehmen, bei Domnau, findet ein unverheiratheter guter Gärtner sogleich ein Unterkommen; auch sind daselbst graue Saat-Erbsen zu haben.

Ich wohne Altstädtsche Schuhstraße No. 11. zu Königsberg in Pr.

Styßing,

Königl. Regierungs-Feldmesser, Nivellent und Bau-Conducteur.

Das

Das hiesige publique Brauhaus ist durch die Privat-Brauereien entbehrlich geworden, und sollen die Utensilien desselben, bestehend in einer großen kupfernen Braupfanne, einer großen Waage nebst Gewichten, geaicht, große und kleinere eichene Bottige, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf

den 2ten Juli d. J.,

um 9 Uhr Morgens, vor dem unterzeichneten Magistrat anberaumt, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige dazu eingeladen.

Bischofstein, den 27sten März 1828.

Der Magistrat.

Die Reichnauer Güter bei Osterode in Ostpreußen, sollen von Johanni d. J. verpachtet werden. Es können deshalb die Bedingungen im Hofe daselbst täglich gesehen, und über das Nähere Rücksprache genommen werden.

Reichnau, den 1sten April 1828.

Meubeln, Silber, Uhr, Kleider, Betten, Wäsche, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, sollen in termino

den 28sten April d. J.,

Morgens 9 Uhr, in der Pfarrerwohnung auf adelich Starkenberg gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Nicht minder wird in diesem Termine auch der Pfarr-Acker verpachtet, Hinsichts dessen die Bedingungen täglich in hiesiger Registratur einzusehen sind.

Lapiau, den 28sten März 1828.

Königl. Ostpreuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Die Adel. Illowoschen im Hauptamte Soldau, 1 Meile von Mlawa (im Königreich Polen) 1½ Meilen von Soldau, 3 Meilen von Neidenburg, 18 Meilen von Elbing belegenen, als:

43	Hufen 6	Morgen 214	□Ruthen	in 5	Vorwerken,
22	— 10	— 200	—	in 2	Bauerdörfern,
37	— 8	— 59	—	in	Wald,
102	Hufen 25	Morgen 173	□Ruthen	kulmisch, oder	
232	— 24	— 121	—	preußisch	

bestehenden Güter, welche im Jahr 1825 auf 27,693 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino

den 28sten April d. J.

Nachmittags um 3 Uhr, im Geschäftszimmer der Landschaft, zum freiwilligen Verkauf lizitirt werden.

Vom Kaufgelde kann die Hälfte als Anlehn in Pfandbriefen dem Käufer belassen werden, und dieser muß in termino nachweisen, daß er wenigstens den siebenten Theil des Gebots als Kultur-Kapital in die Güter verwenden kann. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt, vielmehr erfolgt bei annehmlichem Gebot nach eingeholter höherer Genehmigung der Zuschlag. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrungen, den 4ten März 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Auf Befehl der Königl. Hochverordneten Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, soll das im hiesigen Amtsbezirk, und zwar 1½ Meile von Braunsberg gelegene Erbpachtsgut Marx, bestehend aus 16 Hufen 22 Morgen 173⅓ Ruthen Magdeburgisch,

den 12ten April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Wintersaaten sind mit 114 Scheffel bestellt, das Sommerfeld ist zubereitet, und das Inventarium und die Wirthschaftsgebäude sind vorhanden.

Derjenige, welcher zum Gebot zugelassen werden will, muß die Hälfte des Gebots als Kaution nachweisen, und binnen 4 Wochen zahlen können.

Die übrigen Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden, wo auch über die Lage und Beschaffenheit des Guts nähere Auskunft gegeben wird.

Braunsberg, den 24sten März 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Da in dem am 26sten November v. J. angestandenen Termin zum Verkauf des Erbpachts-Vorwerks Kawelitz und des daran grenzenden Waldes kein annehmbares Gebot offerirt worden, so haben wir beschlossen,

auf den 5ten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, einen andern Bietungstermin auf dem Kneiphöfschen Rathhause anzuberaumen.

Kaufluſtige, die ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die aufgenommene Taxe des Vorwerks und des Waldes, können in den Vormittagsstunden der Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten März 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Im

Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, ist der Verkauf der der Kämmerei bei der Auseinandersetzung mit der Dorfschaft Mahnsfeld zugefallenen Ländereien, bestehend in 28 Hufen 6 Morgen 172 Ruthen Kulmisch, beschlossen worden, und ist zu diesem Behuf ein Lizitations-Termin auf

den 28sten April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem Kneiphöfschen Rathhause anberaumt.

Kauflustige werden aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen, wobei bemerkt wird, daß die Verkaufsbedingungen vom 1sten April d. J. ab jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 14ten März 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Zur bessern Auseinandersetzung haben die Erben beschlossen, die Wassermahlmühle, mit drei Mahlgängen, die Graupen- und Schneidemühle, wie auch sämmtliche Wirthschaftsgebäude, ein gutes Insthaus, zwei Hufen Land, und ein großer und kleiner Gemüsegarten zu Liebstadt aus freier Hand zu verkaufen, laden demnach zahlungsfähige Kauflustige zum Verkaufstermin

den 28sten April 1828

in genannte Mühle ergebenst ein. Diese Mühle gehört, ihrer vortheilhaften Lage wegen, zu den ersten dieser Provinz, und kann von jedem Kauflustigen vor dem Termin noch dieserhalb besehen werden.

Die Sandsche Erben.

Frischer rother und weißer Kleesaamen ist billig zu haben auf der Lastadie im Sonnen-Speicher No. 7. am rothen Krahn.

In Gr. Marannen, vor dem Tragheimer Thor, wird sehr billig Kartoffel-Acker vermiethet.

Im adlichen Gute Worienen, bei Pr. Eylau, sind den 12ten April d. J. Karpfen-Setzlinge und den 14ten ej. m. Karpfen-Saamen zu haben, und zwar zu einem äußerst billigen Preise, da besonders von dem letztern eine große Quantität vorhanden ist.

Im adl. Gute Lolz, bei Bartenstein, sind vom 10ten April d. J. Karpfen-Saamen und Setzlinge zu verkaufen.

Gute Karpfen-Saamen sind in Markünen, bei Bartenstein, den 14ten April zu verkaufen.

Karpfen-Saamen von vorzüglicher Güte ist in beliebigen Quantitäten vom 9ten April d. J. ab zu haben im Hofe zu Arnsberg, bei Creuzburg.

Im Amte Wandlacken sind Karpfensetzlinge und dergleichen Streicher in bester Güte und beliebiger Anzahl zu haben; und wird gebeten, Bestellungen darauf bis zum 13ten April in frankirten Briefen zu machen, alsdann der Tag des Abholens bestimmt werden soll. Auch sind daselbst fortwährend gute tragbare Obststämme zu haben.

Bücher-Anzeige.

A.

Handbuch für Polizeibeamte, bezüglich auf die Polizeiverwaltung im Allgemeinen, besonders aber auf die Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen, nebst Hinweisung auf das gerichtliche Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen und Vergehen. Zweite revidirte und durch einen Anhang: Verordnungen und Vorschriften, bezüglich auf die den Rittergutsbesitzern hinsichtlich der Patrimonialgerichtsbarkeit und der damit verbundenen Polizeiverwaltung zustehenden Rechte und obliegenden Verpflichtungen, vermehrte Auflage; herausgegeben von W. G. von der Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale. — Preis 1 Rthlr. 10 Sgr. ohne Anhang, und mit demselben 1 Rthlr. 20 Sgr. In Kommission bei der Creuzschen Buchhandlung in Magdeburg. Indessen ist dies Werk bis Ende April in allen Buchhandlungen mit dem Anhange zu 1 Rthlr. 7½ Sgr. zu haben, und wird bei portofreier, bei der Creuzschen Buchhandlung unmittelbar eingehender Bestellung von 6 Exemplaren, das 7te Exemplar unentgeldlich verabreicht.

Bis Ende April kostet der Anhang ebenfalls nur 7½ Sgr., und wird bei portofreier obgedachter Bestellung von 6 Exemplaren das 7te Exemplar frei ertheilt.

B.

Sammlung von Ministerial-Verordnungen, bezüglich auf die Polizeiverwaltung in den Königl. Preußischen Staaten, als Supplement zum Repertorio der Polizeigesetze und Verordnungen in den Königl. Preußischen Staaten, herausgegeben von W. G. von der Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale. In Kommission bei der Creuzschen Buchhandlung in Magdeburg. Preis 1 Rthlr. Bei portofreier Bestellung bei dem Verfasser selbst, 20 Sgr., und bei Bestellung von 6 Exemplaren wird das 7te Exemplar unentgeldlich verabreicht.

Inhalt. 1ste Abtheilung: Oeffentliche und allgemeine Privat-Sicherheitspolizei. 2te Abtheilung: Persönliche Sicherheitspolizei. 3te Abth.: Eigenthums-Sicherheitspolizei. 4te Abth.: Ehren-Sicherheitspolizei. 5te Abth.: Bevölkerungs-Polizei. 6te Abth.: Gesundheitspolizei. 7te Abth.: Religionspolizei. 8te Abth.: Unterrichtspolizei 9te Abth.: Erziehungspolizei. 10te Abth.: Ueber die Censur. 11te Abth.: Vermögenspolizei. 12te Abth.: Armenpolizei. 13te Abth.: Sitten- und Ordnungspolizei. 14te Abth.: Handels- und Gewerbepolizei. 15te Abth.: Münzpolizei. 16te Abth.: Feuerpolizei. 17te Abth.: Baupolizei. 18te Abth.: Wegepolizei. 19te Abth.: Wasserschädenpolizei. 20ste Abth.: Forst- und Jagdpolizei. 21ste Abth.: Postpolizei. 22ste Abth.: Ueber die bürgerlichen Verhältnisse der Juden. 23ste Abth.: Militairische Gegenstände in polizeilicher Hinsicht.

Anmerkung. Obgleich das vorbezeichnete Werk eigentlich als die Fortsetzung des Repertoriums für Polizeigesetze und Verordnungen in den Königl. Preußischen Staaten zu betrachten seyn dürfte; so kann dasselbe doch auch wegen der in sich begreifenden Auswahl der in der neuern Zeit erschienenen, auf die mannigfachen Zweige der Polizeiverwaltung bezüglichen Verordnungen und Vorschriften, als ein davon abgesondertes Werk, angesehen werden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 16 —

Königsberg, Mittwoch den 16ten April 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 4. enthält:

No. 1128. Ministerial-Erklärung vom 28sten November 1827, über die mit der Fürstlich Waldeckschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

1129. Ministerial-Erklärung vom 18ten Januar 1828, über die mit der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

1160. Ministerial-Erklärung vom 19ten Februar 1828, über die mit dem Königreich Würtemberg getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 49 Verbotene Bezeichnung der Maße und Gewichte mit alten Zeichen. 83/3.

Da Fälle vorgekommen sind, daß Gewerbetreibende die geeichten Längenmaße oder Flüssigkeitsgemäße und Gewichte noch außerdem mit einem Zeichen versehen, wodurch das frühere Provinzialmaß und Gewicht bemerkt wird, dies aber, wegen des möglichen Mißbrauchs und der Uebertretung der Vorschriften der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816, nicht länger geduldet werden darf; so werden, in Gemäßheit einer Verfügung des hohen Ministeriums des Innern vom 8ten d. M., die Bemerkungen der frühern Provinzial-Maße und Gewichte auf den geeichten, bei Fünf Thalern Strafe und mit Androhung des Kriminalverfahrens bei entstehendem Verdacht des Verkaufs der Waare nach jenem, statt nach dem (preußischen) gesetzlich eingeführten Maße, laut Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 20. §. 1441 — 1444. hierdurch ausdrücklich untersagt.

Königsberg, den 29sten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 50. Kollekte für die katholische Kirche zu Roben. 621/3.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich, auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln, bewogen gefunden, zum Wiederaufbau der im Dorfe Roben, Kreises Leobschütz, abgebrannten katholischen Kirche, der Pfarr- und Schulgebäude, eine Kollekte in allen katholischen Kirchen des Königl. Staats, Behufs Unterstützung der sehr armen, größtentheils aus Gärtnern und Häuslern bestehenden Gemeine, zu bewilligen.

Die katholischen Herren Dekane werden demnach beauftragt, diese Kollekte in den unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchen abhalten zu lassen, und die eingesammelten Beiträge mit einem speziellen Verzeichnisse der Münzsorten, oder, sofern wider Vermuthen nichts einkommen sollte, das vorschriftsmäßige Vacat-Attest unserer Provinzial-Kommunal- und Fassituten-Kasse innerhalb 6 Wochen einzusenden.

Die Herren Dekane werden sich's selbst beizumessen haben, wenn dieselben nach etwaniger Nichteinhaltung dieser Frist kostenpflichtig exzitirt werden.

Königsberg, den 24sten März 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 51. Jurisdiktions-Verwaltung der adelichen Güter Kirschbaum u. s. w.

Gemäß dem mit dem Besitzer der adelichen Güter Kirschbaum, Pirk und Puludniewo errichteten Jurisdiktionsvertrage ist dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Wartenburg vom 1sten Januar d. J. ab die Verwaltung des Patrimonialgerichts dieser Güter übertragen.

Königsberg, den 15ten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die durch Absterben des Pfarrers Schnerka in Skottau erledigte Pfarrstelle ist dem Predigtamts-Kandidaten Stern in Soldau verliehen.

Die durch Versetzung des Pfarrers Ostermeyer in Silge erledigte Pfarrstelle ist dem Pfarrer Rappolt aus Schwarzort verliehen.

Die in Capmen, bei Ladiau, erledigte Organisten- und Kirchschullehrerstelle ist dem Kantor Kelch in Wargen verliehen.

Witterung im März 1828 in Königsberg.

Der Anfang des März war noch vollkommner Winter, die Mitte des Monats ein durch eine zweitägige neue Kälte am 18ten und 19ten unterbrochenes Thauwetter, welches am 22sten und 26sten mit stürmischen Südwestwinden schloß. Diese brachten die erste warme Frühlingsluft mit, befreiten den Pregel vom Eise, und in dem schönen Wetter am 29sten zeigte sich, daß die Kraft des Winters gebrochen sei. Am auffallendsten bemerkt man diesen Uebergang in der Gestaltung der Wolken. Während im Winter es entweder trübe ist, oder hell, geben die einzeln schwimmenden Cumuli dem Himmel ein abwechselnderes Ansehn. Man nennt sie daher auch gewöhnlich Sonnenwolken. Wie es fast immer zu geschehen pflegt, ist das barometrische Mittel des März sehr niedrig.

Mit fallendem Barometer, das zu Anfang des Monats 28 Z. 1.58 L. stand, fiel abwechselnd Schnee bei meist östlichen Winden. Am 4ten stieg die Kälte bis

Abends 12 Uhr von —1 auf —8.2, und am andern Morgen um 8 Uhr stand das Thermometer wieder 11° unter dem Frostpunkt. Am 6ten fiel das Barometer bis auf 27 Z. 4.2 L. des Morgens, hatte aber die Nacht noch tiefer gestanden, erhob sich aber bis zum 8ten auf 28 Z. 4.46 L. Westwinde am 9ten erhoben endlich das Thermometer bis über den Frostpunkt, und nun thaute es fortwährend mit westlichen Winden, Nebel und Regen, bei niedrig bleibendem Barometer. Vom 17ten bis 20sten ging der Wind im Sinne W. N. O. W. durch die ganze Windrose, während das Barometer eine Welle beschrieb. Die höchste Kälte dieses kleinen Winters war —4.2. Am 22sten war das Barometer bis auf 24 Z. 2.58 L. gefallen, während es in der Nacht vorher heftig aus SW. gestürmt hatte. Mit SO.Winden wurde nun Mittags bis 7° und 8° warm. Aber am 25sten und 26sten stürmte es von Neuem, und dichter Flockenschnee am 26sten schien eine neue Kälte zu verkünden. Aber mit Ostwinden am 29sten trat die schönste Frühlingswärme ein, am 30sten war mehrere Stundenlang ein Hof um den Mond ohne Farbenerscheinungen, es kühlte sich aber am 31sten die Luft bedeutend ab, als der Wind nach NO. an O. herumging, mit steigendem Barometer bis 28 Z. 4.28 Lin.

Wind: Anfang und Ende des Monats mehr östlich, in der Mitte desselben westlich.

Barometer des Morgens	27 Z.	10.34	Linien
„ Mittags	27 „	10.47	„
„ Abends	27 „	10.86	„
„ Monats	27 „	10.56	„

Höchster Stand am 8ten bei NO. 28 Zoll 4.46 Linie mit wenig Schnee
Niedrigster Stand am 22sten bei WSW.
Morgens 8 Uhr . . . . . 27 „ 2.58 „ stürmisch
Unterschied 1 Z. 1.88 Linie.

Wärme. Morgens	=	+0 17
Mittags	=	3.27
Abends	=	0.89
des Monats		+1.44

Die Mittags-Temperaturen sind wegen Zurückstrahlung zu hoch.
Höchste Wärme am 30sten +12.8 bei O. Nachmittags
Höchste Kälte am 5ten —11 „ O. Morgens 8 Uhr beobachtet.
Größter Wärme-Unterschied 23.8

H. W. Dove.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 16. —

Königsberg, Mittwoch den 16ten April 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Von der mir anvertrauten 11ten Kompagnie 3ten Infanterie-Regiments ist der Füsilier Johann Funck, dessen Signalement nachstehend befindlich, gestern Abends um 9 Uhr entwichen.

Er war bekleidet mit einer Militair-Mütze, einem blautuchenen Ueberrock, einer grautuchenen Weste mit schwarzleinenem Rücktheil, grautuchenen Militairhosen, Dienst-Stiefeln, einer alten Halsbinde, und befand sich auch im Besitz einer zweigehäusigen silbernen Taschenuhr mit messingener Kette und drei messingenen Petschaften, von welchen letztern das eine mit Glas, zwei mit Bernstein eingefaßt waren, und welche Sachen er zum Theil seinen Quartier-Kameraden entwendet hat.

E. Königl. Hochlöbl. Gensd'armerie-Brigade ersuche ich ganz ergebenst, auf diesen Soldaten, der schon früher einmal entlaufen und hiefür mit 1½jähriger Festungsstrafe belahndet ist, gefälligst digitiren, und im Betretungsfalle denselben des schleunigsten dem Regimente überliefern zu wollen.

Königsberg, den 26sten März 1828.

Schultz,
Kapitain und Chef der 11ten Kompagnie
3ten Infanterie-Regiments.

Signalement. Der Johann Funck ist 22 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, aus Marienburg, Kreis Allenstein, gebürtig, evangelischer Religion, der Sohn eines Schullehrers, hat hellblonde und krause Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, kleinen Mund, blonden Bart, vollständige und weiße Zähne, spitzes Kinn, breite und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Aus der hiesigen Bürgerwache ist der nebenstehend bezeichnete Vagabonde Ludwig Wilhelm Krumphober, welcher in der Landarmen-Anstalt zu Strasburg detinirt gewesen, und von dort an die Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungsanstalt zu Taplau auf Transport gegeben, und deshalb hier in Verhaft gewesen, ist am 27sten v. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die Königl. Inspektion der Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungsanstalt nach Taplau abliefern zu lassen, uns aber davon zu benachrichtigen.

Jastrow, den 27sten März 1828.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Olezko in Litthauen gebürtig, evangelischer Religion, von Gewerbe angeblich ein Seiler, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, etwas breite Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze starke Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, braunen Bart (wenig), gegrübtes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von kleiner Statur, spricht deutlich, und ist sehr pockennarbig.

Bekleidung: alter dunkelblauer Mantel, ganz neue blauttuchne Jacke, weiß kattune, aber schon sehr benutzte Weste, grauleinene Hosen, ordinaire durchgenähte Stiefeln, oder ein Paar ordinaire neue Schuhe, alter runder Hut, und hat ein weißleinenes, aber schon ziemlich beschmutztes Bündel bei sich.

Die durch Steckbrief vom 27sten September 1827 verfolgte Häuslingin Christin Larm ist ergriffen.

Taplau, den 5ten April 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

In dem zum unterzeichneten Amte gehörigen Dorfe Neu-Passarge soll der projektirte Neubau eines Schulengebäudes nebst Stall, an den Mindestfordernden öffentlich lizitirt werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 6ten Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtslokale an, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Anschlag schließt auf 298 Rthlr. 25 Sgr. 7 pf. ab, und wird sowohl über diesen, als den übrigen Baubedingungen zu jeder Zeit hier Auskunft ertheilt.

Braunsberg, den 8ten April 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Höhern Bestimmungen zufolge, wird

1) zum resp. Verkauf oder zur dreijährigen Zeitpacht des Königl. Administrationsstücks Fleischerweide bei Neuheide, aus 42 einzelnen Parzelen bestehend, incl. des Weideverwalter-

verwalter-Etablissements und der sogenannten Magdeburger Morgen, ein Termin
auf Dienstag den 22sten April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Königl. Amtshause, und
2) zum Verkauf des am frischen Haff belegenen Anwuchses, der Dornbusch genannt, aus 41 Morgen 93 Ruthen Magdeb. bestehend, ein Termin
Montag den 21sten April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, wozu Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Anschläge und Bedingungen können vor dem Termine in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und es soll nicht allein der Meistbietende, sondern auch die beiden vorher Bietenden an ihre Gebote gebunden bleiben.

Intendantur Elbing, den 31sten März 1828.

In der v. Froidevilleschen Subhastations-Sache steht der vierte Lizitations-Termin zum nothwendigen Verkauf des zur eignen Branntweinsfabrikation privilegirten städtischen Etablissements Georgenhal, noch im Weichbilde der Stadt belegen, auf
den 17ten Juni d. J.
an. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1825 beträgt 2824 Rthlr. 18 Sgr. 10 pf., und werden Kauflustige zu sehr günstigen Bedingungen eingeladen.

Rastenburg, den 17ten März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Verpachtung der im landräthlich Allensteinschen Kreise bei Wartenburg belegenen adel. Güter Schippern und Domeran haben wir einen Termin auf
den 12ten Mai d. J.,
Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, welches wir Kautionsfähigen und Pachtlustigen hiemit bekannt machen. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Mohrungen, den 3ten April 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Mit Martini d. J. werden in den hiesigen Gütern zwei Krug-, zwei Schmiede- und eine Kämmerer-Stelle offen, und sollen mit tüchtigen Subjekten wieder besetzt werden. Hierauf Reflektirende können sich mit ihren Zeugnissen jederzeit im Hofe zu Kl. Marwitz melden.

Dominium Wiese, bei Preuß. Holland, den 4ten April 1828.

Merinos-Böcke-Verkauf.

Auf den Jablonkenschen Gütern stehen auch in diesem Jahre 100 Stück junge gesunde sprungfähige Stöhre zu den Preisen von 40, 30 und 20 Rthlr. zum Verkauf. Die ganze dortige Heerde besteht, nach der Sortirung des Herrn Philipp Wagner,

nur aus Schafen ganz edler Race, erster und zweiter Klasse; die Wolle der vorjährigen Schur durch die Bank: Lämmerwolle, Fußwolle und Gelbes ꝛc. miteingerechnet, hat der Kaufmann Herr Hirschberg per Centner à 110 Pfund, ohne Abzug irgend eines Prozentes, mit 102 Rthlr. bezahlt, und ohnlängst noch Zufriedenheit mit diesem Handel ausgesprochen.

Bestellungen auf Mutterschafe sind nur fürs Jahr 1829 anzunehmen, indem selbige stets ein Jahr voraus besprochen werden.

Jablonken bei Ortelsburg, den 8ten April 1828.

von Fabeck.

Schaaf-Verkauf. In Warnikeim stehen 350 Stück feine Schaafe, nach der diesjährigen Schur, theilweise oder im Ganzen, zum Verkauf.

Die Anfuhr des Salzes von Allenstein, zum Bedarf für die Faktorei Ortelsburg, soll zufolge hoher Bestimmung für den Zeitraum vom 1sten Juni d. J. ab, bis zum letzten Dezember 1830, an den Mindestfordernden im Wege der Ausbietung in Entreprise überlassen werden, wozu der Lizitations-Termin im Geschäftszimmer des Königl. Steueramts Ortelsburg

den 22sten April d. J.,

als Dienstag, Vormittag um 10 Uhr, ansteht, zu welchem kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen bei folgenden Behörden zur beliebigen Einsicht vorhanden sind:

bei dem Königl. Haupt-Zollamt hieselbst,
bei dem Königl. Haupt-Steueramt zu Allenstein und Braunsberg,
bei dem Königl. Steueramt zu Ortelsburg, Mehlsack und Liebstadt.

Für Dorfsgemeinden, welche auf die Salzanfuhre zu entreten Lust bezeigen, wird nachrichtlich hier bemerkt, daß sie der Kautionsbestellung überboben seien, sobald sie sich für die Festhaltung der übernommenen Verbindlichkeiten solidarisch verpflichten.

Neidenburg, den 24sten März 1828.

Der Ober-Zollinspektor des Distrikts.

Nachdem mein Lehrkursus in den mathematischen Wissenschaften und in der praktischen Feldmeßkunst beendet ist, und meine Eleven ihr Examen als Kondukteure abgelegt haben, bin ich willens, vom 1sten Mai d. J. einen neuen Lehrkursus dieser Art zu eröffnen, an welchem junge Leute, die in einem Gymnasio auf Sekunda sitzen, oder die Fähigkeit dazu nachweisen, Antheil nehmen können. Der Lehrkursus ist in zwei Jahren beendet, und das Honorar, mit Einschluß einer freien Station, überhaupt 40 Friedrichsd'or, welches in halbjährigen Rats zu 10 Friedrichsd'or, oder, wenn es gewünscht und Sicherheit bestellt wird, nach beendetem Examen entrichtet wird.

Gr. Loszainen, bei Rößel, den 1sten April 1828.

Der Regierungs-Konduktenr Binder.

Zum

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im hiesigen Hospitaldorfe Poppecken sub No 1. belegenen, zur Erbzinsgutsbesitzerfrau Maria Dorothea geb. Neumann Reiterschen Konkursmasse gehörigen Erbzinsguts von drei Hufen Kulm sch haben wir auf

den 16ten März
" 21sten April } d. J.
" 29sten Mai

Termine angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist und der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen wird, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulässig machen.

Das Grundstück ist im Jahr 1824 auf 684 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt worden, und kann die Taxe, so wie der Hypothekenschein, in den Wochentagen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Auf dem Gute befindet sich übrigens ein vollständiges Inventarium.

Zinten, den 2ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem am 26sten November v. J. angestandenen Termin zum Verkauf des Erbpachts-Vorwerks Kawelling und des daran grenzenden Waldes kein annehmbares Gebot offerirt worden, so haben wir beschlossen,

auf den 5ten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, einen andern Bietungstermin auf dem Kneiphöfschen Rathhause anzuberaumen.

Kauflustige, die ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die aufgenommene Taxe des Vorwerks und des Waldes, können in den Vormittagsstunden der Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten März 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Da in dem nach der Bekanntmachung vom 23sten Dezember v. J. am 12ten d. M. angestandenen Termin die Verpachtung des Domainenguts Szymochen, im lyckschen Kreise, nicht erfolgt ist, so wird zu diesem Behuf ein nochmaliger Lizitations-Termin auf

den 18ten April d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Konferenzhause vor dem Regierungsrath Schlick hiemit anberaumt.

Die Verpachtung soll von Trinitatis 1828 ab auf 3 bis 6 Jahre, mit Ausschluß der Waldnutzung, Statt finden.

Das Vorwerk enthielt bei der im Jahr 1805 geschehenen Vererbpachtung:

an Acker	. . .	684	Morgen	74	□R.
= Wiesen	. . .	497	=	148	=
= Gärten	. . .	16	=	18	=
= Roßgärten	. .	40	=	99	=
= Wald und Weide	.	1166	=	135	=
= Auswurf ꝛc.	. .	66	=	86	=
überhaupt		2472	Morgen	20	□R.

Außer den vorhandenen Saaten und dem todten Inventario an Wirthschafts-, Acker- und Feuerlöschgeräth, befindet sich gegenwärtig auf dem Vorwerke folgendes lebendes Inventarium: 25 Pferde, 7 Stück Jungvieh, 34 Kühe, 20 Zugochsen, 2 Bullen, 3 Mutterschaafe, und 22 Schweine, welches, soweit es bei der Uebergabe noch vorhanden seyn wird, mit dem etwanigen Zugange dem Pächter mit übergeben werden soll.

Im Lizitations-Termin muß nicht allein der Nachweis wegen des zu dem Pachtunternehmen erforderlichen Vermögens geführt, sondern auch die auf 600 Rthlr. festgesetzte Kaution in Staatspapieren, Pfandbriefen, oder pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten, oder auch in baarem Gelde, deponirt werden.

Der Zuschlag wird dem Königl. Finanzministerio vorbehalten, bis zu dessen Entscheidung jeder Lizitant an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungs-Nachrichten können in der Regierungs-Registratur eingesehen werden; wer aber das Gut selbst zu sehen wünscht, hat sich an den Registrator Raabe in Szymochen zu wenden.

Gumbinnen, den 14ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Meubeln, Silber, Uhr, Kleider, Betten, Wäsche, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, sollen in termino

den 28sten April d. J.,

Morgens 9 Uhr, in der Pfarrerwohnung auf adelich Starkenberg gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Nicht minder wird in diesem Termine auch der Pfarr-Acker verpachtet, Hinsichts dessen die Bedingungen täglich in hiesiger Registratur einzusehen sind.

Lyck den 28sten März 1828.

Königl. Ostpreuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Das

Das hiesige publique Brauhaus ist durch die Privat-Brauereien entbehrlich geworden, und sollen die Utensilien desselben, bestehend in einer großen kupfernen Braupfanne, einer großen Waage nebst Gewichten, geaicht, große und kleinere eichene Bottige, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf

den 2ten Juli d. J.,

um 9 Uhr Morgens, vor dem unterzeichneten Magistrat anberaumt, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige dazu eingeladen.

Bischofstein, den 27sten März 1828.

Der Magistrat.

Zur bessern Auseinandersetzung haben die Erben beschlossen, die Wassermahlmühle, mit drei Mahlgängen, die Graupen- und Schneidemühle, wie auch sämmtliche Wirthschaftsgebäude, ein gutes Insthaus, zwei Hufen Land, und ein großer und kleiner Gemüsegarten zu Liebstadt aus freier Hand zu verkaufen, laden demnach zahlungsfähige Kauflustige zum Verkaufstermin

den 28sten April 1828

in genannte Mühle ergebenst ein. Diese Mühle gehört, ihrer vortheilhaften Lage wegen, zu den ersten dieser Provinz, und kann von jedem Kauflustigen vor dem Termin noch dieserhalb besehen werden.

Die Sundsche Erben.

Die bei Braunsberg an den altstädtschen Wiesen, unweit des Hafes, liegende Entwässerungs-Windmühle, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause mit Stallung und Scheune und 3 Wiesen-Morgen, soll meistbietend in Erbpacht ausgethan, und auf den 15ten Juli d. J. dem Acquirenten überlassen werden, welchem auch überlassen bleibt, diese Mühle auf ein anderweitiges Mahlwerk zu erweitern.

Zur Lizitirung ist allhier vor der unterschriebenen Kommission ein Termin auf

den 9ten Juni c. J.,

Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, und werden übrigens die nähern Bedingungen auf portofreie Anfragen vorher mitgetheilt werden.

Braunsberg, den 20sten März 1828.

Die Wiesen-Meliorations-Kommission.

Die Reichnauer Güter bei Osterode in Ostpreußen, sollen von Johannt d. J. verpachtet werden. Es können deshalb die Bedingungen im Hofe daselbst täglich gesehen, und über das Nähere Rücksprache genommen werden.

Reichnau, den 1sten April 1828.

Der vom Dominio Handwalde auf den 10ten und 11ten April angesetzte Verkauf von 200 Schock Karpfensaamen, und 40 Schock Setzlingen, aus den Winterteichen in Lauterbach, wird wegen der eingetretenen ganz ungünstigen Witterung hiermit für ersteren auf den 24sten und für letztern auf den 25sten April bestimmt festgesetzt.

In Gr. Mirannen, vor dem Tragheimer Thor, wird sehr billig Kartoffel-Acker vermiethet.

Karpfen-Saamen von vorzüglicher Güte ist in beliebigen Quantitäten vom 9ten April d. J. ab zu haben im Hofe zu Arnsberg, bei Creutzburg.

Bei L. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Ueber die preußische Städteordnung; Beachtung der Schrift des Herrn Prof von Raumer unter gleichem Titel. Von K. Streckfuß, K. Pr. Geh. Ober-Regierungsrathe. br. 16⅔ Sgr.

In Königsberg zu haben in der Buchhandlung der Gebr. Borntträger.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Februar 1828.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	7	10	6	7
2.	Deime	Tapiau	9	5	4	—
3.	Deime	Labiau	5	10	4	11
4.	Passarge	Braunsberg	7	2	4	—
5.	Alle	Schippenbeil	5	—	3	—
6.	Lootsen-Hafen	Pillau	8	—	6	7
7.	Dange	Memel	3	—	1	6

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 17. —

Königsberg, Mittwoch den 23sten April 1828.

Bekanntmachung der Ministerien.

No. 52 Duplikate von polnischen Staats-Assekuranzen betr.

Nachstehende Uebersetzung einer in der No. 68. der diesjährigen Warschauer Zeitungen vom 10ten v. M. abgedruckten Bekanntmachung des Königl. Polnischen Administrations-Rathes vom 16ten Februar d. J., das Verfahren betreffend, welches zu beobachten ist, um Duplikate von verloren gegangenen Königl. Polnischen Staats-Assekuranzen oder Certifikaten über anerkannte Forderungen an die Königl. Polnische Regierung zu erlangen, wird hierdurch, eines möglichen dabei obwaltenden Bisses dieselbigen Unterthanen und Institute willen, zu deren Kenntniß gebracht.

Berlin, den 5ten April 1828.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Schöndorf.

(Uebersetzung aus der Warschauer Zeitung No. 68 vom 10ten März 1828.)

Im Namen des Allerdurchlauchtigsten
Nicolaus I.
Kaisers aller Reußen, Königs von Polen ꝛc.
Der Königliche Administrations-Rath.

Um Gesuchen wegen Ausfertigung von Duplikaten von solchen verloren gegangenen Bescheinigungen der Regierungsbehörden, bei welchen die Höhe der Forderungen

angegeben ist, genügen zu können, ist der Administrations-Rath, da die Gesetze diejenigen Vorschriften nicht speziell bezeichnen, welche bei Nachforschung verloren gegangener Papiere und deren Mortifikation, so wie bei Ausfertigung von Duplikaten statt dieser mortifizirten Papiere zu beobachten sind, durch dringende Nothwendigkeit veranlaßt werden, bestimmte und unabänderliche Vorschriften in dieser Beziehung zu erlassen.

Auf den Antrag der Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes und nach abgegebenem Gutachten des Staats-Raths, wird Folgendes festgesetzt:

Artikel 1.

Wer ein Duplikat von einer verlornen Assekuranz oder einem von der Central-Liquidations-Kommission ausgefertigten Certifikate nachsucht, muß sich dieserhalb mittelst einer schriftlichen Vorstellung an die Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes wenden, und dabei die Nummer und den Betrag des verlornen Papiers anzeigen, so wie zugleich erklären: daß er bereit sei, diejenigen Kosten, welche durch Mortifikation eines solchen Papiers entstehen, zu tragen.

Artikel 2.

Die Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes wird, ehe sie in dieser Angelegenheit definitiv entscheidet, eine Nachforschung veranlassen, wornach selbige, wenn es sich, den bestehenden Gesetzen gemäß, ergeben sollte, daß der Bittsteller wirklich zuletzt Besitzer des verlornen Papiers gewesen ist, die zur Mortifikation eines solchen Papiers nöthigen Kosten berechnen, und demnächst verfügen wird, daß derjenige, welcher das Duplikat nachsucht, diese Kosten niederlegt. Nach Eingang derselben erläße die Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes die Bekanntmachungen, welche während neun Monaten, und zwar jeden Monat einmal, durch die Woywodschafts-Bülletins und sonstigen öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Diese Bekanntmachungen müssen enthalten: den Namen des Eigenthümers, für den die verlorne Assekuranz oder das Certifikat ausgefertigt worden ist, die Höhe des Kapitals- oder Zinsen-Betrages, die Gattung der Forderung, und das Datum, die Jahreszahl und die Nummer des verlornen Papiers. Es muß in den Bekanntmachungen die Warnung ausgedrückt seyn, daß derjenige Besitzer, welcher sich nicht in dem bestimmten Termin bei der Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes meldet, mit seinen Forderungen an die Regierung präkludirt werden wird.

Artikel 3.

Wenn das verlorne Papier weder binnen 9 Monaten, in welcher Zeit die Bekanntmachungen erlassen werden, noch in folgenden 3 Monaten, also im Laufe

eines

eines Jahres, vom Tage der ersten Publikation ab gerechnet, aufgefunden worden ist, oder dem, welcher das Duplikat nachsucht, das Recht zu einem solchen Papier nicht streitig gemacht worden ist, so wird die Regierungs-Kommission die Mortifikation des in Rede stehenden Papiers verfügen, und solches durch die Woywodschafts-Bulletins und öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß bringen, auch die Duplikate an die Stelle des verloren gegangenen Original ausfertigen, und solche dem Eigenthümer, seinen Erben oder rechtmäßigen Acquirenten zusenden. Sollte indeß dem, welcher ein Duplikat nachsucht, der Besitz streitig gemacht werden, so wird die Regierungs-Kommission so lange das von ihr ausgefertigte Duplikat zurückbehalten, bis das betreffende Gericht den Streit über die Berechtigung zum Besitze desselben entschieden, und bestimmt haben wird, wem das Duplikat zu extradiren sei.

Artikel 4.

Meldet sich der Besitzer des in Rede stehenden Staatspapiers bei der Schatz-Kommission, ehe das Duplikat verabfolgt worden ist, und bestreitet er demjenigen, der das Duplikat nachsucht, sein Recht darauf, so wird die Regierungs-Kommission das Duplikat nicht herausgeben, das ihr eingereichte Papier an sich behalten, dem Besitzer desselben darüber einen gehörigen Belag ertheilen, und die Entscheidung des Streits im Wege Rechtens abwarten. Sollte sich indessen der Besitzer des Schatzpapiers bei der Schatz-Kommission erst melden, nachdem sie das Duplikat bereits ertheilt hat, so wird diese Kommission das Original-Papier an sich nehmen, und dem Besitzer desselben einen Schein ausstellen, um ihn in den Stand zu setzen, Ersatz für seinen Schaden im Wege Rechtens gegen denjenigen nachzusuchen, welcher das Duplikat empfangen, oder das Original-Papier inzwischen verkauft hat. In diesen beiden Fällen wird die Regierungs-Kommission verbunden seyn, auf Verlangen des betreffenden Gerichts das an sich genommene Papier zu extradiren.

Artikel 5.

Die Befolgung gegenwärtiger Verordnung, welche in die Gesetzsammlung aufgenommen werden soll, trägt der Administrations-Rath der Regierungs-Kommission der Justiz und des Schatzes auf.

Gegeben zu Warschau in der Sitzung des Administrations-Raths den 16ten Februar 1828.

Der präsidirende Staats-Minister (gez.) Graf W. Sobolewski.
In Vertretung des Ministers der Einkünfte und des Schatzes,
der Staatsrath (gez.) Plater.
der Staatsrath, Staats-Sekretair, Divisions-General
(gez.) v. Kossecki.

Mit dem Originale übereinstimmend,
der Staatsrath, Staats-Sekretair, Divisions-General
(gez.) v. Koffecki.

Uebereinstimmend mit der Ausfertigung,
In Vertretung des Justiz-Ministers,
der Staatsrath (gez.) M. Woczelcki.

Für den General-Sekretair, Chef des Bureau,
(gez.) K. Hoffmann.

(L. S.) Für die Richtigkeit der Uebersetzung.

Berlin, den 21sten März 1828.

Grosan,
Geheimer expedirender Sekretair und Translateur.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 53. Die noch im Umlaufe befindlichen ausgelooseten Staatsschuldscheine betr.

Nachstehendes Publikandum wegen der im Umlauf noch befindlichen ausgelooseten Staats-Schuldscheine, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 9ten April 1828.

Königl. Preußische Regierung.

Das Publikum ist zwar durch die, in den Staats-Zeitungen No. 250. Jahrgang 1824, No. 82., 195. und 205. Jahrgang 1825, in den übrigen hiesigen Zeitungen, in den Intelligenzblättern und in den Amtsblättern sämmtlicher Provinzen ergangenen Bekanntmachungen zur Empfangnahme der Valuta der in den drei am 9ten September 1824, 1sten März 1825 und 31sten August 1825 stattgehabten Verloosungen gezogenen Staats-Schuldscheine aufgefordert, auch durch unsere anderweite Bekanntmachung vom 12ten April 1826 darauf aufmerksam gemacht worden, daß von diesen ausgelooseten Staats-Schuldscheinen noch ein großer Theil im Umlauf war. Die, dieser Bekanntmachung beigefügte Aufforderung zur gefälligen Abholung der Gelder hat indessen bis jetzt noch nicht die Abholung sämmtlicher Beträge zur Folge gehabt, indem gegenwärtig folgende dieser verlooseten Staats-Schuldscheine noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, als:

Verloo-

Verloosung.	Nummer der Staats-Schuldscheine.	Litt.	Betrag.
III.	2.569	B.	500
II.	2.185	D.	300
II.	2,190	B.	300
I.	28.549	D.	200
III.	1,236	D.	100
II.	1,820	F.	100
III.	3.437	B.	100
II.	40,794	F.	100
II.	56 539	G.	100
II.	55.543	O.	100
III.	90 097	E.	100
II.	90,966	C.	100
III.	95,239	F.	100
III.	96,267	C.	100
III.	101,041	K.	100
III.	34,169	C.	50
III.	55,859	I.	50
III.	55,883	B.	50
III.	55 922	G.	50
II.	61,038	F.	25
II.	61,334	E.	25
II.	61.350	D.	25
II.	61,394	H.	25
II.	61,653	A.	25
III.	132.711	N.	25
III.	132,841	H.	25
III.	132,892	E.	25
III.	132,938	B.	25
III.	132,943	K.	25
III.	132,962	O.	25
III.	132.962	U.	25
III.	133 002	M.	25
zusammen	32 Stück		2924 Rthlr.

Wie

Wir fordern daher die Inhaber dieser vorstehend verzeichneten Staats-Schuldscheine nochmals hierdurch auf, den Betrag derselben gegen Zurückgabe der Staats-Schuldscheine und der dazu gehörigen Coupons über die Zinsen seit dem zur Erhebung des Kapitals anberaumt gewesenen Termine, bei der Kontrolle der Staatspapiere, Taubenstraße No. 30., in Empfang zu nehmen, da nach der allerhöchsten Kabinetsordre vom 13ten Mai 1824. Gesetzsammlung No. 867., von jenen Verfall-Terminen ab, darauf keine Zinsen mehr gezahlt werden, und, in so fern die darüber sprechenden Coupons bereits realisirt seyn sollten, diese durch Abrechnung vom Kapital erstattet werden müssen.

Berlin, den 20sten März 1828.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Kother. v. Schütze. Beelitz. Dees. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 54 Betrifft die den nach der Strafanstalt zu Ragnit abzusendenden Sträflingen mitzugebende Verpflegungs-Kosten.

Schon durch die Verfügung vom 19ten Juni v. J. sind die sämmtlichen Justizbehörden im Departement des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts angewiesen worden,

gleich bei der Absendung der Sträflinge nach Ragnit die Transportkosten zu decken,

Demungeachtet soll, nach einer von der Königl. Regierung zu Gumbinnen uns gemachten Mittheilung, diese Vorschrift häufig verabsäumt werden, und daher werden die sämmtlichen Justizbehörden im Departement des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts hierdurch wiederholentlich angewiesen:

den Sträflingen, welche sie nach Ragnit absenden, die vorschriftsmäßigen Verpflegungsgelder bis an den Einlieferungsort mitzugeben,

widrigenfalls gegen die dagegen handelnde Behörde nicht nur eine empfindliche Ordnungsstrafe wird festgesetzt, sondern auch die durch Verabsäumung dieser Vorschrift entstehenden Kosten von dem Schuldigen sofort werden eingezogen werden.

Königsberg, den 8ten April 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Gemäß

No. 55 Patrimonialgerichtsbarkeit des adlichen Guts Kirschdorf.

Gemäß Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 29sten März 1828 ist die von den Antheilsbesitzern des adlichen Guts Kirschdorf erklärte Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit desselben an den Staat mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion genehmigt, und die Gerichtsbarkeit im Gute, mit Vorbehalt des eximirten Gerichtsstandes des Guts seiner Antheile und Besitzer bei dem Fürstbischöflich Ermländischen Landvogteigerichte in Heilsberg, dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Wartenburg übertragen.

Königsberg, den 10ten April 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No 56

Mittwoch den 21sten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Ladenstraße No. 46. nachstehende Gegenstände, gegen baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden:

1) Vier und Zwanzig Stück rohe gegossene Spiegelplatten von verschiedener Größe, von 6 Fuß 9 Zoll Länge und 3 Fuß 10 Zoll Breite bis abwärts auf 1 Fuß 7 Zoll Länge, und 1 Fuß 4 Zoll Breite;
2) mehrere Bruchstücke von dergleichen Platten, in verschiedener Größe.

Die Platten können daselbst in den zwei vorhergehenden Tagen in Augenschein genommen werden.

Berlin, den 4ten April 1828.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Laudien ist zum zweiten Prediger bei der evangelischen Kirche in Pillau und zum Rektor der dortigen Bürgerschule gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Salarien-Kassen-Assistent Johann Karl Wilhelm Wolfgramm ist zum Kontrolleur der Salarien-Kasse des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Memel befördert worden.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat März 1828.

		Rt.	Sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	9	11
Roggen	" "	—	26	6
Gerste	" "	—	20	7
Hafer	" "	—	15	4
Erbsen graue	" "	2	13	9
Erbsen weiße	" "	2	—	—
Linsen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Stein	5	2	6
Kirchhausche Butter	" "	4	20	—
Brückbutter	pr. Pfund	—	3	11
dito Elbingsche	" "	—	3	7
Graupe	pr. Scheffel	2	20	—
Hirsengrütze	" "	3	5	—
Hafergrütze	" "	2	10	—
Buchweizengrütze	" "	2	5	9
Gerstengrütze	" "	2	25	—
Brückenmehl	" "	2	3	—
Weizenmehl	" "	2	17	6
Roggenmehl	" "	1	13	—
Gerstenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	10	6

		Rt.	Sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	2
Schweinefleisch	" "	—	2	6
Schöpsenfleisch	" "	—	2	2
Kalbfleisch	" "	—	1	11
Speck, ungeräucherter	" "	—	3	4
dito geräucherter	" "	—	4	9
Schmeer	" "	—	4	7
Rindertalg	" "	—	4	4
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	6	3
dito	pr. Stof	—	1	2
Biereßig	pr. Tonne	3	2	6
Weineßig	pr. Anker	5	—	—
Branntwein	pr. Ohm	18	1	11
dito	pr. Stof	—	5	—
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	2	—
dito besserer	" "	—	2	7
Holz, weiches	pr. Achtel	8	21	11
dito hartes	" "	10	5	—
Stroh	pr. Schock	2	15	—
Heu	pr. Centner	—	11	3
Wolle	pr. Stein	—	—	—
Hopfen	" "	2	11	3
Eyer	pr. Schock	—	11	7
Ziegel	pr. Mille	—	—	—

Königsberg, den 1sten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 17.

Königsberg, Mittwoch den 23sten April 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Nachbenannter Rekrut Joseph Kalka, aus Raffawo, im Kreise Carthaus, des Verbrechens der Desertion schuldig, ist am 9ten April d. J. von der 3ten Kompagnie des Königl. 6ten Infanterie-Regiments zu Danzig entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Danzig an das 5te Infanterie-Regiment gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen.

Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Danzig, den 11ten April 1828.

Königl. Major und Abtheilungs-Kommandeur.
v. Waltier.

Signalement. Der Rekrut Joseph Kalka ist von Gewerbe ein Knecht, (Aufenthaltsort Butterfaß), 21 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, großen aufgeworfenen Mund, wenig Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, spricht deutsch und polnisch, und hat eine mürrische Physiognomie.

Bekleidung: schlechte blaue Tuchjacke, schlechte blaue Tuchhosen, Bauerstiefeln, alter runder Hut, altes Hemde.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Joseph Schmidt, welchen wir dem Pferdeleger Wulff in Labiau in den Probedienst überlassen hatten, ist aus diesem Dienst am 10ten April d. J. heimlich entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, solchen im Betretungsfalle arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Labiau, den 15ten April 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Joseph Schmidt ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, katholisch, aus Goldapp gebürtig, hat dunkelbraune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler und starker Gestalt, spricht deutsch, polnisch und etwas litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte Häuslingin Anna Dorothea Louise Graff, welche wir dem Instituts-Aufseher Kugland in den Probedienst übergeben hatten, ist aus diesem Dienste am 8ten d. M. heimlich entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diese Flüchtlingin ein wachsames Auge zu richten, solche im Betretungsfalle arretiren, und hier wieder einliefern lassen zu wollen.

Labiau, den 10ten April 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Anna Dorothea Louise Graff ist 22 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, evangelisch, aus Pregelswalde, Kreis Wehlau, gebürtig, hat braune Haare, hohe und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der unten signalisirte Instmann Johann Dzesch, welcher eine Zeitlang mit seiner Familie im Erbpachtsgut Carben bei Wormditt wohnhaft gewesen, ist wegen kleinen Diebstahls beim unterzeichneten Gericht in Untersuchung, und hat sich im Laufe derselben von Carben nebst seiner Familie entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden hiedurch ergebenst ersucht, auf diesen Dzesch vigiliren, und ihn im Betretungsfall arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Wormditt, den 14ten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signa-

Signalement. Der Instmann Johann Dzesch ist seiner Angabe nach 30 Jahr alt, evangelisch und in der Gegend von Preuß. Holland gebürtig, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes etwas krauses Haar, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner letzten Vernehmung war derselbe bekleidet mit einer alten zerrissenen blautuchenen Jacke, einem rothbunt kattunenem Halstuche, einer schlechten wollenen Weste, schlechten leinenen Beinkleidern, wollenen Strümpfen und Holzschuhen, und trug eine blautuchene Mütze mit rothen Streifen.

Dem Schmiedegesell Johann Reiß, welcher seinen am 29sten März v. J. in Berlin ausgestellten und am 10ten März d. J. in Memel visirten Reisepaß verloren hatte, ist hier am 8ten April d. J. ein neuer Paß ertheilt worden.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem verloren gegangenen Paß, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 10ten April 1828.

Königliches Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Daß der nach dem Kalender auf den 19ten und 20sten Mai d. J. treffende hiesige Frühjahrsmarkt, wegen des auf diese Tage fallenden Pfingstfestes der Israeliten, erst den 21sten und 22sten Mai d. J. gehalten werden wird, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Pillau, den 10ten April 1828.

Der Magistrat Königl. Seestadt.

Auf den Antrag der Maurer Wenzelschen Erben soll die zum Nachlaß gehörige, auf dem Dorfs-Anger zu Nautzken, Amts Caymen, erbaute Eigenkathe ohne Land im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

den 28sten Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, hier in Königsberg, Königsstraße No. 15, angesetzt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben mit dem Bedeuten vorgeladen, wie sie an gedachtem Tage die noch zu entwerfenden Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren, und bei Annehmlichkeit derselben einen baldigen Zuschlag zu erwarten haben.

Königsberg, den 7ten April 1828.

Königl. Ostpreuß. Justizamt Caymen und Schaacken.

Der Kreis Preuß. Holland hat durch Kreistagsbeschluß vom 14ten d. M. bestimmt: daß die zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Uebung zu gestellenden 20 Landwehr-Kavalleriepferde durch Ankauf beschafft werden sollen

Es ist zu diesem Behuf ein Termin auf dem Schloßplatze in Preuß. Holland

auf den 30sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden, und werden alle Pferdebesitzer, welche Pferde zu verkaufen wünschen, aufgefordert, selbige an den bestimmten Ort hinzubringen. Als annehmbar können jedoch nur solche Pferde betrachtet werden, welch von gesundem starken Körperbau, mindestens 4 Fuß 9 Zoll groß, im Reiten geübt, von guter Gangart, und überhaupt zu Kavalleriepferden qualifizirt sind.

Der vom Kreise durch Eingangs erwähnten Beschluß zum Ankauf dieser Pferde erwählte Comité ist autorisirt, über den Kaufpreis derselben Reverse in der Art zu ertheilen, daß die erste Hälfte des Kaufpreises den 14ten Juni, die andere Hälfte aber den 30sten Juli d. J. gezahlt wird, welche Termine pünktlich eingehalten werden sollen.

Zugleich wird hiemit die Anzeige verbunden, daß den 14ten Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr, dieselben Pferde nach vollendeter Uebung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf demselben Platze wieder verkauft werden sollen, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Dargau, den 17ten April 1828.

Der Landrath Kreises Preuß. Holland.

v. Hake.

Einhundert Sechs und Dreißig Orhoft 75 Quart diverse französische weiße und rothe Weine, sollen durch die Steuerbehörde per modum auctionis — und gegen Uebernahme der darauf ruhenden tarifmäßigen Abgaben — verkauft werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 20sten Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Keller der Knelhöfischen Schuhgasse No. 24 ansteht, und wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königsberg, den 14ten April 1828.

Königl. Haupt-Steueramt.

Zur Verpachtung des adlichen Gutes Permissan unweit Schaacken und des köllmischen Kruges in Posnicken vom 1sten Juni d. J. unter den allgemeinen landschaftlichen Pachtbedingungen wird ein Lizitations-Termin auf

den 8ten Mai d. J.,

Vormittags nach 11 Uhr, im hiesigen Landschaftshause anberaumt.

Pacht-

Pachtlustige haben wenigstens die Hälfte des Meistgebots als Kaution im Termin nachzuweisen.

Königsberg, den 10ten April 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das im landräthlichen Osterodischen Kreise, zwischen den Städten Osterode, Gilgenburg, Neidenburg und Hohenstein gelegene adliche Gut Tannenberg und das dazu gehörige Vorwerk Volkau, sollen beide zusammen, oder auch getheilt, mit kompletter Wintersaat von mehr denn 200 Scheffel, und theilweiser Sommersaat, und mit einigem Inventario, aus freier Hand sogleich verpachtet werden. Welches hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die nähern Pachtbedingungen im Hofe zu Tannenberg erfahren werden können.

Der Krug in Dommelkeim, nebst einer Hufe Land, an der Straße von Friedland nach Königsberg gelegen, ist zu verpachten. Pächter, die Kaution leisten können, und gute Zeugnisse über ihre Führung aufzuweisen haben, können sich im Hofe zu Puschkeiten bei Domnau dazu melden.

Das hiesige publique Brauhaus ist durch die Privat-Brauereien entbehrlich geworden, und sollen die Utensilien desselben, bestehend in einer großen kupfernen Braupfanne, einer großen Waage nebst Gewichten, geaicht, große und kleinere eichene Bottige, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf

den 2ten Juli d. J.,

um 9 Uhr Morgens, vor dem unterzeichneten Magistrat anberaumt, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige dazu eingeladen.

Bischofstein, den 27sten März 1828.

Der Magistrat.

In dem zum unterzeichneten Amte gehörigen Dorfe Neu-Passarge soll der projektirte Neubau eines Schulengebäudes nebst Stall, an den Mindestfordernden öffentlich lizitirt werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 6ten Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtslokale an, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden.

Der

Der Anschlag schließt auf 298 Rthlr. 25 Sgr. 7 pf. ab, und wird sowohl über diesen, als den übrigen Baubedingungen zu jeder Zeit hier Auskunft ertheilt.

Braunsberg, den 8ten April 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Die Reichnauer Güter bei Osterode in Ostpreußen, sollen von Johanni d. J. verpachtet werden. Es können deshalb die Bedingungen im Hofe daselbst täglich gesehen, und über das Nähere Rücksprache genommen werden.

Reichnau, den 1sten April 1828.

Zur Verpachtung der im landräthlich Allensteinschen Kreise bei Wartenburg belegenen adel. Güter Schippern und Dameran haben wir einen Termin auf

den 12ten Mai d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, welches wir Kautionsfähigen und Pachtlustigen hiemit bekannt machen. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Mohrungen, den 3ten April 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Mit Martini d. J. werden in den hiesigen Gütern zwei Krug-, zwei Schmiede- und eine Kämmerer-Stelle offen, und sollen mit tüchtigen Subjekten wieder besetzt werden. Hierauf Reflektirende können sich mit ihren Zeugnissen jederzeit im Hofe zu Kl. Marwitz melden.

Dominium Wiese, bei Preuß. Holland, den 4ten April 1828.

Rother und weißer Kleesaamen, auch etwas Säe-Leinsaat, ist zu haben Lindenstraße im Schwanen-Speicher No. 25. bei

M. H. Fischer & Sohn.

Frischer rother und weißer Kleesaamen ist billig zu haben auf der Lastadie im Sonnen-Speicher No. 7. am rothen Krahn.

Ein Zimmermann, ein Maurer und ein Böttcher, die ihre Brauchbarkeit und gute Führung durch hinlängliche Zeugnisse belegen können, finden eine sie gut und sicher nährende Stelle, und können sich dazu melden im Hofe zu Puschkeiten, bei Domnau.

Ein recht guter Schäfer findet zu Michaelis d. J. einen Dienst, und kann sich deshalb melden in Ripkeim, bei Wehlau.

Das

Das Unterzeichnete Landraths-Amt fühlt sich verpflichtet, von dem über alles Erwarten günstigen Erfolge der öffentlichen Bitte um Unterstützung, vom 27sten August v. J., für den durch eine Feuersbrunst verunglückten köllmischen Gutsbesitzer im Kirchspiel Legitten, hiedurch öffentlich Rechenschaft abzulegen. —

Es sind eingegangen an baarem Gelde: durch den Magistrat zu Labiau 16 Rthlr. 16 Sgr.; durch L. J. von ebendaselbst 1 Rthlr.; durch das Königl. Amt Caimen 1 Rthlr. 5 Sgr.; durch das Königl. Domainen-Amt Labiau 5 Rthlr.; durch das Königl. Intendantur-Amt Mehlauken 4 Rthlr. 17 Sgr.; durch L. E. in Bendiesen 3 Rthlr.; durch den Magistrat zu Wehlau 3 Rthlr.; durch das Königl. Intendantur-Amt Prökuls 1 Rthlr. 25 Sgr.; durch das Dom-Kapitel zu Frauenburg 5 Rthlr.; von G. H. mit dem Postzeichen Norkitten 1 Rthlr.; durch den Magistrat zu Heiligenbeil 1 Rthlr. 24 Sgr.; durch den Magistrat zu Fischhausen 1 Rthlr. 28 Sgr.; durch den Magistrat zu Wormditt 20 Sgr. 6 pf.; durch den Magistrat zu Heilsberg 1 Rthlr. 5 Sgr.; von einer Ungenannten aus Ortelsburg 2 Rthlr.; durch den Magistrat zu Zinten 2 Rthlr. 28 Sgr. 4 pf.; durch den Magistrat zu Braunsberg 7 Rthlr. 3 Sgr.; durch das Königl. Intendantur-Amt Rossitten 1 Rthlr. 1 Sgr. 10 pf.; durch das Königl. Intendantur-Amt Brandenburg 1 Rthlr. 11 Sgr.; durch den Magistrat zu Laplau 25 Sgr.; durch den Magistrat zu Guttstadt 17 Sgr.; durch das Königl. Domainen-Amt Heilsberg 5 Sgr.; durch das Königl. Landraths-Amt zu Königsberg 11 Rthlr. 7 Sgr.; durch den Magistrat zu Frauenburg 1 Rthlr. 10 Sgr.; durch das Königl. Landraths-Amt Ortelsburg 3 Rthlr. 22 Sgr. 2 pf; durch das Königl. Intendantur-Amt Memel 14 Rthlr. 8 Sgr.; durch das Königl. Intendantur-Amt Fischhausen 7 Rthlr. 28 Sgr. 6 pf.; durch den Magistrat zu Willenberg 2 Rthlr. 23 Sgr. 7 pf.; durch das Königl. Landraths-Amt zu Braunsberg 1 Rthlr.; — in Summa 106 Rthlr. 11 pf.

Demnächst sind dem Verunglückten, durch den mildthätigen Sinn sehr achtungswerther Bewohner des hiesigen Kreises, zugekommen: 87 Scheffel 8 Metz Roggen, 30 Scheffel Weizen, 3 Scheffel 8 Metz Gerste, 5 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Mehl, 4 Fuder Heu, 15 Schock Stroh, 66 Stück Bauholz, 3 Schock Rundlatten, und 1 Paar Stelen; auch sind ihm noch außerdem bedeutende Hülfsfuhren und Handdienste zum Wiederaufbau zugesichert.

Durchdrungen von dem erfreulichen Gefühl, daß der rechtschaffene Unglückliche noch nicht vergebens die thätige Theilnahme seiner Mitmenschen anspricht, gewährt es mir ein besonderes Vergnügen, den edlen Gebern, so wie allen wohldenkenden Behörden, welche auf meine Bitte die gute Sache so äußerst gefällig befördert haben, meinen herzlichsten und ganz ergebensten Dank hiedurch darzubringen. —

Labiau, den 1sten April 1828.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

v. Tiefflefki.

Bekannt-

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 18. —

Königsberg, Mittwoch den 30sten April 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 5. enthält:

No. 1131. Verordnung, wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises und gleicher Schlitten-Kappen im Königreich Preußen. Vom 21sten Juli 1827.

„ 1132. Ministerial-Erklärung vom 7ten Februar 1828, über die mit der Herzoglich-Sachsen Meiningenschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

„ 1133. Verordnung, wegen der nach dem Edikte vom 1sten Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen für das Königreich Preußen. Vom 17ten März 1828.

„ 1134. Kreisordnung für das Königreich Preußen. Vom 17ten März 1828.

„ 1135. Gesetz, wegen der in den zum vormaligen Großherzogthume Berg gehörig gewesenen Landestheilen, vor Einführung der französischen Gesetze, bestandenen Fidei-Kommisse. Vom 23sten März 1828.

„ 1136. Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten März 1828, die Steuer vom inländischen Tabak betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums von Preußen.

No. 57. Den Stettiner Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige große Wollmarkt hieselbst wird, in Gemäßheit einer von Seiten des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei ergangenen Bestimmung, in den Tagen den 12ten, 13ten und 14ten Juni d. J., und nicht am 9ten, 10ten und 11ten Juni, wie in dem Kalender-Jahrmarkts-Verzeichniß angegeben ist, statt haben.

Indem wir diese Abänderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Breslauer Wollmarkt am 5ten Juni d. J., der Landsberger am 11ten Juni d. J. beendigt seyn, und der Berliner Wollmarkt am 16ten Juni erst anfangen wird, wonach also der hiesige zwischen beiden einfällt, und insbesondere noch Zeit übrig bleibt, den letzteren Markt von hier ab zu besuchen, wenn Käufer oder Verkäufer dazu veranlaßt seyn sollten. — Die günstige Lage des Orts, sowohl für die Zufuhr als Abfuhr der Wolle, besonders für den auswärtigen Absatz, wodurch die besondere Bequemlichkeit dargeboten wird, die Wolle sogleich in Schiffen verladen und mit geringen Kosten selbst nach englischen und andern Seehäfen transportiren, oder in großen Kähnen stromaufwärts befördern zu können, ist bekannt, so wie es auch diesmal an den sonstigen Anstalten und Einrichtungen, die für das Geschäft zweckmäßig und für Käufer und Verkäufer wünschenswerth seyn dürften, nicht fehlen wird.

Wir rechnen insbesondere hierher das Bestehen einer gut eingerichteten Sortirungs-Anstalt, welche sich zum Besten der Verkäufer und Käufer im vorigen Jahre vorzüglich bewährt hat, so wie, daß die hiesige ritterschaftliche Privat-Bank und auch angesehene hiesige Handlungshäuser nicht bloß mit den nöthigen Geldfonds versehen sind, um jedem Zahlungsbedürfnisse zu genügen, sondern auch bereit seyn werden, die etwa nicht verkauften Wollen zur Lagerung und zum demnächstigen Verkauf anzunehmen, und darauf unter billigen Bedingungen angemessene Vorschüsse zu machen.

Die vorigen Wollmärkte haben die vorgedachten Vorzüge bewährt, und dieserhalb gedenken wir nur, daß auf dem vorjährigen Markt 12 000 Centner größtentheils feinere und mittlere Wollen gekommen, 10 150 Centner 10 bis 20 Prozent höher als im Jahre 1826 verkauft sind, daß sich die Preise den Preisen des Breslauer Wollenmarkts gleich gestellt haben, und daß die in den Speichern der ritterschaftlichen Privat-Bank aufgelagerten 1330 Centner, größtentheils sortirt, zu guten Preisen auf ausländischen Plätzen später verkauft worden sind.

Für

Für diejenigen, welche veredelte Schaafe verkaufen und kaufen wollen, können Wollproben im Büreau der unterzeichneten Kommission niedergelegt werden, um sodann weitere Verabredungen über etwanige Käufe zu treffen.

Der Markt wird wiederum auf der Lastadie und in den angrenzenden Straßen stattfinden, und die Lokal-Anordnungen für die Bequemlichkeit und Sicherheit, so wie auch für das Unterbringen von Pferden und Wagen, werden seiner Zeit getroffen und bekannt gemacht werden.

Wir laden daher Verkäufer und Käufer zum frequenten Besuche des Marktes ein, und hoffen, daß sie denselben nicht ohne Befriedigung verlassen werden.

Stettin, den 6ten April 1828.

Die Wollmarkts-Kommission.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 58. Einladung zur Unterzeichnung auf die Geschichte der Europäischen Staaten.

In Folge des hohen Ministerial-Reskripts vom 14ten v. M. machen wir die Schulbehörden und Schulen unseres Bezirks auf die bei Perthes in Gotha erscheinende „Geschichte der Europäischen Staaten" aufmerksam. Nähere Nachricht über dies zeitgemäße Werk, für dessen würdige Ausführung die Namen der Herausgeber, der Hofrath Heeren in Göttingen und der Professor Ukert in Gotha, und der Mitarbeiter bürgen, giebt die nachfolgende Anzeige.

Königsberg, den 12ten April 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Wenn man auch keinen bedeutenden Staat in Europa nennen kann, von dem wir nicht eine oder mehrere Geschichten besäßen, so ist bei den meisten doch die Aufgabe, welche die Verfasser zu lösen übernahmen, eine andere als die, welche unsere Zeit gelöst zu sehen wünscht. Als man einsah, daß die Geschichte nicht bloß mehr Regenten- und Kriegsgeschichte seyn soll, machte man, und mit Recht, die Entwickelung der Verfassung zum Hauptgegenstande, und Spittler bemühte sich vorzüglich, die Entstehung des dritten Standes darzulegen. Die neuere Zeit hat den Blick auf die Verwaltung und das Finanzwesen gerichtet; man wünscht zu sehen, was für Volkswirthschaft, Landbau, Kunstfleiß, Handel und Wissenschaften

 geschah,

geschah, welche Fortschritte oder Rückschritte gemacht wurden. Wer auch die Geschichte der Sitten, im engern Sinne, nicht hierher zählen will, verlangt doch eine Ansicht des öffentlichen Volkslebens im Allgemeinen.

Bis jetzt sind die hier berührten Gegenstände fast immer einzeln und abgerissen für sich behandelt; man hat das öffentliche Leben in seine einzelnen Theile zerlegt: den Versuch zu machen, aus den zerstreuten Gliedern ein organisches Ganzes zu gestalten, das ist es, was die jetzt erscheinende Geschichte der Staaten Europa's unternimmt, um zu zeigen, wie der Staat im Laufe der Zeit das geworden, was er jetzt ist.

Jeder der Haupt-Staaten Europa's wird seine eigene Geschichte erhalten; inwiefern auch die kleinen berücksichtigt werden, muß die Zeit und der Wunsch des Publikums entscheiden.

Eintheilung des Werks:

1) Geschichte der Teutschen . . . . vom Hrn. Dr. Pfister in Unter-Türkheim.
2) " des österreichischen Staates " " Professor Stenzel in Breslau.
3) " des preußischen Staates vom demselben.
4) " von Großbrittannien . . vom Hrn. Professor Ranke in Berlin.
5) " von Frankreich . . . " " Dr. Löbell in Berlin.
6) " von Spanien und Portugal.
7) " von Italien . . . . " " Professor Leo in Berlin.
8) " der Schweiz . . . . " " Hofrath v. Rotteck in Freiburg.
9) " des byzantinischen Reichs " " Professor Rehm in Marburg.
10) " des osmanischen Reichs.
11) " von Polen . . . . " " Hofrath v. Münch in Wilna.
12) " von Rußland . . . " " Staatsrath Ewers in Dorpat.
13) " von Dänemark u. Norwegen " " Professor Dahlmann in Kiel.
14) " von Schweden.
15) " der Niederlande . . . " " Professor Rehm in Marburg.
16) Allgemeine Uebersicht.

Die Geschichte der Teutschen, 3 Theile, und die Geschichte Italiens, 3 Theile, sind im Drucke. Die erste Lieferung in drei Bänden wird Ende dieses, oder Anfang künftigen Jahres erscheinen, die zweite sechs Monate später u. s. w.

Die Verfasser der Geschichte von Spanien und Portugal, des osmanischen Reichs, werden nach kurzer Zeit genannt werden.

In-

In der ersten Ankündigung wurde der Preis für 24 Bogen zu 1 Rthlr. 12 gr. angegeben; er kann jetzt, da sich schon bedeutende Theilnahme gezeigt hat, auf 1 Rthlr. 6 gr. heruntergesetzt werden, und soll es noch mehr, falls sich eine gewisse Zahl von Subscribenten findet. Von der Stärke der Auflage, die zu machen man bewogen wird, hängt die Wohlfeilheit der Bücher ab.

Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt. Pränumeration wird nicht verlangt, aber bei der Ablieferung die Zahlung.

Der Verleger muß darauf zählen, daß die Unterzeichner sich für das Ganze verbindlich halten; — der innere Werth der Geschichtswerke wird dies nicht bereuen lassen.

Gotha 1828.

Friedrich Perthes von Hamburg.

No. 59 Wegen der Mitglieder der Stadtschul-Deputationen. An sämmtliche Königl. Landrathsämter, Magistrate, Herren Superintendenten und Schul-Deputationen, auch an die Herren Erzpriester in den Städten des Ermlandes. 17/3.

In der wegen Errichtung der Stadtschul-Deputationen im Amtsblatt unterm 9ten September 1811. Seite 223. erlassenen Verfügung ist festgesetzt, daß der jedesmalige Superintendent, wenn die Stadt der Sitz eines Superintendenten ist, oder sonst der erste Prediger des Orts schon von Amtswegen zur Stelle des sachkundigen Mitgliedes der städtischen Schul-Deputation bestimmt seyn soll.

Nach einer mehrjährigen Erfahrung und in Erwägung, daß den Superintendenten vermöge ihrer Stellung, als beständige Kommissarien der Königl. Regierung die Aufsicht über die Verwaltung des Schulwesens auch der Städte obliegt, hat das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- ꝛc Angelegenheiten sich veranlaßt gesehen, durch die an uns unterm 21sten November v. J. erlassene Verfügung die obige Festsetzung dahin näher zu bestimmen, daß in den Städten, wo mehrere Geistliche vorhanden sind, oder an einer Kirche stehen, nicht der Superintendent, sondern der diesem zunächst folgende Geistliche der städtischen Schul-Deputation als sachkundiges Mitglied beigeordnet werden soll. Hingegen soll der Superintendent in den Städten, wo er der einzige Geistliche ist, der städtischen Schul-Deputation bei ihren regelmäßigen Versammlungen in seiner Qualität als Ortsgeistlicher auch ferner hin angehören.

Durch dies Verhältniß des Superintendenten als Ortsgeistlicher zu der städtischen Schul-Deputation soll aber seine Befugniß, als Superintendent, die betreffenden

Schulen

Schulen zu revidiren und die erforderlichen Anträge an die Königl. Regierung zu machen, keineswegeS beschränkt werden, wie es denn auch der Königlichen Regierung auch wie vor freisteht, den betreffenden Superintendenten in wichtigen Fällen zu außergewöhnlichen Zusammenberufungen der Schul-Deputation, wo die Berathung unter seinem, als des Königl. Kommissarius, Vorsitze stattfinden wird, mit besonderem Auftrage zu versehen. Uebrigens hat das Königl. Ministerium bemerkt, daß in den Städten, wo der obigen Bestimmung gemäß, künftig nicht der Superintendent die Stelle des sachkundigen Mitgliedes in den Schul-Deputationen einnehmen wird, es die Pflicht der zu denselben gehörigen Geistlichen ist, sowohl über das Aeußere, als das Innere der ihrer Mitaufsicht übergebenen Schulen regelmäßige Jahresberichte und über einzelne wichtige Vorfälle und Beschlüsse außerordentliche Anzeigen, unabhängig von der Schul-Deputation, an den vorgeordneten Superintendenten zu erstatten, so wie es dem letztern vorbehalten bleibt, in Folge der bei den Schulen vorgenommenen Revisionen, oder auf den Grund der eingegangenen Berichte der Ortsgeistlichen die Schul-Deputationen zu außerordentlichen Berathungen zusammen zu berufen, und darin das Nöthige zur Sprache und zum Beschlusse zu bringen, wobei es sich von selbst versteht, daß ihm in solchen Fällen, als Kommissarius der Königl. Behörde der Vorsitz gebührt.

Nachträglich hat das Königl. Ministerium unterm 21sten Februar d. J. erklärt, daß unter dem Worte, Superintendenten, auch die römisch-katholischen Erzpriester des Ermlandes begriffen sind, und alles von jenen Gesagte auch auf diese Anwendung leidet.

Zufolge dieser höhern Verordnungen ist bei sämmtlichen Stadtschul-Deputationen die hier anbefohlene Einrichtung unverzüglich zu treffen.

Königsberg, den 31sten März 1828.

Königl. Preußische Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Ueber-

Uebersicht

No 69.

der Verwaltung des Landarmen Fonds für Ostpreußen und Lithauen pro 1824, 1825, 1826 und 1827.

Benennung der Ausgaben.	pro 1824.			pro 1825.			pro 1826.			pro 1827.		
	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
1. An Besoldungen	4477	20	—	4389	—	—	4482	15	—	4206	18	2
2. „ Speisekosten	6839	20	6	5491	18	7	6300	1	8	13958	18	10
3. „ Bekleidungskosten	2186	8	3	1865	4	11	1938	12	9	2321	26	—
4. „ Erziehungskosten	1506	3	—	2138	10	—	2961	7	6	5100	—	4
5. „ Verpflegungskosten für landarme Hospitaliten und Irren	6322	12	3	6288	6	6	5975	17	5	5047	20	6
6. „ Unterhaltungskosten der Wäsche, der Utensilien, Schlafgeräthe, Arbeitsgeräthe, des Haus- und Küchengeräths, so wie der Gebäude	2527	20	11	2483	1	10	2452	23	6	3191	4	4
7. Behufs der Erleuchtung, der Brennmaterialien, der Seife zur Reinigung der Wäsche	1839	13	2	1027	22	19	1429	16	8	1883	4	—
8. Zum Ankauf der Materialien Behufs der Fabrikation	6402	16	9	4363	6	—	6692	29	5	5997	8	9
9. An Transportkosten beim Ein- und Ausbringen der Häuslinge	856	10	6	907	11	4	1023	20	—	1331	14	4
10. Auf Schreibmaterialien	96	8	4	103	13	6	101	27	8	109	2	—
11. An Prämien für eingelieferte Häuslinge	6	17	—	7	14	—	5	10	—	3	17	6
12. „ Unterstützungen, Kur- und Verpflegungskosten für Landarme außer dem Hause	3062	25	2	6472	13	3	4222	14	6	10991	4	2
13. Insgemein. Dahin gehören: Medizin- und Begräbnißkosten, für Wein und Oblate, Feuer-Sozietäts-Beiträge, auf Diäten und Reisekosten, zu Barbierseife, auf extraordinaire und unvorhergesehene Fälle, auf Ueberverdienst der Häuslinge, Haltung öffentlicher Blätter	1545	19	5	1052	1	7	1839	18	—	2672	22	5
14. Ferner auf Vorschüsse, geschehentheils Behufs vollführter Bauten, und wozu die Zahlungsgenehmigungen noch fehlen	—	—	—	182	12	—	755	13	11	1404	24	8
Summa	37629	15	3	36761	16	4	40141	18	—	58200	1	7
Von diesen Ausgaben sind an Landes-Beitrags-Geldern von der Provinzial-Instituten- und Kommunal Kasse gezahlt	30000	—	—	23000	—	—	29690	—	—	41000	—	—
Der Rest aber von	7629	15	3	13761	16	4	10451	18	—	17200	1	7
ist theils durch stattgehabten Verkauf von Fabrikaten, theils durch Verpflegungs-Zuschuß-Gelder gedeckt worden.												

Anmerkungen. In den gedachten Jahren sind in der Anstalt Häuslinge vorhanden gewesen:
a. pro 1824 . 569. b. pro 1825 . 483. c. pro 1826 . 519. d. pro 1827 . 652.

Königsberg, den 11ten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach

No. 61. Die Steuer vom inländischen Tabak betreffend.

Nach dem Antrage des Staatsministeriums vom 17ten d. M. setze ich, zur Erleichterung des inländischen Tabaksbaues, mit Aufhebung aller im Steuergesetz und in der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819, so wie in meiner Ordre vom 9ten Januar 1822 über die Versteuerung des Tabaks und die Erhebungs-Kontrollen enthaltenden Bestimmungen, hiedurch Folgendes fest:

1) Die Steuer von inländischem Tabak soll künftig nach der Größe der alljährlich mit Tabak bepflanzten Grundfläche, in vier Abstufungen, entrichtet werden.

2) Sie soll von je sechs Quadratruthen Preuß. (einem Dreißigtheil Morgen) mit Tabak bepflanzten Bodens

in der ersten	Klasse	6	Silbergroschen
" " zweiten	"	5	"
" " dritten	"	4	"
" " vierten	"	3	"

jährlich betragen.

3) Nach welchem dieser Sätze die Steuer in jedem Kreise gleichförmig zu entrichten ist, so soll auf erstattetes Gutachten des Oberpräsidenten der Provinz, nach dessen näherer Berathung mit den Regierungen und dem Provinzial-Steuer-Direktor, durch den Finanzminister, im Einverständniß mit dem Minister des Innern, zeitweise festgesetzt werden.

4) Wo die Quadratruthenzahl der Gesammtfläche, von welcher die Steuer erhoben wird, durch Sechs nicht theilbar ist, bleibt das unter 6 Ruthen betragende Maaß bei der Steuer unberücksichtigt.

5) Der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen ist verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder auch mündlich anzugeben, und erhält darüber von derselben eine Bescheinigung.

6) Die Steuerbehörde prüft diese Angaben auf dem einfachsten und zuverlässigsten Wege, ohne daß dadurch jedoch dem Tabakpflanzer besondere Vermessungskosten verursacht werden dürfen. Die Gemeinde-Beamten sind verpflichtet, sie bei dieser Prüfung zu unterstützen.

7) Wer eine mit Tabak bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuer-Defraudation schuldig, und wird nach den Bestimmungen der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819. §§ 60 u. f. bestraft, sobald das verschwiegene Flächenmaaß über den zwanzigsten Theil

des

des ganzen mit Tabak bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen oder mehr beträgt. Ist der Unterschied zwischen der Angabe und dem Befunde geringer, so wird die gesetzliche Steuer ohne weitere Strafe nacherhoben.

8) Der Eigenthümer, Pächter oder andere Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen andern hat anpflanzen und behandeln lassen.

9) Nach geschehener Prüfung der Angaben, wird dem Tabakspflanzer die zu entrichtende Steuer berechnet und bekannt gemacht. Die Zahlung muß erfolgen, sobald der Steuerschuldner die Hälfte seines Erndtegewinns in andere Hände bringt, oder, wenn eine Veräußerung des Tabaks nicht früher stattgefunden, zu Ende Julius des nach der Erndte folgenden Jahres.

10) Eine Bonification auf die Steuer für den ins Ausland verkauften Tabak findet nicht statt. Treten dagegen gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle ein, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, und die Erndte ganz oder zum größten Theil verderben, so soll die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden können. Ueber die Bedingungen und das Verfahren bei dieser Remission bleibt Ihnen, dem Finanzminister, überlassen, das Nähere anzuordnen und bekannt zu machen.

11) Die Steuer für die Tabaks-Erndte des Jahres 1827 wird nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Fixationsverträge, so weit sie sich über folgende Erndten erstrecken, bleiben nur insofern bestehen, als die Steuerpflichtigen deren Aufhebung, welche ihnen freigestellt wird, bis zum Monat Juni 1828 nicht nachsuchen.

Das Staatsministerium hat diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 29sten März 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Nach dem Erlaß des Königl. Finanzministeriums vom 4ten April d. J. soll die auf den inländischen Tabaksbau gelegte Steuer schon in diesem Jahre, nach Vorschrift der vorstehenden allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten März d. J., erhoben werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 24sten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 62. Körperliche Züchtigungen an die betreffenden Inkulpaten.

Die sämmtlichen Untergerichte in dem Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts werden hiedurch angewiesen:

körperliche Züchtigungen, welche rechtskräftig erkannt worden sind, an die betreffenden Inkulpaten vor deren Abführung in die Strafanstalt zu Ragnit vollstrecken zu lassen,

und die Direktion der Strafanstalt zu Ragnit in jedem einzelnen Falle zu benachrichtigen,

ob die erkannte körperliche Züchtigung vollzogen worden ist, oder nicht,

auch an den Kriminal-Senat darüber Bericht zu erstatten.

Königsberg, den 15ten April 1828.

Königl. Preuß. Kriminal-Senat des Oberlandesgerichts von Ostpreußen.

No. 63. Patrimonialgerichtsbarkeit des adl. Gutes Bergfriede.

Gemäß Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 3ten April d. J. ist die von dem Besitzer des adlichen Gutes Bergfriede erklärte Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit desselben an den Staat, mit gänzlicher Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, genehmigt, und die Verwaltung derselben im Gute, mit Vorbehalt des eximirten Gerichtsstandes des Gutes und seines Besitzers bei dem Königl. Oberlandesgerichte von Ostpreußen, dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Osterode übertragen.

Königsberg, den 18ten April 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Wasserstands-Tabelle für den Monat März 1828.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	5	6	9
2.	Deime	Taplau	11	9	4	—
3.	Deime	Lablau	7	11	6	5½
4.	Passarge	Braunsberg	11	9	4	—
5.	Alle	Schippenbeil	13	—	6	—
6.	Lootsen-Hafen	Pillau	8	6	6	11
7.	Dange	Memel	3	11	1	6

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 18

Königsberg, Mittwoch den 30sten April 1828.

Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt, daß seit dem 1sten Januar d. J. eine abermalige Preisherabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden, und ein kompletes Exemplar von 1806 ab bis einschließlich 1826, nur auf 8 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen kömmt, Exemplare eines einzelnen Jahrganges aber aus der Zeit von 1811 bis 1821 zu 15 Sgr., und von 1822 bis 1826 zu 1 Rthlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Postanstalten der Monarchie sind verpflichtet, jeder Bestellung zu genügen und den Zeitungs-Preiscourant für das Jahr 1828 vorzulegen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch spezieller zu ersehen sind, und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20sten April 1828.

Königl. Gesetzsammlungs-Debitskomtoir.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten d. M. sind bei Gelegenheit eines verübten gewaltsamen Einbruchs in das hiesige Rathhaus zwei Stadtsiegel entwendet worden, das eine ist rund geformt und führt in der Mitte den Königl. Preuß. Adler, am Rande aber die Umschrift:

„Siegel der Stadt Wormditt“

Das zweite ist ebenfalls rund geformt, und führt in der Mitte den Lindwurm, am Rande aber die Umschrift:

„Siegel civita Wormditiensis.“

Wormditt, den 21sten April 1828.

Der Magistrat.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf Montag nach Exaudi festgesetzte Jahrmarkt wird, des alsdann eintreffenden jüdischen Pfingstfestes wegen, erst Mittwoch und Donnerstag den 21sten und 22sten Mai d. J. abgehalten werden, wogegen der Viehmarkt unverändert auf Freitag den 16ten Mai stehen bleibt.

Guttstadt, den 19ten April 1828.

Der Magistrat.

Daß

Daß der nach dem Kalender auf den 19ten und 20sten Mai d. J. treffende hiesige Frühjahrsmarkt, wegen des auf diese Tage fallenden Pfingstfestes der Israeliten, erst den 21sten und 22sten Mai d. J. gehalten werden wird, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Pillau, den 10ten April 1828.

Der Magistrat Königl. Seestadt.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die von Sr. Maj. dem König Allerhöchst privilegirte Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit den Herren Oekonomen bekannt, daß in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg keine Agenturen sich befinden, und sind die Versicherungen gegen Hagelschaden bei unserm Agenten, Kaufmann Herrn J. N. Friedrich zu Königsberg, Kneiphof Schuhstraße No. 11. recht bald, in portofreien Briefen, anzumelden.

S. Franck,
Repräsentant der Direktion der Berliner
Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Der Kreis Preuß. Holland hat durch Kreistagsbeschluß vom 14ten d. M. bestimmt: daß die zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Uebung zu gestellenden 20 Landwehr-Kavalleriepferde durch Ankauf beschafft werden sollen.

Es ist zu diesem Behuf ein Termin auf dem Schloßplatze in Preuß. Holland

auf den 30sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden, und werden alle Pferdebesitzer, welche Pferde zu verkaufen wünschen, aufgefordert, selbige an den bestimmten Ort hinzubringen. Als annehmbar können jedoch nur solche Pferde betrachtet werden, welche von gesundem starken Körperbau, mindestens 4 Fuß 9 Zoll groß, im Reiten geübt, von guter Gangart, und überhaupt zu Kavalleriepferden qualifizirt sind.

Der vom Kreise durch Eingangs erwähnten Beschluß zum Ankauf dieser Pferde erwählte Comité ist autorisirt, über den Kaufpreis derselben Reverse in der Art zu ertheilen, daß die erste Hälfte des Kaufpreises den 14ten Juni, die andere Hälfte aber den 30sten Juli d. J. gezahlt wird, welche Termine pünktlich eingehalten werden sollen.

Zugleich wird hiemit die Anzeige verbunden, daß den 14ten Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr, dieselben Pferde nach vollendeter Uebung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf demselben Platze wieder verkauft werden sollen, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Dargau, den 17ten April 1828.

Der Landrath Kreises Preuß. Holland.
v. Hake.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. ist dem Köllmer Johann Wiechert in Quillitten ein Fuchs-Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, auf dem linken Auge in Folge eines Maales blind, und sonst ohne Abzeichen, aus dem Stalle gestohlen worden. Indem ich dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich die resp. Polizei- und Ortsbehörden, auf dieses Pferd digiliren zu lassen, und, im Fall es irgendwo gefunden werden sollte, mich hievon zur weitern Veranlassung gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Keimkallen, den 17ten April 1828.

Königl. Landrathsamt Heiligenbeil.

Mit

Mit dem Neubau eines massiven Thurmes an der Kirche zu Eichhorn soll jetzt der Anfang gemacht, und zwar das Fundament in diesem Jahre gelegt werden. Zur Ausbietung der betreffenden Maurer-Arbeit steht ein Termin in der Widdem zu Eichhorn

zum 13ten Mai d. J.

Vormittags an, woselbst Riß und Anschlag zur Einsicht bereit liegen. Der Mindestfordernde kann des sofortigen Zuschlages gewiß seyn.

Eichhorn, den 23sten April 1828.

Das Kirchen-Kollegium.

Die Pacht des Getränke-Verlags in den zwangspflichtigen Krügen und Schankstellen zu Fischerbude, Fritzen, Twergeiten und Neufitt, Amts Schaacken und Laptau, Mülsen und Transsau, Amt Fischhausen, soll gemäß Verfügung E. Königl. hohen Regierung von Trinitatis 1828 bis dahin 1831, also auf drei Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Termin zur Ausführung dieses Geschäfts steht

am 20 Mai d. J.,

von Morgens 9 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer an, und werden zahlungsfähige Pachtlustige hiermit zur Wahrnehmung des Termins eingeladen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Fischhausen, den 16ten April 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Das im Löbauer Kreise liegende Königl. Domainen-Amt Brattian soll von Trinitatis 1828 ab, auf drei oder sechs Jahre je nachdem die Pachtgebote ausfallen, im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Die zu diesem Amte gehörigen Nutzungsgegenstände bestehen in dem Amts-Vorwerk Brattian, der Propinations-Anstalt und den dazu gehörigen inventarienmäßigen Geräthen, und dem Verlagsrecht in den dem Getränkezwange unterworfenen Krügen und Schankstellen.

Das Amts-Vorwerk Brattian liegt an den Flüssen Welle und Drewenz, eine halbe Meile von der Stadt Neuwark, acht Meilen von Marienwerder, sechs Meilen von Graudenz und zwei Meilen von der Stadt Löbau entfernt.

Der Flächen-Inhalt des Vorwerks besteht aus:

877	M.	70	□R.	an Aecker,
49	—	26	—	= Gärten,
72	—	73	—	= Feldwiesen,
241	—	92	—	= separaten Wiesen,
79	—	135	—	= Roßgärten,
1	—	116	—	= Acker,
729	—	34	—	= gemeinschaftlichem Hütungslande,
25	—	150	—	= Hof und Baustellen,
123	—	92	—	= Brüchern,
217	—	103	—	= Wege, Unland.
2417	M.	176	□R.	

Der Acker besteht aus einem recht tragbaren Mittelboden, und die Wiesen liefern für die erforderlichen Viehstände einen reichlichen Heugewinn.

Außer den Saaten und den inventarienmäßigen Brau- und Brennerei-Geräthschaften, ist Königliches Inventarium nicht vorhanden.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 5ten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumt.

Zum Gebot wird ein jeder Pachtlustiger zugelassen, der im Termin Eintausend Thaler in baarem Gelde, Staatspapieren oder Pfandbriefen der Provinz Westpreußen zur Kaution niederlegt und wegen seiner Qualifikation, und des zur Annahme des Amts erforderlichen Vermögens, sich genügend auszuweisen im Stande ist.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungs-Register können jederzeit in der Regierungs-Registratur eingesehen werden. Wer die Domaine selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich deshalb an den Amts-Administrator Doliga in Brattian zu wenden.

Marienwerder, den 4ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. 3te Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In dem Kirchdorfe Schwarzstein, ½ Meile von Rastenburg, steht eine oberschlächtige Erbpachts-Wassermühle mit 2 Mahlgängen, im besten Zustande, wozu ein Speicher, eine Scheune, mehrere Ställe, ein Baum- und Gemüse-Garten letzterer von 12 Scheffel Aussaat, ferner Land von 6 Scheffel Aussaat in jedem Felde, gehören, bis zum 1sten Juni d. J. aus freier Hand zum Verkauf.

Kaufliebhaber können sich daher zur beliebigen Zeit bei dem Unterzeichneten melden, und wird nur noch bemerkt daß der Werth vorbenannter Gegenstände auf 1400 Rthlr gewürdiget ist.

Gottlieb Nötzel, Mühlenbesitzer.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im hiesigen Hospitaldorfe Pompecken sub No 1. belegenen, zur Erbzinsgutsbesitzerfrau Maria Dorothea geb. Neumann Reiterschen Konkursmasse gehörigen Erbzinsguts von drei Hufen Kulmisch haben wir auf

den 15ten März
" 21sten April } d. J.
" 29sten Mai

Termine angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist und der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen wird, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulässig machen.

Das Grundstück ist im Jahr 1824 auf 584 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt worden, und kann die Taxe, so wie der Hypothekenschein, in den Wochentagen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Auf dem Gute befindet sich übrigens ein vollständiges Inventarium.

Zinten, den 2ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Die bei Braunsberg an den altstädtischen Wiesen, unweit des Hafes, liegende Entwässerungs-Windmühle, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause mit Stallung und Scheune und 3 Wiesen-Morgen, soll meistbietend in Erbpacht ausgethan, und auf den 15ten Juli d. J dem Acquirenten übergeben werden, welchem auch überlassen bleibt, diese Mühle auf ein anderweitiges Mahlwerk zu erweitern.

Zur Lizitirung ist allhier vor der unterschriebenen Kommission ein Termin auf

den 9ten Juni c. J.

Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, und werden übrigens die nähern Bedingungen auf portofreie Anfragen vorher mitgetheilt werden

Braunsberg, den 20sten März 1828.

Die Wiesen-Meliorations-Kommission.

Zur Verpachtung der im landräthlich Allensteinschen Kreise bei Wartenburg belegenen adel. Güter Schippern und Dameran haben wir einen Termin auf

den 12ten Mai d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, welches wir Kautionsfähigen und Pachtlustigen hiemit bekannt machen. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Mohrungen, den 3ten April 1828.

Königl. Ostpreuß Landschafts-Direktion.

Einhundert Sechs und Dreißig Orhoft 75 Quart diverse französische weiße und rothe Weine, sollen durch die Steuerbehörde per modum auctionis — und gegen Uebernahme der darauf ruhenden tarifmäßigen Abgaben — verkauft werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 20sten Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Keller der Knelhöfischen Schuhgasse No. 24 ansteht, und wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königsberg, den 14ten April 1828.

Königl. Haupt-Steueramt.

Zur Verpachtung des adlichen Gutes Permissau unweit Schaacken und des köllmischen Kruges in Postnicken vom 1sten Juni d. J. unter den allgemeinen landschaftlichen Pachtbedingungen wird ein Lizitations-Termin auf

den 8ten Mai d. J.,

Vormittags nach 11 Uhr, im hiesigen Landschaftshause anberaumt.

Pachtlustige haben wenigstens die Hälfte des Meistgebots als Kaution im Termin nachzuweisen.

Königsberg, den 10ten April 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Von 10ten Mai bis zum 28sten Juni d. J incl, sollen an jedem Sonnabend viele für Abgabenreste abgepfändete Sachen, bestehend in Vieh, Pferden, Schweinen, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, auf dem hiesigen Schloßhofe gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Labiau, den 19ten April 1828.

Königl. Preuß. Domainenamt.

In

In dem zum unterzeichneten Amte gehörigen Dorfe Neu-Passarge soll der projektirte Neubau eines Schulengebäudes nebst Stall, an den Mindestfordernden öffentlich lizitirt werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 6ten Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtslokale an, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Anschlag schließt auf 298 Rthlr. 25 Sgr. 7 pf. ab, und wird sowohl über diesen, als den übrigen Baubedingungen zu jeder Zeit hier Auskunft ertheilt.

Braunsberg, den 8ten April 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

In dem Dorfe Assauen, bei Gerdauen, sind sogleich mehrere auf Rente regulirte Bauer-Erben, deren Besitzer solche nicht antreten wollen, zu verpachten, und auf Anmeldung bei dem Schulzen daselbst täglich in Augenschein zu nehmen. Als Bedingung steht fest, daß Pächter die Saat und Bestellungskosten sofort baar bezahle. Die übrigen etwanigen Bedingungen werden im Termin zur Lizitation der Pacht, der

auf den 13ten Mai d. J.

im Hofe zu Korcklack bei Gerdauen Vormittags 11 Uhr anzesetzt ist, bekannt gemacht werden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

30 Kühe, 12 Arbeitspferde, 4 Füllen, 6 Paar Ochsen, Wagen, Zechen, Schlitten ꝛc., so wie auch eine Roßmühle mit 2 Gängen, 2 Mühlsteine von 3 Fuß Breite, 12 und 14 Zoll Höhe, ferner 2 Mühlsteine von 4 Fuß Breite, der Boden 12 Zoll und der Läufer 20 Zoll hoch, sollen

den 25sten Mai 1828

zu Mertinsdorf bei Friedland verkauft werden. Das Nähere hierüber daselbst.

Rother und weißer Kleesaamen, auch etwas Säe-Leinsaat, ist zu haben Lindenstraße im Schwanen-Speicher No. 25. bei

M. H. Fischer & Sohn.

Ein recht guter Schäfer findet zu Michaelis d. J. einen Dienst, und kann sich deshalb melden in Ripkeim, bei Wehlau.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 19.

Königsberg, Mittwoch den 7ten Mai 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 64. Abtrennung der ländlichen Grundstücke bei Königsberg von dem Stadtkreise und deren Vereinigung mit dem Landkreise. 44 4.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 29sten März d. J. auf den Antrag des Königl. Ministerii des Innern die Abzweigung der ländlichen Grundstücke des hiesigen Stadtkreises von diesem und deren Vereinigung mit dem Landkreise Königsberg, Behufs ihrer Vertretung auf Kreistagen, zu genehmigen, und dabei zu bestimmen geruht, daß die Handhabung der Ordnungs- und Sicherheits-Polizei in den zu dem Königsbergschen Landkreise übergehenden ländlichen Umgebungen der hiesigen Stadt der städtischen Polizeibehörde mit der Maaßgabe verbleiben solle, daß da, wo die Patrimonial-Gerichtsbarkeit eines, auch mit der Polizeigerichtsbarkeit beliehenen Ritterguts konkurrirt, jeder der städtischen Polizeigerichtsbarkeit nicht unterworfene Kontravenient nach summarischem Verhör an das Patrimonialgericht zum weitern Verfahren abgeliefert werde.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Ausführung gebracht.

Königsberg, den 21sten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 65. 1203 4. Eine Instandsetzung der Schiffsschleuse auf dem Alleffluß bei Pillau, landräthlich Wehlauschen Kreises, macht es nothwendig, daß während derselben, vom 1sten Juni bis 1sten Oktober dieses Jahres, die Schiffahrt durch diese Schleuse gesperrt werden muß.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um darnach seine Maaßregeln zu nehmen, und die Zeit bis zum 1sten Juni d. J. zur Fahrt durch die Schleuse noch zu benutzen.

Königsberg, den 23sten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 66. Mittwoch den 21sten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Lindenstraße No. 46. nachstehende Gegenstände, gegen baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden:

1) Vier und Zwanzig Stück rohe gegossene Spiegelplatten von verschiedener Größe, von 6 Fuß 9 Zoll Länge und 3 Fuß 10 Zoll Breite bis abwärts auf 1 Fuß 7 Zoll Länge, und 1 Fuß 4 Zoll Breite;
2) mehrere Bruchstücke von dergleichen Platten, in verschiedener Größe.

Die Platten können daselbst in den zwei vorhergehenden Tagen in Augenschein genommen werden.

Berlin, den 4ten April 1828.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Leopold Otto Rudolph Richter ist zum Referendarius befördert.

Die an der höhern Bürgerschule in Memel erledigte dritte Lehrerstelle ist dem Doctor philosophiae Julius August Heinrici verliehen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 19.

Königsberg, Mittwoch den 7ten Mai 1828.

Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt, daß seit dem 1sten Januar d. J. eine abermalige Preisherabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden, und ein kompletes Exemplar von 1806 ab bis einschließlich 1826, nur auf 8 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen kömmt, Exemplare eines einzelnen Jahrganges aber aus der Zeit von 1811 bis 1821 zu 15 Sgr., und von 1822 bis 1826 zu 1 Rthlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Postanstalten der Monarchie sind verpflichtet, jeder Bestellung zu genügen und den Zeitungs-Preiscourant für das Jahr 1828 vorzulegen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch spezieller zu ersehen sind, und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20sten April 1828.

Königl. Gesetzsammlungs-Debitskomtoir.

Nachweisung der in den Monaten Januar und Februar 1828 über die Grenze gebrachten Vagabonden.

Nachstehend bezeichnete Vagabonden sind in den Monaten Januar und Februar 1828 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, über die Grenze gebracht worden.

Königsberg, den 19ten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
1	Anton Bogdahn, alias Bogdanowitz	Bagersda, in Rußland	30	5	3	braun	hoch	braun	grau	mittel
2	Baruch Itzel	Wewirszen	22-26	5	2	braun, kraus	hoch, frei	schwarz	braun	lang, gebogen
3	Jossel Schlomm	dito	29	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz, stark	dito	schmal
4	Joseph Wlicks	unbekannt	22	5	2	blond	dito	blond	blau	klein
5	Jons Jonawitsch	Garsden	50	5	2	schwarz	dito	schwarz	braun	lang
6	Michel Itzig	Schwegsten	60	4	8	braungrau	hoch	braun	blau	breit
7	Leiser Janckel	Wystiten	40	5	3	schwarzbraun	niedrig	schwarz	grau	spitz, gebogen
8	Levin Laser Goldbach	dito	20	5	2	dito	dito	dito	dito	spitz
9	Ignatz Skrzinlewski	—	46	5	6	dunkelblond	bedeckt	blond	blau	breit
10	Levin Abraham	Wystiten	17	4	6	schwarz	dito	schwarz	braun	dick
11	Nathan Friedemann	dito	27	5	2	dito	hoch	dito	dito	stark
12	Moses Janckel	dito	17	5	—	braun	bedeckt	dito	blau	spitz und dick
13	Anschel Abraham	dito	55	5	2	schwarzbraun	hoch	blond	dito	dick und gebogen
14	Janckel Meyer	dito	16	5	—	dito	frei	braun, schwach	grau	stark

Mund.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichts-farbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Datum, wann die Vagabonden über die Grenze gebracht worden sind.	Von welchen Behörden.
mittel	braun	oval	oval	gesund	mittel	keine	4. Januar	Landr.-Amt Memel
dito	rothbraun, stark behaart	dito	dito	dito	dito	fein blatternarbig	11. =	dito
dito	schwarzbraun	dito	dito	bleich	dito	keine	16. =	dito
klein	keinen	oval	dito	dito	dito	fein blatternarbig	30. =	dito
mittel	braun	rund	dito	gesund	dito	keine	12. Februar	dito
dito	braungrau	behaart	dito	dito	dito	dito	21. =	dito
gewöhnlich	braun	spitz	dito	dito	dito	dito	20. Januar	do. Labiau
dito	keinen	dito	rund	bleich	dito	pockennarbig	3. Februar	dito
mittel	röthlich	rund	länglich	gesund	schlank	auf dem Daumen der rechten Hand eine Warze	22. =	do. Insterode
gewöhnlich	schwarz	spitz	dito	dito	klein	keine	7. =	do. Königsberg
aufgeworfen	braun	behaart	dito	bleich	untersetzt	dito	7. =	dito
gewöhnlich	keinen	oval	mager	dito	klein	dito	7. =	dito
behaart	grau	behaart	länglich	gesund	hager	dito	7. =	dito
groß	keinen	rund	oval	dito	mittel	dito	18 Januar	do. Wehlau

Daß der aus Lübeck gebürtige Schiffskoch Johann Heinrich Frix, nach zuvoriger Bestrafung wegen gewaltsamen Diebstahls über die Preußische Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Preußischen Staaten bei zweijähriger Festungsstrafe untersagt worden; solches wird, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Memel, den 1sten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung,

wegen Verpachtung des Königlichen Domainenamts Schönlanke, im Großherzogthum Posen.

Das im Czarnikauer Kreise, 2 Meilen von der Kunststraße von Berlin nach Königsberg und 15 Meilen von Bromberg gelegene Königliche Domainenamt Schönlanke soll von Trinitatis d. J. ab auf 9 Jahre, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu der Termin auf

den 22sten Mai d. J.

hier in unserm Geschäftslokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath Ruffmann, angesetzt ist.

Als Pachtstücke gehören dazu

1) das Vorwerk Schönlanke, welches zugleich der Amtssitz ist, mit

6	Morgen	62	□Ruthen	Hof- und Baustellen
19	=	118	=	Gärten
529	=	161	=	Acker
56	=	142	=	Wiesen
1	=	72	=	Hütung
18	=	119	=	unbrauchbar.
Zusammen 632	Morgen	134	□Ruthen	incl. Mühlen-Etablissement und einer wüsten Baustelle;

2) das Vorwerk Hüttchen, mit

7	Morgen	81	□Ruthen	Hof- und Baustellen
18	=	124	=	Gärten
971	=	9	=	Acker
154	=	62	=	Wiesen
147	=	82	=	Hütung
68	=	65	=	Wege, unnutzbar ꝛc.
Zusammen 1367	Morgen	63	□Ruthen;	

3) das

3) das Vorwerk Fratzig, mit

2	Morgen	44	[]Ruthen	Hof- und Baustellen
31	"	88	"	Gärten
320	"	123	"	Acker
183	"	174	"	Wiesen
255	"	126	"	Hütung, separate
145	"	61	"	" gemeinschaftliche
86	"	61	"	Fichten-Gebeege
67	"	126	"	Wege, Unland ꝛc.
Zusammen 1093	Morgen	83	[]Ruthen:	

4) die früher sehr bedeutend gewesene und noch im Jahre 1819 mit 2801 Rthlr. 16 Sgr. 4 pf. veranschlagte Bier- und Branntwein-Fabrikation mit dem Verlage der getränkezwangspflichtigen Krüge und Schankstellen;

5) die Kalkbrennerei zu Stradohn;

6) die Fischerei auf den Amtsseen;

7) die Dienste und Natural-Lieferungen der Einsassen;

8) die unbeständigen Gefälle.

Mit der Pacht ist die Verwaltung der Rendantur- und Polizeigeschäfte gegen die im Etat ausgesetzte Vergütung verbunden.

Das Vorwerk Hüttchen ist bereits separirt, wogegen die Vorwerke Schönlanke und Fratzig im Gemenge mit den Bauern liegen; der Acker auf allen 3 Vorwerken besteht zum größten Theile aus leichtem Boden.

Die Vorwerke genießen die freie Hütung in der Königlichen Forst, dem Vorwerk Hüttchen steht außerdem das Aufhütungsrecht auf den Feldmarken der zur Herrschaft Behle gehörigen Dorfschaften Runow und Stieglitz zu.

Königliches Inventarium befindet sich außer den Saaten nicht auf den Vorwerken, daher zur Uebernahme des Amts ein Vermögen von wenigstens 10,000 Rthlr. erforderlich ist, über dessen Besitz, als auch rücksichtlich der Qualifikation zur Annahme eines Domainenamts, jeder Pachtlustige sich im Termin vollständig auszuweisen, auch zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren deponiren muß; die drei Meistbietenden bleiben so lange an ihr Gebot gebunden, bis über den Zuschlag entschieden ist.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, die Karten und Erbgas-Anschläge können in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, die ersten beim Amte Schönlanke, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, eingesehen werden; auch kann ein Jeder sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pfeffen-

fenden Objekte unterrichten, daher das Amt angewiesen ist, jedem der sich meldenden Pachtlustigen vollständige Auskunft zu geben.

Bromberg, den 10ten April 1828.

Königl. Preuß Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Auf Anordnung E. Königl. Hochlöblichen General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen sollen neunzehn Bauerhöfe im Dorfe Marwalde, bei Gilgenburg, zur Befriedigung des Dominii, wegen dessen Entschädigung für verweigerte Hülfsdienste, meistbietend auf drei oder mehrere Jahre verpachtet werden. Es ist dazu der Lizitations-Termin auf

den 22sten Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, zu Marwalde anberaumt, woselbst diejenigen, welche diese Höfe einzeln oder im Ganzen pachten wollen, den Anschlag nachsehen, die Bedingungen erfahren, und ihre Offerten zu Protokoll geben können.

Mohrungen, den 25sten April 1828.

Korsch,
Kreis-Justiz-Kommissarius.

Auf Antrag der inzrossirten Gläubiger haben wir den öffentlichen nothwendigen Verkauf des im Dorfe Barslack sub No. 2. belegenen, aus 2½ Hufen bestehenden, dem Pachthofmann Thuran zugehörigen Erbpachtsguts, im Wege der nothwendigen Subhastation festgesetzt, und die Bietungstermine auf

den 31sten März
= 21sten April
= 31sten Mai

d. J.,

an welchem der letzte peremtorisch, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchen wir Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt werden wird, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme rechtfertigen.

Das Grundstück ist 561 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, und kann die Taxe desselben in unserer Registratur täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Zinten, den 23sten Februar 1828.

Adl. Maraunensches Patrimonialgericht.

Sicher.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Knecht **Gottlieb Lengnick** ist in der Nacht vom 30sten April zum 1sten Mai d. J. heimlich aus dem Dienst des Eigenthümer **Roß** zu Wanghusen entwichen, und hat gleichzeitig einen weißen Schaafspelz, einen weißgrauen Ueberrock, eine blaue und eine schwarz- und blaugestreifte Jacke, eine Weste mit Einhängeknöpfen, ein Paar schwarze Nanquin-Beinkleider, und zwei Hemden, entwendet.

Sämmtliche Militair- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren, und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen

Taynen, den 2ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Signalement. **Gottlieb Lengnick** ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, länglichspitze Nase, eine brünette Gesichtsfarbe, und wird sich höchstwahrscheinlich durch einen bereits von seinem Wirthen **Roß** genommenen Dienstschein legitimiren wollen.

Der Reparaturbau des Organisten- und Schulhauses in Waltersdorff soll einem sichern und billigen Entrepreneur überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich demnach einen Termin auf

den 14ten Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und indem ich Unternehmungslustige zur Wahrnehmung dieses Termins hiedurch einlade, bemerke ich, daß der auf 120 Rthlr. 13 Sgr. 5 pf. abschließende Kosten-Anschlag hier auf Erfordern jederzeit vorgelegt werden wird.

Keimkallen, den 24sten April 1828.

Königl. Landrathsamt Heiligenbeil.

Der Kreis Preuß. Holland hat durch Kreistagsbeschluß vom 14ten d. M. bestimmt: daß die zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Uebung zu gestellenden 20 Landwehr-Kavalleriepferde durch Ankauf beschafft werden sollen.

Es ist zu diesem Behuf ein Termin auf dem Schloßplatze in Preuß. Holland

auf den 30sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden, und werden alle Pferdebesitzer, welche Pferde zu verkaufen wünschen, aufgefordert, selbige an den bestimmten Ort hinzubringen. Als annehmbar können jedoch nur solche Pferde betrachtet werden, welche von gesundem starken

Körperbau, mindestens 4 Fuß 9 Zoll groß, im Reiten geübt, von guter Gangart, und überhaupt zu Kavalleriepferden qualifizirt sind.

Der vom Kreise durch Eingangs erwähnten Beschluß zum Ankauf dieser Pferde erwählte Comité ist autorisirt, über den Kaufpreis derselben Reverse in der Art zu ertheilen, daß die erste Hälfte des Kaufpreises den 14ten Juni, die andere Hälfte aber den 30sten Juli d. J. gezahlt wird, welche Termine pünktlich eingehalten werden sollen.

Zugleich wird hiemit die Anzeige verbunden, daß den 14ten Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr, dieselben Pferde nach vollendeter Uebung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf demselben Platze wieder verkauft werden sollen, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Dargau, den 17ten April 1828.

Der Landrath Kreises Preuß. Holland.
v. Hake.

Bekanntmachung

der in diesem Jahr in Preußen angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte, welche eben so wie früher durch eine Militair-Kommission abgehalten werden sollen.

Sie sind folgende:

den	24sten	Juni	1828	in	Unter-Kerbswalde bei Elbing,		
=	25sten	=	=	=	Liegenhof,		
=	26sten	=	=	=	Neuteich,		
=	28sten	=	=	=	Rospitz bei Marienwerder,		
=	30sten	=	=	=	Preuß. Mark,		
=	1sten	Juli	1828	=	Preuß. Holland,		
=	3ten	=	=	=	Braunsberg,		
=	4ten	=	=	=	Brandenburg,		
=	7ten	=	=	=	Trutenau) bei Königs-		
=	8ten	=	=	=	Arweyden) berg,		
=	10ten	=	=	=	Preuß. Eylau,		
=	11ten	=	=	=	Bartenstein,		
=	12ten	=	=	=	Domnau,		
=	14ten	=	=	=	Allenburg,		
=	16ten	=	=	=	Lapiau,		
=	17ten	=	=	=	Wehlau,		
=	19ten	=	=	=	Seelacken,		
=	21sten	=	=	=	Insterburg,		
den	23sten	Juli	1828	in	Gr. Trempen,		
=	25sten	=	=	=	Darkehmen,		
=	28sten	=	=	=	Angerburg,		
=	30sten	=	=	=	Barten,		
=	31sten	=	=	=	Rastenburg,		
=	2ten	Auguſt	1828	=	Rhein,		
=	4ten	=	=	=	Lyck,		
=	5ten	=	=	=	Oletzko,		
=	6ten	=	=	=	Goldapp,		
=	8ten	=	=	=	Pumbinnen,		
=	11ten	=	=	=	Stallupönen,		
=	14ten	=	=	=	Pillkallen,		
=	16ten	=	=	=	Schirwindt,		
=	18ten	=	=	=	Lasdehnen,		
=	19ten	=	=	=	Budwethen,		
=	21sten	=	=	=	Ragnit,		
=	23sten	=	=	=	Schreitlaugken,		
=	25sten	=	=	=	Tilsit,		
=	27sten	=	=	=	Heidekrug,		
=	29sten	=	=	=	Kaukehnen.		

Die

Die erkauften Pferde werden wie gewöhnlich nur bis incl. Wehlau, mit Ausnahme von Trutenau, sofort abgenommen, und zur Stelle baar bezahlt.

Von den übrigen Märkten liefern die Verkäufer solche wiederum in die Remonte-Depots ab, und erhalten daselbst erst die bedungene Summe, nachdem die Pferde wohlgehalten und unbeschädiget abgegeben worden sind.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kauf, und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert und wohl hinlänglich bekannt, weshalb ich nur in Erinnerung bringe, die jungen Pferde gezähmter der Kommission vorzustellen, welches zum Theil ganz außer Acht gekommen ist, indem dies bei der bestehenden Einrichtung, die Remonte nach dem Kauf noch wenigstens ein Jahr in Depots aufzustellen, durchaus verlangt werden muß. Die betreffenden Herren Pferdezüchter werden daher mit dem Bemerken hierauf hingewiesen, daß die Kommission jedes ungezähmte Pferd, selbst das beste, unbedingt zurückgehen lassen und nicht kaufen wird.

Hiebei muß ich auch noch eines Umstandes erneuert erwähnen, welcher zum Nachtheil der kleinen unbemittelten Pferdebesitzer in Ostpreußen und Litthauen immer noch fort besteht.

Es herrscht nämlich bei diesen die irrige Meinung, daß die Kommission ihre Pferde nicht so würdigt und gern kauft, als wie die der größern Gutsbesitzer und Gestüts-Inhaber, und glauben dadurch besser zu vortheilen, wenn sie ihre Pferde einem dieser zum Mitverkauf als Remonte anböten, sie auch wohl dringend darum ersuchen. Dies ist aber nicht der Fall, und ich muß es hier wiederholt versichern, daß von jenen ärmern Pferdezüchtern sehr gern gekauft, und ihnen ihre Pferde eben so gewissenhaft nach dem wahren Werth bezahlt werden, wenn sie nur noch etwas Gutes zum Verkauf stellen können, welches aber nur leider selten der Fall ist, da sie ihre bessere Waare schon vom Absatzfüllen an, so lange sie noch in den verkäuflichen Jahren ist, an Jedermann veräußern, der sich unterdessen findet, und der Kommission nur den schlechten übrig gebliebenen Ausschuß vorführen, den Niemand verlangt hat, daher diese denselben auch nicht brauchen kann und natürlich zurückweisen muß.

Wer sich überzeugen will, daß das, was ich hier über diesen Gegenstand gesagt, Wahrheit ist, der besuche die Remonte-Märkte in Pillkallen, Lasdehnen, Budwethen, Goslacken ꝛc., dort wird er finden, daß sämmtliche Ankäufe von den kleinern Landbesitzern gemacht werden, weil sie in dieser Gegend noch gute Pferde zum Verkauf stellen.

Berlin, den 6ten April 1828.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur
Beier.

Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen zur Privat-Ausspielungen meines zu Biederitz bei Magdeburg gelegenen Ackergutes, eine zweite Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4ten d. M. von des Königs Majestät allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist, so mache ich

 hiermit

hiermit ergebenst bekannt, daß die Ausspielung des gedachten Gutes, statt mit der 8ten, nunmehr mit der Ziehung der 18ten kleinen Preuß. Staatslotterie planmäßig erfolgen soll. Diejenigen, welche sich dem Debite der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt und gegen eine ihrerseits zu leistende Kaution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direkt an mich oder an den Herrn Justizkommissarius Silberschlag zu Magdeburg wenden

Coblenz, den 7ten April 1828.

Adelheid Custe geb. v. Alvensleben.

Der am hiesigen Orte zu haltende Leinwands-Markt findet fo' jährlich acht Tage vor dem jedesmaligen Sommer-Krammarkte statt, und nimmt nicht, wie bisher geschehen, schon Sonntags, sondern Montag frühe seinen Anfang; welches zur Nachricht und Beachtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Braunsberg, den 24sten April 1828.

Der Magistrat.

Daß der nach dem Kalender auf den 19ten und 20sten Mai d. J. treffende hiesige Frühjahrsmarkt, wegen des auf diese Tage fallenden Pfingstfestes der Israeliten, erst den 21sten und 22sten Mai d. J. gehalten werden wird, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Pillau, den 10ten April 1828.

Der Magistrat Königl. Seestadt.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die von Sr. Maj. dem König Allerhöchst privilegirte Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit den Herren Oekonomen bekannt, daß in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg keine Agenturen sich befinden, und sind die Versicherungen gegen Hagelschaden bei unserm Agenten, Kaufmann Herrn J. R. Friedrich zu Königsberg, Kneiphof Schuhstraße No. 11. recht bald, in portofreien Briefen, anzumelden.

G. Franck,
Repräsentant der Direktion der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Die Pacht des Getränke-Verlags in den zwangspflichtigen Krügen und Schankstellen zu Fischerhude, Fritzen, Twergeiten und Neustift, Amts Schaacken und Laptau, Mülsen und Transsau, Amt Fischhausen, soll gemäß Verfügung E. Königl. hohen Regierung

gierung von Trinitatis 1828 bis dahin 1831, also auf drei Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Der Termin zur Ausführung dieses Geschäfts steht

am 20 Mai d. J.,

von Morgens 9 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer an, und werden zahlungsfähige Pachtlustige hiermit zur Wahrnehmung des Termins eingeladen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Fischhausen, den 16ten April 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Die Jagden auf den Gütern Sillginnen, Solknick, Modgarden, Sonnenburg, Keulenburg, Grünhof, Schmodehnen, Heinrichshof und Groß-Schönau, sollen vom 1sten Juni 1828 bis dahin 1829 anderweitig verpachtet werden. Der Lizitations-Termin stehet

den 27sten Mai d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in Sillginnen an, zu dem Pachtlustige ergebenst eingeladen werden.

Mit Hinweisung auf die bereits in den Intelligenzblättern erfolgte Bekanntmachung wird hierdurch nochmals zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß terminus zur Verpachtung des im Dorfe Backeln belegenen, dem Krüger Wilhelm Gronau zugehörigen Krug- und Mühlenguts auf

den 24sten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts, mittlern Tragheim No. 9., anberaumt worden, welchen abwarten zu wollen Pachtlustigen anheimgegeben wird.

Königsberg, den 27sten April 1828.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Mit dem Neubau eines massiven Thurmes an der Kirche zu Eichhorn soll jetzt der Anfang gemacht, und zwar das Fundament in diesem Jahre gelegt werden. Zur Ausbietung der betreffenden Maurer-Arbeit steht ein Termin in der Widdem zu Eichhorn

zum 13ten Mai d. J.,

Vormittags an, woselbst Riß und Anschlag zur Einsicht bereit liegen. Der Mindestfordernde kann des sofortigen Zuschlages gewiß seyn.

Eichhorn, den 23sten April 1828.

Das Kirchen-Kollegium.

Ja

In dem Dorfe Assaunen, bei Gerdauen, sind sogleich mehrere auf Rente regulirte Bauer-Erben, deren Besitzer solche nicht antreten wollen, zu verpachten, und auf Anmeldung bei dem Schulzen daselbst täglich in Augenschein zu nehmen. Als Bedingung steht fest, daß Pächter die Saat und Bestellungskosten sofort baar bezahle. Die übrigen etwanigen Bedingungen werden im Termin zur Lizitation der Pacht, der

auf den 13ten Mai d. J.

im Hofe zu Korcklack bei Gerdauen Vormittags 11 Uhr anzesetzt ist, bekannt gemacht werden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Einhundert Sechs und Dreißig Orhoft 75 Quart diverse französische weiße und rothe Weine, sollen durch die Steuerbehörde per modum auctionis — und gegen Uebernahme der darauf ruhenden tarifmäßigen Abgaben — verkauft werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 20sten Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Keller der Kneiphöfschen Schuhgasse No. 24. ansteht, und wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königsberg, den 14ten April 1828.

Königl. Haupt-Steueramt.

Von 10ten Mai bis zum 28sten Juni d. J incl., sollen an jedem Sonnabend viele für Abgabenreste abgepfändete Sachen, bestehend in Vieh, Pferden, Schweinen, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, auf dem hiesigen Schloßhofe gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Labiau, den 19ten April 1828.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Am 23sten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll ein vollständiges Brenngeräthe in dem am Steindammer Thor gelegenen Kronen-Kruge öffentlich verkauft werden.

Königsberg, den 2ten Mai 1828.

Adl. Trömpansche Grundgerichtsbarkeit.

30 Kühe, 12 Arbeitspferde, 4 Füllen, 6 Paar Ochsen, Wagen, Zochen, Schlitten ꝛc., so wie auch eine Roßmühle mit 2 Gängen, 2 Mühlsteine von 3 Fuß Breite, 12 und 14 Zoll Höhe, ferner 2 Mühlsteine von 4 Fuß Breite, der Boden 12 Zoll und der Läufer 20 Zoll hoch, sollen

den 25sten Mai 1828

zu Mertinsdorf bei Friedland verkauft werden. Das Nähere hierüber daselbst.

Aus

Aus der in Powunden bei Pr. Holland etablirten Schäferei ächter Merinos, sollen in diesem Jahre eine kleine Anzahl junger Stähre von ausgezeichneter Feinheit gegen billige Preise zum Verkauf gestellt werden; Liebhaber können sie vom 1sten April bis 15ten Juni täglich im Hofe zu Powunden in der Wolle sehen und sich darüber einigen.

Rother und weißer Kleesaamen, Thimothiumgras, Saat-Haser, Saat-Wicken und Gerste ist zu haben Kaßadie Reitschlägergasse No. 23. bei L. G. Sacksen.

In Sehmen, bei Domnau, findet ein unverheiratheter guter Gärtner, auch eingl ichfalls unverheiratheter Jäger sogleich ein Unterkommen; daselbst ist auch noch Wicken zu haben.

Ein recht guter Schäfer findet zu Michaelis d. J. einen Dienst, und kann sich deshalb melden in Ripkeim, bei Wehlau.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

„Repertorium gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen, welche über das evangelische Kirchen- und Elementar-Schulwesen, über die Amtsführung und Pflichten, so wie über die Einkünfte und Gerechtsame der Kirchen- und Schulbeamten des Preußischen Staats ergangen sind, ein Handbuch für Geistliche, Schullehrer und demnächst auch für Kreis- und Ortsbehörden, welche auf das Kirchen- und Schulwesen einwirken, herausgegeben von Johann Christoph Friedrich Seger, Königl. Schul-Inspektor in der Superintendentur Potsdam und Prediger zu Wustermark und Hoppenrade. gr. 4. 23½ Bogen, Preis 1 Rthlr. 15 Sgr."

Dieses Werk wird einem gefühlten Bedürfnisse im Preuß. Staate abhelfen, und allen Konsistorien, andern geistlichen Behörden, allen Kirchen, Schulen und deren Beamten höchst willkommen seyn, auch in Bezug auf die hohe Ministerial-Verfügung vom 16ten Juni 1826, wegen allgemein anzulegender Pfarr-Registraturen, ersprießliche Dienste leisten.

Der Herr Verfasser hat bei seiner Arbeit das Allgemeine Landrecht, Matthis juristische Monatsschrift, die Gesetzsammlung, die Amtsblätter der Königl. Regierungen, und nächstdem die Kegelschen Auszüge, die Sammlungen von Rumpf, Haupt, Bärenroth u. s. w., die ältern und neuern Cirkular-Verfügungen der geistlichen Provinzialbehörden, auch die v. Kamptzschen Jahrbücher benutzt, und so ein Werk geliefert, welches im Manuscript schon von hohen Personen im geistlichen Ministerium sehr günstig beurtheilt und dessen Zweckmäßigkeit in einem Reskript des hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten anerkannt worden ist.

Um

Um daſſelbe recht gemeinnützig zu machen, haben wir den Preis dafür, bei guter Ausſtattung, möglichſt billig geſtellt.

Stuhrſche Buchhandlung in Berlin.

In Königsberg zu haben in der Unzer'ſchen Buchhandlung.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müſſen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 20.

Königsberg, Mittwoch den 14ten Mai 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 6. enthält:

No. 1137. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten März 1828, nebst dem Tarif über die Abgaben-Erhebung von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben.

„ 1138. Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten März 1828, betreffend die Beschlagnahme solcher Pensionen, welche invalide Offiziere aus der Artillerie-Pensions-Zuschußkasse erhalten.

„ 1139. Erklärung, das Abkommen mit der Herzoglich Nassauischen Regierung, wegen gegenseitiger Aufhebung der Kostenvergütung in Untersuchungs-Sachen gegen Unvermögende betreffend. Vom 27sten März 1828.

Königliche Verordnung.

No. 67. Gleiches Wagen- und Schlitten-Geleise.

Verordnung wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises und gleicher Schlittenkappen im Königreich Preußen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem Unsere getreuen Stände des Königreichs Preußen bei ihrer ersten Zusammenkunft auf Erlassung eines Gesetzes, wegen Einführung gleicher Wagen- und Schlitten-Geleise, in dortiger Provinz allerunterthänigst angetragen, bei dem zweiten Landtage auch sich mit dem ihnen diesfalls vorgelegten Entwurfe im Wesentlichen einverstanden erklärt haben; so verordnen Wir, auf den Antrag Unsers Staatsministerii, Folgendes:

§ 1. Von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung ab, sollen alle neue Achsen an Kutschen, Post-, Fracht- Bauer- und allen andern Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen, bis zur Mitte der Felge des andern Rades, vier Fuß vier Zoll Preuß. d. r. d. t.

§. 2. Eben so sollen keine andere Schlitten verfertigt werden, als deren Kappen oder Schleifen, ohne die Krümmung, eine Länge von fünf Fuß sechs Zoll, und die ein zwei Fuß neun Zoll breites Geleise haben.

§. 3. Den Stellmachern und den sogenannten Schirrmachern auf dem Lande wird bei drei Thaler Strafe untersagt, eine Achse oder einen Schlitten wider die Vorschriften der §§. 1. und 2 einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen.

Bei wiederholten Kontraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§. 4. Nach dem Ablauf von sechs Jahren, nach Bekanntmachung dieser Verordnung, soll in Unserm Königreiche Preußen kein Wagen oder Schlitten gebraucht werden, der nicht die im §. 1. und 2. bestimmten Eigenschaften hat.

§ 5. Sollten sich jedoch nach Ablauf von sechs Jahren, besonders in den Niederungen, noch so schmale, zur öffentlichen Benutzung bestimmte Dämme und Wege befinden, daß der Gebrauch des vorbestimmten breiten Geleises nicht anwendbar wäre; so überlassen Wir Unsern Regierungen, auf den Antrag der Kreisstände, noch die nöthige Nachfrist, nach genauer Prüfung der Verhältnisse, zu ertheilen, und dabei die nöthigen Modifikationen festzusetzen, um die

die baldigste Erreichung des allgemeinen Zwecks, mit der Berücksichtigung der besondern Ortsbedürfnisse, zu vereinigen.

§. 6. Wer sich nach der im §. 4. und 5. bestimmten Frist eines Wagens oder Schlittens bedient, der die im §. 1. und 2. bestimmte Einrichtung nicht hat, soll durch die Polizei- und Wegebeamten, so wie durch die Gensd'armerie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht, und in eine Geldstrafe von einem bis fünf Thalern für den ersten, und von zwei bis zehn Thalern für den zweiten und die folgenden Kontraventionsfälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armenkasse des Orts fließt, wo die Kontravention entdeckt und bestraft wird, trifft den Eigenthümer des Wagens oder Schlittens, soll jedoch von dem Reisenden, mit Vorbehalt seines Regresses an den Eigenthümer, erlegt werden. Für eine und dieselbe Reise bis zum nächsten Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe stattfinden, und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

§. 7. Von dem Gebrauche obiger Vorschrift entsprechender Wagen und Schlitten sind allein ausgenommen:

a) sämmtliches Militair-Fuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privat-Eigenthum einzelner Militairs ist;

b) fremde Reisende, oder Reisende aus solchen Provinzen des Preußischen Staats, in welchen keine oder eine andere allgemeine Einrichtung der Wagen und Schlitten vorgeschrieben ist.

§. 8. Die Postbehörden sollen nach der im §. 4. bestimmten Frist keinen Reisenden aus dem Königreiche Preußen Postpferde vor Wagen und Schlitten geben, welche die vorgeschriebene Einrichtung nicht haben.

§. 9. Wir befehlen allen Polizei- und Gerichtsbehörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich und außerdem dreimal während des sechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Gegeben Berlin, den 21sten Juli 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiherr v. Altenstein. v. Schuckmann. Graf v. Lottum.
Graf v. Bernstorff. Graf v. Dankelmann, für den
Kriegsminister v. Schöler.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 68. Die Ernennung des Censors der in der Provinz Ostpreußen und Litthauen erscheinenden schönwissenschaftlichen Schriften betr.

Der Schulrath Herr Doktor Lucas hierselbst ist zum Censor der in der Provinz Ostpreußen und Litthauen erscheinenden schönwissenschaftlichen Schriften ernannt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 3ten Mai 1828.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 69 Anfang des Lehrkursus in der hiesigen Hebammen-Bildungsanstalt. 1170/4.

Der bevorstehende Unterricht der Hebammen in der Geburtshülfe in der hiesigen Hebammen-Bildungsanstalt nimmt am 19ten Mai d. J. seinen Anfang. Die Kreis-Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß die angemeldeten Lehrtöchter, denen die Aufnahme und Beiwohnung dieses Unterrichts in der Anstalt gestattet worden, sich zeitig hier einfinden und bei dem Herrn Professor Dr. Henne, katholische Kirchenstraße No. 3. melden.

Königsberg, den 22sten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 70 Wegen Vertilgung schädlicher Wald-Insekten.

Bei der schon eingetretenen warmen Frühlingswitterung finden wir uns veranlaßt, unsere Verfügung vom 25sten Juli v. J. No. 3242/7 wegen Vertilgung schädlicher Wald-Insekten (im Amtsblatt No. 33. vom 15ten August v. J. S. 196.) zur genauen Befolgung in Erinnerung zu bringen; besonders ist aber die Anordnung No. 4. daselbst wegen der Grabenziehung in Erwägung zu ziehen, und nöthigenfalls in Anwendung zu bringen. Vorzüglich wird dies den Königlichen Forstbeamten zur Pflicht gemacht, und spätestens zum 20sten künftigen Monats von den Herren Forstmeistern Anzeige erwartet, was geschehen und wahrgenommen worden ist.

Königsberg, den 24sten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die

No. 71. Kirchen- und Hauskollekte für die evangelische Kirche und Schule zu Meseritz. 413/4.

Die hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben sich auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Posen bewogen gefunden, zum Retablissement der im Mai v. J. abgebrannten evangelischen Kirche, so wie der Pfarr- und Schulgebäude zu Meseritz, in Rücksicht des großen Brandunglücks, welches die Stadt wiederholt betroffen, Behufs Unterstützung der dabei so sehr gelittenen armen Gemeine, eine evangelische Kirchen- und Hauskollekte in den Provinzen Posen, Preußen und Schlesien zu bewilligen.

Die Herren Superintendenten werden demnach angewiesen, die Kirchenkollekte in ihren resp. Inspektions-Kirchen zu veranstalten: dagegen ist Seitens der Herren Landräthe, Magistrate, Domainen- und Intendantur-Aemter die Abhaltung der Hauskollekte bei den evangelischen Einwohnern ihrer resp. Verwaltungsbezirke zu veranlassen. Die eingesammelten Beiträge, nebst einem genauen Verzeichnisse der Münzsorten, oder, wenn wider Erwarten nichts einkommen sollte, die vorschriftsmäßigen Vakat-Atteste, sind innerhalb 6 Wochen, bei Vermeidung kostenpflichtiger Exekution, an unsere Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Königsberg, den 19ten April 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 72. Militairpflicht der Verheiratheten. 83/4.

Im Verfolg der in No. 9. des diesjährigen Amtsblatts Pag. 40. abgedruckten Königl. Ministerialbestimmung vom 16ten Januar d. J., in Betreff der Militairpflicht der verheiratheten Individuen, wird sämmtlichen Landrathsämtern, Ortsbehörden, so wie den Herren Geistlichen, noch besonders bekannt gemacht, wie von Seiten des Königl. Ministeriums des Innern unterm 17ten April d. J. näher erklärt worden, daß die in der oben bezogenen Ministerialbestimmung angeordneten Maaßregeln sich nur auf die Dienstpflichtigen des stehenden Heeres, also auf die Altersklasse von 20 bis 25 Jahren, beziehe.

Königsberg, den 29sten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die

No. 73 Die Verpachtung der beiden Glashütten Adamsverdruß u. Gellguhnen betreffend.

Die beiden Glashütten Adamsverdruß im Forstrevier Puppen, und Gellguhnen im Forstrevier Mamuck, hiesigen Regierungsbezirks, werden im Laufe dieses Jahres pachtlos, und es soll daher eine anderweite Verpachtung, und zwar für Adamsverdruß vom 1sten Januar 1829 bis zum letzten Dezember 1840, und für Gellguhnen vom 22sten Dezember dieses Jahres bis dahin 1840, mithin auf zwölf nacheinanderfolgende Jahre, eintreten.

2192 2.

Zur Verpachtung der Glashütte zu Gellguhnen haben wir einen Termin

auf den 9ten Juli d. J.

in Allenstein, und zu der von Adamsverdruß

auf den 11ten Juli d. J.

in Oterodsburg vor unserm Kommissarius, dem Forstmeister Behrends, anberaumt. Es wird daher jeder Pachtlustige, der sich jedoch in dem Termin seiner Zahlungs- und Kautionsfähigkeit sowohl, als auch der zur Glasfabrikation nöthigen Kenntniß wegen auszuweisen hat, hiermit zur Wahrnehmung derselben eingeladen. Die nähern Bedingungen sind sowohl bei uns und dem Kommissarius, Forstmeister Behrends zu Osterode, als auch bei den Königl. Regierungen zu Erfurt, Potsdam und Breslau niedergelegt, und können dort eingesehen, oder auch gegen Entrichtung der Kopialien und des Portos in Abschrift mitgetheilt werden.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß die Fabrikation in diesen Glashütten im Durchschnitt bisher lebhaft betrieben worden ist.

Adamsverdruß ist von Elbing 20, von Danzig 28, von Thorn 27, von Königsberg 21, und von Warschau 24 Meilen; Gellguhnen aber von Elbing 14, von Danzig und Thorn 21, von Königsberg 18, und von Warschau 24 Meilen entfernt.

Zur Feuerung und zum Aschbedarf wird immer das erforderliche Holz zu sehr billigen, während der Pachtzeit unveränderlich bleibenden Preisen hinlänglich und ganz in der Nähe aus den Königl. Forsten verabfolgt, und alle nöthigen Fabrik- und Wohngebäude nebst einigen Ländereien, freier Waldweide, so wie das Holz zur Stubenfeuerung für den Pächter und die Fabrikleute, gegen das meistbietend bleibende Pacht-Quantum, nach den nähern Bestimmungen der vorher erwähnten Bedingungen, ebenfalls überlassen.

Königsberg, den 3ten März 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No 74. Die Büreaukosten betr.

Den mit eigenen Etats versehenen Gerichten unsers Departements ist mittelst Cirkular-Verfügung vom 30sten Oktober 1826 ein Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 16ten Juni 1826, betreffend die Rechnungslegung und Verwaltung der Büreaukosten-Fonds, mitgetheilt, in welchem ad b. es gestattet ist, daß am Schlusse des Jahres die etwanigen Bestände an Schreibmaterialien und Druckkosten von der Ausgabe dafür in Abzug gebracht und als Vorschuß fürs folgende Jahr verrechnet werden dürfen, im Falle nämlich eine Etatsüberschreitung statt gefunden hat.

Da jedoch diese Art der Berechnung die Revision der Rechnungen erschwert hat; so soll sie, nach einer neuern Bestimmung des Herrn Justizministers Excellenz vom 5ten April d. J., nicht ferner statt haben. Vielmehr sollen

1) in dem Laufe eines jeden Jahres nicht mehr Schreibmaterialien, Drucksachen, Feuerungs- und Erleuchtungs-Materialien angeschafft werden, als in diesem Jahre und in den ersten Tagen des folgenden zur ununterbrochenen Fortsetzung der Geschäfte nothwendig sind;

2) in so fern aber die Fonds selbst zur Anschaffung der Materialien für den Anfang des folgenden Jahres nicht zureichen sollten; so ist bei der Anschaffung für das folgende Jahr, selbst wenn sie in den letzten Tagen des vorsergehenden geschieht, doch dafür zu sorgen, daß die Zahlung allererst in dem neuen Jahre geschieht.

Die Gerichte unseres Departements, welche mit eigenem Etat versehen sind, haben sich hiernach zu achten, und werden dieselben wiederholt und ernstlich angewiesen, künftighin die leider noch oft vorkommenden Etatsüberschreitungen bei dem Titel „an sächlichen Ausgaben" durchaus zu vermeiden, um so mehr als in den neuen Etats beinahe überall das Etatsquantum bedeutend erhöht ist.

Königsberg, den 4ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

In

No 75 Die von dem Fiskus zu bezahlenden Gebühren der fiskalischen Anwalde betr.

In Veranlassung eines von der Königlichen Ober-Rechnungskammer erhobenen Monitums werden sämmtliche Gerichte unseres Departements hiemit angewiesen, in den Festsetzungs-Dekreten über die Gebühren der fiskalischen Anwalde j derzeit zu bemerken, ob und in wie weit Fiskus nach den rechtskräftigen Erkenntnissen zur Zahlung der Kosten verurtheilt worden.

Königsberg, den 23sten April 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 76. Patrimonialgericht des Guts Kunzkeim.

Gemäß dem mit dem Besitzer des adlichen Guts Kunzkeim errichteten Jurisdiktions-Vertrage ist dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Seeburg vom 1sten Oktober 1827 an die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts des genannten Guts übertragen.

Königsberg, den 28sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgerichts von Ostpreußen.

No. 77. Patrimonialgericht des Guts Gr. Parleese.

Gemäß dem mit dem Besitzer des adelichen Guts Groß-Parleese errichteten Jurisdiktions-Vertrage, ist dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Seeburg vom 1sten Januar d. J. ab die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts dieses Guts übertragen worden.

Königsberg, den 28sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 78. Patrimonialgericht des Guts Teistimmen.

Gemäß dem mit dem Besitzer des adlichen Gutes Teistimmen, Hofrath Doktor Schleußner, errichteten Jurisdiktions-Vertrage, ist dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Seeburg vom 1sten Januar d. J. ab die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts des genannten Gutes übertragen.

Königsberg, den 28sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekannt-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 79.

Mittwoch den 21sten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Lindenstraße No. 46. nachstehende Gegenstände, gegen baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden:

1) Vier und Zwanzig Stück rohe gegossene Spiegelplatten von verschiedener Größe, von 6 Fuß 9 Zoll Länge und 3 Fuß 10 Zoll Breite bis abwärts auf 1 Fuß 7 Zoll Länge, und 1 Fuß 4 Zoll Breite;
2) mehrere Bruchstücke von dergleichen Platten, in verschiedener Größe.

Die Platten können daselbst in den zwei vorhergehenden Tagen in Augenschein genommen werden.

Berlin, den 4ten April 1828.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

No. 80.
Wegen der Naumburger Petri-Pauli-Messe.

Das Auspacken der zur diesjährigen Petri-Pauli-Messe nach Naumburg kommenden Waaren beginnt am 16ten Juni, und mit dem 20sten Juni nehmen Groß- und Kleinhandel gleichzeitig ihren Anfang.

Auf die vom Auslande eingehenden Waaren werden auch in dieser Messe 33⅓ Prozent Steuer-Rabatt bewilligt.

Magdeburg, den 26sten April 1828.

Königl. Provinzial-Steuer-Direktor.
Sack.

Nachrichten:

Verdienstliche Handlung.

Der Kaufmann Kaddach aus Königsberg hat bei Gelegenheit eines am 9ten Januar d. J. in dem Wohnhause des Eigenkäthners Schirmer zu Mehlauken ausgebrochenen Feuers, aus dem in diesem Hause befindlich gewesenen, von den Flammen bereits ergriffenen Material-Laden zwei Fässer mit 20 bis 25 Pfund Schießpulver, mit der augenscheinlichsten Lebensgefahr gerettet, und dadurch nicht nur ein großes Unglück von dem Orte abgewendet, sondern auch die Löschung des Feuers möglich gemacht.

Diese muthige Handlung, welche ein rühmliches Anerkenntniß gefunden hat, wird hierdurch beobachtet zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten April 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der bisherige Wasser-Bau-Kondukteur v. Nackel zu Tapiau ist zum Wasser-Baumeister ernannt worden.

Anzeige

vom Wasserstande der Schiffahrts-Ströme im Regierungsbezirk von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

IV.	im Pregel-Strome bei Wiperningken	4	Fuß	7	Zoll
	bei Rettienen	4	"	2	"
	zwischen Rettienen und dem Landgestüt	3	"	10	"
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	3	"	9	"

Erste Hälfte des Monats Mai 1828.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 20

Königsberg, Mittwoch den 14ten Mai 1828.

Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt, daß seit dem 1sten Januar d. J. eine abermalige Preisherabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden, und ein komplettes Exemplar von 1806 ab bis einschließlich 1826, nur auf 8 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen kömmt. Exemplare eines einzelnen Jahrganges aber aus der Zeit von 1811 bis 1821 zu 15 Sgr., und von 1822 bis 1826 zu 1 Rthlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Postanstalten der Monarchie sind verpflichtet, jeder Bestellung zu genügen und den Zeitungs-Preiscourant für das Jahr 1828 vorzulegen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch spezieller zu ersehen sind, und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20sten April 1828.

Königl. Gesetzsammlungs-Debitskomtoir.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Stempel-Fiskalats-Aktuarius Karl Philipp Schütz, aus Löcknitz bei Alt-Stettin gebürtig, welcher in dem beiliegenden Signalement näher beschrieben ist, und gegen welchen wegen Betrügereien die Untersuchung eingeleitet worden, hat sich unterm 20sten Dezember v. J. von hier entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hätte ausgemittelt werden können.

Es werden demnach alle resp. Polizeibehörden, Schulzenämter und die Königliche Gensd'armerie ersucht, den Karl Philipp Schütz im Betretungsfalle zu arretiren, und ihn unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Transportkosten, in unser Kriminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 25sten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Stempel-Fiskalats-Gehülfe und Lieutenant im 5ten Landwehr-Infanterie-Regiment Karl Philipp Schütz, aus Löcknitz bei Alt-Stettin gebürtig, ist lutherischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde und krause Haare, weder Backen- noch Stutzbart, ein mehr langes als rundes, glattes und einnehmendes Gesicht von gesunder Farbe, gewöhnliche Nase, etwas eingefallenen Mund, etwas hervorstehendes Kinn, ist von schlanker Statur, und hat eine schmale Brust und Schultern.

Kleidung. Er trug in der Regel einen tuchenen dunkelgrünen Ueberrock, schwarztuchene lange Beinkleider über die Stiefeln, und eine dunkelgrüne Tuchmütze.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Michael Kirstein, welchen wir dem Gutsbesitzer Herrn Krumhaar auf Heinrichshoff in den Probedienst überlassen hatten, ist am 30sten v. M. aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfall arretiren, und hier wieder einliefern lassen zu wollen.

Lapiau, den 1sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Michael Kirstein ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, lutherisch und aus Langheim gebürtig, hat hellbraune Haare, flache Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, proportionirten Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, brunette Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, und spricht nur deutsch.

Von Einem Hochpreißl. Ministerio des Innern ist mir unterm 8ten April d. J.

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung meines, mittelst niedergelegter genauer Zeichnung und Beschreibung als in seiner Form neu und eigenthümlich anerkannten Apparats zur schnellen Abkühlung heißer Flüssigkeiten in geschlossenem Raum (hauptsächlich bei Bierwürze und Branntwein-Maische anwendbar) und Pfyeter benannt,

ein Patent, auf 8 Jahre und im ganzen Umfange des Preuß. Staates gültig, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig bekannt mache.

Erfurt, den 23sten April 1828.

R. Brenner,
Kaufmann und Brennereibesitzer.

Mit

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mir von Seiten Eines Hohen Ministeriums des Innern ein, vom 10ten April d. J. an, auf acht Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf die alleinige Anfertigung eines Zinnobers nach der, der hohen Behörde vorgelegten Beschreibung meines Verfahrens,

gnädigst ertheilt worden.

Die Berliner Zeitungen vom 29sten April und 2ten Mai d. J. enthalten das Nähere über Preis und Eigenschaften desselben.

Kupferberg, den 4ten Mai 1828.

Der Apotheker C. A. Du Bois.

Bekanntmachung

der in diesem Jahr in Preußen angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte, welche eben so wie früher durch eine Militair-Kommission abgehalten werden sollen.

Sie sind folgende:

den 24sten	Juni	1828	in	Unter-Erbswalde bei Elbing,
" 25sten	"	"	"	Ziegenhof,
" 26sten	"	"	"	Neuteich,
" 28sten	"	"	"	Rospitz bei Marienwerder,
" 30sten	"	"	"	Preuß. Mark,
" 1sten	Juli	1828	"	Preuß. Holland,
" 3ten	"	"	"	Braunsberg,
" 4ten	"	"	"	Brandenburg,
" 7ten	"	"	"	Trutenau) bei Königs-
" 8ten	"	"	"	Awayten) berg,
" 10ten	"	"	"	Preuß. Eylau,
" 11ten	"	"	"	Bartenstein,
" 12ten	"	"	"	Domnau,
" 14ten	"	"	"	Allenburg,
" 16ten	"	"	"	Taplau,
" 17ten	"	"	"	Wehlau,
" 19ten	"	"	"	Seslacken,
" 21sten	"	"	"	Insterburg,
den 23sten	Juli	1828	in	Gr. Trempen,
" 25sten	"	"	"	Darkehmen,
" 28sten	"	"	"	Angerburg,
" 30sten	"	"	"	Barten,
" 31sten	"	"	"	Rastenburg,
" 2ten	August	1828	"	Rhein,
" 4ten	"	"	"	Lyck,
" 5ten	"	"	"	Olezko,
" 6ten	"	"	"	Goldapp,
" 8ten	"	"	"	Pumbinnen,
" 11ten	"	"	"	Stallupönen,
" 14ten	"	"	"	Pillkallen,
" 16ten	"	"	"	Schirwindt,
" 18ten	"	"	"	Lasdehnen,
" 19ten	"	"	"	Budwethen,
" 21sten	"	"	"	Ragnit,
" 23sten	"	"	"	Schreitlaugken,
" 25sten	"	"	"	Tilsit,
" 27sten	"	"	"	Heidekrug,
" 29sten	"	"	"	Kaukehnen.

Die erkauften Pferde werden wie gewöhnlich nur bis incl. Wehlau, mit Ausnahme von Trutenau, sofort abgenommen, und zur Stelle baar bezahlt.

Von den übrigen Märkten liefern die Verkäufer solche wiederum in die Remonte-Depots ab, und erhalten daselbst erst die bedungene Summe, nachdem die Pferde wohlgehalten und unbeschädiget abgegeben worden sind.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kauf, und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert und wohl hinlänglich bekannt, weshalb ich nur in Erinnerung bringe, die jungen Pferde gezähmter der Kommission vorzustellen, welches zum Theil ganz außer Acht gekommen ist, indem dies bei der bestehenden Einrichtung, die Remonte nach dem Kauf noch wenigstens ein Jahr in Depots aufzustellen, durchaus verlangt werden muß. Die betreffenden Herren Pferdezüchter werden daher mit dem Bemerken hierauf hingewiesen, daß die Kommission jedes ungezähmte Pferd, selbst das beste, unbedingt zurückgehen lassen und nicht kaufen wird.

Hiebei muß ich auch noch eines Umstandes erneuert erwähnen, welcher zum Nachtheil der kleinen unbemittelten Pferdebesitzer in Ostpreußen und Litthauen immer noch fort besteht.

Es herrscht nämlich bei diesen die irrige Meinung, daß die Kommission ihre Pferde nicht so würdigt und gern kauft, als wie die der größern Gutsbesitzer und Gestüts-Inhaber, und glauben dadurch besser zu vortheilen, wenn sie ihre Pferde einem dieser zum Mitverkauf als Remonte anbieten, sie auch wohl dringend darum ersuchen. Dies ist aber nicht der Fall, und ich muß es hier wiederholt versichern, daß von jenen ärmern Pferdezüchtern sehr gern gekauft, und ihnen ihre Pferde eben so gewissenhaft nach dem wahren Werth bezahlt werden, wenn sie nur noch etwas Gutes zum Verkauf stellen können, welches aber nur leider selten der Fall ist, da sie ihre bessere Waare schon vom Absatzfüllen an, so lange sie noch in den verkäuflichen Jahren ist, an Jedermann veräußern, der sich unterdessen findet, und der Kommission nur den schlechten übrig gebliebenen Ausschuß vorführen, den Niemand verlangt hat, daher diese denselben auch nicht brauchen kann und natürlich zurückweisen muß.

Wer sich überzeugen will, daß das, was ich hier über diesen Gegenstand gesagt, Wahrheit ist, der besuche die Remonte-Märkte in Pilkallen, Lasdehnen, Budwethen, Seslacken ꝛc., dort wird er finden, daß sämmtliche Ankäufe von den kleinern Landbesitzern gemacht werden, weil sie in dieser Gegend noch gute Pferde zum Verkauf stellen.

Berlin, den 6ten April 1828.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur
Beier.

Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen zur Privat-Ausspielungen meines zu Biederitz bei Magdeburg gelegenen Ackergutes, eine zweite Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4ten d. M. von des Königs Majestät allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist, so mache ich hiermit

hiermit ergebenst bekannt, daß die Ausspielung des gedachten Gutes, statt mit der Ziehung nunmehr mit der Ziehung der 18ten kleinen Preuß. Staatslotterie planmäßig erfolgen soll. Diejenigen, welche sich dem Debite der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt und gegen eine ihrerseits zu leistende Kaution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direkt an mich oder an den Herrn Justizkommissarius Silberschlag zu Magdeburg wenden

Coblenz, den 7ten April 1828.

Adelheid Eusig geb. v. Alvensleben.

Der am hiesigen Orte zu haltende Leinwands-Markt findet jahrjährlich acht Tage vor dem jedesmaligen Sommer-Krammarkte statt, und nimmt nicht, wie bisher geschehen, schon Sonntags, sondern Montag frühe seinen Anfang; welches zur Nachricht und Beachtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Braunsberg, den 24sten April 1828.

Der Magistrat.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die von Sr. Maj. dem König Allerhöchst privilegirte Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit den Herren Oekonomen bekannt, daß in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg keine Agenturen sich befinden, und sind die Versicherungen gegen Hagelschaden bei unserm Agenten, Kaufmann Herrn J. R. Friedrich zu Königsberg, Kneiphof Schuhstraße No. 11. recht bald, in portofreien Briefen, anzumelden.

G. Franck,

Repräsentant der Direktion der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Auf Anordnung E. Königl. Hochlöblichen General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen sollen neunzehn Bauerhöfe im Dorfe Marwalde, bei Gilgenburg, zur Befriedigung des Dominii, wegen dessen Entschädigung für verweigerte Hülfsdienste, meistbietend auf drei oder mehrere Jahre verpachtet werden. Es ist dazu der Lizitations-Termin auf

den 22sten Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, zu Marwalde anberaumt, woselbst diejenigen, welche diese Höfe einzeln oder im Ganzen pachten wollen, den Anschlag nachsehen, die Bedingungen erfahren, und ihre Offerten zu Protokoll geben können.

Mohrungen, den 25sten April 1828.

Korsch,

Kreis-Justiz-Kommissarius.

Der

Der Transport des gepackten Salzes von Allenburg nach Rhein in das dortige Salzmagazin, soll, höherer Bestimmung zufolge, anderweit auf 2½ Jahr, und zwar vom 1sten Juli 1828 ab, bis Ende Dezember 1830, öffentlich an den Mindestfordernden lizitirt werden,

Hiezu steht auf

den 31sten Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Königl. Steueramts zu Rastenburg vor dem unterzeichneten Steuerrath Termin an, zu welchem geeignete Unternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß einzelne Personen nur gegen ein entweder baar oder in Staatspapieren zu bestellende Kaution von mindestens 150 Rthlr., Dorfsgemeinden dagegen gegen solidarische Verbürgung zugelassen werden können.

Allenstein, den 5ten Mai 1828.

Der Königl. Steuerrath

Schütze.

Das im Hospitaldorfe Weterkeim belegene, dem Gottfried Feyerabend gehörige Erbpachtsgrundstück von 169 Morgen 139 □R. Pr. Maaß, soll sammt der auf demselben ausgestreuten Sommer- und Winter-Saat und dem vorhandenen Inventario im Termin

den 2ten Juni d. J.

in Weterkeim auf 2 Jahre, vom 1sten Juni 1828 bis dahin 1830, verpachtet, auch, falls dem Zuschlage nichts entgegen steht, dem Meistbietenden übergeben werden. Pächter werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der halbjährige Pachtzins baar vorausgezahlt werden muß.

Domnau, den 6ten Mai 1828.

Adl. Schloß Domnausche Jurisdiktion.

30 Kühe, 12 Arbeitspferde, 4 Füllen, 6 Paar Ochsen, Wagen, Zechen, Schlitten ꝛc., so wie auch eine Roßmühle mit 2 Gängen, 2 Mühlsteine von 3 Fuß Breite, 12 und 14 Zoll Höhe, ferner 2 Mühlsteine von 4 Fuß Breite, der Boden 12 Zoll und der Läufer 20 Zoll hoch, sollen

den 27sten Mai 1828

zu Mertinsdorf bei Friedland verkauft werden. Das Nähere hierüber daselbst.

Der in den Anzeigern No. 18. und 19. bekannt gemachte Termin wird nicht auf den 25sten, sondern auf den 27sten Mai festgesetzt.

Das

Das hier neu angelegte Hüttenwerk ist nunmehr in vollständigen Betrieb gesetzt worden, fertigt alle Arten von Eisengußwaaren in bester Qualität, und verkauft solche zu äußerst billigen Preisen. Dem Herrn Hütten-Faktor Karl Gustav Stammer hierselbst ist der Verkauf sämmtlicher Fabrikate übertragen, daher Kauflustige eingeladen werden, sich mit ihren Anfragen und Aufträgen an denselben wenden zu wollen.

Neusalz an der Oder, am 1sten Mai 1828.

Direktion des Eisenhütten- und Emaillir-Werks.
Krückeberg.

Bekanntmachung,

wegen Verpachtung des Königlichen Domainenamts Schönlanke, im Großherzogthum Posen.

Das im Czarnikauer Kreise, 2 Meilen von der Kunststraße von Berlin nach Königsberg und 15 Meilen von Bromberg gelegene Königliche Domainenamt Schönlanke soll von Trinitatis d. J. ab auf 9 Jahre, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu der Termin auf

den 22sten Mai d. J.

hier in unserm Geschäftslokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath Ruffmann, angesetzt ist.

Als Pachtstücke gehören dazu

1) das Vorwerk Schönlanke, welches zugleich der Amtssitz ist, mit

6	Morgen	62	□Ruthen	Hof- und Baustellen
19	=	118	=	Gärten
529	=	161	=	Acker
56	=	142	=	Wiesen
1	=	72	=	Hütung
18	=	119	=	unbrauchbar.
Zusammen 632	Morgen	134	□Ruthen	incl. Mühlen-Etablissement und einer wüsten Baustelle;

2) das Vorwerk Hüttchen, mit

7	Morgen	81	□Ruthen	Hof- und Baustellen
18	=	124	=	Gärten
971	=	9	=	Acker
154	=	62	=	Wiesen
147	=	82	=	Hütung
68	=	65	=	Wege, unnutzbar ꝛc.
Zusammen 1367	Morgen	63	□Ruthen;	

3) das

No 75 Die von dem Fiskus zu bezahlenden Gebühren der fiskalischen Anwalde betr.

In Veranlassung eines von der Königlichen Ober-Rechnungskammer erhobenen Monitums werden sämmtliche Gerichte unseres Departements hiemit angewiesen, in den Festsetzungs-Dekreten über die Gebühren der fiskalischen Anwalde jederzeit zu bemerken, ob und in wie weit Fiskus nach den rechtskräftigen Erkenntnissen zur Zahlung der Kosten verurtheilt worden.

Königsberg, den 23sten April 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 76. Patrimonialgericht des Guts Kunzkeim.

Gemäß dem mit dem Besitzer des adlichen Guts Kunzkeim errichteten Jurisdiktions-Vertrage ist dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Seeburg vom 1sten Oktober 1827 an die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts des genannten Guts übertragen.

Königsberg, den 28sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgerichts von Ostpreußen.

No. 77. Patrimonialgericht des Guts Gr. Parleese.

Gemäß dem mit dem Besitzer des adelichen Guts Groß-Parleese errichteten Jurisdiktions-Vertrage, ist dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Seeburg vom 1sten Januar d. J. ab die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts dieses Guts übertragen worden.

Königsberg, den 28sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 78. Patrimonialgericht des Guts Teistimmen.

Gemäß dem mit dem Besitzer des adlichen Gutes Teistimmen, Hofrath Doktor Schleußner, errichteten Jurisdiktions-Vertrage, ist dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Seeburg vom 1sten Januar d. J. ab die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts des genannten Gutes übertragen.

Königsberg, den 28sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberland.sgericht von Ostpreußen.

Bekannt-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 79.

Mittwoch den 21sten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Lindenstraße No. 46. nachstehende Gegenstände, gegen baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden:

1) Vier und Zwanzig Stück rohe gegossene Spiegelplatten von verschiedener Größe, von 6 Fuß 9 Zoll Länge und 3 Fuß 10 Zoll Breite bis abwärts auf 1 Fuß 7 Zoll Länge, und 1 Fuß 4 Zoll Breite;
2) mehrere Bruchstücke von dergleichen Platten, in verschiedener Größe.

Die Platten können daselbst in den zwei vorhergehenden Tagen in Augenschein genommen werden.

Berlin, den 4ten April 1828.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

No. 80.
Wegen der Naumburger Petri-Pauls-Messe.

Das Auspacken der zur diesjährigen Petri-Pauls-Messe nach Naumburg kommenden Waaren beginnt am 16ten Juni, und mit dem 20sten Juni nehmen Groß- und Kleinhandel gleichzeitig ihren Anfang.

Auf die vom Auslande eingehenden Waaren werden auch in dieser Messe 33⅓ Prozent Steuer-Rabatt bewilligt.

Magdeburg, den 26sten April 1828.

Königl. Provinzial-Steuer-Direktor.
Gack.

Nachrichten:

Verdienstliche Handlung.

Der Kaufmann Kadbach aus Königsberg hat bei Gelegenheit eines am 9ten Januar d. J. in dem Wohnhause des Eigenkäthners Schirmer zu Mehlauken ausgebrochenen Feuers, aus dem in diesem Hause befindlich gewesenen, von den Flammen bereits ergriffenen Material-Laden zwei Fässer mit 20 bis 25 Pfund Schießpulver, mit der augenscheinlichsten Lebensgefahr gerettet, und dadurch nicht nur ein großes Unglück von dem Orte abgewendet, sondern auch die Löschung des Feuers möglich gemacht.

Diese muthige Handlung, welche ein rühmliches Anerkenntniß gefunden hat, wird hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten April 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der bisherige Wasser-Bau-Kondukteur v. Rackel zu Tapiau ist zum Wasser-Baumeister ernannt worden.

Anzeige

vom Wasserstande der Schiffahrts-Ströme im Regierungsbezirk von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

IV. im Pregel-Strome bei Wi peningken . . .	4	Fuß	7	Zoll
bei Nettienen	4	"	2	"
zwischen Nettienen und dem Landgestüt .	3	"	10	"
und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	3	"	9	"

Erste Hälfte des Monats Mai 1828.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 20

Königsberg, Mittwoch den 14ten Mai 1828.

Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt, daß seit dem 1sten Januar d. J. eine abermalige Preisherabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden, und ein komplettes Exemplar von 1806 ab bis einschließlich 1826, nur auf 8 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen kömmt. Exemplare eines einzelnen Jahrganges aber aus der Zeit von 1811 bis 1821 zu 15 Sgr., und von 1822 bis 1826 zu 1 Rthlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Postanstalten der Monarchie sind verpflichtet, jeder Bestellung zu genügen und den Zeitungs-Preiscourant für das Jahr 1828 vorzulegen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch speziller zu ersehen sind, und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20sten April 1828.

Königl. Gesetzsammlungs-Debitskomtoir.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Stempel-Fiskalats-Aktuarius Karl Philipp Schütz, aus Löcknitz bei Alt-Stettin gebürtig, welcher in dem beiliegenden Signalement näher bezeichnet ist, und gegen welchen wegen Betrügereien die Untersuchung eingeleitet worden, hat sich unterm 20sten Dezember v. J. von hier entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hätte ausgemittelt werden können.

Es werden demnach alle resp. Polizeibehörden, Schulzenämter und die Königliche Gensd'armerie ersucht, den Karl Philipp Schütz im Betretungsfalle zu arretiren, und ihn unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Transportkosten, in unser Kriminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 25sten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Stempel-Fiskalats-Gehülfe und Lieutenant im 5ten Landwehr-Infanterie-Regiment Karl Philipp Schütz, aus Löcknitz bei Alt-Stettin gebürtig, ist lutherischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde und krause Haare, weder Backen- noch Stutzbart, ein mehr langes als rundes, glattes und einnehmendes Gesicht von gesunder Farbe, gewöhnliche Nase, etwas eingefallenen Mund, etwas hervorstehendes Kinn, ist von schlanker Statur, und hat eine schmale Brust und Schultern.

Kleidung. Er trug in der Regel einen tuchenen dunkelgrünen Ueberrock, schwarztuchene lange Beinkleider über die Stiefeln, und eine dunkelgrüne Tuchmütze.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Michael Kirstein, welchen wir dem Gutsbesitzer Herrn Krumhaar auf Heinrichshoff in den Probedienst überlassen hatten, ist am 30sten v. M. aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfall arretiren, und hier wieder einliefern lassen zu wollen.

Lapiau, den 1sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Michael Kirstein ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, lutherisch und aus Langheim gebürtig, hat hellbraune Haare, flache Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, proportionirten Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, brunette Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, und spricht nur deutsch.

Von Einem Hochpreißl. Ministerio des Innern ist mir unterm 8ten April d. J.

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung meines, mittelst niedergelegter genauer Zeichnung und Beschreibung als in seiner Form neu und eigenthümlich anerkannten Apparats zur schnellen Abkühlung heißer Flüssigkeiten in geschlossenem Raum (hauptsächlich bei Bierwürze und Branntwein-Maische anwendbar) und Pfyeter benannt,

ein Patent, auf 8 Jahre und im ganzen Umfange des Preuß. Staates gültig, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig bekannt mache.

Erfurt, den 23sten April 1828.

R. Brenner,
Kaufmann und Brennereibesitzer.

Mit

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mir von Seiten Eines Hohen Ministeriums des Innern ein, vom 10ten April d. J. an, auf acht Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf die alleinige Anfertigung eines Zinnobers nach der, der hohen Behörde vorgelegten Beschreibung meines Verfahrens,

gnädigst ertheilt worden.

Die Berliner Zeitungen vom 29sten April und 2ten Mai d. J. enthalten das Nähere über Preis und Eigenschaften desselben.

Kupferberg, den 4ten Mai 1828.

Der Apotheker C. A. Du Bois.

Bekanntmachung

der in diesem Jahr in Preußen angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte, welche eben so wie früher durch eine Militair-Kommission abgehalten werden sollen.

Sie sind folgende:

den	24sten	Juni	1828	in	Unter-Kerbswalde bei Elbing,		
=	25sten	=	=	=	Liegenhof,		
=	26sten	=	=	=	Neuteich,		
=	28sten	=	=	=	Rospitz bei Marienwerder,		
=	30sten	=	=	=	Preuß. Mark,		
=	1sten	Juli	1828	=	Preuß. Holland,		
=	3ten	=	=	=	Braunsberg,		
=	4ten	=	=	=	Brandenburg,		
=	7ten	=	=	=	Trutenau) bei Königs-		
=	8ten	=	=	=	Awyken) berg,		
=	10ten	=	=	=	Preuß. Eylau,		
=	11ten	=	=	=	Bartenstein,		
=	12ten	=	=	=	Domnau,		
=	14ten	=	=	=	Allenburg,		
=	16ten	=	=	=	Tapiau,		
=	17ten	=	=	=	Wehlau,		
=	19ten	=	=	=	Gerdauen,		
=	21sten	=	=	=	Insterburg,		
den	23sten	Juli	1828	in	Gr. Trempen,		
=	25sten	=	=	=	Darkehmen,		
=	28sten	=	=	=	Angerburg,		
=	30sten	=	=	=	Barten,		
=	31sten	=	=	=	Rastenburg,		
=	2ten	August	1828	=	Rhein,		
=	4ten	=	=	=	Lyck,		
=	5ten	=	=	=	Oletzko,		
=	6ten	=	=	=	Goldapp,		
=	8ten	=	=	=	Pumbinnen,		
=	11ten	=	=	=	Stallupönen,		
=	14ten	=	=	=	Pillkallen,		
=	16ten	=	=	=	Schirwindt,		
=	18ten	=	=	=	Lasdehnen,		
=	19ten	=	=	=	Pudwethen,		
=	21sten	=	=	=	Ragnit,		
=	23sten	=	=	=	Schreitlaugken,		
=	25sten	=	=	=	Tilsit,		
=	27sten	=	=	=	Heydekrug,		
=	29sten	=	=	=	Kankehnen.		

Die erkauften Pferde werden wie gewöhnlich nur bis incl. Wehlau, mit Ausnahme von Trutenau, sofort abgenommen, und zur Stelle baar bezahlt.

Von den übrigen Märkten liefern die Verkäufer solche wiederum in die Remonte-Depots ab, und erhalten daselbst erst die bedungene Summe, nachdem die Pferde wohl gehalten und unbeschädiget abgegeben worden sind.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kauf, und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert und wohl hinlänglich bekannt, weshalb ich nur in Erinnerung bringe, die jungen Pferde gezähmter der Kommission vorzustellen, welches zum Theil ganz außer Acht gekommen ist, indem dies bei der bestehenden Einrichtung, die Remonte nach dem Kauf noch wenigstens ein Jahr in Depots aufzustellen, durchaus verlangt werden muß. Die betreffenden Herren Pferdezüchter werden daher mit dem Bemerken hierauf hingewiesen, daß die Kommission jedes ungezähmte Pferd, selbst das beste, unbedingt zurückgehen lassen und nicht kaufen wird.

Hiebei muß ich auch noch eines Umstandes erneuert erwähnen, welcher zum Nachtheil der kleinen unbemittelten Pferdebesitzer in Ostpreußen und Litthauen immer noch fort besteht.

Es herrscht nämlich bei diesen die irrige Meinung, daß die Kommission ihre Pferde nicht so würdigt und gern kauft, als wie die der größern Gutsbesitzer und Gestüt-Inhaber, und glauben dadurch besser zu vortheilen, wenn sie ihre Pferde einem dieser zum Mitverkauf als Remonte anbieten, sie auch wohl dringend darum ersuchen. Dies ist aber nicht der Fall, und ich muß es hier wiederholt versichern, daß von jenen ärmern Pferdezüchtern sehr gern gekauft, und ihnen ihre Pferde eben so gewissenhaft nach dem wahren Werth bezahlt werden, wenn sie nur noch etwas Gutes zum Verkauf stellen können, welches aber nur leider selten der Fall ist, da sie ihre bessere Waare schon vom Absatzfüllen an, so lange sie noch in den verkäuflichen Jahren ist, an Jedermann veräußern, der sich unterdessen findet, und der Kommission nur den schlechten übrig gebliebenen Ausschuß vorführen, den Niemand verlangt hat, daher diese denselben auch nicht brauchen kann und natürlich zurückweisen muß.

Wer sich überzeugen will, daß das, was ich hier über diesen Gegenstand gesagt, Wahrheit ist, der besuche die Remonte-Märkte in Pillkallen, Losdehnen, Pudwethen, Goldlacken ꝛc., dort wird er finden, daß sämmtliche Ankäufe von den kleinern Landbesitzern gemacht werden, weil sie in dieser Gegend noch gute Pferde zum Verkauf stellen.

Berlin, den 6ten April 1828.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur
Beier.

Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen zur Privat-Ausspielungen meines zu Biederitz bei Magdeburg gelegenen Ackergutes, eine zweite Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4ten d. M. von des Königs Majestät allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist, so mache ich hiermit

hiermit ergebenst bekannt, daß die Ausspielung des gedachten Gutes, statt mit der bisherigen nunmehr mit der Ziehung der 18ten kleinen Preuß. Staatslotterie planmäßig erfolgen soll. Diejenigen, welche sich dem Debite der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt und gegen eine ihrerseits zu leistende Kaution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direkt an mich oder an den Herrn Justizkommissarius Silberschlag zu Magdeburg wenden

Coblenz, den 7ten April 1828.

Adelheid Lusig geb. v. Alvensleben.

Der am hiesigen Orte zu haltende Leinwands-Markt findet jahrjährlich acht Tage vor dem jedesmaligen Sommer-Krammarkte statt, und nimmt nicht, wie bisher geschehen, schon Sonntags, sondern Montag frühe seinen Anfang; welches zur Nachricht und Beachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Braunsberg, den 24sten April 1828.

Der Magistrat.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die von Sr. Maj. dem König Allerhöchst privilegirte Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit den Herren Oekonomen bekannt, daß in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg keine Agenturen sich befinden, und sind die Versicherungen gegen Hagelschaden bei unserm Agenten, Kaufmann Herrn J. R. Friedrich zu Königsberg, Kneiphof Schuhstraße No. 11. recht bald, in portofreien Briefen, anzumelden.

S. Franck,

Repräsentant der Direktion der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Auf Anordnung E. Königl. Hochlöblichen General-Kommission für Ostpreußen und Littauen sollen neunzehn Bauerhöfe im Dorfe Marwalde, bei Gilgenburg, zur Befriedigung des Dominii, wegen dessen Entschädigung für verweigerte Hülfsdienste, meistbietend auf drei oder mehrere Jahre verpachtet werden. Es ist dazu der Lizitations-Termin auf

den 22sten Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, zu Marwalde anberaumt, woselbst diejenigen, welche diese Höfe einzeln oder im Ganzen pachten wollen, den Anschlag nachsehen, die Bedingungen erfahren, und ihre Offerten zu Protokoll geben können.

Mohrungen, den 25sten April 1828.

Korsch,

Kreis-Justiz-Kommissarius.

Der

Der Transport des gepackten Salzes von Allenburg nach Rhein in das dortige Salzmagazin, soll, höherer Bestimmung zufolge, anderweit auf 2½ Jahr, und zwar vom 1sten Juli 1828 ab, bis Ende Dezember 1830, öffentlich an den Mindestfordernden lizitirt werden.

Hiezu steht auf

den 31sten Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Königl. Steueramts zu Rastenburg vor dem unterzeichneten Steuerrath Termin an, zu welchem geeignete Unternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß einzelne Personen nur gegen ein entweder baar oder in Staatspapieren zu bestellende Kaution von mindestens 150 Rthlr., Dorfsgemeinden dagegen gegen solidarische Verbürgung zugelassen werden können.

Allenstein, den 5ten Mai 1828.

Der Königl. Steuerrath
Schütze.

Das im Hospitaldorfe Weterkeim belegene, dem Gottfried Feyerabend gehörige Erbpachtsgrundstück von 169 Morgen 139 □R. Pr. Maaß, soll sammt der auf demselben ausgestreuten Sommer- und Winter-Saat und dem vorhandenen Inventario im Termin

den 2ten Juni d. J.

in Weterkeim auf 2 Jahre, vom 1sten Juni 1828 bis dahin 1830, verpachtet, auch, falls dem Zuschlage nichts entgegen steht, dem Meistbietenden übergeben werden. Pächter werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der halbjährige Pachtzins baar vorausgezahlt werden muß.

Domnau, den 6ten Mai 1828.

Adl. Schloß Domnausche Jurisdiktion.

30 Kühe, 12 Arbeitspferde, 4 Füllen, 6 Paar Ochsen, Wagen, Zechen, Schlitten ꝛc., so wie auch eine Roßmühle mit 2 Gängen, 2 Mühlsteine von 3 Fuß Breite, 12 und 14 Zoll Höhe, ferner 2 Mühlsteine von 4 Fuß Breite, der Boden 12 Zoll und der Läufer 20 Zoll hoch, sollen

den 27sten Mai 1828

zu Mertinsdorf bei Friedland verkauft werden. Das Nähere hierüber daselbst.

Der in den Anzeigern No. 18. und 19. bekannt gemachte Termin wird nicht auf den 25sten, sondern auf den 27sten Mai festgesetzt.

Das

Das hier neu angelegte Hüttenwerk ist nunmehr in vollständigen Betrieb gesetzt worden, fertigt alle Arten von Eisengußwaaren in bester Qualität, und verkauft solche zu äußerst billigen Preisen. Dem Herrn Hütten-Faktor Karl Gustav Stammer hierselbst ist der Verkauf sämmtlicher Fabrikate übertragen, daher Kauflustige eingeladen werden, sich mit ihren Anfragen und Aufträgen an denselben wenden zu wollen.

Neusalz an der Oder, am 1sten Mai 1828.

Direktion des Eisenhütten- und Emaillir-Werks.
Krückeberg.

Bekanntmachung,

wegen Verpachtung des Königlichen Domainenamts Schönlanke, im Großherzogthum Posen.

Das im Czarnikauer Kreise, 2 Meilen von der Kunststraße von Berlin nach Königsberg und 15 Meilen von Bromberg gelegene Königliche Domainenamt Schönlanke soll von Trinitatis d. J. ab auf 9 Jahre, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu der Termin auf

den 22sten Mai d. J.

hier in unserm Geschäftslokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath Ruffmann, angesetzt ist.

Als Pachtstücke gehören dazu

1) das Vorwerk Schönlanke, welches zugleich der Amtssitz ist, mit

6	Morgen	62	□Ruthen	Hof- und Baustellen
19	=	118	=	Gärten
529	=	161	=	Acker
56	=	142	=	Wiesen
1	=	72	=	Hütung
18	=	119	=	unbrauchbar.
Zusammen 632	Morgen	134	□Ruthen	incl. Mühlen-Etablissement und einer wüsten Baustelle;

2) das Vorwerk Hüttchen, mit

7	Morgen	81	□Ruthen	Hof- und Baustellen
18	=	124	=	Gärten
971	=	9	=	Acker
154	=	62	=	Wiesen
147	=	82	=	Hütung
68	=	65	=	Wege, unnutzbar ꝛc.
Zusammen 1367	Morgen	63	□Ruthen;	

3) das

3) das Vorwerk Fratzig, mit

2	Morgen	44	[]Ruthen	Hof- und Baustellen
31	"	88	"	Gärten
320	"	123	"	Aecker
183	"	174	"	Wiesen
255	"	126	"	Hütung, separate
145	"	61	"	" gemeinschaftliche
86	"	61	"	Fichten-Gehege
67	"	126	"	Wege, Unland ꝛc.
Zusammen 1093	Morgen	83	[]Ruthen;	

4) die früher sehr bedeutend gewesene und noch im Jahre 1819 mit 2801 Rthlr. 16 Sgr. 4 pf. veranschlagte Bier- und Branntwein-Fabrikation mit dem Verlage der getränkezwangspflichtigen Krüge und Schankstellen;

5) die Kalkbrennerei zu Stradnhn;

6) die Fischerei auf den Amtsseen;

7) die Dienste und Natural-Lieferungen der Einsassen;

8) die unbeständigen Gefälle.

Mit der Pacht ist die Verwaltung der Rendantur- und Polizeigeschäfte gegen die im Etat ausgesetzte Vergütung verbunden.

Das Vorwerk Hüttchen ist bereits separirt, wogegen die Vorwerke Schönlanke und Fratzig im Gemenge mit den Bauern liegen; der Acker auf allen 3 Vorwerken besteht zum größten Theile aus leichtem Boden.

Die Vorwerke genießen die freie Hütung in der Königlichen Forst, dem Vorwerk Hüttchen steht außerdem das Aufhütungsrecht auf den Feldmarken der zur Herrschaft Wehle gehörigen Dorfschaften Runow und Stieglitz zu.

Königliches Inventarium befindet sich außer den Saaten nicht auf den Vorwerken, daher zur Uebernahme des Amts ein Vermögen von wenigstens 10,000 Rthlr. erforderlich ist, über dessen Besitz, als auch rücksichtlich der Qualifikation zur Annahme eines Domainenamts, jeder Pachtlustige sich im Termin vollständig ausweisen, auch zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren deponiren muß; die drei Meistbietenden bleiben so lange an ihr Gebot gebunden, bis über den Zuschlag entschieden ist.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, die Karten und Ertrags-Anschläge können in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, die ersteren beim Amte Schönlanke, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, eingesehen werden; auch kann ein Jeder sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der bemes-

sen

senden Objekte unterrichten, daher das Amt angewiesen ist, jedem der sich meldenden Pachtlustigen vollständige Auskunft zu geben.

Bromberg, den 16ten April 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die im landräthlich Fischhausenschen Kreise belegenen, bisher zu Erbpachtsrechten benutzt gewesenen, vormals zum Domainenamte Dirschkeim gehörigen Vorwerke Groß-Dirschkeim und Finken, das von dem ersteren ausgeübte Getränkeverlagsrecht an mehrere dahin getränkezwangspflichtige Schank-Debitsstellen, und der gleichfalls von Groß-Dirschkeim aus benutzte Pölkenteich, sollen vom 1sten Juli d. J. ab, auf drei nacheinander folgende Jahre bis zum 1sten Juni 1831, mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl Finanz-Ministeriums, zur Zeitpacht-Benutzung ausgeboten werden.

Zu dem Ende ist ein Termin in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Departementsrath, Regierungsrath v. Ernest

auf den 31sten d. M.

anberaumt. Zu demselben werden Bietungslustige eingeladen, und Behufs ihrer vorläufigen Information bemerkt:

Nach den von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Fischhausen in den Subhastations-Verhandlungen erwähnten Vermessungs- und Taxations-Verhandlungen von diesen Gütern, sollen dieselben enthalten:

Groß-Dirschkeim . .	57	Hufen	12	Morgen	147	□R. } Magdeb.
Finken	39	"	10	"	101	" } Maaßes,
der Pölkenteich . . .	—	"	28	"	40	" }

welche Flächenmaaße jedoch nicht vertreten werden.

In Ermangelung der gedachten letzten Vermessungs-Verhandlungen kann nicht bestimmt angegeben werden, wieviel von den vorangeführten Gesammtflächen das Saeland, wieviel die Wiesen, und wieviel das Weideland beträgt; eine von Finken erfolgte Abtretung der sogenannten Kuhrenschen Morgen ist noch nicht regulirt, das Erforderliche wird daher in dieser Beziehung von der verpachtenden Behörde vorbehalten, ohne daß dem Pächter dafür eine Gewähr oder ein etwaniger Entschädigungs-Anspruch zugestanden werden kann.

Im Jahre 1805 waren die Aecker und Wiesen der Güte nach zur 2ten und 3ten Ertragsklasse, ein kleiner Theil als dreijähriges Roggenland abgeschätzt; eine vor zwei Jahren abgehaltene Revision der dortigen Wirthschaft hat ergeben, daß dieselbe sich in guter Kultur befand.

Das Inventarium, das sich bei Uebernahme der Güter auf demselben befinden wird, und nach den vorliegenden Verhandlungen ziemlich vollständig seyn dürfte, wird dem Pächter bei Uebergabe der Güter nach einer Taxe zur Benutzung während seiner Pachtzeit überwiesen werden; zur Anfertigung dieser Taxe wird ein Sachverständiger von der verpachtenden Behörde ernannt, die Auswahl eines zweiten bleibt dem Pächter überlassen, und aus dem Durchschnitte der von beiden anzugebenden wahren Werthssätze der einzelnen Stücke, wird demnächst die Taxe derselben festgestellt werden.

Für das Inventarium, so wie überhaupt für die Erfüllung seiner gesammten Pachtverbindlichkeiten, muß Pächter in Dokumenten, welche die gesetzlich erforderliche Sicherheit gewähren, eine Kaution von „Eintausend zweihundert Thaler" niederlegen; ehe dieses indessen nicht geschehen, werden auf die Pacht keine Gebote angenommen werden; sollten angemessene besondere Gebote auf die Pacht eines oder des andern Vorwerks und dessen resp. Pertinenzien abgegeben werden, so werden auch diese angemerkt werden; der verpachtenden Behörde bleibt indessen die Auswahl, ob das Ganze zusammen, oder die Vorwerke und deren Pertinenzien besonders verpachtet werden sollen, so wie insbesondere auch unter den Bietenden selbst, eine gleiche Auswahl ihr vorbehalten bleibt.

Bis die gleich nach dem Termin einzuholende Entscheidung des Königlichen Finanz-Ministeriums publizirt worden, bleiben die Bietenden für die Erfüllung ihrer Gebote verhaftet.

Die nähern Bedingungen zur Verpachtung sind in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags, acht Tage vor dem Termin einzusehen.

Königsberg, den 2ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

In dem zum Verkaufe der adel. Bergenthalschen, im Ermlande belegenen, auf 72 Hufen 18 Morgen 62½ []R. Preuß. bestehenden Güter am 5ten März d. J. angestandenen Termin hat sich abermals kein annehmlicher Käufer gemeldet, weshalb ein nochmaliger Termin auf

den 20sten Juni d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt worden, wozu wir Kauflustige, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18ten August v. J., hiedurch einladen.

Mohrungen, den 25sten März 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

In

In der v. Froidevilleschen Subhastations-Sache steht der vierte Lizitations-Termin zum nothwendigen Verkauf des zur eignen Branntweinsfabrikation privilegirten städtischen Etablissements Georgenhal, noch im Weichbilde der Stadt belegen, auf

den 17ten Juni d. J.

an. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1825 beträgt 2824 Rthlr. 18 Sgr. 10 pf., und werden Kauflustige zu sehr günstigen Bedingungen eingeladen.

Rastenburg, den 17ten März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann Bahr gehörige, hieselbst am Markte sub No. 66. gelegene ganze Mälzenbräuer-Eckhaus, nebst 11 Radikal-Morgen, einem Hausgarten, einer Wiese und einem Stück Lande, Sasdrosz genannt, auf 953 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, so wie der auf 110 Rthlr. gewürdigte Speicher No. 284., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Zur Abgabe des Gebots steht ein einziger peremtorischer Lizitations-Termin

auf den 15ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Lokale an, und werden dazu alle Besitz- und Zahlungsfähige mit der Versicherung eingeladen, daß der Zuschlag sogleich erfolgen soll, falls nicht gesetzliche Hindernisse dagegen sind.

Die Taxe kann jederzeit in der Registratur eingesehen werden.

Wartenburg, den 23sten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Den 31sten Mai d. J. soll auf dem zu den Korcklackschen Gütern gehörigen Vorwerk Louisenwerth bei Gerdauen, angrenzend dem Domainenamt Wandlack, das Super-Inventarium des abziehenden Pächters, bestehend in Kühen, Jungvieh, Pferden und Fohlen, an den Bestbietenden verkauft, weshalb Kaufliebhaber eingeladen werden, sich Vormittags 9 Uhr zahlreich einzufinden.

Rother und weißer Kleesaamen, Thimothiumgras, Saat-Hafer, Saat-Wicken und Gerste ist zu haben Lastadie Reifschlägergasse No. 23. bei L. G. Sackse n.

Feuer-

Feuer-Assecuranz-Anzeige.

Wir sehen uns nothgedrungen, nachstehende Anzeige vom 10ten Januar 1823 aufs neue in Erinnerung zu bringen.

Da der bestehende Grunsatz der Phönix-Compagnie,

„den Versicherten selbst dann, wenn sie nicht abgebrannt sind, den Verlust, „welcher durch das zweckmäßige Retten verursacht worden, ja sogar billige Ret„tungs-Kosten zu vergüten"

zum Mißbrauch dieser, für jeden Versicherten so wohlthätigen Bestimmung, und zu dem durch die Erfahrung leider gerechtfertigten Verdacht veranlaßt hat, daß mancher die Versicherung gegen Feuersgefahr zu einem Gegenstande der Verbesserung seiner Vermögenslage gemacht, und daß viele Einwohner in den kleinen Städten sich beeilt haben, das Versicherte bei eingetretenem Brande ohne Rücksicht auf die oft noch weite Entfernung des Feuers, so wie auf die Conservation und auf die Sicherheit der zu rettenden Gegenstände, nur darum zu retten, um übertriebene Schadenrechnungen zu machen; so finden wir uns veranlaßt, den sämmtlichen durch uns Versicherten in den kleinen Städten der beiden Provinzen, Ostpreußen und Litthauen, hiemit anzuzeigen:

1) Daß wir die Nothwendigkeit des Rettens der versicherten Gegenstände nur dann anerkennen:

   a. wenn das dritte Gebäude (einschließlich mit dem des Versicherten, welch's Letztere als das Erste zu zählen ist) in Flammen steht, oder von der Gefahr der Einäscherung nicht mehr zu befreien ist;

   b. wenn das Gebäude des Versicherten durch ein gegenüber oder hinter demselben stehendes, der augenscheinlichen Gefahr ausgesetzt ist, in Brand zu gerathen;

   c. wird das Gebäude des Versicherten aber, durch ein größeres danebenstehendes massives Gebäude von dem Brennenden getrennt und gedeckt, so darf auch dann, wenn das ad a. benannte Gebäude schon in Flammen stehen sollte, keine übereilte, unvorsichtige Rettung stattfinden, sondern nur eine ruhige Vorkehrung durch Einpackung ꝛc. getroffen werden, um bei Eintretung unerwarteter größerer Gefahr eine zweckmäßige Rettung mit Ordnung und Ruhe zu bewirken.

2) Daß wir die Rettungs- und Beschädigungs-Kosten nur dann vergüten werden, wenn die Rettung mit Ordnung und mit Schonung der versicherten Gegenstände stattgefunden hat; so daß diese nicht nur in gehörige Sicherheit gebracht, sondern auch vor Entwendung geschützt worden sind;

sind; weil ohne eine solche Maaßregel, jede Rettung überflüssig und oft so verderblich ist, als das Verbrennen.

Wer nun jenen Festsetzungen entgegen handelt, hat von uns schlechterdings keine Verfügung zu erwarten.

Königsberg, den 1sten Mai 1828.

M. G. Prin & Sohn,
Agenten der Phönix-Compagnie.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 21.

Königsberg, Mittwoch den 21sten Mai 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 81. Kirchen- und Hauskollekte für die katholische Kirche zu Schwelm.

Die Königl. hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben sich, auf den Antrag der Königl. Regierung zu Arnsberg, bewogen gefunden, zum Retablissement der am 22sten September v. J. abgebrannten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Schwelm Behufs Unterstützung der sehr dürftigen katholischen Gemeine dieser Stadt, welche bei jenem Brande viel gelitten hat, eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte in den östlichen Provinzen der ganzen Monarchie nachträglich zu bewilligen, da die in den westlichen Theilen des Staats für den Zweck schon früher nachgegebene gleiche Kollekte das Bedürfniß nicht gedeckt hat.

Die katholischen Herren Dekane und Erzpriester werden demnach angewiesen, in den unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchen eine Sammlung zu dem obigen Behuf zu veranstalten; die Herren Landräthe, Magistrate, Domainen- und Intendantur-Aemter aber haben die Abhaltung der Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern ihrer resp. Verwaltungsbezirke zu veranlassen.

Die eingesammelten Beiträge, nebst einem genauen Verzeichnisse der Münzsorten, oder, wenn wider Erwarten nichts einkommen sollte, die vorschriftsmäßigen Vakat-Atteste, sind innerhalb 6 Wochen, bei Vermeidung kostenpflichtiger Excitation, an unsere Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Königsberg, den 29sten April 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 82. Die unterm 1sten März d. J. erlassene Allerhöchste Kabinetsordre, nebst dem darin erwähnten Tarif der Abgaben von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben, werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß diese Verordnung vom Tage ihrer gesetzlichen Publikation an in Kraft tritt.

Die Veränderung der Abgabe und des bisherigen Verfahrens rücksichtlich der Schiffahrt oberhalb Königsberg auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben, betr.

Königsberg, den 8ten Mai 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Um die Abgaben, welche bisher von der Schiffahrt vom Pregel zum Memelstrom erhoben worden, einfacher zu ordnen und zu ermäßigen, bestimme Ich, auf Ihren Bericht vom 16ten Februar d. J., Folgendes:

1) Es sollen alle bisher auf dem Pregel oberhalb Königsberg auf der Deime und auf den beiden Friedrichsgraben für die Staatskassen erhobenen Abgaben, in so weit sie verpachtet sind, mit Ablauf der Pachtzeit, und in so weit dies nicht der Fall ist, sofort aufhören. Zu diesen aufgehobenen Abgaben gehören: das Baumgeld zu Königsberg und zu Tapiau, der Zoll von den Gemüsekähnen zu Tapiau, das Schleusengeld bei Labiau, der Deimezoll und die beiden Friedrichsgraben-Zölle, die Quittowa, das Treidel-Dammgeld am kleinen Friedrichsgraben, das Rekognitionsgeld von ausländischem Holze u. s. w.

2) Statt der aufgehobenen Abgaben soll für die Benutzung der Deime und der beiden Friedrichsgraben zur Schiffahrt ein Gefäßgeld nach dem beiliegenden von Mir vollzogenen Tarife an zwei Hebestellen, zu Labiau und zu Kl. Friedrichsgraben, erhoben werden.

Ich beauftrage Sie, den Finanz-Minister, diese Bestimmungen zur Vollziehung bringen zu lassen.

Berlin, den 1sten März 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister von Schuckmann und von Motz.

Tarif

Tarif

der Abgaben von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben.

Es wird entrichtet:

1)	Von einer Wittinne oder Struse	4	Rthlr.	—	Sgr.
2)	Von einem Boydack	2	"	20	"
3)	Von einer Schluppe oder einem halben Boydack .	1	"	10	"
4)	Von einem Kahn, der 15 Lasten und mehr tragen kann	1	"	10	"
5)	Von einem Kahn von 8 bis 14 Lasten . . .	—	"	20	"
6)	Von einem Kahn, der 2 bis 8 Lasten tragen kann	—	"	10	"
7)	Von einer beladenen Trift (Holzfloß) . .	1	"	10	"
8)	Von zwanzig Stück Holz in Flössen . . .	—	"	5	"

Allgemeine Bestimmungen:

a. Unbeladene Gefäße, wohin auch solche gerechnet werden, die außer dem Gepäcke und Mundvorrathe der Mannschaft, nicht mehr als eine Last Ladung haben, zahlen nur die Hälfte obiger Sätze.

b. Kähne, welche nicht zwei Lasten tragen, und Kähne, die bloß zum Fischfang dienen, sind frei.

c. Die Abgaben werden entrichtet, so oft eine Hebestelle passirt wird.

d. Sie werden vom Schiffer getragen, wenn bei Uebernahme der Fracht nicht ausdrücklich ein Anderes bedungen ist.

e. Wo bisher für die Oeffnung von Zugbrücken eine Abgabe erhoben ist, da kann dies auch ferner geschehen; doch sollen für einen einfachen Aufzug nicht mehr als 1 Sgr., und für einen doppelten nicht mehr als 2 Sgr. erhoben werden.

f. Wer durch spezielle Rechtstitel von der Entrichtung der aufgehobenen Abgaben befreit war, der soll auch ferner von Erlegung dieser Schiffahrts-Abgaben frei seyn.

g. Von Transporten, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, werden die Schiffahrts-Abgaben nicht erhoben.

h. Wer es unternimmt, sich der in diesem Tarife bestimmten Abgabe auf irgend eine Weise zu entziehen, der soll, neben der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe erlegen.

i. Bei Kontraventionen findet das Verfahren, welches in der Steuerordnung vorgeschrieben ist, Statt, und die Strafen werden wie andere Steuerstrafen verwendet.

Gegeben Berlin, den 1sten März 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

v. Schuckmann. v. Motz.

Pro vera copia
Siebicke.

Für die richtige Abschrift
Zander.

No. 83. Nähere Deklaration der Bestimmung im Stempeltarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822, unter der Position Erbschaften Litt. C. sub a.

Nachstehendes Reskript des Herrn General-Direktors der Steuern, den in margine bezeichneten Gegenstand betreffend,

„Die Bestimmung im Stempeltarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822 „unter der Position Erbschaften Litt. C. sub a., wonach

„der Anfall an natürliche, aber gesetzlich anerkannte Kinder, sofern sie nicht „durch die nachfolgende Ehe die Rechte ehelicher Kinder erlangt haben, den „Erbschaftsstempel von Zwei Prozent unterworfen ist,

„wird von den Behörden nicht gleichmäßig verstanden und angewendet. Es hat „daher nothwendig geschienen, darüber nachstehende Erläuterung zu ertheilen:

„a. Kinder, welche zwar außer der Ehe geboren sind, jedoch durch nachfol„folgende Ehe der Eltern die Rechte ehelicher Kinder erlangt haben, sind „vermöge der Bestimmung C. c. Litt. A. sub b. frei vom Erbschafts„stempel.

„b. Unter andern natürlichen, aber gesetzlich anerkannten Kindern, sind nur „diejenigen zu verstehen, welche entweder nach §. 597. Tit. 2. Thl. II. des „allgem. Landrechts mit einer förmlich verlobten Braut erzeugt sind, und „also schon durch die bloße gerichtliche Erklärung des Vaters (wenn gleich „die Ehe mit der Mutter nicht wirklich vollzogen worden) die Rechte eines „ehelichen Kindes erlangt, oder die nach §. 601. ibid. (durch Legitimation „auf Antrag des Vaters die Rechte und Pflichten ehelicher Kinder erhalten „haben.)

c. Alle

„c. Alle übrige uneheliche Kinder können bei dem, was sie von ihrem Vater „ererben, auf den Steuersatz von 2 Prozent keinen Anspruch machen; sie „sind dagegen allerdings Verwandte ihres Vaters, und daher nach Litt. D. „sub a. b. c. dem Stempelsatze zu 4 Prozent für das, was sie vom Vater „erben, unterworfen.

„d. Dagegen ist auch das bloße Anerkenntniß des Vaters hinreichend, um den „Status des unehelichen Kindes in dem Grade nachzuweisen, daß es auch „rücksichtlich des Erbschaftsstempels als Verwandter des Vaters nach Litt. D. „sub a. b. c. anerkannt werden muß.

„Diesen Bestimmungen gemäß ist in vorkommenden Fällen zu verfahren."

Berlin, den 25sten April 1828.

Der General-Direktor der Steuern
(gez.) Maassen.

mache ich zur genauesten Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt.

Königsberg, den 12ten Mai 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

No. 84. Präklusiv-Termin wegen Verbrauchs des ältern Stempelpapiers von 4, 8, 12, 16 und 20 guten Groschen.

Der Verkauf des ältern mit einem Stempel in der Mitte des Bogens versehenen Stempelpapiers zu den Werthssätzen von 4, 8, 12, 16 und 20 guten Groschen, oder 5, 10, 15, 20 und 25 Silbergroschen, soll vermöge Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 28sten April d. J. III. No. 8450., nachdem die in der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 28sten März 1822 festgesetzte Frist bis jetzt verlängert worden, mit dem Ablaufe des Monats Juni d. J. aufhören, so, daß vom 1sten Juli d. J. an dessen Verbrauch nicht weiter gestattet werden darf.

Davon wird das Publikum, unter Bezugnahme auf den §. 41. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822, hiedurch mit der Aufforderung benachrichtigt, den Umtausch der zur Zeit des Eintritts des obigen Termins, wo das bezeichnete ältere Stempelpapier außer Cours kommt, noch in seinem Besitz befindlichen Bogen der Art im Laufe dieses Jahres bei den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuerämtern zu bewirken, indem späterhin ein solcher Umtausch nicht mehr Statt findet.

Königsberg, den 12ten Mai 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Nach

No. 85. Die Verwaltung der Chaussegeld-Erhebung betr.

Nachdem in Gemäßheit der in dem Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung für 1827 Stück 51. Seite 331. enthaltenen Bekanntmachung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 19ten November v. J. die Verwaltung der Chausseegeld-Erhebung an mich übergegangen ist, habe ich die ambulanten Steuerbeamten angewiesen, sich bei Gelegenheit ihrer Dienstreisen auch die Kontrolle der Chausseegeld-Erhebung angelegen seyn zu lassen, und es sollen diese Beamten namentlich darauf sehen, daß von den Chausseegeld-Empfängern weder zu viel noch zu wenig erhoben werde.

Zu diesem Ende ist es nothwendig, daß die gedachten Steuerbeamten sich von den Pekturanten die erhaltenen und aufzubewahrenden Chausseezettel vorzeigen lassen. Diese Anforderung darf an die in Kutschen oder zu Pferde Reisende, jedoch nur da geschehen, wo dieselben ohnehin anhalten, und es soll ihnen dadurch besondere Aufenthalt nicht verursacht werden.

Wer sich weigern möchte, der diesfälligen gebührlichen Anforderung des mittelst Charte sich legitimirenden Steuerbeamten Folge zu leisten, wird den kontrollirenden Beamten in die Nothwendigkeit setzen, ihn bei der nächsten Polizei- oder Chausseegeld-Hebestelle dazu anhalten zu lassen.

Die gesetzlichen Folgen der Weigerung, sich von den mit der Erhebung oder Kontrolle des Chausseegeldes beauftragten Beamten anhalten oder pfänden zu lassen, sind in dem Anhange zum Chausseegeld-Tarife §. 15—17. vom 29sten Mai 1822 Seite 171. der Gesetzsammlung für 1822 bereits bekannt gemacht.

Königsberg, den 13ten Mai 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Ammann Friedrich August Neumann in Schippenbeil ist von der Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen als Bonitenr angestellt, auch in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Die in Lemkendorf bei Wartenburg erledigte römisch-katholische Pfarrstelle ist dem Pfarrer Joan Langkau aus Schönbruch verliehen.

Der

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Claudius Eduard David Richelot ist gemäß Bestallung vom 17ten März 1828 zum Land- und Stadtrichter in Osterode befördert.

Der bisherige Vorwerkspächter Herr Karl Gottlob von Horn ist auf den Grund der mit ihm angestellten Prüfung als Oekonomie-Kommissarius bestätigt, und in dieser Qualität vereidet worden.

Die in Lichtenhagen bei Creutzburg erledigte Organisten- und Schullehrerstelle ist dem bisherigen Adjunkt daselbst, Johann Jakob Klatt, verliehen.

Witterung im April 1828 in Königsberg.

Wenn rasche Abwechselung von Kälte und Wärme, von Schnee, Regen und heiterm Wetter, für das Bezeichnende des Aprils gilt, so entsprach dieser Monat vollkommen seiner Bestimmung. Denn die Schneemasse, die am Charfreitage und stillen Sonnabende herabfiel, die Schlittenbahn an den Ostertagen bei wahrer Winterkälte und heiterm Himmel, die Sommerhitze am 19ten und 20sten, sind Gegensätze, die man wohl selten in einem Monat vereinigt findet. Die Witterung war im Ganzen rauh, bei meist nördlichen und östlichen Winden, und wenn auch die Schwalben dies Jahr sich früher zeigten, als hier gewöhnlich ist, so blieb doch der Pflanzenwuchs merklich zurück. Auch an Nachtfrösten nach heitern Tagen mit ziemlich hoher Mittagswärme fehlte es nicht. Gewitter, die in Deutschland in diesem Monat so häufig waren, habe ich nicht bemerkt. Denn wenn auch der Platzregen am 26sten in Beziehung auf Wolkenbildung, Drehung des Windes von S. nach N. durch W., Steigen des Barometers und darauf folgender starker Abkühlung der Luft, vollkommen einem Gewitter glich, so kam es doch nicht zum Blitz.

Das Barometer fiel von 36 Z. 4.28 L. bis zum 3ten 2 Uhr Nachmittags auf 27 Zoll 5.75, als SW. auf NO. folgte. Als der Wind mehr westlich wurde, schneite es am 4ten, 5ten und 6ten fast unausgesetzt. Der kalte NO., der aus dem warmen SW. diesen Schnee niedergeschlagen hatte, trat am 6ten hervor. Bei hellem Himmel stand daher Abends 11 Uhr das Thermometer — 3.8 unter dem Frostpunkt, während das Barometer bis zum 7ten Abends sich um 4 Linien auf 27 Z. 9.9 L. erhob. Aber die Mittagswärme am 7ten vernichtete die Schlittenbahn. Bei wieder fallendem Barometer thaute und regnete es Abends den 8ten stark, als

der

der Wind von O. durch S. nach W. ging, und obgleich es am 10ten und 12ten noch mit NO. und O. fror, so erhöhte sich die Temperatur doch immer mehr, was besonders in dem warmen Regen am 17ten merklich war (Wärme 14°.2). Am 18ten war es fast vollkommen windstill. Vom 9ten bis zum 17ten hatte sich der Wind von N. durch O. bis S. fast regelmäßig herumgedreht. Am 19ten und 20sten war bei einer Mittagswärme von 18°.3 das schönste Sommerwetter. Aber schon Abends wurde es empfindlich kühl, als das Barometer mit NNO. bis zum 22sten auf 28 Z. 2.01 L. stieg. Nachdem es von Neuem bis zum 24sten Abends gefallen, stieg es vom 26sten Abends an rasch; wo ein kalter Wind jenen heftigen Platzregen erzeugte. Seinen höchsten Stand erreichte es am 28sten Abends 10 Uhr, 28 Zoll 6.11 L. mit NNW. Dieser kalte Wind erniedrigte die Temperatur so sehr, daß am 29sten Abends 10 Uhr die Wärme 4.2 betrug, was bei bedecktem Himmel auffallender ist, als wenn es bei hellem Himmel in dieser Jahreszeit reift. Am 30sten fiel das Barometer wieder bis 27 Zoll 10.89 L., während es mit SW. etwas wärmer wurde.

Barometer.	Mittel des Morgens	27 Zoll	11.655	Linien.
	„ „ Mittags	27 „	11.618	„
	„ „ Abends	27 „	11.588	„
	Mittel des Monats	27 Zoll	11.617	Linien.

Höchster Stand bei NNW. am 28sten	28 Zoll	6.48	Linien	Abends 10 Uhr.
Niedrigster Stand bei W. am 3ten	27 „	5.75	„	Nachmittags 2 Uhr.
Größte Schwankung	1 Zoll	0.73	Linien.	

Wärme des Morgens = 5.3
„ „ Abends = 4.

(Die Mittagsbeobachtungen werden nachgeliefert werden.)

Größte beobachtete Kälte Abends 11 Uhr den 6ten bei NO.	= 3.8
Größte Hitze Mittags den 20sten bei NO.	= 18.3
Größter beobachteter Wärmeunterschied	22.1.

H. W. Dove.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 21.

Königsberg, Mittwoch den 21sten Mai 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der hier wegen Verübung mehrerer gewaltsamen Diebstähle in Untersuchung stehende inhaftirte sehr gefährliche hiesige Arbeitsmann **Gottfried Lange** hat in der Nacht vom 12ten zum 13ten dieses Monats sich gewaltsam aus dem Gefängniß gebrochen und ist entlaufen. Es werden daher alle resp. Gerichtsobrigkeiten, Magistrate, Gensd'armerie und Dorfschulzen hiedurch dienstergebenst ersucht, denselben, wo er sich antreffen läßt, dingfest zu machen, und unter sicherm Geleite hieher transportiren und abliefern zu lassen.

Bartenstein, den 13ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Arbeitsmann **Gottfried Lange** ist etwa 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braunes abgeschnittenes Haar, ordinaire breite Stirn, graue Augen, länglichspitze Nase, gewöhnlichen Mund, etwas spitzes Kinn, gesunde Zähne, braunen Bart, gesunde bräunliche Gesichtsfarbe, sonsten keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet ist derselbe bei seiner Entweichung gewesen mit einer alten blautuchenen Jacke mit gelben erhabenen Knöpfen, grandrillichnen Beinkleidern in die Stiefeln, schwarzem runden Filzhut, und einem braungrauen Mantel mit großem Kragen.

Steckbrief. Nachbenannte Arrestantin **Anna Louise Conrad** geb. **Weiß**, aus Neuhoff gebürtig, in Königsberg in Pr. wohnhaft, des Verbrechens des Entspringens schuldig, ist am 11ten Mai d. J. aus dem Stadtgefängnisse zu Frauenburg entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf dieselbe strenge Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Frauenburg an den Magistrat daselbst, oder an das Königl. Polizei-Präsidium zu Königsberg, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Frauenburg, den 11ten Mai 1828.

Der Magistrat.

(mm) Signa-

Signalement. Dieselbe ist 45 Jahr alt, hat graue Haare, erhabene Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hat ein runzliches Gesicht und fehlerhafte Zähne, ist von kleiner Statur, und spricht deutsch.

Bekleidung: weiße Haube, rothseidenes Kopftuch, blaugraues kattunenes Halstuch, grau- und rothgeblümtes kattunenes Kleid, weiße Schürze, weißleinenen Unterrock, weißleinene Strümpfe und Schuhe.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte Häuslingin Anna Elisabeth Lehnhardt, welche wir dem Böttchermeister Schöl aus Kötben, Amts Wehlau, in den Probedienst überlassen hatten, ist am 12ten d. M., nach vorher begangenem Diebstahl, aus demselben heimlich entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diese gefährliche Flüchtlingin ein wachsames Auge zu richten, dieselbe im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 14en Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Anna Elisabeth Lehnhardt ist 53 Jahr alt, 5 Fuß groß, katholisch und aus Braunsberg gebürtig, hat dunkelblonde Haare, hohe faltige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, schwarzbraune Augen, längliche und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, unvollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, große und starke Gestalt, spricht deutsch, und hat am dritten Finger der linken Hand eine kleine Schnittnarbe.

Vom 19ten bis incl. den 24sten dieses Monats werden bei Pillau, jenseits des letzten Pulvermagazins, täglich von 8 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr, eiserne Geschützröhre probirt werden. Während dieser Zeit darf die Gegend zwischen dem gedachten Magazin, dem Alt-Pillauer Kirchhofe, dem Pfundbudenberge, und der ganze Seestrand vom Wächterhause der Plantage an, bis hinter genanntem Berge, nicht betreten werden; wovon das Publikum hiemit benachrichtigt wird.

Fischhausen, den 13ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

v. Auer.

Der am hiesigen Orte zu haltende Leinwands-Markt findet jahrjährlich acht Tage vor dem jedesmaligen Sommer-Krammarkte statt, und nimmt nicht, wie bisher geschehen, schon Sonntags, sondern Montag frühe seinen Anfang; welches zur Nachricht und Beachtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Braunsberg, den 24sten April 1828.

Der Magistrat.

Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen zur Privat-Ausspielungen meines zu Biederitz bei Magdeburg gelegenen Ackergutes, eine zweite Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4ten d. M. von des Königs Majestät allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist, so mache ich hier-

hiermit ergebenst bekannt, daß die Ausspielung des gedachten Gutes, statt mit der 8ten, nunmehr mit der Ziehung der 18ten kleinen Preuß. Staatslotterie planmäßig erfolgen soll. Diejenigen, welche sich dem Debite der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt und gegen eine ihrerseits zu leistende Kaution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direkt an mich oder an den Herrn Justizkommissarius Silberschlag zu Magdeburg wenden.

Coblenz, den 7ten April 1828.

Adelheid Cuno geb. v. Alvensleben.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, ist mir von Einem Hohen Ministerio des Innern unterm 22sten d. M. ein

Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung der von mir für Pianoforte's und andere ähnliche Saiten-Instrumente angegebenen, durch niedergelegte Zeichnung und Beschreibung erläuterten Methode, den Stimmstock zu formen und anzubringen,

auf acht nacheinander folgende Jahre für den ganzen Umfang des Staats ertheilt worden, welches ich vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Berlin, den 28sten April 1828.

J. C. Andrée,
Musikalischer Instrumentenmacher,
Alte Jakobstraße No. 77.

Es ist mir höchsten Orts unterm 21sten März d. J. ein Patent auf ein eigenthümliches Verfahren, Zinkplatten besonders zur Dachdeckung mittelst Guß mit einander zu vereinigen, auf 8 Jahre für die ganze Preußische Monarchie ertheilt worden; welches ich hierdurch vorschriftsmäßig bekannt mache.

Der Kaufmann und Fabriken-Besitzer Krüger
in Berlin, Münzstraße No. 18.

Einem tüchtigen Amtsschreiber wird ein sehr vortheilhaftes Unterkommen nachgewiesen vom Herrn Amtmann Schorn in Allenstein und vom Herrn Regierungs-Sekretair Seydler in Königsberg, Domstraße No. 10.

Es wird gewünscht, Kinder beiderlei Geschlechts, die zugleich Unterricht und Bildung genießen, bis zum 9ten Jahre unter sehr billigen Bedingungen in Pension zu nehmen; das Nähere darüber erfährt man bei dem Steuer-Rendanten Kranz in Neiße.

In dem zu den adel. Karnittenschen bei Saalfeld belegenen Gütern gehörigen Bauerndorfe Skolten soll der in Folge der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nothwendig gewordene Aufbau dreier Wohnhäuser und dreier Ställe und Scheunengebäude dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur Verlautbarung der Gebote haben wir einen Termin auf
den 12ten Juni d. J.
in unserm Geschäfts-Lokale auf dem Landschaftshause angesetzt, und laden dazu Unternehmungslustige, die für ihr Gebot Kaution leisten können, hiemit ein.

Mohrungen, den 6ten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das im Hospitaldorfe Weierkeim belegene, dem Gottfried Feyerabend gehörige Erbpachtsgrundstück von 169 Morgen 139 □R. Pr. Maaß, soll sammt der auf demselben ausgestreuten Sommer- und Winter-Saat und dem vorhandenen Inventario im Termin

den 2ten Juni d. J.

in Weierkeim auf 2 Jahre, vom 1sten Juni 1828 bis dahin 1830, verpachtet, auch, falls dem Zuschlage nichts entgegen steht, dem Meistbietenden überlassen werden. Pächter werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der halbjährige Pachtzins baar vorausgezahlt werden muß.

Domnau, den 6ten Mai 1828.

Adl. Schloß Domnausche Jurisdiktion.

Den 31sten Mai d. J. soll auf dem zu den Korcklackschen Gütern gehörigen Vorwerk Louisenwerth bei Gerdauen, angrenzend dem Domainenamt Wandlack, das Super-Inventarium des abziehenden Pächters, bestehend in Kühen, Jungvieh, Pferden und Fohlen, an den Bestbietenden verkauft, weshalb Kaufliebhaber eingeladen werden, sich Vormittags 9 Uhr zahlreich einzufinden.

Das zum freien Eigenthum verliehene ganz separat belegene Gut Waldstein, zur Seite dem Dorfe Postniken nach dem kurischen Hafe, welches zwölf Hufen 27 Morgen 140 Ruthen Magd. enthält, und wozu noch ein besonderes Forst-Terrain von 56 Morgen Magdeb. gehörig, will der Eigenthümer aus freier Hand verkaufen. Dasselbe liegt 4 Meilen von Königsberg, hat 100 Scheffel Aussaat, vorzüglichen Boden, einen Heugewinn von 50 Fuder und einen bedeutenden Wald, mit Ellern bestanden.

Die Kaufbedingungen erfährt man im Gute selbsten, und wird gebeten, sich daselbst zu melden, und mit dem Besitzer in Unterhandlung zu treten.

Waldstein, den 14ten Mai 1828.

Der Gutsbesitzer Hahn.

Rother und weißer Kleesaamen, Thimothiumgras, Saat-Hafer, Saat-Wicken und Gerste ist zu haben Lastadie Reifschlägergasse No. 23. bei L. S. Sackſen.

Ganz vorzüglich rothen Kleesaamen, Saat-Wicken, bekommt man sehr billig in der Wildprettshandlung Polnische Gasse No. 29.

Literarische Anzeige.

Das von dem Herrn Lieutenant Isert zu Potsdam in den Berliner Zeitungen unterm 3ten Mai bekannt gemachte Tableau der Standquartiere der Armee, Preis ½ Rthlr., ist in der unterzeichneten Buchhandlung für den diesseitigen Regierungsbezirk zu haben. Dies Werk bedarf deshalb der Anpreisung nicht, weil es fast von allen den Herren Minister-Excellenzen zur Anschaffung für alle Stände empfohlen worden ist.

Unzer'sche Buchhandlung in Königsberg.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 22.

Königsberg, Mittwoch den 28sten Mai 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 7. enthält:

No. 1140. Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die Pensionsgesuche der vormals in Herzoglich-Warschauschen Diensten gestandenen Offiziere. Vom 9ten April 1828.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 86. Mit der, an die Instleute des Preuß. Holländischen und Mohrungenschen Kreises erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 13ten Mai d. J.

Ich habe aus der von der Behörde mir geschehenen amtlichen Anzeige höchst mißfällig ersehen, daß die Instleute der Kreise Preuß. Holland und Mohrungen, welche durch unverständige Rathgeber zu der irrigen Meinung verleitet worden sind, als ob jeder von ihnen 14 Morgen Land erhalten müsse, wie dergleichen Abfindungen die bäuerlichen Wirthe, nach den zwischen diesen und ihren Gutsherren geschehenen Regulirungen ihrer Höfe, erhalten haben, der ihnen geschehenen Bedeutungen ohngeachtet, von diesem ganz grundlosen Anspruche nicht zurückzubringen gewesen, sondern zu dessen Verfolgung auf eine vorschriftswidrige Weise zusammengetreten sind. Die Instleute werden daher hierdurch ernstlich erinnert, keinen falschen Eingebungen ferner Gehör zu geben, und von dem Verlangen des ihnen nirgends verheißenen Landes abzustehen, widrigenfalls sie sich die sträflichen Folgen ihrer Unbedeutsamkeit selbst zuzuschreiben haben werden. Potsdam, den 11ten Mai 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Instleute der Kreise Preuß. Holland und Mohrungen.

Vorstehende, an die Instleute der Kreise Preuß. Holland und Mohrungen, welche zu der irrigen Meinung verleitet worden, daß jeder von ihnen 14 Morgen Land erhalten müsse, erlassene Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten d. M., wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 20sten Mai 1828.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 87. Verpflegungskosten für armepreußische Unterthanen an Königl. sächsische Kommunen oder Behörden.

Die Königl. Sächsische Regierung hat in einem vorgekommenen Falle erklärt, daß ihrerseits keine Erstattung für Verpflegung armer sächsischer Unterthanen an das Ausland erfolgen könne.

In Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern werden die diesseitigen Behörden hiedurch angewiesen, auch diesseits alle Erstattung von Kosten für Verpflegung armer preußischer Unterthanen, welche von sächsischen Kommunen oder Behörden gefordert werden möchten, vorkommendenfalls abzulehnen.

32/5. Königsberg, den 10ten Mai 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachrichten.

Belobung.

Der Köllmer Michael Karla aus Michalken hat seiner Kirche in Skottau zwei neue messingene Altarleuchter, 15 Rthlr. an Werth, nebst zwei großen Wachslichten geschenkt, und dadurch seinen frommen Sinn bethätigt.

Personal-Chronik.

Der vormalige Magistrats-Kalkulator Herr Johann Christoph Waschkau und der bisherige Pächter Herr Karl David Kolck sind auf den Grund der mit ihnen angestellten Prüfung als Oekonomie-Kommissarien bestätigt und in dieser Qualität vereidet worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Am Tage der Kontraktsaufnahme können auf das Kaufgeld 5000 Rthlr., und nach Bewandniß der Umstände auch mehr gezahlt werden.

Preuß. Holland, den 20sten Mai 1828.

Der Justiz-Kommissarius Ottmann.

In dem zu den adel. Karnittenschen bei Saalfeld belegenen Gütern gehörigen Bauerndorfe Skolten soll der in Folge der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nothwendig gewordene Aufbau dreier Wohnhäuser und dreier Ställe und Scheunengebäude dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur Verlautbarung der Gebote haben wir einen Termin auf

den 12ten Juni d. J.

in unserm Geschäfts-Lokale auf dem Landschaftshause angesetzt, und laden dazu Unternehmungslustige, die für ihr Gebot Kaution leisten können, hiemit ein.

Mohrungen, den 6ten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im Hauptamt Ortelsburg und Ortelsburgschen landräthlichen Kreise, 3 Meilen von Passenheim, 3 Meilen von Ortelsburg, 3 Meilen von Seeburg, 3 Meilen von Bischofsburg, 14 Meilen von Königsberg, 16 Meilen von Braunsberg und 17 Meilen von Elbing belegenen adlichen Gutes Sallescheu, von 17 Hufen 19 Morgen 144 □Ruthen Kulmisch, nebst dem dazu gehörigen Bauerndorf Kulanczyn von 15 Hufen, ist, da sich in dem am 8ten Dezember v. J. angestandenen vierten Lizitations-Termin kein Kauflustiger gemeldet hat, nach dem Antrage des Extrahenten der Subhastation, noch ein fünfter Ausbietungs-Termin auf

den 27sten August d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, vor der Kreis-Justiz-Kommission zu Neidenburg angesetzt. Nach Ablauf desselben wird der Zuschlag des Gutes an den Meistbietenden erfolgen, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, und wird nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, und auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren auch ohne Produktion der Dokumente, verfügt werden.

Sollten sich in diesem Termin zum Kaufe des Gutes keine Liebhaber finden, so soll selbiges zugleich an diesem Tage zur Verpachtung öffentlich ausgeboten werden, wo dann der Meistbietende in diesem Fall den Zuschlag der Pacht zu erwarten hat.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und werden Kauf- und resp. Pachtlustige aufgefordert, sich in dem besagten Termin bei der Kreis-Justiz-Kommission zu Neidenburg zu melden, und ihre Gebote zu verlautbaren. Dabei wird bemerkt, daß durch die im Sommer 1826 aufgenommene gerichtliche Taxe der Werth des Gutes auf 4630 Rthlr. 25 Sgr. ermittelt ist, und daß die Abschätzungs-Verhandlungen und der Hypothekenschein, so wie die Kauf- und resp. Pachtbedingungen, bei der Kreis-Justiz-Kommission zu Neidenburg zu inspiziren sind.

Königsberg den 6ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Da

Da sich in dem am 19ten März d. J. zum freiwilligen Verkauf der adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelsburg belegenen, aus 90 Hufen 6 Morgen 104 □Ruthen Preuß. bestehenden Gütern angestandenen Termin abermals kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zur Fortsetzung der Lizitation ein neuer Termin auf

den 17ten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten Februar d. J. eingeladen werden.

Mohrungen, den 17ten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Den 25sten und 26sten Juni 1828 sollen mehrere auf Abgab-reste abgepfändete Sachen, bestehend in Vieh, Pferden, Schweinen, Haus- und Wirthschafts-geräthen, auf dem hiesigen Amte gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Heilsberg, den 22sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Es wird gewünscht, Kinder beiderlei Geschlechts, die zugleich Unterricht und Bildung genießen, bis zum 9ten Jahre unter sehr billigen Bedingungen in Pension zu nehmen; Das Nähere darüber erfährt man bei dem Steuer-Rendanten Kranz in Rößel.

5

Wasserstands-Tabelle für den Monat April 1828.

Nro.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	10	3	6	3
2.	Deime	Taplau	11	8	4	10
3.	Deime	Lablau	8	—	6	—
4.	Passarge	Braunsberg	6	2	3	6
5.	Alle	Schippenbeil	8	2	3	—
6.	Lootsen-Hafen	Pillau	8	8	6	11
7.	Dange	Memel	3	1	2	3

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Regierung zu Koenigsberg.

No 22

ist zu den Acten genommen worden:

" die Verhandlungen der Ostpreußischen Provinzialstände betr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 23.

Königsberg, Mittwoch den 4ten Juni 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 8. enthält:

No. 1141. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten März 1828, wonach Inländer, welche ein offenes Gewerbe treiben, die Materialien zu ihrer eigenen Fabrikation durch ihre umherreisende Gewerbsgehülfen aufkaufen lassen können, und diese keiner andern Legitimation, als einer polizeilichen Bescheinigung bedürfen.

„ 1142. Bekanntmachung vom 8ten Mai 1828, den Zoll- und Handelsvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 88. Wollsortirung durch Philipp Wagner.

Der Wollsortirer Herr Philipp Wagner wird, nach der mir erst heute zugekommenen Anzeige, abgehalten, den nach meiner Bekanntmachung vom 5ten Januar d. J. von ihm angesetzten Termin zur mündlichen Anweisung junger Oekonomen und Schaafmeister zum Waschen, Scheeren und Verpacken der Wolle, vom 28sten bis 30sten dieses Monats in adel. Beisleiden wahrzunehmen, hat aber hiezu einen anderweiten Termin

auf den 14ten Juni d. J., als Sonnabend, um 10 Uhr Vormittags,

in adl. Zehlen, zwischen Preuß. Eylau und Bartenstein, anberaumt, und wird der mündliche Unterricht in gedachter Angelegenheit ungefähr 4 bis 5 Stunden dauern.

Auch wird Herr Wagner alsdann zugleich Jährlings- und zweijährige Stöhre, von seinen Mutterschaafen abstammend, zum Verkauf nachweisen.

Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 27sten Mai 1828.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 89. Wegen der Steckbriefe. 63/5.

Nach einem Schreiben des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten ist von Seiten der Regierung eines Nachbarstaates der Antrag gemacht worden, daß in den Fällen, wo die in öffentlichen Blättern abgedruckten Steckbriefe diesseitiger Behörden durch Verhaftung des Verfolgten oder andere Umstände ihre Erledigung erhalten haben, solches durch dieselben öffentlichen Blätter bekannt gemacht werde. Durch die ältere Cirkular-Verfügung des Departements der hohen und Sicherheits-Polizei im Ministerio des Innern vom 26sten Februar 1813 (Amtsblatt Seite 187.) ist nun bereits §. 10. vorgeschrieben worden,

> daß jede Obrigkeit, welche einen Steckbrief erlassen hat, wenn der dadurch verfolgte Verbrecher an sie abgeliefert ist, dies durch das Provinzialblatt öffentlich bekannt machen soll.

In Folge dessen und zur Vermeidung solcher Nachtheile, als dadurch entstanden sind, daß die Erledigung der Steckbriefe nicht durch die nämlichen Blätter, in welchen die Steckbriefe abgedruckt gewesen, bekannt gemacht worden, werden die Polizeibehörden, auf Grund der Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 29sten April d. J. angewiesen, jenem Antrage gemäß zu verfahren und darnach das Erforderliche anzuordnen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die betreffenden Gerichtsbehörden von Seiten des Königl. Justizministerii in ähnlicher Art werden angewiesen werden.

Königsberg, den 20sten Mai 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach-

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die in Schwarzorth bei Memel erledigte evangelische Pfarrstelle ist dem Kantor Karl Eduard Ziegler aus Kaukehmen verliehen.

Die an der Sackheimschen Kirchschule zu Königsberg erledigte zweite Lehrerstelle ist dem bisherigen Lehrer der Löbenichtschen Kirchschule, August Friedrich Leopold Schüler verliehen.

Der Kandidat der Mathematik, Gottfried Eduard Hannemann, ist auf den Grund der mit ihm angestellten Prüfung als Feldmesser bestätiget, und in dieser Qualität bei der Königl. Regierung in Königsberg vereidet worden.

Nachbenannte Personen, als:

1) die Johanne Friederike Schenck geb. Adam in Memel;
2) " Charlotte Röther geb. Barth in Memel;
3) " Wilhelmine Woyda geb. Grimm in Grünwalde;
4) " Anna Elisabeth Borck geb. Haase in Ortelsburg;
5) " Elisabeth Seeger geb. Borrmann in Briensdorf;
6) " Maria Beeger geb. Seidler in Briensdorf;
7) " Anna Dorothea Zimmermann geb. Boy in Kellen;
8) " Louise Trszeschanka geb. Krawolitzky in Lahna;
9) " Therese Schmidt geb. Wölke in der Stadt Heilsberg;
10) " Eva Tondarr geb. Krüger in Krokau;
11) " Regina Heidenreich geb. Sprindt in Tolksdorf;
12) " Anna Preuschhoff geb. Ritter in Bludau;
13) " Karoline Popp geb. Landau zu Schippenbeil;
14) " Karoline Treptau geb. Wiede in Polemen;
15) " Sophie Louise Roske geb. Haugwitz, verwittwete Klinger, in Mentkeim;
16) " Maria Dorothea Dresler geb. Wolter in Solnicken;
17) " Anna Justine Casper geb. Leiding in Rastenburg;
18) " Wilhelmine Charlotte Müller geb. Hamann in Tharau;
19) " Charlotte Gehrcke in Conradswalde;
20) " Regina Prang geb. Fritsch in Trentitten;
21) " Anna Elisabeth Hirsch geb. May im Amte Pr. Marck,

sind als allgemeine Hebammen, mit Ausschluß der Städte über 20,000 Einwohner approbirt worden.

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg im Monat April 1828.

		Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	10	9
Roggen	" "	—	27	—
Gerste	" "	—	21	2
Hafer	" "	—	16	5
Erbsen graue	" "	2	7	6
Erbsen weiße	" "	1	20	—
Linsen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Stein	5	2	6
Litthauische Butter	" "	4	22	6
Stückbutter	pr. Pfund	—	4	2
dito Elbingsche	" "	—	3	9
Graupe	pr. Scheffel	2	12	11
Hirsengrütze	" "	3	—	—
Hafergrütze	" "	2	10	—
Buchweizengrütze	" "	2	—	—
Gerstengrütze	" "	2	25	—
Grückenmehl	" "	—	—	—
Weizenmehl	" "	2	12	6
Roggenmehl	" "	1	9	—
Gerstenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	9	7

		Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleisch	" "	—	2	7
Schöpsenfleisch	" "	—	2	5
Kalbfleisch	" "	—	2	—
Speck, ungeräucherter	" "	—	3	4
dito geräucherter	" "	—	4	9
Schmeer	" "	—	4	6
Rindertalg	" "	—	4	5
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	5	—
dito	pr. Stof	—	1	2
Biereſſig	pr. Tonne	3	2	6
Weineſſig	pr. Anker	5	—	—
Branntwein	pr. Ohm	18	10	—
dito	pr. Stof	—	4	10
Käſe, ordinairer	pr. Pfund	—	2	—
dito besserer	" "	—	2	8
Holz, weiches	pr. Achtel	8	22	3
dito hartes	" "	10	15	8
Stroh	pr. Schock	2	15	—
Heu	pr. Centner	—	11	3
Wolle	pr. Stein	—	—	—
Hopfen	" "	2	10	—
Eyer	pr. Schock	—	10	11
Ziegel	pr. Mille	9	—	—

Königsberg, den 1sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 23.

Königsberg, Mittwoch den 4ten Juni 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte Häuslingin Charlotte Ott, welche wir dem Instmann Stalinsky in Friedrichsthal in Probedienst überlassen hatten, ist bei Gelegenheit ihres Rücktransports nach der hiesigen Anstalt in Kl. Schlesien entsprungen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diese Flüchtlingin ein wachsames Auge richten, dieselbe im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 23sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Charlotte Ott ist 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, lutherisch und aus Schneiderin, Kreis Gerdauen, gebürtig, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch, und ist etwas blatternarbig.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Johann Wilhelm Klamandt, welchen wir dem hiesigen Bürger und Grundeigenthümer Opitz in Probedienst überlassen hatten, ist gestern Morgens aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen gefährlichen Flüchtling ein wachsames Auge richten, denselben im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 28sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Johann Wilhelm Klamandt ist 45 Jahr alt, 5 Fuß groß, lutherisch und aus Neu-Senischken, Kirchspiels Kankehnen, gebürtig, hat schwarze Haare, bedeckte und gefaltete Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Bart, gute Zähne, jedoch fehlt ein Backzahn an der obern linken Seite, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht deutsch, litthauisch und etwas englisch.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Böttchergesell, Häusling Friedrich Kopp, welchen wir dem Böttchermeister Schöl aus Köthen, Amts Wehlau, in Probedienst überlassen hatten, ist am 21sten d. M. Mittags aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und wiederum hier einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 24sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement Der Friedrich Kopp ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, lutherisch und aus Wissainen in Polen gebürtig, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, eine gebogene spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blond rasirten Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn, ovale und hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist hagerer Statur, spricht deutsch, polnisch und litthauisch, und hat auf dem linken Arm ein blau gestochenes Zeichen T. K. 1816.

Der nach dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1828 No. 21. verfolgte, aus dem hiesigen Gefängniß entlaufene Gottfried Lange ist schon wieder eingebracht worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Bartenstein, den 23sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der von uns mittelst Steckbrief vom 15ten v. M. verfolgte Häusling Joseph Schmidt ist ergriffen und hier wieder eingeliefert worden.

Taplau, den 22sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Gestern Morgens um 5 Uhr wurde im adl. Jesauschen Gutswalde, 2½ Meilen von hier, ein unbekannter Mann, nach unverkennbaren Merkmalen ein Maurer, hager, 5 Fuß hoch, mit langem braunen Haupthaar, wenigem Barthaar, spitzer und nach der Seite gebogener Nase, zwei tiefen Narben über der linken Wange und über dem Kinn, und dem Anscheine nach in den dreißiger Jahren; mit einem Hemde, worin die Zeichen I. B., einem dunkelgrauen Ueberrock, roth- und braungestreifter Weste, rothgewürfeltem Halstuch, weißleinenen Hosen, schwarzsammetner Mütze und Stiefeln bekleidet, und einen hölzernen Zollstock, eine Brieftasche, ein Brodmesser und 23 Sgr. 6 pf. kleiner Münzen bei sich tragend, erhängt gefunden.

Solches wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königsberg, den 31sten Mai 1828.

Adl. Patrimonial-Jurisdiktion Jesau.

Dem

Dem Ort Mehlauken, im Kreise Labiau, sind jährlich zwei Kram- und eben so viel Pferde- und Viehmärkte bewilligt worden, und wird der erste Krammarkt den 25sten Juni, der zweite Krammarkt den 15ten Oktober, jedesmal aber Tages vorher der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Königsberg, den 19ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dienstag den 10ten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr und in den folgenden Tagen, sollen im köllmischen Kruggut der separirten Klaffkeschen Eheleute zu Schmiedehnen, zu deren bessern Auseinandersetzung, ein sehr bedeutendes Mobiliare, an Zinn, Kupfer, Hausgeräth, Leinen und Betten, so wie 14 Pferde, 11 Kühe und 10 Schweine, nicht minder mehreres Wirthschaftsgeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Königsberg, den 27sten Mai 1828

Königl. Ostpreuß. Justizamt Caymen und Schaacken.

Zur Verpachtung des neben der Stadt Gilgenburg belegenen adel. Gutes Wansen haben wir einen Termin auf

den 19ten Juni d. J.

in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem wir kautionsfähige Pachtlustige einladen.

Mohrungen, den 21sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

In dem zum Verkaufe der adel. Bergenthalschen, im Ermlande belegenen, auf 72 Hufen 18 Morgen 62½ []R. Preuß. bestehenden Güter am 5ten März d. J. angestandenen Termin hat sich abermals kein annehmlicher Käufer gemeldet, weshalb ein nochmaliger Termin auf

den 20sten Juni d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt worden, wozu wir Kauflustige, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18ten August v. J., hiedurch einladen.

Mohrungen, den 25sten März 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die zu den adel. Stephansmaldschen bei Osterode belegenen Gütern gehörige Mahl- und Schneidemühle soll mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen auf Befehl E. Königl. Ostpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion zu Mohrungen, auf anderweite drei Jahre, nämlich von Martini d. J. bis dahin 1831. an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu steht Termin

den 18ten Juni d. J.

im Hofe zu Stephanswalde an, wozu kautionsfähige Pächter hiemit eingeladen werden.

Haasenberg, den 24sten Mai 1828.

Müller,
Curator bonorum.

Auf den Antrag der Realgläubiger haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im Heilsbergischen landräthlichen Kreise belegenen, auf 20 548 Rthlr. gerichtlich gewürdigten adelichen Guts Tüngen, auf welches 24,500 Rthlr. geboten worden sind, einen vierten Lizitations-Termin auf

den 27sten August d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichtsrath Gisevius, angesetzt, wozu Kauflustige mit Bezug auf die im Königsberger Intelligenz-Zettel No. 82, 107, 135, 163, 192, 219, 246, 273 und 300 pro 1827 enthaltene frühere Bekanntmachung hiemit wiederholt vorgeladen werden.

Heilsberg, den 19ten April 1828.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Sonnabend den 7ten Juni d. J. soll mehreres zum Superinventario gehörige Vieh, auch einige andere Wirthschafts-Utensilien, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Liebhaber hiezu werden ersucht, sich gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, gefälligst einzufinden in Sanditten bei Wehlau.

Es wird gewünscht, Kinder beiderlei Geschlechts, die zugleich Unterricht und Bildung genießen, bis zum 9ten Jahre unter sehr billigen Bedingungen in Pension zu nehmen; das Nähere darüber erfährt man bei dem Steuer-Rendanten Kranz in Rößel.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 24.

Königsberg, Mittwoch den 11ten Juni 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 9. enthält:

No. 1143. Verordnung, das Aufgebot und die Amortisation verlorner oder vernichteter Staatspapiere betreffend. Vom 3ten Mai 1828.

1144. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Mai 1828, die Gewerbesteuerpflichtigkeit der Privat-Versicherungs-Anstalten und anderer auf einen Gewerbezweck gerichteten Privat-Vereine betreffend.

Allerhöchste Verordnung.

No. 00.

Da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Vertretungs-Verbindlichkeit der Postamts-Vorsteher den jetzigen veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessen sind, so verordne Ich zur Anwendung auf die Postverwaltung in der ganzen Monarchie:

1) Die Vorschriften der Postordnung, welche auf die Verpflichtung der Postamts-Vorsteher Bezug haben, ihre Untergebenen zu vertreten, werden hiermit aufgehoben.

2) Die Verantwortlichkeit der Postamts-Vorsteher ist von jetzt an, in jeder Beziehung, bei Vertretungen sowohl in Absicht auf Verluste und Beschädigungen von Postgütern, als in Absicht auf Kassen-Defekte, ganz dieselbe, wie sie für alle übrigen Staatsdiener festgesetzt ist.

3) Eine

3) Eine Ausnahme hiervon und unbedingte Vertretung von Seiten der Postamts-Vorsteher findet jedoch bei solchen Geschäftsgehülfen statt, welche der Postamts-Vorsteher mit Genehmigung des General-Postamts annimmt. Diese werden nicht zu den wirklichen Staatsdienern gerechnet, obgleich sie den Diensteid schwören müssen, und Certifikate erhalten, die jedoch den Bestallungen nicht gleich zu achten sind.

Ich überlasse Ihnen, hiernach das Erforderliche zu verfügen und in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 22sten März 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den General-Postmeister v. Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 91. Den Gewerbebetrieb der Schänker und Gastwirthe betreffend. 1197/4.

Mit Hinweisung auf die Amtsblattverfügung vom 21sten Januar 1823 machen wir hierdurch bekannt, daß, da Schänker, Gastwirthe und andere Personen, welche nur das Recht zum Ausschank haben, nach dem allgemeinen Landrecht Theil 1. Tit. 33. §. 55. Getränke nur in Gläsern, Flaschen und kleinen Quantitäten verkaufen dürfen, denselben nur in so fern der Handel mit Bier, Branntwein und andern Getränken im Großen, oder in größern Quantitäten als den benannten, in Fässern, Fastagen und Tonnen zusteht, als sie dazu besondere Konzessionen erhalten haben, welche bei dem zutreffenden Kreis-Landrathsamte, nach Vorschrift der Amtsblattverfügung vom 21sten Januar 1823 nachgesucht werden müssen.

Königsberg, den 9ten Mai 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 92. Wegen der noch im Umlaufe befindlichen ausgelooseten Staats-schuldscheine betreffend. 246/5.

Bei der Insertion des Publikandi der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 20sten März d. J., wegen der noch im Umlaufe befindlichen ausgelooseten Staatsschuldscheine (Amtsblatt No. 17. Seite 76, 77 und 78) haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen, indem bei dem Staatsschuldscheine zu 25 Rthlr. anstatt der Nummer 61344 die Nummer 61334, und anstatt des Haupt-Geldbetrages 2925, 2924 Rthlr. aufgeführt stehen.

Der

Der letztere Fehler ist zwar von keiner Erheblichkeit, desto mehr ist dies aber bei dem erstern der Fall, indem der Inhaber des unrichtig angegebenen Staatsschuldscheins No. 61334 dadurch verleitet werden muß, den Staatsschuldschein zur Realisation einzusenden. Damit letzteres nicht geschehen kann, werden die beiden Druckfehler hierdurch berichtigt.

Königsberg, den 2ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 93. Die bereits ausgelooseten noch im Umlauf befindlichen Staatsschuldscheine betreffend.

Die Königliche Regierung hieselbst hat im 17ten Stück des diesjährigen Amtsblatts ein Publikandum der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 20sten März d. J., wegen der bereits ausgelooseten noch im Umlauf befindlichen Staatsschuldscheine, welchem ein Nummernverzeichniß beigefügt ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In Folge dieser Bekanntmachung werden sämmtliche Gerichte unseres Departements hiedurch angewiesen, genau zu recherchiren, ob etwa einer oder der andere der bezeichneten Staatsschuldscheine sich in den gerichtlichen Depositorien befindet, in welchem Falle die Bestimmungen des Publikandums vom 20sten März d. J. zu beachten und schleunigst auszuführen sind.

Königsberg, den 1sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 94. Justizpflege der Dorfschaften Groß-Possindern und Klein-Possindern.

Gemäß Verfügung des Herrn Justizministers Excellenz vom 29sten April d. J. sind die bisher zum Gerichtsbezirk des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Tapiau gehörig gewesenen, in dem Kirchspiel Heiligenwalde belegenen Dorfschaften Groß-Possindern und Klein-Possindern vom 1sten Januar 1829 ab, dem hiesigen Königl. Samländischen Landgericht zur Justizpflege überwiesen.

Königsberg, den 19ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 95. Patrimonialgericht des Guts Catreinen.

Gemäß dem mit der Besitzerin des adelichen Guts Catreinen errichteten Jurisdictionsvertrage ist dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Seeburg vom 1sten Oktober 1827 an die Verwaltung des Patrimonialgerichts dieses Guts übertragen.

Königsberg, den 14ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 96. Anwendung der Verordnung vom 2. Juni 1827, wegen Herabsetzung des im Ostpreußischen Provinzialrechte bestimmten Zinssatzes, auf diejenigen Theile der Provinz Westpreußen, worin das Ostpreuß. Provinzialrecht keine verbindliche Kraft hat.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 21sten v. M. und nach dessen Antrage gebe Ich Ihnen hiedurch zu erkennen, daß durch die Bezugnahme auf das Ostpreußische Provinzialrecht, welche in der nach dem Gutachten der Stände des Königreichs Preußen wegen Herabsetzung des Zinsfußes ergangenen Verordnung vom 2ten Juni v. J. enthalten ist, die gesetzliche Anwendung derselben auf diejenigen Theile der Provinz Westpreußen, worin das Ostpreußische Provinzialrecht keine verbindliche Kraft hat, nicht ausgeschlossen werden, daß die Bestimmungen dieser Verordnung vielmehr für das ganze Königreich, mithin auch für die gesammte Provinz Westpreußen, nach dem Antrage der Provinzialstände, gültig seyn sollen. Ich authorisire Sie, diesen Befehl durch die Amtsblätter der Regierungen zu Königsberg, Danzig und Marienwerder bekannt machen zu lassen, und die betreffenden Gerichte zu deren Befolgung noch besonders anzuweisen.

Berlin, den 10ten Mai 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Justiz-Minister
Grafen v. Dankelmann."

wird, der darin enthaltenen Befehle Sr. Majestät des Königs gemäß, auf Veranlassung der Verfügung des Königlichen Justizministerii vom 16ten Mai d. J., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, den Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts aber die Befolgung der darin enthaltenen Vorschrift, wegen Herabsetzung auch des im Preußischen Landrecht von 1721, Buch 4. Tit. 2. §. 1., in der Westpreußischen Regierungs-Instruktion vom 21sten September 1773, §. 13. Abschn. IV. No. 1., und dem Patente vom 9ten November 1816 §. 17. (Gesetzsammlung No. 379.) bestimmten Zinssatzes, besonders zur Pflicht gemacht.

Königsberg, den 3ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekannt-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 97. Die Seefeuer zu Neufahrwasser und Rixhöft betr.

Das Seefeuer zu Rixhöft wurde bisher den 15ten Mai eines jeden Jahres ausgelöscht und den 1sten August wieder angezündet, und die Hafenfeuer zu Neufahrwasser erloschen den 25sten Mai und fingen den 25sten September wieder zu brennen an. Höherer Bestimmung zufolge werden beide Seefeuer nunmehro, so wie das auf Hela befindliche Drehfeuer, das ganze Jahr hindurch, ununterbrochen von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang leuchten, welches dem Schiffahrt treibenden Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Richtung des Doppeltfeuers zu Neufahrwasser durch den Bau des Leuchtthurms nicht verändert worden ist.

Danzig, den 11ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 88. Die Stempelpflichtigkeit der Gesinde-Entlassungsscheine betr.

Die Gesinde-Entlassungsscheine sind nach dem Tarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822 unbedingt einem Stempel von 5 Sgr. unterworfen, und dürfen daher niemals stempelfrei ertheilt werden; am wenigsten aber kann in dieser Hinsicht irgend eine im Gesetz überall nicht gestattete Ausnahme, aus der Dauer der verabredeten, oder nur stattgehabten Dienstzeit abgeleitet, oder der gesetzliche Stempel durch Ausstellung des Entlassungsscheins auf der Kehrseite des ältern mit dem Stempel versehenen, umgangen werden.

Da indessen mehrere Fälle zur Sprache gekommen sind, in welchen die Dienstscheinaussteller, aus Rücksichten wie die vorgedachten, sich Abweichungen von der obigen Vorschrift des Stempeltarifs erlaubt haben, so wird davon Veranlassung genommen, auf die gesetzliche Unstatthaftigkeit derselben hiedurch mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß jede Nichtanwendung des tarifmäßigen Stempels eine Kontravention gegen das Stempelgesetz ist, und daher nach §. 21. desselben beahndet werden muß.

Königsberg, den 20sten Mai 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Nach-

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Konsul J. M. Höfmann ist zum Stellvertreter des Dirigenten der Prüfungs-Kommission für die Seeschiffsbaumeister, Seeschiffsführer, Steuerleute und Lootsen in Memel, und der Schiffskapitain Girard als schiffahrtskundiges Mitglied dieser Kommission ernannt worden.

Dem zeitherigen Schulamts-Kandidaten L. Wannowsky ist die erledigte 5te Oberlehrerstelle am hiesigen Collegio Friedericiano verliehen.

Der Kandidat der Mathematik Johann Ferdinand Hochleitner ist auf den Grund der mit ihm angestellten Prüfung als Feldmesser bestätiget und in dieser Qualität bei der Königl. Regierung in Königsberg vereidet worden.

Der Kandidat der Mathematik Julius Robert Gebauer ist auf den Grund der mit ihm angestellten Prüfung als Feldmesser bestätiget und in dieser Qualität bei der Königl. Regierung in Königsberg vereidet worden.

Die in Scharnau bei Willenberg erledigte Organisten- und Kirchschullehrerstelle ist dem bisherigen Adjunkt Christian Salewsky verliehen.

Anzeige

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

		Fuß	Zoll
I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockatten .	—	—
II.	„ Ruß-Strome bei Karkewischken . . .	5	—
III.	„ Gilge-Strome zwischen Schanzenkrug und Stöben	5	10
	am Pegel bei Jägerischken . . .	6	9
IV.	„ Pregel-Strome bei Wiepenlagken . . .	2	6
	bei Rettienen	2	4
	zwischen Rettienen und dem Landgestüt .	2	2
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	2	4

Erste Hälfte des Monats Juni 1828.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 24.

Königsberg, Mittwoch den 11ten Juni 1828.

Sicherheits-Polizei.

Der aus dem Probedienst des Köllmer Grätsch zu Goldbach entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 17ten v. M. verfolgte Häusling Friedrich Geß ist ergriffen und wiederum hier eingeliefert worden.

Taplau, den 3ten Juni 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Nachweisung der in den Monaten März und April 1828 über die Grenze gebrachten Vagabonden.

Nachstehend bezeichnete Vagabonden sind in den Monaten März und April 1828 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, über die Grenze gebracht worden.

Königsberg, den 20sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(pp). No.

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland.	Alter. Jahr.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase
1	Leip Meyer	Polen	15	5	1	blond	bedeckt	blond	blau	dick
2	Abraham Meyer	—	20	5	—	schwarz	niedrig	dito	dito	kurz und platt
3	Joschel Abraham	Wystitten	25	5	6	braun	halbbedeckt, niedrig	schwarz	blaugrau, gewöhnlich	gewöhn
4	Wulf Isaac	—	23	5	2	dito	niedrig	braun	grau	gerad
5	Vincent Niclaus	Alzeden in Rußland	19	5	5½	dito	hoch	dito	braun	spitz
6	Johann Friedeborn	im Hafen zu Portsmuth	30	5	1½	schwarzbraun	rund, hoch	dito	hellbraun	dick

Rund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Datum, wann die Vagabonden über die Grenze gebracht worden sind.	Von welchen Behörden.
nöhnlich	—	oval	oval	gelb	klein	keine	den 1. März 1828	Landr.-Amt Lablau
it	rasirt	rund	dito	gesund	untersetzt	dito	= 27. April	dito
nöhnlich	blond	dito etwas behaart	rund	dito	groß	dito	= 26. März	do. Wehlau
in	dito	rund	breit	dito	schlank	etwas blatternarbig	= 26. Jan.	do. Rastenburg
dito	—	oval	oval	dito	mittel	die Zehen am rechten Fuß abgefroren	= 30. März	do. Memel
ittel	schwarzbraun	rund	dito	dito	untersetzt	hat eine kahle Platte	= 18. =	—

Dem Hirten Kinder aus Fuchshöfen ist am 27sten Mai d. J. eine dunkelbraune Stute ohne Abzeichen, an einem geschenerten Flecken an der linken Seite des Bauches kenntlich, von der Weide entlaufen.

Wer diese Stute eingefangen haben sollte, wird ersucht, dem Eigenthümer Nachricht zukommen zu lassen.

Dem Ort Mehlauken, im Kreise Lablau, sind jährlich zwei Kram- und eben so viel Pferde- und Viehmärkte bewilligt worden, und wird der erste Krammarkt den 25sten Juni, der zweite Krammarkt den 15ten Oktober, jedesmal aber Tages vorher der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Königsberg, den 19ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Herren Israel Marcus Söhne aus Märkisch-Friedland beabsichtigen, mit dem 15ten Mai d. J. in Elbing eine Wollsortirungs-Anstalt für den englischen und niederländischen Markt einzurichten, außerdem auch den Verkauf von Wolle in Schäferband (unsortirt) zu übernehmen, die sich zu Kämmereien eignende Wolle für diesen Zweck bearbeiten zu lassen, überhaupt alles zu unternehmen, was in den Wollhandel einschlägt und seinem Zwecke entspricht.

Da die von den Herren Unternehmern uns mitgetheilten desfallsigen Bedingungen für die Besitzer veredelter Schäfereien vortheilhaft zu seyn scheinen, so machen wir die betreffenden Herren Gutsbesitzer auf dieses Unternehmen aufmerksam.

Königsberg, den 20sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Da auf die adel. Illowoschen, im Hauptamte Soldau, 1 Meile von Mlawa, 18 Meilen von Elbing belegenen Güter in dem am 28sten April d. J. angestandenen Lizitations-Termine kein annehmliches Gebot offerirt worden, so haben wir zur Fortsetzung der Lizitation einen anderweiten Termin auf

den 21sten Juli d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu wir Kauflustige, welche die Taxe und Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einsehen können, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4ten März d. J. hiedurch einladen.

Mohrungen, den 23sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das im landräthlich Heilsbergschen Kreise und unter dem Intendanturamte Allenstein im Königl. Dorf-Oberkapkeim belegene, den Geschwistern Auguste und Rudolph von Franski zugehörige, im Jahre 1824 ohne Wohn- und Wirthschaftsgebäude, welche abgebrannt sind, auf 741 Rthlr 15 Sgr. gerichtlich gewürdigte köllmische Gut von zwei Hufen Kulmisch, soll auf den Antrag des Königl. Fiskus, rückständiger Abgaben wegen, gemäß des in atrio aushängenden Subhastations-Patents, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden. Wir haben hiezu die Lizitations-Termine, von welchen allererst der letzte peremtorisch ist, auf

den 8ten Juli
" 8ten August
" 9ten September } d. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch ein, an diesen Tagen im hiesigen Geschäftshause zu erscheinen, und ihre Gebote zu verlautbaren, bemerken auch, daß der Meistbietende, wofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten, des Zuschlages sofort gewärtig seyn darf.

Die

Die Taxe des Guts kann in unserer Registratur jederzeit mit Muße durchgesehen werden.

Guttstadt, den 24sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß des in atrio aushängenden Subhastations-Patents soll das dem Bauern Johann Thiel zugehörige, im Dorfe Rosengarth, Kreises Heilsberg und Intendanturamts Wormditt, belegene, im Jahre 1824 mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 796 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigte Immediat-Bauerngrundstück von 2 Hufen 1 Morgen und 232 □Ruthen Kulmisch, auf den Antrag mehrerer Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Wir haben zu diesem Ende drei Lizitations-Termine, von denen der letzte erst peremtorisch ist, anberaumt, und zwar auf

den 8ten Juli
= 8ten August und
= 10ten September } d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch ein, sich alsdann im hiesigen Geschäftshause zahlreich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, versichern den Meist- und Bestbietenden auch, bei befundener Annehmbarkeit seines Gebotes, und sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten, des sofortigen Zuschlages. Die Taxe des Gutes kann täglich in unserer Registratur inspizirt werden.

Guttstadt, den 29sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Verpachtung des neben der Stadt Silgenburg belegenen adel. Gutes Wansen haben wir einen Termin auf

den 19ten Juni d. J.

in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem wir kautionsfähige Pachtlustige einladen.

Mohrungen, den 21sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Freitag den 20sten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll in Glittehnen bei Bartenstein eine Anzahl Kühe und ein Bulle von veredelter Race, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Denjenigen, die nicht weiter als 7 Meilen von hier entfernte Landgüter von einiger Bedeutung zu verkaufen wünschen, kann ich einen annehmbaren Käufer nachweisen.

Hierauf Reflektirende bitte ich, sich in portofreien Briefen an mich baldigst zu wenden, mir die Kaufbedingungen bekannt zu machen, und mir zugleich Abschrift des betreffenden Hypothekenscheins nach der zeitigen Lage des Hypothekenbuchs mitzutheilen.

Am Tage der Kontraktsaufnahme können auf das Kaufgeld 5000 Rthlr., und nach Bewandniß der Umstände auch mehr gezahlt werden.

Preuß. Holland, den 20sten Mai 1828.

Der Justiz-Kommissarius Ottmann.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 25.

Königsberg, Mittwoch den 18ten Juni 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 10. enthält:

No. 1145. Chausseegeld-Tarif für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen; vom 28sten April 1828.

„ 1146. Bekanntmachung vom 15ten Mai 1828, den neuen Chausseegeld-Tarif vom 28sten April 1828 betreffend.

„ 1147. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Mai 1828, wodurch der einmonatliche Erlaß der Klassensteuer auch den zur Landwehrübung einberufenen Offizieren und Landwehrmännern, die in den höhern Klassensteuern bewilligt wird.

Allerhöchste Verordnung.

Chausseegeld-Tarif für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen; vom 28. April 1828.

No. 99. Chausseegeld-Tarif für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen; vom 28. April 1828.

Es wird entrichtet,

I. Von Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets und allem Fuhrwerke einschließlich der Schlitten, zum Fortschaffen von Personen, beladen oder unbeladen, für jedes Zugthier . . . . . 1 Sgr. — Pf.

II. Vom Lastfuhrwerke;

A. vom beladenen:

1)	vierrädrigen, für jedes Zugthier bei einer Bespannung			
	a) von 4 und weniger Zugthieren	1	Sgr.	— Pf.
	b) „ 5 oder 6 „	2	„	— „
	c) „ 7 oder mehreren „	3	„	— „
2)	zweirädrigen, für jedes Zugthier bei einer Bespannung			
	a) von 1 oder 2 Zugthieren	1	„	— „
	b) „ 3 dergleichen	2	„	— „
	c) „ 4 dergleichen und mehreren	3	„	— „
3)	ist der Radbeschlag eines Lastfuhrwerks auswärts und in gerader Fläche 6 Zoll und darüber breit, auch ohne hervorstehende Nägel oder Stifte: so wird statt der Sätze 1, Lit. b. und 2, Lit. b. nur entrichtet, von jedem Zugthiere	1	„	— „
4)	von Schlitten, für jedes Zugthier, ohne Unterschied der Zahl	1	„	— „

B. vom unbeladenen:

1)	Frachtwagen für jedes Zugthier	—	„	8 „
2)	gewöhnlichen Landfuhrwerke, desgleichen von Schlitten zum Fortschaffen von Lasten, für jedes Zugthier	—	„	4 „
III.	von ledigen Pferden und Maulthieren mit oder ohne Reiter oder Last, von jedem	—	„	4 „
IV.	von Ochsen, Kühen und Eseln, vom Stück . .	—	„	2 „
V.	von Kälbern, Rindern, Fohlen, Ziegen, Schaafen, Lämmern und Schweinen wird, wenn deren weniger als 5 Stück sind, nichts entrichtet, von 5 Stück und mehr, aber für jede 5 Stück	—	„	2 „

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Ein Lastfuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer den Zubehörungen desselben und Futter für höchstens 3 Tage, an andern Gegenständen mehr als die Ladung eines Schubkarrens, nämlich 2 Zentner, sich auf demselben befindet;

2) zur Bespannung eines Fuhrwerks werden alle dabei befindliche Pferde ꝛc. (auch der Vorspann) gerechnet, welche nicht augenscheinlich eine andere Bestimmung haben. Dagegen soll an solchen Stellen, wo durch ausgehängte Tafeln bemerklich gemacht ist, daß wegen der steilen Ansteigung Vorspann zu nehmen sei, wegen dieses Vorspanns keine Erhöhung der Tarifsätze eintreten;

3) von

3) von Lastwagen oder Karren, deren Radbeschläge weniger als 2 Zoll breit sind, imgleichen von solchen, deren Radbeschläge zwar eine grössere Breite, aber in der äußern Seite eine gebogene Fläche oder hervorstehende Kopfnägel oder Stifte haben, sollen die Sätze des Tarifs doppelt entrichtet werden. Jedoch soll diese Bestimmung bei dem gewöhnlichen Landfuhrwerke erst mit dem 1sten Januar 1830 in Wirksamkeit treten;

4) Lastfuhrwerke sollen nicht breiter als höchstens 10 Fuß geladen werden.

Befreiungen.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;

2) vom Armeefuhrwerke und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsch bei sich führt, desgleichen von Offizieren zu Pferde im Dienst und in Dienstuniform;

3) von öffentlichen Beamten auf Dienstreisen, innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, wenn sie sich durch Freikarten des Finanzministerii legitimiren, auch von Pfarrern, bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochien;

4) von öffentlichen Couriers, imgleichen von ordinairen Reit-, Kariol-, Fahr- und Schnellposten, und den dazu gehörenden Beiwagen und ledig zurückgehenden Postpferden;

5) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung der Regierung geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, imgleichen von Vorspann- und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;

6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, imgleichen von Armen- und Arrestanten-Fuhren;

7) von Düngerfuhren überhaupt; von andern Wirthschaftsfuhren, einschließlich derjenigen zur Anfuhr der Bau- und Brennmaterialien, in soweit letztere mit eigenem Gespann geleistet werden; imgleichen von Wirthschaftsvieh der Ackerwirthe, jedoch nur innerhalb der Gemeine-Grenzen und innerhalb der Feldmark, worin die von ihnen bewirthschafteten Grundstücke liegen;

8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie:

9) von allem mit Chaussee-Baumaterialien beladenen Fuhrwerk.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Chaussee-Abgaben auf irgend eine Weise zu entziehen, erlegt außer den verkürzten Gefällen, deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe;

2) wer Pferde ꝛc., welche zum Angespann eines, der Abgabe unterworfenen Fuhrwerks gehören, vor einer Hebestelle davon trennt und als ledige Pferde ꝛc. angiebt, begeht eine Defraudation;

3) wer eine Hebestelle in einer Richtung, in welcher Chausseegeld zu erlegen ist, mit Fuhrwerk oder Thieren passirt, muß bei derselben anhalten, auch wenn er von der Abgabe frei ist.

Ausgenommen hiervon sind Postillons, die Preußische Postfuhrwerke und Postpferde führen;

4) wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt eine Strafe von Drei Thalern;

5) wo Chausseezettel gereicht werden, sind solche anzunehmen, und bei der zunächst folgenden Hebestelle abzugeben, widrigenfalls hier die Abgabe für die früher passirte Hebestelle noch einmal entrichtet werden muß;

6) Wagen, welche sich begegnen, müssen sich, nach der rechten Seite hin, halb ausweichen;

von zwei Wagen, die sich einholen, muß der vordere nach der linken Seite so weit ausbiegen, daß der nachfolgende Wagen zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann;

7) Jedermann muß den Posten, auf den Stoß ins Horn; ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 50 Thalern;

8) Holz, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen auf Chausseen nicht geschleppt werden;

9) wer um zu Hemmen, Räder am Umdrehen völlig hindern will, darf sich dazu nur der Hemmschuhe mit ebener Unterfläche bedienen;

10) Vieh auf Chausseen und in den Chausseegräben zu füttern, oder anzubinden, imgleichen auf den Banquets oder in den Gräben zu fahren, zu reiten, Vieh zu treiben, laufen oder weiden zu lassen, ist verboten.

11) die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt werden.

Auch dürfen weder auf die Fahrbahn noch auf den Banquets und in den Gräben Gegenstände niedergelegt, oder abgeworfen werden und liegen bleiben.

Das Nämliche gilt von den Brücken, auf welchen auch nicht schnell gefahren werden darf.

Auch

Auch darf kein Fuhrmann sich weiter, als 5 Schritte von seinem Fuhrwerke entfernen, ohne die Pferde abzuspränge und fest zu binden;

12) innerhalb 2 Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden;

13) wer den Chausseen und dazu gehörenden Gebäuden, Vorrichtungen, als Meilenzeigern, Tafeln, Schlagbäumen, Prellpfählen, imgleichen den Pflanzungen ꝛc. Schaden zufügt, muß außer dem Schadensersatze, eine Strafe von 1 bis 10 Thalern erlegen;

14) Beschädigungen der Chausseebäume werden, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, mit 5 Rthlr. für jeden durch Verschulden beschädigten Baum bestraft;

15) wo für die Uebertretung vorstehender Vorschriften und Verbote besondere Strafen nicht bestimmt sind, da tritt für jeden einzelnen Fall eine Geldstrafe von einem Thaler ein;

16) Widersetzlichkeiten gegen Beamte, wozu auch die Pächter der Chaussee-Gefälle zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Unsichere oder ungekannte Uebertreter sollen zur Haft gebracht, und an die zuständigen Polizeibehörden abgeliefert werden.

Gegeben Berlin, den 28sten April 1828.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Schuckmann. v. Motz.

Bekanntmachung der Ministerien.

No. 100. Bekanntmachung vom 15. Mai 1828 den neuen Chausseegeld-Tarif vom 28. April d. J. betreffend.

Bei Vollziehung des vorstehenden Chausseegeld-Tarifs ist von des Königs Majestät zugleich bestimmt: „daß derselbe innerhalb vier Monaten, vom Tage seiner Publikation „an gerechnet, nicht allein auf sämmtlichen Staats-Chausseen, sondern auch bei andern „Staats-Kommunikations-Anlagen, wo die Abgaben nach Maaßgabe des bisherigen „Chausseegeld-Tarifs entrichtet worden sind, zur Anwendung gebracht werden soll.“ Dieser Bestimmung gemäß ist angeordnet: daß nach dem vorstehenden Tarif überall vom 1sten Oktober d. J. an verfahren und das Chausseegeld erhoben werden soll.

Berlin, den 15ten Mai 1828.

Der Minister des Innern. v. Schuckmann.

Der Finanzminister. v. Motz.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 101. Berichtigung der Wittwenkassenbeiträge bei monatlichen Gehaltshebungen betr. 982/4.

Nach der Amtsblatts-Verfügung vom 28ten Januar 1819 und später ergangenen Verordnungen soll die Berichtigung der Wittwenkassenbeiträge von allen wirklich im Dienste stehenden Königl. Verwaltungs- und Justiz-Beamten, Predigern und Schullehrern, die Postbeamten allein ausgenommen, so weit sie ihr Gehalt ganz oder theilweise aus Staatskassen beziehen, unmittelbar bei diesen durch Abzüge vom 1sten Januar und Juli bei den Quartal-Gehaltszahlungen geschehen. Die Königlichen Kassen sind angewiesen, diese Abzugsgelder spätstens bis zum 1sten Februar und 1sten August an unsere Provinzial-Kommunal- und Institituten-Kasse abzuführen, und unterm 30sten Dezember 1820 (Amtsblatt pro 1821 Seite 24) auf die aus einer Verspätung für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht.

Nichtsdestoweniger erfolgt die Berichtigung der Wittwenkassenbeiträge noch immer nicht prompt zu den festgesetzten Terminen, daher wir Veranlassung nehmen, die in dieser Beziehung allgemein erlassenen Verfügungen hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Die bei einzelnen Klassen der Königl. Beamten etatsmäßig stattfindende monatliche Gehaltszahlung kann im Allgemeinen eine Änderung des vorgeschriebenen Abzugsverfahrens nicht begründen, indem auch für den gedachten Fall die Zurückbehaltung der halbjährigen Beiträge auf einmal bei den Monatshebungen pro Januar und Juli zu bewirken ist. Weil jedoch für manche gering besoldete Offizianten, welche ihr Gehalt in monatlichen Raten beziehen, diese Abzugsweise drückend werden kann, insofern ihnen dadurch zweimal des Jahres ein bedeutender Theil ihrer monatlichen Unterhaltsmittel entzogen werden würde, wollen wir, wenn die monatlichen Gehalts-Empfänger nicht selbst den Abzug zu den feststehenden zwei Jahresterminen vorziehen sollten, mit Beibehaltung des zur Justifikation des Abzugs im Allgemeinen vorgeschriebenen Verfahrens, hiermit nachgeben, daß bei monatlichen Gehaltshebungen auch die Abzüge der Wittwenkassenbeiträge nur monatlich stattfinden; dergestalt, daß bis zum 1sten August die monatlichen Abzugsgelder für die 6 Monate Februar bis Juli, und bis zum 1sten Februar für die 6 Monate August bis Januar an die Provinzial-Kommunal- und Institituten-Kasse eingesendet werden.

Ob dieses in ungetrennter Summe oder allmonatlich geschehe, wird dem Gutbefinden der resp. Kassen überlassen; es versteht sich jedoch von selbst, daß, wenn sie die Monatsbeträge bei sich aufsammeln wollen, sie darüber ein besonderes Konto führen müssen, dessen Prüfung den resp. Kassen-Revisoren hierdurch zur besondern Pflicht gemacht wird.

Nach

Nach vorstehender Anordnung würde für das laufende Beitrags-Halbjahr nur ein Abzugstermin, der 1ste Juli d. J., übrig bleiben. Um nun die beabsichtigte Erleichterung den Monatsgehalts-Empfängern auch für diesen Zeitraum zu Theil werden zu lassen, wird hierdurch ausnahmsweise nachgegeben, daß die Wittwenkassenbeiträge von den Monatsgehältern, wenn sie bei dem Erscheinen dieser Verfügung bis auf einen Monatsbetrag noch nicht berichtigt seyn sollten, für das Halbjahr vom 1sten April bis 1sten Oktober d. J. am 1sten Juli und am 1sten August d. J. abgezogen werden dürfen, und wird für diesen Fall, jedoch auch allein für diesen, der Einsendungs-Termin bis zum 15ten August d. J. hinausgeschoben. Für die Folge treten jedoch die feststehenden Termine wieder ein, und werden wir bei etwaniger Versäumung derselben, so oft sie uns bekannt wird, resp. Ordnungsstrafe verfügen oder bei der zuständigen Oberbehörde herbeiführen.

Königsberg, den 3ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 102. Patrimonial Gerichtsbarkeit der Güter Haselau, Paplaucken, Klein-Klitten, Bareicken und Loszainen.

Gemäß Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 28sten April d. J. ist die von den Besitzern der adlichen Güter

Haselau, Paplaucken, Klein-Klitten, Bareicken und Loszainen

erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit dieser Güter an den Staat, mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, genehmigt: und mit Vorbehalt des eximirten Gerichtsstandes der vier erstgenannten adelichen Güter und ihrer Besitzer bei dem Königlichen Oberlandesgerichte von Ostpreußen, und des adelichen Gutes Loszainen und seiner Besitzer bei dem Fürstbischöfl. Ermländischen Landvoigteigerichte zu Heilsberg die Jurisdiktion in dem Umfange

der adelichen Güter Haselau und Paplaucken dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Heiligenbeil,

des adelichen Gutes Klein-Klitten dem Königlichen Land- und Stadtgerichte in Domnau,

des adelichen Gutes Bareicken dem Königl. Landgerichte zu Königsberg, und

des

des adelichen Gutes Loszainen dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Rößel übertragen.

Königsberg, den 27sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die durch das Absterben des Pfarrers Ziegner in Eisenberg erledigte Pfarrstelle ist dem Pfarrer Schlakowski aus Lichtenhagen verliehen.

Die bei dem katholischen Gymnasio zu Braunsberg erledigte dritte Oberlehrerstelle ist durch den zeitherigen Unterlehrer Dr. Bumke besetzt worden.

Der Kandidat der Mathematik Franz Herrmann von Fölkersamb ist auf den Grund der mit ihm angestellten Prüfung als Feldmesser bestätiget und in dieser Qualität bei der Königl. Regierung in Königsberg vereidet worden.

Witterung im Mai 1828 in Königsberg.

Der Anfang und die Mitte des Mai war, bei meist nördlichen Winden, rauh und unfreundlich, besonders die Abende sehr kühl. Noch am 20sten reifte es bei heiterm Himmel des Nachts stark, doch gehört diese Kälte mehr dem Boden als der Luft an, und ein hoch über demselben hängendes Thermometer braucht nicht unter Null zu sinken, wenn es am Boden selbst auch friert. Erst am 25sten trat eine freundlichere Witterung ein, die plötzliche Wärme mit fast täglichen Gewittern förderte sichtlich den bisher sehr zurückbleibenden Pflanzenwuchs. Erst das Gewitter am 31sten, das zwischen 2 und 3 Uhr in der Vorstadt einschlug, und in der Nähe von Brandenburg mit starkem Hagel begleitet gewesen seyn soll, kühlte die Luft merklich ab, da der Wind dabei durch S. und W. nach N. ging, bei den frühern Gewittern hingegen von ONO. nach S. Ich glaube aber, daß die nachfolgende Kühle vorzüglich von dem kälteren Winde herrührt, der nach dem Gewitter folgt, und daß Gewitter mit fallendem Barometer, während der Wind noch südlicher wird, auf keine

keine Milderung der Hitze schließen lassen. Für diesen Monat bestätigte sich dies wenigstens vollkommen. Daß aber Gewitter gewöhnlich die Luft abkühlen, kommt daher, daß im ganzen westlichen Europa die meisten mit SW. und Westwind aufsteigen, der Wind aber unten nach Nord herumgeht, während die obern Federwolken noch von S. nach N. ziehen, die eigentlichen Gewitterwolken aber von O. nach W. Das Gewitter entsteht daher am häufigsten, wenn ein kalter Wind auf einen südlichen folgt. Das Gegeneinanderwehen erzeugt die Windstille, die wir drückende Luft nennen, vor dem Ausbruch des Gewitters weht der eintretende kältere Wind plötzlich von der Wolke her, während das Barometer rasch steigt. Das Gewitter entsteht daher durch den kälteren Wind, nicht die Kälte durch das Gewitter. Bei Gewittern, die mit Ostwinden aufsteigen, und bei denen der Wind südlicher wird, ist natürlich alles umgekehrt. Diese bringen neue Wärme, aber das Barometer fällt dabei.

Die niedrige Temperatur vom 13ten bis 16ten bestätigte den übeln Ruf, in welchem die Heiligen dieser Tage stehen. Doch geben weder die Sommerschen Beobachtungen für Königsberg als Mittel von 20 Jahren einen wirklichen Rückfall der Kälte, noch die Beobachtungen anderer Orte zwischen Moskau und London, Petersburg und Rom, die Wärme nimmt überall vom 1sten Mai an fortwährend zu den ganzen Monat hindurch. Ist daher für einzelne Jahre nicht zu leugnen, daß plötzlich nachkommende Kälte in der Mitte Mai's beobachtet wird, so mag doch das Eintreten derselben nicht an das Datum des Tages gebunden seyn, es wird daher in einem Jahre zu derselben Zeit eine bedeutende Wärme sich zeigen, während in einem andern es empfindlich kalt ist, im Mittel von vielen Jahren sich dies gegenseitig ausgleichen. Da aber die vieljährigen Beobachtungen von Königsberg, Danzig, Petersburg, Stockholm, Cuxhaven und dem St. Gotthard nach dem 15ten Mai ein sehr rasches Steigen der Wärme geben, so ist jener so weit verbreitete Volksglaube wohl so zu verstehen, daß erst, wenn jene Tage vorüber sind, das Eintreten der wahren Frühlingswärme zu erwarten sei. Für Italien gilt dies aber schon nicht mehr. Auch giebt es da kein besonderes Sprüchwort für diese Zeit. Da ist der heilige Antonius verrufen.

In Beziehung auf die Barometerveränderungen, die nur fünf Linien betrugen, zeigte sich am entschiedensten die Annäherung des Sommers, in welchem bekanntlich das Barometer viel ruhiger ist als im Winter.

Barometer des Morgens	=	28 Zoll	0.034	Linien
" " Mittags	=	28 "	0.010	"
" " Abends	=	27 "	11.935	"
Mittel des Monats		27 Zoll	11.996	Linien.

Höchster Stand am 1sten Morgens = 28 Zoll 1.97 Lin. bei WSW.
Niedrigster Stand am 2ten Morgens = 27 „ 8.90 „ bei WNW.
Größte Veränderung 5.07 „

Wärme Morgens = 10.1
zu hoch Mittags = 13.6
Abends = 8.32
des Monats 10.6

Größte Hitze am 31sten unmittelbar vor dem Gewitter mit Zurückstrahlung = 22°.2
Geringste beobachtete am 16ten Abends 10 Uhr . . . 3.8
Größter beobachteter Unterschied 18.4

wahrscheinlicher Unterschied 22°, da es noch fror.

Am 12ten Mai Landregen.

H. W. Dove.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 25)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 25.

Königsberg, Mittwoch den 18ten Juni 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling, ehemalige Protokollführer Andreas Mattern ist bei Gelegenheit des gewöhnlichen Sonntag-Ausganges am 8ten d. M. Nachmittags aus hiesiger Anstalt entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, denselben im Betretungsfalle arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 10ten Juni 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Andreas Mattern ist 36 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, lutherisch aus der Stadt Angerburg gebürtig, hat dunkelbraune Haare, halbbedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, hellgraue Augen, breite und herunterhängende Nase, breiten Mund, schwarzen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schwache mittle Statur, spricht deutsch und etwas polnisch, und ist an Händen und Füßen, auch der Sprache, gelähmt.

Dem Hirten Kinder aus Fuchshöfen ist am 27sten Mai d. J. eine dunkelbraune Stute ohne Abzeichen, an einem gescheuertem Flecken an der linken Seite des Bauches kenntlich, von der Weide entlaufen.

Wer diese Stute einzefangen haben solle, wird ersucht, dem Eigenthümer Nachricht zukommen zu lassen.

Dem Ort Mehlauken, im Kreise Labiau, sind jährlich zwei Kram- und eben so viel Pferde- und Viehmärkte bewilligt worden, und wird der erste Krammarkt den 25sten Juni, der zweite Krammarkt den 15ten Oktober, jedesmal aber Tages vorher der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Königsberg, den 19ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Von den Beständen des Königl. Haupt Eisen-Magazins Stettin sollen die nachstehend genannten Waaren öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden, und zwar:

I. am 26sten Juni d. J., Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 Uhr bis 6 Uhr,

a. 6 bis 700 Ringe Eisendraht in Ringen von 5 bis 10 Pfd.
b. 17 Kisten verzinnte inländische Bleche, in verschiedenen Sorten,
c. 40 bis 50 Stück eiserne Topfdeckel,
d. 40 Ctr. verschiedene Sorten inländischen und ausländischen Stahls,
e. 6 Stück auf der hiesigen Königl. Eisengießerei gefertigte Büsten,
f. 7 bis 800 Stück emaillirte Kochgeschirre, und zwar: Kochtöpfe, Schmortöpfe, Schmorgrapen, Tiegel, Kasserollen, Bratenpfannen, Schinkenkessel, Eierkuchenpfannen, Leimtiegel, Spucknäpfe u. s. w.;

II. am 27sten Juni d. J. in den ad 1. genannten Stunden,

a. 900 bis 1000 Ctr. Grapen, in verschiedenen Sorten von 2 Pfund bis 157 Pfund Gewicht pro Stück,
b. 90 bis 100 Ctr. verschiedene Gußwaaren, als große Mörser, von mehr und minder bedeutendem Gewichte, Ofen, Kessel von 34 Pfund bis 14 Ctr. Gewicht pro Stück, u. s. w.,
c. 3 bis 400 Ctr. Gußwaaren in Gewichten von 7 Pfund, bis 3 Ctr. pro Stück;

III. am 28sten Juni d. J. in den sub 1. genannten Stunden,

a. 50 bis 60 Ctr. verschiedene kleinere Gußwaarenstücke, als Platten, Preßplatten, Schließgrapen, Töpfe, Ofenblasen u. s. w.,
b. 3 bis 4000 Stück kleine Mörser von 5 bis 6 Pfund Gewicht pro Stück,
c. 1 Schiffs-Cambuse, 14 Stück Waagebalken, 7 Stück Ambosse u. s. w.,
d. circa 400 Stück rohe Kochgeschirre, als: Kochtöpfe, Schmortöpfe, Eierkuchenpfannen, Tiegel, Kasserollen, Bratenpfannen, Schinkenkessel, Leimtiegel u. s. w.

Der

Der öffentliche Verkauf der vorstehend genannten Waaren, wird im Lokale des Königl. Haupt Eisen-Magazins zu Stettin abgehalten, woselbst auch Kaufliebhaber dieselben vom 23sten Juni d. J. an, täglich in Augenschein nehmen können.

Die erkauften Gegenstände müssen im Termine sofort baar bezahlt, und spätestens bis zum 3ten Juli d. J. bei Verlust des Kaufgeldes, in Empfang genommen, und aus den Niederlage-Räumen geschafft werden.

Berlin, den 6ten Juni 1828.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Auf der Ablage an der Timber befinden sich 166⅔ Klafter Ellern Klobenholz und 166⅔ Klafter dergleichen Knüppelholz, welche zur Heizung der Geschäftszimmer der hiesigen Königl. Kollegien für den Winter 18²⁸/₂₉ bestimmt sind, und in diesem Sommer hiehergeschafft werden sollen. Diejenigen, welche willens sind, den Transport dieses Holzes zu Wasser von der Ablage an der Timber nach Königsberg zu übernehmen, werden hiedurch aufgefordert, sich auf

den 18ten Juni d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in dem Protokollanten-Zimmer der Königl Regierung einzufinden, daselbst vor dem Deputato Herrn Regierungs-Sekretair Trittin ihre Forderungen abzugeben, worauf nach erfolgter Genehmigung der Zuschlag ertheilt, und der Kontrakt abgeschlossen werden wird.

Derjenige, der die Herbeischaffung des Holzes übernimmt, muß jedoch in dem Termin nachweisen, daß er vor Abschließung des Kontrakts eine Kaution von 350 Rthlr. entweder in baarem Gelde oder in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen niederzulegen im Stande sei.

Königsberg, den 6ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Es soll die an den Glasfabrikanten Gehrke zu Louisen-Cristallhütte bei Dobrilugk verpachtete Königl. Glashütte Louisenthal im Revier Lindenbusch ohnweit Schwetz wegen rückständiger Pachtgelder ꝛc. im Wege der Sequestration anderweit verpachtet werden, und haben wir den Termin zur öffentlichen Ausbietung auf

den 7ten Juli d. J.

angesetzt.

Diese Hütte ist mit den zum Betrieb erforderlichen Gebäuden vollständig versehen, und sind dabei 192 Morgen Pachtland. — Der Holzbedarf wird auf ¼ bis ½ Meile in ganz vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen geliefert.

Der Absatz des Glases durch einzelnen Debit ist erfahrungsmäßig sehr gut, und die Versendung an entfernte Punkte wird durch die, nur 3 Meilen entfernte Weichsel ungemein leicht gemacht. — Die Asche, so wie das Arbeits- und Fuhrlohn ist hier sehr billig, und sonstige Vortheile bieten sich in Menge dar; namentlich ist vortrefflicher weißer Sand zur Bereitung der feinsten Glasarten vorhanden.

Der Forst-Inspektor Richter in Osche bei Schwetz wird den Lizitations-Termin an Ort und Stelle abhalten und ist der Oberförster Jeckel in Liebenbusch anzuweisen, auch vor dem Termine den Pachtlustigen die Hütte anzuzeigen, und sie sonst mit den nähern Verhältnißen genau bekannt zu machen.

Im Termin muß sich übrigens jeder Pachtlustige über seine Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen, und event. zur Sicherheit seines Gebots eine Summe von 4 bis 500 Rthlr. in Staats-Papieren deponiren.

Marienwerder in Westpreußen, den 24ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der bewegliche Nachlaß der verstorbenen Schmidt Gieberschen Eheleute, als: Fayence, Gläser, Zinn, Kupfer, Metall, Eisen, Büchsen- und Schmiede-Handwerkszeug, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Wagen und Geschirre, Vieh und Pferde, einige Gewehre, soll in Termino

den 17ten Juli d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, in Jankendorf öffentlich und meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden, weshalb Kauflustige dahin eingeladen werden.

Stigenburg, den 20sten Mai 1828.

Reichsgräflich v. Finkenstein-Stigenburg- und Jankendorfsche Patrimonial-Gerichte.

Auf Antrag der Realgläubiger des Erbpachtsgrundstücks Waralenen im Amte Waldau, soll die zum letztern gehörige Windmühle auf ein Jahr vom 1sten Juli d. J. meistbietend in Termino

den 24sten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslokale Mittler Tragheim No. 9 verpachtet werden. Wir bringen diesen Termin hiermit zur Kenntniß des Publikums, und laden alle diejenigen, die hierauf zu reflektiren gesonnen sind, ein, diesen Termin wahrzunehmen, ihre Gebote zu verlautbaren, und des Abschlusses des Kontrakts alsdann gewärtig zu seyn.

Königsberg, den 9ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Im

Im Wege der Exekution soll

1) das Johann Brieskornsche ehemalige Immediat-Bauererbe zu Schellen, aus einer Hufe Kulmisch bestehend,

2) das Anton Schwarzsche ehemalige Immediat Bauererbe zu Gr. Kellen, aus 1½ Hufe Kulmisch bestehend,

mit dem darin befindlichen Inventario, deren Winter- und Sommeraussaaten, in Termino

den 3ten Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hierselbst öffentlich an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden, welches kautions- und zahlungsfähigen Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Rößel, den 1sten Juni 1828

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Da sich in dem am 19ten März d. J zum freiwilligen Verkauf der adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelsburg belegenen, aus 90 Hufen 6 Morgen 104 □Ruthen Preuß. bestehenden Gütern angestandenen Termin abermals kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zur Fortsetzung der Lizitation ein neuer Termin auf

den 17ten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten Februar d. J. eingeladen werden.

Mohrungen, den 17ten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Im Hospitaldorfe Lichtenhagen, 1½ Meile von Königsberg, soll ein aus 3½ Hufen bestehendes Gut No. 9. aus freier Hand mit völliger Winter- und Sommeraussaat, wie auch vollständigem lebendigen und todten Inventario, verkauft werden. Kauf- und Zahlungsfähige belieben sich am

12ten Juli d. J.

einzufinden. Das Gut kann vor dem Termin jederzeit besichtigt werden.

Im adl. Gute Zechern bei Heilsberg steht die holländische Windmühle, von zwei Gängen bestehend, vom 1sten Juli d. J. mit auch ohne Land zur Verpachtung.

Freitag den 20sten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll in Gilttehnen bei Bartenstein eine Anzahl Kühe und ein Bulle von veredelter R ç, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bekannt-

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 26.

Königsberg, Mittwoch den 25sten Juni 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 11. enthält:

No. 1148. Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Mai 1828, die Beseitigung der wucherischen Agiotage mit den Brabanter Kronenthalern in den westlichen Provinzen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 103. Die Vollstreckung der Forststrafarbeit gegen Holzdiebe betr. 2121/5.

Es ist zur Sprache gekommen, daß nach dem Gesetz vom 7ten Juni 1821 zur Forstarbeit verurtheilte Holzdiebe, diese nicht in eigener Person, sondern durch Gesinde oder Instleute oder gemiethete Tagelöhner oder durch andere Personen allein, oder doch mit deren Hülfe verrichten wollen. Dieses ist aber, als dem Sinn des Gesetzes und dem Zweck der Strafe zuwider, ganz unzulässig.

Die Königlichen Forstbeamten haben daher eine solche Vertretung oder Hülfe bei der Forst-Strafarbeit nicht zuzulassen, sondern es tritt, wenn der Verurtheilte, ohne Unterschied der Person, nicht persönlich und allein die Forstarbeit verrichten will das im §. 3. des Publikandums vom 4ten Mai 1824 (Amtsblatt Seite 176.) gegen die widerspenstigen und nachlässigen Forst-Strafarbeiter angeordnete Verfahren ein, ohne daß demselben die etwa ungeachtet des Widerspruchs des Forstbeamten oder

Waldeigenthümers dennoch ganz oder zum Theil durch andere verrichtete Arbeit angerechnet wird. Es müssen daher in solchen Fällen ohne Verzug die nöthigen Anträge bei dem zuständigen Forstrichter gemacht werden.

Wenn in einzelnen Fällen körperliche Gebrechen, Schwäche, hohes Alter oder andere unabwendbare Hindernisse von dem Holzdiebe vorgeschützt werden, so muß dieses gleichfalls dem Forstrichter mit dem Antrage angezeigt werden, nach geführtem Beweise des Einwandes die Gefängnißstrafe an dem Holzdiebe zu vollstrecken.

Hiernach haben sich die betreffenden Behörden und Interessenten genau zu achten.

Königsberg, den 9ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 104. Verwaltung des Intendanturamts Heiligenbeil.

Seiner Kränklichkeit wegen ist der Stadt-Direktor Priewe auf seinen Antrag von der Verwaltung des Intendanturamts Heiligenbeil mit Pension entbunden; die dadurch erledigte Geschäftsverwaltung ist vom 1sten Juni d. J. ab dem bisherigen Kreis-Sekretair Erhard aus Osterode interimistisch übertragen worden.

Königsberg, den 9ten Juni 182⁹.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung des Provinzial-Schulkollegiums.

No. 105. Prüfung der Fähigkeiten der Gymnasial-Schüler.

Das Königl. Ministerium verordnete mittelst Reskripts vom 13ten März 1826, daß solche Schüler der vier untern Klassen eines Gymnasiums, welche nach dem reiflichen und gewissenhaften einstimmigen Urtheile aller Lehrer, aller Bemühungen ungeachtet, sich zu den Gymnasial-Studien nicht eignen, und wegen Mangels an Fähigkeiten und Fleiß, nachdem sie zwei Jahre in einer Klasse gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächstfolgende höhere Klasse, nicht für reif erklärt werden können, — aus der Anstalt entlassen werden sollen, nachdem den Eltern, Vormündern oder sonstigen Angehörigen derselben, mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr vorher, davon Nachricht gegeben werden

Diese Festsetzung wurde damals den Gymnasial-Direktoren unseres Bereichs zur Befolgung bekannt gemacht; jetzt sind wir indessen veranlaßt, solche auch zur Kenntniß der Eltern und Vormünder zu bringen.

Königsberg, den 6ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Provinzial-Schulkollegium.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 26.

Königsberg, Mittwoch den 25sten Juni 1828.

Es sollen Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des zweiten Landtages der Preußischen Provinzialstände und des von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst vollzogenen Landtagsabschiedes d. d. Berlin den 17ten März 1828 zum Kauf gestellt werden, und sind solche, das Exemplar zu Acht Silbergroschen, bei den mit dem Debit der Amtsblätter beauftragten Intelligenz-Comtoirs zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, und durch die Königl. Postämter und Postwärtereien der Provinz Preußen, käuflich zu erhalten, welches ich hiedurch bekannt mache.

Königsberg, den 12ten Mai 1828.

Der Ober-Präsident von Preußen.
v. Schön.

Der jüdische Kaufmann Itzig Jankel Straszun aus Wilna hat seinen in Schmalleninken erhaltenen Reisepaß auf dem Wege von Königsberg bis hieher verloren. Nach gehörigem Ausweis hat derselbe hier einen neuen Paß erhalten, und wird der verlorengegangene Paß hiemit amortisirt. Tilse, den 6ten Juni 1828

Der Magistrat.

Zur Verpachtung des bei Saalfeld belegenen adel. Guts Kl. Hanswalde bis zum 1sten Mai 1830 steht ein Termin auf

den 30sten Juni d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Geschäftslokale an.

Mohrungen, den 9ten Juni 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 4ten d. M. soll das in der Stadt Lapiau belegene, auf 381 Rthlr. 23 Sgr. 10 pf. abgeschätzte, aus 2 Stuben und 2 Kammern bestehende Amtslandreiterhaus nebst Stallgebäude und dem dahinter gelegenen Garten, der nach dem ermittelten Ertrage 42 Rthlr. 25 Sgr. im Werth beträgt, vom 1sten Oktober d. J. ab, öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, und ist hiezu ein peremtorischer Termin auf

den 25sten Juli d. J.,

um 11 Uhr Vormittags, in dem benannten Hause zu Lapiau vor dem Domainen-Intendanten Kreisrath Schönemann angesetzt. Kaufliebhaber werden demnach nun eingeladen, sich in dem Termin in dem genannten Hause beliebigst einzufinden, ihren Bot zu verlautbaren, und des Zuschlages unter Vorbehalt höherer Genehmigung gewärtig zu seyn. Die Kaufbedingungen, wozu hauptsächlich die Nachweisung der Zahlungsfähigkeit gehört, werden im Termin bekannt gemacht werden, und können auch noch vor dem Termin, so wie Riß und Taxe hier beim Amte eingesehen werden.

Wehlau, den 15ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Das mir zugehörige, in Marienfelde, Domainenamts Preuß. Holland, belegene und noch in der Gemeinheit benutzt werdende Erbpachtsgrundstück, welches 2½ Meilen von der Handelsstadt Elbing entfernt ist, und aus 4 Hufen Kulmisch Land 1ster und 2ter Klasse bestehet, bin ich willens, mit kompletten Inventarium, bestellten Feldern und den noch dazu gehörigen ohnfern dem Drausensee befindlichen 4 Morgen Wiesenwachs, freiwillig zu verkaufen; Kauflustige können sich daher jederzeit in portofreien Briefen bei mir melden und die nähern Kaufbedingungen erfahren.

Calmen bei Preuß. Holland, den 16ten Juni 1828.

Die verwittwete Gutsbesitzerin Lilienthal.

Freitag den 11ten Juli d. J. und am folgenden Tage, jedesmal von Morgens um 8 Uhr ab, soll der Nachlaß des verstorbenen Kapitain von Buttlar auf Lomp, bestehend in einer Tisch-, Wand- und Taschenuhr, Silber, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Leinen und Betten, Hausgeräth und Meubles, Kleider, einem Wagen, einem Schlitten und Geschirr und mehreren Wirthschaftsvorräthen, durch unsern Deputirten in dem bei Liebstadt gelegenen adelichen Gute Lomp gegen baare Zahlung durch Auktion an den Meistbietenden verkauft werden.

Den Kauflustigen wird dieses mit der Nachricht bekannt gemacht, daß am ersten Tage die Uhren und das Silber, und am zweiten Tage das Leinenzeug und die Betten neben den übrigen Gegenständen vorkommen.

Liebstadt, den 10ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das dem Antheilsbesitzer Friedrich Jablonowski gehörige in Wiersbau hiesigen Distrikts belegene Gutsantheil il Litera E., aus 1 Hufe bestehend, soll im Wege der Sequestration auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf

den 9ten Juli d. J.

in hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, und es können in demselben Pachtlustige ihre Gebote offeriren.

Erbhauptamt Silgenburg, den 16ten Juli 1828.

Das hiesige publique Brauhaus, in welchem jedoch nie gebraut worden, und durch die Privat-Brauereien ganz entbehrlich ist, soll nebst den Utensilien, bestehend in zwei kupfernen Braupfannen und zwei Waagen nebst geeichten Gewichten, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf

den 13ten August d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Verkaufsbedingungen können jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden.

Wormditt, den 4ten Juni 1828.

Der Magistrat.

Das mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Binnenland von 16 Morgen 73 □R., bei dem Dorfe Weeskendorf, zwischen dem Etkefluß und dem Grenzgraben belegen, welches bis jetzt der Oberamtmann Eggert zu Weeskenhoff in Zeitpacht gehabt, soll unter denen im Kontrakt vom 21sten Oktober 1815 aufgestellten Bedingungen, die im Domainenamte Weeskenhoff eingesehen werden können, auf 6 bis 12 Jahre öffentlich in Zeitpacht ausgeboten werden.

Es ist hiezu Termin auf

den 2ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hiselbst in Dargau angesetzt, wozu Pachtlustige und zur Uebernahme der Pacht sich als qualifizirt Legitimirende eingeladen werden.

Dargau, den 19ten Juni 1828.

Der Landrath des Pr. Holländischen Kreises.

v. Hake.

Zur Verpachtung der in den adlich Klein-Steegenschen Gütern bei Landsberg belegenen, dem Müller Baatschke zugehörigen Erbpachtsmühle zu Finken, haben wir einen Termin auf

den 19ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige hiermit einladen.

Zinten, den 13ten Juni 1828.

Adl. Kl. Steegensches Patrimonialgericht.

Auf den Antrag der Realgläubiger haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im Heilsbergschen landräthlichen Kreise belegenen, auf 20 548 Rthlr. gerichtlich gewürdigten adelichen Guts Lungen, auf welches 24,500 Rthlr. geboten worden sind, einen vierten Lizitations-Termin auf

den 27sten August d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichtsrath Gisevius, angesetzt, wozu Kauflustige mit Bezug auf die im Königsberger Intelligenz-Zettel No. 82, 107, 135, 163, 192 219, 246, 273 und 300 pro 1827 enthaltene frühere Bekanntmachung hiemit wiederholt vorgeladen werden.

Heilsberg, den 19ten April 1828.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Im Wege der Exekution soll

1) das Johann Brieskornsche ehemalige Immediat-Bauererbe zu Schellen, aus einer Hufe Kulmisch bestehend,
2) das Anton Schwarzsche ehemalige Immediat-Bauererbe zu Gr. Kellen, aus 1½ Hufe Kulmisch bestehend,

mit dem darin befindlichen Inventario, deren Winter- und Sommeraussaaten, in Termino

den 3ten Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hierselbst öffentlich an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden, welches kautions- und zahlungsfähigen Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Rößel, den 1sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Im adl. Gute Zechern bei Heilsberg steht die holländische Windmühle, von zwei Gängen bestehend, vom 1sten Juli d. J. mit auch ohne Land zur Verpachtung.

Es

Es soll die an den Glasfabrikanten Gehrke zu Louisen-Cristallhütte bei Dobrilugk verpachtete Königl. Glashütte Louisenthal im Revier Lindenbusch ohnweit Schwetz wegen rückständiger Pachtgelder ꝛc. im Wege der Sequestration anderweit verpachtet werden, und haben wir den Termin zur öffentlichen Ausbietung auf

den 7ten Juli c. J.

angesetzt.

Diese Hütte ist mit den zum Betrieb erforderlichen Gebäuden vollständig versehen, und sind dabei 192 Morgen Pachtland. — Der Holzbedarf wird auf ½ bis ½ Meile in ganz vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen geliefert.

Der Absatz des Glases durch einzelnen Debit ist erfahrungsmäßig sehr gut, und die Versendung an entfernte Punkte wird durch die, nur 3 Meilen entfernte Weichsel ungemein leicht gemacht. — Die Asche, so wie das Arbeits- und Fuhrlohn ist hier sehr billig, und sonstige Vortheile bieten sich in Menge dar; namentlich ist vortrefflicher weißer Sand zur Bereitung der feinsten Glasarten vorhanden.

Der Forst-Inspektor Richter in Osche bei Schwetz wird den Lizitations-Termin an Ort und Stelle abhalten und ist der Oberförster Jeckel in Lindenbusch angewiesen, auch vor dem Termine den Pachtlustigen die Hütte anzuzeigen, und sie sonst mit den nähern Verhältnißen genau bekannt zu machen.

Im Termin muß sich übrigens jeder Pachtlustige über seine Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen, und event. zur Sicherheit seines Gebots eine Summe von 4 bis 500 Rthlr. in Staats-Papieren deponiren.

Marienwerder in Westpreußen, den 24sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Saat-Weizen

von außerordentlich schöner Qualität ist zu haben in Danzig bei Johann Lentz Wittwe, Hundegasse No. 80.

Dieser Weizen kam in diesem Monat aus Polen, und ist von der letzten Erndte, ungemischt von einem Felde, milchweiß 132 Pfd. Holländ. schwer, von vorzüglich egalem und vollem Korn, rein und ohne fremde Saamenkörner. Nur in der Zeit bis spätestens den 15ten Juli c. J kann dieser Weizen in beliebigen Quantitäten in Danzig gegen baare Zahlung in Empfang genommen werden.

Probe davon ist in Königsberg bei Herrn Aug. W. Frisch Kneiphof Neustadt No. 2., zur beliebigen Ansicht, woselbst auch Bestellungen angenommen werden. Portofreien Aufforderungen nach Danzig an obige Adresse zur Einsendung von Proben werden außerdem gerne genügt.

Danzig, den 12ten Juni 1828.

Im

Im adlichen Gute Jesau, bei Rastenburg, werden den 2ten Juli mehrere Kühe und Jungvieh in einer freiwilligen Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ein tüchtiger Brenner und Brauer, so wie auch ein ordentlicher Kämmerer, findet in Kl. Steegen bei Landsberg auf Michaeli d. J. ein gutes Unterkommen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsber.

No. 27.

Königsberg, Mittwoch den 2ten Juli 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 106. Wegen der Prüfung der sich um römisch-katholische Schulstellen Bewerbenden. 279

Den 22sten und 23sten Juli d. J. sollen diejenigen, welche sich um katholische Schulstellen des hiesigen Regierungs-Departements bewerben wollen, in Braunsberg im Seminar als Kandidaten des Schulamts geprüft werden. Sie haben sich daher den 21sten Juli d. J., spätstens um 2 Uhr, zu Braunsberg zur Prüfung zu melden, und Folgendes mitzubringen:

1) Ihren Lebenslauf, als Probe der Kalligraphie eigenhändig aufgesetzt.
2) Ihren Taufschein.
3) Eine glaubwürdige Bescheinigung der bisherigen Aufführung.
4) Eine Bescheinigung ihrer Verhältnisse zum Militair.
5) Einen Stempelbogen von 15 Sgr., auf welchen das Zeugniß geschrieben werden muß, welches sie erhalten.

Ferner wird bekannt gemacht, daß den 28sten und 29sten Juli d. J. in derselben Anstalt diejenigen Jünglinge geprüft werden sollen, welche als Seminaristen aufgenommen zu werden wünschen. Alle Aufzunehmende müssen wenigstens im 17ten Jahre stehn. Die Hälfte der Aufzunehmenden soll, der Verfassung zufolge, der polnischen und deutschen Sprache mächtig seyn.

Königsberg, den 9ten Juni 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 107. Belobung der Kirchengemeine Opalenietz.

Die zur Kirche Opalenietz, Intendanturamts Willenberg, gehörige kleine und dürftige Gemeine hat, mit geringer Unterstützung aus Königl. Kasse, die Mittel zum Ankauf einer Orgel unter sich aufgebracht, und dadurch ihren frommen religiösen Sinn bewährt.

Indem wir solches hiemit lobend anerkennen, wünschen wir, daß dieses Beispiel auch in andern Gemeinen Nachahmung erwecken möge.

Königsberg, den 11ten Juni 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 108. Belobungen. 320 5

Der Erbpächter Friedrich Kohn in Sargen hat den Altar und die Kanzel der Kirche in Tiefensee mit feinem rothen Tuche bekleiden und mit Franzen verzieren lassen, und dazu 14 Rthlr. 27 Sgr. gegeben.

Auch hat die Gemeine derselben Kirche für 14 Rthlr. 5 Sgr. das Orgel-Positiv in Stand setzen, und durch ein neu angebrachtes kleines Glockenspiel verschönern lassen.

Ferner hat die Eigenkäthner-Wittwe Sachert in Reichwalde den Altar in der Kirche daselbst mit feinem rothen Tuche für 10 Rthlr. bekleiden lassen.

Königsberg, den 14ten Mai 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 109. Befreiung der Lohnfuhren von der Abgabe zur Postkasse, die zur Badezeit nach Cranz benutzt werden.

Das Königl. General-Postamt hat, wie früher, so auch für die diesjährige Badezeit zur Unterstützung des gemeinnützigen Zwecks nachgegeben, daß alle Lohnfuhren zum Besuch und zur Benutzung der Seebadeanstalt in Cranz vom 1sten Juli bis 15ten September d. J. von der zur Postkasse fließenden gesetzlichen Abgabe befreit seyn sollen.

Das hiesige Königl. Hof-Postamt ist hievon unterrichtet, und wird den hiesigen Fuhrleuten zu jeder Reise nach Cranz mit Personen, die zum Vergnügen oder zur Benutzung des Bades dahin fahren, für den gedachten Zeitraum einen Postfreischein ertheilen.

Dem

Dem Publikum und den Lohnfuhrleuten wird diese Begünstigung, und zwar letztern mit der Anweisung bekannt gemacht, den Postfreischein sogleich nach erfolgter Zurückkunft unfehlbar und ohne Anstand dem Königl. Hof-Postamte zurückzureichen.

Königsberg, den 17ten Juni 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

Der Justiz-Minister tritt der von dem Königl. Kammergerichte zufolge Berichts vom 26sten v. M. angenommenen Meinung, No. 110

daß die Verfälschung von Dienstentlassungsscheinen, Wanderbüchern, Pässen und ähnlichen polizeilichen Attesten, wenn solche bloß in der Absicht geschiehet, um sich dadurch ein besseres Fortkommen zu verschaffen, nicht nach den Vorschriften des §. 1384. seq. Tit. 20. Thl. 2. des Allg. Landrechts, sondern nach den Bestimmungen der §§ 1264. und 1265. a. a. O. zu bestrafen,

lediglich bei, hat jedoch veranlaßt, daß dieser Gegenstand bei der im Werke begriffenen Revision der Strafgesetze berücksichtigt werde.

Berlin, den 11ten Februar 1828.

Der Justiz-Minister
Graf von Dankelmann.

An
das Königl. Kammergericht.

Seine Majestät der König haben bei Gelegenheit der gerügten Versäumniß eines Gerichts, in Produktion eines Dokuments Behufs der Umschreibung in Staatsschuldscheine, den Justiz-Minister zu beauftragen geruhet, die Gerichte zu der genauesten Aufmerksamkeit auf öffentliche Bekanntmachungen wegen der Geldpapiere, anzuweisen. Diese Anweisung wird sämmtlichen Ober- und Untergerichten hierdurch ertheilt, mit dem Eröffnen, daß jede Versäumniß dieser Art die Gerichte nicht allein einer ernstlichen Rüge, sondern auch den Entschädigungs-Ansprüchen der Interessenten aussetzt.

Berlin, den 7ten März 1828.

Der Justiz-Minister
Graf von Dankelmann.

An
sämmtliche Gerichte.

Von obigen Verfügungen des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 11ten Februar und 7ten März 1828 haben sämmtliche Untergerichte im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Befolgung in vorkommenden Fällen Kenntniß zu nehmen.

Königsberg, den 13ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 30sten Mai d. J. ist der Oberlandesgerichts-Auskultator Moritz Julius Heinemann zum Referendarius befördert.

Bei der auf dem Sackheim in Königsberg neu errichteten Armenschule für Mädchen ist der Schulkollege Wichert, bisheriger zweiter Lehrer der Sackheimschen Kirchschule, angestellt.

Die in Labiau bei der zweiten Elementarschule erledigte Stelle ist dem Lehrer Johann Friedrich Benjamin Ewerlien verliehen.

Der Rheder J. G. Anschlag hieselbst ist zum Mitgliede der Prüfungskommission der Seeschiffsbauer und Seeschiffsführer hieselbst ernannt worden.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat Mai 1828.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . pr. Scheffel	1	12	7
Roggen . „ „	—	25	2
Gerste . „ „	—	20	11
Hafer . „ „	—	16	5
Erbsen graue „ „	1	20	4
Erbsen weiße „ „	1	14	6
Linsen . „ „	—	—	—
Bohnen . . „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . pr. Stein	4	6	—
Litthauische Butter „ „	3	26	—
Stückbutter . pr. Pfund	—	4	2
dito Elbingsche „ „	—	4	—
Graupe . pr. Scheffel	2	16	—
Hirsengrütze „ „	2	23	9
Hafergrütze . „ „	2	12	—
Buchweizengrütze „ „	2	7	6
Gerstengrütze „ „	2	19	—
Grückenmehl . „ „	—	—	—
Weizenmehl . „ „	2	8	—
Roggenmehl . „ „	1	9	6
Gerstenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . „ „	—	—	—
Kartoffeln . „ „	—	8	6

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . „ „	—	2	7
Schöpsenfleisch . „ „	—	2	6
Kalbfleisch . „ „	—	2	—
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	4
dito geräucherter „ „	—	4	6
Schmeer . . „ „	—	4	4
Rindertalg . „ „	—	4	6
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . pr. Tonne	3	5	8
dito . . pr. Stof	—	1	2
Biereſſig . pr. Tonne	3	3	—
Weineſſig . pr. Anker	5	—	—
Branntwein . pr. Ohm	17	17	—
dito . pr. Stof	—	4	6
Käſe, ordinairer pr. Pfund	—	2	—
dito beſſerer . „ „	—	2	6
Holz, weiches pr. Achtel	8	14	—
dito hartes . „ „	10	19	6
Stroh . . pr. Schock	2	10	—
Heu . . pr. Centner	—	10	6
Wolle . . pr. Stein	—	—	—
Hopfen . . „ „	2	10	—
Eyer . . pr. Schock	—	9	3
Ziegel . . pr. Mille	8	12	—

Königsberg, den 2ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Waſſer-

Wasserstands-Tabelle für den Monat Mai 1828.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand: Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand: Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	2	6	8
2.	Deime	Taplau	6	7	3	9
3.	Deime	Labiau	6	8	5	1
4.	Passarge	Braunsberg	3	10	2	4
5.	Alle	Schippenbeil	3	—	—	2
6	Lootsen-Hafen	Pillau	8	1	7	—
7.	Dange	Memel	3	—	2	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 27.

Königsberg, Mittwoch den 2ten Juli 1828

Sicherheits-Polizei.

Die aus der Arbeit des hiesigen Justizkommissarius Herrn Hoffmann entlaufenen und mittelst Steckbrief vom 22sten Mai d. J. verfolgten Häuslinge Johann Friedrich Schwarz und Daniel Müntel sind ergriffen und wiederum in die hiesige Anstalt zurückgeliefert worden.

Lapiau, den 20sten Juni 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

In der Hartungschen Hofbuchdruckerei sind von folgenden Formularen das Buch auf Adlerpapier zu 8 Sgr. zu erhalten:

Liquidation A. und B. der Diäten und Fuhrkosten bei den Reisen der Königl. Preuß. Offizianten.

Vier Arten Atteste für die Herren Militair-Aerzte (der Königl. Ersatz-Kommission, des Bataillons, und der Königl. Departements-Ersatz-Kommission).

Jemand, der die Justizschreiberei erlernt hat, auch Kenntnisse von der Landwirthschaft besitzt, sucht ein ferneres Unterkommen als Wirthschaftsschreiber auf dem Lande. Das Nähere sagt das Intelligenz-Comtoir.

Die Stelle eines Oberwarth in denen Prassenschen Gütern wird mit dem 1sten Oktober d. J. erledigt. Männer, welche mit guten Zeugnissen über ihre Moralität und Forstkenntnisse versehen sind, können sich dazu im Hofe zu Sehmen bei Domnau melden.

Ein aufgezeichnet guter Gärtner, welcher einem großen Garten vorzustehen, auch den Hopfenbau zu betreiben im Stande ist, findet zu Michaelis d. J. einen Dienst, und kann sich melden in Ripkeim bei Wehlau.

Ein tüchtiger Waldwart findet zu Michaelis d. J einen Dienst in Wohnsdorf bei Allenburg, und kann sich dazu nur melden in Ripkeim bei Wehlau.

Ein tüchtiger Brenner und Brauer, so wie auch ein ordentlicher Kämmerer, findet in Kl. Steegen bei Landsberg auf Michaeli d. J. ein gutes Unterkommen.

Höhern Bestimmungen zufolge wird zum resp. Verkauf oder zur Vererbpachtung des Königl. Administrationsstück Schlamsack, welches in 17 Parcelen eingetheilt ist, vom 1sten Januar 1829 ab ein Termin auf

den 4ten August d. J,

als Montag, Vormittags um 10 Uhr, im Schulzenamte zu Schlamsack angesetzt, wozu Kauf- oder Erbpachtslustige eingeladen werden.

Die Anschläge und Bedingungen können vor dem Termine in der hiesigen Intendantur-Registratur eingesehen werden, und es soll nicht allein der Meistbietende, sondern auch die beiden Vorherbietenden an ihre Gebote gebunden bleiben.

Intendantur Elbing, den 12ten Juni 1828.

Den 31sten Juli d. J. soll der im Dorfe Bäslack, hiesigen Amtes, belegene Krug mit 2 Hufen Land und Inventarium öffentlich verkauft werden.

Die Taxe beträgt 1009 Rthlr. 16 Sgr. 8 pf. und das letzte Gebot 500 Rthlr.

Rastenburg, den 19ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freitag den 11ten Juli d. J. und am folgenden Tage, jedesmal von Morgens um 8 Uhr ab, soll der Nachlaß des verstorbenen Kapitain von Buttlar auf Lomp, bestehend in einer Tisch-, Wand- und Taschenuhr, Silber, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Leinen und Betten, Hausgeräth und Meubles, Kleider, einem Wagen, einem Schlitten und Geschirr und mehreren Wirthschaftsvorräthen, durch unsern Deputirten in dem bei Liebstadt gelegenen adelichen Gute Lomp gegen baare Zahlung durch Auktion an den Meistbietenden verkauft werden.

Den

Den Kauflustigen wird dieses mit der Nachricht bekannt gemacht, daß am ersten Tage die Uhren und das Silber, und am zweiten Tage das Leinenzeug und die Betten neben den übrigen Gegenständen vorkommen.

Liebstadt, den 10ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Verpachtung der in den adlich Klein-Steegenschen Gütern bei Landsberg belegenen, dem Müller Baatschke zugehörigen Erbpachtsmühle zu Finken, haben wir einen Termin auf

den 19ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem wir Pachtliebhaber hiermit einladen.

Zinten, den 13ten Juni 1828.

Adl. Kl. Steegensches Patrimonialgericht.

Das mir zugehörige, in Marienfelde, Domainenamts Preuß. Holland, belegene und noch in der Gemeinheit benutzt werdende Erbpachtsgrundstück, welches 2½ Meilen von der Handelsstadt Elbing entfernt ist, und aus 4 Hufen Kulmisch Land 1ster und 2ter Klasse bestehet, bin ich willens, mit komplettem Inventarium, bestellten Feldern und den noch dazu gehörigen ohnfern dem Drausensee befindlichen 4 Morgen Wiesenwachs, freiwillig zu verkaufen; Kauflustige können sich daher jederzeit in portofreien Briefen bei mir melden und die nähern Kaufbedingungen erfahren.

Calmen bei Preuß. Holland, den 16ten Juni 1828.

Die verwittwete Gutsbesitzerin Lilienthal.

Saat-Weizen

von außerordentlich schöner Qualität ist zu haben in Danzig bei Johann Lentz Wittwe, Hundegasse No. 80.

Dieser Weizen kam in diesem Monat aus Pohlen, und ist von der letzten Erndte, ungemischt von einem Felde, milchweiß 132 Pfd. Holländ. schwer, von vorzüglich egalem und vollem Korn, rein und ohne sonstige Saamenkörner. Nur in der Zeit bis spätestens den 15ten Juli d. J. kann dieser Weizen in beliebigen Quantitäten in Danzig gegen baare Zahlung in Empfang genommen werden.

Probe davon ist in Königsberg bei Herrn Aug. W. Frisch, Kneiphof Neustadt No. 2., zur beliebigen Ansicht, woselbst auch Bestellungen angenommen werden. Portofreien Aufforderungen nach Danzig an obige Adresse zur Einsendung von Proben werden außerdem gerne genügt.

Danzig, den 12ten Juni 1828.

Im Wege der Exekution soll

1) das Johann Brieskornsche ehemalige Immediat-Bauererbe zu Schellen, aus einer Hufe Kulmisch bestehend,

2) das Anton Schwarzsche ehemalige Immediat-Bauererbe zu Gr. Kellen, aus 1½ Hufe Kulmisch bestehend,

mit dem darin befindlichen Inventario, deren Winter- und Sommeraussaaten, in Termino

den 3ten Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hierselbst öffentlich an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden, welches kautions- und zahlungsfähigen Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Rößel, den 1sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

Da auf die adel. Illowoschen, im Hauptamte Soldau, 1 Meile von Mlawa, 18 Meilen von Elbing belegenen Güter in dem am 28sten April d. J. angestandenen Lizitations-Termine kein annehmliches Gebot offerirt worden, so haben wir zur Fortsetzung der Lizitation einen anderweiten Termin auf

den 24sten Juli d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu wir Kauflustige, welche die Taxe und Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einsehen können, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4ten März d. J. hiedurch einladen.

Mohrungen, den 23sten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Im adlichen Gute Jesau, bei Rastenburg, werden den 2ten Juli mehrere Kühe und Jungvieh in einer freiwilligen Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Anzeige

Anzeige

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten		—	Fuß	—	Zoll
II.	" Ruß-Strome bei Karzewischken		7	"	8	"
III.	" Gilge-Strome zwischen Schanzenkrug und Skopen		8	"	10	"
	am Pegel bei Jägerischken		10	"	—	"
IV.	" Pregel-Strome bei Wiepenlugken		3	"	6	"
	bei Nettienen		3	"	2	"
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt		3	"	1	"
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg		3	"	8	"

Zweite Hälfte des Monats Juni 1828.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 28.

Königsberg, Mittwoch den 9ten Juli 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 111. Wegen Befreiung der zur Landwehrübung einberufenen Offiziere und Landwehrmänner von Entrichtung der Klassensteuer während der Uebungszeit. 48/6.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 22sten v. M. bestimme Ich hierdurch, daß der in dem Gesetze vom 30sten Mai 1820, §. 2. d. und durch Meine Ordre vom 21sten März 1822, den Landwehrmännern ersten Aufgebots, welche in der untersten Klasse steuern, für die Dauer der jährlichen Landwehrübung bewilligte Erlaß der Klassensteuer, von nun an auch für die zu dieser Uebung einberufenen Offiziere und Landwehrmänner, die in den höhern Klassensteuern, jederzeit auf die Dauer von einem Monat eintreten soll, und überlasse Ihnen, hiernach das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 3ten Mai 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister
von Motz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird in Folge des Erlasses des Königl. Finanz-Ministerii vom 24sten Mai d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und hiebei noch Folgendes bemerklich gemacht:

In dem §. 2. d. des Gesetzes vom 30sten Mai 1820 ist den Landwehrmännern ersten Aufgebots für den Monat, in welchem sie zur Uebung einberufen werden, die Klassensteuerfreiheit für sich und ihre Familien zugestanden, insofern sie zur untersten

Klasse steuerten. Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten März 1822 ist diese Befreiung auf die Landwehrmänner sämmtlicher drei Unterabtheilungen der letzten Hauptklasse einschließlich ihrer Familien ausgedehnt worden, und es versteht sich daher von selbst, daß sich die jetzige fernere Erweiterung der Steuerbefreiung auf die Offiziere und Landwehrmänner der höhern Klassen ebenfalls auf deren Familien mit erstreckt, sofern der einberufene Offizier oder Landwehrmann Haupt einer besteuerten Haushaltung ist.

Dagegen ist der Erlaß, welcher in einzelnen Fällen, wenn die Landwehrübungen länger als einen Monat gedauert haben, für mehr als einen monatlichen Steuerbetrag bewilligt worden, nunmehr ohne Rücksicht auf die Dauer der Uebungszeit wieder nach der ursprünglichen gesetzlichen Bestimmung in jedem Falle auf einen monatlichen Steuerbetrag beschränkt.

Königsberg, den 23sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 112. Das Ellenmaaß beim Leinwandsverkauf betr.

Es sind Beschwerden erhoben, daß auf einigen Märkten der Verkauf der Leinwand nach der kurzen Elle stattfinde.

Mit Hinweisung auf die allerhöchst vollzogene Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 und deren Beilagen (außerordentliche Beilage No. 10. Seite 39. zu No. 27. des Amtsblatts 1816) wird daher zur genauen Befolgung wiederholt bekannt gemacht, daß bei dem öffentlichen Verkauf der Leinwand nur die Berliner Elle, fünf und zwanzig und einen halben preußischen Zoll enthaltend, angewendet werden darf.

Sämmtliche Polizeibehörden haben auf die Befolgung dieser gesetzlichen Anordnung strenge zu halten, und etwanige Kontraventionsfälle vorschriftsmäßig zu ahnden.

Königsberg, den 2ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekannt-

Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.

No. 113. Errichtung eines Schullehrer-Seminariums in Angerburg.

In Angerburg wird nächstens ein Schullehrer-Seminarium errichtet werden, in welchem 30 Jünglinge nicht unter 17 Jahren, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, für das Elementar-Schulwesen gebildet werden sollen. Funfzehn derselben sollen aus dem Königsberger, eben so viele aus dem Gumbinnenschen Regierungsbezirke ausgewählt werden. Den 28sten Juli d. J. haben diejenigen, welche in diesem Institute auf des Vaterlands Kosten gebildet zu werden wünschen, sich einer Prüfung zu unterwerfen, damit die Brauchbarsten unter den sich Meldenden ausgehoben werden können. Sie haben sich den 27sten Juli bei Herrn Pfarrer Schulz in Angerburg zu melden, und

1) ihren Taufschein,
2) ihr Konfirmations-Attest,
3) ein Gesundheits-Attest,
4) ein Aufführungs-Attest

vorzulegen. Die Reisekosten haben sie aus eignen Mitteln zu bestreiten.

Königsberg, den 25sten Juni 1828.

Königl. Preußisches Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium.

No. 114. Dienst-Jubiläum des Pfarrer Kühnast.

Dem würdigen und sehr verdienten Pfarrer, Herrn Benjamin Kühnast zu Jäskendorf bei Saalfeld, ward das seltene Glück zu Theil, am 25sten Mai d. J., am ersten Pfingstfeiertage, sein Dienst-Jubiläum feiern zu können. Funfzig Jahre hindurch hat er, anfänglich eine kurze Zeit im Schulamte zu Seldau, sodann seit 1782 im Predigtamte bei einer und derselben Jäskendorfschen Gemeinde segensvoll gewirket. Das Patronat der Kirche und sämmtliche Mitglieder der ihn liebenden Gemeinde thaten ihrerseits Alles, was dazu beitragen konnte, um die Feierlichkeit dieses Tages zu erhöhen. In dem Gotteshause, das zierlich geschmückt war, betrat zuerst der Kreis-Superintendent Herr Schulze den Altar, und sprach mit warmem Herzen seine Glückwünsche aus, die der Jubelgreis voll Empfindung aufnahm und dann sein Herz vor Gott und der Gemeinde in einer rührenden Erklärung ausschüttete. Die Predigt ward vom Herrn Pfarrer Hübner zu Arnsdorf gehalten; am zweiten Pfingstfeiertage aber sprach der Jubelgreis selbst von seiner Kanzel Worte, die ein erneuertes Zeugniß seines innigen Danks an Gott und der fortdauernden Liebe zu seiner Gemeinde waren. So gingen diese Tage vorüber, aber es sollte dem würdigen

Jubilar noch eine weitere Erfreuung und Aufmunterung zu seinem fernern Wirken zu Theil werden. Se. Majestät der König, dem rechtschaffene Prediger werth sind, geruheten nämlich, ihm das allgemeine Ehrenzeichen der ersten Klasse allerhuldreichst zu ertheilen, und ihm solches durch die hiesige Königl. Hochlöbliche Regierung unterm 10ten d. M. zufertigen zu lassen. Möge Gott ihn, zum Segen seiner Gemeinde, noch lange wirksam seyn lassen.

Königsberg, den 26sten Juni 1828.

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	3	Fuß	2	Zoll
II.	" Ruß-Strome bei Kartzewischken	5	"	—	"
III.	" Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Skören	4	"	10	"
	am Pegel bei Jägerischken	5	"	6	"
IV.	" Pregel-Strome bei Wiepeningken	1	"	9	"
	bei Nettienen	1	"	6	"
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	1	"	5	"
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	1	"	5	"

Erste Hälfte des Monats Juli 1828.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 28.

Königsberg, Mittwoch den 9ten Juli 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die verehelichte Mälzenbräuerfrau Luise Susanna Stupinski geb. Barbier, 39 Jahr alt, mittler Statur, pockennarbig, von blonden Haaren und spitzer Nase, ist dem gegen sie verhängt gewesenen Civil-Arreste listig entsprungen, und soll zur Haft gebracht werden.

Alle resp. Behörden werden daher dienstlich ersucht, die Entwichene, wo sie sich betreten läßt, dingfest machen, und gegen Erstattung der Kosten hieher abliefern zu lassen.

Königsberg in Pr., den 2ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Steckbrief. Von den durch den Steckbrief vom 24sten März d. J. (öffentlicher Anzeiger No. 14.) verfolgten Johann Gottlieb und Regina Schwarzschen Eheleuten ist der Johann Gottlieb Schwarz, der übrigens diesen Namen sich fälschlich beigelegt hat, und eigentlich Johann Heinrich Conrad alias Kalinowski heißt, in Marienburg ergriffen, nach Königsberg transportirt und von da dato hier eingeliefert worden. Dessen Ehefrau, welche nicht Regina, sondern Anna Louise heißt, und eine geborne Weiß ist, wurde mit ihrem genannten Ehemann in Frauenburg ebenfalls arretirt. Sie fand aber Gelegenheit, auf dem Transport nach Königsberg in Frauenburg zu entspringen, wurde jedoch am 29sten Mai d. J. in Königsberg wieder ergriffen, und im Besitz folgender Sachen, als:

1) 13 Thalerstücke und 4 Sgr. 6 pf. Münze, 2) eines rothgestreiften Leinenkleides, 3) 9½ Ellen dunkeln Kattuns, 4) eines großen braunen Umhängetuches mit weißer Borte, 5) eines Hemdes, 6) eines rothstreifigen leinenen und eines roth baumwollenen Schnupftuches, 7) einer weißen Frauen- und einer weißen Kindermütze, 8) eines Paar Strümpfe, 10) eines Messers, 11) einer Nadelbüchse,

gefunden. Dieselbe ist auf dem Transport von Königsberg hieher heute früh 3 Uhr der Wache in Bartenstein abermals entsprungen.

Indem solches hiemit bekannt gemacht wird, werden, mit Bezugnahme auf das bereits im öffentlichen Anzeiger von diesem Jahre No. 14. angegebene Signalement, die Königl. Militair-, Polizei- und Zollbehörden ergebenst ersucht, auf die Anna Louise

Conrad zu vigiliren, und solche im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung hierher transportiren zu lassen.

Da die oben bezeichneten Sachen wahrscheinlich gestohlen sind, so werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich dieserhalb ungesäumt zu melden.

Bischofstein, den 27sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling, Schneidergesell Christian Gottlieb Schüßler, welchen wir den 6ten Juni d. J. mit einem Paß auf 3 Tage nach Tadlau beurlaubt hatten, sich dort ein Unterkommen zu suchen, ist bis jetzt noch nicht von seinem Urlaub zurückgekehrt. Da es also zu vermuthen steht, daß derselbe seine vagabondirende Lebensart wieder eingeschlagen hat, und sich im Lande herumtreibt, so werden alle resp. Polizeibehörden hiemit ersucht, auf diesen Schüßler ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 27sten Juni 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Christian Gottlieb Schüßler ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangelischer Religion und aus Königsberg gebürtig, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbrannen, schwarze Augen, spitze Nase, mittelm Mund, rasirten Bart, gut besetzte Zähne, spitzes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat angeblich keine besondere Kennzeichen.

Der aus der hiesigen Anstalt entwichene und mittelst Steckbrief vom 10ten Juni verfolgte Häusling Andreas Matern ist wiederum ergriffen und in die hiesige Anstalt zurückgeliefert worden.

Tarkau, den 2ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der Handelsmann Levin Jossel aus Neustadt hat seinen vom Magistrat in Schirwind am 3ten d. M. empfangenen Reisepaß angeblich verloren. Um Mißbräuchen vorzubeugen, wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 27sten Juni 1828.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Schmidt.

Von dem adelichen Gute Kilgis, Preuß. Eylauer Kreises, ist ein daselbst sich eingefundener, etwa funfzigjähriger wahnsinniger Mann, an das Landrathsamt zu Pr. Eylau abgeliefert worden.

Bei seiner Vernehmung, wobei die verworrensten Antworten erfolgt sind, hat er indeß doch unter andern ausgesagt, daß er Christian Wender heiße.

Seine Angaben können nicht als richtig angenommen werden. Es ist indeß verfügt, daß er zu seiner Verpflegung und Heilung in die hiesige Irrenanstalt gebracht werde.

Die

Die Angehörigen desselben, so wie die Polizei- und andere Behörden, werden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, so weit sie von dem Verhältniß dieses Mannes und dessen Familie Kenntniß haben uns solche anzuzeigen.

Signalement. Der Vagabonde Christian Bender ist aus Laymen, Amts Brandenburg, gebürtig, und ist dessen Wohnort nicht zu ermitteln; er ist lutherischer Religion, 46 Jahr alt, klein Maaß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blonde Augen, längliche und eingebogene Nase, kleinen Mund, nicht alle Zähne, schwarzbraunen nicht geschornen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von kleiner und schwacher Statur, und hat unter dem linken Auge eine Warze.

Bekleidung: blaue Leinwandsjacke, schwarzgraue leinene Hosen, gelb und schwarz gestreifte Singham-Weste, gelb und weiß gestreiftes Halstuch, schwarz wollene Strümpfe, runder Hut, lederne Schuhe.

Königsberg, den 20sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Nacht vom 29sten Juni ist dem Schulzen Gegenbein aus dem Dorfe Ludwigswalde bei Königsberg ein rothfuchsiger Wallach, ohngefähr 4 Fuß 10 Zoll groß, 11 Jahr alt, auf dem linken Auge etwas fehlerhaft, sonst ohne weitere Abzeichen, aus dem Roßgarten gestohlen worden; wem dieses Pferd zum Kauf angeboten, wird gebeten, solches anzuhalten, und dem Eigenthümer in Ludwigswalde davon Anzeige zu machen.

Daß die Julianna Amalia verehelichte Chatoul-Köllmerfrau Conrad geborne Nelson aus Lindenau, gemäß der unterm 18ten April d. J. verlautbarten Erklärung bei erreichter Großjährigkeit, die sonsten unter Eheleuten bäuerlichen Standes gewöhnliche Gütergemeinschaft in ihrer Ehe mit dem Köllmer Gottlieb Conrad ausgeschlossen hat, solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 13ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Laymen und Schaacken.

Der Mobiliar-Nachlaß des zu Ramsau verstorbenen Gutsbesitzers v. Nycz, bestehend in einigem Silber, Porzelain, Zinn und Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubel und Hausgeräth, auch zweien Spiegeln, und zweien Jagdhunden, soll auf Requisition des Fürstbischöflichen Landvogteigerichts zu Heilsberg in Termino

den 22sten und 23sten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtslokale zu Wartenburg in öffentlicher Auktion verkauft werden. Es werden dazu alle Kauflustige eingeladen.

Wartenburg, den 28sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Höhern Bestimmungen zufolge wird zum resp. Verkauf oder zur Vererbpachtung des Königl. Administrationsstück Schlamsack, welches in 17 Parcelen eingetheilt ist, vom 1sten Januar 1829 ab ein Termin auf

den 4ten August d. J.,

als Montag, Vormittags um 10 Uhr, im Schulzenamte zu Schlamsack angesetzt, wozu Kauf- oder Erbpachtslustige eingeladen werden.

Die Anschläge und Bedingungen können vor dem Termine in der hiesigen Intendantur-Registratur eingesehen werden, und es soll nicht allein der Meistbietende, sondern auch die beiden Vorherbietenden an ihre Gebote gebunden bleiben.

Intendantur Elbing, den 12ten Juni 1828.

Da sich in dem am 19ten März d. J. zum freiwilligen Verkauf der adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelsburg belegenen, aus 90 Hufen 6 Morgen 104 □Ruthen Preuß. bestehenden Gütern angestandenen Termin abermals kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zur Fortsetzung der Lizitation ein neuer Termin auf

den 17ten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten Februar v. J. eingeladen werden.

Mohrungen, den 17ten Mai 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Zur Verpachtung der in den adlich Klein-Steegenschen Gütern bei Landsberg belegenen, dem Müller Baatschke zugehörigen Erbpachtsmühle zu Finken, haben wir einen Termin auf

den 19ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem wir Pachtliebhaber hiermit einladen.

Zinten, den 13ten Juni 1828.

Adl. Kl. Steegensches Patrimonialgericht.

Das mir zugehörige, in Markenfelde, Domainenamts Preuß. Holland, belegene und noch in der Gemeinheit benutzt werdende Erbpachtsgrundstück, welches 2½ Meilen von der Handelsstadt Elbing entfernt ist, und aus 4 Hufen Kulmisch Land 1ster und 2ter Klasse bestehet, bin ich willens, mit komplettem Inventarium, bestellten Feldern und den noch dazu gehörigen ohnfern dem Drausensee befindlichen 4 Morgen Wiesenwachs, freiwillig zu verkaufen; Kauflustige können sich daher jederzeit in portofreien Briefen bei mir melden und die nähern Kaufbedingungen erfahren.

Laimen bei Preuß. Holland, den 16ten Juni 1828.

Die verwittwete Gutsbesitzerin Lilienthal.

Die Stelle eines Oberwarth in denen Prassenschen Gütern wird mit dem 1sten Oktober d. J. erledigt. Männer, welche mit guten Zeugnissen über ihre Moralität und Forstkenntnisse versehen sind, können sich dazu im Hofe zu Sehmen bei Domnau melden.

Ein ausgezeichnet guter Gärtner, welcher einem großen Garten vorzustehen, auch den Hopfenbau zu betreiben im Stande ist, findet zu Michaelis d. J. einen Dienst, und kann sich melden in Ripkeim bei Wehlau.

Ein tüchtiger Waldwart findet zu Michaelis d. J einen Dienst in Wohnsdorf bei Allenburg, und kann sich dazu nur melden in Ripkeim bei Wehlau.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No 29.

Königsberg, Mittwoch den 16ten Juli 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 12. enthält:

No. 1149. Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten Mai 1828, wornach der Erbschaftsstempel, welcher nach dem Tarif zum Stempelsteuergesetz vom 7ten März 1822 von Strafen und Abfindungen aus Ehescheidungs-Erkenntnissen zu erheben ist, nicht weiter erhoben werden soll.

" 1150. Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Juni 1828, die veränderte Steuer-Einrichtung im Kreise Wetzlar betreffend.

" 1151. Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Juni 1828, über die Befreiung derjenigen, welche das 16te Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der Klassensteuer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 115. Verbreitung des umgearbeiteten Rochowschen Kinderfreundes.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben wir auf die bei dem Buchhändler Wiesike zu Brandenburg a. d. Havel erschienene, von dem Regierungsrath v. Türk zeitgemäß umgearbeitete, und zugleich einem wohlthätigen Zwecke gewidmete neue Ausgabe des beliebten und weit verbreiteten Rochowschen Kinderfreundes aufmerksam zu machen.

823/6. Der Verleger hat sich, bewogen durch den auf jedes Honorar Verzicht leistenden Herausgeber, bereit erklärt, Einhundert Exemplare des Buches (sonst à 5 Sgr.) für zwölf Thaler abzulassen, und zwar so, daß nur zehn Thaler baar und postfrei an ihn eingesendet, die andern zwei Thaler aber dem Schulfonds desjenigen Landes oder derjenigen Provinz, aus welcher die Bestellung eingegangen ist, überwiesen, und von demselben in einer Sparkasse belegt werden sollen, um dem Wunsche des Herausgebers gemäß mit der Zeit zu einem Fonds zur Verbesserung der oft sehr traurigen Lage aller emeritirten Schullehrer verwendet zu werden.

Das Buch selbst war in seiner frühern Gestalt schon allgemein beliebt und nützlich. Daß es durch die von ꝛc. Türk beigefügten Zusätze an Brauchbarkeit noch ungemein gewonnen hat, dürfen wir dem Sachkundigen gewiß nicht erst sagen.

Auch ist der Zweck, für die emeritirten Schullehrer zu sorgen, auch in unserm Bezirk so wichtig, daß wir schon deshalb ausgebreitete Theilnahme wünschen, und alle bei uns eingehende Bestellungen auf das Buch gern besorgen lassen werden.

Königsberg, den 1sten Juli 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 116. Die Entfernung betreffend, in welcher Windmühlen von den öffentlichen Wegen zu errichten sind.

Es wird hierdurch zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht, wie das Königl. Hochverordnete Ministerium des Innern am 7ten d. M. entschieden hat, daß vorläufig und bis dahin, daß über die Entfernung, in welcher die Windmühlen von den öffentlichen Wegen zu errichten sind, eine allgemeine gesetzliche Feststellung erfolgt, eine Entfernung von zwanzig Ruthen als Regel anzunehmen ist.

Königsberg, den 23sten Juni 1828.

110/6. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach-

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Seminarlehrer Preuß am Königl. Waisenhause das Prädikat eines Seminar-Inspektors beigelegt.

Der Kandidat der Mathematik Otto Julius Stegemann ist auf den Grund der mit ihm angestellten Prüfung als Feldmesser bestätigt, und in dieser Qualität bei der Königl. Regierung in Königsberg vereidet worden.

Der bisherige Kaufmann, Lieutenant Gustav Sperling, ist zum Hafen-Polizei-Direktor in Memel ernannt worden.

Witterung im Juni 1828 in Königsberg.

Der Juni begann mit abwechselnden Strichregen, die vom 4ten an immer heftiger wurden, bald als Platzregen, bald als Gewitter, und bis zum 12ten anhielten. Da diese Regen bis zum 6ten gewöhnlich Nachts fielen, so erhielt sich die Wärme; erst vom 7ten an wurden die Nächte empfindlich kühl, wenn nach Gewitter und Platzregen bei Tage sich Abends die Wolken vollkommen auflösten, die Ausstrahlung gegen den wolkenlosen Himmel also am stärksten war. Schon am 10ten stand daher in der Nacht das Thermometer 6°.2, erhielt sich in allen folgenden Nächten fast eben so tief, und fiel in der Nacht vom 17ten zum 18ten auf 4°.1, eine Lufttwärme, bei der es reifen kann, während hingegen die höchste Wärme vom 12ten bis 20sten nur 13 bis 15 Grade betrug. Nach dieser rauheren Periode folgte am 21sten und 22sten das schönste Sommerwetter heiß, Gewitter am Himmel in der Umgegend, Abends vollkommen windstill. Am 23sten Abends rignete es bei Sonnenuntergang von einer höhern Wolke zu einer tiefern, ohne daß Tropfen herabfielen. Während dieser warmen Tage war das Barometer, das sich mit geringen Schwankungen vom 5ten bis 8ten und vom 11ten bis 13ten unter dem Mittel, die übrigen Tage über demselben erhalten hatte, wieder bis zum Mittel gefallen. Der Wind war den ganzen Monat über am häufigsten nördlich. Nun ging der Wind regelmäßig durch O. nach SO.

fort, das Barometer fiel vom 26sten von 28 Z. 3.25 L. bis zum 30sten Abends regelmäßig fort bis auf 27 Z. 11.69 L., während die Hitze am 30sten plötzlich so zunahm, daß sie Mittags 22.2 betrug. Von 2 Uhr an zog nun ein Gewitter nach dem andern auf, die ersten Tropfen waren durch das Verdampfen in der heißen Luft so abgekühlt, daß sie leicht hätten Hagelkörner werden können, der Wind so unbestimmt, daß man an den Wolken vier Windesrichtungen unterscheiden konnte. Da diese Gewitter mit Ostwind kamen, also Niederschläge mit fallendem Barometer waren, oder solche, die daraus entstehen, daß eine wärmere leichtere Luft in eine kühlere schwerere tritt, so sieht man leicht ein, warum nach solchen Gewittern die Luft sich nicht abkühlt. Obgleich also Abends den 30sten vier Gewitter über dem Horizonte waren, es die ganze Nacht blitzte, so war diese Nacht doch im ganzen Monat die wärmste, nämlich 13°. Die Nacht vorher hatte das Nachtthermometer nur 10.9, und am 28sten nur 9° gezeigt. Es kam daher immer wieder warme Luft an, die diese Gewitter erzeugte; das schönste war am 1sten Juli, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr. Der Platzregen wirklich in Strömen, dabei zog es so langsam (wie überhaupt Gewitter aus O. und SO. langsamer fortrücken, als Gewitter mit SW. und W.), daß es innerhalb der Stadt an vielen Orten einschlug, was man vorher schon wissen konnte, da der Schall 1029 Fuß in der Sekunde geht, man also aus der Zeit zwischen Blitz und Donner ohngefähr berechnen kann, wie weit es von uns eingeschlagen hat. Nachdem dies Gewitter vorüber war, setzte sich der Wind genau wieder nach der Richtung hin, von wo er geweht, und das Barometer bekümmerte sich eben so wenig um dasselbe. Es fiel langsam fort, wie es vorher gethan, und ob ich gleich fast nach jedem heftigen Blitze beobachtete, konnte ich doch keine größere Veränderung als $\frac{1}{100}$ einer Linie wahrnehmen. Aus dem Fallen des Barometers konnte man sehen, daß noch neue warme Luft im Anzuge sei, daher um 11 Uhr ein neues heftiges Gewitter. Hier ging der Wind durch S. nach W. und N. Dies Gewitter hob daher das Barometer um $\frac{1}{2}$ Linie und kühlte die Luft etwas ab, wenn auch das erneuerte Fallen des Barometers auf neuen Regen deutete.

Ich habe in frühern Berichten zu zeigen gesucht, daß, wenn bei Schnee und Regen bedeutende Barometerveränderungen stattfinden, dies nicht dem Regen als solchen zuzuschreiben ist, sondern der Vermischung leichter warmer und schwerer kalter Luft. Diese Vermischung ist die Ursache des Regens und der Veränderung des Barometers. Beide hängen von der Veränderung der Windesrichtung ab. Der 1ste Juli war ein schönes Beispiel, daß die wüthendsten Regengüsse auf das Barometer keinen Einfluß haben, wenn die herrschende Windesrichtung dabei sich nicht ändert. Man hat sich daher nicht zu verwundern, daß das Barometer beim Regen oft

oft steigt, oft fällt, und manchmal sich gar nicht verändert. Weit mehr ist zu verwundern, daß es noch Leute giebt, die an den unmittelbaren Zusammenhang des Regens mit den Barometerveränderungen glauben; diese müssen das Gewitter am 1sten Juli für keinen Regen gehalten haben.

Wegen des genauen Zusammenhanges dieser Gewitter mit den vorigen Witterungserscheinungen der früheren Tage, habe ich den 1sten Juli hier mit betrachtet. Ich werde daher des Raumes wegen die barometrischen und Wärmemittel im folgenden Monatsbericht mit aufnehmen.

Die früheren Angaben der höchsten Wärme und Kälte sind an einem Register-Thermometer angestellt, welches die höchste Wärme des Tages und die größte Kälte der Nacht selbst ergiebt. Natürlich weiß man aber nicht die Zeit innerhalb der 24 Stunden des Tages, wo diese Extreme stattgefunden haben.

H. W. Dove

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 29.

Königsberg, Mittwoch den 16ten Juli 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Johann Gottfried Eggert ist heute Morgens aus dem Probedienst des Gutsbesitzer Grüneberg aus Balleken entwichen.

Es werden alle resp. Polizeibehörden hiermit ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und gefälligst hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 9ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Johann Gottfried Eggert ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelisch und aus Wernershoff bei Königsberg gebürtig, hat blonde Haare, erhabene bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas starke Nase, kleinen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von kleiner und starker Gestalt, spricht deutsch und ist blatternarbig.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling George Lohleit, welchen wir dem Köllmer Gebuhn in Posseritten in Probedienst überlassen hatten, ist am 2ten d. M. aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir daher hiemit ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 8ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. George Lohleit ist 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelisch und bei Lablau gebürtig, hat blonde Haare, runde bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von schwächlicher Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Johann Baubkus, welchen wir dem hiesigen Drechslermeister Mehlhaus in Arbeit überlassen hatten, ist gestern Mittags aus derselben entlaufen, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiedurch ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 4ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Johann Baubkus ist 41 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, evangelischer Religion und aus Russisch-Neustadt gebürtig, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und gewöhnliche Nase, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und ovale Gesichtsbildung, groß und starker Gestalt, spricht deutsch, litthauisch und russisch, und hat etwas kahle Plaite.

Warnungs-Anzeige.

Der hier unten bezeichnete polnische Ueberläufer Joseph Rudzinsky ist, nachdem er die für begangene Diebstähle ihm zuerkannte Strafe abgebüßt, am gestrigen Tage über die Grenze nach Polen hinübergeschafft, und ihm die Rückkehr in die hiesigen Staaten bei zweijähriger Festungsstrafe untersagt worden.

Neidenburg, den 5ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Signalement. Joseph Rudzinsky ist in Polen im Dorfe Zdzywnien geboren, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, kurze Stirn, blonde Augenbraunen, etwas hellgraue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, kleinen Bart, gesunde Zähne, gewöhnliches Kinn, vollständige Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht hochpolnisch, und hat am Zeigefinger der linken Hand in der Mitte des Nagels eine Narbe.

Seine

Seine Bekleidung ist: eine grüntuchene Mütze, ein roth- und grünwürfliches Halstuch, eine dunkelgrau tuchene Weste, eine blautuchene Jacke, ein Paar wandne Hosen, und Schuhe.

Der Kupferschmidtgesell Peter Schulz aus Frauenburg hat seinen von der Preußischen Gesandtschaft in Paris im Oktober oder November v. J. erhaltenen Reisepaß zur Rückkehr in seine Heimath auf dem Wege zwischen Neustadt und Danzig am 30sten Mai d. J. verloren, welches zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs öffentlich bekannt gemacht, und dieser Reisepaß hiermit für ungültig erklärt wird.

Frauenburg, den 4ten Juli 1828.

Der Magistrat.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Musketier Johann Ernst Guttzeit des 1sten Linien-Infanterie-Regiments, durch kriegesrechtliches, von Sr. Majestät dem Könige allerhöchst bestätigtes Erkenntniß vom 16ten Februar d. J., wegen verübten dritten Diebstahls unter erschwerenden Umständen und unerlaubter Entfernung von der Wache, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, und außer den übrigen Strafbestimmungen auch zur Unfähigkeit verurtheilt worden, je ein Grundstück oder das Bürgerrecht in den Königl. Preuß. Staaten zu erwerben.

Königsberg, den 30sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Diejenigen Abfälle, welche durch das Harfen von Roggenbeständen,

in Königsberg mit circa 33 Winspel
in Lapiau " " 17 "
in Wehlau " " 4 "

entstanden, und zu Viehfutter sehr gut zu benutzen sind, sollen, an den vorgenannten Orten,

den 17ten d. M.,

Nachmittag von 2 Uhr ab, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich daher am gedachten Tage, und zwar:

in Königsberg bei dem unterzeichneten Amte,
in Lapiau bei dem Magazin-Rendanten Cholevius,
in Wehlau bei dem Magazin-Rendanten Damm

melden. Diese werden auch, vom 14ten d. M. ab, in der Vormittagsstunde von 10 bis 11 Uhr, einem Jeden, auf Verlangen, die Abgänge vorzeigen.

Die Größe der zum Verkauf zu offerirenden jedesmaligen Partien, soll sich nach den Wünschen der Kaufliebhaber richten; kann daher allererst unmittelbar vor dem Verkaufe selbst näher bestimmt werden.

Die Kosten dieser Bekanntmachung tragen die Käufer pro rata und berichtigen sie gleich baar, mit dem Kaufgelde.

Königsberg, den 7ten Juli 1828.

Das Proviant-Amt.

Im Auftrage Einer Königl. Hochlöbl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen, wird von Unterzeichnetem gegenwärtig in der Stadt Bischofstein, Rößelschen Kreises, eine Separation bearbeitet.

Indem diese Separation auf Grund der Bestimmungen der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821, und zwar Behufs der Ausmittelung etwaniger unbekannten unmittelbaren Theilnehmer an dieselbe, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich innerhalb 6 Wochen, jedoch spätestens in dem auf

den 25sten August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Bischofstein in dem dortigen Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten angesetzten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Gleich nach dem vorstehend bestimmten Termine wird mit Anlegung des Separationsplans vorgeschritten werden, und muß derjenige, der sich in jenem Termine nicht melder, benannte Separation nicht nur gegen sich gelten lassen, sondern kann auch dieselbe, selbst im Fall einer Verletzung, nicht anfechten.

Heilsberg, den 8ten Juli 1828.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius

Lorenz.

Zufolge der Verfügung der Königlichen Regierung vom 2ten Juli d. J. soll der Erweiterungsbau des Schulhauses zu Quednau noch in diesem Jahre bewirkt, und auf Entreprise an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin

den 23sten Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im hiesigen landräthlichen Büreau anberaumt worden, welches den Entreprise-Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Anschläge zu jeder Zeit im hiesigen Büreau eingesehen werden können.

Königsberg, den 11ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Höhern

Höhern Bestimmungen zufolge, soll der Transport des gepackten Salzes von Elbing in das Magazin zu Soldau vom 1sten Januar 1829 ab bis dahin 1832, anderweit an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden.

In Gemäßheit des mir diesfällig ertheilten hohen Auftrages, habe ich einen Termin dazu auf

den 30sten Juli d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Königl. Steueramts zu Osterode angesetzt, und lade hiezu geeignete Unternehmer mit dem Bemerken ein: daß einzelne Personen nur gegen eine sogleich entweder baar oder in Staatspapieren zu bestellende Kaution von mindestens 150 Rthlr. Preuß., Dorfsgemeinden hingegen gegen solidarische Verbürgung, zugelassen werden können.

Die sonstigen Bedingungen werden am Tage der Lizitation bekannt gemacht werden.

Allenstein, den 28sten Juni 1828.

Der Königl. Steuer-Rath

Schütz.

Die beiden Assekurationserbe der Friedrich und Maria Elisabeth Hartmannschen Eheleute No. 6. und 7. im Kirchdorfe Baslack, jedes im Flächeninhalte von 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß. oder 2 Hufen Oletzkolsch, wovon ersteres auf 557 Rthlr. 10 Sgr. und letzteres auf 357 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzt, sind unter nothwendige Subhastation gestellt, und steht der letzte Bietungstermin deshalb

den 20sten Oktober d. J.

im hiesigen Gerichtslokale an.

Rastenburg, den 1sten Juli 1828

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Mobilar-Nachlaß des zu Ramsau verstorbenen Gutsbesitzers v. Rycz, bestehend in einigem Silber, Porzelain, Zinn und Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubel und Hausgeräth, auch zweien Spiegeln, und zweien Jagdhunden, soll auf Requisition des Fürstbischöflichen Landvogteigerichts zu Heilsberg in Termino

den 22sten und 23sten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtslokale zu Wartenburg in öffentlicher Auktion verkauft werden. Es werden dazu alle Kauflustige eingeladen.

Wartenburg, den 28sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Höhern Bestimmungen zufolge wird zum resp. Verkauf oder zur Vererbpachtung des Königl. Administrationsstück Schlamsack, welches in 17 Parcelen eingetheilt ist, vom 1sten Januar 1829 ab ein Termin auf

den 4ten August d. J.,

als Montag, Vormittags um 10 Uhr, im Schulzenamte zu Schlamsack angesetzt, wozu Kauf- oder Erbpachtslustige eingeladen werden.

Die Anschläge und Bedingungen können vor dem Termine in der hiesigen Intendantur-Registratur eingesehen werden, und es soll nicht allein der Meistbietende, sondern auch die beiden Vorherbietenden an ihre Gebote gebunden bleiben.

Intendantur Elbing, den 12ten Juni 1828.

Die Stelle eines Oberwarth in denen Praffenschen Gütern wird mit dem 1sten Oktober d. J. erledigt. Männer, welche mit guten Zeugnissen über ihre Moralität und Forstkenntnisse versehen sind, können sich dazu im Hofe zu Gehmen bei Domnau melden.

Ein ausgezeichnet guter Gärtner, welcher einem großen Garten vorzustehen, auch den Hopfenbau zu betreiben im Stande ist, findet zu Michaelis d. J. einen Dienst, und kann sich melden in Ripkeim bei Wehlau.

Ein tüchtiger Waldwart findet zu Michaelis d. J. einen Dienst in Wohnsdorf bei Allenburg, und kann sich dazu nur melden in Ripkeim bei Wehlau.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 30.

Königsberg, Mittwoch den 23sten Juli 1828.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 117 Verhütung von Wildschäden.

Um das Privat-Eigenthum gegen Wildschäden zu sichern und den darüber von Zeit zu Zeit eingegangenen gerechter Beschwerden zu begegnen, haben des Königs Majestät in einer unter dem 16ten Februar d. J. an die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen erlassener Allerhöchsten Kabinetsordre festzusetzen geruhet, daß den Kommunal- und Privat-Jagdberechtigten der hohen und mittleren Jagd gestattet seyn soll, ohne Rücksicht auf die in den Forstordnungen gebotene Schonzeit, das Schwarzwild wegschießen zu lassen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Bemerkung hinzugefügt, daß es, was die Domainen-Forsten anlangt, bei der schon früher von dem Königl. Finanz-Ministerium getroffenen Verfügung bewendet, nach welcher das Schwarzwild zu jeder Jahreszeit geschossen werden soll.

Königsberg, den 13ten Juli 1828.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

(gez.) v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 118. Anweisung an sämmtliche Steuer-Erhebungsbehörden. Wegen Vollstreckung der Exekution gegen Militairpersonen, die auf Inaktivitäts-Gehalt stehen.

Es ist wahrgenommen worden, daß bei Vollstreckung der Exekution gegen Militairpersonen, die auf Inaktivitäts-Gehalt stehen, neuerdings Mißgriffe geschehen. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 4ten Juni 1822 (Gesetzsammlung pro 1822 pag. 209. No. 18.) und vom 9ten Januar 1823 (Gesetzsammlung pro 1823 pag. 18. No. 3.) durch nachfolgenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und allen Erhebungsbehörden zur genauesten Befolgung zu empfehlen.

Königsberg, den 1sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

111/6.

Abschrift.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Juni 1822, die Vollstreckung der Exekution aus Civil-Erkenntnissen gegen Militairpersonen betreffend.

Auf die Anfrage: wie, nach der veränderten Organisation der Gensd'armerie, die Exekution aus Civil-Erkenntnissen gegen Personen zu vollstrecken sei, bei welchen bisher Militair-Exekution statt fand? bestimme Ich: daß diese Exekution, so weit sie nicht Gehaltsabzüge betrifft, künftig von dem Landes-Justiz-Kollegium der Provinz, in der der Schuldner sich aufhält, durch die dazu angestellten Beamten zu vollstrecken, der Schuldner aber durch das Militairgericht mit der Weisung davon zu benachrichtigen ist, sich, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, nach der Verfügung des Civilgerichts zu achten.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmung bekannt zu machen.

Potsdam, den 4ten Juni 1822.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister von Kircheisen
und von Hake.

Abschrift.

Abschrift.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten Januar 1823, betreffend die Exekutions-Vollstreckung gegen Militairpersonen in Administrations-Sachen.

Auf Ihren Bericht vom 19ten v. M. bestimme Ich, daß auch bei der Exekutions-Vollstreckung gegen Militairpersonen in Administrations-Sachen, namentlich in Kommunal-, Polizei- und Steuersachen, nach Analogie der Kabinetsordre vom 4ten Juni v. J. verfahren, und solche der ordentlichen Civilbehörde überlassen werden soll. Der Exekutions-Vollstreckung muß aber stets die Benachrichtigung an das Militairgericht und dessen Rückanzeige, daß die betreffende Militairperson von der einzuleitenden Exekution unterrichtet sei, vorangehen.

Berlin, den 9ten Januar 1823.

Im Allerhöchsten Auftrage,

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An
die Staats-Minister v. Schuckmann,
v. Klewitz und v. Hake.

No. 119. Verbreitung der Kommunikations-Wege. 954/5.

Da nach der Allerhöchsten Verordnung vom 21sten Juli 1827 (bekannt gemacht durch No. 5. Seite 25. der diesjährigen Gesetzsammlung, und abgedruckt im Amtsblatt No. 20. Seite 94.) ein gleiches breites Wagen- und Schlittengeleise in den Preußischen Provinzen eingeführt werden soll, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden veranlaßt, dahin zu wirken, daß auch die Kommunikations-Wege, dem Zwecke entsprechend, nach und nach zulänglich verbreitet werden.

Dazu ist die Breite des Weges innerhalb der Gräben

a) im trockenem Boden von 26 Fuß,
b) im fetten und feuchten Boden von 20 Fuß

erforderlich, damit sich Wagen von so breiter Spur und Bespannung mit drei oder vier Pferden nebeneinander mit Sicherheit vorbeifahren können.

Innerhalb sechs Jahren, als dem im §. 4. der Verordnung bestimmten Zeitraum zur durchgängigen Einführung des gleichen Geleises, muß auch die Verbreitung der Kommunikations-Wege überall ausgeführt seyn.

Was von Zeit zu Zeit dieserhalb geschehen ist, darüber ist von den Landrathsämtern uns bei Gelegenheit der jährlich zweimal zu erstattenden Berichte über die Beschaffenheit und Instandsetzung der öffentlichen Wege und Straßen Anzeige zu machen. In Absicht der Land- und Poststraßen hat es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

Königsberg, den 30sten Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 120.

Den Druck des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Königsberg betreffend.

145/7.

Der Druck des hiesigen Regierungs-Amtsblatts und des öffentlichen Anzeigers soll vom 1sten Januar 1829 ab auf drei Jahre im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden.

Mit dem Bemerken, daß der jetzige Bedarf sich auf 6700 Exemplare beläuft, von welchen, außer 2 Exemplaren auf Postpapier, 600 auf feinem Median-Druckpapier und die übrigen auf starkem Mittelpapier gedruckt werden, ersuchen wir daher diejenigen, welche diesen Druck zu übernehmen wünschen, ihre Submissionen, besonders Hinsichts der Preise,

1) für den Satz, Druck, die Korrektur und Ablieferung jedes Bogens des Amtsblatts und öffentlichen Anzeigers, so wie des alle drei Monat erscheinenden Inhaltsverzeichnisses in der bisherigen Form, je auf 100 Bogen;

2) für den Ballen Papier, jeder Sorte, mit Einreichung der Proben,

bis zum letzten September d. J. versiegelt uns einzureichen.

Die Eröffnung der Submissionen, welcher die Submittenten entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte beiwohnen können, soll den 9ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Konferenz-Zimmer stattfinden, demnächst zu seiner Zeit der Beschluß bekannt gemacht werden.

Die zum Grunde liegenden Bedingungen können sowohl in unserer Registratur, bei dem Ober-Registrator Schammer, als bei dem hiesigen Amtsblatts-Debits-Comtoir eingesehen werden.

Nach denselben muß namentlich der Uebernehmer, sofern er nicht schon als ein sicherer Mann bekannt ist, zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten vor der Kontraktsschließung eine Kaution von Zwei Tausend Thalern entweder in gesetzlich sichern hypothekarischen Privat-Dokumenten oder öffentlichen geldwerthen Papieren niederlegen.

Königsberg, den 7ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekannt-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 121. Wegen Anmeldung der Tabakspflanzungen.

Mit Bezugnahme auf die §§. 42. 43. 81. der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819 erinnere ich die Besitzer steuerpflichtiger Tabakspflanzungen hiermit, daß die Anmeldung der zu diesem Zwecke benutzten Flächen und der Größe derselben nach wie vor bis Ende Juni jedes Jahres erfolgen muß. Da die Steuer künftig allein nach dem, in jeder Klasse bepflanzten Flächenraum zu erheben seyn wird, so sind die Steuerbehörden angewiesen, die Richtigkeit der angegebenen Größen sorgfältig zu prüfen. Die Tabakspflanzer werden daher wohlthun, von der Größe der bebauten Fläche nach Preußischem Maaße sich genau zu unterrichten, bevor sie die Anzeigen übergeben, um nicht durch unrichtige Anzeigen, welche einer zu geringen Sorgfalt bei der Ausmessung unvermeidlich folgen, die Steuerverwaltung in die Nothwendigkeit zu setzen, die in §. 7. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten März d. J. angedrohten Strafen anzuwenden.

Königsberg, den 14ten Juli 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Nachrichten.

Belobung.

Der Müller Johann Till aus dem adelichen Gute Nerfken hat am dritten Sonntage post trinitatis zwei Altar-Wachslichte der Kirche in Petershagen geschenkt.

Königsberg, den 2ten Juli 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Personal-Chronik.

Gemäß Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 13ten März d. J. ist der Herr Oberlandesgerichts-Assessor Karl Ludwig Burchardi zum Oberlandesgerichtsrath bei dem Königl. Oberlandesgerichte von Ostpreußen ernannt.

Der

Der Herr Landschaftsrath und Hauptmann v. Polenz auf Benedien ist mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 26sten April d. J. zum Landrath des Mohrunger Kreises bestätiget, und als solcher von der Königl. Regierung vereidiget worden.

Der Kandidat der Mathematik Eugen Louis Wilhelm Küntzel ist auf den Grund der mit ihm angestellten Prüfung als Feldmesser bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Der ehemalige Gutsbesitzer Theodor Schulz, jetzt in Königsberg wohnend, ist als Voniteur vereidigt, und kann daher in dieser Eigenschaft beschäftigt werden.

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	.	3	Fuß	2	Zoll
II.	" Ruß-Strome bei Karzewischken	. . .	5	"	—	"
III.	" Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Skören		4	"	10	"
	am Pegel bei Jägerischken	. . .	5	"	6	"
IV.	" Pregel-Strome bei Wiepeningken	. . .	2	"	6	"
	bei Nettienen	. . . .	2	"	6	"
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	.	2	"	5	"
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg		2	"	6	"

Zweite Hälfte des Monats Juli 1828.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 30.

Königsberg, Mittwoch den 23sten Juli 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Aus dem Dorfe Schakuhnen ist der nebenstehend bezeichnete russische Unterthan Jons Bernanski, welcher wegen mangelnder Legitimation in Verhaft gewesen, am 30sten Juni d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an mich nach Heydekrug abliefern zu lassen.

Heydekrug, den 1sten Juli 1828.

Königlicher Landrath
v. Zabeltitz.

Signalement. Derselbe ist aus Neustadt in Rußland gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, spricht litthauisch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: grau wandtener Rock, grau und blau gestreifte Weste, weiß leinene Hosen, schwarzer Filzhut mit buntem Bande, und weißleinenes Tuch.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Johann Gottfried Meyer, welchen wir heute nach dem Gute Kleinhoff auf Arbeit gelassen hatten, ist eodem aus derselben entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und gefälligst hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 10ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Johann Gottfried Meyer ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion und aus Hermenhagen bei Bartenstein gebürtig, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, schwachen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und sind die drei mittlern Fingerspitzen an der rechten Hand krumm.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling George Schmidt, welchen wir dem Gutsbesitzer Grüneberg in Barticken in Probedienst überlassen hatten, ist am 11ten d. M. aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit ganz ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 12ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. George Schmidt ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, reformirter Religion, und aus Myszicken, Kirchspiels Zittlehmen, gebürtig, hat dunkelblonde Haare, breite bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, gerade und dicke Nase, breiten Mund mit aufgeworfenen Lippen, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von kleiner dicker Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Gottfried Böhm, welchen wir dem Gutsbesitzer Krumbaar auf Heinrichshoff in Probedienst überlassen hatten, ist gestern aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und wiederum hier einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 15ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Gottfried Böhm ist 48 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelisch und aus Lafft, zu den Groß-Lauthschen Gütern gehörig, gebürtig, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, starke etwas gebogene Nase, kleinen Mund, blonden und rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besonere Kennzeichen.

Steck-

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Knecht Johann Kollberg ist in der Nacht vom 12ten zum 13ten dieses Monats aus seinem Dienst im Gute Carstigall bei Pillau heimlich entwichen, und hat bei seiner Entfernung ein Paar blaue Tuchhosen, ein Paar leinene Hosen, zwei neue Hemden, und 10 Sgr. baar Geld entwendet.

Es werden alle resp. Polizeibehörden dienstlichst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung dem unterzeichneten Landrathsamte abliefern zu lassen.

Fischhausen, den 14ten Juli 1828.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement. Der Johann Kollberg ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, katholisch, und kann sein Geburtsort nicht angegeben werden. Derselbe hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, länglichhagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, und ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, jedoch in fremden Dialekt, und ist, als besonderes Kennzeichen, das erste Gelenk des Zeigefingers der linken Hand krumm.

Der durch den Steckbrief vom 26sten Juli 1827 verfolgte, aus dem Probedienst des Köllmer Ernst Hausendorff zu Gr. Goldbach entwichene Häusling Christian Mallusch ist wieder ergriffen, und zum Arrest gebracht worden.

Tapiau, den 15ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hierdurch bekannt gemacht, daß der durch Steckbrief vom 27sten Juni d. J. verfolgte Häusling Christian Gottlieb Schüßler nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Labiau daselbst als Schneidergesell in Arbeit getreten ist.

Tapiau, den 15ten Juni 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der durch den Steckbrief vom 24sten Mai d. J. verfolgte, aus dem Probedienst des Böttchermeister Schöl aus Köthen entlaufene Häusling Friedrich Kopp ist ergriffen und wiederum in die hiesige Anstalt zurückgeliefert worden.

Tapiau, den 7ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Warnungs-Anzeigen.

Der Schneidermeister Martin Smolinski zu Osterode ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse, wegen eines wissentlich geleisteten falschen Manifestations-Eides, zu einstündiger schimpflicher Ausstellung am Pranger und einjähriger Festungsstrafe, ferner zu einer Geldbuße von 50 Rthlr. und im Unvermögensfalle zu sechswöchentlichem Gefängniß, so wie zu dem Verlust der Preußischen National-Kokarde, rechtskräftig verurtheilt; die Ausstellung am Pranger jedoch im Wege der Allerhöchsten Königlichen Gnade in die öffentliche Bekanntmachung des Verbrechens des Smolinski, welche hiemit erfolgt, verwandelt worden.

Königsberg, den 3ten Juli 1828.

Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen.

Die unten signalisirte russische Ueberläuferin Barbe, verehelichte Szaulinsky, ist, nachdem sie wegen Diebstahls bestraft worden, über die russische Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr bei zweijähriger Zuchthausstrafe verboten worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Memel, den 8ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Die vorgenannte verehelichte Szaulinsky ist 35 Jahr alt, katholisch, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht litthauisch, hat an der linken Seite des Kinns und an der rechten Wange, dicht bei der Nase, kleine Warzen.

Dem Abdeckerei-Knecht Heinrich Rauschning ist der vom unterzeichneten Amte unterm 4ten Juli d. J. sub No 9. ausgefertigte Reisepaß verloren gegangen, und demselben unterm heutigen Dato ein anderer Paß ertheilt worden; welches hiemit zur Vermeidung des Mißbrauches mit dem verloren gegangenen Passe, zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Fischhausen, den 9ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.

In Verfolg der unterm 26sten Juni d. J. erlassenen Bekanntmachung hat am 10ten d. M. die angekündigte Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden. Es sind 52 Stadt-Obligationen und zwar unter Nro. 642. 1127. 1978. 2378. 2407. 2498. 2563. 2805. 4079. 4251. 4743. 4807. 5026. 5115. 5199 5373 5764. 5830. 6271. 6546. 6636. 7596. 8728. 8803 9149. 9326. 9347. 9738. 9852. 9937. 9978. 10234. 10287. 10338 10371 10548. 10666. 10668. 10807. 11064. 11077. 11546. 11946. 12866. 12953. 12968. 12985. 13017. 13212. 13489. 13936. 14422.,

im

im summarischen Betrage von „8620 Rthlr." aufgerufen worden. Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt mit dem 28sten d. M. ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Lokale der städtischen Krieges-Kontributions-Kasse, fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers versehenen Obligationen, und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zins-Coupons No. 42. und 43.

Königsberg, den 12ten Juli 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Gemäß dem an hiesiger und der Gerichtsstelle zu Liebemühl aushängenden Subhastations-Patente, soll das den Karl Schulzschen Eheleuten zugehörige, im Amte Osterode bei Liebemühl belegene Gut Kl. Altenhagen, von 2½ Hufen Kulmisch, zu welchem folgende Erbpachtsstücke:

1) die Primus-Waldwiese von 3 Hufen 23 Morgen 20 Ruthen Magdeburgisch,
2) eine Insel im Eylin.see von circa 6 Scheffel Aussaat gehören,

welches auf 1400 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, wofür aber in dem am 24sten Oktober 1825 angestandenen Lizitations-Termin nur 600 Rthlr. geboten worden, anderweit zum nothwendigen Verkaufe gestellt worden. Hiezu steht ein peremtorischer Lizitations-Termin

auf den 25sten August d. J.

im hiesigen Gerichts-Lokale an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, sofort erfolgen wird. Von dem Kaufgelde dürfen nur 150 Rthlr. baar gezahlt werden, und können die übrigen Kaufgelder, bei prompter Zinsenzahlung, bei Jahre ungekündigt stehen bleiben.

Osterode, den 5ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In den zu den Lauckschen Gütern gehörigen, im Pr. Hollandschen Landraths-Kreise belegenen Dörfern Ebersbach und Seeburg, ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse so weit geführt, daß der Abschluß erfolgen kann.

Da die genannten Güter die Lehn- und Fidei-Kommiß-Qualität haben, und auf selbige die Vorschriften der §§. 11. und 12. der Verordnung vom 7ten Juni 1821, wegen Ausführung der Gemeinheits-Theilungen, Anwendung finden, so wird die Regulirung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem auf

den 8ten September d. J.,

vor dem unterzeichneten Kommissario in Pr. Holland anstehenden Termin zu melden, die Vorlegung der vorhandenen Verhandlungen, Rente-Berechnungen, Landtheilungs-Pläne u. s. f. zu gewärtigen, und darüber ihre Erklärung zu Protokoll zu geben.

Derjenige, der nicht erscheinen sollte, muß die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und kann späterhin mit keinen Einwendungen gehört werden.

Pr. Holland, den 14ten Juni 1828.

Der Oekonomie-Kommissarius
Giedc.

Mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Effekten, bestehend in Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften, sollen in termino

den 4ten August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, am hiesigen Orte öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, weshalb wir Kauflustige zu diesem Termin hiemit einladen.

Gutstadt, den 4ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im Intelligenzblatt No. 108. 126. und 144. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf der Wolinskischen Gründe No. 107. allhier, weil dafür nur 450 Rthlr. geboten worden, noch ein Lizitations-Termin auf

den 13ten August d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, allhier anberaumt worden ist.

Mohrungen, den 14ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Literarische Anzeige.

Bei Rautenberg in Mohrungen ist zu haben: „Miniatur-Bibliothek der deutschen Klassiker. Gotha u. New-York 1828." Bis jetzt ist dies Werk in 23 Bändchen erschienen, enthaltend: Bürger 16 u. 26 Bdch., Hölty 3, Klopstock 4, Körner 5, Kleist 6, Herder 7 bis 9, Lessing 10 bis 14, Wieland 15 bis 23 Bändchen. Geheftet in sehr elegantem Umschlage kostet jedes Bändchen 2½ Sgr. Subskribenten-Sammler erhalten von 10 das 11te Exemplar frei.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 31. —

Königsberg, Mittwoch den 30sten Juli 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 122. Die Beförderung der Sicherheitspflege betr. 970/6.

Vom Herrn Polizeirath Merker in Berlin werden Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege herausgegeben, deren erkannte Nützlichkeit in polizeilichen Untersuchungssachen noch mehr begründet werden würde, wenn, nach dem Antrage des Herrn Herausgebers, Polizei- und andere Behörden sich wegen zu erlassender Steckbriefe, Bekanntmachungen über Verbrecher und Verbrechen, öffentliche Anfragen u. s. w., mit der Redaktion der Mittheilungen, wie bisher nicht immer geschehen ist, in direkte Verbindung setzten.

Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden daher zur Erreichung dieses gemeinnützigen Zweckes aufgefordert, die sich für die „Mittheilungen ꝛc." eignende Bekanntmachungen, Steckbriefe ꝛc. der Redaktion derselben stets direkte und möglichst schnell zu übersenden, wobei noch bemerklich gemacht wird, daß die Redaktion der Mittheilungen für ihren Schriftwechsel die Portofreiheit genießt, und daß die Insertion von Steckbriefen und Bekanntmachungen über Verbrecher und Verbrechen unentgeldlich geschieht.

Königsberg, den 23sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 123. Die Aufnahme der Zöglinge in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend. 1081/7.

Mit dem 1sten Oktober d. J. beginnt ein neuer Lehrkursus im Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, wozu Zöglinge aus der Provinz, die sich dem Gewerbestande gewidmet, und wenigstens 18 Jahr alt sind, (da sie außer den Unterrichtsstunden nicht unter spezieller Aufsicht stehen) sich bisher moralisch gut geführt haben, und ein hervorstechendes Talent zeigen, das ausgebildet zu werden verdient, auch die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, zugelassen werden sollen.

Diejenigen, welche nicht auf eigene Kosten an dem dortigen Unterrichte Theil nehmen können, sondern auf das dazu aus Staatskassen ausgesetzte jährliche Stipendium von 300 Rthlr. Ansprüche machen wollen, müssen sich zuvor, nicht allein beim Kuratorio der hiesigen Königl. Gewerbeschule melden, sondern sich auch einer Prüfung ihrer Fähigkeiten unterwerfen, von deren Erfolg es dann abhängen wird, ob eine Einberufung zum Eintritt in gedachtes Institut stattfinden kann.

Königsberg, den 10ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No 124. Aufgehobene Grenzsperre Hinsichts des Rindviehes. 43/6.

Die früher veranlaßte Grenzsperre zur Verhütung der Uebertragung der in dem benachbarten Polen herrschenden Rinderpest, ist nunmehr wieder aufgehoben, und der Einlaß jeder fremden Viehgattung gestattet, außer daß das podolische oder sogenannte Steppenvieh durch Revisions-Atteste der Quarantaine-Anstalten zu Kischienen oder resp. Memel, bei den Grenz-Zollämtern sich ausweisen muß, an den bestimmten Quarantaine-Plätzen Kischienen bei Soldau und Laugallen bei Memel, 21 Tage Quarantaine gehalten, und während der Zeit sich unverdächtig und gesund gezeigt zu haben.

Hiernach ist denn auch außer den Futterungskosten wie früher für jedes Stück Vieh dieser Race Ein Thaler Quarantaine-Gefälle, an die betreffende Anstalt zu entrichten.

Königsberg, den 4ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 125. Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Gutes Himmelpfort.

Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Minister Excellenz vom 24sten Juni d. J. ist die von den Besitzern des adlichen Gutes Himmelpfort erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit desselben an den Staat mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion genehmigt, und die Verwaltung derselben im Gute, mit Vorbehalt des erimirten Gerichtsstandes des Gutes und seiner Besitzer bei dem Königl. Oberlandesgericht von Ostpreußen, dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Mohrungen übertragen.

Königsberg, den 10ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No 126 Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Gutes Steinfließ.

Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 26sten Juni d. J. ist die von dem Besitzer des adlichen Gutes Steinfließ erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit desselben an den Staat mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, genehmigt, und die Verwaltung derselben im Gute, mit Vorbehalt des erimirten Gerichtsstandes des Gutes und seines Besitzers bei dem Königl. Oberlandesgerichte von Ostpreußer, dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Hohenstein übertragen.

Königsberg, den 10ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 127. Gerichtsbarkeit des adlichen Gutes Kalborne.

Gemäß Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 24sten Juni d. J. ist die von den Antheilsbesitzern des adlichen Gutes Kalborne erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit desselben an den Staat, mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, genehmiget, und die Gerichtsbarkeit im Gute dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Allenstein übertragen.

Königsberg, den 11ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 128. Die Anwendbarkeit der Bestimmung des §. 3. des Stempelgesetzes in fine, auf den zu den Entreprise-Kontrakten erforderlichen allgemeinen Vertragsstempel betr.

Den folgenden Inhalt einer in Betreff des in margine bezeichneten Gegenstandes ergangenen Cirkular-Verfügung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten Juni d. J. ad III. No. 12442., als:

„Nach Anzeige der Königl. Ober-Rechnungskammer sind die Behörden zum Theil „darin zweifelhaft, ob Entreprise-Kontrakte zu denjenigen gehören, auf welche „die Bestimmung am Schlusse des §. 3. des Stempelgesetzes vom 7ten März „1822 dahin Anwendung finde, daß, wenn solche von einer stempelfreien „Behörde mit einem stempelpflichtigen Kontrahenten eingegangen werden, dazu „nur der halbe darstellbare Stempel à 10 Sgr. zu verwenden sei. Es unterliegt keinem Zweifel, daß jene Bestimmung auch auf den allgemeinen „Vertragsstempel, welcher zu den Entreprise-Kontrakten zu verwenden ist, „Anwendung findet, und bleibt daher hiernach gleichmäßig zu verfahren."

bringe ich hierdurch allgemein zur Kenntniß der Interessenten.

Königsberg, den 16en Juli 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

No. 129. Zur Vermeidung der öftern Anfragen bei der Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen, über den Betrag der Durchschnitts-Marktpreise, findet sich dieselbe veranlaßt, die hier folgende Nachweisung der erstern für die Jahre $18\frac{14}{17}$ und $18\frac{18}{17}$ zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Dabei wird zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt, daß die erste mit A. bezeichnete Rubrique diejenigen vierzehnjährigen Durchschnitts-Marktpreise enthält, welche für das durch Gemeinheitstheilungen, Servituts- und Dienst-Ablösungen festgestellte Rente-Getreide erlegt werden müssen. Diese Preise sind folglich in Gemäßheit des §. 73. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, von 14 Jahren dergestalt berechnet, daß die zwei theuersten und die zwei wohlfeilsten Jahre bei der Ausmittelung übergangen sind. Die zweite Kolonne, mit B. bezeichnet, enthält den Durchschnitt der Getreidepreise, wie er in den Jahren $18\frac{18}{17}$ zu Martini stattgefunden hat, ohne Rücksicht auf den Betrag derselben. Diese Preise sind zunächst für die im Wege der gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirung ermittelten Renten bestimmt.

Königsberg, den 10ten Juli 1828.

Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

Nach-

Nachweisung

der für das Jahr 1827 ermittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise aus den Jahren $18\frac{14}{17}$ und $18\frac{18}{19}$.

	Namen der Städte, deren Martini-Marktpreise der nebenstehenden Ausmittelung zum Grunde gelegt worden.	Betrag der Martini-Fraktions-Preise. A. aus den Jahren $18\frac{14}{17}$, jedoch mit Hinweglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre, für 1 Scheffel Roggen. Rtl.	sgr.	pf.	für 1 Scheffel Hafer. Rtl.	sgr.	pf.	B. aus den Jahren $18\frac{18}{19}$, ohne Rücksicht auf den Betrag des Preises, für 1 Scheffel Roggen. Rtl.	sgr.	pf.	für 1 Scheffel Hafer. Rtl.	sgr.	pf.
1.	Königsberg	1	4	5,8	—	18	4,2	—	29	11,2	—	16	8,8
2.	Braunsberg	1	3	4.	—	16	9,2	—	29	3,5	—	15	8,5
3.	Memel	1	6	8,2	—	19	4,2	1	2	7,7	—	17	10,5
4.	Elbing	1	4	7,2	—	18	1,2	—	29	3,2	—	15	10.
5.	Insterburg	1	—	11,2	—	14	11,6	—	27	8,8	—	14	7,2
6.	Neidenburg	1	1	1,9	—	14	11,4	—	26	7,9	—	13	4,2
7.	Tilsit	1	—	9,1	—	15	10.	—	27	9,7	—	16	3,6
8.	Wehlau	1	2	4,2	—	15	7,2	—	28	10,2	—	14	10,8

Bericht,

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der Bekanntmachung des Amtsblatts No. 10. von Mittwoch den 14ten Juni 1828. Seite 155. No. 121. ist in der vierten Zeile von oben statt Juni — Juli zu lesen.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Juni 1828.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	4	6	10
2.	Deime	Tapiau	6	2	3	10
3.	Deime	Labiau	6	2½	4	10
4.	Pasarge	Braunsberg	4	—	2	8
5.	Alle	Schippenbeil	—	8	—	3
6	Lootsen-Hafen	Pillau	8	2	7	1
7.	Dange	Memel	3	3	2	1

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 31.

Königsberg, Mittwoch den 30sten Juli 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Martin Dudszus, welchen wir dem Gutsbesitzer Herrn Krambaar in Heinrichshoff in Probedienst überlassen hatten, ist gestern aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir daher hiemit ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern zu lassen.

Tapiau, den 17ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Martin Dudszus ist 50 Jahr alt, lutherisch und aus Budweihen gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes dünnes Haar, hohe Stirn, blonde und wenige Augenbrauen, graue Augen, spitze und starke Nase, gewöhnlichen Mund, hellbräunlichen Bart, gute Zähne, rundes und starkes Kinn, ovale und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, ist blatternarbig, und ihm der Nagel am rechten Zeigefinger verwachsen.

Der nach meiner steckbrieflichen Mittheilung vom 12ten v. M. verfolgte unbekannte Thäter des an den Eigenkathner Gottlieb Klein aus Sonnenborn, Mohrungenschen Kreises, verübten Straßenraubes, ist ermittelt, ergriffen, und dem Land- und Stadtgericht Osterode eingeliefert.

Königsberg, den 9ten Juli 1828.

Oberstlieutenant und Brigadier der 1sten Gensd'armerie-Brigade.

v. Zielinski.

Der durch den Steckbrief vom 10ten d. M. verfolgte Häusling Johann Gottfried Meyer ist ergriffen und wiederum in die hiesige Anstalt zurückgeliefert worden.

Lapian, den 19ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der mittelst Steckbrief vom 9ten d. M. verfolgte Häusling Johann Gottfried Eggert ist ergriffen, und wiederum zum Arrest gebracht worden.

Lapian, den 17ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

In dem Sommerfelde des Vorwerks Hohenhagen ist vor 8 Tagen ein hellbrauner Wallach, 7 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, gepfändet. Der rechtmäßige, mit gehöriger Legitimation versehene Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, solchen bis zum 24sten August d. J. gegen Erstattung der Kosten, von allhier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls gesetzlich darüber verfahren werden wird.

Friedrichstein, den 25sten Juli 1828.

Ohnerachtet nach dem §. 4. des Land-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 22sten April 1809 feststehet, daß Niemanden freistehen solle, mit seinen Gebäuden, bei Verlust des Ersatzes aus der Land-Feuer-Sozietät, in mehrern Sozietäten Versicherung zu nehmen, so haben sich doch neuerdings Fälle dieser Art ereignet.

In Folge obiger gesetzlicher Bestimmung setzen wir die resp. Königl. Wohllöblichen Landraths- und Intendanturämter, so wie sämmtliche Bezirks-Kommittees und Assoziirten hiedurch in Kenntniß,

daß von jetzt ab alle Vergütungen nur mit dem Vorbehalt, daß der Abgebrannte in keiner andern Sozietät versichert gewesen sei, bewilligt werden;

und ersuchen wir dieselben, bei jeder polizeilichen und reglementsmäßigen Untersuchung sorgfältig zu ermitteln: ob und womit der Abgebrannte auch bei einer andern Sozietät versichert sei, oder nicht? In Ermangelung dieses Vermerks müssen wir künftig jede Untersuchungsverhandlung als unvollständig zur Berichtigung remittiren.

Mohrungen, den 19ten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

Mit

Mit höherer Bewilligung werden hier am jedesmaligen Dienstage, Freitage und Sonnabende, insoferne alsdann kein Festtag eintrifft, ordentliche Wochenmärkte abgehalten werden.

An diesen Tagen können daher Fleisch-, Fisch- und Backwaaren, so wie andere Lebensmittel und Gegenstände, womit nach den bestehenden Verordnungen ein Wochen-Marktverkehr zulässig ist, auch von auswärts zum Verkauf hieher gebracht werden, ohne daß dazu ein Hausir-Gewerdeschein erforderlich ist. Den Landwirthen bleibt es jedoch, nach dem Hausir-Reglement vom 28sten April 1824 §. 4. nach wie vor unbenommen, ihre selbst gewonnenen Produkte auch außer diesen Markttagen zum Verkauf zu bringen.

Hiebei wird in Erinnerung gebracht, daß nach dem Vor- und Aufkaufs-Edikt vom 20sten November 1810, an den Markttagen das Aufkaufen und Verkaufen in und vor den Thoren, so wie auf den Straßen und in den Wirthshäusern, kurz an jedem Orte außer dem Markte, untersagt ist. Wer dagegen handelt, hat in dem Fall, wenn der Gegenstand unter 5 Rthlr. werth ist, dessen Konfiskation; wenn der Gegenstand aber einen höhern Werth hat, nach dem Ermessen der Polizeibehörde, eine Strafe von 5 bis 100 Rthlr. zu gewärtigen. Käufer und Verkäufer haften gemeinschaftlich für diese Strafe, jedoch so, daß sie von dem einen derselben vollständig, mit Ueberlassung des Regresses wegen der Hälfte an den andern, beigetrieben werden kann.

Heilsberg, den 22sten Juli 1828.

Der Magistrat.

Es ist häufig der Fall, daß Ziegel unter dem Namen „Zimmauer" verkauft werden, welche nichts weniger als in der mir zugehörigen Ziegelei Zimmau angefertiget sind. Um diesem Uebelstande für die Zukunft vorzubeugen, habe ich mich veranlaßt gefunden, mein diesjähriges Fabrikat, als Ziegel, Dach- und Forstpfannen, mit dem Stempel v. H. Zimmau zu versehen, worauf ich die Herren Käufer aufmerksam zu machen nicht verfehle. Bei den Biberschwänzen habe ich diesen Stempel füglich nicht anwenden können; ich bemerke indessen noch im Allgemeinen; daß ich nur auf direkte Bestellungen und nicht an Kommissionaire meine Ziegelwaaren versende.

Genslack, den 19ten Juli 1828.

Heyking.

Nach dem Beschluß der höhern Staatsbehörde soll die gegenwärtig unter Administration stehende, in der Niederung, Intendantur- und Landrathskreises Elbing, eine Meile von letzterer Stadt belegene Königliche Torfgräberei Moosbruch, mit sämmtlichen dazu gehörigen Wohngebäuden, Magazin und Abmahlmühlen, so wie den vorhandenen Torf-Utensilien, vom 1sten Oktober d. J. ab, auf drei nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behuf steht ein Lizitations-Termin auf
den 30sten August d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, in der Torfgräberei Moosbruch bei Elbing vor dem unterzeichneten Forstmeister an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der höhern Genehmigung abhängig ist, und bis zum Eingange derselben nicht allein der in der Lizitation gebliebene Meistbietende, sondern auch die zwei ihm vorhergehenden an ihr Gebot gebunden bleiben.

Zur Sicherheit Fisci muß im Termin sofort eine Kaution von der Höhe des offerirten einjährigen Pacht-Quantums entweder baar oder in gültigen Staatspapieren deponirt werden.

Wer sich hierüber nicht vorher genügend ausweisen kann, wird nicht zum Bieten zugelassen.

Zur Nachricht dient übrigens, daß das Torfbruch nach der im Jahr 1809 stattgefundenen Vermessung 965 Morgen Kulmisch enthält, etatsmäßig jährlich circa 10000 Klafter Torf gestochen, und solche wegen des Holzmangels in der Niederung und der Nähe von Elbing gut debitirt werden können.

Die Lizitations-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Forst-Registratur, als auch bei dem Herrn Torf-Inspektor Schulze in Moosbruch täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Stargardt, den 19ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.
v. Karger.

Im höhern Auftrage wird zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung des vakanten Unterförster-Etablissements Bischdorf, vom 1sten Januar k. J. ab, ein Lizitations-Termin auf
den 11ten August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in der Oberförsterei zu Födersdorf angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Oberförsterei Födersdorf bei Mühlhausen, den 12ten Juli 1828.

Gemäß dem bei der unterzeichneten Jurisdiktion aushängenden Subhastations-Patent ist mit obervormundschaftlicher Genehmigung der öffentliche freiwillige Verkauf des zum Nachlaß der verstorbenen Schmidtwittwe Anna Quitsch geb. Prengel gehörigen Schmiedehauses, nebst Stall und Garten, im Gute Hansdorf, eine Meile von Elbing entlegen, verfügt. Dasselbe ist auf 173 Rthlr. 14 Sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt.

Der

Der Lizitations-Termin ist auf

den 23sten September d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im Hofe zu Handorf anberaumt.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach aufgefordert, alsdann auf die vorzuhaltenden Kaufbedingungen ihr Gebot zu Protokoll zu geben.

Dem Meistbietenden wird nach erfolgter Approbation des obervormundschaftlichen Gerichts der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die über den Hypotheken-Zustand vorhandenen Nachrichten können bei dem Justitiario zu Mohrungen nachgesehen werden.

Mohrungen, den 8ten Juli 1828.

Adel. v. Hülsen-Wiesesche Jurisdiktion.

Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Benefiziaten Packheiser, bestehend in Silberzeug, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthe, und einer Parthie Bücher, soll in Termino

den 18ten August d. J.

und den folgenden Tagen (wofern am ersten Tage damit nicht zu Ende zu kommen seyn wird), jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, weshalb wir Kaufliebhaber einladen, sich zu diesem Termine zahlreich hieselbst einzufinden.

Gutstadt, den 15ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein tüchtiger Verwalter oder auch Wirthschafter [illegible] auf einem großen Gute gesucht. Portofreie Eingaben sind im Intelligenz-Comtoir unter A. S. einzureichen.

In Adlich Trenck, bei Wargen, findet von Michaeli d. J. ab, ein tüchtiger Pachthofmann ein gutes Unterkommen.

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	.	6	Fuß	—	Zoll
II.	• Ruß-Strome bei Karzewischken	. . .	5	•	6	•
III.	• Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Sköpen		7	•	—	•
	am Pegel bei Jägerischken	. . .	8	•	4	•
IV.	• Pregel-Strome bei Wiepenkugken	. . .	2	•	6	•
	bei Nettienen	. . . .	2	•	6	•
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt		2	•	5	•
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg		2	•	6	•

Zweite Hälfte des Monats Juli 1828.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 32.

Königsberg, Mittwoch den 6ten August 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 130. Betrifft die allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juni d. J., wonach die Klassensteuerpflichtigkeit erst nach vollendetem 16ten Lebensjahre anheben soll. 172/7

In Bezug auf die in der Gesetzsammlung abgedruckten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten Juni d. J., wornach die Klassensteuerpflichtigkeit, statt wie bisher mit dem vollendeten 14ten Jahre, vom 1sten Januar 1829 ab, erst mit dem vollendeten 16ten Lebensjahre anfangen soll, wird es sämmtlichen Veranlagungsbehörden, in Folge des Erlasses des Königl. Finanz-Ministerii vom 29sten v. M., hiermit zur besondern Pflicht gemacht, genau zu kontrolliren, daß kein Einzelnsteuernder, der das 16te Lebensjahr zurückgelegt hat, bei der Anfertigung der Rollen und der Ab- und Zugangs-Listen pro 1829 übergangen werde.

Königsberg, den 22sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 131. Belobungen. 722/6

Die Gemeine in Laukischken hat die ihrer Kirche fehlende Orgel für 500 Rthlr. neu erbauen lassen, und zu der deshalb nöthigen Aenderung des Chors und Beschaffung des zum Balgenhause erforderlichen Holzes circa 100 Rthlr., auch zur neuen Bekleidung eines Theils des Altars und zur Verzierung des Altars und der Kanzel mit goldgelben Franzen und Band 19 Rthlr., und zwar sämmtliche Kosten freiwillig

willig aus ihren Mitteln hergegeben, und dadurch ihren frommen Sinn rühmlich bethätiget.

Königsberg, den 18ten Juli 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 139. Die Kontrolle mehrerer im äußeren Stadtbezirke belegenen Mühlen betreffend.

Die im §. 83. des Regulativs wegen der Erhebung und Kontrolle der Mahl- und Schlachtsteuer in Königsberg vom 31sten März p. J. angeordnete allgemeine Kontrolle der im §. 47. zu 2. daselbst genannten Mühlen, wird hinsichtlich folgender Mühlen, nämlich:

der Kupferhammer-Mühle vor dem Sackheimer Thore,
der Schröderschen Windmühle vor dem Friedländer Thore,
der Kalthofschen Mühle vor dem Königsthore, und
der Ziegelhofschen Mühle vor dem Steindammer Thore,

in Ansehung des Landgemahls in nachstehender Art hiermit näher bestimmt und festgesetzt.

Das aus klassensteuerpflichtigen Orten zur Mühle kommende Mahlgut muß mit einem vom Ortsvorstande ausgestellten und mit dem Gemeindesiegel bedruckten, die Gattung und das Gewicht des Getreides, so wie die Zahl und Bezeichnung der Säcke, und den Namen des Eigenthümers genau angebenden Atteste versehen seyn. Der Müller darf ohne ein solches Attest kein Getreide zur Mühle annehmen; er ist vielmehr verbunden, den Führer des unbezettelt ankommenden Getreides an die nächste Thor-Expedition zu verweisen, um daselbst einen Mahlfreischein persönlich zu entnehmen, auf dessen Grund demnächst erst die Annahme und Vermahlung des Getreides in der Mühle erfolgen darf.

Die dem Müller von den Land-Mahlgästen zugestellten Atteste der Ortsvorstände über das Landgemahl muß derselbe täglich bei der nächsten Thor-Expedition gegen Mahlfreischeine umtauschen, und darf ohne diese die Vermahlung nicht vornehmen.

Jedes Zuwiderhandeln gegen diese Kontroll-Vorschriften wird nach §. 156. des Regulativs und den daselbst in Bezug genommenen Gesetzen geahndet werden.

Königsberg, den 5ten Juli 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat Juni 1828.

		Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	13	8
Roggen	" "	—	25	10
Gerste	" "	—	19	8
Hafer	" "	—	15	11
Erbsen graue	" "	—	—	—
Erbsen weiße	" "	1	—	—
Linsen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Stein	4	20	—
Litthauische Butter	" "	3	27	6
Stückbutter	pr. Pfund	—	4	—
dito Elbingsche	" "	—	3	9
Graupe	pr. Scheffel	2	15	—
Hirsengrütze	" "	2	27	—
Hafergrütze	" "	2	5	—
Buchweizengrütze	" "	2	3	4
Gerstengrütze	" "	2	25	—
Grückenmehl	" "	—	—	—
Weizenmehl	" "	2	13	—
Roggenmehl	" "	1	13	9
Gerstenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	9	11

		Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	1
Schweinefleisch	" "	—	2	6
Schöpsenfleisch	" "	—	2	5
Kalbfleisch	" "	—	1	11
Speck, ungeräucherter	" "	—	3	4
dito geräucherter	" "	—	4	5
Schmeer	" "	—	4	3
Rindertalg	" "	—	4	2
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	6	3
dito	pr. Stof	—	1	2
Biereßig	pr. Tonne	3	3	9
Weineßig	pr. Anker	5	—	—
Branntwein	pr. Ohm	18	—	—
dito	pr. Stof	—	4	9
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	1	11
dito besserer	" "	—	2	6
Holz, weiches	pr. Achtel	8	20	10
dito hartes	" "	10	27	11
Stroh	pr. Schock	2	10	—
Heu	pr. Centner	—	10	7
Wolle	pr. Stein	—	—	—
Hopfen	" "	2	10	—
Eyer	pr. Schock	—	9	7
Ziegel	pr. Mille	8	15	—

Königsberg, den 2ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberschulz Johann Merten in Gedauten, landräthlich Braunsbergschen Kreises, ist von der Königl. Regierung als Landgeschworner für das Intendanturamt Mehlsack (in Stelle des verstorbenen Landgeschwornen Kurbaum) bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Der Gutsbesitzer Michael Nickel zu Pfaffendorf, Intendanturamts Ortelsburg, ist von der Königl. Regierung als Landgeschworner für das gedachte Intendanturamt und für die adelichen Güter des landräthlich Ortelsburgschen Kreises bestätigt, und als solcher vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 32.

Königsberg, Mittwoch den 6ten August 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher signalisirten Häusl nae Adam Bredzaweit und Eleonore Heinriette Gisseit, welche wir dem Gutsbesitzer Grüneberg auf Sisinaten zu Probedienst überlassen hatten, sind gestern aus demselben entwichen, und haben ihre Tour, so viel wir in Erfahrung gebracht, nach Lablau genommen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit ersucht, auf diese Flüchtlinge ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfall zu arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Lablau, den 28sten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement.

1) Adam Bredzaweit ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, evangelisch und aus Nagnit gebürtig, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, und spricht deutsch und litthauisch.

2) Eleonore Heinriette Gisseit ist 33 Jahr alt, 5 Fuß groß, evangelisch, und aus Tilse gebürtig, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Gestalt, und spricht deutsch und litthauisch.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Ephraim Matzat, welchen wir dem Tuchmachermeister Reinbacher in Lablau in die Lehre gegeben hatten, ist am 20sten d. M. aus derselben entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir hiemit ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 26sten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Ephraim Matzat ist 20 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß groß, und aus Königsberg gebürtig, hat hellblonde Haare, niedrige und freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, und spricht deutsch.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Karl Klein, welchen wir dem Kahnschiffer und Fleischermeister Gallien aus Tapiau in Probedienst überlassen hatten, ist, nachdem er vorher noch einen Geldiebstahl begangen, aus demselben entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 27sten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Karl Klein ist 34 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, und aus Pillkallen gebürtig, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, blaßbraune Augenbraunen, blaue Augen, kurze proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, hellbraunen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, schmale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist hagerer Gestalt, und spricht deutsch.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Siemon Krussas, welchen wir dem Kölmer Daniel Korwinck zu Wachenicken in Probedienst überlassen hatten, ist gestern aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 29sten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signa-

Signalement. Siemon Keussas ist 26 Jahr alt, lutherisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, und aus Stumbern, Kreis Pillkallen, gebürtig, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine und etwas breite Nase, gewöhnlichen Mund, hellblonden Bart, gute Zähne, gewöhnliches rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Gestalt, spricht litthauisch und deutsch, ist pockennarbig und hat einen Bruch.

Dem Fischer Johann Fischer aus Pokalken ist am 26sten v. M. sein zwölfjähriger Sohn Namens Karl bei Gelegenheit des Fischens auf dem Hafe, wo er ihn bei Camstigall ans Land gesetzt haben will, um aus dem Kruge daselbst Branntwein zu holen, verschwunden, und ist bis jetzt zu seinen Eltern nicht zurückgekehrt.

Der Knabe ist, wie oben angeführt, 12 Jahre alt, hat Sommersprossen im Gesicht, und war mit einer blauen Jacke, einer wollenen gestrickten Mütze, und leinenen Hosen bekleidet.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht, falls ihnen der Aufenthalt oder der Verbleib dieses Knaben bekannt, dem unterzeichneten Landrathsamte davon gefälligst Nachricht zu geben.

Fischhausen, den 25sten Juli 1828.

Königliches Landraths-Amt.

Nachweisung der in den Monaten Mai und Juni 1828 über die Grenze gebrachten Vagabonden.

Nachstehend bezeichnete Vagabonden sind in den Monaten Mai und Juni 1828 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, über die Grenze gebracht worden.

Königsberg, den 25sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nas
1	Michel Albuszis	Laddeningsken, in Rußl.	26	5	6	braun	hoch	braun	grau	mittel
2	Casimir Tikus	dito	19	5	3½	dunkelbraun	flach	schwarz	braun	klein
3	Joachim Stechanesky	Grottingen in Rußland	19	5	4	braun	hoch	dito	blau	dick
4	Casimir Stenkus	Adaminken do.	30	5	4	dito	frei	blond	grau	mittel
5	Mathias Missitis	Kiaulikken do.	34	5	2	dito	bedeckt	dito	dito	dito
6	Anton Meinike	Quittinen do.	71	5	5	schwarzgrau	niedrig	dito	blau	dito
7	Anton Woikus	Liepken do.	22	5	4½	braun	hoch	bedeckt, braun	dito	dito
8	Joseph Pawlowsky	Plonyian do.	24¼	5	5	dito	bedeckt	blond	braungrau	lang
9	Franz Bandzinsky	Zellanten do.	20	5	5	blond	flach	dito	blaugrau	mittel
10	Paul Wasser	dito	23	5	5¾	braun	rund	schwarz	—	dito
11	Michel Sobielis	dito	18	5	5¾	schwarzbraun	bedeckt	schwarzbraun	grau	stumpf
12	Jude Isaac Marcus	Gardden in Rußland	18	5	4½	schwarz	hoch	schwarz	braun	mittel
13	Jude Jossel Wolf	dito	16	5	1	schwarzbraun	dito	dito	dito	dito
14	— Jossel Wolf	dito	17	4	10	braun	hoch, frei	braun	dito	dito
15	— Bär Wolf	dito	20	5	7	schwarzbraun	dito	schwarz	dito	dito
16	Joseph Kulikus	Schaudezen do.	19	5	6½	blond	hoch	braun	blau	dito
17	Schustergesell Alexander Liedtke	Galben	24	5	4	braun	rund	dito	dito	dito

M

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichts-farbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Datum, wann die Vagabonden über die Grenze gebracht worden sind.	Von welchen Behörden.
lond	blond	oval	oval	gesund	mittel	blatternarbig	5. Mai	Landr.-Amt Memel
—	dito	länglich	dito	dito	schlank	dito	20. "	dito
ein	dito	rund	rund	dito	mittel	keine	24. "	dito
ittel	dito	oval	oval	dito	dito	dito	27. "	dito
dito	dito	dito	dito	dito	dito	eine Narbe an der Oberlippe	27. "	dito
dito	grau	rund	dito	dito	dito	keine	29. "	dito
dito	blond	oval	dito	dito	dito	dito	4. Juni	dito
eß	dito	dito	dito	dito	dito	Narbe am linken Zeigefinger	6. "	dito
ittel	dito	dito	dito	dito	dito	fein blatternarbig	7. "	dito
dito	braun	dito	dito	dito	dito	dito	7. "	dito
dito	dito	rund	dito	dito	dito	keine	7. "	dito
dito	dito	oval	dito	dito	dito	dito	13. "	dito
dito	dito	dito	dito	bleich	dito	sommersprossig	13. "	dito
dito	dito	dito	dito	gesund	dito	keine	13. "	dito
dito	schwarz, wenig	dito	dito	dito	schlank	kranke Füße	13. "	dito
dito	blond	dito	dito	dito	mittel	fehlt ein halber Schneidezahn	14. "	dito
dito	dito	rund	dito	dito	dito	keine	14. "	dito

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
18	Karmeliter-Mönch Faustinus Kralkowsky	Janow, in Polen	37	5	9	schwarz	breit	braun	grau	mittel
19	Peter Sebittis, alias Jons Bertschies	Prischmanten	25	5	4	braun	hoch	dito	blau	stark
20	Johns Kehrs	Pagkrsba	20	5	1	schwarzbraun	bedeckt	dito	braun	mittel
21	Joseph Wittkus	dito	20½	5	2	hellbraun	dito	dito	blau	spitz
22	Joseph Dangschus	Skabden	25	5	7	blond	flach	blond	grau	dito
23	Laurin Raudis	dito	50	5	3	schwarzbraun	hoch	braun	blond	lang u. dick
24	Matheus Supkus	Condautschen	35	5	3	dito	bedeckt	dito	hellgrau	kurz
25	Patrone Supkus	dito	20	mittel		braun	flach	dito	schielend	klein
26	Bartel Sawitsky	Radzungs	21	5	2½	blond	gewöhnlich	blond	grau	gewöhnlich
27	Israel Moses	Polen	36	5	1	schwarz	frei	braun	—	dito
28	Moses David	Ratzken	16	unter 5 Fuß		schwarz, kraus	rund	schwarz	braun, rund und grau	breit u. lang
29	Levin David	dito	10	dito		schwarz	dito	dito	grau	breit
30	Daniel Israel	Wystiten	20	5	3	blond	bedeckt	blond	braun	spitz
31	Salomon David Silberstein		40	5	1½	braun	frei, hoch	weißlich	blau	spitz, gerade
32	Moses Michael		14	4	9	blond	frei	blond	dito	dick

Mund.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichts-farbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Datum, wann die Vagabonden über die Grenze gebracht worden sind.	Von welchen Behörden.
ick	schwarz	breit	oval	brunet	stark	keine	19. Juni	Landr.-Amt Memel
nittel	blond	oval	dito	gesund	mittel	dito	28. "	dito
dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
ark	blond	rund	dito	dito	stark	etwas blatternarbig	dito	dito
ewöhnlich	braun	oval	dito	dito	dito	do. und eine Narbe auf der rechten Backe	dito	dito
dito	dito	dito	dito	dito	mittel	keine	dito	dito
nittel	dito	rund	rund	brunet	dito	dito	dito	dito
ewöhnlich	—	gewöhnlich	oval	gesund	dito	dito	4. Juni	Intend. Amt Allenstein
dito	schwarzen Kinnbart	dito	regelmäßig u. bräunlich	dito	dito	dito	dito	Landr.-Amt Allenstein
ittel	im Entstehen	rund	oval	gesund u. von der Sonne verbrannt	untersetzt	fein pockennarbig	24. Juni	Domainen-Amt Hellsberg
ervor-stehend	—	spitz	dito	bleich, von der Sonne gebrannt	klein	keine	dito	dito
ewöhnlich	im Entstehen	oval	dito	gesund	schwach	die Beine etwas einwärts gebogen	dito	Landr.-Amt Labiau
dito	röthlich-blond	behaart	dito	dito	mittel	der Mittelfinger an der linken Hand krumm	26. Mai	vom Magistrat Margrabowa
dito	dito	spitz	dito	dito	klein	keine	dito	dito

Wir

Wir beabsichtigen, die Lieferung der Materialien zum Fundamentbau des hier zu erbauenden allgemeinen Garnison-Lazareths, bestehend in

300 Tonnen gebrannten Steinkalk, die Tonne zu 4 Schessel,
450 Fuhren Mauergrand von 20 Kubikfuß oder 62½ Schachtruthen,
100 Acht l Feldsteinen

an den Mindestfordernden zu verdingen, und haben zu diesem Ende einen Lizitations-Termin auf

den 7ten August d. J.,

Vormittags um 10 Uhr. in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir Lieferungslustige unter dem Bemerken einladen, daß auch Gebote auf Theillieferungen angenommen werden, und die Lieferungs-Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 26sten Juli 1828.

Königl. Intendantur Ersten Armee-Korps.

Wir beabsichtigen den Transport des Brennholzbedarfs für die Militair-Institute hier und in Pillau pro 18²⁸/₂₉ an den Mindestfordernden zu verdingen, und haben zu diesem Ende einen Lizitations-Termin auf

den 11ten August d. J.,

Nachmittags um 4 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir Lieferungslustige unter dem Bemerken einladen, daß das ganze Holzquantum „1427 Klafter" beträgt, und davon 353 Klafter für Königsberg, so wie 966 Klafter für Pillau an der Timberablage bei Piplin, und außerdem der Rest von 108 Klafter, ebenfalls für Königsberg bestimmt, an der Ablage zu Friedrichsgraben bereits aufgefahren stehen; daß auch Gebote auf jede einzelne der gedachten 3 Holzquantitäten angenommen, und die Bedingungen des Transports täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 29sten Juli 1828.

Königl. Intendantur Ersten Armee-Korps.

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs haben des Herrn Minister des Innern Exc. mir, nach vorhergegangener Prüfung, unterm 10ten v. M., auf die Dauer von sechs Jahren das ausschließliche Patent, auf meine eigenthümliche Erfindung eines Mineraltheers und Mineralkittes (als ein durch die angestellten Prüfungen bei hiesigen Militair Bauten und in unserer ganzen Gegend bewährt gefundenes ganz sicheres Schutzmittel gegen Feuchtigkeit jeder Art Mauerwerke u. s. w.) zu ertheilen geruht, welches ich den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch öffentlich bekannt mache. Ausführliche Gebrauchs-Anweisungen werden den Versendungen beigefügt.

Köln, den 20sten Juli 1828.

Karl Brocke, Apotheker.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Regierungsrath Herrn Grafen v. Finkenstein gehörigen, bis jetzt unverkauft gebliebenen Sachen, sollen

I, in

I. in Jankendorf bei Preuß. Mark, und zwar: eine schwarz marmorne Tischuhr, verschiedene Stühle, Tische, Kommoden, zum Theil von Mahagoni; große Spiegel, Tische mit Marmorplatten, ein ansehnlicher Leinenzeug-Vorrath und verschiedene Gewehre und eine Glas-Krone, in Termino

den 30sten September d. J., um 9 Uhr Vormittags,

II. auf dem Schlosse in Gilgenburg, die nach dem Katalog aus 1031 Nummern bestehende Bibliothek in Termino

den 2ten September d. J. um 9 Uhr Vormittags

und die folgenden Tage öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, weshalb Kauflustige zu den gedachten Terminen hierdurch eingeladen werden.

Gilgenburg, den 2ten Juli 1828

Das Ostpreuß. Erbhaupt-Amt im Auftrage des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts von Ostpreußen.

Das vor dem Tragheimer Thor liegende Gut Böttchershöfchen soll auf drei nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Oktober 1828 bis dahin 1831, in Pausch und Bogen verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf

den 19ten August d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in dem Konferenz-Hause der hiesigen Königl. Regierung bestimmt, an welchem Pachtlustige sich einfinden und ihr Gebot abzugeben aufgefordert werden.

Die Pachtbedingungen können täglich Vormittags von 10 bis 1 Uhr, ausgenommen Sonntag, auf der Regierung bei dem Herrn Regierungs-Sekretair, Registrator Sämann eingesehen werden.

Jeder Pachtliebhaber ist verpflichtet, bei der Lizitation sogleich den vollen Betrag des Pacht-Quanti in Staatspapieren nebst Koupons als Kaution, für Erfüllung sämmtlicher Bedingungen, zu deponiren, und ein zur gehörigen Führung der Pacht erforderliches Vermögen nachzuweisen. Die Königl. Regierung behält sich den Zuschlag und die Auswahl unter den Lizitanten vor, es bleibt daher jeder an sein Gebot bis zur Entscheidung der Regierung gebunden. Nachgebote werden unter keinen Umständen berücksichtigt, daher jeder Lizitant in dem Termin selbst seine Offerte bestimmt abzugeben hat.

Königsberg, den 19ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nach dem Beschluß der höhern Staatsbehörde soll die gegenwärtig unter Administration stehende, in der Niederung, Intendantur- und Landrathskreises Elbing, eine Meile von letzterer Stadt belegene Königliche Torfgräberei Moosbruch, mit sämmtlichen dazu gehörigen Wohngebäuden, Magazin und Abmahlmühlen, so wie den vorhandenen Torf-Utensilien, vom 1sten Oktober d. J. ab, auf drei nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu

Zu diesem Behuf steht ein Lizitations-Termin auf

den 30sten August l. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in der Torfgräberei Moosbruch bei Elbing vor dem unterzeichneten Forstmeister an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der höhern Genehmigung abhängig ist, und bis zum Eingange derselben nicht allein der in der Lizitation gebliebene Meistbietende, sondern auch die zwei ihm vorhergehenden an ihr Gebot gebunden bleiben.

Zur Sicherheit Fisci muß im Termin sofort eine Kaution von der Höhe des offerirten einjährigen Pacht-Quantums entweder baar oder in gültigen Staatspapieren deponirt werden.

Wer sich hierüber nicht vorher genügend ausweisen kann, wird nicht zum Bieten zugelassen.

Zur Nachricht dient übrigens, daß das Torfbruch nach der im Jahr 1809 stattgefundenen Vermessung 965 Morgen Kulmisch enthält, etatsmäßig jährlich circa 10000 Klafter Torf gestochen, und solche wegen des Holzmangels in der Niederung und der Nähe von Elbing gut debitirt werden können.

Die Lizitations-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Forst-Registratur, als auch bei dem Herrn Torf-Inspektor Schulze in Moosbruch täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Stargardt, den 19ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

v. Karger.

Das im landräthlich Hellsbergschen Kreise und unter dem Intendanturamte Allenstein im Königl. Dorfe Oberkapkeim belegene, den Geschwistern Auguste und Rudolph von Franski zugehörige, im Jahre 1824 ohne Wohn- und Wirthschaftsgebäude, welche abgebrannt sind, auf 741 Rthlr 15 Sgr. gerichtlich gewürdigte kölmische Gut von zwei Hufen Kulmisch, soll auf den Antrag des Königl. Fiskus, rückständiger Abgaben wegen, gemäß des in atrio aushängenden Subhastations-Patents, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden. Wir haben hiezu die Lizitations-Termine, von welchen allererst der letzte peremtorisch ist, auf

den 8ten Juli
„ 8ten August
„ 9ten September

} d. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch ein, an diesen Tagen im hiesigen Geschäftshause zu erscheinen, und ihre Gebote zu verlautbaren, bemerken auch, daß der Meistbietende, wofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten, des Zuschlages sofort gewärtig seyn darf.

Die

Die Taxe des Guts kann in unserer Registratur jederzeit mit Muße durchgesehen werden.

Guttstadt, den 24sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß des in atrio aushängenden Subhastations-Patents soll das dem Bauern Johann Thiel zugehörige, im Dorfe Rosengarth, Kreises Heilsberg und Intendanturamts Wormditt, belegene, im Jahre 1824 mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 796 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigte Immediat-Bauerngrundstück von 2 Hufen 1 Morgen und 232 □Ruthen Kulmisch, auf den Antrag mehrerer Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben zu diesem Ende drei Lizitations-Termine, von denen der letzte erst peremtorisch ist, anberaumt, und zwar auf

den 8ten Juli
- 8ten August und } d. J.,
- 10ten September

jedesmal Vormittags 10 Uhr, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch ein, sich alsdann im hiesigen Geschäftshause zahlreich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, versichern den Meist- und Bestbietenden auch, bei befundener Annehmbarkeit seines Gebotes, und sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten, des sofortigen Zuschlages. Die Taxe des Gutes kann täglich in unserer Registratur inspizirt werden.

Guttstadt, den 29sten Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Auftrage Einer Königl. Hochlöbl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen, wird von Unterzeichnetem gegenwärtig in der Stadt Bischofstein, Rößelschen Kreises, eine Separation bearbeitet.

Indem diese Separation auf Grund der Bestimmungen der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821, und zwar Behufs der Ausmittelung etwaniger unbekannten unmittelbaren Theilnehmer an dieselbe, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich innerhalb 6 Wochen, jedoch spätestens in dem auf

den 25sten August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Bischofstein in dem dortigen Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten angesetzten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Gleich nach dem vorstehend bestimmten Termine wird mit Anlegung des Separationsplans vorgeschritten werden, und muß derjenige, der sich in jenem Termine nicht meldet, benannte Separation nicht nur gegen sich gelten lassen, sondern kann auch dieselbe, selbst im Fall einer Verletzung, nicht anfechten.

Heilsberg, den 8ten Juli 1828.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius

Lortzing.

Der

Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Benefiziaten Packheiser, bestehend in Silberzeug, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthe, und einer Parthie Bücher, soll in Termino

den 18ten August d. J.

und den folgenden Tagen (wofern am ersten Tage damit nicht zu Ende zu kommen seyn wird), jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Sterbehause öffentlich an den Mitbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, weshalb wir Kaufliebhaber einladen, sich zu diesem Termine zahlreich hieselbst einzufinden.

Gutstadt, den 15ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es ist häufig der Fall, daß Ziegel unter dem Namen „Zimmauer" verkauft werden, welche nichts weniger als in der mir zugehörigen Ziegelei Zimmau angefertiget sind. Um diesem Uebelstande für die Zukunft vorzubeugen, habe ich mich veranlaßt gefunden, mein diesjähriges Fabrikat, als Ziegel, Dach- und Forstpfannen, mit dem Stempel v. H. Zimmau zu versehen, worauf ich die Herren Käufer aufmerksam zu machen nicht verfehle. Bei den Bieberschwänzen habe ich diesen Stempel füglich nicht anwenden können; ich bemerke indessen noch im Allgemeinen: daß ich nur auf direkte Bestellungen und nicht an Kommissionaire meine Ziegelwaaren versende.

Genslack, den 19ten Juli 1828.

Heyking.

In der Stadt Allenstein fehlt ein praktischer Wundarzt, der eines zureichenden Auskommens gewärtig seyn kann, weil ihm ein Theil des Allensteinschen Kreises zur Pocken-Impfung zugewiesen werden soll, und selbiger auch noch von der Stadt besonders remunerirt werden wird. Hierauf Reflektirende belieben sich beim Magistrat zu melden.

In Adlich Trenck, bei Wargen, findet von Michaeli d. J. ab, ein tüchtiger Pachthofmann ein gutes Unterkommen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 33.

Königsberg, Mittwoch den 13ten August 1828.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 133. Zur Beruhigung des Publikums in Beziehung auf die allgemeine Sicherheit, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem Brande der Strafanstalts-Gebäude in Ragnit in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. sämmtliche inhaftirt gewesene Verbrecher in Aufsicht und Haft geblieben sind, und es keinem von ihnen gelungen ist, zu entspringen.

Königsberg, den 7ten August 1828.

Der Ober-Präsident von Preußen.

(gez.) v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 134. Verkaufspreis des Chinium sulphuricum (schwefelsauren Chinin). 1030/7. Da das schwefelsaure Chinin (Chinium sulphuricum) seit kurzer Zeit bedeutend wohlfeiler geworden ist, dieses wichtige Arzeneimittel auch bei der gegenwärtig herrschenden Krankheits-Konstitution häufig gebraucht wird, und selbst bei der ärmern Klasse nicht entbehrt werden kann: so hat das Königl. Ministerium der Medizin- ꝛc. Angelegenheiten, durch die Verfügung vom 31sten Mai d. J. den Verkaufspreis jenes Heilmittels in den Apotheken auf 1 Sgr. pro Gran, und auf 15 Sgr. pro Skrupel, als

als Nachtrag zu der unterm 16ten Dezember v. J. bekannt gemachten Veränderung der Arzneipreise pro 1828, ermäßigt.

Diese Bestimmung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 135. Die Stempelfreiheit in Vormundschaftssachen betr.

Nachdem durch das Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 15ten Juli 1827 (v. Kamptz Jahrbücher, Band 30. Seite 375.) festgesetzt worden, daß in Vormundschaftssachen, welche als unvermögend behandelt werden, auch für die Extraditien des Vermögens, die Leistung der Decharge und die Ausfertigung des Absolutoriums keine besondere Sporteln in Ansatz gebracht werden dürfen, indem die diesfälligen Verhandlungen und Verfügungen durch die nach den Bestimmungen der Sportel-Taxe zu erhebenden 1½ Prozent bezahlt werden: so ist nunmehr von dem Herrn Justiz-Minister, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanz-Minister, durch das Reskript vom 10ten Juli 1828 ausgesprochen, daß auch die Stempelfreiheit aller nach beendigter Vormundschaft zu erlassenden Verhandlungen und Verfügungen der Vormundschaftsgerichte über die Extradition des Vermögens, über Leistung der Decharge und über Ausfertigung des Absolutoriums in allen den Fällen eintritt, wo den übrigen vormundschaftlichen Verhandlungen nach dem §. 3. Litt. c. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 solche gebührt.

Für ein den gewesenen Minorennen zu ertheilendes Volljährigkeits-Zeugniß, welches jedoch nur auf ausdrücklichen Antrag auszufertigen ist, kommen dagegen sowohl Sporteln als Stempel in Ansatz.

Königsberg, den 25sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Der

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Ludwig Eduard Marenski ist zum Referendarius bei dem Königl. Oberlandesgericht von Ostpreußen befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Julius Herrmann Graf v. Egloffstein ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 18ten Juli d. J. zum Referendarius befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Leopold Adolph Scheinert ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 18ten Juli d. J. zum Referendarius befördert.

Witterung im Juli 1828 in Königsberg.

Der Juli war wie gewöhnlich der heißeste Sommermonat. Er begann mit den heftigsten Gewittern, die früher schon erwähnt worden sind, welche aber nicht die Luft abkühlten, da der Wind regelmäßig von N. durch O. nach S. ging, mit fallendem Barometer, das am 2ten Morgens (34.94 17.7) stand. Mit abwechselndem gelinden Wind aus West und Ost stieg die Hitze mit S. am 6ten bis 25°.1, doch hätte sich nach der Angabe des Hygrometers die Wärme bis 15° erniedrigen müssen, wenn es ohne Einfallen eines kälteren Windes hätte regnen sollen. Abends standen mit steigendem Barometer starke Gewitter um den Horizont, welche die Luft so abgekühlt hatten, daß in der Nacht vom 7ten zum 8ten bei NO. das Thermometer 11° stand. Vom 10ten an fiel aber mit OSO. das Barometer ungewöhnlich, am 13ten staute das Wasser im Pregel mit Westwind, am 14ten und 15ten stürmte es mit heftigem Regen aus SW., während das Barometer am 15ten 11 Uhr seinen niedrigsten Stand erreichte (30.60 18.4) — ein Barometerfall, der für diesen Monat wohl ungewöhnlich ist. Als nun am 17ten sich dasselbe fast bis zum Mittel erhob, waren bei hellem Himmel nach dem starken Regen die Nächte empfindlich kühl, 7.7 in der Nacht vom 17ten — 18ten; doch am 19ten fiel es von Neuem, während die mannigfaltigsten Wolkenformen bald Gewitter, bald dauernden Regen zu verkünden schienen, die Hitze aber am 22sten Mittags schon wieder 18.2 war.

Barometerstand des Morgens	27	Zoll	9.99	Linien,
Mittags	27	"	10.14	"
Abends	27	"	10.15	"
Mittel des Monats	27	Zoll	10.09	Linien.

Höchster Stand am 5ten Morgens	28	Zoll	1.89	Lin. bei NO.
Niedrigster Stand am 15ten Mittags	27	"	5.41	" bei SW.
Größte Veränderung			8.48	Linien.

Wärme, Morgens	15.25
Mittags	17.64
Mittel des Monats	16.44

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	13	Fuß	4	Zoll
II.	" Ruß-Strome bei Karzewischken	12	"	—	"
III.	" Gilge-Strome zwischen Schanzenkrug und Sköpen	14	"	9	"
	am Pegel bei Jägerischken	14	"	9	"
IV.	" Pregel-Strome bei Wiepeningken	2	"	6	"
	bei Nettienen	2	"	6	"
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	2	"	3	"
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	2	"	6	"

Erste Hälfte des Monats August 1828.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 33.

Königsberg, Mittwoch den 13ten August 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Christoph Pötschkuhn, welcher dem Bauerwirth Karl Pasenau aus Petruschken in Probedienst überlassen war, ist in der Nacht vom 27sten auf den 28sten d. M. aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 31sten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Christoph Pötschkuhn ist 45 Jahr alt, mittler Größe, lutherisch und aus Ischdaggen gebürtig, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite und flache Nase, großen Mund, blonden Bart, gute Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist robuster Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat einen Bruch.

Steckbrief. Auf dem Transport nach Taplau, im Schaberapschen Walde, ist der nachstehend bezeichnete Häusling George Lohleit, welcher wegen Entlaufen aus dem Probedienst des Köllmer Geduhn in Poserithen beim Königl. Landrathsamte Heydekrug in Verhaft gewesen, am heutigen Vormittage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an E. Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion nach Taplau abliefern zu lassen.

Wehlau, den 2ten August 1828.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist bei Labiau gebürtig, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, runde und bedeckt Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von schwächlicher Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: hellblaue halbleinene und halbtuchene Jacke, 2 Paar drillichte Hosen, alten Filzhut, und ging barfuß.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Gefängniß ist die nebenstehend bezeichnete vorgebliche Wittwe Anna Katharina Tulkewitz geb. Borkowski, welche wegen eines am 14ten d. M. auf dem Pferdemarkt hieselbst begangenen Gelddiebstahls zur Untersuchung gezogen und in Verhaft gewesen, hiernächst aber in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. mittelst Durchbruchs entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde nach Erstattung der etwanigen Kosten unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Nikolayken, den 20sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Amts- und Stadtgericht.

Signalement. Die Arbeitsfrau Anna Katharina Tulkewitz geb. Borkowski ist aus Warschau in Polen gebürtig, evangelischer Religion, ungefähr 65 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde, aber schon graue Haare, hohe Stirn, blonde und schwache Augenbraunen, blaue Augen, starke und runde Nase, mäßig breiten Mund, fehlen 2 Zähne vorne oben, gewöhnliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, fettige Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, und spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: die Nägel des kleinen Fingers an der rechten und des Ringfingers an der linken Hand sind schorfig.

Bekleidung: weiße Mütze, schwarzseidenes Kopftuch, blaubuntes kattunes Halstuch, weiße Schürze, grün- und rothbunt kattunes Kleid, gelbbunt kattunes Kleid, blaubunt flanellener Unterrock.

Der durch den Steckbrief vom 27sten Juli d. J. verfolgte Häusling Karl Klein ist ergriffen und wiederum in die hiesige Anstalt zurückgeliefert worden.

Lyck, den 5ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Ein geprüfter Feuermann rkehrer findet von Michaeli d. J. hier ein gutes Unterkommen. Qualifikable Subjekte können sich daher bei dem unterzeichneten Magistrat melden.

Hohenstein, den 2ten August 1828.

Der Magistrat.

Da bei den hiesigen Militairbauten noch mehrere Maurergesellen bis zum Spätherbst d. J. und auch im Sommer k. J. unter vortheilhaften Bedingungen beschäftiget werden können, so wird solches hiedurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Gesellen, welche hierauf reflektiren wollen, durch den hiesigen Ingenieur-Offizier des Platzes, bei welchem sie sich bei ihrer Ankunft zu melden haben, sogleich die Anweisung zur Arbeit erhalten werden.

Thorn, den 6ten August 1828.

Königl. Festungs-Baukommission.

In den zu den Lauckschen Gütern gehörigen, im Pr. Hollandschen Landraths-Kreise belegenen Dörfern Ebersbach und Seepothen, ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse so weit geführt, daß der Abschluß erfolgen kann.

Da

Da die genannten Güter die Lehn- und Fidei-Kommiß-Qualität haben, und auf selbige die Vorschriften der §§. 11. und 12. der Verordnung vom 7ten Juni 1821, wegen Ausführung der Gemeinheits-Theilungen, Anwendung finden, so wird die Regulirung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem auf

den 8ten September d. J.,

vor dem unterzeichneten Kommissario in Pr. Holland anstehenden Termin zu melden, die Vorlegung der vorhandenen Verhandlungen, Rente-Berechnungen, Landtheilungs-Pläne u. s. f. zu gewärtigen, und darüber ihre Erklärung zu Protokoll zu geben.

Derjenige, der nicht erscheinen sollte, muß die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und kann späterhin mit keinen Einwendungen gehört werden.

Pr. Holland, den 14ten Juni 1828.

Der Oekonomie-Kommissarius
Giede.

Die beiden Assekurationserbe der Friedrich und Maria-Elisabeth Hartmannschen Ehel. ute No. 6. und 7. im Kirchdorfe Baslack, jedes im Flächeninhalte von 122 Morgen 104 []Ruthen Preuß. oder 2 Hufen Oletzkolsch, wovon ersteres auf 557 Rthlr. 10 Sgr. und letzteres auf 357 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzt, sind unter nothwendige Subhastation gestellt, und steht der letzte Bietungstermin deshalb

den 20sten Oktober d. J.

im hiesigen Gerichtslokale an.

Rastenburg, den 1sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach dem Beschluß der höhern Staatsbehörde soll die gegenwärtig unter Administration stehende, in der Niederung, Intendantur- und Landrathskreises Elbing, eine Meile von letzterer Stadt belegene Königliche Torfgräberei Moosbruch, mit sämmtlichen dazu gehörigen Wohngebäuden, Magazin und Abmahlmühlen, so wie den vorhandenen Torf-Utensilien, vom 1sten Oktober d. J. ab, auf drei nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behuf steht ein Lizitations-Termin auf

den 30sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in der Torfgräberei Moosbruch bei Elbing vor dem unterzeichneten Forstmeister an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der höhern Genehmigung abhängig ist, und bis zum Eingange derselben nicht allein der in der Lizitation gebliebene Meistbietende, sondern auch die zwei ihm vorhergehenden an ihr Gebot gebunden bleiben.

Zur Sicherheit Fisci muß im Termin sofort eine Kaution von der Höhe des offerirten einjährigen Pacht-Quantums entweder baar oder in gültigen Staatspapieren deponirt werden.

Wer sich hierüber nicht vorher genügend ausweisen kann, wird nicht zum Bieten zugelassen.

Zur Nachricht dient übrigens, daß der Torfbruch nach der im Jahr 1809 stattgefundenen Vermessung 965 Morgen Kulmisch enthält, etatsmäßig jährlich circa 10000 Klafter Torf gestochen, und solche wegen des Holzmangels in der Niederung und der Nähe von Elbing gut debitirt werden können.

Die Lizitations-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Forst-Registratur, als auch bei dem Herrn Torf-Inspektor Schulze in Moosbruch täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Stargardt, den 19ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.
v. Karger.

Das vor dem Tragheimer Thor liegende Gut Böttchershöfchen soll auf drei nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Oktober 1828 bis dahin 1831, in Pausch und Bogen verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf

den 19ten August d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in dem Konferenz-Hause der hiesigen Königl. Regierung bestimmt, an welchem Pachtlustige sich einfinden und ihr Gebot abzugeben aufgefordert werden.

Die Pachtbedingungen können täglich Vormittags von 10 bis 1 Uhr, ausgenommen Sonntag, auf der Regierung bei dem Herrn Regierungs-Sekretair, Registrator Sämann eingesehen werden.

Jeder Pachtliebhaber ist verpflichtet, bei der Lizitation sogleich den vollen Betrag des Pacht-Quanti in Staatspapieren nebst Koupons als Kaution, für Erfüllung sämmtlicher Bedingungen, zu deponiren, und ein zur gehörigen Führung der Pacht erforderliches Vermögen nachzuweisen. Die Königl Regierung behält sich den Zuschlag und die Auswahl unter den Lizitanten vor, es bleibt daher jeder an sein Gebot bis zur Entscheidung der Regierung gebunden. Nachgebote werden unter keinen Umständen berücksichtigt, daher jeder Lizitant in dem Termin selbst seine Offerte bestimmt abzugeben hat.

Königsberg, den 19ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zur Verpachtung der 3 Meilen von Königsberg und 3½ Meilen von Fischhausen entfernten Grünhoffschen Güter vom 1sten Juni 1829 ab. ist ein Lizitations-Termin auf

den 26sten September d. J.,

um 2 Uhr Nachmittags, in der Behausung des Justizkommissarius Dr. Tortilowicz von Batocki angesetzt, bei welchem in Königsberg, in der Königsstraße No. 46, auch schon vorher die Pachtbedingungen und Uebersicht der 3 Parzelen in welchen oder auch im Ganzen die Verpachtung geschehen kann, eingesehen werden können.

Im adlichen Gute Rehstall, zwischen Rastenburg und Rößel, nahe bei Heiligelinde, sollen den 21sten August d. J. die zum Super-Inventario des bisherigen Pächters gehörigen 2 Schaafböcke, 96 Mutterschaafe, 45 fette Hammel, und 50 Lämmer, in freiwilliger Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 34.

Königsberg, Mittwoch den 20sten August 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 13. enthält:

No. 1152. Uebersetzung des nebenstehenden Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrags zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Kaiser von Brasilien. Vom 9ten Juli 1827.

„ 1153. Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Juni 1828, die Empfangsbescheinigung bei Insinuation diesseitiger gerichtlicher Verfügungen im Auslande betreffend.

„ 1154. Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Juni d. J., über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden.

„ 1155. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Juli 1828, betreffend die Aufhebung aller weitern Nachforschungen hinsichtlich der nicht mit dem Vermögensteuerungs-Stempel bedruckten öffentlichen Papieren aller Art.

„ 1156. Deklaration vom 10ten Juni 1828, die Verlängerung der mit dem Königl. Niederländischen Gouvernement unterm 11ten Juni 1818 abgeschlossenen Kartel-Konvention betreffend.

 Bekannt-

Bekanntmachung der Ministerien.

No. 136. Verwendungen an auswärtige Regierungen.

Es hat sich in neuerer Zeit sehr häufig ereignet, daß von Privatpersonen, und selbst auch von Behörden, Gesuche und Anträge um Verwendungen bei auswärtigen Regierungen unmittelbar an die daselbst befindlichen Königl. Preuß. Gesandtschaften gerichtet worden sind.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich hierdurch veranlaßt, bekannt zu machen, daß, nach der bestehenden Geschäfts-Einrichtung, gesandtschaftliche Verwendungen, sie mögen öffentliche oder Privat-Angelegenheiten zum Gegenstande haben, nur dann eintreten können, wenn der betheiligten Königlichen Gesandtschaft dazu von dem unterzeichneten Ministerio Auftrag ertheilt wird, und daß somit alle dahin zweckende Anträge bei demselben angebracht werden müssen; wogegen solche, welche unmittelbar an die Königl. Gesandtschaften im Auslande gerichtet werden, von diesen nicht nur unberücksichtigt bleiben, sondern auch die hierdurch verursachten Kosten den Absendern solcher Gesuche zur Last fallen werden.

Berlin, den 9ten Juli 1828.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) v. Schönberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 137. Vorschriften beim Transport und Verkaufe der Schaafe. 329/7.

Die Königl. Regierung zu Danzig hat im dortigen diesjährigen Amtsblatte No. 29. angeordnet, daß ein Jeder, der Schaafe, Wolle und Felle derselben nach Danzig einbringen will, mit dem gehörigen Orts-Gesundheits-Atteste der Polizei-Vorstände versehen seyn muß, auch ist zugleich veranlaßt worden, daß den Steuerbeamten an den Thören daselbst diese Atteste vorgezeigt, und jeder, der sich dadurch nicht legitimiren kann, mit dem Transport angehalten und dem Polizei-Präsidio zu Danzig auf Kosten des Führers Behufs dessen Bestrafung überliefert werden soll.

Zur Verbeugung jedes Nachtheils wird das Publikum, und besonders Schaaffführer und Händler, hievon in Kenntniß gesetzt, und zugleich auf die frühere zuletzt in unserm Amtsblatt am 5ten August v. J. Seite 215. dieserhalb erlassene Verfügung aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 25sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ungeachtet

No. 138. Erneuertes Verbot des Abledern des am Milzbrande gefallenen Viehes. 213/7

Ungeachtet der öftern Bekanntmachungen und Verwarnungen, besonders der in den Amtsblattverfügungen vom 6ten Oktober 1812 Seite 575, 21sten März 1821 S. 131, und 17ten Juli 1826 S. 222, haben dennoch mehrere Personen bei dem in diesem Jahre in einigen Gegenden des hiesigen Regierungsbezirks vorgekommenen Milzbrand sich beikommen lassen, die an der gedachten Krankheit gefallenen Rinder abzuledern, wodurch sie lebensgefährlich erkrankt sind, nur durch schnelle ärztliche Hülfe haben gerettet werden können. Dies giebt uns Veranlassung, die angeführten Vorschriften wieder in Erinnerung mit dem Bemerken zu bringen, daß diese schon an sich mit Lebensgefahr verbundene Uebertretung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28sten Juni 1825, Gesetzsammlung für das Jahr 1825 S. 172, und Amtsblatt d. J. S. 317, 5 bis 10 Rthlr. Geld- oder 8 bis 14 Tage Gefängnißstrafe nach sich zieht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden aber in Beziehung auf die Cirkular-Verfügung vom 31sten Juli 1826 wiederholt angewiesen, den Einwohnern diese Vorschriften noch besonders wieder zur Kenntniß zu bringen, und angelegentlich auf die Befolgung derselben zu wachen.

Königsberg, den 12ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 139. Verpachtung der Glashütte zu Gelgubnen. 2980/7.

Die Glashütte zu Gelgubnen, im Forstrevier Ramuck, hiesigen Regierungsbezirks, wird mit dem 22sten Dezember d. J. pachtlos, und soll von da ab auf anderweitige zwölf Jahre, also vom 22sten Dezember 1828 bis dahin 1840, verpachtet werden, weshalb ein Lizitations-Termin auf den

10ten September d. J.

zu Allenstein vor unserm Kommissarius, dem Forstmeister Behrends, angesetzt ist.

Pachtlustige, welche jedoch im Termine ihre Zahlungs- und Kautionsfähigkeit sowohl, als die zur Glasfabrikation nöthigen Kenntnisse nachzuweisen haben, werden zur Wahrnehmung des Termins und Abgabe ihrer Gebotte hiermit eingeladen, und zugleich bekannt gemacht, daß die nähern Bedingungen, unter denen die Verpachtung stattfinden soll, sowohl bei uns als bei dem Forstmeister Behrends zu Osterode niedergelegt sind, und können dort noch vor dem Termine eingesehen werden.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß diese Glashütte von Elbing 14, von Danzig und Thorn 21, von Königsberg 18, und von Warschau 24 Meilen entfernt ist, und in derselben die Fabrikation bisher lebhaft betrieben ist.

Zur Feuerung und zum Aschbrennen wird das erforderliche Holz zu billigen, während der Pachtzeit unveränderlich bleibenden Preisen hinlänglich und ganz in der Nähe aus der Königlichen Forst verabfolgt, und alle nöthigen Fabrik- und Wohngebäude, nebst einigen Ländereien, freie Waldweide, so wie das Holz zur Stubenfeuerung für den Pächter und die Fabrikleute, gegen das meistbietend bleibende Pachtquantum, nach den nähern Bestimmungen der oben erwähnten Bedingungen, ebenfalls überlassen.

Königsberg, den 6ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 140. Zum vorschriftsmäßigen Verzeichnen und Brennen der in diesem Jahre von Königl. Landbeschälern gefallenen Füllen mit der Königl. Krone, sind folgende Termine angesetzt, als:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen.	Durch den Stallmeister Gerlach zu	Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister, Major ꝛc. v. Burgsdorf.
den 8. September	Kuglacken Nachmittags		
„ 9. „	Taplacken Vormittags		
„ 10. „	Tapiau do.		
„ 11. „	Podollen do.		
	Waldau Nachmittags		
„ 12. „	Droosten Vormittags	. . .	Prökuls Vormitt.
	Rinau Nachmittags		
„ 13. „	Grünhof Vormittags	. . .	Götzhöfen do.
	Schreitlacken Nachmitt.		
„ 14. „	Sonntag.		
„ 15. „	Powayen Vormittags woselbst auch die Füllen der Station Gasken zu gestellen sind.	. . .	Crettingen do.
„ 16. „	Aweyden Vormittags	Poleyken Vormittags Kurkenfelde Nachmitt.	

Tag

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen.	Durch den Stallmeister Gerlach zu	Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu	Durch den Stallmeister, Major ꝛc. v. Burgsdorf.
den 17. September	Kilzes Vormittags	Wandlacken Vormitt.	
" 18. "	Graventien do. woselbst auch die Füllen von den Stationen Kisitten und Worienen zu gestellen sind.	Gerdauen do.	
" 19. "	Kobbelbude Vormitt. Capustigall Nachmitt.	Kortmedien do.	
" 20. "	Brandenburg Vormitt.	Abbarten do.	
" 21. "	Sonntag.		
" 22. "	Arnstein Vormittags	Mertinsdorf do. Wücken Nachmittags	
" 23. "	Keimkallen do.	Liesken Vormittags Laggarben Nachmitt.	
" 24. "	Carben do.	Tolcks Vormittags	
" 25. "	Aubof do.	Kraftshagen do.	
" 26. "	Schlodien do	Schwansfeld do. Beyditten Nachmittags	
" 27. "	Schlobitten do.	Worplack do.	
" 28. "	Sonntag.		
" 29. "	Weeskenhof Vormitt. woselbst auch die Füllen der Station Dargau zu gestellen sind.	Lamgarben Vormittags	
" 30. "	Kusfeld Vormittags	Dönhofstädt do.	
" 1. Oktober	Westendorf do.	Barthen do.	
" 2. "	Preuß. Mark do. woselbst auch die Füllen der Station Präkelwitz zu gestellen sind		

Sämmtliche

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stationen befinden, ersuche ich hiemit dienstergebenst, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringen zu wollen.

Trakehnen, den 5ten August 1828.

Der Königl. Landstallmeister
v. Burgsdorf.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Pächter Fuhr in Sumpf, Preuß. Holländschen Kreises, ist mittelst Patents vom 6ten Juli d. J. zum Königl. Amtmann ernannt worden.

Dem Apotheker Hans Theodor Leo Meyer ist auf den Grund des erworbenen Apotheker-Privilegiums die Konzession ertheilt worden, in der Apotheke zu Gerdauen das Apothekergewerbe fortzusetzen.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 34.

Königsberg, Mittwoch den 20sten August 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Soldat des 4ten polnischen Ulanen-Regiments Johann Mietraſiewicz, welcher wegen schwerer Verbrechen zur Todesſtrafe verurtheilt worden, iſt nach der Benachrichtigung des Kommandanten der Ausweichſelung zu Szczucin, Oberſtlieutenant v. Kraszin, vom 11ten Juli d. J., am 21ſten Juni d. J. aus dem Verhaft entſprungen.

Die Königl. Militair-, Polizei- und Zollbehörden werden daher erſucht und reſp. angewieſen, den Entſprungenen, wenn er ſich betreten läßt, zu verhaften, und an den gedachten Oberſtlieutenant von Kraszin gegen Erſtattung der Verpflegungs-Koſten abzuliefern.

Königsberg, den 28ſten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derſelbe iſt aus dem Dorfe Mogielnice, im Lomzaſchen Kreiſe, in Polen gebürtig, 32 Jahr alt, 2 Arſchin 8 Werſchkow groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, graue Augen, mittelmäßige Naſe, runde Geſichtsbildung.

Steckbrief. Nach dem Schreiben der Kommiſſion der Woywodſchaft Plock vom 15ten v. M. hat der unten näher bezeichnete Altgläubige Nathan Cohn, Kollekteur der Klaſſen-Lotterie des Königreichs Polen, wohnhaft in der woywodſchaftlichen Stadt Plock, ſich im obigen Verhältniß einer Veruntreuung ſchuldig, indem er einen Defekt von einigen Zehntauſenden gemacht, ſich hinterliſtigerweiſe, unter dem Vorwande, daß er zur Erhaltung ſeiner Geſundheit ſich nach Karlsbad begeben wolle, am 25ſten Juni d. J. von der Woywodſchaft Plockſchen Kommiſſion einen mit No. 31271. bezeichneten Paß zu einer Reiſe über die Grenze verſchafft, und iſt vermittelſt dieſes Reiſepaſſes auf der Zollkammer 11ter Klaſſe in Dobrzyn an der Drewenz die preußiſche Grenze paſſirt.

Die Königl. Militair-, Polizei- und Zollbehörden werden hiemach ersucht, Nathan Cohn, wenn derselbe sich betreten läßt, zu verhaften, unter sicherer Bedeckung nach Plock senden, und gegen Erstattung der Verpflegungskosten an die dortige Kommission der Woywodschaft dieses Namens abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Nathan Cohn ist 43 Jahr alt, aus der Stadt Plock gebürtig, großer Statur, hat ein rundes längliches Gesicht, graue Augen, dunkle Haare auf dem Kopf, kurze gräuliche Haare im Bart, hohe Stirn.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling, Schneidergesell Christian Gottlieb Schüßler, welcher aus der hiesigen Anstalt nach Lyck entlassen war, um sich dort ein dauerndes Unterkommen zu verschaffen, hat sich durch seine Entfernung von dort der polizeilichen Kontrolle zu entziehen gesucht, unter welche er gestellt worden war.

Wir ersuchen demnach alle resp. Polizeibehörden dringend und ganz ergebenst, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen, sehr verdächtigen Menschen, strenge vigiliren, ihn im Betretungsfall sofort gefälligst arretiren, und wieder hier einliefern zu lassen.

Tapiau, den 14ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Christian Gottlieb Schüßler ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangelisch und aus Königsberg gebürtig, hat schwarze Haare, breit Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, spitze Nase, mittein Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, bleich-Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat angeblich keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling Johann Reiß, welcher dem Köllmer Schleuninger zu Waschniken, Amts Labiau, in den Probedienst überlassen war, ist von dort, nachdem er mit Zurücklassung seiner alten Kleidungsstücke dem Knecht Neumann einen grautuchenen Oberrock, ein Paar graue tuchene Hosen, ein Paar Stiefeln, und einen runden Filzhut gestohlen, gestern heimlich entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Vagabonden strenge vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier gefälligst wieder einliefern zu lassen.

Tapiau, den 8ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signale-

Signalement. Der Johann Reiß ist aus dem Dorfe Kramm bei Fischhausen gebürtig, lutherisch, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, hellbraune Augen, gerade und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht nur deutsch, und hat am Mittelfinger der linken Hand eine Narbe.

Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling Johann Rürleben, welcher von hier bei dem Gutsbesitzer Grüneberg zu Eisingen in Probedienst untergebracht war, ist aus demselben am 9ten d. M. entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall gefälligst arretiren, und hier wieder zurückliefern zu lassen.

Tapiau, den 10ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Johann Rürleben ist aus Spitzhut bei Memel gebürtig, lutherisch, 37 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, platt gequetschte Nase, kleinen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht nur deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Friedrich Caspar Hörner, welchen wir dem Gutsbesitzer Grüneberg zu Eisingen in Probedienst überlassen hatten, ist aus demselben gestern wieder entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Vagabonden strenge vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wieder gefälligst zurückliefern zu lassen.

Tapiau, den 10ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Friedrich Caspar Hörner ist aus Königsberg gebürtig, evangelisch, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, erhobene bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange und starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen schwarzen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler und starker Gestalt, spricht nur deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling Wilhelm Gründler, welcher von hier bei dem Köllmer May aus Szillenberg in Probedienst untergebracht war, ist aus demselben heute wieder entlaufen.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wieder einliefern zu lassen.

Taplau, den 12ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Wilhelm Gründler ist aus dem Dorfe Ohra bei Danzig gebürtig, evangelisch, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, runde und bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase, proportionirten Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, etwas spitzes Kinn, mehr runde als längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Statur, spricht deutsch, ist pockengrübig, und hat eine heisere Stimme, wenn er spricht, kleine Hände und besonders feine Finger.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling Karl Wilhelm Friedrich, welcher bei dem Köllmer Stiemer zu Zoopen in Probedienst untergebracht war, ist aus demselben gestern heimlich entwichen.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und gefälligst hier wieder einliefern zu lassen.

Taplau, den 10ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Karl Wilhelm Friedrich ist 21 Jahr alt, unter dem Maaß, evangelisch und aus Königsberg gebürtig, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, etwas aufgeworfenen Mund, schlechte Zähne, spitzes Kinn, länglichrunde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der im Monat April 1827 noch in Diensten bei dem Herrn Oberförster Arnim hieselbst gestandene Knecht Friedrich Trinneck hat nach den Depositionen zweier eidlich vernommenen Zeugen von seinem Dienstherrn drei Leder, nämlich ein Kuh-, ein Ochsen- und ein Kalbleder, die im Ganzen auf 4 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt sind, entwandt, und ist, bevor seine Arretirung erfolgte, entlaufen, und bis jetzt, nach Anzeige der betreffenden Gerichts- und Polizeibehörden, nicht zu ermitteln gewesen, weshalb sämmtliche resp. Polizei- und Gerichtsbehörden, auch die Kreis-Gensd'armerie, unter

Erbietung

Erbietung zur Erwiderung, dienstergebenst ersucht werden, auf den Denunziaten genau vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Mehlauken, den 4ten August 1828.

Königl. Preuß. Justizamt.

Daß

1) der nach der Amtsblatts-Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen No. 31. Jahrgang 1827, verfolgte Häusling Christian Matusch,
2) der nach dem Extrablatt derselben Regierung vom 20sten Mai d. J. No. 23. steckbrieflich verfolgte Christian Weegner,

wieder verhaftet worden sind, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 28sten Juli 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der durch unser Amtsblatt No. 29. pro 1828 verfolgte Häusling George Lohleit ist durch einen Gensd'armen verhaftet, und dem Königl. Landrathsamte Heydekrug eingeliefert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 30sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der mittelst Steckbrief vom 21sten Juli d. J. verfolgte Post-Expediteur Seeliger ist am 31sten v. M. in Posen durch Gensd'armen verhaftet, als derselbe einen Pfandbrief von 500 Rthlr. wechseln wollte.

Danzig, den 12ten August 1828.

Königl. Major und Abtheilungs-Kommandeur
v. Valtier.

Der durch den Steckbrief vom 31sten Juli d. J. verfolgte Häusling Christoph Pötschkun ist wieder aufgegriffen, und in die hiesige Anstalt zurückgeliefert worden.

Lapiau, den 8ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Am hiesigen Viehmarkte, den 29sten März d. J., gesellte sich ein halbschwarzer Wallach, circa 12 Jahr alt, 3 Fuß 6 Zoll groß, weißmelirtes Haar auf dem Kopfe, sonst ohne alle Abzeichen, weder mit Zaum noch Sattel versehen, zu den Pferden des Bauern Zentarra aus Neu-Vierzighuben. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird hiemit aufgefordert, sich, mit gehöriger Legitimation versehen, beim unterzeichneten Amte bis zum 10ten September d. J. zu melden, wo ihm alsdann solches gegen Erlegung der entstandenen Kosten ausgeliefert werden wird. Nach Ablauf dieses Termins wird solches an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Allenstein, den 11ten August 1828.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Da bei den hiesigen Militairbauten noch mehrere Maurergesellen bis zum Spätherbst d. J. und auch im Sommer k. J. unter vortheilhaften Bedingungen beschäftiget werden können, so wird solches hiedurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Gesellen, welche hierauf reflektiren wollen, durch den hiesigen Ingenieur-Offizier des Platzes, bei welchem sie sich bei ihrer Ankunft zu melden haben, sogleich die Anweisung zur Arbeit erhalten werden.

Thorn, den 6ten August 1828.

Königl. Festungs-Baukommission.

Im Gute Dulzen, bei Preuß. Eylau, findet ein Gärtner, der auch zugleich Waldwart seyn muß, und mit guten Zeugnissen versehen ist, auf Michaeli d. J. ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende können sich daselbst melden.

Da auch in dem, am 21sten d. M. angestandenen Termin zum Verkauf der adelich Berxenthalschen, im Ermlande belegenen, aus 72 Hufen 18 Morgen 62½ □R. Preuß. bestehenden, im Jahr 1825 auf 17,325 Rthlr. abgeschätzten, 12 Meilen von Königsberg entfernten Güter, kein annehmliches Gebot geschehen, so haben wir zur Fortsetzung der Lizitation einen Termin auf

den 8ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Hälfte des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen innerhalb 6 Jahren abgezahlt, und im Lizitations-Termin der siebente Theil des ganzen Gebots deponirt werden muß.

Mohrungen, den 24sten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das

Das in hiesiger Stadt gelegene, dem Schullehrer Thiel in Braunswalde gehörige, 388 Rthlr. 3 Sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte ganze Haus No. 15., nebst 11 Radikal-Morgen, einem Hausgarten, einer Bürgerwiese, und einem Stück Land, Saszdrosz genannt, soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 25sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hieselbst auf dem Gerichts-Lokale an, und werden Besitz- und Zahlungsfähige dazu mit der Versicherung eingeladen, daß nach Abhaltung des Termins sogleich der Zuschlag erfolgen wird, so fern nicht gesetzliche Hindernisse entgegen sind.

Die gerichtliche Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Wartenburg, den 7ten August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mehrere wegen rückständige Abgaben abgepfändete Sachen, bestehend in Ochsen, Kühen, Jungvieh, Pferden, Schaafen und Schweinen, Betten, Leinenzeug, Kupfer, Zinn, Wagen, Schlitten und anderes Geräthe, sollen am 13ten und am 20sten September und am 4ten Oktober d. J., jedesmal Sonnabends von Vormittags 9 Uhr an, auf dem hiesigen Schloßplatze an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Braunsberg, den 12ten August 1829.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Der nach dem Kalender für die hiesige Stadt auf den Mittwoch nach Lampertus (den 24sten September d. J.) bestimmte Kram-Jahrmarkt wird wegen des auf diesen Tag einfallenden jüdischen Laubhüttenfestes einen Tag später, also auf den

25sten September d. J. (Donnerstag)

verlegt, und wie gewöhnlich zwei Tage (den 25sten und 26sten September d. J.) gehalten werden, wogegen der Vieh- und Pferdemarkt unverändert bleibt.

Schippenbeil, den 12ten August 1828.

Der Magistrat.

Der

Der in der Stadt Rößel, im Ermlande, am 30sten Oktober 1786 geborne Bernhard Goß, ein Sohn des dortigen Rademacher Johann Goß und der Elisabeth geborne Lemke, welcher in Warschau, wo der Bruder seiner Mutter ein Geistlicher gewesen, die Chirurgie erlernt, zuerst als Kompagnie- und Eskadron-Chirurgus in Königl. Polnischen, und späterhin als Chirurgus bei der 7ten Fuß-Kompagnie 5ter Artillerie-Brigade; der 10ten Fuß-Artillerie-Kompagnie 4ter Artillerie-Brigade; der Handwerks-Kolonne No. 2.; so wie bei dem Haupt-Feld-Lazareth No. 3. in Königl. Preußischen Diensten gestanden, in Thorn am 9ten August 1818 die Marianne Rosalie geborne Fack geheirathet, ist als Schullehrer in dem adelichen Gute Groß-Czerznlau den 29sten Januar 1827, dessen nur genannte Frau aber den 22sten Juni d. J. im Dorfe Lamenstein ab Intestato kinderlos verstorben, und hat letztere einiges Vermögen nachgelassen.

Die bis jetzt allhier gänzlich unbekannten Erben der Schullehrer Bernhard und Marianne Rosalie Goßschen Eheleute und deren nächste Verwandte, werden hiemit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, welches mit der Regulirung des Nachlasses der Wittwe Goß, Marianne Rosalie geborne Fack, gegenwärtig beschäftigt ist, sich baldmöglichst in portofreien Eingaben zu melden, ihr Erbrecht und den Grad ihrer Verwandschaft mit den Erblassern bestimmt anzuzeigen, und gehörig darzuthun.

Schöneck, den 31sten Juli 1828.

Adeliches Patrimonial-Gericht der Groß-Golmkauer Güter und von Lamenstein.

Da der 1ste Lizitations-Termin zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung des Unterförster-Etablissements Bischdorff vom 1sten Januar k. J. ab, ungünstig ausgefallen, so wird zu dem Behuf ein zweiter Lizitations-Termin auf

den 15ten September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Oberförsterei zu Födersdorf angesetzt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Oberförsterei Födersdorf, bei Mühlhausen, den 11ten August 1828.

Anzeige

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	13	Fuß	4	Zoll
II.	" Ruß-Strome bei Kartzewischken	12	"	—	"
III.	" Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Skopen	14	"	9	"
	am Pegel bei Jägerischken	14	"	9	"
IV.	" Pregel-Strome bei Wiepenlagken	2	"	6	"
	bei Nettienen	2	"	6	"
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	2	"	3	"
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	2	"	6	"

Erste Hälfte des Monats August 1828.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 35.

Königsberg, Mittwoch den 27sten August 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 141. Getreide-Durchschnittspreise.

Hinsichts der auf mehrern Königl. Domainen-Erbpachts-Grundstücken haftenden Verpflichtung der Erbpächter,

sich der anderweiten Regulirung des Kanons von 30 zu 30 Jahren nach den Getreide-Durchschnitts-Marktpreisen der letztverflossenen 30 Jahre zu unterwerfen,

wird in Verfolg der Bekanntmachung vom 13ten August 1827 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den in den hiesigen öffentlichen Blättern enthaltenen Anzeigen der Durchschnitts-Marktpreis zu Königsberg von Trinitatis oder Juni 1827 bis dahin 1828 betragen habe:

1) pro Scheffel Roggen . . . . . 28 Sgr. 5 pf.
2) „ „ Gerste . . . . . 22 „ 4 „

Hiernach hat sich der Durchschnitts-Marktpreis für die 30 Jahre von Trinitatis oder Juni 1798 bis dahin 1828 für Königsberg festgestellt:

1) vom Scheffel Roggen auf 1 Rthlr. 13 Sgr. 8 pf.
2) „ „ Gerste „ 1 „ 3 „ 5 „

Königsberg, den 15ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 142. Die Stempelpflichtigkeit der Gesuche und darauf zu ertheilenden Atteste bei Verheirathung junger Militairpflichtigen betr.

43/8

Im Verfolg der in No. 9. des diesjährigen Amtsblatts Seite 40. mitgetheilten Königl. Ministerial-Bestimmung vom 16ten Januar d. J. und in No. 20. Seite 97. unterm 29sten April d. J. erlassenen Erläuterung, in Betreff der bestehenden Militairpflicht der verheiratheten Individuen, wird sämmtlichen Landrathsämtern, Ortsbehörden, so wie den Herren Geistlichen, zur Achtung bekannt gemacht, daß die Gesuche der Militairpflichtigen um Ertheilung von Attesten, daß ihnen bekannt gemacht sei, wie sie durch ihre Verheirathung der Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden, so wie die besonders darauf zu ertheilenden Atteste, von dem Königl Ministerium des Innern unterm 31sten Juli d J. für stempelpflichtig erklärt sind, indem sie die Verheirathungen und nicht den Eintritt zum Kriegesdienste betreffen.

Königsberg, den 14ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 143. Prüfungs-Kommissionen für die einjährigen Militair-Freiwilligen betreffend.

500 8

Nach §. 21. der Instruktion vom 21sten Januar 1822, über die Errichtung besonderer Prüfungs-Kommissionen für die einjährigen Militair-Freiwilligen, ist festgesetzt:

daß die Anmeldungen zur Prüfung durch die Eltern oder Vormünder, oder auch durch die jungen Leute selbst, bei der Departements-Prüfungs-Kommission schriftlich, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse, erfolgen sollen.

Nach der uns von der hiesigen Departements-Prüfungs-Kommission für einjährige Militair-Freiwillige zugegangenen Benachrichtigung, wird diese Bestimmung aber sehr oft außer Acht gelassen, indem sich an den durch unsere Verfügung vom 12ten April 1826 (Amtsblatt No. 17. Pag. 107.) bekannt gemachten Prüfungs-Terminen in der Regel eine große Anzahl junger Leute ohne vorherige schriftliche Anmeldung einfindet, meistens ohne mit den vorgeschriebenen schriftlichen Beglaubigungen versehen zu seyn, so daß ihr Erscheinen vor der ꝛc. Kommission ohne Erfolg bleibt, und durch die dann nothwendig werdenden Erörterungen ein großer Zeitverlust herbeigeführt wird.

Wir bringen daher obige Bestimmung mit der Verwarnung in Erinnerung, daß derjenige, welcher ohne vorhergegangene schriftliche Anmeldung sich im Prüfungs-Termin vor der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission und ohne Beibringung des darauf erhaltenen Bescheides einfindet, zur Prüfung nicht zugelassen, sondern ohne Weiteres zurückgewiesen werden wird.

Königsberg, den 13ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekannt.

Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.

No. 144. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

In dem Verlage des Buchhändler Teubner in Leipzig erscheint seit dem Jahre 1826 eine von dem Doktor Johann Christ. Jahn herausgegebene kritische Zeitschrift, unter dem Titel: Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, welche zunächst den gelehrten Schulmännern gewidmet und bestimmt ist, mit Ausschließung alles Fremdartigen, hauptsächlich dasjenige zusammen zu stellen und zu prüfen, was den Kreis ihres Forschens und Wirkens unmittelbar berührt.

Der diesen Jahrbüchern zum Grunde liegende Plan ist beifallswerth, und aus den bis jetzt erschienenen Heften geht auf eine unzweideutige Weise hervor, wie ernstlich der Herausgeber, die Mitarbeiter und der Verleger bemüht sind, daß die Ausführung dem löblichen Zwecke, welcher dieser Zeitschrift gestellt ist, je länger je mehr entspreche.

Allen Philologen und gelehrten Pädagogen, besonders aber den Direktoren der Gymnasien und der höhern Bürgerschulen, wird diese Zeitschrift angelegentlichst empfohlen, und die Anschaffung derselben für die Bibliotheken der Institute, in so fern die Kassen derselben dazu hinreichen, sehr gern verstattet.

Königsberg, den 8ten August 1828.

Königl. Preußisches Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium.

No. 145. Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg geeignete Subjekte.

Da sich bei der Recipienden-Prüfung in Angerburg nur vier zur Aufnahme ins dasige Schullehrer-Seminar geeignete Subjekte aus hiesigem Regierungsbezirke gemeldet haben also noch 11 solche gesucht werden, die vom 1sten Oktober d. J. an aller Wohlthaten des Instituts theilhaft werden sollen: so werden solche Schulamts-Adspiranten, die wenigstens das 17te Jahr erreicht und sich die nöthigen, im diesjährigen Amtsblatt S. 143. angegebenen Vorkenntnisse, auch Vorbildung erworben haben, eingeladen, sich den 28sten September d. J. beim polnischen Pfarrer und Diakonus, Herrn Schulz in Angerburg, zur Prüfung zu melden. Die Wohlbestandenen werden baldigst aufgenommen werden können.

Königsberg, den 13ten August 1828.

Königl. Preuß. Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 146. Einrichtung eines Land- und Stadtgerichts zu Bischofsburg.

Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 19ten Juni 1828, wird am 1sten Oktober 1828 in der Stadt Bischofsburg ein Königliches Land- und Stadtgericht eingerichtet; der Gerichtsbezirk desselben umfaßt die Stadt Bischofsburg und die Kirchspiele Bischofsburg und Groß-Bessau, so weit sie gegenwärtig zum Gerichtssprengel des Königl. Land- und Stadtgerichtes in Seeburg gehören; dasselbe wird gemäß dem mit den Jurisdiktionarien getroffenen Uebereinkommen die Patrimonialgerichte der adlichen Güter Raschong, Schönbruch, Rossen, Parlöse, Katreinen, Sauerbaum und Kunzkeim verwalten.

Königsberg, den 12ten August 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31sten Juli d. J. den Assessor Rovenhagen bei der Königl. General-Kommission zu Königsberg zum Oekonomie-Kommissionsrath zu ernennen geruhet.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator August Karl Reichert ist gemäß Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 31sten Juli d. J. zum Referendarius befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Adolph Wilhelm Christiani ist gemäß Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 24sten Juli d. J. zum Referendarius befördert.

Die beim Königl. Gymnasium zu Lyck erledigte dritte Unterlehrerstelle ist dem zeitherigen Schulamts-Kandidaten Julius Albert Kostka verliehen.

Die in Wargen erledigte Kantor- und Kirchschullehrerstelle ist dem Kantor Hilbrandt aus Eremitten verliehen.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat Juli 1828.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . pr. Scheffel	1	10	2
Roggen . „ „	—	23	8
Gerste . „ „	—	17	1
Hafer . „ „	—	13	4
Erbsen graue „ „	—	—	—
Erbsen weiße „ „	—	—	—
Linsen . „ „	—	—	—
Bohnen . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . pr. Stein	4	14	—
Litthauische Butter „ „	4	2	—
Stückbutter . pr. Pfund	—	4	2
dito Elbingsche „ „	—	3	11
Graupe . pr. Scheffel	2	22	—
Hirsengrütze „ „	3	10	—
Hafergrütze . „ „	2	2	—
Buchweizengrütze „ „	—	—	—
Gerstengrütze . „ „	3	1	—
Grückenmehl . „ „	—	—	—
Weizenmehl . „ „	2	14	5
Roggenmehl . „ „	1	11	11
Gerstenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . „ „	—	—	—
Kartoffeln . „ „	—	10	6

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . pr. Pfund	—	2	1
Schweinefleisch . „ „	—	2	6
Schöpsenfleisch . „ „	—	2	5
Kalbfleisch . „ „	—	2	—
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	4
dito geräucherter „ „	—	4	8
Schmeer . . „ „	—	4	1
Rindertalg . „ „	—	4	6
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . pr. Tonne	3	3	6
dito . . pr. Stof	—	1	2
Biereſſig . pr. Tonne	3	5	—
Weineſſig . pr. Anker	5	—	—
Branntwein . pr. Ohm	17	15	—
dito . pr. Stof	—	4	5
Käſe, ordinairer pr. Pfund	—	1	11
dito beſſerer . „ „	—	2	6
Holz, weiches pr. Achtel	8	27	3
dito hartes . „ „	11	6	9
Stroh . . pr. Schock	2	5	—
Heu . . pr. Centner	—	10	6
Wolle . . pr. Stein	—	—	—
Hopfen . . „ „	2	10	—
Eyer . . pr. Schock	—	9	11
Ziegel . . pr. Mille	8	23	—

Königsberg, den 4ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Waſſer,

Wasserstands-Tabelle für den Monat Juli 1828.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	10	6	7	5
2.	Deime	Tapiau	6	1	4	6
3.	Deime	Labiau	6	6	5	1
4.	Passarge	Braunsberg	4	4	2	10
5.	Alle	Schippenbeil	2	9	—	4
6.	Lootsen-Hafen	Pillau	8	8	7	7
7.	Dange	Memel	3	11	2	1

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	10	Fuß	9	Zoll
II.	„ Ruß-Strome bei Karzewischken	9	„	6	„
III.	„ Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Sköpen	12	„	1	„
	am Pegel bei Jägerischken	12	„	2	„
IV.	„ Pregel-Strome bei Wipenlugken	2	„	6	„
	bei Nettienen	2	„	5	„
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	2	„	5	„
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	2	„	5	„

Zweite Hälfte des Monats August 1828.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 35.

Königsberg, Mittwoch den 27sten August 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Aus dem zeitherigen Aufenthalt Strasburg ist der nebenstehend bezeichnete Lieutenant außer Dienst, George Ludwig Ulrich, welcher wegen Ausforderung zum Duell hier zur Untersuchung gezogen, heimlich abgegangen, ohne dem unterzeichneten Inquisitoriat über diese Veränderung Anzeige zu machen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns nach Graudenz abliefern zu lassen.

Graudenz, den 12ten August 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(gez.) Weimann.

Signalement. Derselbe ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 1¾ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, und ist untersetzter Statur.

Steckbrief. Aus der hiesigen Militair-Strafanstalt ist der nebenstehend bezeichnete Landwehrmann und Schreiber Eduard Eugen Besteck, am 13ten August d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und geschlossen an die Königl. Kommandantur nach Danzig abliefern zu lassen.

Für die Aufgreifung des Besteck ist eine Belohnung von 2 Rthlr. bewilligt; dagegen können nur die gewöhnlichen Verpflegungsgelder von 2 Sgr. 6 pf. täglich, aber keine Fuhrkosten oder Begleitungsgebühren für ihn in Ansatz kommen.

Danzig, den 14ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Schaken in Polen gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, schwärzliche Augenbraunen, graue Augen, kleine etwas dicke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, mittelmäßige Statur, spricht deutsch und polnisch, und sind ihm auf dem rechten Arm die Buchstaben E. B. und 1825 in blauer Farbe eingeätzt.

Bekleidung: grautuchner Ueberrock, schwarztuchne Weste mit bezogenen Knöpfen, weißleinene Hosen, Halbstiefeln, schwarzseidenes Halstuch, um eine Binde gelegt, blautuchne Mütze mit Ueberzug.

Der Besteck hat ein von dem Domainenamte Heilsberg dem Schreiber Leopold Ferdinand Zander unterm 10ten Mai d. J. mit der Unterschrift Vanhöffen ertheiltes Dimissions-Attest entwendet, und wird sich wahrscheinlich die darin enthaltenen Namen beilegen.

Steckbrief. Auf dem Transport von hier nach Labiau ist in dem adl. Vorwerk Perköstlen der untenstehend bezeichnete Jude Leyser Jankel, welcher wegen Vagabondirens bei der hiesigen Königl. Kreis-Justiz-Kommission in Verhaft gewesen, am 19ten August d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Taplau, den 20sten August 1828.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Wysliten gebürtig und auch daselbst wohnhaft, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie und hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, große nickliche Nase, großen Mund, schwarz mit roth melirten Bart, vollzählige Zähne, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht hebräisch, polnisch und deutsch, und hat sich den rechten Arm ausgefallen, welcher steif ist.

Bekleidung: ein alter grauleinener Rock, ein Paar gelblederne Hosen, eine blauleinene Jacke, eine alte schwarzseidene Weste, ein Hemde, ein Paar Stiefeln und ein großer Judenhut.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling Daniel Schlifcka, welcher den 15ten v. M. dem Gute Heinrichshoff von hier in Probedienst herausgegeben worden war, ist aus demselben, nachdem er dort grobe Excesse verübt, in der vergangenen Nacht entlaufen.

Wir

Wir ersuchen demnach alle resp. Polizeibehörden, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Vagabonden strenge vigiliren, ihn im Betretungsfall in Verhaft nehmen, und gefälligst hier wieder einliefern zu lassen.

Tapiau, den 18ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Daniel Schlifcka ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelisch und aus Grünhoff gebürtig, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen und starken Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete angebliche Uhrmacher Bartsch hat sich dringend verdächtig gemacht, hier auf einem Wasser-Fahrzeuge einen gewaltsamen Diebstahl an baarem Gelde verübt zu haben. Er hat sich darauf nebst seiner angeblichen Ehefrau und einem 2 Jahr alten Knaben heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hier abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 50 Jahre alt, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, und hinkt auf dem linken Fuß.

Er war bekleidet mit einem grüntuchenen Oberrock mit Sammet-Kragen, schwarzen Tuchhosen, und rundem Hute.

Königsberg, den 22sten August 1828.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.
Schmidt.

Der durch den Steckbrief des Königl. Landrathsamts Sensburg vom 20sten Oktober 1826 (Extrablatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen pro 1826 No. 43.) verfolgte Goldarbeiter Wilhelm Rhon ist von dem Gensd'arm Neuber, unter dem angenommenen Namen Friedrich Lenzer, unter den auf dem Transport begriffenen Ragnitter Sträflingen entdeckt.

Königsberg, den 20sten August 1828.

Königl. Oberstlieutenant und Brigadier der 1sten Gensd'armerie-Brigade.

Im Auftrage,
Böhm.

Der von uns unterm 18ten Oktober 1827 steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Gottlieb Hoffmann ist im landräthlich Goldapschen Kreise wieder aufgegriffen und zum Arrest gebracht worden.

Tapiau, den 18ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der mittelst Steckbrief vom 17ten Juli d. J. verfolgte Häusling Martin Dudszus ist wieder aufgegriffen und in Ragnit zum Arrest gebracht worden.

Lapiau, den 18ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. sind mittelst Einbruchs aus der katholischen Pfarrkirche zu Slottau bei Guttstadt folgende Sachen gestohlen:

1) ein silberner Kelch nebst Patene, von ganz glatter Arbeit und von innen und außen neu vergoldet,
2) ein silbernes Pacificale, das, so weit das Kreuz, in welcher Form es gearbeitet ist, reicht, mit einer vergoldeten Guirlande versehen, und übrigens jetzt erst neu polirt ist,
3) zwei Paar silberne Ampullen von glatter Arbeit, wovon das eine Paar von innen ganz und von außen am obern und untern Ende vergoldet ist,
4) ein Kruzifix von Silber, acht bis neun Zoll hoch,
5) ein Sprenzelbezug, gegen geringstens anderthalb Fuß lang und von gediegenem Silber; der untere Theil desselben, von 7½ Zoll Länge, ist auf dem Wege von Guttstadt nach Altkirch wieder gefunden,
6) zwei Engel, eine Krone, ein kleines Marienbild und mehrere andere kleinere Verzierungen, — sämmtlich von Silber und vom Tabernaculo genommen; die Engel sind (wahrscheinlich) von massiver Arbeit, das Marienbild ist auf einer Silberplatte ausgetrieben und die Krone ist mit Steinchen ausgelegt,
7) zwei silberne Platten von Reliquienkästchen, mit blumigter getriebener Arbeit,
8) zwei messingene und versilberte Waschbeckchen, die zugleich als Untersätze für die Ampullen dienen, und von denen das eine neu versilbert war,
9) vier goldene Franzentroddeln vom Baldachin, von denen eine auf dem Wege von Slottau nach Guttstadt wieder gefunden ist,
10) Oese und Haken von einer Kappe.

Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, insbesondere die Gold- und Silberarbeiter hierauf aufmerksam machen, und diejenigen, welche sich im Besitz dieser Sachen befinden und des Diebstahls verdächtig sind, arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Hellsberg, den 22sten August 1828.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch, welcher mehrere Jahre im Justiz- auch Rechnungsfache gearbeitet hat, wünscht jetzt ein Unterkommen als Kassenschreiber auf dem Lande. Das Nähere weist das Intelligenz-Komtoir nach.

Hundert Schock veredelte Mutterschaafe zur Zucht stehen im Hofe zu Perkau bei Domnau zum Verkauf.

Im

Im Auftrage der Hochlöblichen General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion machen wir hiedurch den resp. Behörden und Interessenten nachrichtlich ergebenst bekannt:

daß die Vergütungen für entstandene Brandschäden nur alsdann bewilligt und ausgezahlt werden sollen, wenn in den betreffenden Untersuchungs-Verhandlungen es sorgfältig ermittelt und nachgewiesen ist: ob und womit der Abgebrannte bei einer andern Sozietät versichert sei oder nicht.

Beim Mangel dieses Vermerks müssen wir daher künftig jede Untersuchungs-Verhandlung als unvollständig zurückweisen.

Königsberg, den 15ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

Behufs der Befriedigung der Nachlaß-Gläubiger und Auseinandersetzung der Erben, haben wir zur Fortsetzung der Subhastation des in der Stadt Neuteich unter der No. 122. belegenen, zum Weißgerber George Kuberskischen Nachlaß gehörigen, auf 641 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzten Bürger-Grundstücks, bestehend aus einem zur Weißgerberei eingerichteten Wohnhause, nebst dabei befindlicher Walkmühle und Viehstall, wozu zwei Gärten gehören, eventualiter zur Verpachtung des Grundstücks auf ein oder mehrere Jahre, einen Termin auf

den 22sten September d. J.

bei dem Gerichtstage in Neuteich angesetzt, zu welchem hiedurch resp. Kauf- und Pachtlustige vorgeladen werden, mit dem Bemerken: daß die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann; auch der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse obwalten sollten.

Tiegenhoff, den 26sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem bei der unterzeichneten Jurisdiktion aushängenden Subhastations-Patent ist mit obervormundschaftlicher Genehmigung der öffentliche freiwillige Verkauf des zum Nachlaß der verstorbenen Schmidtwittwe Anna Quitsch geb. Prengel gehörigen Schmiedehauses, nebst Stall und Garten, im Gute Hansdorf, eine Meile von Elbing entlegen, verfügt. Dasselbe ist auf 173 Rthlr. 14 Sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt.

Der Lizitations-Termin ist auf

den 23sten September d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im Hofe zu Hansdorf anberaumt.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach aufgefordert, alsdann auf die vorzuhaltenden Kaufbedingungen ihr Gebot zu Protokoll zu geben.

Dem Meistbietenden wird nach erfolgter Approbation des obervormundschaftlichen Gerichts der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die über den Hypotheken-Zustand vorhandenen Nachrichten können bei dem Justitiario zu Mohrungen nachgesehen werden.

Mohrungen, den 8ten Juli 1828.

Adel. v. Hülsen-Wittsche Jurisdiktion.

Mehrere wegen rückständige Abgaben abgepfändete Sachen, bestehend in Ochsen, Kühen, Jungvieh, Pferden, Schaafen und Schweinen, Betten, Leinenzeug, Kupfer, Zinn, Waxen, Schlitten und anderes Geräthe, sollen am 13ten und am 20sten September und am 4ten Oktober d. J., jedesmal Sonnabends von Vormittags 9 Uhr an, auf dem hiesigen Schloßplatze an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Braunsberg, den 12ten August 1829.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Zur Verpachtung der 3 Meilen von Königsberg und 3½ Meilen von Fischhausen entfernten Grünhoffschen Güter vom 1sten Juni 1829 ab. ist ein Lizitations-Termin auf

den 26sten September d. J.,

um 2 Uhr Nachmittags, in der Behausung des Justizkommissarius Dr. Tortilowicz von Batocki angesetzt, bei welchem in Königsberg, in der Königsstraße No. 46, auch schon vorher die Pachtbedingungen und Uebersicht der 3 Parzelen in welchen oder auch im Ganzen die Verpachtung geschehen kann, eingesehen werden können.

Gemäß dem hier in atrio ausgehängten Subhastations-Patente und der Bekanntmachung im Intelligenzblatt vom 22sten August d. J. No. 202. Pag. 2673 u. 74. sollen die Gutsantheile Ottendorff I. u. V. im Termin

den 13ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, verkauft werden, und es werden nicht allein Kaufliebhaber zur Verlautbarung ihrer Gebote, sondern auch die unbekannten Erben des Vorbesitzers Franz Kuniecki und des Realgläubigers Bauer Lorenz Nell aus Flemming, insbesondere aber dessen Sohn Johann Nell, sowie deren etwanige Cessionarien ꝛc., zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche, unter der im Intelligenzblatt gesetzten Verwarnung, hiemit vorgeladen.

Heilsberg, den 20sten Juni 1828.

Fürstbischöflich Ermländisches Landvogtei-Gericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 36.

Königsberg, Mittwoch den 3ten September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 147. Stempel bei Quittungen über Militair-Wartegelder, Pensionen ꝛc. 804/8

Es ist bemerkt worden, daß mehrere Herren Offiziere und Militairbeamten, welche aus dem Militair-Pensionsfonds Beträge unter 50 Rthlr. monatlich beziehen, zu den Quittungen Stempelbogen anwenden.

Nach dem §. 8. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 steht aber fest, daß, da hiernach Militairpersonen den Quittungsstempel von ihren Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und andern Dienst-Emolumenten nur nach dem monatlichen Betrage der Zahlungen zu entrichten haben, bei Pensionen und andern vorerwähnten Hebungen unter 50 Rthlr. monatlich die Quittung stempelfrei zu achten ist.

Der Königl. Regierungs-Hauptkasse, sämmtlichen Steuer-, Domainen- und Intendanturamts-, auch Forst-Kassen, wie auch den Herren Theilnehmern an dergleichen Militair-Pensionen, bringen wir diese Vorschrift in Erinnerung, um sich darnach für die Folge zu achten, wobei wir die erstern jedoch noch besonders anweisen, darauf zu sehen, daß der Quittung jedesmal die Versicherung beigefügt werde, daß Empfänger kein anderweites Einkommen aus Königl. oder Kommunal-Kassen bezieht; auch darf der Aufenthalt und das Alter des Empfängers auf derselben zu bemerken nicht unterlassen werden.

Königsberg, den 15ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 148. Das an die Abdecker zum Abledern abzuliefernde krepirte oder unbrauchbare Vieh betr. 31/4.

Mittelst Reskripts vom 31sten März d. J. No. 1480. haben die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen angeordnet, daß der durch unsere Amtsblatts-Verfügung vom 24sten November 1825 (Amtsblatt pro 1826 No. 2. Pag. 10.) sub No. 92/11. bekannt gemachten Verfügung des Ministeriums des Innern vom 19ten Oktober desselben Jahres, keine weitere Folge gegeben werden kann, und bis auf weitere Verfügung in strittigen Fällen nach dem Publikando vom 29sten April 1772 entschieden, auch jedem Abdecker untersagt seyn soll, außerhalb seines Bezirks alte und unbrauchbare Pferde aufzukaufen.

Königsberg, den 18ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 149. Das reservirte Porto betr.

Wenn gleich die Gerichte unseres Departements durch die Cirkular-Verfügung vom 27sten März 1827 mit dem Verfahren bei Reservirung des Postgeldes in Armen-Prozeß- und in Kriminal-Sachen, so wie in fiskalischen Untersuchungs- und Prozeßsachen speziell bekannt gemacht sind; so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß nicht überall nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren, und insbesondere nicht gehörig beachtet wird, bei welchem Gericht, dem absendenden oder dem empfangenden, das Porto reservirt werden soll. Indem daher die Gerichte im Allgemeinen auf die strenge Befolgung des ihnen unterm 27sten März 1827 mitgetheilten Cirkulars des Herrn General-Postmeisters vom 4ten Dezember 1826 verwiesen werden, wird hier noch besonders festgesetzt;

1) in allen Armen-Prozeßsachen, Kriminalsachen, fiskalischen Untersuchungs- und Prozeßsachen, welche bei dem absendenden Gerichte selbst schweben, ist auf dem Couvert der Vermerk „Porto notirt" zu setzen, und in diesem Falle wird das Porto von der absendenden Postbehörde austaxirt;

2) in allen dergleichen Sachen aber, welche nicht bei dem absendenden Gerichte schweben, in denen dieselbe vielmehr nur als requirirte oder beauftragte Behörde gehandelt haben, ist außer dem Rubrum: „Armen-Prozeß- oder Untersuchungssache ꝛc." kein Vermerk in Betreff des Postgeldes zu setzen, zum Zeichen, daß das Schreiben von der Postbehörde, wo dasselbe ankommt, auszutaxiren ist.

Der

Der von den Gerichten oft gebrauchte Vermerk „Porto reservirt“ ist übrigens nichtsbedeutend, indem das Reglement vom 9ten April 1804 den Vermerk „Porto notirt“ verlangt, und dieser allein von der Postbehörde als gültig anerkannt wird.

Königsberg, den 15ten August 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die in Cremitten erledigte Kantor- und Kirchschullehrerstelle ist dem Schullehrer Tollkühn aus Pomeddien verliehen.

Die in der Stadt Mühlhausen erledigte Kantor- und Organisten-Stelle ist dem bisherigen dortigen Hülfslehrer Johann Gottlieb Rosseck verliehen.

Der dem verstorbenen Landgeschwornen Johann Schlomsko adjungirt gewesene Johann Salomon aus Bialigrond, Amts Friedrichsfelde, Kreis Ortelsburg, ist von der Königl. Ostpreußischen Regierung in Stelle des Verstorbenen als Landgeschworner für das gedachte Intendanturamt bestätigt, und als solcher bereit vereidigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Archiv-Assistent Karl Adolph Eduard Friedrich Köhler ist zum Aktuarius des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bischofsburg befördert worden.

Der Gastwirth Johann Trotz aus Osterode ist von der General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen als Moniteur angestellt, auch in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 36.

Königsberg, Mittwoch den 3ten September 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der des Mordes höchst verdächtige nebenstehend bezeichnete Einwohner Franz Franetzki aus adel. Gronowo, hat sich sogleich nach vollbrachtem Morde des katholischen Geistlichen Martin Tatarkiewitz zu Gronowo am 14ten d. M. mit einer Flinte und Jagdtasche auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Zur Erstattung der durch die Verhaftung und Transportirung erwachsenen Kosten sind wir bereit.

Thorn, den 19ten August 1828.

Königl. Westpreuß. Inquisitoriat.

Signalement. Der Arbeitsmann Franz Franetzki ist katholischer Religion, 50 Jahr alt, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, längliches Kinn, stark brunette Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: blautuchne Jacke, grautuchne Weste, blaueleinene zerrissene Hosen, alte versohlte Halbstiefeln, alter schwarzer Hut, dunkelgrünes Halstuch mit gelben Blümchen.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling Friedrich Gasser wurde am 8ten d. M. bei dem Schulzen Korweck zu Waschniken, Amts Caymen, von hier in Probedienst untergebracht, hat denselben jedoch den 19ten d. M. wieder heimlich verlassen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir demnach ganz ergebenst, auf diesen, schon mehreremale wegen Diebstahl bestraften, für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Flüchtling strenge vigiliren, ihn im Betretungsfall in Verhaft nehmen, und hier wieder gefälligst einliefern zu lassen.

Taplau, den 26sten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Friedrich Gasser ist aus Königsberg gebürtig, römisch-katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat braune Haare, niedrig bedeckte und flache Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte Häuslingin Louise Charlotte Lange, welche aus hiesiger Anstalt den 15ten d. M. dem Bauerwirthe Ewert zu Uderballen in Probedienst herausgegeben worden, ist aus demselben den 21sten d. M. entlaufen.

Wir ersuchen demnach alle resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf die Lange ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfall arretiren, und hier wieder gefälligst einliefern zu lassen.

Taplau, den 24sten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Louise Charlotte Lange ist aus Königsberg gebürtig, evangelisch und 26 Jahr alt, hat braune Haare, runde und freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas aufgestülpte Nase, kleinen Mund, vollzählige und gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt, spricht deutsch, und ist blatternarbigt.

Steckbrief. Die in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Häuslingin Anna Maria Szimkus, auch Toleikis und Annicke Vendigkeit genannt, wurde am 14ten d. M. bei dem Arbeitsmann Schubert zu adlich Damerau aus hiesiger Anstalt in Probedienst untergebracht, hat sich jedoch aus dem letztern den 21sten d. M. wieder heimlich entfernt.

Wir ersuchen demnach alle resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diese der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person strenge vigiliren, sie im Betretungsfall in Verhaft nehmen, und hier wieder gefälligst einliefern zu lassen.

Taplau, den 23sten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signa-

Signalement. Die Anna Maria Szimkus, auch Toleikis und Annicke Bendigkeit genannt, ist aus Kinten gebürtig, evangelisch und 38 Jahr alt, hat braune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite und kurze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg No. 44. pro 1827 verfolgte Häusling Johann Gottlieb Hoffmann ist am 14ten d. M. durch einen Gensd'armen verhaftet, und dem Königl. Landrathsamt Goldapp eingeliefert.

Königsberg, den 28sten August 1828.

Königl. Oberstlieutenant und Brigadier der 1sten Gensd'armerie-Brigade.

Im Auftrage,

Böhm.

Der von uns durch den Steckbrief vom 18ten August d. J. verfolgte Häusling Daniel Schlicka ist in Wehlau wieder aufgegriffen, und heute hier eingeliefert worden.

Tapiau, den 21sten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der durch den Steckbrief vom 12ten Juli d. J. von uns verfolgte Häusling George Schmidt ist im landräthl. Ragnitschen Kreise wieder aufgegriffen, und zum Arrest gebracht worden.

Tapiau, den 26sten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der von uns durch den Steckbrief vom 10ten d. M. verfolgte Häusling Johann Rürleben ist wieder aufgegriffen und in Memel zum Arrest gebracht worden.

Tapiau, den 30sten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Ein falber Wallach, 3 Jahr alt, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hat sich ohnlängst unter den hiesigen Pferden auf der Weide gefunden. Derjenige, der ein Eigenthumsrecht nachweisen kann, kann sich hier melden, und gegen Erlegung der Kosten das Pferd in Empfang nehmen.

Adl. Spandinen, den 28sten August 1828.

Jemand, der die Schreiberei im Polizeifache, auch die Wirthschaft auf große Güter erlernt hat, und sein Wohlverhalten durch sehr gute Zeugnisse darthun kann, wird mit dem 20sten September d. J. dienstlos, und sucht ein ferneres Unterkommen, entweder als Kassen- oder Wirthschaftsschreiber. Das Nähere sagt das Intelligenz-Comtoir.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 22sten April d. J. zwei Patente, und zwar:

1) ein Patent auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer von mir erfundenen Dampfmaschine, nach der in einer zu den Akten des Ministeriums des Innern niedergelegten Beschreibung und einem Modell angegebenen Konstruktion, soweit dieselbe als neu erkannt ist,

für den Zeitraum von Zehn nacheinander folgenden Jahren und für den ganzen Umfang des Staats;

2) ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung der nach meiner zu den Akten des Hohen Ministeriums des Innern genommenen Beschreibung und der vorgelegten Probe-Gewehre ausgeführten neuen Einrichtung von Gewehrschlössern, und von Patronen, die dadurch entzündet werden; der von mir angegebenen Art, Gewehre von hinten zu laden, und der Art eines Magazins an Gewehren, für Zündhütchen, in so weit die letztern von den bisher bekannten abweichen,

für den Zeitraum von Acht hintereinander folgenden Jahren und für den Umfang des Staats ertheilt; welches ich, der bestehenden Verordnung gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Sömmerda, im Regierungsbezirk Erfurt, im Juni 1828.

Nicol. Dreyse,
Associe von Dreyse & Collenbusch.

Auf den Antrag der Königl Landschafts-Direktion zu Mohrungen ist zur Verpachtung der in Groß-Bansen, landräthlichen Kreises Rößel, belegenen Bockwindmühle, wozu ein Wohnhaus, Stall und Garten gehört, ein Lizitations-Termin auf

den 8ten Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in Bansen anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die

Die Verpachtung erfolgt auf drei Jahre, und wird die Pacht halbjährlich pränumerando gezahlt; auch hat Pächter, welchem übrigens 2 Fuder Schirrholz, freies Zaun- und Brennholz, bei eigener Anfuhr, ferner freie Weide für 2 Pferde, 2 Kühe, 6 Schweine und 5 Schaafe gewährt werden, die Pflicht, die Abgaben und bei Verabfolgung des Bauholzes alle Reparaturen zu übernehmen.

Rößel, den 18ten August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht,
als Patrimonialgericht von Bansen.

Die auf der Landstraße von Königsberg nach dem Stranddorfe Rauschen belegene, über den Mühlengraben daselbst führende Brücke, muß ihrer Baufälligkeit wegen neu gebaut werden.

Der Bau dieser Brücke wird den 8ten September d. J. den Anfang nehmen, und einen Zeitaufwand von mindestens 3 Wochen erfordern, während dieser Zeit ist die Wegestelle vom Dorfe Cobjeiten nach Rauschen nicht zu passiren, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und das resp. Publikum ersucht wird, während der gedachten Zeit, bei vorkommenden Fällen, sich des Weges vom Dorfe Cobjeiten, über Sassau nach Rauschen zu bedienen.

Fischhausen, den 25sten August 1828.

Königliches Intendantur-Amt.

Es soll auf Veranlassen der Königl. Regierung, eine am Dammkruge und Hollsteinschen Damm belegene Wiese von 6 Morgen 32 □R. Preuß. zu Kauf oder auf Erbpacht veräußert, und wenn hiezu Annehmer sich nicht finden sollten, zur ein- oder dreijährigen Zeitpacht ausgeboten werden.

Der Lizitations-Termin stehet auf

den 24sten September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Amtslokale zu Rathshoff an, welcher hiemit bekannt gemacht, und zugleich benachrichtiget wird, daß Riß und Bedingungen von dieser Wiese täglich allhier eingesehen werden können.

Rathshoff, den 26sten August 1828.

Königl. Intendantur-Amt Caporn.

Hundert Stück veredelte Mutterschaafe zur Zucht stehen im Hofe zu Perkau bei Domnau zum Verkauf.

Zur Verpachtung der hiesigen Abdeckerei ist ein nochmaliger Lizitations-Termin auf

den 29sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu wir Pachtlustige, die jedoch ihre Erfüllungs- und Zahlungsfähigkeit im Termin gehörig nachweisen müssen, hiemit einladen.

Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wormditt, den 26sten August 1828.

Der Magistrat.

In der Stromaufseher-Wohnung am Fährkruge Caplau sollen gegen 4000 Stück schon gebrauchte Dachsteine (Bieberschwänze) an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ein Termin auf den 10ten September feststeht, und Kaufslustige eingeladen werden.

Der Wasserbaumeister v. Rackel.

Zur Verpachtung der 3 Meilen von Königsberg und 3½ Meilen von Fischhausen entfernten Grünhoffschen Güter vom 1sten Juni 1829 ab, ist ein Lizitations-Termin auf

den 26sten September d. J.,

um 2 Uhr Nachmittags, in der Behausung des Justizkommissarius Dr. Tortilowicz von Batocki angesetzt, bei welchem in Königsberg, in der Königsstraße No. 46, auch schon vorher die Pachtbedingungen und Uebersicht der 3 Parzelen, in welchen oder auch im Ganzen die Verpachtung geschehen kann, eingesehen werden können.

Im Auftrage der Hochlöblichen General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion machen wir hiedurch den resp. Behörden und Interessenten nachrichtlich ergebenst bekannt:

daß die Vergütungen für entstandene Brandschäden nur alsdann bewilligt und ausgezahlt werden sollen, wenn in den betreffenden Untersuchungs-Verhandlungen es sorgfältig ermittelt und nachgewiesen ist: ob und womit der Abgebrannte bei einer andern Sozietät versichert sei oder nicht.

Beim Mangel dieses Vermerks müssen wir daher künftig jede Untersuchungs-Verhandlung als unvollständig zurückweisen.

Königsberg, den 15ten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

In

In den zu den Lauckschen Gütern gehörigen, im Pr. Hollandschen Landaths-Kreise belegenen Dörfern Ebersbach und Seepothen, ist die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse so weit geführt, daß der Abschluß erfolgen kann.

Da die genannten Güter die Lehn- und Fidei-Kommiß-Qualität haben, und auf selbige die Vorschriften der §§. 11. und 12. der Verordnung vom 7ten Juni 1821, wegen Ausführung der Gemeinheits-Theilungen, Anwendung finden, so wird die Regulirung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem auf

den 8ten September d. J.,

vor dem unterzeichneten Kommissario in Pr. Holland anstehenden Termin zu melden, die Vorlegung der vorhandenen Verhandlungen, Rente-Berechnungen, Landtheilungs-Pläne u. s. f. zu gewärtigen, und darüber ihre Erklärung zu Protokoll zu geben.

Derjenige, der nicht erscheinen sollte, muß die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und kann späterhin mit keinen Einwendungen gehört werden.

Pr. Holland, den 14ten Juni 1828.

Der Oekonomie-Kommissarius

Siede.

Behufs der Befriedigung der Nachlaß-Gläubiger und Auseinandersetzung der Erben, haben wir zur Fortsetzung der Subhastation des in der Stadt Neuteich unter der No. 122. belegenen, zum Weißgerber George Kuberskischen Nachlaß gehörigen, auf 641 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzten Bürger-Grundstücks, bestehend aus einem zur Weißgerberei eingerichteten Wohnhause, nebst dabei befindlicher Walkmühle und Viehstall, wozu zwei Gärten gehören, eventualiter zur Verpachtung des Grundstücks auf ein oder mehrere Jahre, einen Termin auf

den 22sten September d. J.

bei dem Gerichtstage in Neuteich angesetzt, zu welchem hiedurch resp. Kauf- und Pachtlustige vorgeladen werden, mit dem Bemerken: daß die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann; auch der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse obwalten sollten.

Tiegenhoff, den 26sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 37.

Königsberg, Mittwoch den 10ten September 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 14. enthält:

No. 1157. Ministerial-Erklärung vom 13ten Juli 1828, über die mit dem Senate der freien Stadt Hamburg getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

1158 Gesetz, zur Erleichterung der Todeserklärungen der aus den Kriegen von 1806 bis 1815 nicht zurückgekehrten Personen. Vom 2ten August 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den 15ten und 16ten September d. J. werden in Klein-Deren diejenigen Nicht-Seminaristen examinirt werden, welche sich das Recht, um Elementar-Schulstellen anzuhalten, erwerben wollen. Sie haben sich den 14ten September daselbst einzufinden, und No. 150. 1004/8

a) ihre Lebensläufe als Probe ihrer Fertigkeit im Schönschreiben,

b) Bescheinigungen ihrer religiösen Verhältnisse, so wie ihrer sittlichen Aufführung,

c) Nachweisungen ihrer militairischen Verhältnisse,

d) Stempelbogen à 15 Silbergroschen, worauf die Zeugnisse ausgefertigt werden sollen, mitzubringen.

Möchten nur solche, denen es weder an Kenntnissen, noch an Uebung im Unterrichten fehlt, sich einfinden.

Königsberg, den 28sten August 1828.

Königl. Preußische Regierung. I. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No 151. Büffons Naturgeschichte. 135/8.

Nach der Anordnung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21sten Juli wird folgendes, im Verlage des Buchhändlers Gall in Trier auf Subskription herauskommende Werk empfohlen:

Büffon, mit den nöthigen Ergänzungen nach den neuern und neuesten Entdeckungen, oder vollständiger Kursus der Naturgeschichte, nach Büffon, Cuvier, Valenciennes, d'Aubisson, Lamark, Latreille, Lacepede, de Tigny, Sonnini, Mirbel u. a. m., in Verbindung mit mehreren Herausgebern von Goldfuß, Nees v. Esenbeck und Noggerath.

Der Prospektus und die Subskriptions-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Königsberg, den 15ten August 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 152. Separations-Angelegenheiten.

Die Herren Spezial-Kommissarien werden hiemit angewiesen, strenge darauf zu halten, daß in allen Separations-Sachen der §. 37. des Feldmesser-Reglements genau befolgt werde, und nicht früher mit der Entwerfung des Theilungsplans vorgehen zu lassen, bis die vorgeschriebene Kommunikation mit dem betreffenden Königl. Landraths-

amt

amt rücksichtlich der, über die zu theilende Feldmark führenden öffentlichen Wege, geschehen ist.

Königsberg, den 26sten August 1828.

Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem Apotheker T. Lange ist auf den Grund des erworbenen Apotheker-Privilegiums die Konzession ertheilt worden, in der früheren Apotheke zu Osterode das Apothekergewerbe fortzusetzen.

Der invalide Feldwebel und jetzige Oberlandesgerichts-Hülfsbote Otto Engel ist zum Landreiter bei der Königl. Kreis-Justizkommission zu Tapiau vom 1sten Oktober d. J. ab ernannt worden.

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockalten	8	Fuß	—	Zoll
II.	- Ruß-Strome bei Kartzewischken	9	-	—	-
III.	- Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Stöpen	8	-	—	-
	am Pegel bei Jägerischken	9	-	4	-
IV.	- Pregel-Strome bei Wiepenlugken	9	-	2	-
	bei Nettienen	9	-	4	-
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	9	-	2	-
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	9	-	3	-

Erste Hälfte des Monats September 1828.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 37.

Königsberg, Mittwoch den 10ten September 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete, dem Gutsbesitzer Grüneberg zu Eisingen den 6ten d. M. in Probedienst herausgegebene Häusling David Wallus hat sich, nachdem er zuvor einen Diebstahl verübt, gestern von dort heimlich entfernt.

Wir ersuchen demnach die resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfall in Verhaft nehmen, und hier wieder gefälligst einliefern zu lassen.

Lapiau, den 2ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der David Wallus ist aus dem Dorfe Paschschis bei Heidekrug gebürtig, evangelisch, 46 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, unvollzählige Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und starker Gestalt, spricht litthauisch und gebrochen deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete, unterm 31sten d. M. dem Kölmer Neumann zu Szillenberg, Kreis s Wehlau, aus hiesiger Anstalt in Probedienst überlassene Häusling Johann Eckert ist von dort, nachdem er sich vorher eines kleinen Diebstahls schuldig gemacht, den 31sten d. M. entlaufen.

Wir ersuchen demnach alle resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diesen schon mehreremale in Untersuchung denselben gewesenen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfall in Verhaft nehmen, und hier wieder gefälligst einliefern zu lassen.

Lapiau, den 2ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Johann Eckert ist 41 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, evangelisch und aus Judszen bei Gumbinnen gebürtig, hat dunkelbraune Haare, erhabene und schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden und rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner untersetzter Gestalt, spricht litthauisch und etwas russisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Die Dragoner-Wittwe Dorothea Balzer geb. Domnick, welche früher in Mohrungen, zuletzt in dem Gute Reichau gewohnt, ist wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle, die sie bei ihrem Umtreiben auf Bettelei begangen, von uns zur Untersuchung gezogen, und hat sich ohngeachtet der Aufsicht, unter welche sie gestellt gewesen, schon im Frühjahr dieses Jahres mit drei Kindern von Reichau wiederum entfernt, und ohngeachtet sie sich besonders in der Gegend von Mohrungen von Bettelei nähren soll, aller Nachforschungen ungeachtet noch nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen hiernach alle resp. Wohllöbl. Polizeibehörden und Jedermann, auf diese Individuen wachsam zu seyn, und wenn sie sich betreten läßt, sie zu arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Die Wittwe Dorothea Balzer geb. Domnick ist 36 Jahr alt, lutherisch, klein, sieht bleich und krank aus, hat blaue Augen und braune Haare. Ihre Kleidung bestand bei ihrer Entfernung in alten Plundern, die sie oft wechselt. Sie hat drei Kinder mit sich genommen, Dorothea 13 Jahr, Ferdinand 7 Jahr, Louise 2 Jahr alt, und ist daran kenntlich, daß sie durch einen erlittenen Schlagfluß steife Arme, übrigens auch einen Bruchschaden hat.

Liebstadt, den 26sten August 1828.

Das Patrimonial-Gericht von Reichau.

Der von hieraus mittelst Steckbriefs vom 31sten Januar 1823 verfolgte Jägerbursche Ernst Albrecht ist im landräthlich Ortelsburgschen Kreise in Verhaft genommen, und hier wieder eingeliefert worden.

Lapiau, den 30sten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der von uns unterm 10ten d. M. steckbrieflich verfolgte Häusling Friedrich Caspar Hörner ist in Königsberg verhaftet und hier wieder eingeliefert worden.

Lapiau, den 30sten August 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der

Der mittelst Steckbriefs der Königl. Regierung zu Danzig vom 14ten August d. J. verfolgte Landwehrmann und Schreiber Eduard Eugen Besteck ist am 23sten d. M. durch Gensd'armen in der Gegend von Sensburg verhaftet, und von dem betreffenden Landrathsamt an die Kommandantur in Danzig auf den Transport gegeben.

Königsberg, den 1sten September 1828.

Oberstlieutenant und Brigadier der 1sten Gensd'armerie-Brigade.

Im Auftrage,
Böhm.

Daß die verehelichte Tyszka, Florentine geb. Bluhm, wegen Meineides zu einer dreizehnmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, solches wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Königsberg, den 1sten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. ist aus dem hiesigen Roßgarten eine blauschimmlichte Stute, circa 9 Jahr alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, verschwunden. Wer von selbiger Nachricht geben kann, wird gebeten, solche gefälligst hieselbst zu ertheilen.

Adlich Medniken, den 31sten August 1828.

Klinger.

Ein gebildeter junger Mensch, der Wirthschaftskenntnisse besitzt, wünscht ein Unterkommen gegen freie Station und gute Behandlung. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

Es soll auf Veranlassen der Königl. Regierung, eine am Dammkruge und Hollsteinschen Damm belegene Wiese von 6 Morgen 32 □R. Preuß. zu Kauf oder auf Erbpacht veräußert, und wenn hiezu Annehmer sich nicht finden sollten, zur ein- oder dreijährigen Zeitpacht ausgeboten werden.

Der Lizitations-Termin stehet auf

den 24sten September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Amtslokale zu Rathshoff an, welcher hiemit bekannt gemacht, und zugleich benachrichtiget wird, daß Riß und Bedingungen von dieser Wiese täglich allhier eingesehen werden können.

Rathshoff, den 26sten August 1828.

Königl. Intendantur-Amt Caporn.

(0002) Behufs

Behufs der Befriedigung der Nachlaß-Gläubiger und Auseinandersetzung der Erben, haben wir zur Fortsetzung der Subhastation des in der Stadt Neuteich unter der No. 122 belegenen, zum Weißgerber George Kuberskischen Nachlaß gehörigen, auf 641 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzten Bürger-Grundstücke, bestehend aus einem zur Weißgerberei eingerichteten Wohnhause, nebst dabei befindlicher Walkmühle und Viehstall, wozu zwei Gärten gehören, eventualiter zur Verpachtung des Grundstücks auf ein oder mehrere Jahre, einen Termin auf

den 22sten September d. J.

bei dem Gerichtstage in Neuteich anzesetzt, zu welchem hiedurch resp. Kauf- und Pachtlustige vorgeladen werden, mit dem Bemerken: daß die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann; auch der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse obwalten sollten.

Liegenhoff, den 26sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beim Bauer Michael Arendt in Bornit hiesigen Amtes, befindet sich eine Fuchs-Stute, 10 Jahr alt, mit Blöß, Glasaugen, weiße Mähnen Schweif und Füße. Ferner ein braun lederner Sattel, hinten mit Blech umfaßt, welche Gegenstände der Instmann Pakowski aus Gr. Körpen, auf dem hiesigen Stadtfelde am 25sten August d. J, gefunden zu haben vorgiebt.

Der rechtmäßige Besitzer dieser Sachen wird hiemit aufgefordert, sich in spätestens 4 Wochen mit gültigen Zeugnissen hier im Amte zu melden; widrigenfalls mit dem Verkauf der Sachen vorgegangen wird.

Mehlsack, den 5ten September 1828.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Wer 300 feine oder doch veredelte Hammel verkaufen will, beliebe den Preis dem Intelligenz-Comtoir anzuzeigen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 38.

Königsberg, Mittwoch den 17ten September 1828.

Verordnung der Ministerien.

No. 153. Klasse der Divisionsschulen betr.

Nachdem Ich bereits durch Meine Ordre vom 29sten Mai v. J. bestimmt habe, daß bei den Divisionsschulen künftig nur Eine Klasse seyn soll, setze Ich in Verfolg dessen zur weitern Ausführung dieser Anordnung hierdurch noch fest:

1) Vom 1sten Oktober d. J. an hört in allen Divisionsschulen die zweite Klasse auf.

2) Zur Aufnahme in die Divisionsschulen ist die Ableistung des Portepee-Fähnrich-Examens mit dem Zeugnisse der Reife erforderlich.

3) Der Kursus in den Divisionsschulen wird auf zwei Jahre beschränkt, und da es nicht möglich ist, daß die gesammten Militair-Wissenschaften für das Bedürfniß des Offiziers in einem neunmonatlichen Kursus mit der gehörigen Gründlichkeit gelehrt werden können, so soll der Kursus in zwei Coetus zerfallen, wodurch denn auch Gelegenheit gegeben wird, daß diejenigen jungen Leute, deren früherer Unterricht unvollständig war, oder deren Naturanlagen sich später entwickeln, nachgeholfen werden können.

4) Die Studien-Direktion jeder Divisionsschule soll nach vorangegangenen Tentamen über die Aufnahme der jungen Leute in den einen oder andern Coetus entscheiden.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmungen der Armee bekannt zu machen, und das weiter Nöthige zu veranlassen.

Potsdam, den 29sten Juni 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Kriegs-Minister, General der Infanterie,
v. Hake.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Erlangung des zur Aufnahme in die Divisionsschulen unerläßlich erforderlichen unbedingten Zeugnisses der Reife zum Porte-d'epee-Fähnrich folgende Kenntnisse erforderlich sind:

1) erträgliches Schreiben in Hinsicht der Kalligraphie und Ortographie;
2) Arithmetik, incl. Proportionen und Brüche;
3) ebene Geometrie, die ersten Anfangsgründe;
4) Elementar-Geographie;
5) Allgemeine Weltgeschichte, vaterländische Geschichte;
6) Französische Sprache, in dem Maaße, um einen leichten französischen Schriftsteller ohne Hülfe des Wörterbuches verstehen, und einzelne Stellen daraus grammatisch analysiren, und schriftlich ins Deutsche übersetzen zu können.

Berlin, den 20sten August 1828.

Königl. Preuß. Kriegs-Ministerium.

Für den Kriegs-Minister, in dessen Abwesenheit,
(gez.) v. Schöler.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 154. Verfahren beim Salzverkauf.

In dem Allerhöchsten Publikando d. d. Berlin den 2osten Dezember 1787 ist zur Sicherung des Publikums vor Uebervortheilung beim Salzverkauf festgesetzt, daß die Verkäufer sich dabei nicht der Maaße, sondern des Gewichts bedienen sollen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß bei lockerer Füllung der Salzmaaße, dem Käufer bis um ein Drittel die ihm gebührende Quantität Salz entzogen werden kann, vor welchem Nachtheil er aber beim Abwiegen des Salzes gesichert ist.

Da

Da mir zur Kenntniß gekommen ist, daß in den kleinen Städten und auf dem Lande, dieser Vorschrift entgegen, das Salz noch häufig nach Maaßen verkauft wird, so bringe ich das bestehende Verbot gegen den Gebrauch der Maaße beim Salzverkauf hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und mache es den Polizeibehörden zur Pflicht, darauf zu halten, daß der Salzverkauf überall nach richtigem Preußischem Gewicht erfolge, und jede Uebervortheilung beim Verkauf dieses auch dem Aermsten unentbehrlichen Lebensbedürfnisses vermieden werde.

Königsberg, den 29sten August 1828.

(gez.) v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 155. Schul-Atlas. 38/8

Schon unterm 1sten März 1825 machte das Königl. Konsistorium auf den so empfehlenswerthen allgemeinen Schul-Atlas von Rühle v. Lilienstern aufmerksam, und so viel wir wissen, war die Empfehlung nicht ohne Erfolg. Auf Befehl des Hohen Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zeigen wir öffentlich an, daß noch mehrere treffliche geographische Werke von demselben Meister erschienen und öffentlich angekündigt, auch von vielen sachverständigen Männern sehr empfohlen und gepriesen worden sind.

Der Vorsteher des Königl. lithographischen Instituts, Major Kurts, hat sich aufs Eifrigste bemüht, die angekündigten Karten, und namentlich den allgemeinen Schul-Atlas, durch Nachtragung einer Menge von Ortsnamen, Aufnahme der neuesten Begrenzungen, so wie durch die Supplementblätter wesentlich zu verbessern; auch ist auf die Illumination aller Blätter, besonders aber der großen Wand-Schulkarte von Europa, ein sehr bemerkbarer Fleiß verwendet worden.

Derselbe achtungswerthe Künstler hat sich anheischig gemacht, bei direkten Bestellungen von Seiten der Königl. Provinzial-Behörden die Karten zu nachstehenden, gegen den Ladenpreis bedeutend herabgesetzten Preisen zu liefern:

1)	die neueste Uebersichts-Karte von Europa, in 9 Blättern, für	4	Rthlr.	—	Sgr.
2)	den allgemeinen Schul-Atlas für	3	"	25	"
3)	die 3 Supplementblätter zu diesem Atlas für . .	—	"	15	"
4)	den Duodez-Schul-Atlas für	1	"	10	"
5)	die Geschichtskarten für	—	"	$22\frac{1}{2}$	"
6)	die große Wand-Schulkarte von Europa in 24 Blättern für	2	"	10	"

Schulanstalten, Schulmännern und Privatpersonen, besonders Familienvätern, werden diese verdienstvollen und instruktiven Werke hiermit angelegentlichst empfohlen.

Königsberg, den 27sten August 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 156. Eingelöste Staatsschuldverschreibungen betreffend.

204 8.

Aus der Bekanntmachung über die gerichtliche Niederlegung der von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden im Jahr 1827 für den Amortisations-Fonds eingelöseter Staatsschuldverschreibungen ist nachstehende Zusammenstellung gefertigt, die hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

No.	Benennung der Dokumente.	Anzahl.	überhaupt Rthlr.	sgr.	pf.	darunter in Golde Rthlr.	sgr.	pf.
1.	Kurmärkische alte landschaftliche Obligationen	35	41450	—	—	30494	22	6
2.	Domainen-Pfandbriefe	73	73000	—	—	—	—	—
3.	Staatsschuldscheine	8146	2074375	—	—	—	—	—
4.	Kurmärkische ständische Obligationen .	242	138430	—	—	5900	—	—
5.	Neumärkische Interimsscheine . . .	35	35100	—	—	—	—	—
6.	Provinzial-Staatsschuld-Dokumente .	130	439961	24	4	25684	—	—
	Summa No. 1. bis incl. 6. in Preuß. Cour.		2802316	24	4	62058	22	6
	Hiezu							
7.	Aus der Anleihe von der Wittwe Ueberfelbt und Serrurier in Amsterdam im Jahre 1809	39	39000 Gulden Holländisch.					
8.	Aus der Anleihe vom Handlungshause N. M. Rothschild in London vom 31. März 1818	505	93350 Livres Sterling.					
9.	Aus der Anleihe bei dem Handlungshause M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. aus dem Jahr 1817	679	487500 Florin Rheinisch.					

Königsberg, den 1sten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Des.

No. 157. Wegen Ablösung der kleinen Domanial-Renten bis ult. Dezemb. 1830. 200/8

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 2ten August d. J. zu verstatten geruht,

daß auch in der Provinz Sachsen und in sämmtlichen diesseits der Elbe belegenen Provinzen der Monarchie, alle kleine Domanial-Renten bis zum Jahresbetrage von Einem Thaler einschließlich, von jetzt an bis zum letzten Dezember 1830 in Golde zu sechs Prozent, oder zum $16\frac{2}{3}$fachen Betrage, abgelöset werden dürfen; jedoch mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo bei einzelnen Domainen eine Beschränkung der fiskalischen Disposition, durch Verträge oder sonstige Rechtstitel, dieser Maaßregel entgegen stehen sollte.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und haben die Domainen- und Intendantur-Beamten dahin zu wirken, daß die Ablösung solcher kleinen Domainen-Renten baldigst geschehe.

Königsberg, den 2ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 158. Mühlenwaagen in den Mühlen betr.

Nach der Mühlen-Ordnung vom 28sten Oktober 1810 (Gesetzsammlung für 1810 No. 4. S. 98. u. 99.) soll in jeder Mühle eine Mühlenwaage auf Kosten des Müllers, bei einer Strafe von 5 Rthlr. für jeden Monat, in dem sie fehlt, eingerichtet werden.

Dieser Vorschrift ist noch nicht überall nachgekommen, und es ist sogar der Fall vorgekommen, daß Mühlenbesitzer die Verpflichtung zur Anschaffung der Mühlenwaage in Zweifel gezogen haben. Dies veranlaßt uns, die obige Vorschrift wiederholt in Erinnerung zu bringen, und die Königl. Landrathsämter, das Königl. Polizei-Präsidium, die Domainen- und Intendantur-Aemter, so wie die Magistrate, anzuweisen, auf die Befolgung derselben strenge zu halten.

Königsberg, den 21sten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekannt

Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.

No. 159. Engagement der Post-Eleven betr.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns bekannt gemacht, daß das Königl. General-Postamt, nach der, von demselben darüber eingeholten Erklärung, die Kenntniß des Griechischen von jungen Leuten, die als Post-Eleven angenommen zu werden wünschen, nicht verlangt, und dem gemäß Schüler, welche durch ein Zeugniß der betreffenden Direktoren nachweisen, ein Jahr lang Mitglieder der ersten Klasse der hiesigen Löbenichtschen, Kneiphöfschen oder Burgschule gewesen zu seyn, für eben so qualifizirt zu jener Annahme erachtet, wie Gymnasiasten, welche das Zeugniß der Mitgliedschaft der Secunda beibringen.

Auch will das Königl. General-Postamt dasselbe von Schülern aller derjenigen höhern Bürgerschulen gelten lassen, welche zu den Gymnasien mit den drei genannten Schulen in gleichem Verhältnisse stehen.

Diese Bestimmung bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 27sten August 1828.

Königl. Preuß. Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 160. Das gerichtliche Rechnungswesen betr.

Die mit eignen Etats versehenen Gerichte sind, unter Mittheilung der Cirkular-Verfügung vom 11ten Februar d. J., unterm 24sten März d. J. angewiesen, die Jahresabschlüsse und Rechnungs-Extrakte nach Vorschrift der erwähnten Cirkular-Verfügung zu fertigen und rechtzeitig einzusenden. Die Einsendung ist nun zwar geschehen, aber von den meisten Gerichten weder zur rechten Zeit, noch der Cirkular-Verfügung völlig entsprechend. Das Oberlandesgericht sieht sich daher veranlaßt, den Gerichten des Departements die strenge Befolgung der Cirkular-Verfügung vom 11ten Februar d. J., welche durch die den Schema's beigefügten Erläuterungen wesentlich erleichtert ist, und die unbedingte Einhaltung des festgesetzten Einsendungs-Termins zur unerlaßlichen Pflicht zu machen.

Bekannt-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 161. Ankauf des Verpflegungsbedarfs der Armee.

Da in einigen Orten unseres Bereichs, in welchen Magazin-Verwaltungen sich befinden, der Natural-Verpflegungsbedarf des betreffenden Magazins durch Magazin-Beamte im Wege des freien Ankaufs besorgt wird; so wird dem dabei interessirenden Publikum zur Vermeidung von Kollisionen bekannt gemacht, daß dergleichen Beamten eben so wenig befugt sind, Geldvorschüsse zu leisten, als es statthaft ist, mit der Bezahlung nach geschehener Ablieferung des Getreides im Rückstande zu bleiben, vielmehr diese Beamten verpflichtet sind, nur Zug um Zug zu kaufen und bei der Ablieferung des Naturals gleich baare Zahlung zu leisten.

Königsberg, den 2ten September 1828.

Königl. Intendantur des Ersten Armee-Corps.

Nachrichten.

Seminar-Schullehrer.

Nachstehende, im Schullehrer-Seminar in Braunsberg vorbereitete Seminaristen katholischer Religion: Anton Haack, Andreas Merten, Jakob Schulz, Thaddäus Austen, August Bornowsky, Franz Demuth, Leopold Kraft, Laurentius Hinzmann. Adalbert Strohl, Adalbert Kleefeld, Johann Grunwald, Joseph Sosnowsky und Joseph Seidel (beide letztern sprechen polnisch); — ferner nachstehende, nicht in dem genannten Seminar, sondern anderweitig vorbereiteten Schulamtsbeflissenen: Johann Freitag, Joseph Czarneck, Franziskus Stein, Franz Merten, Anton Kurzbahn, Johannes Klett, Anton Breuer, Franz Gallinowsky und Anton Koranowsky (beide letzteren sprechen polnisch) bestanden in der mit ihnen im vorigen Monate angestellten öffentlichen Prüfung in der Art, daß sie zu ordentlichen Lehrern, auch der Franz Stadge zum Hülfslehrer bei Elementarschulen gewählt werden können.

Königsberg, den 27sten August 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Personal-

Personal-Chronik.

In die Stelle des seines Amtes entsetzten Land- und Stadtrichters Klemm ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Joachim Link zum Land- und Stadtrichter bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Wartenburg ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonaventura Will zu Labiau ist zum Land- und Stadtrichter des Königlichen Land- und Stadtgerichtes in Neidenburg befördert.

Der Land- und Stadtrichter zu Osterode Klaudius David Eduard Richelot ist gemäß Bestallung vom 21sten August d. J. zum Assessor des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen ernannt.

Der Land- und Stadtrichter Machowski zu Neidenburg ist seinem Ansuchen gemäß als erster Assessor an das Königliche Land- und Stadtgericht zu Labiau versetzt.

Der bisherige Deposital- und Sportulkassen-Rendant und Ingrossator Ferdinand Wolff ist zum Aktuarius des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Seeburg befördert worden.

Die in Schönbrück bei Allenstein erledigte römisch-katholische Pfarrstelle ist dem bisherigen Kaplan Victor Bienkowski aus Stuhm verliehen.

Die in Braunsberg an der römisch-katholischen Neustädtischen Kirche erledigte Benefikatenstelle ist dem dortigen Kaplan Valentin Wobbe verliehen.

Die in Siegfriedswalde bei Seeburg erledigte römisch-katholische Pfarrstelle ist dem bisherigen Kaplan Johann Graw aus Wormditt verliehen.

Die in Freudenberg, Amts Seeburg, erledigte römisch-katholische Pfarrstelle ist dem Kaplan Neumann aus Guttstadt verliehen.

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 38. —

Königsberg, Mittwoch den 17ten September 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unverehelichte Karoline Kirstein, welche wegen Diebstahl und Betrug zu 14tägigem Gefängniß und vierzig Ruthenhieben verurtheilt ist, hat sich heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese Person Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns einzuliefern.

Sie ist 28 Jahr alt, nicht voll 5 Fuß groß, hat braune Haare, eine niedrige Stirn, graue Augen, kleine Nase, einen solchen Mund, ein ovales Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

Königsberg, den 6ten September 1828.

Königl. Ostpreußisches Inquisitoriat.

Steckbrief. Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling, Schuhmacherbursche Friedrich Ziplinski, welchen wir dem Schuhmachermeister Horn zu Freudenberg den 23sten Juni d. J. in Probedienst überlassen hatten, hat sich, nachdem er vorher ein Paar neue Frauensschuhe entwendet, am 2ten d. M. von dort heimlich entfernt.

Wir ersuchen demnach die resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling, welcher wahrscheinlich in Gesellschaft der gestern ebenfalls von uns steckbrieflich verfolgten, aus dem Probedienst zu Groß-Schleuse entlaufenen Häuslingin Anna Dorothea Behrendt angetroffen werden wird, ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall festnehmen und hier wieder gefälligst einliefern lassen zu wollen.

Lapiau, den 4ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(ppp) Signa-

Signalement. Der Friedrich Zinsplinski ist aus Gerwischkehmen bei Stanaitschen gebürtig, 27 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelischer Religion, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde starke Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Statur, spricht deutsch und litthauisch, und ist am rechten Fuße durch einen Bruch verkrüppelt, so daß er nur hinkend und mit Hülfe eines Stockes gehen kann.

Steckbrief. Die in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete, unterm 15ten Mai d. J. von hier dem Gutsbesitzer Herrn Krumhaar zu Groß-Schleuse in Probedienst überlassene Häuslingin Anna Dorothea Behrendt geb. Dombrowska ist, nachdem sie sich zuvor eines Diebstahls und mehrerer Betrügereien schuldig gemacht hat, von dort in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. entlaufen.

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf di se der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person strenge vigiliren, sie im Betretungsfall in Verhaft nehmen, und hier wieder einliefern zu lassen.

Lapiau, den 3ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Anna Dorothea Behrendt geb. Dombrowska ist aus Königsberg gebürtig, evangelisch, 33 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, erhabene Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der mittelst Steckbriefs vom 2ten d. M. von uns verfolgte Häusling Johann Eckert ist im landräthlich Gumbinnenschen Kreise wieder aufgegriffen und hier eingeliefert worden.

Lapiau, den 9ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der durch den Steckbrief vom 12ten August d. J. von uns verfolgte Häusling Wilhelm Gründler ist in Königsberg wieder aufgegriffen und hier eingeliefert worden.

Lapiau, den 5ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der von uns durch den Steckbrief vom 26sten August d. J. verfolgte Häusling Friedrich Gasser ist in Königsberg wieder aufgegriffen und hier eingeliefert worden.

Lapiau, den 5ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Am

Am 10ten d. M. hat der Köllmer Hahn zu Komainen, hiesigen Amtes, auf dem Felde einen schwarzbraunen Hengst, mit Blöß, Glasaugen, zwei weißen Hinterfüßen, und weiß- und schwarzgeflecktem linken Vorderfuße, 3 bis 4 Jahr alt, gefunden.

Der rechtmäßige Besitzer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich mit gültigen Zeugnissen in 14 Tagen hier im Amte zu melden, und das besagte Pferd, gegen Erstattung der Futterkosten, in Empfang zu nehmen.

Mehlsack, den 12ten September 1828.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Wegen eines auf den 1sten Oktober d. J. treffenden jüdischen Festes wird der auf den 1sten und 2ten Oktober d. J. für die Stadt Lapiau festgesetzte Jahrmarkt nicht an diesen Tagen, sondern den 2ten und 3ten Oktober d. J., als Donnerstag und Freitag, gehalten werden.

Königsberg, den 19ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der für die Stadt Fischhausen auf den 23sten und 24sten September d. J. festgesetzte Jahrmarkt wird wegen des in diesen Tagen stattfindenden jüdischen Festes, den 15ten und 16ten September d. J. gehalten werden.

Königsberg, den 19ten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der der Stadt Barten bewilligte diesjährige Michaeli-Jahrmarkt wird vom 30sten September auf den 2ten Oktober verlegt. Der Vieh- und Pferdemarkt bleibt dagegen unverändert auf den 26sten September bestehen.

Königsberg, den 30sten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der diesjährige, in diesem Monat bestimmte Markt, wird wegen des an diesem Tage eintretenden jüdischen Laubhüttenfestes dahin verlegt, daß derselbe, und zwar der Pferde- und Viehmarkt den 24sten September d. J., der Krammarkt hingegen hieselbst am 25sten September d. J. stattfinden werde; welches dem handeltreibenden Publiko hiedurch zur Nachricht dient.

Marktflecken Brandenburg, den 5ten September 1828.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Da auch in dem am 21sten Juli d. J. zum Verkauf der im Hauptamte Soldau, eine Meile von Mlawa, 18 Meilen von Elbing gelegenen adel. Illowoschen, aus 232 Hufen 21 Morgen 121 □R. Preußisch bestehenden, im Jahr 1825 auf 27693 Rthlr. abgeschätzten Güter, angestandenen Termine kein annehmliches Gebot gemacht worden; so haben wir auf

den 27sten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, einen abermaligen Termin, entweder zum Verkauf oder auch zur Verpachtung auf zwölf Jahre anberaumt, und ersuchen zahlungsfähige Kauf- oder Pachtlustige, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Verkaufsbedingungen enthält unsere Bekanntmachung vom 2ten März d. J. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrungen, den 8ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Stallupöner Kreise belegene Domaine Sodargen wird mit Trinitatis 1829 pachtlos, und hierdurch auf anderweite 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten.

Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Sodargen, Schwigupönen und Budwetschen, in der Brau- und Brennerei und dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Debitsstellen.

Die Domaine liegt 1 Meile von der Stadt Pillkallen, 2 Meilen von der Stadt Stallupönen, eben so weit von Schirwindt, und 7 Meilen von den Handelsstädten Insterburg und Tilsit.

Das Vorwerk Sodargen enthält:

969	Morgen	173	Ruthen	Acker,
443	"	87	"	Wiesen,
19	"	59	"	Gärten,
266	"	116	"	Hütung,
150	"	61	"	Hof und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 1849	Morgen	136	Ruthen.	

Das Vorwerk Schwigupönen enthält:

215	Morgen	87	Ruthen	Acker,
228	"	9	"	Wiesen,
5	"	88	"	Gärten,
309	"	162	"	Hütung,
12	"	80	"	Hof und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 771	Morgen	36	Ruthen.	

Das

Das Vorwerk Budwetschen enthält:

802	Morgen	69	Ruthen	Acker,
205	"	75	"	Wiesen,
17	"	46	"	Gärten,
575	"	146	"	Hütung,
51	"	57	"	Hof und Bauſtellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 1652	Morgen	33	Ruthen.	

Der Boden gehört:

a) bei Sodargen
mit circa $\frac{3}{5}$ zur 2ten Klaſſe,
" " $\frac{2}{5}$ " 3ten "

b) bei Schwigupönen:
mit circa $\frac{1}{2}$ zur 2ten Klaſſe,
" " $\frac{1}{2}$ " 3ten "

c) bei Budwetſchen:
mit circa $\frac{1}{2}$ zur 2ten Klaſſe,
" " $\frac{2}{6}$ " 3ten "
" " $\frac{1}{6}$ " 4ten "

Die Felder haben eine ſehr gute abhängige Lage.

Die Wieſen gehören,

a) bei Sodargen:
mit circa $\frac{1}{15}$ zur 2ten Klaſſe,
" " $\frac{9}{15}$ " 3ten "
" " $\frac{5}{15}$ " 4ten "

b) bei Schwigupönen:
mit circa $\frac{1}{2}$ zur 3ten Klaſſe,
" " $\frac{1}{2}$ " 4ten "

c) bei Budwetſchen:
mit circa $\frac{2}{3}$ zur 3ten Klaſſe,
" " $\frac{1}{3}$ " 4ten "

Die Gebäude befinden ſich im guten baulichen Zuſtande.

Der abziehende Pächter iſt außer den beſtellten Sommer- und Winterfeldern und kupfernen und hölzernen Brau- und Brenneret-Geräthſchaften, an Vieh überhaupt nur

23 Stück Kühe,
30 " Schweine,
2 " Bullen,
370 " Schaafe

als Königl. Inventarium zurück zu laſſen verpflichtet.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermeſſungs-Nachrichten werden jedem Pachtluſtigen in der hieſigen Regiſtratur auf Verlangen zur Einſicht vorgelegt werden.

Die

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde für die Erfüllung der Pachtsumme und der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution ist auf 1450 Rthlr. festgesetzt.

Der Lizitations-Termin wird

den 3ten November d. J.,

Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departementsrath abgehalten werden.

Jeder Pachtlustige, welcher im Termin den zureichenden Qualifikations- und Vermögensnachweis führt und die stipulirte Kaution sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termin abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 21sten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Da auch in dem, am 21sten d. M. angestandenen Termin zum Verkauf der adelich Berzenthalschen, im Ermlande belegenen, aus 72 Hufen 18 Morgen 62½ □R. Preuß. bestehenden, im Jahr 1825 auf 17,325 Rthlr. abgeschätzten, 12 Meilen von Königsberg entfernten Güter, kein annehmliches Gebot geschehen, so haben wir zur Fortsetzung der Lizitation einen Termin auf

den 8ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Hälfte des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen innerhalb 6 Jahren abgezahlt, und im Lizitations-Termin der siebente Theil des ganzen Gebots deponirt werden muß.

Mohrungen, den 24sten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Zur Verpachtung der 3 Meilen von Königsberg und 3½ Meilen von Fischhausen entfernten Grünhoffschen Güter vom 1sten Juni 1829 ab, ist ein Lizitations-Termin auf

den 26sten September d. J.,

um 2 Uhr Nachmittags, in der Behausung des Justizkommissarius Dr. Tortilowicz von Batocki angesetzt, bei welchem in Königsberg, in der Königsstraße No. 46, auch schon vorher die Pachtbedingungen und Uebersicht der 3 Parzelen in welchen oder auch im Ganzen die Verpachtung geschehen kann, eingesehen werden können.

Die

Die beiden Assekurationserbe der Friedrich und Maria Elisabeth Hartmannschen Ehel-ute No. 6. und 7. im Kirchdorfe Bäslack, jedes im Flächeninhalte von 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß. oder 2 Hufen Oletzkolsch, wovon ersteres auf 557 Rthlr. 10 Sgr. und letzteres auf 357 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzt, sind unter nothwendige Subhastation gestellt, und steht der letzte Bietungstermin deshalb

den 20sten Oktober d. J.

im hiesigen Gerichtslokale an.

Rastenburg, den 1sten Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Königl Landschafts-Direktion zu Mohrungen ist zur Verpachtung der in Groß-Bansen, landräthlichen Kreises Röß-l, belegenen Bockwindmühle, wozu ein Wohnhaus, Stall und Garten gehört, ein Lizitations-Termin auf

den 8ten Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in Bansen anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtung erfolgt auf drei Jahre, und wird die Pacht halbjährlich pränumerando gezahlt; auch hat Pächter, welchem übrigens 2 Fuder Schirrholz, freies Zaun- und Brennholz, bei eigener Anfuhr, ferner freie Weide für 2 Pferde, 2 Kühe, 6 Schweine und 5 Schaafe gewährt werden, die Pflicht, die Abgaben und bei Verabfolgung des Bauholzes alle Reparaturen zu übernehmen.

Rößel, den 18ten August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht,
als Patrimonialgericht von Bansen.

Das ehemalige Oberförster-Etablissement im Dorfe Fuchsberg, bei der Kirche Forchersdorf belegen, enthaltend 224 Morgen 121 □M. Acker, [illegible] wird zum Verkauf oder zur Erbpacht ausgeboten.

Der diesfallsige Bietungstermin ist auf

den 30sten September d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Amtslokale angesetzt, und es können der Riß und die Bedingungen hiervon jeden Tag allhier eingesehen werden.

Rathshoff, den 8ten September 1828.

Königl. Intendanturamt Caporn.

Gemäß

Gemäß Bestimmung der Königl. Regierung sollen

1) der seit dem 1sten Juni 1829 pachtlos werdende, am frischen Haff belegene Anwuchs, die Wagemapsche Kampe genannt, und

2) der bis zum 1sten Juni 1829 verpachtete Landanwuchs am östlichen Holm des frischen Hafes, der Trappenwinkel genannt,

zum Verkauf, Vererbpachtung oder auf 1-, 8- bis 6jährige Verzeitpachtung alternative ausgeboten werden.

Hiezu steht ein Termin auf

Donnerstag den 2ten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Intendantur an, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkaufsplan, so wie die Bedingungen, in der hiesigen Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden können, und daß nicht nur der Meistbietende, sondern auch die beiden Vorherbietenden, an ihre Gebote gebunden bleiben.

Königl. Intendantur Elbing, den 23sten August 1828.

Anzeige für Jagdliebhaber.

Die in England erfundenen Schroot-Kartätschen sind nun angekommen, und werden verkauft in der Galanteriewaaren-Handlung J. R. Friedrich, in der Kneiphöfschen Schulgasse.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 39. —

Königsberg, Mittwoch den 24sten September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 162. Die Holz- und Wildprets-Atteste betr. 3057/7.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Disposition über Wild und über Holz auch dann von einzelnen Polizeibehörden den Inhabern gestattet ist, wenn diese sich nur durch geschriebene Atteste auszuweisen im Stande gewesen, oder zur Beibringung vorschriftsmäßiger Atteste sich anheischig gemacht haben.

Dies Verfahren läuft aber den bestehenden Anordnungen entgegen. Mit Bezug auf die wegen der Holzatteste erlassenen Verfügungen vom 27sten Februar v. J. Pag. 53. u. 54. und vom 30sten Mai v. J. Pag. 145. u. 146. des Amtsblatts für 1827 und die darin erwähnten frühern Anordnungen, desgleichen mit Bezug auf die Verfügung vom 15ten November v. J. (Pag 304. u. 305. des Amtsblatts für 1827), die Wildprets-Atteste betreffend, werden die mit der Kontrolle beauftragten Behörden und Beamten daher wiederholt angewiesen, nur solche Atteste als genügend anzunehmen, welche auf den gedruckten Blankets vorschriftsmäßig ausgefertigt, und dann die Quantitäten demnach sowohl mit Zahlen, als auch mit Buchstaben angegeben sind, und die den Namen und Charakter des Ausstellers enthalten.

Wenn Atteste nicht in dieser Form beigebracht werden, ist, den erlassenen Anordnungen gemäß, die Beschlagnahme und das weitere Verfahren zu veranlassen. Die Holzatteste finden übrigens auch auf Bretter und Latten Anwendung.

Königsberg, den 9ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekannt-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 163. Die Neben-Zollämter 1ster Klasse im Bezirke der Königl. Regierung zu Königsberg betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisherigen Neben-Zollämter 2ter Klasse zu Napierken und Opaleniez im Haupt-Zollamtsbezirke Neidenburg zu Neben-Zollämter 1ster Klasse mit der gesetzlichen Abfertigungs-Befugniß (Gesetzsammlung vom Jahr 1827, Stück 19. Seite 154) erhoben sind, und daß das erstgedachte Amt als Ansageposten des Haupt-Zollamts fortbesteht.

Im Bezirke des Haupt-Zollamts Memel wird vom 1sten Januar k. J. ein Neben-Zollamt 1ster Klasse in Paaszken errichtet, und die schon vorhandenen Neben-Zollämter 1ster Klasse und Ansageposten zu Nimmersatt und Laugallen sind zugleich mit der Befugniß versehen, den Ausgang der unter Begleitschein-Kontrolle des Haupt-Zollamts Memel landwärts nach Rußland gehenden unversteuerten Waaren zu bescheinigen.

Königsberg, den 13ten September 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

No. 164. Verfahren bei Kassation der Stempel.

In Veranlassung einer unterm 20sten August d. J. von dem Herrn General-Direktor der Steuern erlassenen Verfügung, in welcher das Verfahren einer Gerichtsbehörde bei Kassation der Stempel gerügt worden ist, muß ich wiederholt in Erinnerung bringen: daß nach §. 12. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 keine Stempel-Abschnitte, sondern völlig unversehrte ganze Stempelbogen bei der Kassation zu den Akten zu nehmen sind, und daß im entgegengesetzten Falle der Betrag des Stempels unausbleiblich defektirt wird.

Königsberg, den 9ten September 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Witterung im August 1828 in Königsberg.

Barometer.	Mittel des	Morgens	27	Zoll	10,32	Linien auf 0° reduzirt.
	" "	Mittags	27	"	10,37	"
	" "	Abends	27	"	10,45	"
	Mittel des	Monats	27	Zoll	10,38	Linien

Höchster

Höchster Barometerstand am 18ten Morgens bei NW., heiterem Wetter, und 12,8 (R.) Luft-Temperatur . . . 28 Zoll 1,38 Linien

Niedrigster Stand am 15ten Abends, bei W. mit Regen . . . . . 27 " 3,89 "

Größte Schwankung 9,49 Linien.

Thermometer. Mittel des Morgens 14.0 R.
" " Mittags 16.0 R.
Mittel des Monats 15.0 R.

Höchster Thermometerstand am 31sten Mittags, bei O. und hellem Wetter . . . 19 5

Niedrigster beobachteter Stand am 14ten Morgens bei W. und hellem Wetter . 10

Größter beobachteter Temperatur-Unterschied 9.5 R.

Bemerkungen.

Durch die Abwesenheit des Herrn Professor Dove wurde eine Veränderung der Standorte der Instrumente, mit welchen die Königsberger meteorologischen Beobachtungen angestellt werden, veranlaßt. Dies ist vorzüglich in Beziehung auf die Angaben des Barometers nöthig zu bemerken, da die jetzige größere Höhe, in welcher dieses Instrument beobachtet wird, von einem merklichen Einfluß auf seine Angaben ist. Diese Höhe beträgt ungefähr 45 Fuß über das Niveau des Pregels, so daß etwa 0,5 Linie zu den angegebenen Barometerhöhen addirt werden müßten, um sie auf dieses Niveau zu reduziren. — Ein niedriger Barometerstand bleibt dessenungeachtet als charakteristisch für diesen Monat; er betrug als Mittel des ersten Drittel des Monats 27 Zoll 9.07 Linien, und des letzten 27 Zoll 11,34 Linien. Eben so bezeichnend für die Witterung dieses Monats ist die Beständigkeit dieses niedern Standes; die Schwankungen waren gering im Allgemeinen, nur einmal trat ein bedeutendes Minimum ein, in der Mitte des Monats (der angegebene niedrigste Stand) und ihm folgte bald der höchste Stand. Diesem Verhalten des Barometers entsprechend waren die Windesrichtungen, die bis auf die letzten Tage des Monats herrschend westliche waren; diese westlichen Winde brachten die vielen Regenwolken welche beinahe die Hälfte der Tage dieses Monats zu Regentagen machten.

J. Neumann.

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg im Monat August 1828.

			Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.					
Weizen	pr. Scheffel		2	—	8
Roggen	"	"	—	27	5
Gerste	"	"	—	16	8
Hafer	"	"	—	12	7
Erbsen	graue	"	1	21	9
	weiße	"	1	14	7
Linsen	"	"	—	—	—
Bohnen	"	"	—	—	—
II. Von Viktualien.					
Hofbutter	pr. Stein		4	15	—
Litthauische Butter	"	"	4	5	—
Stückbutter	pr. Pfund		—	4	3
dito Elbingsche	"	"	—	3	11
Graupe	pr. Scheffel		2	16	3
Hirsengrütze	"	"	3	5	—
Hafergrütze	"	"	2	—	—
Buchweizengrütze	"	"	2	5	—
Gerstengrütze	"	"	3	1	8
Grückenmehl	"	"	—	—	—
Weizenmehl	"	"	2	24	—
Roggenmehl	"	"	1	10	11
Gerstenmehl	"	"	—	—	—
Hafermehl	"	"	—	—	—
Kartoffeln	"	"	—	8	8

			Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.					
Rindfleisch	pr. Pfund		—	2	1
Schweinefleisch	"	"	—	2	6
Schöpsenfleisch	"	"	—	2	6
Kalbfleisch	"	"	—	2	—
Speck, ungeräucherter	"	"	—	3	5
dito geräucherter	"	"	—	4	9
Schmeer	"	"	—	4	2
Rindertalg	"	"	—	4	5
IV. Von Konsumtibilien.					
Bier	pr. Tonne		3	3	2
dito	pr. Stof		—	1	2
Biereßig	pr. Tonne		3	5	—
Weineßig	pr. Anker		5	—	—
Branntwein	pr. Ohm		17	18	9
dito	pr. Stof		—	4	5
Käse, ordinairer	pr. Pfund		—	2	—
dito besserer	"	"	—	2	6
Holz, weiches	pr. Achtel		9	1	8
dito hartes	"	"	11	18	3
Stroh	pr. Schock		2	23	9
Heu	pr. Centner		—	10	3
Wolle	pr. Stein		—	—	—
Hopfen	"	"	2	10	—
Eyer	pr. Schock		—	10	11
Ziegel	für das Tausend		8	25	—

Königsberg, den 2ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 39.

Königsberg, Mittwoch den 24sten September 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Aufwärter des hiesigen kaufmännischen Vorsteheramtes, Franz Radrowsky, 30 Jahr alt, mittler Statur, schlanken Wuchs, hat dunkelbraunes Haar, schwarze Augen und Brauen, gesunde Gesichtsfarbe, spitze Nase, rundes Kinn, volle Zähne, bekleidet mit einem dunkelgrünen Ueberrock mit grünseidenem Futter, schwarzem Leibrock und Hosen, bunter Weste, langen Stiefeln, und mit einem runden Hut, bisweilen auch mit einer blauen Tuchmütze — ist mit einer nicht unbedeutenden Geldsumme entwichen, und werden deshalb alle Polizeibehörden ersucht, ihn, wo er sich betreten läßt, festzunehmen, und hieher zu liefern.

Königsberg, den 19ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Inquisitoriat.

Steckbrief. Die in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Häuslingin Katharina Dummasch, welche von hier den 17ten Juni d. J. dem Köllmer Stein aus Puschdorf in Probedienst überlassen war, hat sich von dort, nachdem sie zuvor einen Diebstahl verübt, den 8ten d. M. wieder heimlich entfernt.

Wir ersuchen demnach die resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diese der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person strenge vigiliren, sie im Betretungsfall in Verhaft nehmen, und in die hiesige Anstalt gefälligst zurückliefern zu lassen.

Lapiau, den 10ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Katharina Dummasch ist aus Jonikaiten in Litthauen gebürtig, evangelisch und 54 Jahr alt, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht etwas deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Die in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete, dem Arbeitsmann David zu Legehnen, Amts Laymen, am 21sten v. M. aus der hiesigen Anstalt in Probedienst überlassene Häuslingin Wilhelmine Kühn ist von dort, nachdem sie vorher sich eines Kleiderdiebstahls im Werthe von 5 Rthlr. schuldig gemacht hat, wieder entlaufen.

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diese dem Publikum gefährliche Person strenge vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und hier gefälligst wieder zurückliefern zu lassen.

Labiau, den 16ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Wilhelmine Kühn ist aus Petersdorf gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt und 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittelm Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling Johann Jakob Nau, welcher unterm 16ten Juni d. J. aus der hiesigen Anstalt auf 14 Tage nach Carben bei Heiligenbeil beurlaubt wurde, hat sich von dort wieder entfernt, seinen Weg angeblich in die Gegend von Saalfeld und Preuß. Mark genommen, und ist nicht wieder hieher zurückgekehrt.

Da uns nun aber an der Wiederhabhaftwerdung dieses Menschen sehr gelegen ist, so ersuchen wir die resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfall in Verhaft nehmen, und hier gefälligst zurückliefern zu lassen.

Labiau, den 16ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Johann Jakob Nau ist 71 Jahre alt, aus Labiau gebürtig, evangelischer Religion und 5 Fuß 7 Zoll groß, hat graue Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist großer hagerer Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Die dem erblindeten Juden Meyer Israel und dessen Führer aus Russisch-Neustadt zur Reise über Königsberg, Berlin ꝛc. nach Töplitz von dem Magistrate zu Marograkowa unterm 24sten April c. sub No. 137. und 138. ertheilten Reisepässe, sind denselben auf dem Rückwege von Königsberg hieher verloren gegangen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit eine mißbräuchliche Benutzung dieser Pässe vermieden werde.

Friedland, den 15ten September 1828.

Königl. Landrathsamt.

Warnungs-

Warnungs-Anzeige.

Der adel. Antheilsbesitzer Christoph Rafael aus Wessolowen, hiesigen Jurisdiktionsbezirks, ist wegen ärztlicher Pfuschereien, durch die Erkenntnisse des Königl. Höchstverordneten Kriminal-Senats zu Königsberg vom 20sten Mai und 23sten August d. J. mit achtwöchentlicher Gefängnißstrafe, unter Zurlastlegung sämmtlicher Untersuchungskosten, bestraft worden, welches zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Willenberg, den 10ten September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In dem Heilsbergschen Kreise sind bereits in den Ortschaften Schmolainen, Glottau, Quetz, Schlitt, Sommerfeldt, Arendsdorf, adelich Hohenfelde und adelich Schwenkitten, Neuhoff, Domainenamts Heilsberg, und Königlich Schönwiese, die Pocken unter den Schafen ausgebrochen, und in adelich Dittrichsdorf solche eingeimpft worden. Dieses wird hiemit dem Publikum zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diese Ortschaften nicht mit Schaaf-Transporten berührt, indem solche auf der Straße von Liebstadt und Mohrungen über Heilsberg und Guttstadt belegen, noch aus diesen Ortschaften Schaafe getauscht oder angekauft werden.

Bundien, den 14ten September 1828.

Der Landrath
von Conradi.

Vom 29sten d. bis zum 11ten k. Mts., täglich von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, werden bei Pillau, in der Richtung von dem zweiten Pulvermagazin nach dem Pfundbudenberge, eine Anzahl eiserner Geschützröhre angeschossen werden.

Während dieser Zeit darf die Gegend zwischen Neuhäuser, dem Alt-Pillauer Kirchhofe, der Plantage und dem Strande, nicht passirt werden; wovon das Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Fischhausen, den 16ten September 1828.

Königliches Landrathsamt.
v. Auer.

Das ehemalige Oberförster-Etablissement im Dorfe Fuchsberg, bei der Kirche Borchersdorf belegen, enthaltend 224 Morgen 121 □R. Acker, Wiesen und Waldflächen, wird zum Verkauf oder zur Erbpacht ausgeboten.

Der diesfallsige Bietungstermin ist auf

den 30sten September d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Amtslokale angesetzt, und es können der Riß und die Bedingungen hievon jeden Tag allhier eingesehen werden.

Rathshoff, den 8ten September 1828.

Königl. Intendanturamt Caporn.

Der Bedarf der hiesigen Zwangsanstalten pro 1829 von

600 Stein Flachs,
10 Ohm Hanföl, und
50 Stein grüne Seife,

soll dem Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden.

Der Bietungstermin steht auf

den 14ten Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, und ersuchen wir Lieferungsfähige, sich in diesem Termine zahlreich einzufinden, und ihre Gebote zu verlautbaren. Die Flachs-Lizitanten werden noch ganz besonders ersucht, Proben des Materials im Termine mitzubringen. Die Lizitations-Bedingungen selbst werden im Termin bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Zuschlag von der Königlichen Regierung abhängig ist.

Graudenz, den 18ten September 1828.

Königl. Direktion der Zwangsanstalten.

Es sollen in termino

den 30sten September d. J.

in loco zu Rodzianowo vor unserm Deputirten, Herrn Aktuarius Pörschke, mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Sachen, als: Vieh, Pferde, Wirthschafts- und Ackergeräth, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich verkauft, und werden zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, alsdann zahlreich sich einzufinden.

Rößel, den 11ten September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht,
als Patrimonialgericht von Bansen.

Da auch in dem am 21sten Juli d. J. zum Verkauf der im Hauptamte Soldau, eine Meile von Mlawa, 18 Meilen von Elbing gelegenen adel. Illowoschen, aus 232 Hufen 21 Morgen 121 □R. Preußisch bestehenden, im Jahr 1825 auf 27693 Rthlr. abgeschätzten Güter, angestandenen Termine kein annehmliches Gebot gemacht worden; so haben wir auf

den 27sten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, einen abermaligen Termin, entweder zum Verkauf oder auch zur Verpachtung auf zwölf Jahre anberaumt, und ersuchen zahlungsfähige Kauf- oder Pachtlustige, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Verkaufsbedingungen enthält unsere Bekanntmachung vom 2ten März d. J. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrungen, den 8ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Stallupöner Kreise belegene Domaine Sodargen wird mit Trinitatis 1829 pachtlos, und hierdurch auf anderweite 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten.

Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Sodargen, Schwigupönen und Budweischen, in der Brau- und Brennerei und dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Debitsstellen.

Die Domaine liegt 1 Meile von der Stadt Pillkallen, 2 Meilen von der Stadt Stallupönen, eben so weit von Schirwindt, und 7 Meilen von den Handelsstädten Insterburg und Tilsit.

Das Vorwerk Sodargen enthält:

969	Morgen	173	Ruthen	Acker,
443	"	87	"	Wiesen,
19	"	59	"	Gärten,
266	"	116	"	Hütung,
150	"	61	"	Hof und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 1849	Morgen	136	Ruthen.	

Das Vorwerk Schwigupönen enthält:

215	Morgen	87	Ruthen	Acker,
228	"	9	"	Wiesen,
5	"	58	"	Gärten,
309	"	162	"	Hütung,
12	"	80	"	Hof und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 771	Morgen	36	Ruthen.	

Das

Das Vorwerk Budwetschen enthält:

802	Morgen	69	Ruthen	Acker,
205	"	75	"	Wiesen,
17	"	46	"	Gärten,
575	"	146	"	Hütung,
51	"	57	"	Hof und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 1652	Morgen	33	Ruthen.	

Der Boden gehört:

a) bei Sodargen
mit circa $\frac{3}{5}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{2}{5}$ " 3ten "

b) bei Schwigupönen:
mit circa $\frac{1}{2}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{1}{2}$ " 3ten "

c) bei Budwetschen:
mit circa $\frac{1}{5}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{2}{5}$ " 3ten "
" " $\frac{2}{5}$ " 4ten "

Die Felder haben eine sehr gute abträgige Lage.

Die Wiesen gehören,

a) bei Sodargen:
mit circa $\frac{1}{10}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{3}{10}$ " 3ten "
" " $\frac{6}{10}$ " 4ten "

b) bei Schwigupönen:
mit circa $\frac{1}{2}$ zur 3ten Klasse,
" " $\frac{1}{2}$ " 4ten "

c) bei Budwetschen:
mit circa $\frac{2}{3}$ zur 3ten Klasse,
" " $\frac{1}{3}$ " 4ten "

Die Gebäude befinden sich im guten baulichen Zustande.

Der abziehende Pächter ist außer den bestellten Sommer- und Winterfeldern und kupfernen und hölzernen Brau- und Brennerei-Geräthschaften, an Vieh überhaupt nur

23 Stück Kühe,
30 " Schweine,
2 " Bullen,
370 " Schaafe

als Königl. Inventarium zurück zu lassen verpflichtet.

Die unabänderlichen Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde für die Erfüllung der Pachtsumme und der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution ist auf 1450 Rthlr. festgesetzt.

Der Lizitations-Termin wird

den 3ten November d. J.,

Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departementsrath abgehalten werden.

Jeder Pachtlustige, welcher im Termin den zureichenden Qualifikations- und Vermögensnachweis führt und die stipulirte Kaution sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termin abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 21sten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nach der Bekanntmachung vom 12ten August d. J. stehen den 20sten d. M. und den 4ten Oktober d. J. Termine zum Verkauf von abgepfändeten Sachen an. Diese werden aber, eingetretener Umstände wegen, nicht abgehalten werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Braunsberg, den 16ten September 1828.

Königl. Preuß. Intendanturamt.
v. Röbel.

Anzeige.

Den 2ten und 3ten Oktober d. J. wird die öffentliche Prüfung im Gymnasium hieselbst gehalten werden, am ersten Tage in den unteren, am 2ten in den oberen Klassen. Den 4ten Nachmittags können die Schüler erst zu den Ferien abreisen.

Rastenburg, den 12ten September 1828.

Krüger,
Direktor am Gymnasium.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 40.

Königsberg, Mittwoch den 1sten Oktober 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 165 Kollekte zum Wiederaufbau der in der Stadt Mixstadt abgebrannten Schulgebäude. 19.

Bei einem vor längerer Zeit in der Stadt Mixstadt im Großherzogthum Posen stattgefundenen Brande ist das dortige katholische Parochial-Schulgebäude so stark beschädigt worden, daß es neu aufgebaut werden muß. Die Aufbringung der hiezu erforderlichen Kosten übersteigt aber die Kräfte der durch den Brand verunglückten zur Schulsozietät gehörigen Einwohner, und in Berücksichtigung dessen hat das Hohe Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten auf Antrag der Königl. Regierung zu Posen, zur Unterstützung der armen Schulgemeine bei diesem Bau eine Kollekte in allen katholischen Kirchen der Provinz Preußen bewilligt.

Die katholischen Herren Dekane und Erzpriester werden daher hiemit angewiesen, diese Kollekte in den unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchen abhalten zu lassen, und den Ertrag derselben, nebst einem genauen Verzeichnisse der Münzsorten, oder, wenn wider Erwarten nichts einkommen sollte, die vorgeschriebenen Vakat-Atteste, bei Vermeidung kostenpflichtiger Exekution, innerhalb 6 Wochen an die hiesige Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Königsberg, den 3ten September 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 166. Die Ablösung der kleinen Domanial-Renten bis ult. Dezember 1830 betr. 2418/9.

In der Amtsblatts-Verfügung vom 2ten September d. J. No. 38. S. 195., wegen Ablösung der kleinen Domanial-Renten, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem darin gesagt ist, daß alle Domanial-Renten bis zum Jahresbetrage von Einem Thaler einschließlich, von jetzt an bis zum letzten Dezember 1830, in Golde zu sechs Prozent, oder zum $16\frac{2}{3}$fachen Betrage, abgelöset werden dürfen. Es soll aber heißen in Gelde, und es wird daher dieser Druckfehler hiedurch berichtigt.

Königsberg, den 19ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 167. Das Reinhardtsche Choralbuch betr. 617/7

Nachdem jetzt das, von dem Herrn Musikdirektor Jensen herausgegebene Reinhardtsche, vierstimmig ausgesetzte, vollständige Choralbuch im Druck erschienen ist, machen wir auf dieses Werk, über dessen vorzügliche Brauchbarkeit für den Organisten-Dienst das Urtheil bewährter Sachverständiger entschieden hat, und welches auch in größern Schulen zur Einübung von kirchlichen Melodien gute Dienste leisten wird, sämmtliche Kirchenverwalter und Schulvorsteher mit der Empfehlung aufmerksam, solches anzuschaffen. Es ist auf der hiesigen Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse für 3 Rthlr. 10 Sgr. zu haben.

Königsberg, den 24sten September 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 168 Wegen des erledigten Kreis-Chirurgen-Postens in Schroda, im Großherzogthum Posen.

Der Kreis-Chirurgen-Posten im Schrodaer Kreise, zum Verwaltungsbezirke der Königl. Regierung in Posen gehörig, ist erledigt.

Diejenigen, welche die gedachte Stelle nachsuchen wollen, werden aufgefordert, der genannten Königl. Regierung ihre Gesuche nebst Qualifikations-Attesten einzureichen.

Königsberg, den 19ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Den

Dem Strandorte und Badeorte Cranz, Kreises Fischhausen, sind jährlich während der Badezeit zwei Jahrmärkte bewilligt worden, wovon der erste am 8ten Juli und der zweite am 8ten August jedes Jahres abgehalten werden wird. No. 169. Markt in Cranz.

Königsberg, den 28sten August 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 28sten August d. J. ist dem Antrage der Antheilsbesitzer des adelichen Gutes Schönwiese zufolge, die Gerichtsbarkeit über das adeliche Gut Schönwiese und über die Antheile desselben und ihre Besitzer vom 1sten Oktober 1828 an das Königl. Stadtgericht zu Landsberg übertragen. No 170. Gerichtsbarkeit über das adeliche Gut Schönwiese.

Königsberg, den 19ten September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Gemäß Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 1sten September d. J. ist das zum Kirchspiele Jedwabno gehörige Dorf Illowo vom Gerichtssprengel des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Neidenburg getrennt, und mit dem des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Passenheim vereinigt. No. 171. Gerichtssprengel des Dorfs Illowo.

Königsberg, den 19ten September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Klassifikation der Kreise Behufs der Entrichtung der Tabaksteuer ist nach §. 3. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten März d. J (Gesetzsammlung No. 1136.) für den Bezirk der Königl. Regierung zu Königsberg nunmehr dahin erfolgt, daß No. 172. Die Klassifikation der Kreise Behufs der Entrichtung der Tabaksteuer betreffend.

1) der Kreis Wehlau in die erste,

2) die

2) die Kreise Königsberg (Stadt- und Landkreis) Fischhausen, Labiau, Friedland, Gerdauen, Rastenburg und Pr. Eylau in die zweite,
3) die Kreise Braunsberg, Heiligenbeil, Heilsberg, Pr. Holland, Mohrungen, Rößel und Memel in die dritte, und
4) die Kreise Allenstein, Neidenburg, Ortelsburg und Osterode, in die vierte Klasse

fallen, wovon ich die Kreis-Einsassen und die Steuerbeamten mit dem Bemerken hiedurch in Kenntniß setze, daß die Erhebung der Steuer nach den im §. 2. der gedachten Allerhöchsten Kabinetsordre bestimmten Sätzen erfolgen wird.

Königsberg, den 24sten September 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Am 26sten d. M. vollendete der Königliche Justizkommissarius und Notarius Johann Christoph Kohlhoff im 52sten Lebensjahre seine irdische Laufbahn.

Während seiner drei und dreißigjährigen Dienstzeit war die gewissenhafteste Erfüllung seiner Amtspflicht sein rastloses, durch ausgezeichnete Kenntnisse und Fähigkeiten, durch Frömmigkeit und unermüdeten Eifer für Wahrheit und Recht geleitetes Bestreben.

Mit dankbarer Anerkennung seiner Verdienste, macht das Königliche Oberlandesgericht von Ostpreußen seinen Verlust hiedurch bekannt.

Königsberg, den 26sten September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Die durch Versetzung des Pfarrers Riemer erledigte evangelische Pfarrstelle an der Kirche zu Rheinswein ist dem Rektor Montzka verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Otto Alexander Cruse ist zum Referendarius des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen befördert.

Der hiesige praktische Arzt Dr. Raphael Jakob Kosch ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 8ten v. M. als Geburtshelfer approbirt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 40.

Königsberg, Mittwoch, den 1sten Oktober 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen wiederholten Diebstahls zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, ehemalige Tambour Schmidt, dessen Signalement nachfolgt, ist heute gegen Abend von dem Arbeitsplatze innerhalb der Festung entwichen, und soll aufs baldigste wieder zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und die Königliche Gensdarmerie werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den Flüchtling strenge gefälligst vigiliren, und im Falle der Wiederergreifung gegen Erstattung der Kosten hieher zurückliefern zu lassen.

Pillau, den 23sten September 1828.

Königl. Inspektion der Ragnitter Hülfs-Strafanstalt.

Signalement. Der Sträfling Johann Friedrich Schmidt ist aus Rassich-Erottingen gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht litthauisch, und hat über dem rechten Auge eine Narbe von etwa einen Zoll lang.

Bekleidung: eine blautuchene Mütze mit Schirm, blaue Nankins-Jacke, lange Hosen von ungebleichter Leinwand, schwarztuchene Weste, weißwollenen gestrickten Shawl und lederne Halbstiefeln.

Steckbrief. Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete, bei dem hiesigen Kaufmann Kämpfer auf Arbeit herausgegebene Häusling Friedrich Steingräber ist heute Mittags in Gemeinschaft des Häuslings Jurge Krassatis aus derselben entlaufen, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling strenge vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum gefälligst abliefern zu lassen.

Lapiau, den 22sten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Friedrich Steingräber ist aus Leunenburg bei Schippenbeil gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraune Haare, runde Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, kurze, schmale, sehr wenig gekrümme Nase, dicken Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale starke Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist starker untersetzter Statur und spricht deutsch, das linke Auge ist etwas kleiner als das rechte, und kann er es nicht so weit öffnen als dieses; auf dem rechten Arm ist ihm eine Krone, ein Herz mit den Buchstaben F. E. und 2 Säbel ins Kreuz eingeätzt.

Steckbrief. Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Häusling Jurge Krassatis, welchen wir dem hiesigen Kaufmann Kämpfer in Arbeit überlassen hatten, ist heute Mittags aus derselben in Gemeinschaft des Häuslings Friedr ch Steingräber entwichen.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden hiemit ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hier wiederum gefälligst abliefern lassen zu wollen.

Lapiau, den 22sten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Häusling Jurge Krassatis ist aus Nemmersdorff, Kreis Gumbinnen, gebürtig, evangelischer Religion, 45 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, länglichspitze Nase, proportionirten Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und litthauisch, und ist fein pockengrübig.

Steckbrief. Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete, bei dem Gutsbesitzer Herrn Krummhaar auf Heinrichshoff auf Arbeit gegebene Häusling Johann Sbrzesny ist gestern bei der Rückkehr nach der Anstalt entwichen.

Wir ersuchen daher alle reso. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hier gefälligst abliefern zu lassen.

Lapiau, den 20sten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signa-

Signalement. Der Johann Sbrzesny ist aus Gischorowschen, Kreis Angerburg, gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt und 5 Fuß groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, weitläuftige und unvollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Signalement des Füsilier Christoph Bähr von der 11ten Kompagnie 4ten Infanterie-Regiments, welcher am 13ten September d. J. entwichen ist: dunkelbraune Haare, runde Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, wenig blonden Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung und mittelmäßige Nase, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßige Statur, spricht deutsch, hat keine besondere Kennzeichen, gebürtig und letzter Aufenthaltsort gewesen Kalthoff, Kreis Preuß. Holland. Ist bekleidet mit einer Dienstmütze, Halsbinde, Montirung, leinenen Dienstbosen und einem Paar Schuhen.

Danzig, den 15ten September 1828.

Der durch den Steckbrief vom 16ten d. M. verfolgte Häusling Johann Jakob Rau ist ergriffen und hier wiederum eingeliefert worden.

Lapiau, den 20sten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Die aus dem Probedienst des Bauerwirths Johann Grodt zu Weißensee, Wehlauschen Kreises, entlaufene, und mittelst Steckbrief vom 30sten Juli d. J. verfolgte Häuslingin Susanna Elisabeth Schultz geb. Rogge ist ergriffen, und wiederum in die hiesige Anstalt eingeliefert worden.

Lapiau, den 23sten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Nachweisung der in den Monaten Juli und August 1828 über die Grenze gebrachten Vagabonden.

Nachstehend bezeichnete Vagabonden sind in den Monaten Juli und August 1828 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, über die Grenze gebracht worden.

Königsberg, den 13ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
1	Jankel Hirsch	—	15	kein Maß		schwarz	rund	schwarzbraun	braun	dick
2	Johann Suckany, Viehkastrirer aus Mähren	Mähren	30	5	6	blond	bedeckt	blond	dito	stumpf
3	Levin Jankel	Polen	22	5	2	braun	hoch	schwarz	blau	spitz
4	Fischel David	—	56	5	3	schwarzbraun	dito	schwarzbraun	braun	gewöhnl
5	Lies David	—	40	5	—	braun	bedeckt	braun	dito	stark
6	Barbe Schaulinska	Rußland	50	klein		schwarzbraun	hoch	dito	—	mittel
7	Hl animus Betschellis	—	19	5	6½	braun	bedeckt	dito	blau	dito
8	Itzig Moses Aron	—	40	5	1¼	dito	frei	blond	dito	gebogen
9	Joseph Jackezis	—	18	5	1	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	klein
10	Anton Matellusky	—	54	5	3½	braun	gefedrig	hellbraun	blau	schmal, s
11	Lipmann Moses	Rußland	15	4	5	dito	hoch	braun	braun	mittel
12	Michel Jagnilis	dito	60	5	4½	schwarzbraun	dito	dito	dito	lang
13	Ernst	Kurland	20	5	4½	braun	dito	schwarzbraun	blau	mittel

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichts-farbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Datum, wann die Vagabonden über die Grenze gebracht worden sind.	Von welchen Behörden.
ufgeworfe-ne Lippen	—	rund	oval	gesund	klein	keine	15. August	Landr.-Amt Friedland
ewöhnlich	blond	dito	dito	dito	schlank	dito	19. "	do. Mohrungen
dito	dito	spitz	dito	dito	mittel	dito	2. "	do. Labiau
dito	schwarz-braun	rund	dito	dito	dito	dito	14 "	dito
dito	braun	behaart	dito	bleich	klein	dito	25. "	dito
ittel	—	oval	dito	gesund	mittel	Warzen am linken Auge, rechten Backe, linken Seite, und Geschwür am Halse rechter Seite.	1. Juli	Landr.-Amt Memel
dito	—	dito	dito	dito	dito	sommer-sprossig	3. "	dito
dito	braun	behaart	dito	bleich	dito	keine	3. "	dito
—	—	rund	rund	dito	dito	blatternar-big	3. "	dito
—	—	oval	oval	dito	dito	keine	9. "	dito
ittel	—	rund	rund	gesund	dito	dito	22. August	dito
dito	braun	oval	oval	dito	dito	dito	31. "	dito
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	6. "	dito

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
14	Krisch	Kurland	22	5	5	braun	hoch, frei	braun	grau	mittel
15	Andrey	dito	26	5	7½	braun kraus	niedrig	dito	blau	spitz
16	David Isaac, alias Rautenberg	Rußland	40	5	3	schwarz	rund und bedeckt	schwarz	grau	nach unten breit
17	Leiser Wolf	—	30	5	1	schwarzbraun	niedrig	braun	dito	kurz
18	Jankel Simson	—	36	5	1	schwarz	hoch	dito	—	dito
19	Isaac Hirsch	—	19	5	3	braun	dito	dito	braun	stark
20	Abraham David	—	21	5	1	dito	niedrig	blond	grau	gerade
21	Leiser Judel	—	14	4	10	dito	dito	dito	dito	breit
22	Wolf Isaak	—	13	4	3	dito	dito	dito	blau	kurz
23	Abrahim Isaac	—	21	5	2	schwarz	mittelmäßig	schwarzbraun	braun	stark

Mund

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichts-farbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Datum, wann die Vagabonden über die Grenze gebracht worden sind.	Von welchen Behörden.
ittel	—	oval	oval	gesund	mittel	eine Narbe am rechten Zeigefinger und einen braunen Fleck auf der rechten Backe.	6. August	Land.-Amt Memel
dito	blond	lang	dito	dito	dito	blatternarbig	6. "	dito
dito	schwarz-braun	behaart	länglich	bleich	dito	im Gesicht einige Pockennarben	2. Juli	Landr.-Amt Hellsberg
lein	schwarz	breit	breit	gesund	mittelmäßig	keine	1. "	do. Rastenburg
dito	roth	dito	dito	bleich	—	—	dito	—
mittelmäßig	blond	dito	länglich	gesund	schlank	—	dito	—
lein	dito	rund	dito	bleich	dito	etwas blatternarbig	13. August	—
breit	keinen	breit	breit	gesund	schwächlich	keine	—	—
klein	dito	rund	rund	dito	schlank	—	—	—
mittelmäßig	blond	spitz	länglich	dito	dito	—	25 August	—

Gemäß

Gemäß des allhier ausgehängten Subhastations-Patents sind zum Verkauf folgender, zur Kaufmann Neumannschen Konkursmasse gehöriger, hieselbst belegener Grundstücke, als:

1) des Mälzenbräu-hauses Altstadt Rößel No. 9., wozu 4 Morgen Land, eine Scheune, n bst Schoppen und ein Obstgarten gehören, zusammen incl. Braugeräthe und Krambude auf 3523 Rthlr. 14 Sgr. 11 pf. abgeschätzt;
2) des Speichers No 294., wozu der sub No. 295 belegene Stall und Hofplatz gehört, auf 1000 Rthlr. abgeschätzt;
3) der sub No. 5. und 6. belegenen halben Hufe Land, abgeschätzt auf 639 Rthlr. 1 Sgr. 1 pf.;
4) der ein Viertel Hufe Land No. 112., abgeschätzt auf 373 Rthlr. 12 Sgr.
5) des Anger Grundstücks No. 241., abgeschätzt auf 551 Rthlr. 3 Sgr. 4 pf.;
6) des Gekochgartens No. 58., abgeschätzt auf 40 Rthlr.;
7) des in dem sogenannten Rockufelde sub No. 15. belegenen 1 Morgen Land, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 26 Sgr. 8 pf.

Die Bietungs-Termine sind auf

den 27sten November d. J.
- 27sten Januar 1829
- 26sten März 1829,

Vormittags um 9 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote zu verlautbaren. Der in dem letzten, übrigens peremtorischen Termine Meistbietendbleibende kann, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen, des sofortigen Zuschlags gewärtig seyn.

Da von den oben ad 4. bis 7. genannten Grundstücken das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, spätestens bis zum obigen letzten Termine ihre Real-Ansprüche an jene Grundstücke, so wie auch an den zum Speicher gehörigen, sub No. 295. belegenen Stall und Hofplatz, hier anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Rößel, den 7ten September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Folgende im Monat Januar und Juni 1829 pachtlos werdende Administrations- und Arrende-Stücke sollen auf Grund der Bestimmung der Königl. Regierung zur Verpachtung auf 1, 3 bis 6 Jahre ausgeboten werden, und zwar:

A. Die

A. Das Administrationsstück Schlamsack:

im Termin den 16ten Oktober d. J., als Donnerstag, im Schulzenamte zu Schlamsack.

B. Der zur Beackerung geeignete Theil von Nobach und Horsterbasch in einzeln angemessenen Theilen:

im Termin den 17ten Oktober d. J., als Freitag, im Kommissionshause zu Wolfsdorf.

C. Die Rohr-Kampe am Drausen-See,

D. Die Fischerei in der Dornkaul,

E. Die Entenjagd bei Grenzdorf:

im Termin den 18ten Oktober d. J., als Sonnabend, im hiesigen Intendantur-Büreau, jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Bietungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nicht nur der Bestbietende, sondern auch die beiden Vorherbietenden, an ihre Gebote gebunden bleiben, und gehörige Sicherheit zur Zahlung ihrer Offerte nachweisen müssen.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Intendantur Elbing, den 15ten September 1828.

Gemäß dem hier in atrio ausgehängten Subhastations-Patente und der Bekanntmachung im Intelligenzblatt vom 22sten August d. J. No. 202. Pag. 2673 u. 74 sollen die Gutsantheile Ottendorff I. u. V. im Termin

den 13ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, verkauft werden, und es werden nicht allein Kaufliebhaber zur Verlautbarung ihrer Gebote, sondern auch die unbekannten Erben des Vorbesitzers Franz Kuntezki und des Realgläubigers Bauer Lorenz Mell aus Flemming, insbesondere aber dessen Sohn Johann Mell, so wie deren etwanige Cessionarien ꝛc., zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche, unter der im Intelligenzblatt gesetzten Verwarnung hiemit vorgeladen.

Heilsberg, den 20sten Juni 1828.

Fürstbischöflich Ermländisches Landvogtei-Gericht.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Gumbinnenschen Kreise, belegene Domaine Buylien wird mit Termin ultimo 1829 peremtorie, und hierdurch auf anderweite 6 oder 12 oder 18 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten.

Die

Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Buylien und Wusterwitz, in der Brau- und Brennerei und dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Krüge und Schenkhäuser.

Die Domaine liegt 1½ Meile von Gumbinnen, 5 Meilen von Insterburg und 16 Meilen von Königsberg.

Das Vorwerk Buylien enthält:

627	Morgen	44	Ruthen	Acker (wovon ⅓ zur 2ten und ⅔ zur 3ten Klasse gehören),
50	=	105	=	Gärten,
475	=	117	=	Wiesen (mit der Hälfte resp. zur 3ten und 4ten Klasse gehörig),
739	=	57	=	Hütung,
11	=	45	=	Gewässer,
61	=	116	=	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 1965	Morgen	124	Ruthen.	

Das Vorwerk Wusterwitz enthält:

660	Morgen	11	Ruthen	Acker (wovon $\frac{1}{10}$ zur 2ten und $\frac{9}{10}$ zur 3ten Klasse gehören),
24	=	156	=	Gärten,
331	=	16	=	Wiesen (zur 4ten Klasse gehörig),
1091	=	42	=	Hütung,
9	=	81	=	Gewässer,
70	=	14	=	Hof- und Bauste llen, Graben, Unland ꝛc.
2096	Morgen	140	Ruthen.	

Die Domaine befindet sich in gutem Kulturzustande und ist vorzugsweise zur Pferde- und Schaafzucht geeignet. Die Vorwerke grenzen und bilden ein zusammenhängendes Ganze.

Acker, Wiese und Weiden haben überall eine gute abträgige und durchweg nutzbare Lage.

Königliches Inventarium ist wenig vorhanden, und daher sowohl das Acker- als Wirthschaftsgeräth, als das Betrieb- und Nutzvieh, vom anziehenden Pächter zu beschaffen.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die in depositumäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen, vorweg niederzulegende Kaution ist auf 1500 Rthlr. festgesetzt.

Der

Der Lizitations-Termin wird

den 10ten November d. J.,

Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departementsrath abgehalten werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termin abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 9ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Im adlichen Gute Romsdorf bei Schippenbeil sollen wegen Anlegung einer Schäferei 60 Kühe und 20 tragende Stärke von der besten Race am 16ten Oktober d. J. im Ganzen oder vereinzelnt öffentlich verkauft werden.

In Steegen bei Landsberg wird Tannenholz aller Größe, für den halben Marktpreis in Mehlsack verkauft. Der Käufer hat dasselbe unter Aufsicht des Revierjägers selbst zu fällen und heimzuführen.

Anzeige.

Den 2ten und 3ten Oktober d. J. wird die öffentliche Prüfung im Gymnasium hieselbst gehalten werden, am ersten Tage in den unteren, am 2ten in den oberen Klassen. Den 4ten Nachmittags können die Schüler erst zu den Ferien abreisen.

Rastenburg, den 12ten September 1828.

Krüger,
Direktor am Gymnasium.

Anzeige

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	7	Fuß	6	Zoll
II.	„ Ruß-Strome bei Kartzewischken	7	„	—	„
III.	„ Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Slöpen	7	„	10	„
	am Pegel bei Jägerischken	8	„	5	„
IV.	„ Pregel-Strome bei Wi-peningken	5	„	—	„
	bei Nettienen	4	„	4	„
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	4	„	3	„
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	4	„	3	„

Zweite Hälfte des Monats September 1828.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 41.

Königsberg, Mittwoch den 8ten Oktober 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 15. enthält:

No. 1159. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchten den Herzogen von Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, wegen Befreiung der beiderseitigen Unterthanen vom Eskzolle. Vom 17ten Juli 1828.

1160. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen einerseits, und Ihren Hochfürstlichen Durchlauchten dem Herzoge von Anhalt-Köthen und dem Herzoge von Anhalt-Dessau andererseits, die Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen betreffend. Vom 17ten Juli 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 173. Beförderungen, Ehrenzeichen. 145.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23sten August d. J. dem Unterförster Braun zu Neuendorf, in der Königl. Preuß. Eylauschen Forst, zu seiner in diesem Monat erlebten 50jährigen Dienstfeier, als eine Anerkennung seiner gut und treu geleisteten Dienste, das Allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 174. Bestimmung über die Zulässigkeit der in Antrag gebrachten Separationen.

Aus den in Ihrem Berichte vom 20sten vorigen Monats angeführten Gründen will Ich Sie provisorisch und bis zur weitrer gesetzlichen Bestimmung über die Zulässigkeit der von einzelnen Mitgliedern einer Stadt oder Dorfgemeinde in Antrag gebrachten Separationen der in denselben bestehenden Gemeinheiten, hiedurch ermächtigen, bei dem Widerspruche dem Provokaten einstweilen und bis zur anderweiten gesetzlichen Bestimmung, der Einleitung der Separation Anstand zu geben, wenn nicht der vierte Theil der Interessenten (nach den gesetzlichen Theilnehmungsrechten angeschlagen) darauf anträgt oder seine Zustimmung dazu ertheilt; es wäre denn, daß die von einer geringern Zahl von Theilnehmern ertrahirten oder bewilligten Separationen ohne besondern Nachtheil für die übrigen Interessenten mit überwiegenden Kulturvortheilen für die Ausscheidenden ausgeführt werden könnten. Diese Bestimmungen sollen auch auf die bereits anhängigen Gemeinheitstheilungen Anwendung finden, wenn nicht schon Widerspruch gegen die vorzunehmende Auseinandersetzung erhoben, aber rechtskräftig verworfen ist, oder wenn die Interessenten nicht schon Uebereinkünfte über das Wesentliche des Geschäfts, über Theilnehmungsrechte, Ausgleichungsgrundsätze und Planlagen geschlossen haben, oder wenn nicht in Folge des gemachten Antrages, die Vermessung bereits wesentlich fortgeschritten ist. Sie haben diesem gemäß das Weitere zu verfügen und die supplizirenden Gemeinen zu bescheiden.

Berlin, den 14ten Juni 1828.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister v. Schuckmann.

Der Kurator des Pastor N. N...schen erbschaftlichen Liquidations-Processes, Justiz-Kommissionsrath N. N., hat sich über den, von dem Königl. Oberlandesgericht angenommenen Grundsatz beschwert:

daß ohne Einwilligung und Autorisation der Konkursbehörde, Seitens des Kurators die Reservirung eines Eides nicht statt finde;

und daß, dem zu Folge, von ihm bei Gelegenheit der Relation eines ihm von der Wittwe N. N. über die Illation eines Kapitals von 2000 Rthlr. deferirten Eides verlangt worden:

zu der gedachten Relation die Einwilligung und Autorisation der Behörde beizubringen.

Dem

Dem Königlichen Oberlandesgericht wird eröffnet: daß der Justiz-Minister die Beschwerde gegründet, und das von dem Kollegio angenommene Prinzip durch die Gesetze nicht gerechtfertigt findet; denn der §. 292. Tit. 10. der Allgemeinen Gerichtsordnung verlangt bloß von fiskalischen Bedienten, Vormündern, Vorstehern einer Kirche, Schule oder andern milden Stiftung, die Beibringung der ausdrücklichen Genehmigung der vorgesetzten Behörde zur Relation eines de ignorantia angetragenen Eides, erwähnt aber nicht der Konkurs-Kuratoren.

Das Königliche Oberlandesgericht hat daher von seinem Verlangen abzustehen, und demgemäß das Weitere in Beziehung auf die Beschwerde des N. N. zu veranlassen.

Berlin, den 5ten Mai 1828.

Der Justiz-Minister
Graf von Danckelmann.

An
das Königliche Oberlandesgericht
zu Glogau

Nachdem der Justiz-Minister auf Veranlassung der Beschwerde des Hauptmanns v. R.... bieselbst, in seiner Rechtssache wider den Domherr v. B....
daß er mit dem Rekursgesuche, um Aufhebung der Bestimmung des Appellations-Erkenntnisses:
einen Theil der Kosten zu zahlen,
abgewiesen worden,
sich die zurückerfolgenden Akten vorlegen lassen, wird dem Königlichen Kammergerichte eröffnet: daß der Rekurs, welchen §. 3. No. 2. Tit. 14. Thl. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung wegen des Kostenpunkts an den Appellations-Richter gestattet, auch gegen Appellations-Erkenntnisse an den Revisions-Richter stattfindet, da nach §. 1. Tit. 15. Thl. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung in Betreff der Zulässigkeit der dritten Instanz die für die Appellations-Instanz gegebenen Vorschriften, in so weit sie nicht ausdrücklich abgeändert worden, zur Anwendung kommen.

Auf den Antrag des Mandatarius des ꝛc. v. R...., Justizkommissarius N...., ist daher zur Erledigung der Beschwerde das Gesetzliche zu verfügen.

Berlin, den 19ten Mai 1828.

Der Justiz-Minister
Graf von Danckelmann.

An
das Königliche Kammergericht.

(Auszug.)

Wenn das Amtseinkommen eines Geistlichen zum Gegenstande der Exekution gemacht wird, so muß hier wie bei jedem Beamten verfahren, und die vorgesetzte Behörde, namentlich bei Geistlichen, die Regierung ersucht werden, den abzugsfähigen Theil des Einkommens festzusetzen und für dessen Abführung an die Gerichte zu sorgen.

Hiernach ist in diesem, so wie in künftigen ähnlichen Fällen zu verfahren.

Berlin, den 18ten April 1828.

Der Justiz-Minister
Graf von Danckelmann.

An
das Königl. Ober-Appellations-Gericht
zu Posen.

Das Königliche Oberlandesgericht erhält hierüber für die mit dem Berichte vom 22sten Februar d. J. zum Austausch eingereichten beschädigten Kassen-Anweisungen à 11 Rthlr. andere unbeschädigte zu demselben Betrage.

Zugleich wird dem Kollegio eröffnet: daß sämmtliche Regierungen durch ein Cirkulare der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 18ten Februar d. J. angewiesen worden sind, beschädigte Kassen-Anweisungen umzutauschen, in so fern auf denselben noch,

a) die gedruckte Littera und Nummer derselben,
b) die dabei geschriebene Namensunterschrift vorhanden und sichtbar, endlich
c) der unbedruckte äußere Rand, welcher durch das Wasserzeichen zugleich den Werth der Kassen-Anweisung anbeutet, nicht zerstört oder abgeschnitten ist.

Das Königliche Oberlandesgericht hat daher künftig in ähnlichen Fällen an die Regierung sich zu wenden.

Berlin, den 11ten April 1828.

Der Justiz-Minister
Graf von Danckelmann.

An
das Königliche Oberlandesgericht
zu Ratibor.

Dem

Dem Land- und Stadtgericht wird auf den Bericht vom 13ten v. M. eröffnet, daß ein Untergericht auch bei den auf Requisition eines Obergerichts vorgenommenen Geschäften immer nur nach derjenigen Gebührentaxe liquidiren kann, welche ihm für alle seine Geschäfte gegeben ist. Es ist daher diesem Grundsatze ganz angemessen von dem Oberlandesgerichte zu Cöslin verfahren worden, wenn dasselbe für die ad requisitionem des Oberlandesgerichts zu Marienwerder bewirkte Vernehmung des Kaufmanns N. N., die Kosten nach der Gebührentaxe, für die Untergerichte, ermäßigt hat.

Das Königl. Land- und Stadtgericht hat sich hiernach für ähnliche Fälle gleichfalls zu achten.

Berlin, den 19ten Mai 1828.

Der Justiz-Minister
Graf von Danckelmann.

An
das Königl. Land- und Stadtgericht
zu Colberg.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre und Verfügungen des Herrn Justiz-Ministers Excellenz werden hierdurch sämmtlichen Untergerichte im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 19ten September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 175. Das niedergeschlagene Porto betreffend.

Den Gerichten unsers Departements ist unterm 11ten Juni 1826 (Amtsblatt pro 1826, Seite 167.) bekannt gemacht, daß ferner keine Erstattung des ausgelegten und von den Partheien nicht zu erhaltenden Postgeldes von Seiten der betreffenden Postkasse statt finde.

Da nun mehrere Gerichte zweifelhaft geworden, wie dieses ausgelegte nicht exigible Porto bei den betreffenden Kassen zu decken: so wird hiemit festgesetzt, daß der Betrag des wegen Inexigibilität niedergeschlagenen Postgeldes am Schlusse jeden Jahres, auf den Grund einer speziellen Nachweisung, aus dem extraordinairen Fonds des Gerichts zu bezahlen, mithin bei diesem Fonds zu verausgaben und sub Tit.: „an wieder einzuziehenden Verschüssen" zu vereinnahmen ist.

Zur

Zur Vermeidung unnöthiger Korrespondenzen muß übrigens das inexigible Postgeld bei dem Gericht, bei welchem dasselbe verausgabt ist, niedergeschlagen und aus dem extraordinairen Fonds erstattet werden, gleichviel, ob das Postgeld in einer bei dem Gericht selbst schwebenden, oder in einer Requisitions-, oder endlich in einer Auftrags-Sache entstanden ist.

Es sind daher gegenseitige Anträge der Gerichte unter einander sowohl, als bei dem unterzeichneten Oberlandesgericht, wegen Erstattung des causirten Postgeldes, ferner nicht zulässig.

Königsberg, den 19ten September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 176. Gerichtsbarkeit des Guts Kunkendorf.

Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 11ten September d. J. ist die von dem Besitzer des adlichen Gutes Kunkendorf erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit desselben an den Staat mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und der Kriminal-Jurisdiktion, genehmigt, und mit Vorbehalt des eximirten Gerichtsstandes des Gutes und seiner Besitzer bei dem Fürstbischöflich Ermländischen Landvoigteigerichte zu Heilsberg, die Gerichtsbarkeit im adlichen Gute Kunkendorf dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Seeburg übertragen.

Königsberg, den 24sten September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 177. Die Lösung des Stempelpapiers über 100 Rthlr. betr.

Nach dem § 38. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 dürfen Stempelbogen im Betrage über 100 Rthlr. nur von den Regierungen, oder in den Provinzen, wo, wie in Ostpreußen und Litthauen, die Verwaltung der indirekten Steuern besondern Provinzial-Steuer-Direktionen übertragen ist, von diesen, in der durch die Cirkular-Verfügung vom 28sten März 1822 (Amtsblatt 1822 Pag. 118.) näher bezeichneten Form der Ausfertigung, unter Angabe ihrer Bestimmung:

a. als

a. als Immobiliar-Kontrakts-Stempel,

b. als Prozeß-Stempel,

c. als Stempel zu andern Verhandlungen,

ausgegeben werden.

Dieser Vorschrift entgegen werden öfters, um die erforderlichen Stempel im Betrage über 100 Rthlr. beizubringen, mehrere kleinere Stempel von der Steuerbehörde entnommen. Dies ist durchaus unzulässig. Die mit dem Stempel-Debit beauftragten Steuerbehörden werden daher bei Strafe verpflichtet, ihre Aufmerksamkeit auf die Vermeidung solcher Mißbräuche zu richten, Anträge auf Verabfolgung mehrerer Stempelbogen zu dem erwähnten Zweck abzulehnen, und die Nachsuchenden auf die Beobachtung der bestehenden Vorschrift zu verweisen.

Die Gerichtsbehörden sind durch eine an sie ergangene Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz angewiesen, wenn ihnen Stempel im Betrage von 100 Rthlr. durch mehrere kleinere Stempelbogen präsentirt werden, deren Annahme zu versagen, und die Beibringung eines in der vorschriftsmäßigen Form ausgefertigten Stempelbogens von den Interessenten zu fordern.

Das Publikum wird ebenfalls in Gemäßheit eines Reskripts des Herrn General-Direktors der Steuern vom 4ten September d. J. III. 18141. auf die Beobachtung dieser Anordnungen hierdurch aufmerksam gemacht, um sich vor den nachtheiligen Folgen ihrer Verabsäumung zu bewahren.

Königsberg, den 22sten September 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben

Schlesicke.

Der

No. 178. Der nach der anliegenden Uebersicht für die Truppen des Königl. Ersten Armee-Corps pro 1829 ungefähr erforderliche Naturalien-Verpflegungs-Bedarf soll auf dem Wege der Submission beschafft werden.

Zu dem Ende haben wir einen Termin auf den

21sten Oktober d. J.

anberaumt, bis zu welchem Unternehmungsgeneigte ihre diesfälligen Forderungen bei uns schriftlich anmelden können.

Die Lieferung des Bedarfs in die sub A. der Anlage aufgeführten Magazine, kann nicht nur durch einzelne Unternehmer, sondern von mehrern gemeinschaftlich, entweder mit einzelnen Quantitäten oder mit dem ganzen Bedarf eines, auch aller Artikel, erfolgen; jedoch dürfen bei einer Konkurrenz von Lieferern die Ablieferungstermine nicht unbedingt ihrer Wahl überlassen bleiben, sondern diese sind, da wegen Unzulänglichkeit der Räume stets nur ein dreimonatlicher Bedarfsvorrath gehalten werden kann, unserer Bestimmung vorbehalten.

Für die unter B. genannten Orte muß der ganze Jahresbedarf eines jeden Artikels offerirt werden.

Die einzureichenden Offerten müssen genau und bestimmt ergeben:

1) den Namen und Wohnort des Submittenen,
2) welche und wieviel Naturalien, auch
3) für welchen Zeitraum und für welchen Garnisonort dieselben angeboten werden,
4) die Preisforderungen nach Silbergroschen für:
   a. das Brod, völlig ausgebacken, 6 Pfund schwer,
   b. den Scheffel Roggen oder Hafer in die Magazine mit dem üblichen Aufmaaß,
   c. den Centner Heu à 110 Pfund netto,
   d. das Schock Stroh zu 60 Bunden à 20 Pfd. Preuß. gerechnet.

Unbestimmte Anerbietungen können wir nicht berücksichtigen.

Die Lieferung in die Magazine beginnt nach Maaßgabe des Bedürfnisses entweder noch im Laufe dieses oder erst im künftigen Jahre, und wird für jeden Ort bei der Kontrahirung besonders stipulirt werden, wogegen die direkte Verpflegung an den Orten, wo keine Bestände ult. Dezember d. J. verbleiben, bestimmt mit dem 1sten Januar k. J., sonst erst nach Aufräumung der etwanigen Vorräthe, vor sich geht.

Posen

Sofern ein Unternehmer die Lieferung des ganzen Bedarfs oder eines einzelnen Artikels in ein Magazin kontrahirt, muß mindestens ein dreimonatlicher Verpflegungsvorrath stets disponible seyn, wogegen bei der unmittelbaren Verabreichung der Entrepreneur auf Erfordern den zweimonatlichen Bedarf stets vorzeigen muß.

Das Brod muß von zweimal aufgeschüttetem guten gesunden Schrootmehl à 6 Pfund erbacken, der Roggen und Hafer muß rein und tadelfrei, der Scheffel resp. 80½ Pfund und 45½ Pfund mindestens wiegen, das Heu ein gesundes Pferdeheu, bis zum 1sten Oktober k. J. aus diesjährigem Einschnitt, demnächst aber aus der neuen Erndte gewonnen seyn, und in die Magazine ungebunden, an die Truppen aber in festen Bunden abgeliefert werden; das Stroh muß gesund, noch mit Aehren versehen und Roggen-Richtstroh seyn, es wird à 20 Pfd. pro Bund geliefert.

Etwanige Streitigkeiten bei der Ablieferung über die Qualität werden von unparteiischen schiedsrichterlichen Kommissionen ohne weitere Provokation entschieden, und verliert der Unternehmer das Geschäft bei mangelhaft befundener Leistung, welches alsdann auf seine Gefahr und Rechnung einem andern zuverlässigen Manne übertragen werden wird.

Sobald die gemachten Forderungen annehmbar erscheinen, wird darauf eingegangen und demnächst kontrahirt werden; jedoch bleiben die Offerenten bis zum 30sten November g. J an ihre Offerten gebunden. Beim Kontraktschluß muß etwa der achte Theil des Lieferungswerthes entweder baar oder in gültigen Staatspapieren in die nächste Magazinkasse als Kaution deponirt werden, und tragen die Unternehmer nicht allein alle Stempelkosten, sondern auch pro rata die Insertions-Gebühren für diese Bekanntmachung.

Die Geldvergütung für die abgelieferten Naturalien erfolgt auf gehörig belegte, uns zur Anweisung des Betrages monatlich einzureichende Liquidationen, aus derjenigen Regierungs-Hauptkasse, in deren Bereich der Garnisonort, für den die Lieferung geleistet worden, belegen ist.

Königsberg, den 25sten September 1828.

Königl. Intendantur des Ersten Armee-Corps.

Nachweisung

der pro 1829 für die Truppen des 1sten Armee-Corps in den nachbenannten Garnison-Orten ungefähr erforderlichen Naturalien-Quanta.

	Garnison-Orte.	Bedarf an Roggen. Winsp.	od. Brod à 6 Pfd. Stück.	Hafer Winsp	Heu Cnt.	Stroh Schock	Bemerkungen.
	A.						
1	Königsberg	—	—	500	11000	1500	
2	Wehlau	—	—	640	4100	600	
3	Memel	50	—	20	130	20	
4	Pillau	120	—	30	250	40	Zur Ablieferung in die Orts-Magazine
5	Insterburg	—	—	1570	11530	1230	
6	Tilsit	10	—	500	5310	840	
7	Danzig	440	—	1110	7200	1200	
8	Mewe	—	—	—	90	10	
9	Marienburg	—	—	—	170	20	
10	Graudenz	40	—	250	1740	220	
	B.						
1	Bartenstein	10	4000	20	170	20	
2	Braunsberg	80	32000	10	70	10	
3	Domnau	10	4000	—	—	—	
4	Drengfurth	10	4000	—	—	—	Zur unmittelbaren Verabreichung an die Truppen.
5	Pr. Eylau	40	16000	—	—	—	
6	Pr. Holland	10	4000	20	170	20	Die Unternehmer müssen außerdem die für Durchmärsche erforderlichen Quantitäten verabreichen, auch da der Bedarf im Allgemeinen nur ungefähr angegeben werden kann, sich gefallen lassen, wenn nach Umständen mehr oder weniger erforderlich seyn sollte.
7	Nordenburg	10	4000	—	—	—	
8	Ortelsburg	10	4000	30	190	30	
9	Osterode	5	2000	400	2000	300	
10	Rastenburg	20	8000	5	40	5	
11	Saalfeld	10	4000	400	2000	300	
12	Gumbinnen	10	4000	20	170	20	
13	Ragnit	30	12000	—	—	—	
14	Angerburg	20	8000	10	90	10	
15	Elbing	50	20000	320	2300	320	
16	Dirschau	—	—	5	30	5	Ebenso findet die Lieferung nur dann erst statt, wenn die ult. Dezbr. d. J. an einigen Orten etwa verbleibenden Magazin-Bestände zuvor aufgeräumt sind.
17	Pr. Stargard	20	8000	340	2340	330	
18	Deutsch-Eylau			400	2000	300	
19	Rosenberg	70	28000	320	2210	300	
20	Bischofswerder			—	—	—	
21	Freistadt			—	—	—	
22	Neuenburg	20	8000	—	—	—	
23	Riesenburg	30	12000	440	2240	320	
24	Conitz	—	—	5	40	5	
25	Kulm	30	—	5	40	5	

Königsberg, den 25sten September 1828.

Königl. Intendantur des Ersten Armee-Corps.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 41., nebst der außerordentlichen Beilage No. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 41.

Königsberg, Mittwoch den 8ten Oktober 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Aus der hiesigen Garnison ist der nebenstehend bezeichnete Füsilier Gottlieb Haak, der 10ten Kompagnie 3ten Infanterie-Regiments, wegen Diebstahls-Verdacht am 2ten Oktober d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. 3te Infanterie-Regiment, wo möglich in Begleitung der mitgenommenen Montirungsstücke, nach Königsberg abliefern zu lassen.

Königsberg, den 3ten Oktober 1828.

(gez.) v. Frankhen,
Kapitain und Kompagnie-Chef.

Signalement. Derselbe ist aus dem Dorfe Springen, Kirchspiels Niebutzen, Kreis Gumbinnen, gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, weiße und gesunde Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von mittelmäßiger Statur, spricht deutsch und litthauisch, und hat eine Narbe auf der linken Hand.

Bekleidung: Montirung, grautuchene Dienshosen, Dienststiefeln, überzogener Tschako, ein Säbel und ein Tornister.

Steckbrief. Auf dem Transport von Mehlauken nach Wehlau, und zwar im Kugellackschen Walde, ist die nebenstehend bezeichnete Häuslingin Katharine Damaschene, welche wegen Diebstahls und Entweichung aus dem Probedienst bei dem Magistrat Tilse in Verhaft gewesen, am 27sten d. M. entsprungen.

Sammtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Magistrat nach Wehlau abliefern zu lassen.

Wehlau, den 27sten September 1828.

Der Magistrat.

Signalement. Dieselbe ist aus Pictupöhnen gebürtig, evangelischer Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne (in der obern Reihe fehlt ein Zahn), rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist mittler Statur, spricht deutsch, und ist blatternarbig.

Bekleidung: neue Pelzjacke, blaugewürfelte Weste, blauleinenen Unterrock, barfuß, roth, grün und gelb gewürfeltes Kopftuch, weißleinenes Halstuch.

Steckbrief. Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete, dem Herrn Justizkommissarius Kayser auf Gründen in Probedienst überlassene Häusling, Tischlergesell August, eigentlich George Christian Eggert, ist am 23sten d. M. aus demselben entlaufen, und da derselbe bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, so ersuchen wir alle resp. Polizeibehörden hiemit ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge richten, ihn im Betretungsfall arretiren und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 27sten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Häusling, Tischlergesell August, eigentlich George Christian Eggert, ist aus Riga in Liefland gebürtig, evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas breite Nase, mittelmäßigen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht kurländisch, russisch, litthauisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der aus dem Probedienst des Köllmer Schleininger aus Wachenicken entlaufene und mittelst Steckbrief vom 8ten August d. J. verfolgte Häusling Johann Reiß ist wieder ergriffen und zum Arrest gebracht worden.

Taplau, den 28sten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Dem Arbeitsmann Johann Gottlieb Ranschu ist der angeblich am 24sten August d. J. vom Magistrate zu Thorn nach der Stadt Tilsit ausgestellte und von da nach Königsberg visirte Paß zwischen dem Bendießenschen und Kadgienschen Kruge, hiesigen Amts, am 19ten d. verloren gegangen, demselben aber ein neuer Paß zur Rückreise nach Thorn hier ertheilt.

Zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Paß, wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Labiau, den 25sten September 1828.

Königl. Domainen-Amt.

In der Nacht den 20sten September sind dem Bauerwirth Jakob Glang in Gr. Lindenau, Amts Wehlau, zwei Stuten, als eine 5 Fuß groß, braun, unten an den Füßen etwas gestickt, und die andere 4 Fuß 8 Zoll groß, schweißfuchsig, mit weißem Blöß, beide 7 Jahr alt, aus dem Roßgarten gestohlen; wer demselben diese Pferde wieder verschafft, erhält eine angemessene Belohnung.

Das

Das Einschlagen der Pfähle zum Budenbau am Jahrmarkt ruinirt das Steinpflaster und wird hieselbst bei einem Thaler Strafe verboten.

Den zu Jahrmarkt reisenden Gewerbetreibenden wird dieses Verbot mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, sich mit solchem Budengeräth zu versorgen, daß sie der Pfähle nicht bedürfen.

Bartenstein, den 1sten Oktober 1828.

Der Magistrat.

Den 11ten April d. J. sind bei Theerbude, neben Illowo, an der polnischen Grenze, 10 Anker Rum sig. M. 1. a 10, und enthaltend 5 Eimer, in Beschlag genommen. Der Eigenthümer derselben hat sich dabei nicht betreffen lassen, und ist bis jetzt noch unbekannt; derselbe wird demnach gemäß §. 180. und 181. Thl. 1. Litt 51. der Gerichtsordnung hiedurch aufgefordert, sich, vom Tage der ersten Insertion dieser Aufforderung im Amtsblatte an gerechnet, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Zollamte zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Konfiskation und der öffentliche Verkauf obgedachten Objekts veranlaßt werden wird.

Neidenburg, den 29sten September 1828.

Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

Diejenigen, welche zum unverzüglichen Neubau der hiesigen evangelischen Kirchen- und Pfarrgebäude, sofort die Lieferungen von 120 Achtel Feldsteinen, 156500 Stück gut gebrannten Ziegeln, 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2½ Zoll hoch; 5000 Stück gut gebrannten Ziegeln mit Glieder, wozu die Chablonen gegeben werden; 250 Stück großen Gesimsziegeln, 20 Zoll lang, 6 Zoll breit, 2½ Zoll hoch, übernehmen können und wollen, werden auf

Freitag den 24sten Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, zur Minus-Lizitation vor dem unterzeichneten Bau-Comité im Amtssitz zu Wormditt eingeladen, und sollen die Lieferungs-Kontrakte im Fall annehmlicher Bedingungen und Forderungen an demselben Tage abgeschlossen werden.

An demselben Termin können sich diejenigen kautionsfähigen Handwerker vor genanntem Comité melden, welche ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen, und die anschlagsmäßigen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlösser-, Grob- und Nagelschmied-, Glaser-, Töpfer-, Klempner-, auch Maler-Arbeiten, übernehmen, und diese Arbeiten innerhalb der bestimmten Fristen, ganz eigen und tadelfrei, auch vorschriftsmäßig fertig schaffen können.

Auch darüber werden an demselben Termin die betreffenden Kontrakte abgeschlossen werden.

Die Bekanntmachung der zu fertigenden Arbeiten, imgleichen die nähern Bedingungen derselben, wird vor dem Gebot am Lizitations-Termin bekannt gemacht werden.

Wormditt, den 23sten September 1828.

Der Comité für den Neubau der evangelischen Kirchen- und Pfarr-Gebäude.

Die adl. Sillginnenschen Güter, bei Gerdauen belegen, sollen entweder im Ganzen, oder getheilt, vom 1sten Juni 1829 ab, auf sechs Jahre verpachtet werden; sie bestehen in den Vorwerken

Sillginnen,
Solknick,
Modgarben,
Grünhoff,
Keulenburg, und
Heinrichshoff.

Der Termin hiezu ist auf

den 17ten November d. J.,

um 11 Uhr Vormittags, im Landschaftshause angesetzt, und können die Lizitations-Bedingungen an jedem Tage des Vormittags in der Landschafts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 5ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Zur Verpachtung des Sudermannschen Erbpachts-Grundstücks zu Tarau, circa 238 Morgen 19 Ruthen 63 []Fuß Magdeburgisch groß, bis zu Trinitatis 1830, ist, da in dem heute angestandenen Termin kein Pächter erschienen, ein anderweiter Termin auf

den 20sten Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Amtshause angesetzt worden.

Die Wintersaaten werden bestellt dem Pächter übergeben, und erfolgt die Uebergabe sogleich nach eingegangener Genehmigung der Hohen Regierung.

Die übrigen Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden, wo auch über die sonstigen Verhältnisse dieses Guts Auskunft ertheilt wird, und wird hier noch bemerkt, daß Jeder, der im Termin zum Gebot gelassen werden will, die Hälfte des offerirten Pacht-Quanti als Kaution nachzuweisen hat.

Braunsberg, den 29sten September 1828.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

In Steegen bei Landsberg wird Tannenholz aller Größe, zu dem halben Preise der Königl. Forst-Taxe verkauft. Der Käufer hat dasselbe unter Aufsicht des Revierjägers selbst zu fällen und herauszuführen; dagegen werden Stobben und Sprockholz jeder Holzart unentgeldlich verabfolgt.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Gumbinnenschen Kreise, belegene Domaine Buyllen wird mit Trinitatis 1829 pachtlos, und hierdurch auf anderweite 6 oder 12 oder 18 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten.

Die Pachtpertinenzien bestehen in den Vorwerken Buyllen und Wusterwitz, in der Brau- und Brennerei und dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Krüge und Schankhäuser.

Die

Die Domaine liegt 1½ Meile von Gumbinnen, 8 Meilen von Insterburg und 16 Meilen von Königsberg.

Das Vorwerk Baylken enthält:

627	Morgen	44	Ruthen	Acker (wovon ½ zur 2ten und ½ zur 3ten Klasse gehören),
50	"	105	"	Gärten,
475	"	117	"	Wiesen (mit der Hälfte resp. zur 3ten und 4ten Klasse gehörig),
739	"	57	"	Hütung,
11	"	45	"	Gewässer,
61	"	116	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 1965	Morgen	124	Ruthen.	

Das Vorwerk Wusterwitz enthält:

650	Morgen	11	Ruthen	Acker (wovon ⅛ zur 2ten und ⅞ zur 3ten Klasse gehören),
24	"	156	"	Gärten,
331	"	16	"	Wiesen (zur 4ten Klasse gehörig),
1001	"	42	"	Hütung,
9	"	81	"	Gewässer,
70	"	14	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
2096	Morgen	140	Ruthen.	

Die Domaine befindet sich in gutem Kulturzustande und ist vorzugsweise zur Pferde- und Schafzucht geeignet. Die Vorwerke grenzen und bilden ein zusammenhängendes Ganze.

Aecker, Wiese und Weiden haben überall eine gute abträgige und durchweg nutzbare Lage.

Königliches Inventarium ist wenig vorhanden, und daher sowohl das Acker- als Wirthschaftsgeräth, als das Betrieb- und Nutzvieh, vom anziehenden Pächter zu beschaffen.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in Staatspapieren ... in baarem Gelde zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen, vorweg niederzulegende Kaution ist auf 1500 Rthlr. festgesetzt.

Der Lizitations-Termin wird

den 10ten November d. J.,

Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departementsrath abgehalten werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termin abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 9ten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Im

Im adlichen Gute Romsdorf bei Schippenbeil sollen wegen Anlegung einer Schäferei 60 Kühe und 20 tragende Stärke von der besten Race am 16ten Oktober d. J. im Ganzen oder vereinzelnt öffentlich verkauft werden.

Ein unverheiratheter Gärtner findet sogleich ein Unterkommen in der Papierfabrik zu Wadangen, bei Allenstein.

Bitte an Menschenfreunde.

In der Nacht vom 28sten auf den 29sten d. M. hatte die hiesige Stadt das Unglück, von einem schrecklichen Brande heimgesucht zu werden: 3 Wohngebäude, 32 Scheunen und 1 Stall waren in einer Viertelstunde ein Raub der Flammen. Da jede Scheune mit Getreide und Heu überfüllt und nur das wenige Saatkorn ausgedroschen war, so ist der Schaden sehr bedeutend, und die Verunglückten, welche sich hier größtentheils von Ackerbau ernähren müssen, sammt ihrem einigermaßen geretteten Vieh für den bevorstehenden Winter ohne Unterhalt. Bei den meisten der Genden wird die traurige Lage um so bedauernswerther, weil sie wegen äußerst geringer Assekuranz nicht die geringste Aussicht haben, ihre Scheunen wieder aufzubauen, wenn nicht mitleidige Herzen durch Unterstützung ihnen Hülfe gewähren, um die wir im Namen der Unglücklichen hiermit anflehen.

Wir sind bereit, auch die geringsten Gaben dankbar anzunehmen, und werden solche gewissenhaft nach dem Maaße des Bedürfnisses an die Verunglückten austheilen.

Bischofstein, den 30sten September 1828.

Der Magistrat.

Außerordentliche Beilage Nr. 2.
zu Nro. 41. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Verzeichniß
der
Vorlesungen,
welche auf der Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahr 18$^{2}/_{29}$ gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Dr. Sieffert trägt die historisch-krit. Einleitung in die Schriften des A. T. öffentl. 5 St. vor.

Prof. Dr. Rhesa trägt die historisch-krit. Einleitung in die Bücher des N. T. in 4 St. öffentl. vor.

Die schweren Stellen aus den Geschichts-Büchern des A. T. erklärt Prof. Dr. Dinter in 4 St. öffentl.

Das Buch Koheleth oder den Prediger Salomonis erklärt Prof. Dr. Rhesa in noch zu bestimmenden St. öffentl.

Auserlesene Psalmen wird Licent. Steinwender in 4 St. priv. erklären.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Gichlow in 4 St. öffentl.

Vorlesungen über die Dogmatik setzt Prof. Dr. Köhler priv. fort.

Dieselbe trägt Prof. Dr. Olshausen, nach Schotts Epitome, in 5 St. priv. vor.

Populäre Dogmatik trägt Prof. Dr. Dinter in 2 St. öffentl. vor.

Die Geschichte der christl. Religion und Kirche bis auf die neuesten Zeiten erzählt Prof. Dr. Rhesa in 4 St. priv.

Eine komparative Darstellung von dem Begriff der verschiedenen christl. Kirchenpartheien giebt Dr. Sieffert in 4 Stunden priv.

Die Artikel des augsburgschen Glaubensbekenntnisses erläutert Prof. Dr. Rhesa für die Mitglieder des litthauischen Seminars in 2 St. öffentl.

Den theoretischen Theil der christl. Ethik trägt Prof. Dr. Köhler in 4 St. öffentl. vor.

Homiletische Uebungen stellt Prof. Gichlow in 4 St. öffentl. an.

Prof. Dr. Dinter trägt Pastoral-Wissenschaft öffentl. 2 Stunden vor.

Disputir-Uebungen stellt derselbe öffentl. in 2 St. an.

Uebungen im Erklären biblischer Stellen hält derselbe öffentl. in 2 St.

Uebungen im Catechisiren stellt er in 2 St. öffentl. an.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie des gesammten Rechts nach Hugo lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Prof. Dr. Reidenitz trägt Encyclopädie des Preuß. Staatsrechts, ingleichen Geschichte und

Litteratur des allgemeinen Land- und Preuß. Provinzial-Rechts in 3 St. öffent. vor.

Geschichte des Röm. Rechts trägt Prof. Dr. Backe in 6 St. priv. vor.

Die Institutionen des Röm. Rechts trägt Prof. Dr. Dirksen in 6 St. priv. vor.

Exegese des Textes von 1 und 2 B. der Institutionen des Justinian trägt derselbe 4 St. priv. vor.

Die Erklärung von Ulpians Fragmenten nach der Ausgabe von Hugo setzt Prof. Dr. Backe in 2 St. öffentl. fort.

Derselbe lehrt die Pandekten in 6 St. priv.

Die Pandekten mit Einschluß des Erbrechts nach Mühlenbruch trägt Prof. Dr. v. Buchholz in 6 St. priv. vor.

Prof. Dr. Schweikart lehrt das Criminalrecht in 5 St. priv.

Dr. Sanio lehrt gemeines und Preuß. Criminalrecht nach Feuerbach in 6 St. priv.

Dr. Jacobson lehrt den Criminalprozeß nach gemeinem und Preuß. Rechte 2 oder 3 St. öffent.

Dr. Sanio trägt Handels- und Wechselrecht nach Martens 3 St. öffentl. vor.

Das deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem allgemeinen Landrechte und dem Ostpreuß. Provinzialrechte lehrt Prof. Dr. Schweikart 7 St. priv.

Dr. Jacobson trägt das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten mit Berücksichtigung auf C. L. Böhmer und Walter in 6 St. priv. vor.

Das Eherecht trägt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl. vor.

Das deutsche Staatsrecht lehrt Prof. Dr. Albrecht in 6 St. priv.

Das Lehnrecht trägt derselbe in 4 St. priv vor.

Ueber den zweiten Theil des allgemeinen Landrechts spricht Prof. Dr. Reidenitz in 4 St. priv.

Derselbe wird über die gerichtliche streitige und unstreitige Praxis nach der Prozeßordnung, Deposital- und Hypotheken-Ordnung in 4 St. priv vortragen.

Prof. Dr. v. Buchholz hält ein Repetitorium der Institutionen in lat. Sprache nach Makeldei 2 St. öffentl.

Prof. Dr. Dirksen wird ein Repetitorium der Pandekten in 2 St. öffentl. halten.

Prof. Dr. Albrecht hält ein Repetitorium über deutsches Privatrecht 2 St. öffentl.

Prof. Dr. Reidenitz hält ein Examinatorium über das allgemeine Landrecht in 1 St. öffent.

Repetitoria und Examinatoria über verschiedene Disciplinen des Rechts in lat. und deutscher Sprache hält Dr. Jacobson privatissime.

Medizinische Wissenschaften.

Geschichte der Medizin lehrt Dr. Richter in 4 St. priv.

Literärgeschichte der Chirurgie trägt Prof. Dr. Unger 2 St. öffentl. vor

Allgemeine Anatomie trägt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl. vor.

Angiologie und Neurologie lehrt Prof. Dr. v. Baer 2 St. priv.

Derselbe trägt Splanchnologie in 2 St. priv. vor.

Vergleichende Anatomie derselbe 4 St. öffentl.

Geschichte des Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach 4 St. priv.

Physiologische Psychologie ließt Prof. Dr Sachs 4 St. öffentl.

Allgemeine Pathologie trägt derselbe 4 St. priv. vor.

Semiotik ließt Dr. Richter 4 St. priv.

Nosologie und Therapie der Fieber trägt Prof. Sachs 6 St. priv. vor.

Spezielle Therapie der chronischen Krankheiten lehrt Prof. Dr. Richter 6 St. priv.

Die Krankheiten der Frauen trägt Prof. Dr. Henne 4 St. öffentl. vor.

Ueber die Krankheiten der Kinder ließt Prof. Dr. Richter 4 St. öffentl.

Allgemeine und besondere Chirurgie trägt Prof. Dr. Unger 4 St. priv. vor

Uebungen im Operiren an Cadavern stellt derselbe in noch zu bestimmenden St. priv. an.

Theoretische Entbindungskunde ließt Prof. Dr. Henne 4 St. priv.

Medizinische Botanik lehrt Dr. Cruse 5 St. priv.

Ueber die Mineralquellen Deutschlands hält Dr. Richter 2 St. öffentl. Vorlesungen.

Gerichtliche Arzneikunde trägt Prof. Dr. Burdach 4 St. priv. vor.

Medizinische Clinik lehrt Prof. Dr. Elsner 5 St. öffentl.

Medizinische Poliklinik Prof. Dr. Richter 6 St. öffent.

Chirurgische ophthalmiatrische Clinik trägt Prof. Dr. Unger 6 St. privat. vor.

Geburtshülfliche Clinik trägt Prof. Dr. Henne priv. vor.

Uebungen im Untersuchen schwangerer Frauen stellt derselbe in noch zu bestimmenden St. priv an.

Ein Examinatorium über die gesammte Medizin hält Prof. Dr. Unger 2 St. öffentl.

Medizinische praktische Unterhaltungen leitet Prof. Dr. Elsner 1 St. öffentl.

Philosophische Wissenschaften.

Geschichte der Philosophie liest Dr. Ohlert in 4 St. priv.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Prof. Dr. Herbart in 4 St. öffentl.

Derselbe Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre in 4 St. priv.

Den theoretischen Theil der Philosophie von Fichte und Schelling lehrt Dr. Taute öffentl.

Naturrecht trägt Dr. Gregor 4 St. priv. vor.

Derselbe liest empirische Psychologie 4 St. öffentl.

Pädagogik lehrt Prof. Dr. Herbart 4 St. öffentl.

Mathematische Wissenschaften.

Anfangsgründe der theoretischen Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Derselbe den Integral-Calcul 4 St. priv.

Die Theorie der Kegelschnitte lehrt Dr. Jacobi 4 St. priv.

Derselbe setzt die Arithmetik in 4 St. öffentl. fort.

Naturwissenschaften.

Optik erklärt Dr. Dove in 4 St. öffentl.

Climatologie und Meteorologie lehrt derselbe priv. 4 St.

Mineralogie lehrt Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber die optischen Eigenschaften der Mineralien handelt derselbe 2 St. öffentl.

Chemie trägt Prof. Dr. Hagen I. in 4 St. öffentl. vor.

Derselbe liest Experimentalchemie 6 St. priv.

Generelle Botanik trägt Prof. Dr. Meyer 4 St. priv. vor.

Derselbe lehrt die Kryptogamie in 2 St. öffentl.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Allgemeine Einleitung in die Statistik giebt Prof. Dr. Gasparie 2 St. öffentl.

Staatswissenschaft lehrt Prof. Dr. Hagen II. 4 St. privat.

Staatskunde der Reiche Rußland, Oestreich, Türkei, Spanien und Portugal trägt Prof. Dr. Schubert 4 St. privat. vor.

Statistik des Osmanischen Reiches lehrt Prof. Dr. Gaspari 2 St. öffentl.

Statistik der Italienischen Staaten derselbe 4 St. privat.

Die Volkswirthschaft und Güterpolizei trägt Dr. Friedländer 4 St. privat. vor.

Statistik und Staatsrecht Englands und Nordamerikas derselbe 2 St. öffentl.

Politische Arithmetik trägt derselbe 2 St. privat. vor.

Ein Repetitorium der Staatswirthschaft hält Prof. Dr. Hagen II. in 1 St. privat.

Technologie trägt derselbe 4 St. öffentl. vor.

Dr. Friedländer wird die Erklärung staatswissenschaftlicher französischer und englischer Schriftsteller und die Leitung der staatswissenschaftlichen praktischen Uebungen Mittwochs und Freitags in den Abendstunden von 5—7 privatissime fortsetzen.

Geschichtliche Wissenschaften.

Die vorzüglichsten Hülfswissenschaften der Geschichte lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.

Geschichte der Griechen von Alexander d. Gr. der Mazedonier und der Reiche, die aus der Universal-Monarchie Alexanders entstanden sind lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.

Die Geschichte der Kreuzzüge lehrt öffentl. in 2 St. Prof. Dr. Voigt.

Die neuere Geschichte vom Ende des 15ten Jh. bis zum Tode Friedr. des Gr. trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.

Geschichte der neuern Zeit trägt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl. vor.

Geschichte des Preuß. Staats von 1618 bis auf unsere Zeit trägt Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl. vor.

Derselbe die Geschichte der neuesten Zeit seit dem Tode Fried. des Gr. in 4 St. priv.

Praktische Uebungen der historischen Gesellschaft verbunden mit Erläuterung von Montesquieus „Geist der Gesetze" vom 7ten Buche ab, stellt derselbe 2 St. priv. an.

Philologische Wissenschaften.

Die Geschichte der Röm. Literatur erzählt Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.

Aristophanes Ritter und Frösche erklärt derselbe 2 St. öffentl.

Demosthenes „von der Krone" erklärt Prof. Dr. Ellendt 2 St. öffentl.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck die ersten Bücher des Thucydides öffentl.

Die zwei ersten Bücher von Properz. Elegg. legt Dr. Ebert 2 St. öffentl. aus.

Archäologie der Hebräer, als ersten Theil der Culturgeschichte Asiens in 4 St. priv. trägt Prof. D. v. Bohlen vor.

Archäologie der Hebräer trägt Licent. Steinwender in 4 St. priv. vor.

Syrische Grammatik lehrt derselbe 2 St. öffentl.

Für die Anfänger im Hebräischen wird derselbe vom 12ten Capt. an das erste Buch Mosis, bloß grammatisch in lat. Sprache priv. erklären.

Anfangsgründe des Sanskrit lehrt Prof. Dr. v. Bohlen 2 St. öffentl.

Mit Geübteren erklärt derselbe die Gita nach der Ausgabe von Schlegel in 2 St. öffentl.

Derselbe setzt die Erklärung der Arab. Fabeln des Bidpai in 2 St. öffentl. fort.

Die deutschen Glossirungen über Virgil Persius und Horatius trägt Prof. Graff in 2 Stunden öffentl. vor.

Kunst.

Die Geschichte der Bildhauerei erzählt Dr. Hagen III. in 2 St. priv.

Die Grundsätze der alten Baukunst trägt derselbe in 2 St. priv. vor.

Die Kunstdenkmäler Roms erklärt derselbe 4 St. öffentl.

Dichtkunst lehrt Dr. Ohlert 2 St. öffentl.

Seminaria.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theol. Seminars leitet Prof. Dr. Rhesa, die histor. Prof. Dr. Olshausen.

Die Uebungen im polnischen Seminar leitet Consistorialrath Dr. Woide, die ersten Anfänger unterrichtet Dr Gregor.

Die Uebungen im litthauischen Seminar leitet Dr. Rhesa.

Dem philologischen steht Prof. Dr. Lobeck vor.

Das Pädagogische leitet Prof. Dr. Herbart. Zu dem letzteren ist der Zutritt auch denjenigen Studirenden, die nicht Mitglieder desselben sind, am Sonabend Nachmittag 4—6 gestattet.

Prof. Burdach steht dem anatomischen, Prof. Elsner dem medizinischen, Prof. Unger dem chirurg. Klinikum vor. Die Maschinen und Instrumente welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Henne übergeben.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die französische Sprache lehren Frank und Schlick, die englische Frank. Die Musik Jensen, Wirt, Gladau und Saemann. Die Reitkunst Schmidt. Die Tanzkunst Schink, die Zeichnen- und Malerkunst Wienz.

Oeffentliche Anstalten.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich 4mal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet. Die Raths- und Wallenrodtsche 2mal.

Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Bessel.

Die Münzsammlung der Universität ist dem Prof. Dr. Hagen III. übergeben. Die Sammlung von Gyps-Abgüssen nach Antiken steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Hagen III. Das Mineralien-Kabinet beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen I. Das zoologische Museum Prof. Dr. v. Baer.

Den Botanischen Garten hat Prof. Dr. Meyer unter seiner Aufsicht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 42.

Königsberg, Mittwoch den 15ten Oktober 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 179. Die statistische Tabelle für das Jahr 1828 betreffend. 1507 9.

Da in Folge der Amtsblatts-Verfügung vom 23sten November 1823 für das laufende Jahr eine neue statistische Tabelle gefertigt werden soll, zu welchem Ende den Königl. Landrathsämtern und den ihnen untergeordneten Polizeibehörden, welchen die Aufnahme und Anfertigung dieser Tabelle obliegt, die benöthigten Formulare bereits mittelst Umschlages zugefertigt worden: so wird, rücksichtlich der Sammlung und Zusammenstellung der statistischen Nachrichten, lediglich auf die Amtsblatts-Verfügungen vom 12ten Oktober 1821 (Jahrgang 1821 Seite 399.) und vom 11ten November 1825 (Jahrgang 1825 S. 413.) Bezug genommen, wobei es sich von selbst versteht, daß die namentlich in letztgedachter Verfügung enthaltenen Bestimmungen auch auf die für dieses Jahr zusammenzustellende statistische Tabelle in allen Punkten Anwendung finden.

Die Einsendung der Generalwerke jedes Kreises ist von den Königl. Landrathsämtern genau zu dem auf den 1sten März künftigen Jahres anberaumten Termin zu bewirken.

Königsberg, den 29sten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 180. Die Bevölkerungs-Liste für das Jahr 1828 betreffend.

1506/9.

Zu der für das Jahr 1828 anzufertigenden Bevölkerungs-Liste ist das bisherige Schema unverändert beizubehalten, und in Betreff der Ausfüllung, imgleichen wegen des Termins zur Einsendung derselben an die Königlichen Landrathsämter und an die unterzeichnete Königliche Regierung die Verfügung vom 29sten Oktober 1820 (Amtsblatt Jahrgang 1820 S. 360.) von allen Behörden und Beamten, welche die Liste abzufassen haben, zu beobachten. Die Königl. Landrathsämter und diejenigen Herren Geistlichen, welche die Liste unmittelbar einzusenden haben, werden zur speziellen Aufnahme der Zwilling- und Drilling-Geburten nach dem ihnen im Monat November 1826 mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26sten Oktober desselben Jahres übersandten diesfälligen Schema, welches auch für dieses Jahr als Norm beizubehalten ist, zugleich angewiesen.

Königsberg, den 29sten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 181. Kollekte zur Gründung einer evangelischen Kirche zu Rio de Janeiro.

8/9

Des Königs Majestät haben aus Allerhöchst eigener Bewegung zu bestimmen geruht, daß für das sehr dringende kirchliche Bedürfniß der evangelischen Gemeine zu Rio de Janeiro in Brasilien eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen der Preußischen Monarchie veranstaltet werde.

Die Herren Superintendenten werden daher aufgefordert, diese Kollekte in sämmtlichen unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchen am ersten Advents-Sonntage, den 30sten November d. J., abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder mit genauer Bezeichnung der Münzsorten, oder, wenn wider Erwarten nichts einkommen sollte, die vorgeschriebenen Vakat-Atteste längstens in 14 Tagen nach der Abhaltung der Kollekte an unsere Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Königsberg, den 22sten September 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der

No. 182. Türck's Schrift über den Seidenbau. 1483/8.

Der Herr Regierungs- und Schulrath von Türck zu Potsdam beabsichtigt eine Schrift über den Seidenbau auf Subscription herauszugeben. Der Ertrag ist zur Gründung einer Stiftung für die zweckmäßige Erziehung und Bildung armer, verwaiseter Söhne der Elementar-Schullehrer, der untern Staatsbeamten, der Bürger, Eigenthümer und Gewerbtreibenden, zunächst für die Provinz Brandenburg, bestimmt. Das Werk wird in drei Bänden mit vier Kupfern erscheinen und überhaupt 1 Rthlr. 10 Sgr., jeder einzelne Theil aber 15 Sgr. kosten. Eine ausführliche Anzeige ist in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung einzusehen, wo auch Subscriptionen angenommen werden.

Die Herren Landräthe, die Magistrate ꝛc. werden ihre Subscriptions-Listen an den Herren Ober-Registrator Schammer zur weitern Beförderung spätstens bis zum 1sten April künftigen Jahres einzusenden haben.

Königsberg, den 27sten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 183. Postmeilenzeiger.

Den Besitzern des Preußischen Postmeilenzeigers sind die bis ult. August v. J. vorgekommenen Veränderungen und Berichtigungen der Stations-Entfernungen bereits in zwei Nachträgen geliefert worden. Die seit dem 1sten September v. J. bis ult. August d. J. vorgekommenen neuen Veränderungen, sind jetzt in einem dritten Nachtrage abgedruckt worden, und können gegen Vorzeigung des Meilenzeigers in Berlin beim Portier des Posthauses, und in den übrigen Städten der Monarchie, bei der Postanstalt desjenigen Orts, bei welcher der Meilenzeiger gekauft worden ist, unentgeldlich in Empfang genommen werden.

Vollständige Exemplare des Meilenzeigers sind für den Preis von 20 Sgr. bei allen Postanstalten zu erhalten.

Frankfurth a. M., den 6ten September 1828.

Der General-Postmeister.

Nagler.

No. 184 Die Ostpreuß. Land-Feuer-Societät hat im Jahre 1827 398 Brände gehabt, wobei 636 associirten Grundbesitzern abgebrannt sind: 547 Wohnhäuser incl. 11 Krüge, 341 Scheunen, 421 Stallungen und Schoppen, 24 Speicher, 7 Brau-, 1 Malz- und 10 Brandhäuser; 6 Wasser- und 10 Windmahlmühlen, 1 Windschneidemühle, 1 Oel- und 1 Roßmühle, 2 Schmieden, 1 Kellerhaus und 1 Kirche. Summa 1374 Gebäude.

Entstehung der Brände: 11 durch Blitzentzündung, 10 durch Unvorsichtigkeit, 1 durch Fahrlässigkeit, 14 durch muthmaßliche und 4 durch vorsichtliche Brandstiftungen; 11 durch schlechte Bauart der Feuerung, 3 durch Flugfeuer, 2 durch Selbstentzündung der Windmühlenwellen und 342 durch nicht ermittelte Ursachen.

Ausgabe pro 1827:

1)	für Brandschäden	202,121	Rthlr.	6	Sgr.	8 pf.
2)	„ Löschgeräthe	1,171	„	27	„	6 „
3)	an Prämien, a. für Auszeichnung beim Löschen des Feuers und für Entdeckung von Brandstiftungen	320	„	24	„	— „
	b. für angeschaffte große Feuerspritzen 30 Prozent Vergütung . .	833	„	25	„	— „
4)	an Administrations-Kosten, Ausfällen, Vorschüssen ꝛc.	7,956	„	20	„	4 „
	Summa	212,404	Rthlr.	13	Sgr.	6 pf.

zu deren Deckung unterm 10ten Januar d. J. der Beitrag von $\frac{1}{2}$ Prozent des Versicherungsbetrages von 26,173,939 Rthlr. ausgeschrieben ist.

Königsberg, den 18ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Das

No. 185. Auflösung des Eisenmagazins in Elbing.

Das bisher für Rechnung des Staats verwaltete hiesige Königl. Eisen-Magazin soll, in Gemäßheit höheren Beschlusses aufgelöst, und der noch vorhandene Waaren-bestand in kleinen und größeren Quantitäten öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden, und zwar:

1) am 21sten Oktober d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

   a. 3 bis 400 Ctn. Grapen, bis 120 Pfd. Gewicht pro Stück;
   b. 700 bis 1000 Stück neue Preuß. Grapen;
   c. 14 Ctn. holländische Grapen, von 10 bis 25 Pfd. Gewicht pro Stück;
   d. 50 Stück Grapendeckel;

2) am 22sten Oktober d. J. in den ad 1. genannten Stunden,

   a. 50 bis 60 Ctn. verschiedene Gußwaaren, als: Stubenöfen, Wärmekessel, Mörsel von 30 bis 200 Pfd. Gewicht pro Stück, Leimtiegel u. s. w.;
   b. 350 Stück verschiedene rohe Kochgeschirre, als: Kochtöpfe, Schinkenkessel, Bratpfannen, Eierkuchenpfannen, Kasserollen, Schmoortöpfe, Tiegel ꝛc.;
   c. 15 bis 20 Ctn gewalzte Sturzbleche in verschiedenen Sorten;
   d. 8 Kisten verzinnte inländische Bleche, in verschiedenen Sorten;

3) am 23sten Oktober d. J. in den ad 1. genannten Stunden,

   5 bis 600 Stück emaillirte Kochgeschirre, als: Kochtöpfe, Kasserollen, Schinkenkessel, Bratpfannen, Eierkuchenpfannen, Tiegel u. s. w.

Der öffentliche Verkauf der vorstehend genannten Waaren wird im Lokale des hiesigen Königl. Magazins, Heiligengeiststraße No. 46. u. 47. abgehalten, woselbst auch Kaufliebhaber die Waaren am 20sten Oktober d. J. in Augenschein nehmen können.

Die erkauften Gegenstände müssen im Termin sofort baar bezahlt, und spätestens bis zum 25sten Oktober d. J. in Empfang genommen, und aus den Niederlage-Räumen geschafft werden.

Elbing, den 28sten September 1828.

Reuter,
Haupt-Buchhalter des Königl. Ober-Bergamts für die Br. Pr. Provinzen.

Nach-

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Gustav Adolph Stolterfoth ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 11ten September d. J. zum Referendarius befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Andreas George Bundhundt ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 12ten September d. J. zum Referendarius befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Julius August Bock ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 19ten September d. J. zum Referendarius des Oberlandesgerichts von Ostpreußen befördert.

Der Kandidat der Mathematik, Herr Lieutenant Franz Otto Eduard v. Kaminietz ist auf den Grund der mit ihm angestellten Prüfung von der Königl. Ober-Baudeputation als Feldmesser bestätigt, und in dieser Qualität bei der Königl. Regierung in Königsberg vereidet worden.

Die beim Königl. Gymnasium zu Rastenburg neu creirte Schreibe- und Zeichnenlehrerstelle ist dem Herrn Karl Eduard Thiem verliehen worden.

Witterung im September 1828 in Königsberg.

Barometer:

Mittel des Morgens	28	Zoll	0,67	Lin.	} auf 0° R. reduzirt.
" " Mittags	28	"	0,60	"	
" " Abends	28	"	0,72	"	
Mittel des Monats	28	Zoll	0,49	Lin.	

Höchster Barometerstand am 16ten Abends bei NW., 8°,5 R. 28 Zoll 3,96 Lin.
Niedrigster Stand am 13ten Morgens bei S., 14°,3 R. Wärme 27 " 7,18 "
Größte Schwankung — " 8,78 Lin.

Thermo-

Thermometer:

Mittel des Morgens 8°,8 R.
" " Mittags 12°,9 "

Mittel des Monats 10°,9 R.

Höchſter beobachteter Thermometerſtand am 1ſten bei NW. 17°
Niedrigſter Thermometerſtand am 25ſten bei NW. 3°,7

Größter Wärme-Unterſchied des Monats 13°,7 R.

Bemerkungen.

Das Barometer beſchrieb drei große Wellen; ſeine Minima fielen auf den 4ten, 13ten, 23ſten und 30ſten; die Maxima auf den 7ten, 16ten und 27ſten. Das zweite Minimum und das zweite Maximum waren die bedeutendſten, es ſind die oben angegebenen kleinſten und größten Barometerhöhen. Auf dieſe monatliche Bewegung des Barometers beziehen ſich die obigen meteorologiſchen Erſcheinungen einfach genug. Nord- und Weſtwinde waren herrſchend und entſprachen in ihrem Auftreten den Regeln über den Zuſammenhang der Windesrichtungen und der Barometerſtände. Die Minima alſo traten mit weſtlichen Winden ein, nur das zweite, der bedeutendſte, erfolgte bei Südwind, und war von einem ſtarken Gewitter früh des Morgens am 13ten begleitet. Dies Gewitter wurde ſchon Tages vorher am öſtlichen Horizont als ſehr ſtarkes Wetterleuchten wahrgenommen. Das folgende Minimum, am 23ſten, war von einem plötzlichen Hagelfall begleitet, wobei die weſtliche Windesrichtung raſch in eine nördliche umgeſetzt wurde. Den Abſchnitten, in welche das Barometer den Monat getheilt hat, entſpricht ferner noch die Vertheilung der heitern und der trüben und regnichten Tage, die eben ſo oft abwechſelten, als hohe und niedrige Stände eintraten. Als regnichte und trübe Tage ſind im Regiſter etwa ein Drittel des Monats bezeichnet.

Neumann.

Waſſer-

Wasserstands-Tabelle für den Monat August 1828.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	9	7	3
2.	Deime	Tapiau	8	3	4	10
3.	Deime	Labiau	7	2	6	5½
4.	Passarge	Braunsberg	6	2	3	4
5.	Alle	Schippenbeil	1	6	1	—
6.	Lootsen-Hafen	Pillau	8	10	7	9
7.	Dange	Memel	4	5	2	11

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 42., nebst der außerordentlichen Beilage No. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 42.

Königsberg, Mittwoch den 15ten Oktober 1828.

Sicherheits-Polizei.

Der aus dem Probedienst des Schuhmachermeister Horn zu Freudenberg entlaufene und mittelst Steckbrief vom 4ten September d. J. verfolgte Häusling, Schuhmacher Friedrich Zipplinski, ist ergriffen und wiederum zur Haft gebracht worden.

Tapiau, den 2ten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Höherer Bestimmung zufolge, soll im künftigen Frühjahr der als nothwendig befundene massive Erweiterungsbau der Kirche und resp. Neubau des Kirchenthurms in Kobulten begonnen, und im Wege einer Minus-Lizitation an hiezu geeignete, tüchtige und sichere Handwerker, und eben so auch die Lieferung des erforderlichen Baumaterials, bestehend in

112,000	Stück	Ziegeln,
1,500	"	Gesimse-Ziegeln verschiedener Größe,
23,500	"	Biberschwänzen,
178	"	Farsteinen, und
183½	Tonne	Kalk,

an Mindestfordernde überlassen werden.

Die Lizitation wird zur Stelle in Kobulten vom unterzeichneten Bau-Commitée abgehalten, und ist sowohl für die resp. Uebernehmer der erwähnten Materialien, als auch für die resp. Bauhandwerker, namentlich Maurer, Zimmerleute, Brettschneider, Tischler, Sattler, Schmiede, Nagelschmiede, Schlösser, Klempner, Glaser und Maler, ein Termin auf

den 28sten Oktober d. J.

anberaumt.

Diejenigen, die hieran Theil nehmen wollen, werden hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gutsbesitzer, Lieutenant Van Selow, zahlreich einzufinden, und die nähern Bedingungen zu entnehmen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß:

1) die resp. Lieferanten der Baumaterialien für die Güte und prompte Abgabe derselben Sicherheit leisten müssen, und die Annahme derselben der Beurtheilung des Herrn Landbaumeister unterworfen ist;

2) die Bauhandwerker sich im Termin durch Atteste ihrer vorgesetzten resp. Herren Baubeamten, oder Wohllöbl. Polizeibehörden über ihre Brauchbarkeit und Fähigkeit zur Uebernahme dieser Bauten genügend auszuweisen haben;

3) sämmtlichen, zu übernehmenden Verbindlichkeiten die hohe Amtsblatts-Verfügung vom 22sten Januar 1824 zum Grunde gelegt wird, und

4) jeder Minus-Lizitant sogleich Kontrakt erhält.

Groß-Borken, den 26sten September 1828.

Der zum Erweiterungsbau der Kirche zu Kobulten von der Kirchengesellschaft gewählte und höhern Orts bestätigte Bau-Committée.

v. Berg. Van Selow. Chiettz. Laszars. Böticher. Jenczick.

Den 11ten April d. J. sind bei Theerbude, neben Illowo, an der polnischen Grenze, 10 Anker Rum sig. M. 1. a 10, und enthaltend 5 Eimer, in Beschlag genommen. Der Eigenthümer derselben hat sich dabei nicht betreffen lassen, und ist bis jetzt noch unbekannt; derselbe wird demnach gemäß §. 180. und 181. Thl. 1. Litt. 51 der Gerichtsordnung hiedurch aufgefordert, sich, vom Tage der ersten Insertion dieser Aufforderung im Amtsblatte an gerechnet, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Zollamte zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Konfiskation und der öffentliche Verkauf obgedachten Objekts veranlaßt werden wird.

Neidenburg, den 29sten September 1828.

Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

Diejenigen, welche zum unverzüglichen Neubau der hiesigen evangelischen Kirchen- und Pfarrgebäude, sofort die Lieferungen von 120 Achtel Feldsteinen, 156500 Stück gut gebrannten Ziegeln, 11½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2½ Zoll hoch; 5000 Stück gut gebrannten Ziegeln mit Glieder, wozu die Chablonen gegeben werden; 250 Stück großen Gesimsziegeln, 20 Zoll lang, 6 Zoll breit, 2½ Zoll hoch, übernehmen können und wollen, werden auf

Freitag den 24sten Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, zur Minus-Lizitation vor dem unterzeichneten Bau-Comité im Amtshause zu

zu Wormditt eingeladen, und sollen die Lieferungs-Kontrakte im Fall annehmlicher Bedingungen und Forderungen an demselben Tage abgeschlossen werden.

An demselben Termin können sich diejenigen kautionsfähigen Handwerker vor genanntem Comité melden, welche ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen, und die anschlagsmäßigen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlösser-, Grob- und Nagelschmied-, Glaser-, Töpfer-, Klempner-, auch Maler-Arbeiten, übernehmen, und diese Arbeiten innerhalb der bestimmten Fristen, ganz eigen und tadelfrei, auch vorschriftsmäßig fertig schaffen können.

Auch darüber werden an demselben Termin die betreffenden Kontrakte abgeschlossen werden.

Die Bekanntmachung der zu fertigenden Arbeiten, imgleichen die nähern Bedingungen derselben, wird vor dem Gebot am Lizitations-Termin bekannt gemacht werden.

Wormditt, den 23sten September 1828.

Der Comité für den Neubau der evangelischen Kirchen- und Pfarr Gebäude.

Da auch in dem, am 21sten d. M. angestandenen Termin zum Verkauf der adelich Berzenthalschen, im Ermlande belegenen, aus 72 Hufen 18 Morgen 62½ □R. Preuß. bestehenden, im Jahr 1825 auf 17,325 Rthlr abgeschätzten, 12 Meilen von Königsberg entfernten Güter, kein annehmliches Gebot geschehen, so haben wir zur Fortsetzung der Lizitation einen Termin auf

den 8ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Hälfte des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen innerhalb 6 Jahren abgezahlt, und im Lizitations-Termin der siebente Theil des ganzen Gebots deponirt werden muß.

Mohrungen, den 24sten Juli 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Da ich mein Waarenlager, sowohl von kurzen Waaren en gros, als Tuch in ganzen Stücken und Resten incl. diverse Schnittwaaren aufräumen will, so habe ich zum öffentlichen und freiwilligen Verkauf einen Termin auf den 17ten November d. J. angesetzt, in welchem den Meistbietenden das Gekaufte gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll; ich bitte daher Kauflustige, sich zu dem bestimmten Termin einzustellen. Die Auktion dauert bis zum 21sten November, täglich von halb neun bis um 4 Uhr Nachmittags.

Bischofsburg, den 3ten Oktober 1828.

Salomon Schay Rosenberg.

Ich bin gesonnen, meinen Krug im Kirchdorfe Blumenau bei Elbing und Dollstädt, bestehend aus 4 Kulmischen Hufen, mit kölmischen Rechten, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich gefälligst, unter portofreien Briefen bis zum 1sten Dezember d. J. bei mir zu melden.

Hegener,
Einsaaße in Neudollstädt bei Pr. Holland.

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	6	Fuß	8	Zoll
II.	„ Ruß-Strome bei Kartzemischken	6	„	—	„
III.	„ Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Stöpen	5	„	10	„
	am Pegel bei Jägerischken	7	„	—	„
IV.	„ Pregel-Strome bei Wirpeningken	4	„	1	„
	bei Nettienen	3	„	4	„
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	3	„	3	„
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	3	„	—	„

Erste Hälfte des Monats Oktober 1828.

Außerordentliche Beilage Nr. 3.
zu Nro. 42. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Berichtigungen
des
Post-Meilenzeigers
vom 1. September 1827 bis ultimo August 1828.

A.

Seite 1. Station Aachen bei Geilenkirchen ist Stat. f. ord. P. zu streichen; bei Mastrich ist hinzuzusetzen „pr. Herlen“ . 4 unverm. Meilen,
und Mastrich pr. Wittem . . . . . 4¼ verm. M.
unter Stollberg ist zuzusetzen:
Wittem (A) . . . . . 2 — —

— 1. Station Abbenrode; Halberstadt ist zu streichen.

— 2. — Allenstein; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 2. — Altdöbern; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.

— 4. — Appelhülsen; zwischen Dülmen und Münster ist nachzutragen Haltern . . . . . 3½ verm. M.

— 5. Sation Artern; von Artern direkt nach Roßla sind . 2¾ — —
von Artern über Kelbra nach Roßla . . . 3¾ — —

B.

— 10. Station Beeskow; vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrap. d. D. zu streichen.

Seite 11. Station Berlin; unter Trebbin pr. Gr. Beeren 5 Meilen ist noch zu bemerken: Trebbin pr. Mietgendorf $5\frac{1}{2}$ Meilen.

— 12. Station Bernstadt; vor Medziborn ist ein Stern zu setzen und Extrapost-Station zu streichen.

— 12. Station Beuthen; bei Neustädtel ist Stat. f. Extrap. h. O. zu streichen.

— 13. — Bischofsburg; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 14. Zwischen den Stationen Bitterfeld und Bocholt ist einzuschalten:

die Station Blankenheim.

Münstereiffel . . . . . $2\frac{1}{2}$ unverm. M.

— 15. Station Bonn; zwischen Beul und Cöln ist nachzutragen:

Brühl pr. Weßlingen, Stat. f. ord. P. . . $2\frac{1}{4}$ verm. M.

und zwischen Remagen und Siegburg:

Rheinbach, Stat. f. ord. P. . . . . $2\frac{1}{2}$ unverm. M.

— 18. Zwischen den Stationen Bromberg und Brüninghausen ist nachzutragen:

Brühl,

Station für ord. Posten.

Cöln	$1\frac{1}{4}$	unverm. M.
Euskirchen	$2\frac{1}{4}$	— —
Lechnich, Station f. ord. P.	$1\frac{1}{2}$	— —
* Weßlingen	$\frac{3}{4}$	verm. —
Bonn pr. Weßlingen.	$2\frac{3}{4}$	— —

C.

— 21. Station Calbe an der Milde; zwischen Arneburg und Gardeleben ist einzuschalten:

* Bismark . . . . . $1\frac{1}{4}$ verm. M.

— 24. Station Cöln; zwischen Bonn und Deutz ist nachzutragen:

Brühl, Stat. f. ord. P. . . . . $1\frac{3}{4}$ unverm M.

— 25. Zwischen den Stationen Cöslin und Constadt ist nachzutragen:

Commern,

Station für ord. Posten.

Euskirchen	$1\frac{3}{4}$	unverm. M.
* Gemünd	$1\frac{1}{4}$	— —
Schleiden, Station f. ord. P.	$2\frac{1}{2}$	— —

— 26. Station Cosdorf; Großenhain (A) ist zu streichen.

— 28 — D. Crone; Ruschendorf ist $2\frac{1}{2}$ verm. M.

D.

Seite 30. Station Danzig; Schöneberg, Station f. ord. P. iſt zu ſtreichen und zwiſchen Dirſchau und Katz nachzutragen:

Käſemark, Station f. ord. P. . . . . 4 unverm. M.

— 31. Station Demmin; von Demmin nach Dargun (A) ſind $1\frac{3}{4}$ verm. M.

— 32. — Dinslaken; von Dinslaken nach Eſſen pr. Neumühl ſind $3\frac{3}{4}$ verm. M.

— 32. — Dobrilugk; vor Finſterwalde iſt ein Stern zu ſetzen.

Station Domnau; zwiſchen Friedland und Schippenbeil iſt nachzutragen:

Königsberg . . . . . $5\frac{3}{4}$ unverm. M.

— 33. Station Dorſten; bei Haltern iſt der Stern zu ſtreichen.

— 34. — Dryburg; bei Steinheim beträgt die Entfernung direkt . $2\frac{1}{2}$ M.
und über Nieheim . . . . . 3 M.

— 35. Station Dülmen; bei Haltern iſt der Stern zu ſtreichen.

— 35. — Düſſeldorf; vor Kettwich iſt der Stern zu ſtreichen.

— 36. — Duisburg; zwiſchen Kaiſerwerth und Mühlheim a. d. R. iſt nachzutragen:

Kettwich . . . . . 2 unverm. M.

E.

— 38. Station Elberfeld; vor Kettwich iſt der Stern zu ſtreichen.

— 38. — Elbing; vor Tolkemit iſt ein Stern zu ſetzen und Station für ord. Poſt zu ſtreichen. Schöneberg iſt zu ſtreichen.

— 39. Station Elſterwerda; vor Finſterwalde iſt ein Stern zu ſetzen.

— 40. — Eſſen; von Eſſen nach Dinslaken pr. Neumühl ſind $3\frac{3}{4}$ verm. M.

Eſſen nach Neumühl . . . . . $2\frac{1}{4}$ — —

Eſſen nach Neumühl, pr. Oberhauſen . . . $2\frac{3}{4}$ — —

und von Eſſen nach Oberhauſen . . . . $1\frac{3}{4}$ unverm. —

vor Kettwig iſt der Stern zu ſtreichen.

— 41. Station Ettingsmühl; unter Ettingsmühl iſt Station für ord. P. zu ſtreichen. Ladbergen iſt zu ſtreichen.

— 41. Zwiſchen den Stationen Ettingsmühl und Exin iſt nachzutragen: die Station Euskirchen.

Brühl, Station f. ord. P. . . . . $2\frac{3}{4}$ unverm. M.

Commern, Station f. ord. P. . . . . $1\frac{3}{4}$ — —

* Euchenheim . . . . . $\frac{1}{2}$ — —

Flammersheim, Station f. ord. P. . . . 1 — —

Münstereiffel . . . . . 1½ unverm. M.
Zülpich, Station f. ord. P. . . . . 1½ — —

Seite 41. Station Pr. Eylau; von Pr. Eylau nach Heilsberg sind 4½ verm. M.

F.

— 42. Station Fehrbellin; zwischen Neu-Ruppin und Zehdenick ist nachzutragen:
Wusterhausen a. d. D., Station f. Extrap. d. O. 3½ verm M.
— 42. Station Festenberg; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Station f. Extrp. zu streichen.
— 43. Die Station Finsterwalde ist ganz zu streichen.
— 43. Zwischen den Stationen Flatow und Fischhausen ist einzuschalten:
Flamersheim,
Station für ord. Posten.
* Euchenheim . . . . . ½ unverm. M.
Euskirchen . . . . . 1 — —
— 46. Station Freistadt in Schlesien; bei Neustädtel ist Stat. f. Etraposten d. O. zu streichen.
— 46. Station Freyburg in Schlesien; bei Reichenau ist Station f. ord. P. zu streichen.
— 47. Die Station Friedland in Sachsen ist ganz zu streichen
— 48. Station Fürth; zwischen Bergheim und Gladbach ist nachzutragen:
Erkelenz . . . . . 2½ unverm. M.

G.

— 48. Station Gardelegen; unter Osterburg ist nachzutragen:
* Quarnebeck . . . . . 2½ — —
und die Station Steimke zu streichen.
— 49. Station Geilenkirchen; unter Geilenkirchen ist Stat. f. ord. P. zu streichen.
— 50. — Genthin; zwischen Scharlibbe und Tangermünde ist nachzutragen:
Schmitzdorf . . . . . 2½ unverm. M.
— 52. Station Glogau; unter Neustädtel und Polkwitz ist Station f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 53. Station Gollub; zwischen Culmsee und Lippno ist nachzutragen:
Dobrzyn (A) . . . . . ½ unverm. M.
— 55. Station Grabowo; von Grabowo bis Wirsitz beträgt die Entfernung 2½ verm. M. (vid. Nachtrag Nr. 2)
— 55. Station Gräfenhaynchen; von Gräfenhaynchen bis Wittenberg sind 3 verm. M.

H.

Seite 60. Station Halberſtadt; die Stat. Abbenrode iſt zu ſtreichen.
— 61. Zwiſchen den Stationen Halle und Hamm iſt zuzuſetzen:
die Station Haltern.

Appelhülſen	$3\frac{1}{4}$	verm.	M.
Dorſten	$2\frac{1}{2}$	—	—
Dülmen	$1\frac{1}{2}$	—	—
* Lüdinghauſen	$2\frac{1}{2}$	unverm.	M.
* Olfen	2	—	—
* Recklinghauſen	2	—	—
Düßhaus, Extrap. Station	$2\frac{1}{4}$	—	—

— 61. Station Hamm; von Hamm nach Werl ſind $2\frac{1}{2}$ verm. M.
— 63. — Haynau; bei Polkwitz iſt Station f. Extrap. d. O. zu ſtreichen.
— 63. — Heilsberg; von Heilsberg nach Pr. Eylau ſind $4\frac{1}{2}$ verm. M.
— 64. — Herford; von Blotho iſt der Stern zu ſtreichen; von Herford nach Blotho pr. Rehme ſind 3 verm. Meilen.
— 65. Station Hetzerath; von Hetzerath nach Monzelfeld ſind $3\frac{1}{4}$ verm. M.
— 65. Station Hirſchberg; unter Strigau iſt nachzutragen:

* Warmbrunn	1	verm.	M.

— 66. Station Hochzeit; von Hochzeit nach Schloppe ſind 2 verm. M.
— 66. — Hohenſtein; die Station Paſſenheim iſt zu ſtreichen.

J.

— 68. Station Jauer; bei Reichenau iſt Station f. ord. P. zu ſtreichen.
— 70. — Jübar; unter Uelzen iſt nachzutragen:

Wittingen (A)	$1\frac{1}{2}$	unverm.	M.

— 70. Station Jülich; bei Geilenkirchen iſt Station f. ord. P. zu ſtreichen.

K.

— 71. Station Kalau; vor Finſterwalde iſt ein Stern zu ſetzen.
— 72. Zwiſchen den Stationen Karge und Kaſſigkehmen iſt einzuſchalten:
Käſemark,
Station für ord. Poſten,

Danzig	4	unverm.	M.
* Ziegenhof	$1\frac{1}{4}$	—	—

Seite 72. Station Kempen; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.

— 72. Zwischen den Stationen Kempen und Kirchberg ist nachzutragen:

Die Station Kettwig.

Duisburg	2 verm	M.
Düsseldorf	3 —	—
Elberfeld	4¼ —	—
Essen	2 —	—
Mühlheim an der Ruhr	1 unverm	M.
* Werden	1 verm.	M.

— 73. Station Klopschen; bei Neustädtel und Polkwitz ist die Bemerkung: Station f. Extrap. d. O. zu streichen.

— 74. Station Königsberg in Preußen: zwischen Creutzburg und Pr. Eylau ist nachzutragen:

Domnau, Stat. f. Extrap. d. O.	5½ unverm.	M.
und unter Widitten		
Zinten, Extrap. Stat.	5 unverm.	M.

L.

— 78. Die Station Ladbergen ist ganz zu streichen.

— 80. Station Landshut; bei Reichenau ist Stat. f. ord. P. zu streichen.

— 81. Unter der Station Leba ist nachzutragen:

Lechnich,
Station für ord. Posten.

Brühl, Stat. f. ord. P.	1½ unverm.	M.

— 82. Station Lengerich; bei Ettingsmühl ist Stat. f. ord. P. zu streichen. Ladbergen ist zu streichen.

— 83. Station Lenzen; zwischen Seehausen und Wilsnack ist nachzutragen:

Warnow	2½ unverm.	M.

— 84. Station Licherose; vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrapost d. O. zu streichen.

— 85. Station Liegnitz; bei Polkwitz ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

— 85. — Linnich; bei Geilenkirchen ist Stat. f. ord. P. zu streichen.

— 88. — Lübben; vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

— 89. Station Lüben; bei Polkwitz ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

Seite 89. Station Luckau; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.
— 89. — Luckenwalde; unter Luckenwalde ist Extrap. Stat. zu streichen.

M.

— 92. Station Marienburg; die Station Schöneberg ist zu streichen.
— 93. — Medzibor ist ganz zu streichen.
— 96. — Minden; vor Blotho ist der Stern zu streichen und Stat. f. ord. P. zuzusetzen.
— 97. Station Montjoie; vor Schleiden ist der Stern zu streichen und Stat. f. ord. P. hinzuzusetzen: desgleichen ist nachzutragen:
von Montjoie über Blumenthal nach Schleiden 3 unverm. M.
— 97. Station Monzelfeld; von Monzelfeld nach Hetzerath sind 3¼ verm. M.
— 97. — Mühlhausen in Preußen, vor Tolkemit ist ein Stern zu setzen und Stat. f. ord. P. zu streichen.
— 98. Station Mühlheim an der Ruhr; vor Kettwig ist der Stern zu streichen.
— 98. — Müllerrose, vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 98. Station Müncheberg; zwischen Vogelsdorf und Wrietzen ist einzuschalten:
Werneuchen . . . . . 5 unverm. M.
— 99. Station Münster; bei Ettingsmühl ist Stat. f. ord. P. zu streichen Ladbergen ist zu streichen.
— 99. Zwischen den Stationen Münsterberg und Murawanna-Goslin ist einzuschalten:
die Station Münstereiffel.
Blankenheim . . . . . 2½ unverm. M.
Euskirchen . . . . . 1¾ — —

N.

— 100. Station Nakel; von Nakel nach Wirsitz sind 3¼ verm. M.
— 101. — Neidenburg; die Station Passenheim ist zu streichen.
— 104. — Neusalz; hinter Neustädtel ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 105. — Neustädtel; die Bemerkung: Station f. Extrap. d. O. ist zu streichen.
— 106. Station Neuzelle; vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

O.

Seite 109. Station Oberhausen; von Oberhausen nach Essen sind $1\frac{3}{4}$ und nach Neumühl 1 verm. M.

— 110. Station Oels; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.

— 111. Station Ortelsburg; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 111. — Ortrand; vor Radeburg ist der Stern zu streichen.

— 112. — Ostrowo; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.
von Ostrowo nach Poln. Wartenberg sind $6\frac{1}{2}$ unverm. M.

P.

— 114. Die Station Passenheim ist ganz zu streichen.

— 115. Station Perleberg; zwischen Schnackenburg und Wilsnack ist nachzutragen:
Warnow . . . . . 3 verm. M.

— 117. Station Polkwitz; unter Polkwitz ist die Bemerkung: Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

Q.

— 120. Station Quarnebeck; zwischen Clüden und Jübar ist nachzutragen:
Gardelegen $2\frac{1}{2}$ und Gifhorn (A) . . . . $6\frac{1}{4}$ unverm. M.
und unter Klötze
Salzwedel pr. Klötze $4\frac{1}{2}$ und Borsfelde (A) $4\frac{1}{2}$ — —

R.

— 122. Station Rathenow; zwischen Scharlibbe und Tangermünde ist nachzutragen:
Schmitzdorf . . . . . $1\frac{1}{4}$ verm. M.

— 123. Station Randen; bei Polckwitz ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

— 124. — Rehme; von Rehme nach Blotho ist 1 verm. M.
der Stern vor Blotho ist zu streichen und Stat. f. ord. P. zuzusetzen.

— 124. Station Reichenau; unter Reichenau ist die Bemerkung Stat. f. ord. P. zu streichen.

— 126. Zwischen den Stationen Rhein und Rheine ist nachzutragen:

Rheinbach,
Station für ord. Posten.
Bonn . . . . . 2¼ unverm. M.

Seite 127. Station Rimbeck; die Station Telnum ist zu streichen und zwischen Osterwick und Rocklum nachzutragen:
Othfresen (A) . . . . . 2½ verm. M

— 128. Station Roßla; von Roßla nach Artern direkt sind 2¾ und über Kelbra 3¼ verm. M.

— 129. Station Ruhland; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.

— 130. — Ruschendorf; von Ruschendorf nach D. Crone sind 2¾ verm. M.]

S.

— 131. Station Sagan; bei Neustädtel ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

— 131. — Salzwedel; unter Osterburg ist nachzutragen:
Quarnebeck . . . . . 4½ unverm. M.
und Steinke zu streichen.

— 133. Station Scharlibbe: zwischen Sandau und Stendal ist nachzutragen:
Schmitzdorf . . . . . 2¾ unverm. M.

— 134. Station Schildberg; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.

— 135. Zwischen den Stationen Schleusingen und Schloppe ist einzuschalten:
Schleiden,
Station für ord. Posten.

* Blumenthal	¼	unverm. M.
Commern, pr. Gemünd. Stat. f. ord. P. . .	2½	— —
* Gemünd	¾	verm. —
Montjoie	2¼	— —
Montjoie über Blumenthal	3	unverm. —

— 135. Station Schloppe; von Schloppe nach Hochzeit sind 2 verm. M.

— 136. Die Station Schöneberg ist ganz zu streichen.

— 138. Zwischen den Stationen Schmiegel und Schneidemühl ist einzuschalten: die Station Schmitzdorf.

Genthin	2½	unverm. M.
Rathenow	1½	verm. M.
Scharlibbe	2¾	unverm. M.
Tangermünde	2½	verm. M.

Seite 139. Station Schweidnitz; bei Reichenau ist Stat. f. ord. P. zu streichen.
— 141. Station Senftenberg; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.
— 143. — Solingen; vor Cronenberg ist * Benrath 2½ unverm. M. einzutragen.
— 144. Station Sonnenwalde; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.
— 145. — Sprottau; unter Neustädtel und Polkwitz ist die Bemerkung: Stat. f. Extrap d. O. zu streichen.
— 146. Die Station Steimke ist ganz zu streichen.
— 146. Station Steinau; bei Polkwitz ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 146. — Stendal; zwischen Arneburg und Burg ist nachzutragen:

* Bismark	2¾ verm. M.

— 149. Station Strausberg; Extrap. Stat. ist zu streichen und dafür zu setzen: Station f. ord. Posten und Extrap. d. O.
— 149. Station Striegau; bei Reichenau ist Stat. f. ord. P. zu streichen.

T.

— 151. Station Tangermünde; zwischen Scharlibbe und Stendal ist nachzutragen:

Schmitzdorf	2½ verm. M

— 153. Die Station Tolkemit ist ganz zu streichen.
— 156. Station Tüßhaus; vor Haltern ist der Stern zu streichen.

V.

— 158. Zwischen den Stationen St. Vith und Vogelsdorf ist nachzutragen:

Blotho,
Station f. ord. Posten.

* Hausberge	1¼	unverm.	M.
Herford, direkt	1¼	—	—
Herford pr. Rehme	3	verm.	—
* Lemgo	2½	—	—
Minden; pr. Hausberge	2	—	—
durch das Dorf Rehme 2½ unverm. M.			
pr Station Rehme 2¾ verm. M.			
Rehme	1	—	—

— 158. Station Vogelsdorf; unter Werneuchen ist zuzusetzen:

Wriezen	5½ unverm. M.

W.

Seite 159. Station Waldenburg; bei Reichenau ist Stat. f. ord. P. zu streichen.

— 160. Zwischen den Stationen Warburg und Poln. Wartenberg ist nachzutragen:

die Station Warnow,

* Grabow (A)	1 verm. M.
Lenzen	2½ unverm. M.
Ludwigslust (A)	2 verm. M.
Neustadt (A)	2½ unverm. M.
Parchim (A)	4 unverm. M.
Perleberg	3 verm. M.

— 160. Station Poln. Wartenberg; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.

von Poln. Wartenberg nach Ostrowo sind 6½ unverm. M.

— 160. Station Wartenburg; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 161. — Weissenfels; bei Zeitz ist zu setzen: pr. Teuchern 3¼ verm. M. und pr. Wethau 4¼ verm. M.

— 162. Station Werl; von Werl nach Hamm sind 2½ verm. M.

— 162. — Werneuchen; zwischen Alt-Landsberg und Neustadt-Eberswalde ist nachzutragen:

Müncheberg . . . . . 5 unverm M.

— 163. Station Willenberg; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 164. — Wirsitz; von Wirsitz nach Nakel sind 3¼ verm. M.

— 164. — Wirsitz; von Wirsitz nach Grabowo sind 2½ verm. M. (vide Nachtrag Nr. 2.)

— 165. Station Wittenberg; von Wittenberg nach Gräfenhaynchen sind 3 verm. M.

— 168. — Wriezen; zwischen Strausberg und Werneuchen ist nachzutragen:

Vogelsdorf . . . . . 5¼ unverm. M.

X.

— 168. Station Xanten; zwischen Rheinberg und Wesel ist nachzutragen:

Weeze pr. Uedem	2¼ unverm. M.
pr. Kenenheim	2½ — —

Ich bin gesonnen, meinen Krug im Kirchdorfe Blumenau bei Elbing und Dollstädt, bestehend aus 4 Kulmischen Hufen, mit kölmischen Rechten, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich gefälligst, unter portofreien Briefen bis zum 1sten Dezember d. J. bei mir zu melden.

Hegener,
Einsaasse in Neudollstädt bei Pr. Holland.

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockalten	6	Fuß	8	Zoll
II.	" Ruß-Strome bei Kartzemischken	6	"	—	"
III.	" Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Sköpen	5	"	10	"
	am Pegel bei Jägerischken	7	"	—	"
IV.	" Pregel-Strome bei Wiepenkgken	4	"	1	"
	bei Nettienen	3	"	4	"
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	3	"	3	"
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	3	"	—	"

Erste Hälfte des Monats Oktober 1828.

Außerordentliche Beilage Nr. 3.
zu Nro. 42. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Berichtigungen
des
Post-Meilenzeigers
vom 1. September 1827 bis ultimo August 1828.

A.

Seite 1. Station Aachen bei Geilenkirchen ist Stat. f. ord. P. zu streichen; bei Mastrich ist hinzuzusetzen „pr. Herlen" . 4 unverm. Meilen,
und Mastrich pr. Wittem . . . . . 4¼ verm. M.
unter Stollberg ist zuzusetzen:
Wittem (A) . . . . . 2 — —

— 1. Station Abbenrode: Halberstadt ist zu streichen.

— 2. — Allenstein; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 2. — Altdöbern; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.

— 4. — Appelhülsen; zwischen Dülmen und Münster ist nachzutragen Haltern . . . . . 3⅗ verm. M.

— 5. Station Artern; von Artern direkt nach Roßla sind . 2¾ — —
von Artern über Kelbra nach Roßla . . . 3¾ — —

B.

— 10. Station Beestow; vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

Seite 11. Station Berlin; unter Trebbin pr. Gr. Beeren 5 Meilen ist noch zu bemerken: Trebbin pr. Mietgendorf 5½ Meilen.

— 12. Station Bernstadt; vor Medziborn ist ein Stern zu setzen und Extrapost-Station zu streichen.

— 12. Station Beuthen; bei Neustädtel ist Stat. f. Extrap. P. O. zu streichen.

— 13. — Bischofsburg; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 14. Zwischen den Stationen Bitterfeld und Bocholt ist einzuschalten:

die Station Blankenheim.

Münstereiffel	2½	unverm.	M.

— 15. Station Bonn; zwischen Beul und Cöln ist nachzutragen:

Brühl pr. Weßlingen, Stat. f. ord. P.	2¾	verm.	M.

und zwischen Remagen und Siegburg:

Rheinbach, Stat. f. ord. P.	2¾	unverm.	M.

— 18. Zwischen den Stationen Bromberg und Brüninghausen ist nachzutragen:

Brühl,

Station für ord. Posten.

Cöln	1¾	unverm.	M.
Euskirchen	2¾	—	—
Lechnich, Station f. ord. P.	1½	—	—
* Weßlingen	¾	verm.	—
Bonn pr. Weßlingen	2¾	—	—

C.

— 21. Station Calbe an der Milde; zwischen Arneburg und Gardeleben ist einzuschalten:

* Bismark	1¾	verm.	M.

— 24. Station Cöln; zwischen Bonn und Deutz ist nachzutragen:

Brühl, Stat. f. ord. P.	1¾	unverm	M.

— 25. Zwischen den Stationen Cöslin und Constadt ist nachzutragen:

Commern,

Station für ord. Posten.

Euskirchen	1¾	unverm.	M.
* Gemünd	1¾	—	—
Schleiden, Station f. ord. P.	2½	—	—

— 26. Station Cosdorf; Großenhain (A) ist zu streichen.

— 28. — D. Crone; Ruschendorf ist 2½ verm. M.

D.

Seite 30. Station Danzig; Schöneberg, Station f. ord. P. iſt zu ſtreichen und zwiſchen Dirſchau und Katz nachzutragen:

Käſemark, Station f. ord. P. . . . . 4 unverm. M.

— 31. Station Demmin; von Demmin nach Dargun (A) ſind $1\frac{3}{4}$ verm. M.

— 32. — Dinslaken; von Dinslaken nach Eſſen pr. Neumühl ſind $3\frac{3}{4}$ verm. M.

— 32. — Dobrilugk; vor Finſterwalde iſt ein Stern zu ſetzen.

Station Domnau; zwiſchen Friedland und Schippenbeil iſt nachzutragen:

Königsberg . . . . . $5\frac{1}{2}$ unverm. M.

— 33. Station Dorſten; bei Haltern iſt der Stern zu ſtreichen.

— 34. — Dryburg; bei Steinheim beträgt die Entfernung direkt . $2\frac{1}{2}$ M.

und über Nieheim . . . . . 3 M.

— 35. Station Dülmen; bei Haltern iſt der Stern zu ſtreichen.

— 35. — Düſſeldorf; vor Kettwich iſt der Stern zu ſtreichen.

— 36. — Duisburg; zwiſchen Kaiſerwerth und Mühlheim a. d. R. iſt nachzutragen;

Kettwich . . . . . 2 unverm. M.

E.

— 33. Station Elberfeld; vor Kettwich iſt der Stern zu ſtreichen.

— 38. — Elbing; vor Tolkemit iſt ein Stern zu ſetzen und Station für ord. Poſt zu ſtreichen. Schönberg iſt zu ſtreichen.

— 39. Station Elſterwerda; vor Finſterwalde iſt ein Stern zu ſetzen.

— 40. — Eſſen; von Eſſen nach Dinslaken pr. Neumühl ſind $3\frac{3}{4}$ verm. M.

Eſſen nach Neumühl . . . . . $2\frac{1}{4}$ — —

Eſſen nach Neumühl, pr. Oberhauſen . . . $2\frac{3}{4}$ — —

und von Eſſen nach Oberhauſen . . . . $1\frac{3}{4}$ unverm. —

vor Kettwig iſt der Stern zu ſtreichen.

— 41. Station Ettingsmühl; unter Ettingsmühl iſt Station für ord. P. zu ſtreichen. Ladbergen iſt zu ſtreichen.

— 41. Zwiſchen den Stationen Ettingsmühl und Exin iſt nachzutragen: die Station Euskirchen.

Brühl, Station f. ord. P. . . . . $2\frac{3}{4}$ unverm. M.

Lommern, Sation f. ord. P. . . . . $1\frac{3}{4}$ — —

* Luchenheim . . . . . $\frac{1}{2}$ — —

Flammersheim, Station f. ord. P. . . . 1 — —

Münstereiffel . . . . . 1½ unverm. M.
Zülpich, Station f. ord. P. . . . . 1½ — —

Seite 41. Station Pr. Eylau; von Pr. Eylau nach Heilsberg sind 4½ verm. M.

F.

— 42. Station Fehrbellin; zwischen Neu-Ruppin und Zehdenick ist nachzutragen:
Wusterhausen a. d. D., Station f. Extrap. d. O. 3½ verm. M.
— 42. Station Festenberg; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Station f. Extrp. zu streichen.
— 43. Die Station Finsterwalde ist ganz zu streichen.
— 43. Zwischen den Stationen Flatow und Fischhausen ist einzuschalten:
Flamersheim,
Station für ord. Posten.
* Euchenheim . . . . . ½ unverm. M.
Euskirchen . . . . . 1 — —
— 46. Station Freistadt in Schlesien; bei Neustädtel ist Stat. f. Etraposten d. O. zu streichen.
— 46. Station Freyburg in Schlesien; bei Reichenau ist Station f. ord. P. zu streichen.
— 47. Die Station Friedland in Sachsen ist ganz zu streichen
— 48. Station Fürth; zwischen Bergheim und Gladbach ist nachzutragen:
Erkelenz . . . . . 2½ unverm. M.

G.

— 48. Station Gardelegen; unter Osterburg ist nachzutragen:
* Quarnebeck . . . . . 2½ — —
und die Station Steimke zu streichen.
— 49. Station Geilenkirchen; unter Geilenkirchen ist Stat. f. ord. P. zu streichen.
— 50. — Genthin; zwischen Scharlibbe und Tangermünde ist nachzutragen:
Schmitzdorf . . . . . 2½ unverm. M.
— 52. Station Glogau; unter Neustädtel und Polkwitz ist Station f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 53. Station Gollub; zwischen Culmsee und Lippno ist nachzutragen:
Dobrzyn (A) . . . . . ½ unverm. M.
— 55. Station Grabowo; von Grabowo bis Wirsitz beträgt die Entfernung 2½ verm. M. (vid. Nachtrag Nr. 2)
— 55. Station Gräfenhaynchen; von Gräfenhaynchen bis Wittenberg sind 3 verm. M.

H.

Seite 60. Station Halberstadt; die Stat. Abbenrode ist zu streichen.
— 61. Zwischen den Stationen Halle und Hamm ist zuzusetzen:
die Station Haltern.

Appelhülsen	$3\frac{1}{4}$	verm. M.
Dorsten	$2\frac{1}{2}$	— —
Dülmen	$1\frac{1}{2}$	— —
* Lüdinghausen	$2\frac{3}{4}$	unverm. M.
* Olfen	2	— —
* Recklinghausen	2	— —
Lüßhaus, Extrap. Station	$2\frac{1}{4}$	— —

— 61. Station Hamm; von Hamm nach Werl sind $2\frac{3}{4}$ verm. M.
— 63. — Haynau; bei Polkwitz ist Station f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 63. — Heilsberg; von Heilsberg nach Pr. Eylau sind $4\frac{1}{2}$ verm. M.
— 64. — Herford; von Blotho ist der Stern zu streichen; von Herford nach Blotho pr. Rehme sind 3 verm. Meilen.
— 65. Station Hetzerath; von Hetzerath nach Mouzelfeld sind $3\frac{1}{4}$ verm. M.
— 65. Station Hirschberg; unter Strigau ist nachzutragen:

* Warmbrunn	1	verm. M.

— 66. Station Hochzeit; von Hochzeit nach Schloppe sind 2 verm. M.
— 66. — Hohenstein; die Station Passenheim ist zu streichen.

J.

— 68. Station Jauer; bei Reichenau ist Station f. ord. P. zu streichen.
— 70. — Jübar; unter Uelzen ist nachzutragen:

Wittingen (A)	$1\frac{1}{2}$	unverm. M.

— 70. Station Jülich; bei Geilenkirchen ist Station f. ord. P. zu streichen.

K.

— 71. Station Kalau; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.
— 72. Zwischen den Stationen Karge und Kassigkehmen ist einzuschalten:
Käsemark,
Station für ord. Posten,

Danzig	4	unverm. M.
* Tiegenhof	$1\frac{1}{4}$	— —

Seite 72. Station Kempen; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.

— 72. Zwischen den Stationen Kempen und Kirchberg ist nachzutragen:

Die Station Kettwig.

Duisburg	2	verm M.
Düsseldorf	3	— —
Elberfeld	4½	— —
Essen	2	— —
Mühlheim an der Ruhr	1	unverm M.
* Werden	1	verm. M.

— 73. Station Klopschen; bei Neustädtel und Polkwitz ist die Bemerkung: Station f. Extrap. d. O. zu streichen.

— 74. Station Königsberg in Preußen: zwischen Creutzburg und Pr. Eylau ist nachzutragen:

Domnau, Stat. f. Extrap. d. O.	5½	unverm. M.
und unter Widitten		
Zinten, Extrap. Stat.	5	unverm. M.

L.

— 78. Die Station Ladbergen ist ganz zu streichen.

— 80. Station Landshut; bei Reichenau ist Stat. f. ord. P. zu streichen.

— 81. Unter der Station Leba ist nachzutragen:

Lechnich,
Station für ord. Posten.

Brühl, Stat. f. ord. P.	1½	unverm. M.

— 82. Station Lengerich; bei Ettingsmühl ist Stat. f. ord. P. zu streichen. Ladbergen ist zu streichen.

— 83. Station Lenzen; zwischen Seehausen und Wilsnack ist nachzutragen:

Warnow	2½	unverm. M.

— 84. Station Licherose; vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrapost d. O. zu streichen.

— 85. Station Liegnitz; bei Polkwitz ist Stat. f. Extrap. d O. zu streichen.

— 85. — Linnich; bei Geilenkirchen ist Stat. f. ord. P. zu streichen.

— 88. — Lübben; vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

— 89. Station Lüben; bei Polkwitz ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

Seite 89. Station Luckau; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.
— 89. — Luckenwalde; unter Luckenwalde ist Extrap. Stat. zu streichen.

M.

— 92. Station Marienburg; die Station Schöneberg ist zu streichen.
— 93. — Medzibor ist ganz zu streichen.
— 96. — Minden; vor Blotho ist der Stern zu streichen und Stat. f. ord. P. zuzusetzen.
— 97. Station Montjoie; vor Schleiden ist der Stern zu streichen und Stat. f. ord. P. hinzuzusetzen: desgleichen ist nachzutragen:
von Montjoie über Blumenthal nach Schleiden 3 unverm. M.
— 97. Station Monzelfeld; von Monzelfeld nach Hetzerath sind $3\frac{1}{2}$ verm. M.
— 97. — Mühlhausen in Preußen, vor Tolkemit ist ein Stern zu setzen und Stat. f. ord. P. zu streichen.
— 98. Station Mühlheim an der Ruhr; vor Kettwig ist der Stern zu streichen.
— 98. — Müllerrose, vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 98. Station Münchenberg; zwischen Vogelsdorf und Wrietzen ist einzuschalten:
Werneuchen . . . . . 5 unverm. M.
— 99. Station Münster; bei Ettingsmühl ist Stat. f. ord. P. zu streichen Ladbergen ist zu streichen.
— 99. Zwischen den Stationen Münsterberg und Murawanna-Goslin ist einzuschalten:
die Station Münstereiffel.
Blankenheim . . . . . $2\frac{1}{2}$ unverm. M.
Euskirchen . . . . . $1\frac{1}{4}$ — —

N.

— 100. Station Nakel; von Nakel nach Wirsitz sind $3\frac{1}{4}$ verm. M.
— 101. — Neidenburg; die Station Passenheim ist zu streichen.
— 104. — Neusalz; hinter Neustädtel ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 105. — Neustädtel; die Bemerkung: Station f. Extrap. d. O. ist zu streichen.
— 106. Station Neuzelle; vor Friedland ist ein Stern zu setzen und Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

O.

Seite 109. Station Oberhausen; von Oberhausen nach Essen sind 1½ und nach Neumühl 1 verm. M.

— 110. Station Oels; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.

— 111. Station Ortelsburg; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 111. — Ortrand; vor Radeburg ist der Stern zu streichen.

— 112. — Ostrowo; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.

von Ostrowo nach Poln. Wartenberg sind 6½ unverm. M.

P.

— 114. Die Station Passenheim ist ganz zu streichen.

— 115. Station Perleberg; zwischen Schnackenburg und Wilsnack ist nachzutragen:

Warnow . . . . . 3 verm. M.

— 117. Station Polkwitz; unter Polkwitz ist die Bemerkung: Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

Q.

— 120. Station Quarnebeck; zwischen Clüden und Jübar ist nachzutragen:

Gardelegen 2½ und Gifhorn (A) . . . . 6½ unverm. M.

und unter Klötze

Salzwedel pr. Klötze 4½ und Borsfelde (A) 4½ — —

R.

— 122. Station Rathenow; zwischen Scharlibbe und Tangermünde ist nachzutragen:

Schmitzdorf . . . . . 1½ verm. M.

— 123. Station Randen; bei Polckwitz ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

— 124. — Rehme; von Rehme nach Blotho ist 1 verm. M.

der Stern vor Blotho ist zu streichen und Stat. f. ord. P. zuzusetzen.

— 124. Station Reichenau; unter Reichenau ist die Bemerkung Stat. f. ord. P. zu streichen.

— 126. Zwischen den Stationen Rhein und Rheine ist nachzutragen:

Rheinbach,
Station für ord. Posten.
Bonn . . . . . 2¼ unverm. M.

Seite 127. Station Rimbeck; die Station Telnum ist zu streichen und zwischen Osterwick und Rocklum nachzutragen:
Othfresen (A) . . . . . 2½ verm. M.

— 128. Station Roßla; von Roßla nach Artern direkt sind 2½ und über Kelbra 3¼ verm. M.

— 129. Station Ruhland; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.

— 130. — Ruschendorf; von Ruschendorf nach D. Krone sind 2¾ verm. M.]

S.

— 131. Station Sagan; bei Neustädtel ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.

— 131. — Salzwedel; unter Osterburg ist nachzutragen:
Quarnebeck . . . . . 4½ unverm. M.
und Steimke zu streichen.

— 133. Station Scharlibbe: zwischen Sandau und Stendal ist nachzutragen:
Schmitzdorf . . . . . 2¾ unverm. M.

— 134. Station Schildberg; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.

— 135. Zwischen den Stationen Schleusingen und Schloppe ist einzuschalten:
Schleiden,
Station für ord. Posten.
* Blumenthal . . . . . ¼ unverm. M.
Commern, pr. Gemünd. Stat. f. ord. P. . . 2½ — —
* Gemünd . . . . . ¼ verm. —
Montjoie . . . . . 2¾ — —
Montjoie über Blumenthal . . . . . 3 unverm. —

— 135. Station Schloppe; von Schloppe nach Hochzeit sind 2 verm. M.

— 136. Die Station Schöneberg ist ganz zu streichen.

— 139. Zwischen den Stationen Schmiegel und Schneidemühl ist einzuschalten: die Station Schmitzdorf.
Genthin . . . . . 2½ unverm. M.
Rathenow . . . . . 1½ verm. M.
Scharlibbe . . . . . 2¾ unverm. M.
Tangermünde . . . . . 2½ verm. M.

Seite 139. Station Schweidnitz; bei Reichenau ist Stat. f. ord. P. zu streichen.
— 141. Station Senftenberg; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.
— 143. — Solingen; vor Cronenberg ist * Benrath $2\frac{1}{2}$ unverm. M. einzutragen.
— 144. Station Sonnenwalde; vor Finsterwalde ist ein Stern zu setzen.
— 145. — Sprottau; unter Neustädtel und Polkwitz ist die Bemerkung: Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 146. Die Station Steimke ist ganz zu streichen.
— 146. Station Steinau; bei Polkwitz ist Stat. f. Extrap. d. O. zu streichen.
— 146. — Stendal; zwischen Arneburg und Burg ist nachzutragen:

* Bismark	$2\frac{3}{4}$	verm. M.

— 149. Station Strausberg; Extrap. Stat. ist zu streichen und dafür zu setzen: Station f. ord. Posten und Extrap. d. O.
— 149. Station Striegau; bei Reichenau ist Stat. f. ord. P. zu streichen.

T.

— 151. Station Tangermünde; zwischen Scharlibbe und Stendal ist nachzutragen:

Schmitzdorf	$2\frac{1}{2}$	verm. M

— 153. Die Station Tolkemit ist ganz zu streichen.
— 156. Station Tüßhaus; vor Haltern ist der Stern zu streichen.

V.

— 158. Zwischen den Stationen St. Vith und Vogelsdorf ist nachzutragen:

Blotho, Station f. ord. Posten.		
* Hausberge	$1\frac{1}{4}$	unverm. M.
Herford, direkt	$1\frac{1}{4}$	— —
Herford pr. Rehme	3	verm. —
* Lemgo	$2\frac{1}{2}$	— —
Minden; pr. Hausberge durch das Dorf Rehme $2\frac{1}{2}$ unverm. M. pr Station Rehme $2\frac{3}{4}$ verm. M.	2	— —
Rehme	1	— —

— 158. Station Vogelsdorf; unter Werneuchen ist zuzusetzen:

Wrietzen	$5\frac{1}{4}$	unverm. M.

W.

Seite 159. Station Waldenburg; bei Reichenau ist Stat. f. ord. P. zu streichen.

— 160. Zwischen den Stationen Warburg und Poln. Wartenberg ist nachzutragen:

die Station Warnow,

* Grabow (A)	1 verm. M.
Lenzen	2½ unverm. M.
Ludwigslust (A)	2 verm. M.
Neustadt (A)	2½ unverm. M.
Parchim (A)	4 unverm. M.
Perleberg	3 verm. M.

— 160. Station Poln. Wartenberg; vor Medzibor ist ein Stern zu setzen und Extrap. Stat. zu streichen.

von Poln. Wartenberg nach Ostrowo sind 6½ unverm. M.

— 160. Station Wartenburg; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 161. — Weissenfels; bei Zeitz ist zu setzen: pr. Teuchern 3¼ verm. M. und pr. Wethau 4¼ verm. M.

— 162. Station Werl; von Werl nach Hamm sind 2½ verm. M.

— 162. — Werneuchen; zwischen Alt-Landsberg und Neustadt-Eberswalde ist nachzutragen:

Müncheberg . . . . . 5 unverm M.

— 163. Station Willenberg; die Station Passenheim ist zu streichen.

— 164. — Wirsitz; von Wirsitz nach Nakel sind 3¼ verm. M.

— 164. — Wirsitz; von Wirsitz nach Grabowo sind 2½ verm. M. (vide Nachtrag Nr. 2.)

— 165. Station Wittenberg; von Wittenberg nach Gräfenhaynchen sind 3 verm. M.

— 168. — Wriezen; zwischen Strausberg und Werneuchen ist nachzutragen:

Vogelsdorf . . . . . 5¼ unverm. M.

X.

— 168. Station Xanten; zwischen Rheinberg und Wesel ist nachzutragen:

Weeze pr. Uedem	2¼ unverm. M.
pr. Kenenheim	2¼ — —

3.

Seite 170. Station Zeitz; unter Weissenfels ist zu bemerken:

über Teuchern	3¾ verm. M.
über Wethau	4¾ — —

— 171. Station Zinten; zwischen Heilsberg und Landsberg ist nachzutragen:

Königsberg	5 unverm. M.

— 172. Zwischen den Stationen Zülpich und Zülz ist einzuschalten:

Zülpich,
Station f. ord. Posten.

Euskirchen	1½ unverm. M.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 43.

Königsberg, Mittwoch den 22sten Oktober 1828.

Bekanntmachung der Ministerien.

Verzeichniß

No. 186

der Vorlesungen, welche im Winter $18\frac{2}{3}$ auf der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich Nachmittags von 2 — 3 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 11 — 12 Uhr über Hufbeschlag, Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Uhr Nachmittags die praktischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Herr Professor und Privat-Docent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwoch und Sonnabend von 2 — 3 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und von 11 — 12 Uhr an denselben Tagen über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, ferner Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12 Uhr, über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch, gemeinschaftlich mit dem Thierarzt und Schmiedevorsteher Herrn Müller, den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte der vierten Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Herr Professor Dr. medic. Gurlt wird über die Anatomie der Hausthiere täglich, nämlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von 1 — 2 Uhr; über pathologische Anatomie, Montag, Dienstag und Donnerstag von 12 — 1 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen auch die Sektionen gefallener Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4) Herr Ober-Thierarzt und Repetitor Dr. medic. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 — 9 Uhr Vormittags und von 5 — 6 Uhr Nachmittags leiten; ferner täglich von 7 — 8 Uhr Morgens Vorlesungen und Repetitionen über spezielle Chirurgie und Operationslehre halten. Derselbe wird auch die im Krankenstalle des Herrn Prof. Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten, oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen; auch ist demselben vorläufig die Behandlung der kranken Hunde und der übrigen kleinern kranken Hausthiere übertragen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 4 — 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten; auch ertheilt derselbe täglich in der Apotheke praktischen Unterricht.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmieden, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktions-Schmiede täglich von 2 — 4 Uhr leiten. Montags von 1 — 2 Uhr wird er über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Herr Prof. und Dr. philos. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 1 — 2 Uhr Vorlesungen halten.

8) Herr Registrator Tönnies wird Dienstag und Donnerstag von 4 — 5 Uhr, und Sonntags von 8 — 10 Uhr zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen am 27sten Oktober an, und werden den 11ten April k. J. geschlossen.

Berlin, den 4ten September 1828.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 187.

Dem Publiko wird hiemit bekannt gemacht, daß die Schiffsschleuse auf dem Alleflusse bei Pinnau, landräthlich Wehlauschen Kreises, den 9ten dieses Monats zum Schiffahrtsverkehr wieder geöffnet werden wird.

Königsberg, den 5ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 188.

Wegen der an die betreffenden Wojewodschafts-Kommissionen übersendeten Certifikate über verschiedene Forderungen an die Königl. Polnische Regierung.

Nachstehende Uebersetzung einer in der No. 241. der Warschauer Zeitungen vom 7ten d. M. abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Polnischen Central-Liquidations-Kommission vom 2ten d. M., wegen der an die betreffenden Wojewodschafts-Kommissionen übersendeten Certifikate über verschiedene Forderungen an die Königl. Polnische Regierung, wird hiemit zur Kenntniß der Königl. Preußischen Institute und Unterthanen, die dabei betheiligt seyn möchten, gebracht.

Berlin, den 23sten September 1828.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) von Schönberg.

Uebersetzung aus No. 241. der Warschauer Zeitungen vom 7ten September 1828.

Die Central-Liquidations-Kommission des Königreichs Polen benachrichtigt die Interessenten hiedurch, daß sie nach Ausfertigung von Anerkenntnissen über Forderungen, welche in den verflossenen Jahren sowohl, als in dem jetzt laufenden Jahre, von ihr geprüft und verifizirt worden sind, den betreffenden Wojewodschafts-Kommissionen bereits diese Anerkenntnisse zur Aushändigung an die Eigenthümer, Acquirenten, oder Erben über nachstehend benannte Kategorien zugesandt hat, nämlich:

a. die Anerkenntnisse über Schatz-Hypotheken-Obligationen aus der Anleihe vom Jahre 1808,

b. über die Zehntausend-Franken-Bons,

 c. über

c. über die Certifikate der vormaligen Central-Liquidations-Kommission des Herzogthums Warschau,

d. über Herzogl. Warschausche Kassen-Billets,

e. über Militair-Bescheinigungen über rückständigen Polnischen Sold und verschiedene Militair-Forderungen, ferner

f. über geistliche und weltliche Kompetenzen,

g. über die Kriegsanleihe vom Jahre 1812,

h. über Forderungen aus den von der Preußischen Regierung weggeführten Administrations-Depositis,

i. über Forderungen für im Jahre 1812 für Rechnung der Preußischen Regierung gelieferte Ochsen.

Speziell sind außerdem den Kommissionen der Wojewodschaften Plock und Augustowo die Anerkenntnisse über Forderungen für zu Preußischer Zeit gelieferte Produkte zugefertigt worden.

Jede künftige Uebersendung an eine oder sämmtliche Wojewodschafts-Kommissionen wird die Central-Liquidations-Kommission der Reihe nach, so wie die Anerkenntnisse ausgefertigt werden, durch die öffentlichen Blätter ferner bekannt machen.

Warschau, den 2ten September 1828

Der Staats-Referendar, Präsident J. Bolesta.
Der General-Sekretair Eduard Plewinski.

Für die Richtigkeit der Uebersetzung.

Berlin, den 17ten September 1828.

Gronau,
Geheimer expedirender Sekretair und Translateur.

Das

No. 189. Auflösung des Eisenmagazins in Elbing.

Das bisher für Rechnung des Staats verwaltete hiesige Königl. Eisen-Magazin soll, in Gemäßheit höheren Beschlusses aufgelöst, und der noch vorhandene Waaren-bestand in kleinen und größeren Quantitäten öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden, und zwar:

1) am 21sten Oktober d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
   a. 3 bis 400 Ctn. Grapen, bis 120 Pfd. Gewicht pro Stück;
   b. 700 bis 1000 Stück neue Preuß. Grapen;
   c. 14 Ctn. holländische Grapen, von 10 bis 25 Pfd. Gewicht pro Stück;
   d. 50 Stück Grapendeckel;

2) am 22sten Oktober d. J. in den ad 1. genannten Stunden,
   a. 50 bis 60 Ctn. verschiedene Gußwaaren, als: Stubenöfen, Wärmekessel, Mörsel von 30 bis 200 Pfd. Gewicht pro Stück, Leimtiegel u. s. w.;
   b. 350 Stück verschiedene rohe Kochgeschirre, als: Kochtöpfe, Schinkenkessel, Bratpfannen, Eierkuchenpfannen, Kasserollen, Schmoortöpfe, Tiegel ꝛc.;
   c. 15 bis 20 Ctn gewalzte Sturzbleche in verschiedenen Sorten;
   d. 8 Kisten verzinnte inländische Bleche, in verschiedenen Sorten;

3) am 23sten Oktober d. J. in den ad 1. genannten Stunden,
   5 bis 600 Stück emaillirte Kochgeschirre, als: Kochtöpfe, Kasserollen, Schinkenkessel, Bratpfannen, Eierkuchenpfannen, Tiegel u. s. w.

Der öffentliche Verkauf der vorstehend genannten Waaren wird im Lokale des hiesigen Königl. Magazins, Heiligengeiststraße No. 46. u. 47. abgehalten, woselbst auch Kaufliebhaber die Waaren am 20sten Oktober d. J. in Augenschein nehmen können.

Die erkauften Gegenstände müssen im Termin sofort baar bezahlt, und spätestens bis zum 25sten Oktober d. J. in Empfang genommen, und aus den Niederlage-Räumen geschafft werden.

Elbing, den 28sten September 1828.

Reuter,
Haupt-Buchhalter des Königl. Ober-Bergamts für die Pr. Pr. Provinzen.

Nach-

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem evangelischen Rektor und Katecheten Samuel Göring in Guttstadt bei seiner 50jährigen Amtsjubelfeier das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruht, um dessen vieljährige treue Amtsdienste und die allgemein von den Einwohnern der Stadt Guttstadt anerkannte Würdigkeit desselben zu belohnen. Denn die Verdienstlichkeit dieses Greises, welcher der erste im Ermlande bald nach dessen Besitznahme angestellte evangelische Lehrer und Katechat, folglich der Senior der evangelischen Lehrer und Geistlichen des Ermlandes ist, wird um so schätzbarer, als er jenen langen Zeitraum hindurch in derselben Stadt und bei derselben Gemeine, ungeachtet sehr eingeschränkten Einkommens, geblieben ist.

Seine Amtsjubelfeier erfolgte am 5ten Sonntage nach Trinitatis. In dem Betsaale auf dem Rathhause, in welchem er 50 Jahre das Wort Gottes verkündigt, hatte sich eine große Versammlung, gemischt von katholischen und evangelischen Christen und ehemaligen Schülern desselben eingefunden. Der Pfarrer Anderson hielt die Liturgie und ein Gebet, der Jubilar selbst die Predigt, endlich der Superintendent Böhnke eine Rede vom Altar. Außerdem wurde der Gefeierte durch Glückwünschungsschreiben, mehrere Geschenke und durch ein vom Magistrat veranstaltetes Mahl erfreut.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Adolph Friedrich Koch ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 25sten September d. J. zum Referendarius befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Herrmann Julius Leyden ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 29sten September d. J. zum Referendarius des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Herrmann Friedrich Julius Meier ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 1sten Oktober d. J. zum Referendarius des Königl. Oberlandesgerichts befördert.

Bei

Bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte sind der bisherige Registrator Karl Ludwig Meitzen zum Ingrossator, der bisherige Deposital-Kassen-Buchhalter August Meitzen zum Registrator, und der bisherige Kopist Friedrich Wilhelm Kiepert zum Deposital-Kassen-Assistenten befördert worden.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Gustav Adolph Moritz Kob in Gerdauen, welcher die Physikats-Geschäfte des Gerdauenschen Kreises bisher interimistisch verwaltet hat, ist nunmehr als wirklicher Physikus des gedachten Kreises angestellt worden.

Der bisherige Hülfs-Exekutor Gottlieb Schlaup ist zum dritten Exekutor des Königl. Stadtgerichts zu Königsberg ernannt worden.

Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten. 10te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlag geheftet, mit 1 Kupfer. Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße No. 81. a in Berlin. Desgleichen

9te	Lieferung	mit	2	Kupfern.	Preis $1\frac{2}{3}$ Rthlr..
8te	"	"	1	"	" 2 "
7te	"	"	18	"	" $2\frac{1}{2}$ "
6te	"	"	2	"	" 1 "
5te	"	"	8	"	" 3 "

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis $2\frac{1}{3}$ Rthlr."

Verich-

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Königl. Ostpreuß. General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion, Amtsblatt No. 42. Pag. 220., ist in der 8ten Zeile von oben, nicht 4 durch vorsichtliche, sondern durch vorsätzliche Brandstiftungen, zu lesen.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 43.

Königsberg, Mittwoch den 22sten Oktober 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten signalisirte Gerichtsdiener David Selleneit, welcher angeschuldigt worden, Gerichtssporteln unterschlagen zu haben, ist von hier entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden

Wir ersuchen daher sämmtliche Königl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gensd'armerie, dienstergebenst, auf den Selleneit ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Zinien, den 15ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Gerichtsdiener David Selleneit ist einige 30 Jahr alt, von großer schlanker Statur, bleicher Gesichtsfarbe, hat blondes Haar, und trägt einen starken Stutzbart.

Bei seinem Entweichen war derselbe mit einem grautuchenen Ueberrock mit weißmetallnen Knöpfen, grautuchnen Hosen, Stiefeln, einem bunten Halstuche, und einer achteckigen blautuchenen Mütze bekleidet, und trug einen dicken Rohrstock, mit Messing beschlagen, bei sich.

Steckbrief. Nachbenannter Karl Norbentin, aus Filehne gebürtig, zum Nachweis eines ehrlichen Gewerbes detenirt, ist am 29sten September d. J. gegen Abend aus der Besserungs-Anstalt in Graudenz, namentlich von der Landarbeit entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Graudenz an die Direktion der Zwangs-Anstalten, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen.

Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 30sten September 1828.

Im Auftrage der

Königl. Preuß. Regierung, Erste Abtheilung.

Die Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement. Derselbe ist von Gewerbe ein Brennerknecht, katholischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas breite und nach unten gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat gesunde Füße, am Halse und Kinn Narben, und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidung: graudrillichne Jacke, dergleichen Hosen, Holzpantoffeln, grautuchne Mütze, leinenes Halstuch, leinenes Hemde, B. A. gezeichnet.

Steckbrief. Nachbenannter **Simon Szoltinowski**, aus Gr. Komorsch, Amts Schwetz, gebürtig, zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes detenirt, ist am 29sten September d. J. gegen Abend aus der Besserungs-Anstalt in Graudenz, namentlich von der Landarbeit entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Graudenz an die Direktion der Zwangs-Anstalten, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen.

Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 30sten September 1828.

Im Auftrage der

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Die Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement. Derselbe ist von Gewerbe ein Schneider, katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, schmale und lange Nase, kleinen Mund und starke Lippen, braunen Bart und Backenbart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, hat gesunde Füße, über den linken Augenbraunen eine Narbe, und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidung: graudrillichne Jacke, dergleichen Hosen, Holzpantoffeln, grautuchne Mütze, leinenes Halstuch, leinenes Hemde, B. A. gezeichnet.

Steckbrief.

Steckbrief. Nachbenannter Paul Taranowski, aus Jamielnik, Kreis Löbau, zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes detenirt, ist am 29sten September d. J. aus der Besserungs-Anstalt in Graudenz, namentlich von der Landarbeit entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Graudenz an die Direktion der Zwangs-Anstalten, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen.

Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 30sten September 1828.

Im Auftrage der

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Die Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement. Derselbe ist von Gewerbe ein Arbeitsmann, katholischer Religion, 39 Jahr alt, 6 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, dunkle Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, breites Kinn, rund es Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, hat gesunde Füße, und spricht polnisch.

Bekleidung: graudrilliche Jacke, dergleichen Hosen, Holzpantoffeln, grautuchene Mütze, grauleinenes Halstuch, leinenes Hemde, mit B. A. gezeichnet.

Steckbrief. Auf dem Transport von Norkitten nach Wehlau ist der unten bezeichnete Häusling Christian Mallosch, welcher wegen Desertion aus dem Probedienst beim Magistrat in Lyck bis zum 8ten d. M. in Verhaft gewesen, heute Vormittag am Stablakschen Walde entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an E. herzogliches Amt nach Norkitten abliefern zu lassen.

Wehlau, den 14ten Oktober 1828.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Przepiorken in Polen gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von schlanker Statur, spricht deutsch und polnisch, ist blatternarbig, und lahmt auf einem Fuße.

Bekleidung: blautuchner Rock, lange und weite blaue Tuchhosen, schwarzlederne Schuhe, und schwarzer Filzhut.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete, bei dem hiesigen Töpfermeister Gohrt in Probedienst befindlich gewesene Häusling Friedrich Wilhelm Philipowitz ist am 9ten d. M. aus demselben entwichen.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden hiermit ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern zu lassen.

Taplau, den 13ten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Philipowitz ist aus Königsberg gebürtig, lutherischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange und gerade Nase, kleinen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichts-Bildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und etwas holländisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der durch Steckbriefe verfolgte Königl. Polnische Ulan Johann Mutrassewitz ist durch die Gensd'armerie verhaftet und an das Königl. Landraths-Amt Lyck eingeliefert.

Königsberg, den 9ten Oktober 1828.

Oberstlieutenant und Brigadier der 1sten Gensd'armerie-Brigade.

(gez.) v. Zilinski.

Der aus der Arbeit des Herrn Gutsbesitzer Krumhaar auf Heinrichshoff entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 20sten v. M. verfolgte Häusling Johann Sbrzesny ist ergriffen und wiederum zur Haft gebracht worden.

Taplau, den 12ten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der aus der Arbeit des hiesigen Kaufmann Kämpfer entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 22sten v. M. verfolgte Häusling Jurge Krassatis ist ergriffen und hier wiederum eingeliefert worden.

Taplau, den 11ten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der

Der für die Katharina Rettke aus Taabern, Kreis Mohrungen, zum Ankauf von Federn für das Jahr 1828, ausgefertigte Gewerbeschein No. 834. ist angeblich in der Gegend von Schlewe im genannten Kreise verloren gegangen, und wir haben unterm heutigen Dato derselben zur Fortsetzung ihres Gewerbes ein Duplikat des Gewerbescheins unter derselben No. ausfertigen lassen, worauf wir alle resp. Polizei- und Kommunal-Behörden aufmerksam machen, damit durch den verloren gegangenen Gewerbeschein, welcher dem etwanigen Präsentanten abzunehmen und an uns zurückzureichen ist, kein Mißbrauch gemacht werde.

Königsberg, den 4ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Da ich mein Waarenlager, sowohl von kurzen Waaren en gros, als Tuch in ganzen Stücken und Resten incl. diverse Schnittwaaren aufräumen will, so habe ich zum öffentlichen und freiwilligen Verkauf einen Termin auf den 17ten November d. J. angesetzt, in welchem den Meistbietenden das Gekaufte gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll; ich bitte daher Kauflustige, sich zu dem bestimmten Termin einzustellen. Die Auktion dauert bis zum 21sten November, täglich von halb neun bis um 4 Uhr Nachmittags.

Bischofsburg, den 3ten Oktober 1828.

Salomon Schay Rosenberg.

Die adl. Stillginnenschen Güter, bei Gerdauen belegen, sollen entweder im Ganzen, oder getheilt, vom 1sten Juni 1829 ab, auf sechs Jahre verpachtet werden; sie bestehen in den Vorwerken

Stillginnen,
Soltnick,
Modgarben,
Grünhoff,
Keulenburg, und
Heinrichshoff.

Der Termin hiezu ist auf

den 17ten November d. J.,

um 11 Uhr Vormittags, im Landschaftshause angesetzt, und können die Lizitations-Bedingungen an jedem Tage des Vormittags in der Landschafts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 5ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die

Die Neuschloß Gerdauenschen Güter Döhrings und Rauschen werden zur Verpachtung vom 1sten Juni 1829 ab in folgenden Theilen ausgeboten:

1) Kinderhoff, Posegnick und Kanoten mit der Brau- und Brennerei,
2) Brolost,
3) Döhrings,
4) Rauschen,
5) Bavien, Blumenthal und Korblack,
6) Neuhoff,
7) Lablack, und
8) Georgenfeld.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 19ten November d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Lortilowitz von Batocki in Königsberg in der Königsstraße No. 46. angesetzt, und bei demselben, so wie bei dem Herrn Amtmann le Juge in Arklitten, und bei dem Herrn Amtmann Zimmermann in Gerdauen, nähere Auskunft über die Güter und Bedingungen der Verpachtung zu erhalten.

Eichen Nutz- und Schiffs-Bauholz-Verkauf.

Höherer Anordnung zufolge, sollen in der Klein-Nuhrschen Hospital-Forst 100 Stück Eichen Nutz- und Schiffs-Bauholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht ein Lizitations-Termin

auf den 17ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im unterzeichneten Forst-Amte an, wozu Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Vorbehalt höherer Genehmigung erfolgen wird.

Klein-Nuhr bei Wehlau, den 15ten Oktober 1828.

Königl. Hospital-Forst-Amt.

Die im Dorfe Kivitten, zwei Meilen von Heilsberg und eben so weit von Bartenstein gelegene köllmische oberschlägige Wasser-Mahlmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und mit einer dazu gehörigen köllmischen Hufe Acker, so wie mit den dazu besonders acquirirten zwei Hufen ehemaliges Immediat-Bauerland nebst Pertinenzien, wünscht der Eigenthümer aus freier Hand zu verkaufen. Die darauf reflektirenden Kauflustigen belieben sich bei dem Eigenthümer, Mühlenbesitzer Wölki zu Kivitten zu melden, welcher ihnen die Verkaufsbedingungen vorlegen, und sich über die nähere Modalitäten einigen wird.

Im

Im Monat Dezember d. J. wird eine Sammlung der Gesetze und Vorschriften wegen der Klassen- und Gewerbesteuer für den Zeitraum vom 30sten Mai 1820 bis dahin 1828 erscheinen. Dieselbe enthält ganz vollständig nicht allein die Haupt-Materie, sondern auch die nachträglichen, abändernden, ergänzenden, und erläuternden Bestimmungen, sowie die Aliquate anderer Abgaben-Gesetze und der allgemeinen darauf Bezug habenden Landes-Gesetze und wird nicht allein den mit der Verwaltung, Veranlagung und Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer beauftragten Staats- und Kommunal-Beamten, sondern auch andern Behörden und Privatpersonen, entweder als Richter, Steuer-Vertheiler oder Zahlungspflichtigen, wesentlichen Nutzen gewähren.

Soviel als möglich sollen auch die etwa nach dem Monat Mai d. J. erlassenen Bestimmungen darin aufgenommen werden.

Das Werk, ungefähr 20 Bogen stark in groß Oktav-Format, wird 1 Rthlr. 10 Sgr. kosten.

Subskription darauf in portofreien Bestellungen, bittet man an den Regierungs-Sekretair John in Königsberg bald gelangen zu lassen.

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	6	Fuß	—	Zoll
II.	„ Ruß-Strome bei Kartzewischken	6	„	3	„
III.	„ Silge-Strome zwischen Schanzenkrug und Stöpen	6	„	8	„
	am Pegel bei Jägerischken	7	„	6	„
IV.	„ Pregel-Strome bei Wiepenlagken	4	„	1	„
	bei Nettienen	3	„	4	„
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	3	„	3	„
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	3	„	—	„

Zweite Hälfte des Monats Oktober 1828.

Bekannt-

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 44.

Königsberg, Mittwoch den 29sten Oktober 1828.

Bekanntmachung der Ministerien.

No. 190. Zinsenzahlung fremder Staaten betr.

Nachstehende Uebersetzung eines in der No. 262. der Warschauer Zeitungen vom 29sten v. M. abgedruckten Kaiserlichen Dekrets d. d. Odessa den 19ten (31sten) August dieses Jahres, wegen angeordneter Entrichtung der Zinsen von verschiedenen Forderungen an die Königl. Polnische Regierung, wird hiermit zur Kenntniß der Königl. Preuß. Institute und Unterthanen, die dabei betheiligt seyn möchten, gebracht.

Berlin, den 10ten Oktober 1828.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) von Schönberg.

Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus I., Kaiser aller Reußen, König von Polen ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß wegen einiger Forderungen, welche eine innere Schuld Unseres Königreichs Polen bilden, schon mehrmals Seitens der Regierung die Versicherung ertheilt worden, daß die festgesetzten Zinsen davon berichtigt werden sollen. Da hiernach die Gläubiger dieser Forderungen einen unbestrittenen Vorzug zur Erlangung ihrer endschaftlichen Befriedigung vor den Gläubigern anderer Forderungsgattungen erhalten haben; ferner in Erwägung, daß in Gemäßheit des Willens Unseres hochseligen Vorgängers in der Regierung unter andern Anordnungen hinsicht-

lich der auf National-Domainen aufgenommenen Pfandbriefe, auch die wegen Berichtigung eines Theiles der öffentlichen Schuld enthalten gewesen ist, haben Wir auf den Antrag der Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes und auf den Bericht Unsers Administrations-Rathes bestimmt und bestimmen hiermit:

Art. 1.

Wir ermächtigen die Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes, vermittelst der auf National-Domainen aufgenommenen Pfandbriefe, nach dem Nominalwerthe der letztern, nachstehende Zinsenforderungen an das Königreich Polen zu berichtigen, als:

1) aus Certifikaten der Central-Liquidations-Kommission des ehemaligen Herzogthums Warschau, welche 4 Prozent tragen, für bei Festungsbauten demolirte Häuser und für Lieferungen, welche auf den Grund von Verträgen und Kontrakten bewirkt worden;

2) für Forderungen aus der Anleihe, welche auf National-Domainen des ehemaligen Departements Lomza und der jetzigen Wojewodschaft Augustowo, die gegenwärtig in Händen der Pfandgläubiger befindlich sind, kontrahirt worden;

3) aus Forderungen, welche auf besondere Nationalgüter eingetragen worden, und wegen deren Hypotheken-Obligationen ausgegeben sind;

4) endlich aus Forderungen der Pächter von National-Domainen, welche von der Administrations-Delegation zuerkannt worden, und wegen deren die Versicherungen durch die Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes schon ausgegeben sind, oder nach den geltenden Vorschriften noch ausgefertigt werden sollen.

Art 2.

Da für die rückständigen Zinsen der Hypotheken-Obligationen bereits ein Fonds im Budget ausgeworfen ist, so wird die Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes diese Zinsen aus den Schatzvorräthen baar bezahlen. Alle übrigen bis jetzt noch nicht im Budget aufgenommenen Zinsen wird dagegen die gedachte Kommission vermittelst der Pfandbriefe des Kredit-Vereins berichtigen; sollten aber die Gläubiger nicht gewilligt seyn, die rückständigen Zinsen in Pfandbriefen anzunehmen, so wird die Berichtigung dieser in der Art der wegen der übrigen aus der Epoche des ehemaligen Herzogthums Warschau herrührenden Schulden annoch vorzuschreibenden Grundsätze erfolgen.

Art. 3.

Art. 3.

Mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragen Wir die Regierungs-Kommissionen der Einkünfte und des Schatzes und der Justiz, in so weit dieses selbige angeht.

Gegeben zu Odessa, den 19ten (31sten) August im Jahre des Herrn 1828, und Unserer Regierung im dritten.

(gez.) Nicolaus.

Der Minister der Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes,

(gez.) Fürst X. Drucki Lubecki.

Durch den Kaiser und König, der Minister Staats-Sekretair,

(gez.) Graf Steph. Grabowski.

Für die Uebersetzung.

Berlin, den 10ten Oktober 1828.

(gez.) Gronau,

Geheimer expedirender Sekretair und Translateur.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der hier ansässige Dr. Med. Konstantin August Hildebrand ist von dem vorgesetzten Königl. Ministerio als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt und seine Vereidigung veranlaßt worden.

Königsberg, den 30sten September 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Gerichtsdiener Puhst zu Tapiau ist zum Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht daselbst, und der bisherige invalide Unteroffizier Gottfried Stobbe zum Gerichtsdiener bei demselben Gerichte bestellt worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat September 1828.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	7	7	3
2.	Deime	Tapiau	8	6	4	11
3.	Deime	Labiau	6	10½	5	5½
4.	Passarge	Braunsberg	7	1	3	10
5.	Alle	Schippenbeil	4	6	2	—
6.	Lootsen-Hafen	Pillau	8	4	7	3
7.	Dange	Memel	3	6	2	4

Oeffentlicher Anzeiger.

— No. 44. —

Königsberg, Mittwoch den 29sten Oktober 1828.

Nach der Bestimmung des Königlichen Hochpreislichen Finanz-Ministeriums soll das zum Königlichen Domainen-Intendanturamte Behrendt gehörige, 3 Meilen von der Stadt Behrendt nach der Pommerschen Grenze zu belegene Königl. Domainengut Parchau verkauft oder vererbpachtet werden. Zu demselben gehören:

I. Das Haupt-Vorwerk Parchau, mit einem Flächen-Inhalt von 1520 Morgen, 124 □Ruthen, worunter

844	Morgen	178	Ruthen	Acker,
25	"	64	"	Gärten,
150	"	35	"	Wiesen, und
281	"	32	"	Wald, mit jungen Eichen und Kiefern bestanden.

Es ist mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, auch gehört zu demselben ein möglichst zureichendes lebendiges und todtes Inventarium. Bei diesem Vorwerke befindet sich eine Branntweinbrennerei, und auch wird dem Erwerber der Verlag 7 debitspflichtiger Krüge im Intendanturamte Behrendt zeitpachtsweise mit verliehen.

II. Der Abbau Marienhoff, enthaltend 157 Morgen 76 □Ruthen größtentheils nutzbare Ländereien.

III. Der Abbau Henriettenthal von 296 Morgen 130 □Ruthen, worunter

181	Morgen	136	Ruthen	Acker,
5	"	13	"	Gärten, und
68	"	33	"	Wiesen.

IV. Der Abbau Friedrichshoff 532 Morgen 51 □Ruthen groß, worunter 430 Morgen 147 Ruthen Acker.

V. Der ehemalige Strengesche Bauerhof von 86 Morgen 20 □Ruthen.

VI. Der ehemalige Rutkesche Bauerhof mit 167 Morgen 83 □Ruthen Land.

VII. Der Jurkzkesche Hof von 114 Morgen 141 []Ruthen.

VIII. Der ehemals vom Mondri bewohnte Hof von 106 Morgen.

IX. Das Krug-Grundstück von 160 Morgen 162 []Ruthen,

sämmtlich im Dorfe Parchau belegen.

Die Ländereien des Vorwerks Parchau und der ad II. bis IV. gedachten Abbauten liegen im Zusammenhange, und nur die ad V. bis IX. gedachten Grundstücke sind noch in der Gemeinheit mit den Bauer-Ländereien in Parchau. Die Runkeschen und Mondrischen Grundstücke sind nicht bebaut, jedoch wird dem Erwerber des Mondrischen Hofes eine Entschädigung von 40 Rthlr. aus dem Feuer-Societäts-Fonds zum Retablissement der Gebäude mit überwiesen. Die übrigen Abbauten und Käthnerhöfe sind mit den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, auch werden die Saaten von den abziehenden Pächtern wirthschaftlich bestellt.

Königliches Vieh und Wirthschafts-Inventarium ist bei diesen Grundstücken nicht vorhanden.

Alle vorgenannten Theile dieses Gutes sind zur Zeit einzeln verpachtet.

Die Pacht des Haupt-Vorwerks Parchau, wie die des Abbaues Friedrichshoff, läuft am 24sten Juni 1829 ab. Die Pacht des Abbaues Henriettenthal, wie die des Kruges, läuft am 25sten März 1829, und die des Bauerhofes No. VI. am Martini 1829 ab. Diese Besitzungen können daher von dem Erwerber nur erst an dem Tage, wo die zeitigen Pachtverträge erlöschen, übernommen werden.

Der Abbau Marienhoff, so wie die Bauerhöfe V., VII. und VIII., können gleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz genommen werden.

Zur Veräußerung dieses Domainenguts, entweder im Ganzen, oder in den beschriebenen einzelnen Theilen, haben wir einen Termin vor dem Departements-Rath im Geschäfts-Zimmer des Königl. Domainen-Intendanturamts in Behrendt

am zweiten Dezember d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, angesetzt.

Der zu diesem Zweck entworfene Veräußerungsplan, nebst Bedingungen, wird den Erwerbslustigen vom gedachten Königl. Intendanturamte, auch in unserer Domainen-Registratur, vorgelegt werden, und müssen solche im Lizitations-Termin sogl ich Sicherheit für ihr Gebot nachweisen. Der Zuschlag bleibt unserer Genehmigung vorbehalten.

In sofern nicht annehmliche Anerbietungen auf Kauf oder Erbpacht geschehen, werden im Termin auch Gebote auf eine Zeitpacht angenommen werden.

Danzig, den 8ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das

Das Königl. Domainengut Brück soll mit höherer Genehmigung vom 1sten Juni 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Dasselbe liegt 4½ Meile von Danzig, 2½ Meile von der Stadt Neustadt entfernt, am Strande der Ostsee.

Zu demselben gehört:

1) das Vorwerk Brück, mit einem Flächen-Inhalte von 1894 Morgen 18 □Ruthen Preuß., worunter

592	Morgen	119	Ruthen	Acker,
27	"	5	"	Gärten,
255	"	125	"	beständige Wiesen,
309	"	—	"	Hütung,

und ein sehr ergiebiger Torfbruch von 541 Morgen, welcher bei dem leichten Wasser-Transporte nach Danzig, dem Besitzer nachhaltig einen sichern Gewinn verspricht;

2) das angrenzende Vorwerk Pierwoczyn, welches

546	Morgen	154	Ruthen	Acker,
4	"	82	"	Gärten,
111	"	88	"	Wiesen,
182	"	138	"	Hütung, und
33	"	13	"	Unland,
in Summa 878	Morgen	115	Ruthen	

enthält, und vorzüglich zur Schaafzucht geeignet ist.

Beide Vorwerke sind bisher zusammen bewirthschaftet worden, und mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen.

Die Ländereien liegen außer Gemeinheit mit denen der Dorfschaft.

Das benöthigte Vieh- und Wirthschafts-Inventarium ist vorhanden, und der abziehende Pächter ist verpflichtet, die Felder wirthschaftlich besäet und bestellt zurückzugeben.

Dem Erwerber wird die Mittel- und niedere Jagd auf den Vorwerks-Feldmarken überlassen.

Außerdem aber sollen auch drei, sonst zum Vorwerke Brück benutzte, im Amtsdorfe Rewa, am Ostseestrande belegene Katen, von Trinitatis 1829 ab, zum Verkauf ausgeboten werden. Jedes dieser Häuser enthält 4 Hufen, und ist in geflochtem Fachwerk mit Strohdach gebaut.

Zur Veräußerung dieser vorgedachten Domainen-Grundstücke wird ein Lizitations-Termin vor dem Departements-Rath im Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Königl. Regierung

am zehnten Dezember d. J.,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr, angesetzt, wozu Erwerbungslustige, welche im Termine für

ihr

ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die hiebei zum Grunde liegenden Veräußerungs-Pläne und Bedingungen, so wie das Inventarien-Verzeichniß, solchen in unserer Domainen-Registratur und vom Königlichen Domainen-Intendanten Gütte zu Zoppot zur Einsicht vorgelegt werden können.

Der Zuschlag ist von der Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministerii abhängig.

Sollten im Termine nicht annehmliche Offerten auf Kauf oder Erbpacht der Vorwerke, welche auch vereinzelt werden können, geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf 3 bis 6 Jahre angenommen werden.

Danzig, den 9ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das adel. Gut Sappuhnen bei Wartenburg soll mit dem diesjährigen Einschnitt auf drei Jahre in dem auf

den 28sten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im Geschäftslokale der Landschaft anstehenden Termine verpachtet werden, und können die Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur jeden Vormittag eingesehen werden.

Mohrungen, den 11ten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das eine halbe Meile von hier gelegene, aus 300 Morgen 171 □Ruthen Preuß. bestehende Erbpachtsgut Kl. Mönsdorf soll im Wege der Exekution, so wie es liegt und steht, rückwirkend vom 1sten Juni d. J. ab auf zwei Jahre verpachtet werden.

Es wird dazu ein Bietungstermin auf

den 19ten November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieselbst angesetzt, und Pachtlustig, welche das nöthige Betriebs-Inventarium nachweisen und Sicherheit stellen können, werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen.

Die übrigen Pachtbedingungen sind an jedem Vormittage vor dem Termin hier zu erfahren.

Rößel, den 13ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Das

Das unterm 28sten August v. J. in No. 40., 45., 49. und 50. des Königsberger Amtsblatts pro 1827, in der freiwilligen Subhastation ausgebotene, 2½ Meilen von Johannisburg gelegene Eisenhüttenwerk **Wondolleck**, zu welchem 317 Morgen 90 □R. Ländereien gehören, und welches nach den zur Information gefertigten Anschlägen einen Werth von 31273 Rthlr. 9 Sgr. 10 pf. hat, soll, eingetretener Umstände wegen, auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen, nochmals ausgeboten werden.

Zur Lizitation wird ein Termin auf

den 25sten Februar 1829

in Wondolleck selbst, vor unserm Kommissario, Herrn Justizrath **Mischel**, anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Hypothek pro Fisco bei dem unterzeichneten Kollegio berichtigt ist.

Die Verkaufsbedingungen sind, mit wenigen Abänderungen, dieselben geblieben, und werden im Termin bekannt gemacht werden, können aber auch sowohl in unserer Registratur, als bei unserm Kommissario, Herrn Justizrath **Mischel** in Johannisburg, eingesehen werden.

Insterburg, den 30sten September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Litthauen.

Die im Dorfe Kivitten, zwei Meilen von Heilsberg und eben so weit von Bartenstein gelegene köllmische oberschlägige Wasser-Mahlmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und mit einer dazu gehörigen köllmischen Hufe Acker, so wie mit den dazu besonders acquirirten zwei Hufen ehemaliges Immediat-Bauerland nebst Pertinenzien, wünscht der Eigenthümer aus freier Hand zu verkaufen. Die darauf reflektirenden Kauflustigen belieben sich bei dem Eigenthümer, Mühlenbesitzer **Wölki** zu Kivitten zu melden, welcher ihnen die Verkaufsbedingungen vorlegen, und sich über die nähere Modalitäten einigen wird.

Die Neuschloß Gerdauenschen Güter **Döhrings** und **Rauschen** werden zur Verpachtung vom 1sten Juni 1829 ab in folgenden Theilen ausgeboten:

1) Kinderhoff, Posegnick und Kanoten mit der Brau- und Brennerei,
2) Brolost,
3) Döhrings,
4) Rauschen,
5) Baalen, Blumenthal und Korbiack,
6) Neuhoff,
7) Labiack, und
8) Georgenfeld.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 19ten November d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Lortkowitz von Batocki in Königsberg in der Königsstraße No. 46. angesetzt, und bei demselben, so wie bei dem Herrn Amtmann le Juge in Arklitten, und bei dem Herrn Amtmann Zimmermann in Gerdauen, nähere Auskunft über die Güter und Bedingungen der Verpachtung zu erhalten.

In der Stadt Neidenburg fehlt es an einem Wundarzte, da diese Stelle kürzlich vacant geworden, so kann sich daher ein hiezu gehörig qualifizirtes Subjekt, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, beim Magistrat bald melden, und der Anstellung versichert seyn.

Neidenburg, den 20sten Oktober 1828.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. sind in der evangelischen Kirche zu Alt-Christburg, Mohrunger Kreises, durch gewaltsamen Einbruch in die Sakristei nachstehende Sachen aus dem Kirchenkasten geraubt worden, als:

1) zwei silberne Kelche. Der größere leicht gravirt, unvergoldet, sign. M Johannes Jonas Pastor. 1719. Der kleinere inwendig vergoldet, sign. B. H. Flesche 1763;
2) zwei silberne Patinen, die eine war mit dem Namen Anna Eleonore Flesche, die andere mit ✠ bezeichnet;
3) eine silberne Oblatdose, leicht gravirt, bez. B. C v. A. 1739;
4) eine zinnerne Kanne;
5) 25 Sgr. Scheidemünze;
6) ein Tischtuch;
7) drei seidene Pulttücher, (ein braunseidenes, ein dunkelgrün seidenes, und ein himmelblaues, stark mit Silber bordirt).

Indem dieser Kirchenraub zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle Wohllöbl. Polizeibehörden dringendst ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlnen Sachen gefälligst mitzuwirken.

Alt-Christburg, den 15ten Oktober 1828

Das Kirchen-Kollegium.

Aus dem zu adl. Maraunenhof, bei Königsberg, gehörigen Roßgarten, sind in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M.: 1) eine schwarze Stute, 12 Jahr alt, am rechten Hinterfuß an der Krone etwas weiß gezeichnet, 2) ein kirschbrauner Wallach, ein wenig lahm auf dem rechten Vorderfuß, 10 Jahr alt, beide 4 Fuß 9 Zoll groß, gestohlen worden. Jeder, der über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, erhält daselbst eine angemessene Belohnung.

Am 7ten Oktober Morgens ist mir von meinem Gute ein schwarzes Stutfohlen, ohne weitere Abzeichen, 1½ Jahr alt und ungefähr 4 Fuß hoch, verschwunden. Ich verspreche demjenigen, der mir dieses Füllen wieder verschafft, außer Erstattung der Futterkosten, eine angemessene Belohnung.

Der Gutsbesitzer Grüneberg in Elsingen,
bei Taplau.

Berichtigung. In dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 43., vom 22sten Oktober d. J. pag. 301, in der 5ten Reihe von oben, ist zu lesen Allegate statt Aliquate.

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockallen			5	Fuß	— Zoll
II.	„ Ruß-Strome bei Karzewischken			6	„	3 „
III.	„ Pilge-Strome zwischen Schanzenkrug und Stöpen			6	„	8 „
	am Pegel bei Jägerischken			7	„	6 „
IV.	„ Pregel-Strome bei Wirpenlacken			5	„	6 „
	bei Nettienen			5	„	3 „
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt			5	„	4 „
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg			5	„	1 „

Zweite Hälfte des Monats Oktober 1828.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

— No. 45. —

Königsberg, Mittwoch den 5ten November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 191. Katholische Haus- und Kirchen-Kollekte für die Kirche in Kupferberg betreffend. 401/10.

Die Königlichen Miniserien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, haben sich auf den Antrag der Königl. Regierung zu Liegnitz bewogen gefunden, zum Reablissement der bei dem großen Brande des Städtchens Kupferberg im Jahre 1824 mit eingeäscherten katholischen Kirche, Behufs Unterstützung der sehr armen und kleinen Gemeine, welche durch diesen Brand ganz heruntergekommen ist, in Ermanglung eines Kirchen-Vermögens, und da die Baulast größtentheils die Kirchengemeine trifft, eine allgemeine Haus- und Kirchen-Kollekte bei den katholischen Glaubensgenossen durch die ganze Monarchie nachzugeben.

In Folge dessen werden die Herren Erzpriester und Dekane hierdurch angewiesen, die Kirchen-Kollekte in sämmtlichen unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchen zu veranstalten; wogegen die Herren Landräthe, die Magistrate, die Königl. Domainen- und Intendantur-Aemter die Abhaltung der Haus-Kollekte bei sämmtlichen katholischen Einwohnern ihrer resp. Verwaltungs-Bezirke zu veranlassen haben.

Die gesammelten Beiträge, nebst einem genauen Verzeichnisse der Münzsorten, oder, wenn wider Vermuthen nichts einkommen sollte, die vorschriftsmäßigen Vacat-

Atteste, sind innerhalb 6 Wochen an die hiesige Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Königsberg, den 19ten Oktober 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 192. Wegen der diesjährigen Winter-Messe zu Naumburg.

Das Auspacken der Waaren auf der bevorstehenden Wintermesse zu Naumburg beginnt am 28sten November, und mit dem 1sten Dezember nehmen Groß- und Klein-handel ihren Anfang.

Magdeburg, den 20sten Oktober 1828.

Königl. Provinzial-Steuer-Director.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der invalide Unteroffizier Ernst Scheffler ist zum ersten Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Wehlau ernannt worden.

Die bei der evangelisch-reformirten Burgschule zu Königsberg erledigte Subrektorstelle ist dem bisherigen Hülfslehrer Johann Franz Albert Gillet verliehen.

Der bisherige interimistische Registratur-Assistent Friedrich Leopold Teschner ist als wirklicher Registratur-Assistent bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Memel angestellt worden.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat September 1828.

			Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.					
Weizen	pr. Scheffel		2	2	7
Roggen	″	″	1	—	6
Gerste	″	″	—	19	11
Hafer	″	″	—	12	2
Erbsen	graue	″	1	16	9
	weiße	″	1	16	10
Linsen	″	″	—	—	—
Bohnen	″	″	—	—	—
II. Von Viktualien.					
Hofbutter	pr. Stein		5	5	—
Litthauische Butter	″	″	4	17	6
Stückbutter	pr. Pfund		—	4	8
dito Elbingsche	″	″	—	4	1
Graupe	pr. Scheffel		2	25	—
Hirsengrütze	″	″	3	8	9
Hafergrütze	″	″	2	11	3
Buchweizengrütze	″	″	2	15	—
Gerstengrütze	″	″	3	5	—
Grückenmehl	″	″	—	—	—
Weizenmehl	″	″	3	7	2
Roggenmehl	″	″	1	12	6
Gerstenmehl	″	″	—	—	—
Hafermehl	″	″	—	—	—
Kartoffeln	″	″	—	7	8

			Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.					
Rindfleisch	pr. Pfund		—	2	1
Schweinefleisch	″	″	—	2	6
Schöpsenfleisch	″	″	—	2	5
Kalbfleisch	″	″	—	2	—
Speck, ungeräucherter	″	″	—	3	4
dito geräucherter	″	″	—	4	9
Schmeer	″	″	—	4	1
Rindertalg	″	″	—	4	3
IV. Von Konsumtibilien.					
Bier	pr. Tonne		3	3	2
dito	pr. Stof		—	1	2
Biereſſig	pr. Tonne		3	3	9
Weineſſig	pr. Anker		5	—	—
Branntwein	pr. Ohm		18	15	—
dito	pr. Stof		—	4	3
Käſe, ordinairer	pr. Pfund		—	1	11
dito beſſerer	″	″	—	2	4
Holz, weiches	pr. Achtel		9	10	—
dito hartes	″	″	11	27	3
Stroh	pr. Schock		2	13	9
Heu	pr. Centner		—	11	4
Wolle	pr. Stein		8	10	—
Hopfen	″	″	2	10	—
Eyer	pr. Schock		—	11	1
Ziegel	für das Tausend		8	17	6

Königsberg, den 23ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 45.

Königsberg, Mittwoch den 5ten November 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Leinwandhändler **Friedrich Tenzer**, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 7ten Oktober d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Königl. Landrathsamt in Sensburg abliefern zu lassen.

Königsberg, den 18ten Oktober 1828.

Königl. Polizei-Präsident,
Schmidt.

Signalement. Der Leinwandhändler **Friedrich Tenzer** ist aus Danzig gebürtig und hat sich gewöhnlich in Marienwerder aufgehalten, ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, kurze Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, geschornen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von großer Statur, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: hellgrautuchner Ueberrock, gelb- und braunstreifige Weste, schwarzgrau tuchne Hosen, schwarze Felbel-Mütze.

Steckbrief. Der Färbergesell **Anton Rücker**, angeblich aus Trautenau in Böhmen gebürtig, dessen Signalement hier beigefügt wird, und welcher sich hier wegen dringenden Verdachts mehrerer Diebstähle in Untersuchung und Arrest befunden hat, ist in der Nacht vom 29sten zum 30sten Oktober durch gewaltsamen Durchbruch aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen, und da an die Wiederergreifung dieses sehr gefährlichen Menschen viel gelegen, so ersucht das unterzeichnete Land- und Stadtgericht daher sämmtliche resp. Polizei- und Gerichtsbehörden ganz ergebenst, wo sich unten näher signalisirter

Anton Rücker betreten läßt, denselben sofort arretiren, und ihn unter sicherer Begleitung anhero transportiren zu lassen.

Pr. Holland, den 30sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der auf der Wanderschaft begriffen gewesene Färbergesell Anton Rücker ist aus Trautenau in Böhmen gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart (trägt auch einen Stutzbart), längliches Kinn und längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: blautuchner Ueberrock mit blau kameelgarnen Knöpfen, blautuchne Hosen, woraus das leinene Futter herausgetrennt und von ihm als Unterhosen benutzt worden, gelbstreifige Weste, geldbuntes Halstuch, in welchem eine Binde, blautuchne Jacke, an welcher hinten keine Knöpfe, die vordersten aber mit blauem Tuch bezogen waren, ein Paar alte schief getretene Stiefeln, eine blautuchne Mütze mit Schirm und schwarztuchnem Bräm, ein ganz zerrissenes Hemde ohne Zeichen.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Knabe Wilhelm Neumann, welchen wir der hiesigen Invalidenfrau Marder geb. Sambrowski zur Erziehung überlassen hatten, ist gestern Mittags von derselben entlaufen, und aller Nachforschungen ohngeachtet bis jetzt noch nicht ausgemittelt worden.

Wir ersuchen daher alle resp Polizeibehörden hiemit ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Lapian, den 25sten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Wilhelm Neumann ist aus dem Dorfe Reichau, Kreises Mohrungen, gebürtig, noch nicht konfirmirt, 7 Jahr alt, von proportionirter Größe, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, proportionirte Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Knabe Karl Neumann, welchen wir dem Schmiedmeister Ernst Sahm zu Grünlinde zur Erziehung anvertraut hatten, ist am 20sten d. M., Morgens früh, von demselben entlaufen, und aller Nachforschungen ohngeachtet bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Alle

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit ganz ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling genau vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 25sten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Knabe Karl Neumann ist in der Mühle zu Woltersdorff, Kreises Mohrungen, geboren, noch nicht konfirmirt, 12 Jahr alt, und von proportionirter Größe, hat krause blonde Haare, niedrige und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, regelmäßige Gesichtsbildung, ist von regelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete, dem Unterförster Bartke zu Permauren, Lablauschen Kreises, in den Probedienst als Hauslehrer entlassene Häusling Friedrich Ludwig Berdau ist am 18ten d. M. aus demselben entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit ganz ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 23sten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Friedrich Ludwig Berdau ist aus Königsberg gebürtig, reformirter Religion, 56 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzbraune mit grauen melirte Haare, ovale Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, längliche Nase, großen Mund, blonden Bart, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch, französisch und etwas lateinisch, und hat eine kleine Platte.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte, dem Köllmer Christian Niemann zu Grünlinde, Landrathsamt Wehlau, in Probedienst gegebene Häuslingin Karoline Baltruckatis geb. Eichler ist in der Nacht vom 22sten auf den 23sten d. M. aus demselben entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit ersucht, auf diese Flüchtlingin ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 24sten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Karoline Baltruckatis geb. Eichler ist aus Schippenbeil gebürtig, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, und 4 Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, großen Mund mit aufgeworfener Unterlippe, unvollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, brunette Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, und hat auf der rechten Seite des Halses eine Narbe von einem Drüsen-Geschwür.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte, dem hiesigen sogenannten Krug Bauer auf Arbeit gegen Kassengeld herausgegebene Häusling Philipp Genath ist gestern Abends in Gesellschaft der Häuslingin Regina Rikulka alias Rikulszanka beim Rückgange nach der Anstalt entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit ganz ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling genau vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Lapian, den 24sten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Philipp Genath ist aus Königsberg gebürtig, lutherischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange spitze Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, brunette Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und ist fein pockennarbig.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte Häuslingin Regina Rikulka, auch Rikulszanka genannt, welche wir dem hiesigen sogenannten Krug Bauer auf Arbeit gegen Kassengeld herausgegeben hatten, ist gestern Abends auf dem Rückgange nach der Anstalt, wahrscheinlich in Gesellschaft des Häuslings Philipp Genath, entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diese Flüchtlingin genau vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Lapian, den 24sten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Regina Rikulka alias Rikulszanka ist aus Ramanowen, Kreis Lyck, gebürtig, lutherischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, vollzählige Zähne, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der

Der unten näher bezeichnete Müllergesell Johann Naumann ist wegen Anfertigung falscher Münzen durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Ostpreußischen Kriminal-Senats vom 20sten Juni und des Ostpreußischen Tribunals vom 12ten August 1826 zu zweijähriger Festungsstrafe und Landesverweisung verurtheilt, und nach Abbüßung dieser Strafe und vorheriger Warnung vor der Rückkehr in die diesseitigen Staaten, bei Bekanntmachung der diesfälligen gesetzlichen Strafe, mittelst Transports über die Grenze nach dem Königreiche Sachsen, wohin derselbe gehört, gebracht worden.

Danzig, den 15ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Müllergesell Johann Naumann ist aus Freiberg in Sachsen gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat rothblonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, schmalen Mund, röthlichen Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch, und ist ihm auf dem linken Arm ein Herz mit einer Krone roth eingeätzt, und hat an der rechten Seite des Mundes eine Narbe.

Bekleidung: schwarzer Filzhut, schwarze Halsbinde, schwarze Tuchweste, graue Tuchhosen, braunlichner Oberrock, Stiefeln und Hemde.

Die aus dem Probedienst des Bauerwirth Ewert zu Uderballen entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 24sten August a. c. verfolgte Häuslingin Louise Charlotte Lange ist ergriffen und hier wiederum eingeliefert worden.

Tapiau, den 19ten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der durch den Steckbrief der unterzeichneten Behörde vom 23sten v. M. verfolgte, aus der hiesigen Strafanstalt entwichene Sträfling Johann Friedrich Schmidt, ist, zufolge Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidii zu Königsberg, in dieser Stadt wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Pillau, den 25sten Oktober 1828.

Königl. Inspektion der Ragnitter Hülfs-Strafanstalt.

Der für den Benjamin Schwarz von hier zum Hausirhandel mit Glas und kurzen groben Waaren für das Jahr 1828 sub No. 383 ausgefertigte Gewerbeschein ist demselben angeblich auf der Reise verloren gegangen, und es ist unter heutigem Dato

ihm zur Fortsetzung seines Gewerbes ein Duplikat des Gewerbescheins unter derselben Nummer ausgefertigt, worauf alle resp. Polizei- und Kommunal-Behörden aufmerksam gemacht werden, damit durch den verloren gegangenen Gewerbeschein, welcher dem etwanigen Präsentanten abzunehmen und an uns zurück zu reichen ist, kein Mißbrauch gemacht werde.

Königsberg, den 27sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind die von Müller in Erfurt verlegten Kalender auf das Jahr 1829 noch für den Subskriptions-Preis bis zum 15ten Dezember d. J. zu haben, als:

1) Allgemeiner Preuß. National-Kalender auf 1829 mit den Bildnissen der Königl. Familie. Subskriptionspreis 12 Sgr., später 17½ Sgr.
2) Beiwagen (enthält Erzählungen). Preis 10 Sgr., später 15 Sgr.
3) Allgemeiner Schreib- und Termins-Kalender auf 1829. In Pappe gebunden 20 Sgr. und mit Papier durchschossen 25 Sgr., in Sassian 25 Sgr. und mit Papier durchschossen 1 Thlr.
4) Amts-Kalender für Prediger und Schullehrer auf 1829, gebunden 17½ Sgr.
5) Militair-Erinnerungs-Kalender für 1829. Gebunden und mit Pergamentblättern versehen, zum Tagebuch zu gebrauchen. Preis 22½ Sgr.

Wer von den vorerwähnten Kalendern mehrere Exemplare nimmt und den Betrag gleich portofrei einsendet, kann sogleich sich 15 Prozent Rabatt in Abzug bringen.

Ferner nehme ich noch Unterzeichnung an auf:

1) Bibliothek der deutschen Kanzelberedsamkeit, enthält Musterpredigten aus den berühmtesten deutschen Kanzelrednern, in 10 Oktavbänden, jeder Band mit 4 Portraits und in Pappe gebunden. Preis à 14 Sgr.
2) Encyclopädie der neuern deutschen Klassiker; mit den Portraits der Verfasser und in 3 Ausgaben, als: Miniatur-Ausgabe der Band 3½ Sgr., Kabinets-Ausgabe, schön in Pappe gebunden, der Band 7½ Sgr., Pracht- oder Hand-Ausgabe in Halbfranz gebunden mit Gold und Arabesken, zwei Bände in Einen gebunden 1 Thlr.
3) Bibliotheca Romanorum et Graecorum. In 3 Ausgaben, als: Miniatur- à 4 Sgr., Kabinets à 5 Sgr., Pracht- oder Hand-Ausgabe à 8 Sgr. Für den doppelten Preis wird dies Werk geschmackvoll in Ganzfranz gebunden geliefert.

Wer von den vorerwähnten 3 Werken 6 Exemplare unterzeichnet, erhält das siebente gratis.

4) Conver-

4) Conversations-Lexicon, 7te Ausgabe in 12 Bänden. Leipzig bei Brockhaus, 15 Thlr. Gut gebunden 19 Thlr.

Mohrungen. Oktober 1828.

Buchhandlung und Buchbinderei von C. L. Mantenberg.

Das Archiv von Gesetzen, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen über das Servis-, Einquartierungs- und Verpflegungswesen des Militairs und über das Vorspannwesen; ferner in Betreff der Modalitäten bei der Aufbringung der Kommunal-Bedürfnisse und der Beitragspflichtigkeit zu denselben, des Sachverhältnisses bei mehreren Kommunal-Lasten und hinsichtlich der Grundsätze bei der Armen-Verpflegung, herausgegeben von v. d. Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale, wird den Herren Beamten ein sehr zweckmäßiges Hülfsmittel bei der Kommunal-Verwaltung gewähren. Die Materien sind so erschöpfend, als es nur die darüber vorhandenen gesetzlichen Vorschriften haben zulässig machen wollen, bearbeitet worden. Es ist dabei nicht auf Vorschriften Rücksicht genommen worden, welche in einzelnen Regierungsbezirken Gültigkeit haben, sondern von dem Gesichtspunkt ausgegangen worden, daß dasselbe für alle Herren Beamten der Königl. Preuß. Provinzen ein Hülfsmittel bei den Geschäften der Kommunal-Verwaltung werden möge.

Die Stärke des Werkes dürfte dessen Reichhaltigkeit verbürgen. Der Preis ist 1 Thlr. 10 Sgr. Subskription darauf nimmt in portofreien Briefen und bei Einsendung des Kostenbetrages der Konsistorial-Sekretair Löppen in Königsberg an.

Patent. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist uns von Einem Hohen Ministerium des Innern unterm 7ten d. M. ein Patent auf die alleinige Anfertigung und Benutzung auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtung zum Decatiren von Tuch, Casimir und Circassien, oder sonst wollener Zeuge, auf Sechs Jahre für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches wir hiemit vorschriftsmäßig bekannt machen.

Erfurth, den 27sten September 1828.

Schröder & Kronbiegel.

Essig-Verkauf.

(Vorder-Roßgarten No. 60.)

Recht guter Biereſſig . à 1 Sgr. 4 Pf.
Desgleichen Weineſſig . à 2 " — " } p. Quart oder Stof.
Französischer Weineſſig à 8 " — "
Eſtragon-Eſſig à 10 Sgr. p. ¾ Quart-Flasche.

Das Königl. Domainengut Brück soll mit höherer Genehmigung vom 1sten Juni 1829 ab, verkauft oder erbpachtet werden.

Dasselbe liegt 4½ Meile von Danzig, 2½ Meile von der Stadt Neustadt entfernt, am Strande der Ostsee.

Zu demselben gehört:

1) das Vorwerk Brück, mit einem Flächen-Inhalte von 1894 Morgen 18 □Ruthen Preuß., worunter

592	Morgen	119	Ruthen	Acker,
27	"	5	"	Gärten,
255	"	125	"	beständige Wiesen,
309	"	—	"	Hütung,

und ein sehr ergiebiger Torfbruch von 541 Morgen, welcher bei dem leichten Wasser-Transporte nach Danzig, dem Besitzer nachhaltig einen sichern Gewinn verspricht;

2) das angrenzende Vorwerk Pierworzyn, welches

546	Morgen	154	Ruthen	Acker,
4	"	82	"	Gärten,
111	"	88	"	Wiesen,
182	"	138	"	Hütung, und
33	"	13	"	Unland,
878	Morgen	115	Ruthen	in Summa

enthält, und vorzüglich zur Schaafzucht geeignet ist.

Beide Vorwerke sind bisher zusammen bewirthschaftet worden, und mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen.

Die Ländereien liegen außer Gemeinheit mit denen der Dorfschaft.

Das beröthigte Vieh- und Wirthschafts-Inventarium ist vorhanden, und der abziehende Pächter ist verpflichtet, die Felder wirthschaftlich bestellt zurückzugeben.

Dem Erwerber wird die Mittel- und niedere Jagd auf den Vorwerks-Feldmarken überlassen.

Außerdem aber sollen auch drei, sonst zum Vorwerke Brück benutzte, im Amtsdorfe Rewa, am Ostseestrande belegene Katen, von Trinitatis 1829 ab, zum Verkauf ausgeboten werden. Jedes dieser Häuser enthält 4 Hufen, und ist in geklebtem Fachwerk mit Strohdach gebaut.

Zur Veräußerung dieser vorgedachten Domainen-Grundstücke wird ein Lizitations-Termin vor dem Departements-Rath im Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Königl. Regierung

am zehnten Dezember d. J.,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr, angesetzt, wozu Erwerbungslustige, welche im Termine für ihr

ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die hiebei zum Grunde liegenden Veräußerungs-Pläne und Bedingungen, so wie das Inventarien-Verzeichniß, solchen in unserer Domainen-Registratur und vom Königlichen Domainen-Intendanten Gütte zu Zoppot zur Einsicht vorgelegt werden können.

Der Zuschlag ist von der Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministerii abhängig.

Sollten im Termine nicht annehmliche Offerten auf Kauf oder Erbpacht der Vorwerke, welche auch vereinzelt werden können, geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf 3 bis 6 Jahre angenommen werden.

Danzig, den 9ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das adel. Gut Sappuhnen bei Wartenburg soll mit dem diesjährigen Einschnitt auf drei Jahre in dem auf

den 28sten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im Geschäftslokale der Landschaft anstehenden Termine verpachtet werden, und können die Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur jeden Vormittag eingesehen werden.

Mohrungen, den 11ten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Zur Verpachtung des an der Kunststraße in Jesau neben der Kirche belegenen Kruges auf 3 Jahre, vom 1sten April 1829 ab, stehet ein Termin im Hofe zu Jesau auf den 22sten Novbr. c. an; auch können die Pachtbedingungen schon vor dem Termin eingesehen werden.

Die adl. Sillginnenschen Güter, bei Gerdauen belegen, sollen entweder im Ganzen, oder getheilt, vom 1sten Juni 1829 ab, auf sechs Jahre verpachtet werden; sie bestehen in den Vorwerken

Sillginnen,
Sokaick,
Modgarben,
Grimhoff,
Keulenburg, und
Heinrichshoff.

Der

Der Termin hiezu ist auf

den 17ten November d. J.,

um 11 Uhr Vormittags, im Landschaftshause angesetzt, und können die Lizitations-Bedingungen an jedem Tage des Vormittags in der Landschafts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 5ten September 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die Neuschloß Gerdauenschen Güter Döhrings und Rauschen werden zur Verpachtung von 1sten Juni 1829 ab in folgenden Theilen ausgeboten:

1) Kinderhoff, Posegnick und Kanoten mit der Brau- und Brennerei,
2) Neuschloß,
3) Döhrings,
4) Rauschen,
5) Basien, Blumenthal und Korblack,
6) Neuhoff,
7) Lablack, und
8) Georgenfeld.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 19ten November d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Tortilowitz von Batocki in Königsberg in der Königsstraße No. 46. angesetzt, und bei demselben, so wie bei dem Herrn Amtmann le Juge in Arklitten, und bei dem Herrn Amtmann Zimmermann in Gerdauen, nähere Auskunft über die Güter und Bedingungen der Verpachtung zu erhalten.

Gemäß dem hier in atrio ausgehängten Subhastations-Patente und der Bekanntmachung in den Intelligenzblättern No 232. Pag. 3072 und No. 261. Pag. 3454. sollen die Gutsantheile Ottendorff I u. V. im Termin

den 13ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, verkauft werden, und es werden nicht allein Kaufliebhaber zur Verlautbarung ihrer Gebote, sondern auch die unbekannten Erben des Vorbesitzers Franz Kuntezki und des Realgläubigers Bauer Lorenz Nell aus Flemming, insbesondere aber dessen Sohn Johann Nell, so wie deren etwanige Cessionarien ꝛc., zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche, unter der im Intelligenzblatt gesetzten Verwarnung, hiemit vorgeladen.

Heilsberg, den 20sten Juni 1828

Fürstbischöflich Ermländisches Landvogtei-Gericht.

Das

Das adl. Gut Rothhörcken, von 28 Hufen Land und 4½ Hufen Wald, ½ Meile von Bartenstein, soll aus freier Hand am 21sten Novbr. c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Justiz-Kommissarius Zethe, Münzstraße No. 3, verkauft und bei annehmlichem Gebot sogleich zugeschlagen werden.

Eine Branntweinblase, nebst Helm, Schlange und Maischwärmer, soll in Termino den 12ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Geschäfts-Lokale des hiesigen Haupt-Steueramts an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Allenstein, den 24sten Oktober 1828.

Königl. Haupt-Steueramt.

Ein Brenner, der seine Tüchtigkeit genügend zu erweisen im Stande ist, findet sogleich ein vortheilhaftes Unterkommen im Hofe zu Arnsberg bei Creutzburg.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. sind in der evangelischen Kirche zu Alt-Christburg, Mohrunger Kreises, durch gewaltsamen Einbruch in die Sakristei nachstehende Sachen aus dem Kirchenkasten geraubt worden, als:

1) zwei silberne Kelche. Der größere leicht gravirt, unvergoldet, sign. M Johannes Jonas Pastor. 1719. Der kleinere inwendig vergoldet, sign. B. H. Flesche 1763;
2) zwei silberne Patinen, die eine war mit dem Namen Anna Eleonore Flesche, die andere mit ✠ bezeichnet;
3) eine silberne Oblatdose, leicht gravirt, bez. B. C. v. A. 1739;
4) eine zinnerne Kanne;
5) 25 Sgr. Scheidemünze;
6) ein Tischtuch;
7) drei seidene Pultücher, (ein braunseidenes, ein dunkelgrün seidenes, und ein himmelblaues, stark mit Silber bordirt).

Indem dieser Kirchenraub zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle Wohllöbl. Polizeibehörden dringendst ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlnen Sachen gefälligst mitzuwirken.

Alt-Christburg, den 15ten Oktober 1828.

Das Kirchen-Kollegium.

Am

Am letzten Viehmarkt ist hier eine kleine blauröthliche Kuh, ungefähr 5 Jahre alt, und ein weißes Schaf zurück geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann diese Thiere gegen Erlegung der Futterungs- und Insertionskosten ꝛc. bis zum 8. Novbr d. J. in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird über sie das weiter Gesetzliche verfügt werden.

Bischofstein, den 24sten Oktober 1828.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 46.

Königsberg, Mittwoch den 12ten November 1828.

Bekanntmachung der Ministerien.

No. 193. Da von der Bestimmung im Gesetz vom 30sten Mai 1820, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer §. 15. Litt. a., wonach Mehl, Back- und Fleischwaaren erst, wenn sie in der Menge von ½ Centner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingebracht werden, angemeldet und versteuert werden müssen, in Königsberg häufig Mißbrauch gemacht wird, und bloß um die Steuer zu umgehen, die Quantitäten durch Vereinzelung verkleinert werden, hierdurch aber die Bäcker, Schlächter und andere Gewerbsleute, die mit Mühlenfabrikaten und Fleischwaaren in Königsberg Handel treiben, in ihrem Gewerbe eben so sehr, als die Einnahmen der Steuer- und der Kommunal-Kasse benachtheiligt werden, so haben des Königs Majestät mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 27sten Juli d. J. die eben gedachte Bestimmung dahin modifizirt:

daß Gegenstände, von welchen die Mahl- oder Schlachtsteuer zu entrichten ist, schon wenn sie zusammen und auf einmal in einer Menge von zwei Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Königsberg eingebracht werden, gehörig anzumelden sind, und die Mahl- oder Schlachtsteuer davon erhoben werden soll, in so fern sie nicht erweislich von einem Gewerbtreibenden innerhalb einer halben Meile des steuerpflichtigen Stadtbezirks entnommen werden, in Ansehung welcher letztern es bei dem, was §. 15. Litt. a. des Gesetzes festgesetzt ist, verbleibt.

Die Erhebung der Steuer von Mehl und Fleischwaaren in Quantitäten unter ½ Centner wird fortan nach dem anliegenden Tarif geschehen.

Um sie steuerfrei einzubringen, muß der Einkauf von steuerpflichtigen Gewerbtreibenden, die innerhalb des halbmeiligen Bezirks von Königsberg wohnhaft sind, durch Bescheinigungen des Verkäufers bei der Thor-Kontrolle, wo die Anmeldung geschehen muß, nachgewiesen werden.

Berlin, den 18ten Oktober 1828.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Motz.

Tarif

zur Erhebung der Eingangs-Steuer von Mehl und Fleischwaaren, welche in Mengen von 2 Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{10}$ Centner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk Königsberg eingebracht werden.

Gegenstände der Versteuerung.	Es wird entrichtet incl. Kommunal-Zuschlag, von 2 Pfd. Rtl.	sg.	pf.	über 2 Pfd. bis 4 do. Rtl.	sg.	pf.	über 4 Pfd. bis 6 $\frac{3}{4}$ do. Rtl.	sg.	pf.
1. Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries,									
a. aus Weizen	—	1	—	—	2	—	—	3	—
b. „ andern Getreidearten	—	—	3	—	—	6	—	—	9
2. Von Mehl,									
a. aus Weizen	—	—	8	—	1	4	—	2	—
b. „ andern Getreidearten	—	—	2	—	—	4	—	—	6
3. Von Schroot und Backwaaren,									
a. aus Weizen	—	—	6	—	1	—	—	1	6
b. „ andern Getreidearten	—	—	2	—	—	3	—	—	4
4. Von Fleisch und Fleischwaaren	—	1	—	—	2	—	—	3	—

Anmerkung. Gehen verschiedene besteuerte Gegenstände zusammen genommen in der Menge von 2 Pfund und darüber ein, das Gewicht des einzelnen Gegenstandes beträgt aber weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewichte dessen, wovon die größte Menge eingebracht wird, beigerechnet, und die Steuer darnach erhoben. Berlin, den 18ten Oktober 1828.

Der Finanz-Minister.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 194. Kirchenkollekte für die evangelische Gemeine zu Rößel. 222/10.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 24sten Mai d. J. der evangelischen Gemeine zu Rößel den baufälligen westlichen Theil des Ordensschlosses daselbst mit den dazu gehörigen Ruinen zu kirchlichen und Schulzwecken als ein Gnadengeschenk zu überlassen, und zur Wiederherstellung dieser Gebäude ausnahmsweise eine Kollekte in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreußen nachzugeben geruht

Die Herren Superintendenten werden demnach angewiesen, die Abhaltung dieser Kollekte in den unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchen zu veranlassen, und dabei, wie solches auch hiemit geschieht, den Herren Geistlichen zu empfehlen, durch freundliche Aufforderungen an ihre Gemeinen und Wahl eines passenden Sonntags dieser Sammlung den besten Erfolg zu bereiten.

Die eingehenden Beiträge, nebst einem Verzeichnisse der Münzsorten, sind unfehlbar innerhalb 6 Wochen an die hiesige Königl. Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Königsberg, den 21sten Oktober 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 195. Anfang des Lehrkursus der hiesigen Hebammen-Bildungs-Anstalt. 1019/10.

Der bevorstehende Unterricht der Hebammen in der Geburtshülfe bei der hiesigen Hebammen-Bildungsanstalt nimmt am siebenzehnten November d. J. seinen Anfang. Die Kreis-Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß die angemeldeten Lehrtöchter, denen die Aufnahme und Beiwohnung dieses Unterrichts in der Anstalt gestattet worden ist, sich zeitig hier einzufinden, und bei dem Direktor, Herrn Professor Dr. Henne, Katholische Kirchenstraße No. 3, melden.

Königsberg, den 21sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.

No. 196. Stipendien- und Freitisch-Ertheilungen für Studirende

Auf Befehl des Hochverordneten Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir hiemit allen Magistraten und andern Behörden, welche Stipendien zu vergeben haben, zur Nachachtung bekannt, wie von jetzt an darauf gehalten werden wird, daß zur Justifikation von Stipendien- und Freitisch-Ausgaben für die Studirenden auf den Königlichen Universitäten:

I. bei Verausgabung der ersten Rate,

a. ein von einer gerichtlichen Behörde oder von dem betreffenden Magistrat ausgestelltes Dürftigkeits-Attest,

b. das Maturitäts-Zeugniß Nro. I. oder II., und wo nur das Zeugniß Nro. III. hat ertheilt werden können,

c. die Anweisung des Ministeriums beigebracht, und

II. jede der folgenden Verausgabungen entweder

a. durch eine besondere Zahlungs-Anweisung des betreffenden Königlichen außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten, bei welcher vorausgesetzt wird, daß sich derselbe von der fortdauernden Würdigkeit des Stipendiaten überzeugt habe, oder

b. wenn die Zahlung ohne besondere Anweisung nur mit Bezugnahme auf die ursprüngliche Bewilligung geschieht, durch ein von Seiten des Fakultäts-Dekans ausgestelltes testimonium diligentiae et morum,

belegt werde.

Königsberg, den 29sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 197. Zwangs-Deklaration der mit der Post zu versendenden Gelder und Papiere.

Die gesetzlichen Vorschriften wegen der Zwangs-Deklaration bei Versendung von Geldern und geldwerthen Papieren mit der Post werden, um das korrespondirende Publikum vor Nachtheil zu bewahren, hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Alles

I. Alles baare Gold- und Silbergeld, alle Werthsstücke, wovon das Pfund, die Tara abgerechnet, 10 Rthlr. und darüber werth ist, imgleichen alles in- und ausländische Papiergeld, so wie alle Cours habende Papiere, müssen vom Absender auf dem Couvert deklarirt werden.

II. Inländisches Papiergeld ist, bei 10 Prozent Strafe, nach dem Nennwerthe, ausländisches Papiergeld und alle Cours habende Papiere sind bei Strafe des vierfachen Portobetrages, nach dem jedesmaligen Course in Preußischem Courant zu deklariren.

III. Bei Geldsendungen in fremden Münzsorten aus dem Inlande muß der Werth der Summe in Preußischem Courant jedesmal vom Absender selbst auf der Adresse vermerkt werden. Bei dergleichen Sendungen aus dem Auslande findet die Reduktion Seitens der Grenz-Postämter statt.

IV. Cours habende inländische und ausländische Papiere, auch ausländisches Papiergeld, können auch in rekommandirten Briefen, ohne daß in der Regel Deklaration dabei stattzufinden braucht, mit der Reitpost befördert werden. Die Post leistet aber keine Garantie für dergleichen Sendungen.

Inländisches Papiergeld darf jedoch nicht auf diese Weise, sondern nur unter Deklaration mit der Fahrpost, resp. Schnellpost, versandt werden.

V. Als inländisches Papiergeld sind anzusehen:
Preußische Kassen-Anweisungen,
Bankoscheine der Pommerschen Ritterschaftsbank,
Berliner Bankoscheine,
Kassen-Vereinscheine,
Seehandlungs-Scheine, und
fällige, ganz zahlbare Zins-Coupons.

VI. Unter Cours habenden Papieren werden verstanden alle inländische und ausländische geldwerthe Papiere, deren Werth einem Course unterworfen ist.

VII. Dokumente, die nicht zu den Cours habenden Papieren gehören, sind:
Gerichtliche Dokumente,
dito Obligationen,
Hypothekenscheine,
Schuldverschreibungen,
Interims-Scheine der Provinzial-Banko-Comtoirs,

Außer

Außer Cours gesetzte
a. Pfandbriefe,
b. Staatspapiere,
c. Banko-Obligationen,
Wechsel,
Zins-Coupons-Bogen zu Pfandbriefen,
Zins-Coupons, deren Betrag noch nicht zahlbar ist, d h. die auch zum nächsten Termine noch nicht fällig sind. (NB. Zins-Coupons, die zum Theil zahlbar, d. h. zum bevorstehenden Zinstermine fällig sind, gehören zu den Cours habenden Papieren.)

Die bloße Bezeichnung „Dokumente" bei einer Sendung Werth habender Papiere, ist nicht genügend. Der Inhalt muß auf der Adresse so speziell bezeichnet werden, daß deutlich zu entnehmen ist, ob sich keine Cours habende Papiere bei der Sendung befinden.

Berlin, den 24sten Oktober 1828.

Der General-Postmeister.
Nagler.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der vormalige Assessor Friedrich Eduard Klein ist vom 1sten Januar 1829 ab zum Aktuarius bei der Königlichen Kreis-Justiz-Kommission zu Tapiau ernannt.

Die in Schmiegwalde, bei Osterode, erledigte Kirchschullehrer- und Organistenstelle ist dem Schullehrer Strick aus Bergfriede verliehen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 46.

Königsberg, Mittwoch den 12ten November 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte, dem Instmann George Kühn aus Kalkeim, Domainenamts Waldau, in Probedienst gegebene Häuslingin Karolina Margaretha Neumann ist, nachdem sie vorher noch einen Diebstahl begangen, aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit dienstergebenst ersucht, auf diese gefährliche Flüchtlingin ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum gefälligst einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 4ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Karolina Margaretha Neumann ist aus Norotschatschen, Kreises Gumbinnen, gebürtig, evangelischen Glaubens, 30 Jahr alt, 4 Fuß 10½ Zoll groß, hat hellbraune Haare, freie Stirn, blonde und sehr schwache Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde und von der Sonne verbrannte Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, und spricht deutsch und litthauisch.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte, dem Instmann Friedrich Liedtke in Grüblauken, zu adl. Gründen gehörig, in Probedienst überlassene Häusling Friedrich Lohrenz ist am 31sten v. M. aus demselben entlaufen.

Alle resp. Polizei-Behörden ersuchen wir daher hiemit dienstergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und gefälligst wiederum nach der Anstalt transportiren lassen zu wollen.

Taplau, den 3ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Friedrich Lohrenz ist in Deutsch Thieran geboren, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, starke blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, hagere Gestalt, spricht deutsch und ist sehr stark pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer weißgrau wollenen Oberjacke, einer grauwollenen Unterjacke, einer blaubunten Leinwandweste, Leinwand-Beinkleidern, hölzernen Klumpen, wollenen Strümpfen, rothbuntem Halstuch und einer grautuchenen Mütze mit rothem Besatz und ledernem Schirm.

Steckbrief. Auf dem Transport von hier nach Wehlau, und zwar in dem adl. Dorfe Lumienen bei Barten, ist der wegen verbotwidriger Rückkehr in die Preuß. Staaten nach, der vor 7 Jahren wegen Umlaufbringung falscher Münzen erfolgten Landesverweisung, in Verhaft gewesene Pferdehändler Jude Jankel Chaim, auch Joschel genannt, aus Wiszitoten in Polen, heute früh um 4 Uhr seinem Begleiter entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Rössel, den 2ten November 1828.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, etwas schiefe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, behaartes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliches Gesicht, ist von kleiner Statur, spricht deutsch, jüdisch und polnisch, und hat triefende Augen.

Bekleidung: Dunkeltuchener Rock, wollene gestrickte Jacke, schwarze Nankinweste, grautuchene Hosen mit Leder besetzt, Stiefeln und runden Hut.

Der aus hiesiger Anstalt entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 24sten d. M. verfolgte Häusling Philipp Genath ist ergriffen und hier wiederum eingeliefert worden.

Tapiau, den 31sten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Die aus hiesiger Anstalt entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 24sten d. M. verfolgte Häuslingin Regina Mikulka alias Mikulszanka ist ergriffen und hier wiederum eingeliefert worden.

Tapiau, den 31sten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der

Der dem Herrn Gutsbesitzer Krumhaar auf Heinrichshoff in Probedienst gegebene, aus demselben entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 16ten Juli d. J. verfolgte Häusling Gottfried Böhm ist ergriffen und hier wiederum eingebracht worden.

Lapiau, den 1sten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Die dem Herrn Gutsbesitzer Krumhaar auf Heinrichshoff in Probedienst überlassene, aus demselben entwichene und mittelst Steckbriefs vom 3ten Sept. d. J. verfolgte Häuslingin Anna Dorothea Behrendt ist ergriffen und hier wiederum eingeliefert worden.

Lapiau, den 4ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der Drechslergesell Johann George Epping alias König, hat seinen am 6ten Oktober d. J. sub No. 740 hier ausgestellten Wanderpaß verloren, welches zur Vorbeugung von Mißbräuchen mit dem verlorengegangenen Passe bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 3ten November 1828.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Schmidt.

In der Nacht vom 28sten zum 29sten d. M. ist dem Pfarrer Portmann zu Eßlack, hiesigen Kreises, mittelst Einbruch aus der Pfarrwohnung Folgendes gestohlen:

1) circa 70 Rthlr. verschiedene preußische Silbermünzen, in einem gewöhnlichen Geldbeutel;
2) ein kleiner seidener Beutel, worin zwei silberne Medaillen und verschiedene fremde Münzen waren;
3) ein schwarzseidener Frauenpelz mit weiß Kaninchen-Futter und Baum-Marder-Besatz;
4) ein Frauenpelz von seegrünem Stuff, mit Schmauchen gefüttert und Zobel-Besatz;
5) ein schwarzseidenes Frauenkleid, mit langen Aermeln und Besatz;
6) ein schwarz Atlas Frauenkleid mit kurzen Aermeln und schwarzem Sammetbesatz;
7) ein rehfarbenes schattirtes seidenes Frauenkleid mit kurzen Aermeln;
8) ein braunseidenes Frauenkleid mit langen Aermeln;
9) ein weiß Cambric-Frauenkleid mit Spitzenbesatz;
10) ein dunkelgrün tuchener Frauen-Ueberrock mit grünem Sammet-Kragen;
11) zehn Stück gebleichte Leinwand, theils $\frac{5}{4}$, theils $\frac{7}{4}$ Ellen breit, und zum Theil fein;
12) ein Stück Handtücher-Leinen;

13) ein Stück roth- und weißbunte Leinwand, 24 Schnupftücher enthaltend;
14) circa 40 Stück Manns- und Frauenhemde, von denen nur wenige mit F. P. gezeichnet sind;
15) zehn roth- und weißleinene komplette Bettbezüge;
16) eine große Bett-Einschüttung von rothblau- und weißbuntem Zwillich;
17) einige Stücke buntes Leinenzeug zu Frauenkleider;
18) eine nicht anzugebende Anzahl neue Servietten;
19) ein alter silberner Theelöffel.

Alle resp. Polizeibehörden, besonders aber die der Städte, werden ergebenst ersucht, vorzüglich die in ihren Bezirken wohnenden Leinwandshändler und Trödler, auf diesen Diebstahl aufmerksam zu machen, und gefälligst zu veranlassen, daß diejenigen, welche dergleichen Sachen zum Verkauf bringen und des Diebstahls verdächtig erscheinen, verhaftet, und entweder dem unterzeichneten Landrathsamte oder dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Rastenburg zur weitern Untersuchung zugesendet werden.

Rehstall, den 31sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Landrathsamt Rastenburg.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. sind in der evangelischen Kirche zu Alt-Christburg, Mohrunger Kreises, durch gewaltsamen Einbruch in die Sakristei nachstehende Sachen aus dem Kirchenkasten geraubt worden, als:

1) zwei silberne Kelche. Der größere leicht gravirt, unvergoldet, sign. M. Johannes Jonas Pastor. 1719. Der kleinere inwendig vergoldet, sign. B. H. Flesche 1763;
2) zwei silberne Patinen, die eine war mit dem Namen Anna Eleonore Flesche, die andere mit ✠ bezeichnet;
3) eine silberne Oblatendose, leicht gravirt, bez. B. C. v. A. 1739;
4) eine zinnerne Kanne;
5) 25 Sgr. Scheidemünze;
6) ein Tischtuch;
7) drei seidene Pultücher, (ein braunseidenes, ein dunkelgrün seidenes, und ein himmelblaues, stark mit Silber bordirt).

Indem dieser Kirchenraub zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle Wohllöbl. Polizeibehörden dringendst ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen gefälligst mitzuwirken.

Alt-Christburg, den 15ten Oktober 1828.

Das Kirchen-Kollegium.

Der

Der diesjährige Nicolai-Viehmarkt wird nicht Sonnabend vor Nicolai, sondern Sonnabend, den 6ten Dezember d. J. abgehalten.

Gattstadt, den 30sten Oktober 1828.

Der Magistrat.

Die Herren Besitzer und Pächter der verpfandbrieften Güter unseres Departements fordern wir schon jetzt zur prompten Einzahlung der Zinsen und Pachtgefälle für den bevorstehenden Weihnachts-Termin, spätestens bis zum 24sten Dezember d. J., bei Vermeidung der am 25sten desselben Monats eintretenden reglementsmäßigen Einziehung hiedurch auf.

Mohrungen, den 8ten Oktober 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Nach der Bestimmung des Königlichen Hochpreislichen Finanz-Ministeriums soll das zum Königlichen Domainen-Intendanturamte Behrendt gehörige, 3 Meilen von der Stadt Behrendt nach der Pommerschen Grenze zu belegene Königl. Domainengut Parchau verkauft oder vererbpachtet werden. Zu demselben gehören:

I. Das Haupt-Vorwerk Parchau, mit einem Flächen-Inhalt von 1520 Morgen, 124 □Ruthen, worunter

844	Morgen	178	Ruthen	Acker,
25	"	64	"	Gärten,
150	"	35	"	Wiesen, und
281	"	32	"	Wald, mit jungen Eichen und Kiefern bestanden.

Es ist mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, auch gehört zu demselben ein möglichst zureichendes lebendiges und todtes Inventarium. Bei diesem Vorwerke befindet sich eine Branntweinbrennerei, und auch wird dem Erwerber der Verlag 7 debitpflichtiger Krüge im Intendanturamte Behrendt zeitpachtsweise mit verliehen.

II. Der Abbau Marienhoff, enthaltend 157 Morgen 76 □Ruthen größtentheils nutzbare Ländereien.

III. Der Abbau Henriettenthal von 296 Morgen 130 □Ruthen, worunter

181	Morgen	136	Ruthen	Acker,
5	"	13	"	Gärten, und
68	"	33	"	Wiesen.

IV. Der Abbau Friedrichshoff 532 Morgen 51 □Ruthen groß, worunter 430 Morgen 147 Ruthen Acker.

V. Der ehemalige Strengesche Bauerhof von 86 Morgen 20 □Ruthen.

VI. Der ehemalige Runkesche Bauerhof mit 167 Morgen 83 □Ruthen Land.
VII. Der Juritzkesche Hof von 114 Morgen 141 □Ruthen.
VIII. Der ehemals vom Mondri bewohnte Hof von 106 Morgen.
IX. Das Krug-Grundstück von 160 Morgen 162 □Ruthen,

sämmtlich im Dorfe Parchau belegen.

Die Ländereien des Vorwerks Parchau und der ad II. bis IV. gedachten Abbauten liegen im Zusammenhange, und nur die ad V. bis IX. gedachten Grundstücke sind noch in der Gemeinheit mit den Bauer-Ländereien in Parchau. Die Runkeschen und Mondrischen Grundstücke sind nicht bebaut, jedoch wird dem Erwerber des Mondrischen Hofes eine Entschädigung von 40 Rthlr. aus dem Feuer-Societäts-Fonds zum Retablissement der Gebäude mit überwiesen. Die übrigen Abbauten und Käthnerhöfe sind mit den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, auch werden die Saaten von den abziehenden Pächtern wirthschaftlich bestellt.

Königliches Vieh und Wirthschafts-Inventarium ist bei diesen Grundstücken nicht vorhanden.

Alle vorgenannten Theile dieses Gutes sind zur Zeit einzeln verpachtet.

Die Pacht des Haupt-Vorwerks Parchau, wie die des Abbaues Friedrichshoff, läuft am 24sten Juni 1829 ab. Die Pacht des Abbaues Henriettenthal, wie die des Kruges, läuft am 25sten März 1829, und die des Bauerhofes No. VI. am Martini 1829 ab. Diese Besitzungen können daher von dem Erwerber nur erst an dem Tage, wo die zeitigen Pachtverträge erlöschen, übernommen werden.

Der Abbau Marienhoff, so wie die Bauerhöfe V., VII. und VIII., können gleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz genommen werden.

Zur Veräußerung dieses Domainenguts, entweder im Ganzen, oder in den beschriebenen einzelnen Theilen, haben wir einen Termin vor dem Departements-Rath im Geschäfts-Zimmer des Königl. Domainen-Intendanturamts in Behrendt

am zweiten Dezember d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, angesetzt.

Der zu diesem Zweck entworfene Veräußerungsplan, nebst Bedingungen, wird den Erwerbslustigen vom gedachten Königl. Intendanturamte, auch in unserer Domainen-Registratur, vorgelegt werden, und müssen solche im Lizitations-Termin sogleich Sicherheit für ihr Gebot nachweisen. Der Zuschlag bleibt unserer Genehmigung vorbehalten.

In sofern nicht annehmliche Anerbietungen auf Kauf oder Erbpacht geschehen, werden im Termin auch Gebote auf eine Zeitpacht angenommen werden.

Danzig, den 8ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das

Das Königl. Domainengut Brück soll mit höherer Genehmigung vom 1sten Juni 1829 ab, verkauft oder vererbpachtet werden.

Dasselbe liegt 4½ Meile von Danzig, 2½ Meile von der Stadt Neustadt entfernt, am Strande der Ostsee.

Zu demselben gehört:

1) das Vorwerk Brück, mit einem Flächen-Inhalte von 1894 Morgen 18 [ ]Ruthen Preuß., worunter

592	Morgen	119	Ruthen	Acker,
27	"	5	"	Gärten,
255	"	125	"	beständige Wiesen,
309	"	—	"	Hütung,

und ein sehr ergiebiger Torfbruch von 541 Morgen, welcher bei dem leichten Wasser-Transporte nach Danzig, dem Besitzer nachhaltig einen sichern Gewinn verspricht;

2) das angrenzende Vorwerk Piermoczyn, welches

546	Morgen	164	Ruthen	Acker,
4	"	82	"	Gärten,
111	"	88	"	Wiesen,
182	"	138	"	Hütung, und
33	"	13	"	Unland,
in Summa 878	Morgen	115	Ruthen	

enthält, und vorzüglich zur Schafzucht geeignet ist.

Beide Vorwerke sind bisher zusammen bewirthschaftet worden, und mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen.

Die Ländereien liegen außer Gemeinheit mit denen der Dorfschaft.

Das benöthigte Vieh- und Wirthschafts-Inventarium ist vorhanden, und der abziehende Pächter ist verpflichtet, die Felder wirthschaftlich besäet und bestellt zurückzugeben.

Dem Erwerber wird die Mittel- und niedere Jagd auf den Vorwerks-Feldmarken überlassen.

Außerdem aber sollen auch drei, sonst zum Vorwerke Brück benutzte, im Amtsdorfe Rewa, am Ostseestrande belegene Katen, von Trinitatis 1829 ab, zum Verkauf ausgeboten werden. Jedes dieser Häuser enthält 4 Hufen, und ist in geflochtem Fachwerk mit Strohdach gebaut.

Zur Veräußerung dieser vorgedachten Domainen-Grundstücke wird ein Lizitations-Termin vor dem Departements-Rath in Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Königl. Regierung

am zehnten Dezember d. J.,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr, angesetzt, wozu Erwerbungslustige, welche im Termine für ihr

ihr Gebot sogleich Sicherheit nachzuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die hiebei zum Grunde liegenden Veräußerungs-Pläne und Bedingungen, so wie das Inventarien-Verzeichniß, solchen in unserer Domainen-Registratur und vom Königlichen Domainen-Intendanten Gütte zu Zoppot zur Einsicht vorgelegt werden können.

Der Zuschlag ist von der Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministerii abhängig.

Sollten im Termine nicht annehmliche Offerten auf Kauf oder Erbpacht der Vorwerke, welche auch vereinzelt werden können, geschehen, so werden zugleich Pacht-Offerten auf 3 bis 6 Jahre angenommen werden.

Danzig, den 9ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Neuschloß Gerdauenschen Güter Döhrings und Rauschen werden zur Verpachtung vom 1sten Juni 1829 ab in folgenden Theilen ausgeboten:

1) Kinderhoff, Posegnick und Kanoten mit der Brau- und Brennerei,
2) Broloft,
3) Döhrings,
4) Rauschen,
5) Bavlen, Blumenthal und Korblack,
6) Neuhoff,
7) Lablack, und
8) Georgenfeld.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 19ten November d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Tortilowitz von Batocki in Königsberg in der Königsstraße No. 46. angesetzt, und bei demselben, so wie bei dem Herrn Amtmann le Juge in Arklitten, und bei dem Herrn Amtmann Zimmermann in Gerdauen, nähere Auskunft über die Güter und Bedingungen der Verpachtung zu erhalten.

Zur Verpachtung des an der Kunststraße in Jesau neben der Kirche belegenen Kruges auf 3 Jahre, vom 1sten April 1829 ab, stehet ein Termin im Hofe zu Jesau auf den 22sten Novbr. c. an; auch können die Pachtbedingungen schon vor dem Termin eingesehen werden.

Das

Das adl. Gut Rothgörken, von 28 Hufen Land und 4½ Hufen Wald, ¼ Meile von Bartenstein, soll aus freier Hand am 21sten Novbr. c., Vormittags um 10 Uhr, von dem Justiz-Kommissarius Zethe, Münzstraße No. 3, verkauft und bei annehmlichem Gebot sogleich zugeschlagen werden.

Nachbenannte Neubauten:

1) zwei Insthäuser in den Gütern Podlacken bei Rastenburg, die jedes 673 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind; und

2) das Wohnhaus für den Pächter im Gute Jankenwalde bei der Stadt Barten, veranschlagt auf 483 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

sollen zur Ausführung an Mindestfordernde in Entreprise gegeben werden, wozu der Ausbietungstermin

Montag, den 15ten Dezember d. J., um 11 Uhr Vormittags,

in der Stadt Rastenburg, im Gasthause zum goldnen Löwen, vor dem unterzeichneten Curator bonorum der genannten Güter, bei welchem in jeder Zeit die Bauanschläge und die Lizitationsbedingungen eingesehen werden können, ansteht.

Es werden zuverlässige Bau-Unternehmer zur Abgabe ihrer Gebote in genanntem Termin eingeladen.

Junkerken bei Rössel, den 4ten November 1828.

Moldänke.

Brennholz-Verkauf.

Zum Verkauf der in den Forstrevieren Remonien, Pöppeln, Neu-Sternberg, Alt-Sternberg, Druskeu und Leipen vorräthig eingeschlagenen Kloben- und Knüppel-Klafter-Hölzer jeder Gattung steht ein öffentlicher Lizitations-Termin auf

Mittwoch, den 26sten November d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im Kruge zu Groß-Bajor, und für die Forstreviere Gauleden und Jmten auf

Sonnabend, den 29sten November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Fährkruge zu Loplau, vor dem Unterzeichneten an.

Auch auf Hölzer, welche gleich nach dem Wunsche der Käufer zu 3 oder 6 Fuß Klobenlänge eingeschlagen werden sollen, können Gebote erfolgen.

Die Wege in diesen Revieren sind in neuerer Zeit sehr verbessert, hiere liegen ganz nahe an dem Deime- und Pregelstrom; auch werden alle gesetzliche Erleichterungen stattfinden, um den Holzdebit zu heben.

Es

Es können hier Geschäfte im Großen gemacht werden, denn schon jetzt setzen Holzhändler jährlich mehrere 1000 Klafter nach Königsberg und andern Städten sehr vortheilhaft ab

Wargienen, den 1sten November 1828.

Der Forstmeister v. Normann.

Ein Theil des Nachlasses des Baron v. Buttlar auf Bregden, in Silber, Porzelain, Fayance, Gläser, Zinn, Kupfer, Metall, Meising, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Wagen und Geschirre und 2 Pferden bestehend, soll zur bessern Auseinandersetzung der Erben

den 20sten d. M.,

Vormittags um 9 Uhr und in den folgenden Tagen, im Hofe zu Bregden an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Heiligenbeil, den 3ten November 1828.

Adel. Bregdensches Patrimonial-Gericht.

Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

I.	Im Memel-Strome bei Kassigkemen und Sockaiten	6	Fuß	—	Zoll
II.	„ Ruß-Strome bei Karzewischken	6	„	1	„
III.	„ Pilge-Strome zwischen Schanzenkrug und Sköpen	6	„	4	„
	am Pegel bei Jägerischken	7	„	1	„
IV.	„ Pregel-Strome bei Wipentaken	5	„	6	„
	bei Nettienen	5	„	3	„
	zwischen Nettienen und dem Landgestüt	5	„	4	„
	und der Wasserstand am Pegel bei Insterburg	5	„	1	„

Erste Hälfte des Monats November 1828.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 47.

Königsberg, Mittwoch den 19ten November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 198. Den Besuch des Meeresstrandes betr. 95/10.

Das Ostpreußische Provinzialrecht enthält im §. 8. des 228sten Zusatzes zum Schutz des Bernstein-Regals in Ansehung derjenigen Personen, welche den Meeresstrand besuchen, ohne dort ein erlaubtes Gewerbe oder Geschäft zu haben, welches sie dazu berechtigt, die Bestimmung:

daß wenn sich Personen, wider welche der Verdacht einer Bernstein-Kontravention obwalten kann, am Strande betreten lassen, sie mit der dort benannten Strafe belegt werden sollen.

Da die Verdächtigkeit einer Bernstein-Kontravention in Beziehung auf die Person sehr relativ ist: so sind einerseits zum Schutz der den Meeresstrand besuchenden oben gedachten Personen gegen Unannehmlichkeiten, andererseits zur Sicherstellung der Nutzung des Bernstein-Regals gegen Beeinträchtigung durch Kontraventionen, folgende, den willkührlichen Besuch des Meeresstrandes im Regierungsbezirk Königsberg beschränkende polizeiliche Bestimmungen nöthig erachtet worden.

1) Jede Person, ohne Unterschied, welche ohne ein gesetzlich erlaubtes Gewerbe dort zu betreiben, oder ohne in der Eigenschaft als Polizei- oder Steuer-Beamter, oder in öffentlichen Dienst-Angelegenheiten überhaupt, zum Besuch des Meeresstrandes berechtigt zu seyn, diesen in der Ausdehnung von dem Grenzhause Polsky auf der frischen Nehrung bis Nimmersatt an der Russischen Grenze außerhalb dem auf dieser Strecke etwa befindlichen öffentlichen Wege besuchen will, muß sich mit einer Erlaubniß-Karte des Pächters oder Administra-

nistrators des Bernstein-Regals hierzu versehen, um sich damit bei den Strand-Aufsehern zu legitimiren. Ohne eine solche Erlaubniß-Karte ist der Besuch des Meeresstrandes auf der genannten Strecke den gedachten Personen untersagt.

2) Gegen die Verweigerung einer solchen Erlaubniß-Karte von Seiten des Pächters oder Administrators steht der Rekurs an die Königliche Regierung, als Verwaltungsbehörde des Bernstein-Regals, offen.

3) Ausgenommen von der Bestimmung zu 1. bleibt der Meeresstrand
   a. in dem Rayon der Festung Pillau für die dortige Kommandantur und Besatzung und für das Festungs-Verwaltungs-Personal, nach der mit dem Königl. General-Kommando des 1sten Armee-Corps getroffenen besondern Vereinigung, unter den darin getroffenen Bestimmungen,
   b. in den Grenzen des Seebadeorts Cranz für die Einwohner, die Badegäste und die das Bad besuchenden Fremden, während der ganzen Dauer der Badezeit.

4) Wer der Bestimmung zu 1. zuwider handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von „Zwei Thalern", Wiederholung zieht den Verdacht der Bernstein-Defraudation nach sich.

Die Königl. Regierung wird beauftragt, diese polizeilichen Bestimmungen durch das Amtsblatt und Aushang an den geeigneten Orten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und auf deren Befolgung zu halten.

Berlin, den 30sten September 1828.

Der Minister des Innern.
v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
v. Motz.

An
die Königliche Regierung
zu Königsberg.
V. 9026. M. d. J.
II. 12949. F. M.

Vorstehende Verfügung wird hiedurch zur genauesten Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 3ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

In

No. 199. Beschädigungen durch geladene Jagdgewehre betr.

In Beziehung auf die gesetzlich bestehenden Vorschriften wegen Sicherung der geladenen Jagdgewehre, wird hinsichtlich der jetzt beinahe allgemein eingeführten sogenannten Perkussions-Schlösser zur Achtung bekannt gemacht, daß ein mit einem solchen Schloß versehenes und geladenes Gewehr oder Pistol nur dann als unschädlich betrachtet werden kann, wenn das Zündhütchen von der Röhre abgenommen ist, daß also der Inhaber eines geladenen Gewehrs mit einem Perkussions-Schloß, das Zündhütchen außer der Jagd nicht darauf gesetzt haben darf, vielmehr sich straffällig macht, wenn derselbe obige Vorsichtsmaaßregel, dasselbe nach beendigter Jagd sogleich abzunehmen, aus der Acht läßt.

Königsberg, den 15ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums.

No. 200. Ueber die Behandlung der im Auslande ohne gehörigen Religionsunterricht eingesegneten Kinder.

Da es häufig geschieht, daß an der Grenze Eltern ihre Kinder vor der Zeit der Reife und ohne hinlänglichen Unterricht von ausländischen Predigern einsegnen lassen, so machen wir hiedurch den Herren Superintendenten und Geistlichen zur Pflicht, solche Kinder so lange zum Schulbesuche und zur Theilnahme am Konfirmanden-Unterricht anzuhalten, bis sie sowohl zu dem erforderlichen Alter gelangt sind, als in der Prüfung die gehörigen Kenntnisse erweisen. Im Fall der Weigerung sind dieselben der polizeilichen Behörde, wegen gefliſſentlicher Umgehung des Gesetzes, zur Bestrafung anzuzeigen.

Königsberg, den 31sten Oktober 1828.

Königliches Konsistorium.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die bei dem Königl Waisenhause zu Königsberg erledigte zweite Lehrerstelle ist dem seitherigen Hülfslehrer F. Slymer verliehen.

Die bei dem katholischen Gymnasium zu Braunsberg neu creirte vierte Oberlehrerstelle ist dem seitherigen Unterlehrer Lingenau, und die vacante zweite Unterlehrerstelle bei der genannten Anstalt dem Lehrer Lilienthal verliehen worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Karl Hahn ist zum Land- und Stadtrichter bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht in Guttstadt, und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Johann Karl Krossa ist zum Assessor und Aktuar bei demselben Gericht ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Ferdinand Rosteck ist zum Referendarius des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen befördert.

Der Kandidat der Zahnarzneikunde Karl Döbbelin hieselbst, ist von dem vorgesetzten Königlichen Ministerio als Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der invalide Unteroffizier und bisherige Hülfs-Exekutor Johann Monin ist zum zweiten Gerichtsdiener bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Labiau ernannt worden.

Der invalide Unteroffizier Wilhelm Schwarz ist zum ersten Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Labiau bestellt worden.

Folgende Personen sind als allgemeine Hebammen, mit Ausschluß der Städte über 20,000 Einwohner, dato approbirt worden:

1) Juliane Vollandt aus Königsberg,
2) Anna Elisabeth Hinz aus Königsberg,
3) Charlotte Leo aus Allenburg,
4) Natalia Marquardt aus Heiligenbeil,
5) Regine Korwitz aus Rosenberg,
6) Heinriette Korsch aus Schippenbeil,
7) Regine Klein aus Blöcken,
8) Louise Roßmann aus Hohendorf,
9) Wilhelmine Ernestine Höger aus Gundau,
10) Louise Charlotte Betcke aus adl. Schweden,
11) Anna Cziborra aus Scheufelsdorf,
12) Clementine Rautenberg aus Guttstadt,

13) Karo-

13) Karoline Casimir aus Pr. Eylau,
14) Anna Krebs aus Braunsberg,
15) Charlotte Holzweiß aus Landsberg.

Witterung im Oktober 1828 in Königsberg.

Auf ° R. reduzirte Mittel aus den Barometerständen:

des Morgens	28 Zoll	0,97	Lin.
» Mittags	28 »	1,40	»
» Abends	28 »	1,01	»
des Monats	28 Zoll	1.13	

Höchster Stand des Barometers am 27sten Abends bei NO.	28 Zoll	9,10	Lin.
Niedrigster Stand am 17ten Morgens bei SW.	28 »	5,72	»
Größte Veränderung	1 Zoll	3,38	Lin.

Mittel aus den Thermometerständen des Morgens	8°.49	R.
des Mittags	4, 75	»
des Monats	6, 62	R.

Höchster beobachteter Thermometerstand Mittags am 1sten bei SW.	04°.9	R.
Niedrigster Morgens am 29sten bei NO.	— 1, 5	»
Größter Wärmeunterschied	16, 4	R.

Bemerkungen.

Im ersten Drittel des Monats erfolgte beim Barometer eine regelmäßige größere Wellenbewegung, wobei die Winde von W. durch N. nach O. herumgingen, so daß der hohe Stand am 5ten bei NW. 28 Z. 3,24 L. eintrat, und die niedrigen bei W. und SW am 1sten und am 9ten 27 Zoll 9,74 Lin. und 27 Zoll 9,40 Lin. Die Temperatur erhielt sich hoch, im Mittel 9,75. Nun aber wurde das Barometer unruhig, stieg und fiel rasch und bedeutend. Vom 11ten Morgens bis 12ten Mittags stieg es 4,22 L., nämlich von 27 Z. 11,30 L. bis 28 Z. 3,53 L. Am 14ten Abends war es schon um 9,70 L. wieder gefallen, nämlich bis 27 Zoll 5,80 L., am 15ten Abends sodann hatte es schon wieder eine um 5,97 L. größere Höhe erreicht, da fiel es wieder, und kam nun am 17ten M. zu seinem niedrigsten Stande, 27 Z. 5,72 L.

5,72 L. Diese schnellen Veränderungen des Barometers waren mit den ihnen entsprechenden Umsetzungen der Winde, der nordöstlichen und südwestlichen, begleitet. Der SW. erreichte während des letzten Minimums am 17ten seine größte Heftigkeit; er war mit Graupel und Schnee begleitet. Die vielen Unglücksfälle, die er verursachte, sind bekannt geworden. Der SW. während des Minimums am 18ten führte Hagel herbei. Das Mittel der Temperatur sank in diesem 2ten Drittel des Monats auf 6,05. — Vom 17ten an stieg das Barometer bis zum 22sten, machte vom 22sten bis zum 24sten eine kleine rückgängige Bewegung von 28 Z. 4,65 bis 28 Z. 2,83, fuhr dann fort zu steigen, bis es am 27sten seinen höchsten Stand erreichte, 28 Z. 9,10 L. Ihm folgte der Wind von W. durch NW. bis NO.; das Wetter wurde nun beständig, die mittlere Temperatur sank bis 4,05 herab.

Neumann.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 47.

Königsberg, Mittwoch den 19ten November 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der ehemalige Schornsteinfegerbursche Johann Christian Ephraim Matzat, welcher in einer Untersuchung wegen Diebstahls hieselbst im blauen Thurm gefänglich saß, hat am 9ten d. M. Abends Gelegenheit gefunden, aus dem gedachten Gefängnisse zu entweichen.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, diesem Matzat, der hierunter signalisirt werden soll, nachforschen, und ihn im Falle der Habhaftwerdung gefälligst hierher an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Der entwichene Matzat ist mittlerer Größe, untersetzter Statur, und hat blonde Haare, blaue Augen, eine etwas aufgeworfene Nase, eine volle ovale Gesichtsform, und eine gesunde Farbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke, eine gestreifte Weste, ein buntes Halstuch, blaugraue Hosen, Schuhe und weiße Strümpfe.

Königsberg, den 11ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Inquisitoriat.

Steckbrief. Nachbenannter Böttchermeister Karl Friedrich Hensel aus Marienwerder, welcher des Verbrechens eines am 4ten Oktober 1826 verübten Straßenraubes an der öffentlichen Post schuldig, ist am 31sten Oktober d. J. aus der hiesigen Strafanstalt, und zwar von der Böttcherarbeit entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Graudenz, und zwar an die Königl. Direktion der Zwangsanstalten, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort Anzeige zu machen.

Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist von hieraus nicht bewilligt.

Graudenz, den 31sten Oktober 1828.

Im Auftrage der

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzblonde Haare, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, schwarzbraunen Bart, breites Kinn, breites Gesicht, bleichgraue Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, hat gerade Füße, und spricht deutsch.

Bekleidung: grautuchene Jacke, rothbunt gestreifte Weste, grautuchene Hosen, lederne Schuhe, leinenes Halstuch und dergleichen Hemde.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte, dem Bauerwirth Gottfried Urbschat aus Gr. Lindenau, Landrathsamt Königsberg, in Probedienst gegebene Häuslingin Charlotte Lange ist am 5ten d. M. aus demselben entlaufen, und wird sich wahrscheinlich in Gesellschaft ihres Liebhabers, des ehemaligen Häuslings Hohneberg, befinden.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit dienstergebenst ersucht, auf diese Flüchtlingin ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Laptau, den 7ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Charlotte Lange ist aus Königsberg gebürtig, lutherischer Religion, 29 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleinen Mund, dicke Nase, vollzählige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, länglich volle Gesichtsbildung, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, ist pockennarbig, und hat auf der Nasenspitze eine Narbe.

Steckbrief. Der Kantonist Schmiedegesell Gottlieb Truscheit aus Klein-Steindorf erhielt unterm 8ten August v. J. vom hiesigen Magistrat einen Wanderpaß, und entfernte sich, ohne bei der Kreis-Ersatz-Kommission die Erlaubniß zum Wandern nachgesucht zu haben. An seiner Habhaftwerdung ist sehr gelegen, weshalb die Königl. Civil- und Militair-Behörden ersucht werden, auf ihn genau vigiliren, und im Betretungsfalle mittelst eines Zwangs-Passes sofort hierherweisen zu lassen.

Labiau, den 9ten November 1828.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Der

Der von seinen Pflege-Eltern entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 25sten v. M. verfolgte Knabe Wilhelm Neumann ist ergriffen, und hier wiederum eingeliefert worden.

Tapiau, den 5ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Die aus dem Probedienst des Instmanns George Kühn aus Kalkeim, Domainenamts Waldau, entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 4ten d. M. verfolgte Häuslingin Karolina Margaretha Neumann hat sich wiederum in ihren Probedienst eingefunden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Tapiau, den 6ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Beim Schulzen Michelau in Klein-Bärwalde hat sich eine herrenlose Stute eingefunden. Sie ist braun circa 4 Fuß groß und ungefähr 12 Jahr alt. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird zur Empfangnahme desselben gegen Erstattung aller Kosten hierdurch aufgefordert. Im Unterlassungsfall tritt den 1sten Dezember d. J. das gesetzliche Verfahren ein.

Labiau, den 11ten November 1828.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Die bei Tapiau gelegenen Linkehnen-Starkenbergschen Lehngüter sollen auf 3 Jahre, von Trinitatis 1829 bis dahin 1832, anderweitig verpachtet werden, und steht ein Termin zur gerichtlichen Aufnahme des Pachtkontrakts auf

den 7ten Januar 1829,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jarke, in unserm Konferenzhause an. Pacht- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden, und ihre Gebote zu verlautbaren.

Die nähern Pachtbedingungen werden den Interessenten im Lizitations-Termine mündlich bekannt gemacht werden.

Königsberg, den 10ten November 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

In Folge höhern Befehls werden, um den Holzdebit allgemeiner zu befördern, nachstehende Holz-Verkaufstage, in welchen sich die Herren Oberförsterei-Vorgesetzten, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, zur Befriedigung der Holzkäufer sowohl durch stamm-

weisen,

wessen, als Klafterholz-Verkauf, einfinden werden, dem resp. Publiko bei der gegenwärtigen Ermäßigung der Holztaxe von Neuem in Erinnerung gebracht;

1) in der Oberförsterei Widitten:

a. für die Beläufe Schuditten, Neplinken, Elendskrug, jeden Dienstag und Freitag in der Oberförsterei Widitten zu Bindan,

b. für die Beläufe Margen und Bärwalde jeden Mittwoch und Sonnabend in der Heegemeisterei Margen;

2) in der Oberförsterei Warniken:

für die Beläufe Katzheim und Schnarlings jeden Montag insbesondere, und überhaupt an jedem Wochentage in der Oberförsterei Warniken;

3) in der Oberförsterei Cranz:

für den Belauf Grenz oder den Sarkauerwald jeden Montag und Donnerstag in der Oberförsterei Cranz;

4) in der Oberförsterei Fritzen:

a. für den Belauf Uggehnen jeden Montag in der Oberförsterei Fritzen,

b. für die Beläufe Willy und Schäferwald jeden Mittwoch in der Unterförsterei Willy,

c. für die Beläufe Groß-Raum und Dammwald jeden Donnerstag in der Unterförsterei Dammwald;

5) in der Oberförsterei Greiben,

für die Zeit vom 1sten Dezember bis 15ten März:

a. der allgemeine Holz-Verkaufstag für die ganze Oberförsterei, jeden Dienstag in der Oberförsterei Greiben,

b. für den Belauf Brandt jeden Freitag in der Heegemeisterei Brandt,

c. für die Beläufe Groß- und Klein-Grünlauken und Stampelken jeden Mittwoch in der Unterförsterei Groß-Grünlauken,

d. für die Beläufe Lindenau, Lurhaus, Pogauen und Sergitten, den 7ten, 13ten und 23sten jeden Monats in der Unterförsterei Lurhaus.

für die Zeit vom 15ten März bis 1sten Dezember:

a. der allgemeine Holz-Verkaufstag Dienstag in jeder Woche in der Oberförsterei Greiben,

b. für die Beläufe Grünlauken, Stampelken, den 7ten und 22sten jeden Monats in der Unterförsterei Groß-Grünlauken,

c. für den Belauf Brandt den 10ten und 25sten jeden Monats in der Heegemeisterei Brandt,

d. für die Beläufe Lurhaus, Lindenau, Sergitten und Pogauen, jeden Mittwoch in der Unterförsterei Lurhaus;

6) in

6) in der Oberförsterei Guttstadt:

a. für den Belauf Schmolainen am Montag und Dienstag in jeder Woche in der Oberförsterei Guttstadt,
b. für den Belauf Zweiteichen am Mittwoch in jeder Woche in der Unterförsterei Zweiteichen,
c. für den Belauf Waldhaus am Donnerstag in jeder Woche in der Unterförsterei Waldhaus,
d. für den Belauf Launau am 1sten Freitag in jedem Monat in der Unterförsterei Launau,
e. für den Belauf Carben am 2ten Freitage in jedem Monat in der Unterförsterei Carben,
f. für die Beläufe Großendorf und Heilsberg am 3ten Freitage in jedem Monat in Heilsberg;

7) in der Oberförsterei Födersdorf:

a. für die Beläufe Födersdorf und Curau am Montag in jeder Woche in der Oberförsterei Födersdorf,
b. für den Belauf Knorrwald jeden ersten Dienstag im Monat in der Unterförsterei Knorrwald,
c. für die Beläufe Damerau und Büsterwald jeden ersten Mittwoch im Monat in der Unterförsterei Wermten,
d. für den Belauf Lasterwald jeden zweiten Mittwoch im Monat in der Unterförsterei Kleefeld,
e. für den Belauf Comainen jeden zweiten Donnerstag im Monat in der Unterförsterei Comainen,
f. für den Belauf Schönfließ jeden dritten Dienstag im Monat in der Unterförsterei Gardienen,
g. für den Belauf Eischdorf jeden vierten Sonnabend im Monat in der Unterförsterei Eischdorf,
h. für die Beläufe Niederwald und Coßwald jeden dritten Mittwoch im Monat in der Unterförsterei Niederwald;

8) in der Oberförsterei Pr. Eylau:

a. für die Beläufe Zohlen und Neuendorf oder Preuß. Eylausche Heide am Montage in jeder Woche zu Warschkeiten und Neuendorf,
b. für den Belauf Stablak am Dienstage in jeder Woche in der Unterförsterei Stablak,
c. für den Belauf Dinge am Sonnabend in jeder Woche in der Unterförsterei Dingwalde,
d. für den Belauf Brandenburger Heide am 1sten und 3ten Freitage in jedem Monat in Charlottenthal,
e. für den Belauf Herwsdorf am 1sten und 3ten Donnerstage in jedem Monat in der Unterförsterei Herwsdorf;

9) in der Oberförsterei Klooschen:

a. der allgemeine Holz-Verkaufstag jeden Mittwoch in der Oberförsterei Klooschen,
b. für den Belauf Luchsze jeden Montag in der Unterförsterei Schäferei,
c. für die Beläufe Aszpurven, Blimatzen und Schepothen jeden Donnerstag in der Unterförsterei vom Belauf Aszpurven.

Moditten, den 8ten November 1828.

Der Forstmeister Rothvoß

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte wird allen denjenigen, welche an dem Nachlasse des in Bienertswiese verstorbenen Köllmer Michael Adloff, welcher in dem von dem Peter Römerschen Grundstück baar eingezahlten Betrage von 278 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. besteht, irgend einigen Anspruch zu machen haben, hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet, und die Vorladung sämmtlicher Erbschafts-Gläubiger verfügt worden ist. Wir haben zu dem Ende zur Legitimation und Verifikation aller etwanigen Forderungen an den Adloffschen Nachlaß einen Termin auf

den 30sten Januar 1829 Vormittags

hier an Gerichtsstelle angesetzt, und laden dann auch sämmtliche unbekannte Prätendenten, und darunter besonders:

1) den Juden Salomon Isaack, jetzt in Christburg,
2) den Bauer Weßlau, jetzt in Ellerwalde,
3) den Schneider Georgis in Budzien,
4) den Töpfer Kulkmann, zuletzt in Riesenburg,
5) den Schmidt Putziger, ebendaselbst,

hiemit öffentlich vor, in diesem Termin persönlich zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die ausbleibenden Gläubiger, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, auch ihre Forderungen bis dahin nicht gehörig begründet anbringen, haben zu gewärtigen, daß auf ihre etwanigen Vorrechte keine Rücksicht genommen werden wird, sie vielmehr derselben für verlustig erklärt, und wegen ihrer Befriedigung an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben sollte.

Saalfeld, den 21sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Isaak Salomon Rosenbergschen Konkursmasse wieder eingezogene Waarenlager, bestehend aus blauen, rothen, schwarzen und grünen Tuchen, verschiedenen Gattungen Stuff, Bombassin, Circassien, Serge de Berri, engl. Leder, Nankin,

quin, Kattun, Westenzeug, Manchester, Federleinwand, Bettdrillich, Sarachan, Rips Seidenzeug, Cambrik, Bastard, Moll, Jork, Trontron, Petlaen, Schnupftüchern, baumwollenen und seidenen Tüchern, Bielefelder Leinwand, Bettdecken, Schlafröcken, Bändern Spitzen u. s. w., so wie folgende Gegenstände: Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Blech Eisen, Leinen, Betten und Wäsche, Meubles und Hausgeräth, auch Kleidungsstücke, sollen in der Behausung der verehel. Rosenberg geb. Berls, No. 27 hier, im Wege der Exekution

den 8ten Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr,

und die darauf folgenden Tage, öffentlich an den Meistbietenden, unter gerichtlicher Direktion, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches den Kauflustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Neidenburg, den 28sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach der Bestimmung des Königlichen Hochpreislichen Finanz-Ministeriums soll das zum Königlichen Domainen-Intendanturamte Behrendt gehörige, 3 Meilen von der Stadt Behrendt nach der Pommerschen Grenze zu belegene Königl. Domainengut Parchau verkauft oder vererbpachtet werden. Zu demselben gehören:

I. Das Haupt-Vorwerk Parchau, mit einem Flächen-Inhalt von 1520 Morgen, 124 □Ruthen, worunter

844	Morgen	178	Ruthen	Acker,
25	"	64	"	Gärten,
150	"	35	"	Wiesen, und
281	"	32	"	Wald, mit jungen Eichen und Kiefern bestanden.

Es ist mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, auch gehört zu demselben ein möglichst zureichendes lebendiges und todtes Inventarium. Bei diesem Vorwerke befindet sich eine Branntweinbrennerei, und auch wird dem Erwerber der Verlag 7 debitpflichtiger Krüge im Intendanturamte Behrendt zeitpachtsweise mit verliehen.

II. Der Abbau Marienhoff, enthaltend 157 Morgen 76 □Ruthen größtentheils nutzbare Ländereien.

III. Der Abbau Henriettenthal von 296 Morgen 130 □Ruthen, worunter

181	Morgen	136	Ruthen	Acker,
5	"	13	"	Gärten, und
68	"	33	"	Wiesen.

IV. Der Abbau Friedrichshoff, 532 Morgen 51 □Ruthen groß, worunter 430 Morgen 147 Ruthen Acker.

V. Der ehemalige Strengesche Bauerhof von 86 Morgen 20 □Ruthen.

VI. Der

VI. Der ehemalige Runkesche Bauerhof mit 167 Morgen 83 □Ruthen Land.
VII. Der Juritzkesche Hof von 114 Morgen 141 □Ruthen.
VIII. Der ehemals vom Mondri bewohnte Hof von 106 Morgen.
IX. Das Krug-Grundstück von 160 Morgen 162 □Ruthen,

sämmtlich im Dorfe Parchau belegen.

Die Ländereien des Vorwerks Parchau und der ad II. bis IV. gedachten Abbauten liegen im Zusammenhange, und nur die ad V bis IX. gedachten Grundstücke sind noch in der Gemeinheit mit den Bauer Ländereien in Parchau. Die Runkeschen und Mondrischen Grundstücke sind nicht bebaut, jedoch wird dem Erwerber des Mondrischen Hofes eine Entschädigung von 40 Rthlr. aus dem Feuer-Societäts-Fonds zum Retablissement der Gebäude mit überwiesen. Die übrigen Abbauten und Käthnerhöfe sind mit den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, auch werden die Saaten von den abziehenden Pächtern wirthschaftlich bestellt.

Königliches Vieh und Wirthschafts-Inventarium ist bei diesen Grundstücken nicht vorhanden.

Alle vorgenannten Theile dieses Gutes sind zur Zeit einzeln verpachtet.

Die Pacht des Haupt-Vorwerks Parchau, wie die des Abbaues Friedrichshoff, läuft am 24sten Juni 1829 ab. Die Pacht des Abbaues Henriettenthal, wie die des Kruges, läuft am 25sten März 1829, und die des Bauerhofes No. VI um Martini 1829 ab. Diese Besitzungen können daher von dem Erwerber nur erst an dem Tage, wo die zeitigen Pachtverträge erlöschen, übernommen werden.

Der Abbau Marienhoff, so wie die Bauerhöfe V., VII. und VIII., können gleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz genommen werden.

Zur Veräußerung dieses Domainenguts, entweder im Ganzen, oder in den beschriebenen einzelnen Theilen, haben wir einen Termin vor dem Departements-Rath im Geschäfts-Zimmer des Königl. Domainen-Intendanturamts in Mehrendt

am zweiten Dezember d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, angesetzt.

Der zu diesem Zweck entworfene Veräußerungsplan, nebst Bedingungen, wird den Erwerbslustigen von gedachten Königl. Intendanturamte, auch in unserer Domainen-Registratur, vorgelegt werden, und müssen solche im Lizitations-Termin sogleich Sicherheit für ihr Gebot nachweisen. Der Zuschlag bleibt unserer Genehmigung vorbehalten.

Insofern nicht annehmliche Anerbietungen auf Kauf oder Erbpacht geschehen, werden im Termin auch Gebote auf eine Zeitpacht angenommen werden.

Danzig, den 8ten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das

Das Publikandum des verstorbenen Kaufmanns Salomon Schay Rosenberg vom 3ten Oktober d. J., nach welchem derselbe sein Waarenlager in freiwilliger Auktion vom 17ten bis 21sten dies s Monats verkaufen wollte, wird hiemit aufgehoben, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf nicht statt findet.

Bischofsburg, den 5ten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mittwoch den 26sten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen vor dem Rathhause Pr. Holland mehrere den hiesigen Amts-Einsaass n auf Klassensteuer-Reste abgepfändeten Sachen, bestehend in Pferde und Mobiliar, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch einladet.

Weeskenhoff, den 10ten November 1828.

Königl. Domainen-Amt Pr. Holland.

Nachbenannte Neubauten:

1) zwei Instháuser in den Gütern Podlacken bei Rastenburg, die jedes 673 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind; und

2) das Wohnhaus für den Pächter im Gute Jankenwalde bei der Stadt Barten, veranschlagt auf 483 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

sollen zur Ausführung an Mindestfordernde in Entreprise gegeb n werden, wozu der Ausbietungstermin

Montag, den 15ten Dezember d. J., um 11 Uhr Vormittags,

in der Stadt Rastenburg, im Gasthause zum goldnen Löwen, vor dem unterzeichneten Curator bonorum der genannten Güter, bei welchem in jeder Zeit die Bauanschläge und die Lizitationsbedingungen eingesehen werden können, ansteht.

Es werden zuverlässige Bau-Unternehmer zur Abgabe ihrer Gebote in genanntem Termin eingeladen.

Junkerken bei Rössel, den 4ten November 1828.

Moldánke.

Die in Regitten, ¼ Meile von Braunsberg liegende Königl. Erbp chts Wassermühle, wovon jedoch nur jährlich um Martini 5 Thlr. an Land- und Wasserzins zu entrichten sind, und wozu 31 Morgen 90 Ruthen Preuß. an Äcker und Wies n, auch Obst- und Gekörh árten gehören, und welche nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden in gutem baulichen Zustande ist, und aus 2 oberschlägigen Mahlgangen und einem neu abgebundenen

bundenen und zum Aufsetzen fertigen Graupengange besteht, will der Besitzer aus freier Hand durch mich öffentlich an den Meißbietenden verkaufen lassen.

Es steht hiezu ein einziger Lizitationstermin auf

den 24sten Dezember d. J.

in meinem Hause allhier an, und auswärtige Kauflustige können bis dahin die näheren Nachrichten von mir, auf portofreie Briefe, erfahren.

Braunsberg, den 14ten November 1828.

Hermes,
Justiz-Kommissions-Rath.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 48.

Königsberg, Mittwoch den 26sten November 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 16. enthält:

No. 1161. Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Juli 1828, nebst dem Tarif vom 18ten Juni ejusd. a., nach welcher die Schiffahrts-Abgabe auf den Wasserstraßen von der Oder zur Elbe und umgekehrt (mit Ausschluß des Plauer Kanals) erhoben werden soll.

„ 1162. Kartel-Konvention zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra. Vom 25sten Juli 1828.

Die erschienene Nummer 17. enthält:

No. 1163. Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten September 1828, über das Verfahren bei baulichen Anlagen oder sonstigen Veränderungen der Erdoberfläche innerhalb der nächsten Umgebungen der Festungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 201.

Verpflegung der Land- und Orts-Armen in den Kreisen.

192/11.

Von Seiten der ständischen Landarmen-Kommission sind wegen Anerkennung und Verpflegung der Land- und Orts-Armen in Beziehung auf den Landtags-Abschied vom 17ten August 1825. A. c. in dem nachstehenden Protokoll vom 4ten Februar 1826 Beschlüsse gefaßt, welche von dem Königl. Ministerium des Innern mit der Maßgabe genehmigt worden:

daß die im §. 8. enthaltene Bestimmung, wonach jeder Ort die ihm zugewiesenen Armen ꝛc. bei einem Einwohner allenfalls in der Stube des Wirths einquartiren soll, nicht zu billigen sei. Diese Maßregel, die einer Vergütung von zwei Thalern entspricht, darf also nur nach freiem Willen eintreten.

Da die Einführung der Kreisstände erfolgt ist, so treten jene Maßregeln nunmehr in Kraft, und sämmtliche Behörden und das Publikum werden daher aufgefordert, sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Insonderheit haben die Herren Landräthe, denen diese Beschlüsse schon unterm 10ten Juli 18 6 zugefertigt sind, sich sowohl in Absicht der Ermittelung der Unterstützungs-Verpflichtung als des Ressorts darnach zu achten, auch dafür zu sorgen, daß bis zum Beschluß der Kreisstände über den gemachten Anspruch die Polizei-Obrigkeiten jedes Orts sich jedes Armen und Unvermögenden, ohne Unterschied des Ranges und sonstigen Gerichtsstandes, nach der ihnen zufolge der Bestimmung des Allg. Landrechts Th. 2. Tit. 19. §. 15. aufliegenden Verpflichtung annehmen, und nach der Deklaration des Landarmen-Reglements vom 16ten November 1805. §. 1. No. 1. den Armen, mit Vorbehalt ihres Rechts, von der Kommune nöthigenfalls pflegen lassen.

Königsberg, den 5ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Actum Königsberg den 4ten Febr. 1826 im hiesigen Landschaftshause.)

Wegen provisorischer Unterhaltung der Landarmen, welche sich nicht zur Aufnahme in das Institut zu Tapiau eignen, durch Natural-Verpflegung Seitens der Stände, soll in der heutigen 4ten Sitzung von den Abgeordneten berathen werden, wozu sich die Mitglieder versammelt hatten, und einstimmig folgende Grundsätze aufstellten:

1.

Das Landarmen-Reglement vom 31sten Oktober 1793 und die Deklaration vom 16ten November 1805 bestimmt genau, wer ein Landarmer ist, und dürfte es bei der desfallsigen Bestimmung lediglich zu belassen seyn.

2.

2.

Zur Aufnahme in das Institut eignen sich alle Landarmen, welche vagabondiren oder betteln, auch solche, welche sich zur Aufnahme melden (§. 5.).

3.

Alle übrige Landarmen eignen sich nicht dazu, oder dürften vielmehr nicht wider ihren Willen in das Landarmenhaus nach Tapiau gebracht werden.

4.

Wenn auch die Pflicht gebietet, daß man seinen verarmten Mitmenschen nicht hülflos verschmachten lasse, so gebietet doch auch die Vernunft, hiebei mit Vorsicht zu Werke zu gehen.

Trägheit und Liederlichkeit sind die gewöhnlichen Ursachen der Verarmung, — sie erhalten Nahrung, wenn in der Perspektive die gewisse Aussicht eines sorgenlosen Lebens erblickt wird.

England muß für jeden Staat ein warnendes Beispiel hoher Armentaxen seyn.

Hieraus folgt, daß die Unterstützung der Armen sich nur auf die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränken muß.

5.

Es ist ein Unterschied zu machen zwischen:

a) Armen, welche nach Kräfte, aber keine Mittel und Gelegenheit haben, sich ihren Unterhalt zu verschaffen,

b) Armen, welche als kranke und preßhafte Personen sich und die Ihrigen zu erhalten ganz außer Stande sind.

6.

Wer da glaubt, als Landarmer auf eine Unterstützung Anspruch machen zu können, muß sich selbst, oder wenn er das nicht kann, durch einen Andern bei dem Landrath des Kreises melden, und anzeigen, wie und auf welche Art ihm zu helfen sei?

7.

Findet der Landrath den Antrag begründet, so konvocirt er die Kreisstände, so wie den Ortsvorsteher, wo sich der Arme aufhält, und bestellt auch den Armen oder dessen Fürsprecher, wo alsdann von den Kreisständen genau untersucht werden muß: ob der sich gemeldete Arme als ein Land- oder Orts-Armer anzunehmen ist?

Im letztern Fall muß der Landrath mit Zuziehung des Ortsvorstehers das Nöthige wegen der Unterhaltung festsetzen. Ist er aber ein wirklicher Landarmer, so müssen die Stände untersuchen und bestimmen, ob der Arme zu den ad 5. a. oder b. genannten Personen gehört.

8.

Hat der Arme noch Kräfte zu arbeiten, so muß ihm die Gelegenheit, sich seinen Unterhalt zu verdienen, verschafft werden, und wenn das gar nicht seyn kann, so muß der Ort, wo er sich zuletzt aufgehalten hat, ihn bei einem Einwohner des Orts einquartiren, allenfalls in der Stube des Wirths, so daß er freie Wohnung, Heitzung und Holz zum Essenkochen erhält, wofür der Wirth 2 Rthlr. vergütet erhält, und wenn eine Familie mit Kindern ist, auch noch für jedes Mitglied 20 Sgr.

Nöthigenfalls sind die Ortseinwohner verpflichtet, einen solchen Armen Reih'um zu halten, und alle Jahre zu wechseln. Ferner erhält ein solcher Armer von der Kommune jährlich für sich Acker in der 2ten Tracht zu 2 Scheffel Kartoffel-Aussaat, so wie das erstemal die Saat-Kartoffeln. Für jeden Scheffel Kartoffel-Aussaat können 10 Sgr. liquidirt werden. Die Saat wird nach den Marktpreisen vergütet.

Auf ein Mehreres als Natural-Quartier und Acker zu Kartoffeln kann ein noch arbeitsfähiger Landarmer nicht Anspruch machen.

9.

Eine weit größere Berücksichtigung verdienen dagegen alle schwache und preßhafte Arme, die nicht mehr arbeiten können; diese erhalten:

a. das im vorstehenden §. bestimmte Natural-Quartier;

b. zu ihrem Unterhalte jährlich in monatlichen Raten:

3 Scheffel oder 240 Pfund Roggenmehl,
10 Scheffel Kartoffeln,
15 Quart Gersten- } Grütze,
30 „ Hafer- }
1 Scheffel Erbsen,
2 Stein Rindfleisch,
4 Metzen Salz,
2 Rthlr. zu Abmachsel,
2 Rthlr. zu Kleider;

c. wenn der Arme wegen Krankheit einer besonderen Aufwartung bedarf, die ihm nicht von seinen Angehörigen geleistet werden kann, monatlich 5 Sgr. dem Krankenwärter;

d hülflose Familienmitglieder erhalten die Hälfte der Lebensmittel.

10.

10.

Kranke, welche einer Heilung bedürfen, müssen, wenn sie noch transportabel sind, in das Landarmen-Lazareth nach Tapiau, andernfalls in das nächste Kranken-Lazareth gebracht werden, wofür die Kosten aus dem allgemeinen Landarmen-Fonds bezahlt werden müssen.

11.

Ob dem Landarmen ein Mehreres zuzubilligen sei? hängt von der Bestimmung der ad 7. versammelten Kreisstände ab, und wird im Nichtvereinigungsfall durch Stimmenmehrheit entschieden.

12.

Die Kreisstände setzen auch zugleich fest: ob die Lebensmittel vom Kreise in natura zusammengebracht oder nach den Marktpreisen der nächsten Stadt vergütet werden sollen, und der Landrath sorgt in dem einen wie in dem andern Fall für die Herbeischaffung.

Die Repartition wird nach dem Einziehungsfuß wie bei den allgemeinen Landarmen-Beiträgen angelegt.

13.

Jeder Ort, wo sich der Landarme zuletzt aufgehalten hat, ist verpflichtet, für die von den Kreisständen bestimmte Vergütung den Landarmen zu unterhalten, und wenn er sich dazu weigert, muß er den etwanigen Zuschuß allein tragen, wenn der Arme anderweitig untergebracht werden muß.

Jedoch steht es auch dem Armen frei, wenn er Freunde und Bekannte im Kreise hat, die ihn für die ausgesetzte Verpflegung aufnehmen wollen, sich zu demselben hinzubegeben; zieht er aber aus dem Kreise heraus, so hört die Verpflichtung des Kreises auf, und der neue Kreis hat nur dann die Verpflichtung der Unterhaltung, wenn die Kreisstände in seine Aufnahme gewilligt haben

14.

Die Neigung der Menschen, gerne auf allgemeine Kosten freigebig zu seyn, macht es räthlich, daß jeder Kreis die Verpflegungskosten allein trägt, mithin eine Ausgleichung mit den andern Kreisen oder eine Vergütung aus dem allgemeinen Landarmen-Fonds nicht stattfinden darf, zumahl sich diese Kosten im Allgemeinen schon von selbst ausgleichen dürften.

15.

Landarme, welche sich mit dem ihnen ausgesetzten Unterhalte nicht begnügen und betteln gehen, werden ins Korrektionshaus nach Tapiau gebracht.

16.

16.

Wenn ein arbeitsfähiger Landarmer hinterher unfähig zu arbeiten wird, so kann er auf die höhere Unterstützung Anspruch machen, und auf die desfallsige Festsetzungen der Kreisstände bei dem Landrath antragen.

17.

Kinder, welche elternlos sind und zu den Landarmen gehören, muß der Ort ihres Aufenthalts für die Hälfte nach §. 9. bestimmten Sätze erziehen. Das Schulgeld muß frei seyn.

18.

In allen Fällen, wo sich die Kreisstände nicht vereinigen können, wird gestimmt, und bei gleichen Stimmen entscheidet der vorsitzende Landrath des Kreises.

19.

Ist ein Landarmer mit den Festsetzungen der Kreisstände nicht zufrieden, so hat er den Rekurs an den Ober-Präsidenten, welcher nach erfordertem Bericht vom Landrath und demnächst eingeholten Gutachten der Landarmen-Kommission definitiv entscheidet.

20.

Jeder Ortsvorstand ist dafür verantwortlich, daß der Arme die ihm ausgesetzten Naturalien in der gehörigen Güte und Menge erhält.

Jede Vernachlässigung würde mit 1 Rthlr. bis 2 Rthlr., und absichtliche Verkürzung mit 5 Rthlr. oder 8 bis 14tägigem Gefängniß zu bestrafen seyn.

Da nichts weiter mehr zu bemerken war, so wurde hiemit geschlossen.

a. u. s.

(gez.) Reuter. Marauhn. Stahl. Unruh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 202. Gerichtsbarkeit im adelichen Gute Kußborn betr.

Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 30sten Oktober d. J. ist die von dem Besitzer des adelichen Gutes Kußborn erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit desselben an den Staat genehmigt, das Gut und dessen Besitzer von allen Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion entbunden, und mit Vorbehalt des eximirten Gerichtsstandes derselben bei dem Fürstbischöflich-Ermländischen Landvoigteigerichte zu Heilsberg die Gerichtsbarkeit im adlichen Gute Kußborn dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Wartenburg übertragen.

Königsberg, den 13ten November 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekannt-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 203. Die in dem Rekurs-Verfahren gegen Straf-Resolute der Finanz und Polizei-Behörden zu verwendenden Stempel betr.

Der Tarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822 enthält in der Position „Erkenntnisse und Urtheilssprüche der Gerichte" sub Litt. f. Bestimmungen über die Stempelpflichtigkeit der Straf-Resolute der Finanz- und Polizei-Behörden, welche nach dem Reskript des Königl. Finanz-Ministerii vom 4ten April 1823 (conf. Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 22sten April 1823, Amtsblatt Pag. 148. No. 116.) in Folge eines Beschlusses des Königl. Staats-Ministerii dahin modifizirt worden sind, daß die Stempelpflichtigkeit erst bei einem Strafbetrage von mehr als 5 Rthlr. (mit Einschluß des Konfiskationswerths) eintreten solle.

Diese Vorschriften gelten nur von den in erster Instanz abzufassenden Straf-Resoluten, wogegen beim Rekurse gegen dergleichen Resolute, die sub Litt. B. der genannten Tarif-Position, im dritten Absatze gegebenen Bestimmungen eintreten, Inhalts deren zu den Vorstellungen der Eingaben-Stempel, und zu den Bescheidungen, oder Resoluten der Bescheids-Stempel erforderlich ist, sobald der Gegenstand des Rekurses den Betrag von 50 Rthlr. erreicht.

Dieses bringe ich, nach Anleitung eines Reskripts des Herrn General-Direktors der Steuern vom 29sten Oktober d. J. III. 22519. hierdurch allen Betheiligten in Erinnerung.

Königsberg, den 13ten November 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Gemäß allerhöchst vollzogener Bestallung vom 5ten November d. J. ist der Land- und Stadtrichter Ignatz Hahn zu Mehlsack zum Justizrath befördert.

Gemäß Bestallung vom 6ten Oktober d. J. ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Johann Gottlieb Lorenz Bellgardt zum zweiten Assessor des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Labiau ernannt.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat Oktober 1828.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . pr. Scheffel	2	24	6
Roggen . „ „	1	8	8
Gerste . . „ „	—	28	4
Hafer . „ „	—	17	5
Erbsen graue „ „	1	14	3
Erbsen weiße „ „	1	17	5
Linsen . „ „	—	—	—
Bohnen . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . pr. Stein	5	14	—
Litthauische Butter „ „	4	26	—
Stückbutter . pr. Pfund	—	5	3
dito Elbingsche „ „	—	4	2
Graupe . pr. Scheffel	2	26	5
Hirsengrütze „ „	3	11	3
Hafergrütze . „ „	2	10	5
Buchweizengrütze „ „	2	5	—
Gerstengrütze . „ „	3	7	—
Grützenmehl . „ „	—	—	—
Weizenmehl . „ „	4	8	2
Roggenmehl . „ „	1	26	5
Gerstenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . „ „	—	—	—
Kartoffeln . „ „	—	8	—

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . pr. Pfund	—	2	1
Schweinefleisch . „ „	—	2	5
Schöpsenfleisch . „ „	—	2	4
Kalbfleisch . „ „	—	2	1
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	6
dito geräucherter „ „	—	4	9
Schmeer . . „ „	—	4	1
Rindertalg . „ „	—	4	5
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . pr. Tonne	3	7	6
dito . . pr. Stof	—	1	2
Biereſſig . pr. Tonne	3	5	6
Weineſſig . pr. Anker	5	—	—
Branntwein . pr. Ohm	20	21	—
dito . pr. Stof	—	4	7
Käſe, ordinairer pr. Pfund	—	1	11
dito besserer . „ „	—	2	5
Holz, weiches pr. Achtel	10	12	2
dito hartes . „ „	12	9	—
Stroh . . pr. Schock	2	25	6
Heu . . pr. Centner	—	13	4
Wolle . . pr. Stein	—	—	—
Hopfen . . „ „	2	20	—
Eyer . . pr. Schock	—	15	6
Ziegel . für das Tausend	8	28	6

Königsberg, den 4ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 48.

Königsberg, Mittwoch den 26sten November 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Aus dem Gefängniß des Amtes Subkau zu Dirschau ist der nebenstehend bezeichnete Inhaftat Jakob Plodczikowski durch gewaltsamen Ausbruch der eisernen Fensterstangen, welcher wegen Verdacht des Einbruchs und Diebstahls in Verhaft gewesen, am 12ten November d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und gefesselt an das Domainenamt Subkau nach Dirschau abliefern zu lassen.

Dirschau, den 14ten November 1828.

Königl Preuß. Domainenamt Subkau.

Signalement. Derselbe ist aus Neukirch in Preußen gebürtig, 58 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, hellbraune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelbraunen Bart, breites Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, breite und hagere Gesichtsbildung, ist mittler Statur, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: alte graumehene Jacke mit blanken Knöpfen, blaugestreifte leinene Hosen, schlechte lederne Stiefeln, alter Filzhut, schmutzigweißes Halstuch, und hat auch noch ein großes leinenes Laken bei sich.

Steckbrief. Nachbenannter Friedrich Wilhelm Phillippowsky, aus Königsberg in Ostpreußen gebürtig, des Verbrechens eines Postdiebstahls verdächtig, ist am 3ten November d. J. auf dem Transport von Marienburg nach Elbing, und zwar zwischen den Speichern der letzten Stadt, entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Königsberg an das dortige Königl. Polizei-Präsidium, gegen Erstat-

tung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Marienburg, den 4ten November 1828.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist 36 Jahr alt, 6 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, und spricht deutsch, litthauisch und polnisch.

Bekleidung: blautuchne Jacke, blaukattune Weste mit weißen Blümchen, blautuchne Hosen, kurze Stiefeln, schwarzer runder Filzhut, schwarzseidenes Halstuch.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Jude Moschke Bähr, welcher wegen Verdachts, an einem hier verübten Diebstahl Antheil genommen zu haben, bei uns inhaftirt war, ist in der Nacht vom 17ten zum 18ten November d. J. aus dem hiesigen Gefängnisse entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Juden Moschke Bähr vigiliren, und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Domnau, den 18ten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Jude Moschke Bähr ist in Wistitten geboren, 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat röthliches und an beiden Seiten gekräuseltes Haar, einen dergleichen Bart, graue stechende Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und oberhalb dem rechten Auge unweit der Schläfe eine ungefähr ½ Zoll lange Narbe; er spricht, außer seiner Muttersprache, polnisch, russisch, litthauisch und deutsch.

Derselbe ist mit folgenden Kleidungsstücken versehen: einem grauen polnischen Mantel, einem schwarzen polnischen Filzhut, einer schwarzen Kappe, einem schwarzen Ueberrock, einem grün- und schwarzbunten kattunen Kamisol mit Bändern ohne Knöpfe, einer schwarzmanchesternen Weste mit kleinen blanken gelben Knöpfen, einem grün- und schwarzbunten kattunen Halstuch, einem Paar grautuchnen Beinkleidern, und einem Paar langen Stiefeln.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte, dem Gutsbesitzer Herrn Krumhaar auf Heinrichshoff in Probedienst gegebene Häusling Jons Donatis ist gestern Morgens aus demselben entlaufen.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden hiermit dienstergebenst, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Taplau, den 18ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signale-

Signalement. Der Jons Donatis hat einen unbekannten Geburtsort, ist lutherischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und litthauisch. und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Aus dem Gefängniß des Amts Subkau zu Dirschau ist der nebenstehend bezeichnete Inhaftat Johann Schworelski durch gewaltsamen Ausbruch der eisernen Fensterstangen, welcher wegen Verdacht des Einbruchs und Diebstahls in Verhaft gewesen, am $\frac{13}{14}$ten November d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften. und gefesselt an das Domainenamt Subkau nach Dirschau abliefern zu lassen.

Dirschau, den 14ten November 1828.

Königl. Preuß. Domainenamt Subkau.

Signalement. Derselbe ist aus Dubiel, Amts Marienwerder, gebürtig, 40 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, Wunzen und Backenbart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: ein alter blautuchner Mantel, blautuchne Weste, blauleinene alte Hosen, schwarzlederne Stiefeln, blautuchne Mütze mit einer Sammetborte, dunkelrothbaumwollenes Halstuch, ein Paar lederne Unterhosen und ein Kamisol.

Der aus dem Probedienst des Gutsbesitzer Herrn Justizkommissarius Kayser auf Gründen entlaufene und mittelst Steckbriefs vom 3ten November d. J. verfolgte Häusling Friedrich Lorenz ist wiederum ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Tapiau, den 14ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden und resp. Interessenten, welche aus dem laufenden Jahre annoch Anforderungen an unsere Kasse haben, besonders Unterstützungs- und Erziehungskostrn, letztere für die von uns untergebrachten Kinder, werden hiedurch ersucht und resp. aufgefordert, diese ihre Anforderungdn durch Einsendung gültiger Quittungen bis spätstens den 15ten k. M. bei der diesseitigen Kasse anzumelden, und Zahlung zu gewärtigen.

Sollten wider Erwarten die Quittungen bis zur gesetzten Zeit nicht eingehn, so werden die betreffenden Theilnehmer es sich allein beizumessen haben, wenn die Zahlung selbst, dann noch Monate lang ausgesetzt werden dürfte, weil der Jahresschluß und andere dringende Geschäfte bei der Kasse, solches nicht anders gestatten.

Tapiau, den 14ten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der Bedarf an Schreibmaterialien für das unterzeichnete Königliche Stadtgericht, bestehend ungefähr in

5	Ries	Median-Papier,
7	"	Bericht-Papier,
30	"	weiß Schreibpapier,
87	"	Mittel-Sorte,
275	"	Concept-Papier,
8	"	weiß Deckel-
5	"	blau Deckel-
3	"	roth Deckel-
6	"	grau Umschlag-
3	"	Pack-Papier,
12,000	Stück	Federposen,
34	Pfund	Siegellack,
144	"	Bindfaden,
30	Stück	Bleifedern,
20	"	Rothstifte,
1	Pfund	Hefteide,

soll auf drei Jahre, nämlich vom 1sten Mai 1828 bis dahin 1832, in halbjährigen Raten zu liefern, an den Mindestfordernden im Termin

den 5ten März 1829,

Vormittags um 9 Uhr, in unserm Rathhause vor dem Archivar Herrn Büttner ausgeboten werden.

Diejenigen Fabrikanten, welche auf die Lieferung eingehen wollen, werden hierdurch eingeladen, sich zu diesem Termin einzufinden, und die erforderlichen Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde, auf gut befundene Proben, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Elbing, den 8ten November 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In Folge höhern Befehls werden, um den Holzdebit allgemeiner zu befördern, nachstehende Holz-Verkaufstage, in welchen sich die Herren Oberförsterei-Vorgesetzten, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, zur Bestreitung der Holzkäufer sowohl durch stammweisen, als Klafterholz-Verkauf, einfinden werden, dem resp. Publiko bei der gegenwärtigen Ermäßigung der Holztaxe von Neuem in Erinnerung gebracht;

1) in der Oberförsterei Widitten:

a. für die Beläufe Schuditten, Neplaken, Elendskrug, jeden Dienstag und Freitag in der Oberförsterei Widitten zu Bludau,

b. für

b. für die Beläufe Margen und Bärwalde jeden Mittwoch und Sonnabend in der Heegemeisterei Margen;

2) in der Oberförsterei Warnikken:

für die Beläufe Katzkeim und Schnarlings jeden Montag insbesondere, und überhaupt an jedem Wochentage in der Oberförsterei Warniken;

3) in der Oberförsterei Cranz:

für den Belauf Grenz oder den Sarkauerwald jeden Montag und Donnerstag in der Oberförsterei Cranz;

4) in der Oberförsterei Fritzen:

a. für den Belauf Uggehnen jeden Montag in der Oberförsterei Fritzen,
b. für die Beläufe Willky und Schäferwald jeden Mittwoch in der Unterförsterei Willky,
c. für die Beläufe Groß-Raum und Dammwald jeden Donnerstag in der Unterförsterei Dammwald;

5) in der Oberförsterei Greiben,

für die Zeit vom 1sten December bis 15ten März:

a. der allgemeine Holz-Verkaufstag für di ganze Oberförsterei, jeden Dienstag in der Oberförsterei Greiben,
b. für den Belauf Brandt jeden Freitag i der Heegemeisterei Brandt,
c. für die Beläufe Groß- und Klein-Grünlauken und Stampelken jeden Mittwoch in der Unterförster i Groß-Grünlauken,
d. für die Beläufe Lindenau, Luxhaus, Pogauen und Sergitten, den 3ten, 13ten und 23sten jeden Monats in der Unterförsterei Luxhaus,

für die Zeit vom 15ten März bis 1sten December:

a. der allgemeine Holz-Verkaufstag Dienstag in jeder Woche in der Oberförsterei Greiben,
b. für die Beläufe Grünlauken, Stanwelken, den 7ten und 22sten jeden Monats in der Unterförsterei Groß-Grünlauken,
c. für den Belauf Brandt den 10ten und 25sten jeden Monats in der Heegemeisterei Brandt,
d. für die Beläufe Luxhaus, Lindenau, Sergitten und Pogauen, jeden Mittwoch in der Unterförsterei Luxhaus;

6) in der Oberförsterei Gattstadt:

a. für den Belauf Schmolainen am Montag und Dienstag in jeder Woche in der Oberförsterei Gattstadt,
b. für den Belauf Zweiteichen am Mitwoch in jeder Woche in der Unterförsterei Zweiteichen,
c. für den Belauf Waldhaus am Donerstag in jeder Woche in der Unterförsterei Waldhaus,

d. für

d. für den Belauf Launau am 1sten Freitag in jedem Monat in der Unterförsterei Launau,
e. für den Belauf Carben am 2ten Freitage in jedem Monat in der Unterförsterei Carben,
f. für die Beläufe Großendorf und Heilsberg am 3ten Freitage in jedem Monat in Heilsberg;

7) in der Oberförsterei Födersdorf:

a. für die Beläufe Födersdorf und Curau am Montag in jeder Woche in der Oberförsterei Födersdorf,
b. für den Belauf Knorrwald jeden ersten Dienstag im Monat in der Unterförsterei Knorrwald,
c. für die Beläufe Damerau und Büsterwald jeden ersten Mittwoch im Monat in der Unterförsterei Wermten,
d. für den Belauf Lasterwald jeden zweiten Mittwoch im Monat in der Unterförsterei Kleefeld,
e. für den Belauf Comainen jeden zweiten Donnerstag im Monat in der Unterförsterei Comainen,
f. für den Belauf Schönfließ jeden dritten Dienstag im Monat in der Unterförsterei Gardienen,
g. für den Belauf Bischdorf jeden vierten Sonnabend im Monat in der Unterförsterei Bischdorf,
h. für die Beläufe Niederwald und Cosbald jeden dritten Mittwoch im Monat in der Unterförsterei Niederwald;

8) in der Oberförsterei Pr. Eylau:

a. für die Beläufe Zoblen und Neuendorf oder Preuß. Eylausche Heide am Montage in jeder Woche zu Warschkeiten und Neuendorf,
b. für den Belauf Stablak am Dienstage in jeder Woche in der Unterförsterei Stablak,
c. für den Belauf Dinge am Sonnabend in jeder Woche in der Unterförsterei Dingwalde,
d. für den Belauf Brandenburger Heide an 1sten und 3ten Freitage in jedem Monat in Charlottenthal,
e. für den Belauf Hermsdorf am 1sten und 3ten Donnerstage in jedem Monat in der Unterförsterei Hermsdorf;

9) in der Oberförsterei Klooschen:

a. der allgemeine Holz-Verkaufstag jeden Mittwoch in der Oberförsterei Klooschen,
b. für den Belauf Luchöze jeden Montag in der Unterförsterei Schäferei,
c. für die Beläufe Aszpurven, Bitmatzei und Schepothen jeden Donnerstag in der Unterförsterei vom Belauf Aszpurven.

Mohlitten, den 8ten November 1824.

Der Forstmeister Rothvogt.

Holz-

Holzverkauf.

Die in nachbenannten Königl. Forsten angesetzten Holzverkaufs-Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Benennung der Beläufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.
1. Forstrevier Remonten:		
Schetricken . .	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Gilge . . .	= Mittwoch	im dasigen Unterförster-Etablissement.
Timber . . .	= Donnerstag	im Timber-Krug.
Remonten . .	= Sonnabend	im Dorfe Remonten, in der Wohnung des Unterförsters.
		Das ganze Revier ist mit großen schiffbaren Strömen durchschnitten, und überhaupt sehr sumpfig; die angesetzten Termine können also nur bei starkem Frost, oder wenn man mit Kähnen fahren kann, stattfinden.
2. Forstrevier Pöppeln, vom 1sten Dezember bis Ende März:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Schönbruch und angrenzende Beläufe .	= Donnerstag	im Unterförsterhause zu Schönbruch.
Juwendt und angrenzende Beläufe . .	= Sonnabend	im Unterförsterhause zu Juwendt.
Für die übrige Zeit des Jahres:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Schönbruch und angrenzende Beläufe .	= Donnerstag	in der Unterförsterei zu Schönbruch.
3. Forstrevier Neusternberg, für das ganze Jahr:		
Kallweninken und Groß-Bamm . . .	jeden Montag	zu Neusternberg in der Wohnung des Oberförsters.

Benennung der Beläufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.

Noch Forstrevier Neusternberg, für das ganze Jahr:

Szargillen Schmallenberg	jeden Dienstag	in der Unterförsterei Schmallenberg.
Florweg Luknoyen Süßemilken	= Mittwoch	im Forsthause Florweg.
Permauern	= Sonnabend	in der Unterförsterei.

4. Forstrevier Alt-Sternberg, vom 1sten Dezember bis Ende März:

Allgemeiner Holzverkaufs-Tag	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Plicken Kupstienen	= Mittwoch	in der Oberförsterei Plicken.
Stumbragirren Domschin Alexen	= Donnerstag	im Kruge zu Piplin.
Pannaugen Schaltieszledimmen Alexen	= Sonnabend	in der Unterförsterei Schaltieszledimmen.

Für die übrige Zeit des Jahres:

Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Plicken Kupstienen	den 10ten jeden Monats	in der Unterförsterei Plicken.
Stumbragirren Domschin Alexen	den 17ten jeden Monats	im Kruge zu Piplin.
Pannaugen Schaltieszledimmen Alexen	den 24sten jeden Monats	in der Unterförsterei Schaltieszledimmen.

Benennung der Beläufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.
5. Forstrevier Drusken, vom 1sten Dezember bis Ende März:		
Allgemeiner Holzverkauf für die Beläufe	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Aschlacken . .		
Rainlacken . .		
Skatlicken . .		
Eichenberg . .		
Rosenberg . .	jeden Donnerstag	in der Unterförsterei Rosenberg.
Plompen . . .		
Eschernicken . .		
Für die übrige Zeit des Jahres:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Rosenberg und die angrenzenden Beläufe .	den 11ten und 25sten jeden Monats	in der Unterförsterei Rosenberg.
6. Forstrevier Lelpen, vom 1sten Dezember bis Ende März:		
Allgemeiner Holzverkauf und für die Köthensche Heide . . .	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Rathsgrenz . .	= Mittwoch	in der Unterförsterei Rathsgrenz.
Balnig . . .		
Klein-Fließ . .		
Peremitenen . .		
Schmerberger Heide .		
Klein- und Groß-Gertlaucken . .	jeden Freitag	in der Unterförsterei Neu-Nickelsdorff.
Friedrichsberg . .		
Weißensee . .		
Nickelsdorff . .		

Benennung der Verkäufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.

Noch Forstrevier Leipen, für die übrige Zeit des Jahres:

Allgemeiner Holzverkauf einschließlich der Kötbenschen Heide	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Für alle übrigen Beläufe	" Freitag	in Neu Rickelsdorff.

7. Forstrevier Imten, vom 1sten Dezember bis Ende März:

Allgemeiner Holverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Frischenau	" Mittwoch	in der Oberförsterei Frischenau.
Lindendorff		
Biederswalde		
Steinwalde	" Freitag	im Forsthause Albrechtshausen.
Klein-Engelau		

Für die übrige Zeit des Jahres:

Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Frischenau	in der 1sten und 3ten Woche im Monat jede Woche	in der Unterförsterei Frischenau.
Lindendorf		
Biederswalde		
Steinwalde	in der 2ten und 4ten Woche im Monat jeden Freitag	zu Albrechtshausen.
Klein-Engelau		

8. Forstrevier Gauleden, vom 1sten Dezember bis Ende März:

Allgemeiner Holzverkauf	jeden Dienstag	in der Wohnung des Oberförsters.
Kl. Liedersdorf	" Mittwoch	auf dem Ackerauschen Gestell, neben der alten Grenze und dem Jagen No. 68.
Gr. Haverbeck		
Höfelhaus	jeden Freitag der 1sten u. 3ten Woche des Monats	in der Oberförsterei Langhöfel.
Langhöfel		

Für die übrige Zeit des Jahres:

Allgemeiner Holzverkauf	jeden Dienstag.	in der Wohnung des Oberförsters.

Benennung der Beläufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.
9. Forstrevier Schiffus, für das ganze Jahr:		
Wondlacken und Klonowken . . .	jeden Montag und Freitag	in der Unterförsterei Klinthenen.
Damerau. . .	jeden Mittwoch in der 1sten und 3ten Woche des Monats.	in der Unterförsterei Damerau.

Hiebei wird noch bemerkt:

a) Wenn an den bestimmten Tagen ein Sonn- oder kirchlicher Festtag eintrifft, so ist der Termin am nächsten Werktage.

b) Die Forstreviere von 2 bis incl. 8 sind mit vielen großen Brüchen durchschnitten, und theilweise sehr sumpfig, so daß die Hauptgeschäfte mit Ausrücken der Hölzer am besten im Winter geschehen können.

In neuerer Zeit sind in diesen Revieren viele Gräben gezogen, Dämme geschüttet und Wege gebessert, wodurch das Fuhrwerk auch im Sommer sehr erleichtert wird.

c) Nur im Herbst und Frühjahre, wenn durch vielen Regen Ueberschwemmungen eintreten, könnten einzelne Termine ausfallen, sonst aber werden die betreffenden Herren Oberförster an den bestimmten Tagen und Orten immer anzutreffen seyn, auch wird der Unterzeichnete den Terminen in den verschiedenen Revieren selbst abwechselnd beiwohnen.

d) Auch außer den bestimmten Tagen können die Käufer zu jeder Zeit Holz erhalten, nur müssen sie sich alsdann am Sitze der Oberförsterei melden.

Wargienen, den 31sten Oktober 1828.

Der Forstmeister v. Normann.

Die im Hauptamte Rastenburg gelegenen freien Allodial-Rittergüter Glaubitten, Plonkeim, Platzkeim und Langerwalde sollen, vom 1sten Juni 1829 ab, anderweitig verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf

den 14ten Januar 1829,

Vormittag 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Feeger, in unserm Konferenzhause anberaumt worden ist, und werden zu demselben zahlungsfähige Pachtlustige hiemit eingeladen. Die näheren Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Königsberg, den 1sten November 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Das

Das bei der Stadt Oletzko belegene Domainengut Seedranken soll nebst der Getränkefabrikation und dem Verlage der im Bezirke des ehemaligen Domainenamts Oletzko befindlichen zwangspflichtigen Krüge, von Trinitatis künftigen Jahres ab, auf 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Das Domainengut Seedranken enthält:

1251	Morgen	154	Ruthen	Preuß. Acker, mit Ausschluß der zur Schule abgetretenen 3 Morgen,
216	"	121	"	" Feldwiesen,
347	"	108	"	" jährliche Wiesen,
17	"	169	"	" Baum- und Gekochgärten,
34	"	4	"	" Roßgärten,
235	"	81	"	" Hütung, Brücher und Wald,
874	"	54	"	" Unland.
Summa 2977	Morgen	101	Ruthen	Preuß.

Die Pachtpertinentien begünstigen besonders die Schaafzucht. Außer dem Brau- und Brennerei-, imgleichen dem Feuerlösch-Geräthe, ist kein Königliches Inventarium vorhanden. Der angehende Pächter erhält aber eine inventarische Aussaat mit ihrer Bestellung von

368	Scheffel	Roggen,
18	"	Gerste,
397	"	Hafer,
4	"	Erbsen, und
7	"	Buchweizen

unentgeldlich, und findet außerdem noch bedeutende Ueberfaaten an Weizen und sonstigem Getreide.

Die zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verbindlichkeiten zu leistende Kaution besteht in 1000 Rthlr., und kann in Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen oder sonstigen völlige Sicherheit gewährenden Dokumenten niedergelegt werden.

Die Pachtbedingungen, der Vorwerks-Flurplan, die Klassifikations-Register von den Grundstücken, imgleichen die Nachrichten über den Krugverlag, sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Der Lizitations-Termin wird Sonnabends

den 24sten Januar k. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Departements-Rath abgehalten werden. Es können jedoch nur solche Pachtlustige zugelassen werden, die außer ihrer persönlichen Qualifikation die Kaution und ein hinreichendes Vermögen zur Uebernahme der Pacht nachzuweisen im Stande sind.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant ist an sein im Termin abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Finanz-Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 22sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Da

Da in dem zur Verpachtung der Königl. Domaine Sodargen am 3ten d. M. angestandenen Lizitations-Termine keine annehmbare Pacht-Offerten gemacht sind, so wird selbige hierdurch auf 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation nochmals ausgeboten.

Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Sodargen, Schwigupönen und Budwetschen, in der Brau- und Brennerei und dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Dorfstellen.

Die Domaine liegt 1 Meile von der Stadt Pillkallen, 2 Meilen von der Stadt Stallupönen, eben so weit von Schirwindt, und 7 Meilen von den Handelsstädten Insterburg und Tilsit.

Das Vorwerk Sodargen enthält:

969	Morgen	173	Ruthen	Acker,
443	"	87	"	Wiesen,
19	"	59	"	Gärten,
266	"	116	"	Hütung,
150	"	61	"	Hof- und Baustellen, Gräben, Unland ꝛc.
Summa 1849	Morgen	136	Ruthen.	

Das Vorwerk Schwigupönen enthält:

215	Morgen	87	Ruthen	Acker,
228	"	9	"	Wiesen,
5	"	68	"	Gärten,
309	"	162	"	Hütung,
12	"	80	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 771	Morgen	36	Ruthen.	

Das Vorwerk Budwetschen enthält:

802	Morgen	69	Ruthen	Acker,
205	"	75	"	Wiesen,
17	"	46	"	Gärten,
575	"	146	"	Hütung,
51	"	57	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 1652	Morgen	33	Ruthen.	

Der Boden gehört,

a. bei Sodargen:
mit circa $\frac{3}{4}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{1}{4}$ " 3ten "

b. bei Schwigupönen:
mit circa $\frac{1}{2}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{1}{2}$ " 3ten "

c. bei Budwetschen:
mit circa $\frac{1}{20}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{3}{20}$ " 3ten "
" " $\frac{1}{2}$ " 4ten "

Die Felder haben eine sehr gute abträgige Lage.

Die

Die Wiesen gehören,

a. bei Sodarren:
mit circa $\frac{1}{5}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{1}{15}$ " 3ten "
" " $\frac{8}{10}$ " 4ten "

b. bei Schwiszpöhen:
mit circa $\frac{4}{5}$ zur 3ten Klasse,
" " $\frac{1}{5}$ " 4ten "

c) bei Bubwetschen:
mit circa $\frac{2}{3}$ zur 3ten Klasse,
" " $\frac{1}{3}$ " 4ten "

Die Gebäude befinden sich im guten baulichen Zustande.

Der abziehende Pächter ist ausser den bestellten Sommer- und Winterfeldern und kupfernen und hölzernen Brau- und Brennerei-Geräthschaften, an Vieh überhaupt nur

23 Stück Kühe,
30 " Schweine,
2 " Bullen,
370 " Schaafe

als Königl. Inventarium zurück zu lassen verpflichtet.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde für die Erfüllung der Pachtsumme und der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution ist auf 1450 Rthlr. festgesetzt.

Der Lizitations-Termin wird Sonnabend
den 17ten Januar k. J.,
Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departements-Rathe abgehalten werden.

Jeder Pachtlustige, welcher im Termine den zureichenden Qualifikations- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Kaution sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termine abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 4ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Oletzkoschen Kreise belegene Domaine Czychen wird von Trinitatis 1829 pachtlos, und hierdurch auf anderweite 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten.

Die

Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Czychen und Grapendorf, in der Brauerei und Brennerei, in der Fischerei und dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Krüge und Schenkhäuser.

Die Domaine liegt 21 Meilen von Königsberg 13 Meilen von Insterburg, 5 Meilen von Lyck, 2 Meilen von Olezko, und 4 Meilen von Goldapp.

Das Vorwerk Czychen enthält:

an Acker	1019	Morgen	17	Ruthen	Preuß.
= Feldwiesen	313	=	161	=	=
= jährlichen Wiesen	205	=	167	=	=
= Gärten	15	=	122	=	=
= Roßgärten	71	=	57	=	=
= Hof- und Baustellen	9	=	129	=	=
= Weide, Gesträuch, Unland	650	=	135	=	=
überhaupt	2286	Morgen	68	Ruthen	Preuß.

Das Vorwerk Grapendorf enthält:

an Acker	158	Morgen	38	Ruthen	Preuß.
= Feldwiesen	44	=	160	=	=
= jährlichen Wiesen	22	=	28	=	=
= Gekochgärten	—	=	118	=	=
= Roßgärten	10	=	58	=	=
= Hof- und Baustellen	1	=	58	=	=
= Weide, Graben, Unland	60	=	83	=	=
überhaupt	298	Morgen	3	Ruthen	Preuß.

An Aussaat muß der abgehende Pachter auf dem Vorwerke Czychen bestellt zurücklassen:

344 Scheffel Roggen,
34 = 4 Metzen Gerste, und
496 = Hafer.

Hiernächst sind außer dem todten Inventarium an Acker-, Haus- und Brennerei-, auch Feuerlöschgeräth, an lebendigem Inventarium auf Grapendorff

500 Stück Schaafe

vorhanden.

Die Fischerei in den zur Domaine gehörigen Gewässern wird, nach dem Verlangen der Pachtlustigen, besonders verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution ist auf 3000 Thaler festgesetzt.

Der Lizitations-Termin wird

den 28sten Januar k. J.,

Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Departements-Rath abgehalten werden.

Jeder

Jeder Pachtlustige, welcher im Termin den zureichenden Qualifikations- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Kaution sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die Zuschlags-Ertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerio vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termin abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 31sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das unterm 28sten August v. J. in No. 40., 45., 49. und 50. des Königsberger Amtsblatts pro 1827, in der freiwilligen Subhastation ausgebotene, 2½ Meilen von Johannisburg gelegene Eisenhüttenwerk Wondolleck, zu welchem 317 Morgen 90 □R. Ländereien gehören, und welches nach den zur Information gefertigten Anschlägen einen Werth von 31273 Rthlr. 9 Sgr. 10 pf. hat, soll, eingetretener Umstände wegen, auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen, nochmals ausgeboten werden.

Zur Lizitation wird ein Termin auf

den 25sten Februar 1829

in Wondolleck selbst, vor unserm Kommissario, Herrn Justizrath Mischel, anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Hypothek pro Fisco bei dem unterzeichneten Kollegio berichtigt ist.

Die Verkaufsbedingungen sind, mit wenigen Abänderungen, dieselben geblieben, und werden im Termin bekannt gemacht werden, können aber auch sowohl in unserer Registratur, als bei unserm Kommissario, Herrn Justizrath Mischel in Johannisburg, eingesehen werden.

Insterburg, den 30sten September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Litthauen.

Das hieselbst am Mehlsacker Thor gelegene, aus 2 Etagen und einem Höfchen, durch welches ein Fließ geht, bestehende Wohnhaus, welches jetzt zur Färberei eingerichtet ist, steht aus freier Hand, mit auch ohne Färberei Geräthschaften, durch mich zum öffentlichen Verkauf, und ist hiezu ein einziger Lizitationstermin auf

den 3ten Januar 1829

in meinem Hause allhier angesetzt, bis zu welchem auswärtige Kauflustige die näheren Nachrichten von mir auf portofreie Briefe erfahren können.

Braunsberg, den 14ten November 1828.

Hermes, Justiz-Commissionsrath.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft zu erlernen Lust hat, kann auf bedeutenden Gütern als Pensionair sogleich ein Unterkommen finden. Das Nähere darüber Kneiphöfsche Langgasse No. 38, in der Eisen- und Stahlwaaren-Handlung S. L. Plew & Comp.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 49.

Königsberg, Mittwoch den 3ten Dezember 1828.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Die erschienene Nummer 18. enthält:

No. 1164. Verordnung über die einstweilige Fortdauer des Kapitalien-Indults für die Kredit-Systeme von Ost- und Westpreußen. Vom 4ten November 1828.

1165. Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 5ten November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 204. An sämmtliche Domainen- u. Intendanturämter, desgl. an die Haupt-Zoll- u. Haupt-Steuerämter, so wie an sämmtliche Forstkassen, Berichtigung der Rechnungen betreffend. 125/10.

Den bestehenden Allerhöchsten Vorschriften entgegen, hat die Berichtigung der Rechnungen seither, mit wenigen Ausnahmen, noch immer nicht in den angeordneten Terminen stattfinden können, wozu besonders die unvollständige Bearbeitung der Rotaten-Beantwortungen und deren Verzögerung beigetragen hat. Um diesen Zweck für die Zukunft allgemeiner zu erreichen, bringen wir den sämmtlichen rechnunglegenden, Spezial-Kassen unseres Departements die desfallsigen Vorschriften hiermit in Erinerung und werden auf deren Befolgung nachdrücklich halten.

Die Beantwortung der Revisions-Protokolle und Verhandlungen muß stets mit sorgfältiger Prüfung des Gegenstandes gründlich und vollständig geschehen, auch dabei alles dasjenige veranlaßt und beigebracht werden, was zu deren völligen Erledigung erforderlich ist, dergestalt, daß in der Regel schon durch die erste Rotaten-Beantwortung sämmtliche Erinnerungen gehoben sind, und die Rechnungs-Decharge ertheilt werden kann.

Erinnerungen, deren Erledigung wir selbst veranlassen, sollen den Rechnungslegern bei Zufertigung der Rotaten bezeichnet werden, und es bedarf sodann ihrerseits einer Beantwortung derselben nicht, wogegen den Anordnungen genau nachzukommen ist, welche wir zur Beseitigung anderer Ausstellungen in einzelnen Fällen ertheilen.

Binnen welcher Frist jede Rotaten-Beantwortung bei uns eingereicht werden muß, wird ebenfalls jedesmal bei Zufertigung der Revisions-Protokolle und Verhandlungen bestimmt werden. Sollten einzelne Erinnerungen bis zum Ablauf dieser Frist nicht vollständig haben beseitigt werden können, so darf deren Erledigung nicht etwa bloß vorbehalten, sondern es muß dabei angeführt werden, was und unter welchem Dato das Erforderliche deshalb veranlaßt worden ist.

Unvollständige und unbegründete Rotaten-Beantwortungen werden den Rechnungslegern zur sofortigen Vervollständigung, in der Regel auf ihre Kosten, zurückgesandt.

Wo ausnahmsweise durch die erste Rotaten-Beantwortung nicht sämmtliche Erinnerungen haben erledigt werden können, wird zwar, nach Erwägung des Sachverhältnisses, eine zweite Verhandlung erfolgen; mit deren Beantwortung aber muß sodann die Berichtigung der Rechnung jedenfalls so weit bewirkt seyn, daß nur noch Erinnerungen, welche erst durch folgende Rechnungen ihre Erledigung erhalten können, offen bleiben, und es wird also eine dritte Rotaten-Beantwortung künftig niemals stattfinden, vielmehr jeder auf Grund der zweiten Beantwortung festgesetzte Defekt sofort eingezogen werden.

Wegen der den Rotaten-Beantwortungen beizufügenden Belege wird auf unsere Verfügung vom 2-sten Dezember v. J. verwiesen, wobei wir bemerken, daß abschriftliche Justifikatorien, wo deren Beibringung überhaupt zulässig ist, stets, und zwar nicht etwa von dem Rechnungsleger selbst, sondern von andern bei der Rechnungslegung nicht interessirenden Personen, gehörig beglaubigt werden müssen; auch sind bei der Bezugnahme auf andere Rechnungen, durch welche einzelne Erinnerungen gehoben seyn sollen, diese Rechnungen und Pagina und Nummer derselben, in den Rotaten-Beantwortungen jedesmal deutlich zu bezeichnen.

Festgesetzte Rechnungs-Defekte ohne Ausnahme müssen in den Manualen sofort zur Soll-Einnahme, solche aber, welche die Rechnungsführer selbst treffen, auch sogleich

als

als Ist-Einnahme nachgewiesen, und daß solches geschehen, muß durch den nächsten Kassen-Extrakt dargethan werden.

Königsberg, den 15ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 205. Anzeigen die Hypothekenbehörden über Veränderungen bei den städtischen Feuerversicherungen.

Auf den Antrag des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen werden sämmtliche mit Führung der städtischen Feuer-Sozietäts-Kataster beauftragte Magistrate angewiesen, den städtischen Hypothekenbehörden, damit dieselben den gesetzlichen Vorschriften, wegen der von Amtswegen in die Hypothekenbücher zu bewirkenden Eintragungen der Feuer-Versicherungsbeträge nachkommen können, von einer jeden Veränderung des Versicherungsbetrages, sie möge sich durch Erhöhung, Herabsetzung oder neue Eintragung einer Versicherungssumme in den Katastern ereignen, sogleich amtliche Mittheilung zu machen.

1703 10

Königsberg, den 7ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 206. Betreffend die Strafbestimmungen zum Chausseegelder-Tarif.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 24sten Oktober d. J. bestimmt, daß die Strafbestimmung zum Chausseegelder-Tarif vom 28sten April d. J. unter No. 8.,

„wonach Holz, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände auf Chausseen nicht „geschleppt werden sollen,"

58/11

dahin zu verstehen seyn: daß ein solches Schleppen nicht ohne Unterlage geschehen dürfe, daß aber Pflugschleifen und Schlitten für die Eggen als hinreichend zu erachten sind, und mithin nicht verlangt werden darf, daß Pflüge und Eggen bei dem Transport über die Chaussee jedesmal auf Wagen geladen und gefahren werden.

Königsberg, den 17ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 207. Zeitschrift Eutonia. 10/11.

Eutonia,

eine hauptsächlich pädagogische Musik-Zeitschrift, von Hientzsch, Oberlehrer am Schullehrer-Seminar zu Breslau,

erscheint in zwanglosen Heften bei Graß, Barth und Comp. zu Breslau, wo diese Zeitschrift bei Gosorowsky und Förster für $\frac{2}{3}$ Thaler für's Stück zu haben, bei Partieen von wenigstens 10 Exemplaren aber, und bei zugleich portofreier Einsendung des Geldbetrages auch beim Herausgeber für $\frac{1}{2}$ Thaler zu entnehmen ist.

Die Hauptgegenstände, mit denen sich diese Zeitschrift beschäftigt, sind: Geschichte und Theorie der Musik, Gesang-Unterricht, Gesang-Kompositionen, Choral, nebst der musikalischen Liturgie und Agende, Orgel und Orgelspiel, Erlernung einiger andern Instrumente, Prüfungen in der Musik, vorzüglich über Kantor- und Organisten-Proben, Biographien verdienter Kantoren, Organisten und Musiklehrer, Nachrichten und Berichte über den Musik-Unterricht, Musikfeste und Musik-Aufführungen; und endlich Lesefrüchte und Miszellen.

Der Verfügung des hohen Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16ten v. M. zufolge, wird auf diese Zeitschrift aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 19ten November 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 208. Die Benennung des von dem Oberamtmann Albrecht ausgebauten Mittelhufen-Guts No. 21. betr. 1114/8.

Dem Mittelhufen-Gut No. 21. bei Königsberg, dem Oberamtmann Albrecht gehörig, welches jedoch künftig im Kommunal-Verbande der Mittelhufen verbleibt, ist der Name

„Albrechtshöhe"

beigelegt worden.

Königsberg, den 12ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach-

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Gemäß Bestallung vom 21sten Juli d. J. ist der bisherige Kammergerichts-Referendarius Gottlieb Meyer zum Land- und Stadtrichter bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Preuß. Eylau befördert worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Bestallung vom 5ten d. M. geruhet, den Oberlandesgerichts-Sekretair und Archivarius Theodor Rappolt zum Justizrath zu ernennen.

Der bisherige Kalkulator Sturmhöfel ist als Kreis-Sekretair bei dem Königl. Landrathsamt Fischhausen angestellt worden.

Die in Leip, bei Osterode, erledigte Organisten- und Kirchschullehrerstelle ist dem bisherigen Schullehrer Karl Retzlaff aus Röschken verliehen.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Oktober 1828.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	10	3	7	3
2.	Deime	Tapiau	9	10	5	4
3.	Deime	Labiau	8	7	5	—
4.	Passarge	Braunsberg	11	5	4	6
5.	Alle	Schippenbeil	8	—	3	—
6	Lootsen-Hafen	Pillau	9	10	7	4
7.	Dange	Memel	5	—	2	8

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 49.

Königsberg, Mittwoch den 3ten Dezember 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte, dem Instmann Hofeleit aus Schallen, zu adlich Hasenberg gehörig, in Probedienst gegebene Häuslingin Juliana Dorothea Scharmacher ist heute früh aus demselben entwichen, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, auf diese Flüchtlingin ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum gefälligst einliefern lassen zu wollen.

Lapiau, den 20sten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Juliana Dorothea Scharmacher ist aus Königsberg gebürtig, lutherischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, ovale Stirn, scharze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch, und ist blatternarbig.

Steckbrief. Der unten signalisirte Schlossergeselle Johann Friedrich Fischer hat, noch ehe derselbe wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls hat verhört werden können, gleich nach seiner gefänglichen Einholung, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entwischen Gelegenheit gefunden, und ist dies nach der Anzeige des Gefangenwärters heute Vormittags in der Zeit zwischen 9 und 10 Uhr geschehen. Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden, diesem Verdächtigen gefälligst nachforschen, und denselben im Falle der Habhaftwerdung und unter sichrem Geleite, gegen Erstattung der vorgefallenen baaren Auslagen, anhero einliefern lassen zu wollen.

Signalement. Der entwichene Fischer ist 23 Jahre alt, aus Zinten gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, und hat blonde Haare, bedeckte Stirn, hellgraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, ein rundes mit einem Grübchen versehenes Kinn, runde Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blautuchenen Ueberrock, schwarztuchenen Hosen, einer alt blauseidenen Weste mit gelben Knöpfen, einem roth und gelb kattunen Halstuche, und einem schwarzen runden Hute.

Gutstadt, den 24sten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warnungs-Anzeige.

Die hier unten signalisirte polnische Juden Jezek Rittlowicz und Moses Altenstein alias Fatousz Hirß, aus der Stadt Chorzellen in Polen, sind, nachdem sie wegen dringenden Verdachts begangener Diebstähle die ihnen zuerkannte Strafe verbüßt, am 10ten d. M. über die polnische Grenze gebracht, und ihnen die Rückkehr in die Preußischen Staaten bei zweijähriger Festungsstrafe untersagt worden.

Neidenburg, den 13ten November 1828.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Signalement:

1) des Jezek Rittlowicz. Derselbe ist 33 Jahr alt, mosaischen Glaubens, 5 Fuß 1 Zoll groß, aus Chorzellen gebürtig, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch, deutsch und hebräisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Er ist bekleidet mit einem schwarzen Hut, alten schwarzen Kapize, schwarzen langen schon geflickten Rock, streifigen alten Weste, weißstreifigt leinenen Beinkleidern und alten schon geflickten Stiefeln;

2) des Moses Altenstein alias Faibusz. Derselbe ist 34 Jahr alt, mosaischen Glaubens, 5 Fuß 4 Zoll groß, aus Chorzellen gebürtig, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, kurzen schwarzen Bart und Knebelbart, vollzählige Zähne, rundes volles Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch, polnisch und hebräisch, und hat als besonderes Kennzeichen am linken Zeigefinger einen erhabenen langen Nagel.

Seine Bekleidung ist ein alter runder Filzhut, eine schwarze Kapize, schwarzer langer, schon zerrissener Rock, alte Weste, grobe leinene Beinkleider, und alte Stiefeln.

Der von uns unterm 11ten d. M. durch Steckbriefe verfolgte Schornsteinfegerbursche Ephraim Matzat ist bereits wieder zur gefänglichen Haft gebracht worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Königsberg, den 22sten November 1828.

Königliches Ostpreußisches Inquisitoriat.

Der

Dem polnischen Juden Hauschel Marcus aus Wystiten, der den jüdischen Pferdeaufkäufer Jodel Moses als Fuhrmann begleitet, ist sein vom Magistrat Stallupönen unterm 21sten Oktober d. J. auf vier Wochen ausgefertigter Reisepaß nebst Geleitschein, auf dem Wege von hier nach Pillkallen verloren gegangen, und sind letztere, aller Mühe ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen.

Zur Verhütung eines jeden Mißbrauchs mit diesen schon nicht mehr gültigen Papieren, wird dies s öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wehlau, den 25sten November 1828.

Der Magistrat.

Bei der Auflösung des Königlichen Eisen-Magazins in Elbing, habe ich eine große Partei rohe und emaillirte Kochgeschirre in allen Gattungen an mich gekauft, bin daher in den Stand gesetzt, dieselben laut Königl. Hüttenpreisen zu verkaufen, und sind zu haben bei mir, Friedländer Thor No. 19. und Lindenstraße No. 25.

F. W. Tischler.

Der Bau eines Pfarr-Wittwenhauses in Grunau soll einem sichern und billigen Entrepreneur überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich demnach einen Termin auf

den 15ten künftigen Monats,

Vormittags 10 Uhr, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und indem ich Unternehmungslustige zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch einlade, bemerke ich, daß der auf 612 Rthlr. 11 Sgr. abschließende Kosten-Anschlag hier auf Erfordern jederzeit vorgelegt werden wird.

Heimkallen, den 20sten November 1828.

Königl. Landrathsamt Heiligenbeil.

In Folge höhern Befehls werden, um den Holzdebit allgemeiner zu befördern, nachstehende Holz-Verkaufstage, in welchen sich die Herren Oberförsterei-Vorgesetzten, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, zur Befriedigung der Holzkäufer sowohl durch stammweisen, als Klafterholz-Verkauf, einfinden werden, dem resp. Publiko bei der gegenwärtigen Ermäßigung der Holztaxe von Neuem in Erinnerung gebracht;

1) in der Oberförsterei Widitten:

a. für die Beläufe Schuditten, Neplaken, Elendskrug, jeden Dienstag und Freitag in der Oberförsterei Widitten zu Bludau,

b. für die Beläufe Margen und Bärwalde jeden Mittwoch und Sonnabend in der Heegemeisterei Margen;

2) in der Oberförsterei Warniken:

für die Beläufe Katzheim und Schnarlings jeden Montag insbesondere, und überhaupt an jedem Wochentage in der Oberförsterei Warniken;

3) in der Oberförsterei Cranz:

für den Belauf Grenz oder den Sarkauerwald jeden Montag und Donnerstag in der Oberförsterei Cranz;

4) in der Oberförsterei Fritzen:

a. für den Blauf Uggehnen jeden Montag in der Oberförsterei Fritzen,
b. für die Beläufe Willy und Schäferwald jeden Mittwoch in der Unterförsterei Willy,
c. für die Bläufe Groß-Raum und Dammwald jeden Donnerstag in der Unterförsterei Dammwald;

5) in der Oberförsterei Greiben,

für die Zeit vom 1sten Dezember bis 15ten März:

a. der allgemeine Holz-Verkaufstag für die ganze Oberförsterei, jeden Dienstag in der Oberförsterei Greiben,
b. für den Belauf Brandt jeden Freitag in der Heegemeisterei Brandt,
c. für die Beläufe Groß- und Klein-Grünlanken und Stampelken jeden Mittwoch in der Unterförsterei Groß-Grünlanken,
d. für die Beläufe Lindenau, Luxhaus, Poganen und Sergitten, den 3ten, 13ten und 23sten jeden Monats in der Unterförsterei Luxhaus,

für die Zeit vom 15ten März bis 1sten Dezember:

a. der allgemeine Holz-Verkaufstag Dienstag in jeder Woche in der Oberförsterei Greiben,
b. für die Beläufe Grünlanken, Stampelken, den 7ten und 22sten jeden Monats in der Unterförsterei Groß-Grünlanken,
c. für den Belauf Brandt den 10ten und 25sten jeden Monats in der Heegemeisterei Brandt,
d. für die Beläufe Luxhaus, Lindenau, Sergitten und Poganen, jeden Mittwoch in der Unterförsterei Luxhaus;

6) in der Oberförsterei Guttstadt:

a. für den Belauf Schmolainen am Montag und Dienstag in jeder Woche in der Oberförsterei Guttstadt,
b. für den Belauf Zweiteichen am Mittwoch in jeder Woche in der Unterförsterei Zweiteichen,
c. für den Belauf Waldhaus am Donnerstag in jeder Woche in der Unterförsterei Waldhaus,

d. für

d. für den Belauf Launau am 1sten Freitag in jedem Monat in der Unterförsterei Launau,
e. für den Belauf Carben am 2ten Freitage in jedem Monat in der Unterförsterei Carben,
f. für die Beläufe Großendorf und Heilsberg am 3ten Freitage in jedem Monat in Heilsberg;

7) in der Oberförsterei Födersdorf:

a. für die Beläufe Födersdorf und Curau am Montag in jeder Woche in der Oberförsterei Födersdorf,
b. für den Belauf Knorrwald jeden ersten Dienstag im Monat in der Unterförsterei Knorrwald,
c. für die Beläufe Damerau und Büsterwald jeden ersten Mittwoch im Monat in der Unterförsterei Wermten,
d. für den Belauf Tasterwald jeden zweiten Mittwoch im Monat in der Unterförsterei Kleefeld,
e. für den Belauf Comainen jeden zweiten Donnerstag im Monat in der Unterförsterei Comainen,
f. für den Belauf Schönfließ jeden dritten Dienstag im Monat in der Unterförsterei Gardienen,
g. für den Belauf Bischdorf jeden vierten Sonnabend im Monat in der Unterförsterei Bischdorf,
h. für die Beläufe Niederwald und Coßwald jeden dritten Mittwoch im Monat in der Unterförsterei Niederwald;

8) in der Oberförsterei Pr. Eylau:

a. für die Beläufe Zohlen und Neuendorf oder Preuß. Eylausche Heide am Montage in jeder Woche zu Warschkeiten und Neuendorf,
b. für den Belauf Stablak am Dienstage in jeder Woche in der Unterförsterei Stablak,
c. für den Belauf Dinge am Sonnabend in jeder Woche in der Unterförsterei Dingwalde,
d. für den Belauf Brandenburger Heide am 1sten und 3ten Freitage in jedem Monat in Charlottenthal,
e. für den Belauf Hermsdorf am 1sten und 3ten Donnerstage in jedem Monat in der Unterförsterei Hermsdorf;

9) in der Oberförsterei Klooschen:

a. der allgemeine Holz-Verkaufstag jeden Mittwoch in der Oberförsterei Klooschen,
b. für den Belauf Fuchsze jeden Montag in der Unterförsterei Schäferei,
c. für die Beläufe Aßpurven, Bitmazen und Schepothen jeden Donnerstag in der Unterförsterei vom Belauf Aßpurven.

Mohlitten, den 8ten November 1828.

Der Forstmeister Rothvoß.

Holzverkauf.

Die in nachbenannten Königl. Forsten angesetzten Holzverkaufs-Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Benennung der Beläufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.
1. Forstrevier Remonten:		
Schetricken . .	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Silge . . .	" Mittwoch	im dasigen Unterförster-Etablissement.
Timber . . .	" Donnerstag	im Timber-Krug.
Remonten . .	" Sonnabend	im Dorfe Remonten, in der Wohnung des Unterförsters.
		Das ganze Revier ist mit großen schiffbaren Strömen durchschnitten, und überhaupt sehr sumpfig; die angesetzten Termine können also nur bei starkem Frost, oder wenn man mit Kähnen fahren kann, stattfinden.
2. Forstrevier Pöppeln, vom 1sten Dezember bis Ende März:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Schönbruch und angrenzende Beläufe .	" Donnerstag	im Unterförsterhause zu Schönbruch.
Juwendt und angrenzende Beläufe . .	" Sonnabend	im Unterförsterhause zu Juwendt.
Für die übrige Zeit des Jahres:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Schönbruch und angrenzende Beläufe .	" Donnerstag	in der Unterförsterei zu Schönbruch.
3. Forstrevier Neusternberg, für das ganze Jahr:		
Kallweninken und Groß-Baum . . .	jeden Montag	zu Neusternberg in der Wohnung des Oberförsters.

Benennung der Beläufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.
Noch Forstrevier Neusternberg, für das ganze Jahr.		
Szargillen . .	jeden Dienstag	in der Unterförsterei Schmallenberg.
Schmallenberg . .		
Florweg . . .	„ Mittwoch	im Forsthause Florweg.
Luknoyen . .		
Süßemilken . .		
Permauern . .	„ Sonnabend	in der Unterförsterei.
4. Forstrevier Alt-Sternberg, vom 1sten Dezember bis Ende März:		
Allgemeiner Holzverkaufs-Tag . .	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Plicken . . .	„ Mittwoch	in der Unterförsterei Plicken.
Kupstienen . .		
Stumbragirren . .	„ Donnerstag	im Kruge zu Piplin.
Domschin. . .		
Alexen . . .		
Pannaugen . .	„ Sonnabend	in der Unterförsterei Schaltieszledimmen.
Schaltieszledimmen .		
Alexen . . .		
Für die übrige Zeit des Jahres:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Plicken . . .	den 10ten jeden Monats	in der Unterförsterei Plicken.
Kupstienen . .		
Stumbragirren . .	den 17ten jeden Monats	im Kruge zu Piplin.
Domschin . .		
Alexen . . .		
Pannaugen . .	den 24sten jeden Monats	in der Unterförsterei Schaltieszledimmen.
Schaltieszledimmen .		
Alexen . . .		

Benennung der Beläufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.
5. Forstrevier Drusken, vom 1sten Dezember bis Ende März:		
Allgemeiner Holzverkauf für die Beläufe		
Aschlacken . .	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Mainlacken . .		
Skatlacken . .		
Eichenberg . .		
Rosenberg . .	jeden Donnerstag	in der Unterförsterei Rosenberg.
Plompen . . .		
Eschernlaken . .		
Für die übrige Zeit des Jahres:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Rosenberg und die angrenzenden Beläufe .	den 11ten und 25sten jeden Monats	in der Unterförsterei Rosenberg.
6. Forstrevier Lelpen, vom 1sten Dezember bis Ende März:		
Allgemeiner Holzverkauf und für die Köthensche Heide . . .	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Rathsgrenz . .		
Baluig . . .		
Klein-Fließ . .	= Mittwoch	in der Unterförsterei Rathsgrenz.
Peremtienen . .		
Schmerberger Heide .		
Klein- und Groß-Gertlaucken . .		
Friedrichsberg . .	jeden Freitag	in der Unterförsterei Neu-Nickelsdorff.
Weißensee . .		
Nickelsdorff . .		

Benennung der Verkäufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.
Noch Forstrevier Leipen, für die übrige Zeit des Jahres:		
Allgemeiner Holzverkauf einschließlich der Köthenschen Heide	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Für alle übrigen Verkäufe	„ Freitag	in Neu-Nickelsdorff.
7. Forstrevier Imten, vom 1sten Dezember bis Ende März:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Frischenau	„ Mittwoch	in der Unterförsterei Frischenau.
Lindendorff		
Bieberswalde		
Steinwalde	„ Freitag	im Forsthause Albrechtshausen.
Klein-Engelau		
Für die übrige Zeit des Jahres:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Montag	in der Wohnung des Oberförsters.
Frischenau	in der 1sten und 3ten Woche im Monat jede Mittwoche	in der Unterförsterei Frischenau.
Lindendorf		
Biebersswalde		
Steinwalde	in der 2ten und 4ten Woche im Monat jeden Freitag	zu Albrechtshausen.
Klein-Engelau		
8. Forstrevier Ganleden, vom 1sten Dezember bis Ende März:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Dienstag	in der Wohnung des Oberförsters.
Kl. Liedersdorf	„ Mittwoch	auf dem Ackerauschen Gestell, neben der alten Grenze und dem Jagen No. 68.
Gr. Haverbeck		
Höfelhaus	jeden Freitag der 1sten u. 3ten Woche des Monats	in der Unterförsterei Langhöfel.
Langhöfel		
Für die übrige Zeit des Jahres:		
Allgemeiner Holzverkauf	jeden Dienstag	in der Wohnung des Oberförsters.

Benennung der Beläufe.	Dazu sind die Termine in jedem Monat bestimmt.	Zusammenkunft der Käufer.
9. Forstreviers Schiffus, für das ganze Jahr:		
Windlacken und Klonowken.	jeden Montag und Freitag	in der Unterförsterei Klinthenen.
Damerau.	jeden Mittwoch in der 1sten und 3ten Woche des Monats.	in der Unterförsterei Damerau.

Hiebei wird noch bemerkt:

a) Wenn an den bestimmten Tagen ein Sonn- oder kirchlicher Festtag eintrifft, so ist der Termin am nächsten Werktage.

b) Die Forstreviere von 2 bis incl. 8 sind mit vielen großen Brüchen durchschnitten, und theilweise sehr sumpfig, so daß die Hauptgeschäfte mit Ausrücken der Hölzer am besten im Winter geschehen können.

In neuerer Zeit sind in diesen Revieren viele Gräben gezogen, Dämme geschüttet und Wege gebessert, wodurch das Fuhrwerk auch im Sommer sehr erleichtert wird.

c) Nur im Herbst und Frühjahre, wenn durch vielen Regen Ueberschwemmungen eintreten, könnten einzelne Termine ausfallen, sonst aber werden die betreffenden Herren Oberförster an den bestimmten Tagen und Orten immer anzutreffen seyn, auch wird der Unterzeichnete den Terminen in den verschiedenen Revieren selbst abwechselnd beiwohnen.

d) Auch außer den bestimmten Tagen können die Käufer zu jeder Zeit Holz erhalten, nur müssen sie sich alsdann am Sitze der Oberförsterei melden.

Wargienen, den 31sten Oktober 1828.

Der Forstmeister v. Normann.

Nach höherer Verfügung soll die Allebrücke bei Wehlau, 162 Fuß lang, 24 Fuß breit, schleunig mit einem neuen Belag versehen werden. Der revidirte Anschlag schließt incl. Holzwerth und Anfuhrkosten auf überhaupt 515 Rthlr. 21 Sgr. ab, und ist zur Ermittelung des mindestfordernden kautionsfähigen Sachverständigen, der diesen Bau in Entreprise zu übernehmen geneigt, ein Lizitations-Termin auf Freitag

den 19ten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Büreau hieselbst angesetzt, wozu Baulustige hiemit eingeladen werden.

Wehlau, den 20sten Dezember 1828.

Königliches Landraths-Amt.

Das

Das bei der Stadt Oletzko belegene Domainengut Seedranken soll nebst der Getränkefabrikation und dem Verlage der im Bezirke des ehemaligen Domainenamts Oletzko befindlichen zwangspflichtigen Krüge, von Trinitatis künftigen Jahres ab, auf 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Das Domainengut Seedranken enthält:

1251	Morgen	154	Ruthen	Preuß. Acker, mit Ausschluß der zur Schule abgetretenen 3 Morgen,
216	"	121	"	" Feldwiesen,
347	"	108	"	" jährliche Wiesen,
17	"	169	"	" Baum- und Gekochgärten,
34	"	4	"	" Roßgärten,
235	"	31	"	" Hütung, Brücher und Wald,
874	"	54	"	" Unland.
Summa 2977	Morgen	101	Ruthen	Preuß.

Die Pachtpertinentien begünstigen besonders die Schaafzucht. Außer dem Brau- und Brennereikupferkessel, imgleichen dem Feuerlösch-Geräthe, ist kein Königliches Inventarium vorhanden. Der angehende Pächter erhält aber eine inventarische Aussaat mit ihrer Bestellung von

368	Scheffel	Roggen,
18	"	Gerste,
397	"	Hafer,
4	"	Erbsen, und
7	"	Buchweizen

unentgeldlich, und findet außerdem noch bedeutende Uebersaaten an Weizen und sonstigem Getreide.

Die zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verbindlichkeiten zu leistende Kaution besteht in 1600 Rthlr., und kann in Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen oder sonstigen völlige Sicherheit gewährenden Dokumenten niedergelegt werden.

Die Pachtbedingungen, der Vorwerks-Flurplan, die Klassifikations-Register von den Grundstücken, imgleichen die Nachrichten über den Krugverlag, sind in der hiesigen Registratur einzusehen

Der Lizitations-Termin wird Sonnabends

den 24sten Januar k. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Departements-Rath abgehalten werden. Es können jedoch nur solche Pachtlustige zugelassen werden, die außer ihrer persönlichen Qualifikation die Kaution und ein hinreichendes Vermögen zur Uebernahme der Pacht nachzuweisen im Stande sind.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Liz'tant ist an sein im Termin abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Finanz-Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 22sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Da in dem zur Verpachtung der Königl. Domaine Sodargen am 3ten d. M. angestandenen Lizitations-Termine keine annehmbare Pacht Offerten gemacht sind, so wird selbige hierdurch auf 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation nochmals ausgeboten.

Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Sodargen, Schwigupönen und Budwetschen, in der Brau- und Brennerei und dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Deitsstellen.

Die Domaine liegt 1 Meile von der Stadt Pillkallen, 2 Meilen von der Stadt Stallupönen, eben so weit von Schirwindt, und 7 Meilen von den Handelsstädten Insterburg und Tilsit.

Das Vorwerk Sodargen enthält:

969	Morgen	173	Ruthen	Acker,
443	"	87	"	Wiesen,
19	"	59	"	Gärten,
266	"	116	"	Hütung,
150	"	61	"	Hof- und Baustellen, Gräben, Unland ꝛc.
Summa 1849	Morgen	136	Ruthen.	

Das Vorwerk Schwigupönen enthält:

215	Morgen	87	Ruthen	Acker,
228	"	9	"	Wiesen,
5	"	58	"	Gärten,
309	"	162	"	Hütung,
12	"	80	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 771	Morgen	36	Ruthen.	

Das Vorwerk Budwetschen enthält:

802	Morgen	69	Ruthen	Acker,
205	"	75	"	Wiesen,
17	"	46	"	Gärten,
576	"	146	"	Hütung,
51	"	57	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 1652	Morgen	33	Ruthen.	

Der Boden gehört,

a. bei Sodargen:
mit circa $\frac{1}{5}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{2}{5}$ " 3ten "

b. bei Schwigupönen:
mit circa $\frac{1}{6}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{5}{6}$ " 3ten "

c. bei Budwetschen:
mit circa $\frac{1}{6}$ zur 2ten Klasse,
" " $\frac{2}{6}$ " 3ten "
" " $\frac{3}{6}$ " 4ten "

Die Felder haben eine sehr gute abträgige Lage.

Die

Die Wiesen gehören,

a. bei Sodargen:
mit circa $\frac{1}{10}$ zur 2ten Klasse,
$\frac{3}{10}$ = 3ten =
$\frac{6}{10}$ = 4ten =

b. bei Schwigupönen:
mit circa $\frac{1}{7}$ zur 3ten Klasse,
$\frac{4}{7}$ = 4ten =

c) bei Budwetschen:
mit circa $\frac{2}{3}$ zur 3ten Klasse,
$\frac{1}{3}$ = 4ten =

Die Gebäude befinden sich im guten baulichen Zustande.

Der abziehende Pächter ist ausser den bestellten Sommer- und Winterfeldern und upfernen und hölzernen Brau- und Brennerei-Geräthschaften, an Vieh überhaupt nur

23 Stück Kühe,
30 = Schweine,
2 = Bullen,
370 = Schaafe

als Königl. Inventarium zurück zu lassen verpflichtet.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde für die Erfüllung der Pachtsumme und der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution ist auf 1450 Rthlr. festgesetzt.

Der Lizitations-Termin wird Sonnabend
den 17ten Januar k. J.,
Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departements-Rathe abgehalten werden.

Jeder Pachtlustige, welcher im Termine den zureichenden Qualifikations- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Kaution sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termine abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 4ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung, im Oletzkoischen Kreise belegene Domaine Czychen wird von Trinitatis 1829 pachtlos, und hierdurch auf anderweite 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten.

Die Pachtpertinentien bestehen in den Vorwerken Czychen und Grapendorf, in der Brauerei und Brennerei, in der Fischerei und dem Verlage mehrerer zinsungspflichtigen Krüge und Schankhäuser.

Die Domaine liegt 21 Meilen von Königsberg 13 Meilen von Insterburg, 5 Meilen von Lyck, 2 Meilen von Oletzko, und 4 Meilen von Goldapp.

Das Vorwerk Czychen enthält:

an Acker	1019	Morgen	17	Ruthen	Preuß.
" Feldwiesen	313	"	161	"	"
" jährlichen Wiesen	205	"	167	"	"
" Gärten	15	"	122	"	"
" Roßgärten	71	"	57	"	"
" Hof- und Baustellen	9	"	129	"	"
" Weide, Gesträuch, Unland	650	"	135	"	"
überhaupt	2286	Morgen	68	Ruthen	Preuß.

Das Vorwerk Grapendorf enthält:

an Acker	158	Morgen	38	Ruthen	Preuß.
" Feldwiesen	44	"	160	"	"
" jährlichen Wiesen	22	"	28	"	"
" Gekochgärten	—	"	118	"	"
" Roßgärten	10	"	58	"	"
" Hof- und Baustellen	1	"	58	"	"
" Weide, Graben, Unland	60	"	83	"	"
überhaupt	298	Morgen	3	Ruthen	Preuß.

An Aussaat muß der abgehende Pachter auf dem Vorwerke Czychen bestellt zurücklassen:

344 Scheffel Roggen,
34 " 4 Metzen Gerste, und
496 " Hafer.

Hiernächst sind außer dem todten Inventarium an Acker-, Haus- und Brennerei-, auch Feuerlöschgeräth, an lebendigem Inventarium auf Grapendorff
500 Stück Schaafe
vorhanden.

Die Fischerei in den zur Domaine gehörigen Gewässern wird, nach dem Verlangen der Pachtlustigen, besonders verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution ist auf 3000 Thaler festgesetzt.

Der Lizitations-Termin wird
Den 28sten Januar k. J.,
Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Departements-Rath abgehalten werden.

Jeder

Jeder Pachtlustige, welcher im Termin den zureichenden Qualifikations- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Kaution sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die Zuschlags-Ertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerio vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termin abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 31sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Meine im adelichen Gute Böhmenhöfen, ½ Meile von Braunsberg liegende Erbpachts-Wasser-Mahlmühle, welche zwei Gänge hat, und oberschlägig ist, wozu auch eine halbe Hufe Land gehört, steht aus freier Hand zum Verkauf, und können Kauflustige sich zu jeder Zeit bei mir melden.

Böhmenhöffsche Mühle, den 27sten November 1828.

Wilhelmine v. Tettau geb. Braun.

In der Valentin Stadieschen Subhastationssache ist in dem am 14ten November d. J. angesetzt gewesenen Lizitations-Termine kein annehmliches Gebot verlautbart worden, und daher nach dem Antrage der Interessenten zum Verkauf des den Bürger Stadieschen Eheleuten zugehörigen hieselbst sub No. 24. belegenen Großbürger-Grundstücks, wozu ein Erbe-Acker von 9 Morgen incl. Wiesen- und Waldantheil gehört, und auf 400 Rthlr. 5 Sgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt ist, ein neuer Termin auf

den 29sten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichte angesetzt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, alsdann zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren, und bei irgend einem annehmlichen Gebot des Zuschlages gewärtig zu seyn, indem auf etwa später eingehende Gebote, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, keine Rücksicht genommen werden soll.

Allenburg, den 15ten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die in Regitten, ½ Meile von Braunsberg liegende Königl. Erbpachts-Wassermühle, wovon jedoch nur jährlich um Martini 5 Thlr. an Land- und Wasserzins zu entrichten sind, und wozu 31 Morgen 90 Ruthen Preuß. an Acker und Wiesen, auch Obst- und Gemüsegärten gehören, und welche nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden in gutem baulichen Zustande ist, und aus 2 oberschlägigen Mahlgängen und einem neu abgebundenen

bundenen und zum Aufsetzen fertigen Graupengange besteht, will der Besitzer aus freier Hand durch mich öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen.

Es steht hiezu ein einziger Lizitationstermin auf

den 24sten Dezember d. J.

in meinem Hause allhier an, und auswärtige Kauflustige können bis dahin die näheren Nachrichten von mir, auf portofreie Briefe, erfahren.

Braunsberg, den 14ten November 1828.

Hermes,
Justiz-Kommissions-Rath.

Die zu den adl. Peistenschen Lehngütern gehörigen, um Trinitatis 1829 pachtlos werdenden Vorwerke Eglen, Wicherts und Achthuben, sollen auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Landschafts-Direktion unter den gewöhnlichen General-Bedingungen aufs neue lizitirt werden, und ist dazu ein Termin auf

den 19ten Dezember d. J.

in Peisten vor dem Curator bonorum angesetzt, weshalb qualifizirte Pächter eingeladen werden, an diesem Tage zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Mittwoch den 10ten Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen im Hofe zu Draulitten, Preuß. Holländer Kreises, 801 Scheffel 14 Metzen Königl. Magazin-Roggen, wovon 23 Scheffel in Grünhagen und 776 Scheffel 6½ Metzen in Draulitten selbst lagern, und in genannten Orten vor dem Termin besehen werden können, von dem unterzeichneten Kommissario der Königl. Regierung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zu Roggen nach dem Wunsch der Lizitanten, auch in kleinen Quantitäten ausgeboten werden, Güte und Qualität desselben aber nicht vertreten wird.

Weeskenhoff, den 24sten November 1828.

Der Oberamtmann Eggert.

Der Menschenfreund,

eine Monatsschrift in zwanglosen Heften für den Bürger und Landmann, hat das erste Heft (4½ Bogen stark) für den Monat Oktober die Presse verlassen, und ist — zum Besten der notorisch armen taubstummen Zöglinge im hiesigen Taubstummen-Institut — bei jedem Postamte und in jeder Buchhandlung, für das Quartal oder 3 Hefte von 13 bis 15 Bogen, für ⅓ Thaler zu bekommen. Se. Excellenz der Herr General-Postmeister v. Nagler hat dem Menschenfreunde solche humane Vergünstigung zu Theil werden lassen, daß derselbe allen Postämtern und Buchhandlungen frei zugeschickt werden kann; und für die Absetzung und Vertheilung desselben wird das 8te Exemplar Rabatt gegeben.

Unter

Unter den jetzt vorhandenen 18 Zöglingen befinden sich 6 notorisch arme Freizöglinge.

Da sich Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen so huldreich herabgelassen hat, diesem Institut Seinen besondern Schutz angedeihen zu lassen, und denselben nebst Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin von Preußen, eine jährliche Unterstützung von 70 Thaler, und E. Hochpreißl. Ministerium der Geistl. ꝛc. 150 Thaler jährliche Unterstützung gnädigst zuzusichern geruhet haben; so werden gewiß die Edelgesinnten und Gefühlvollen im Publikum von diesen erhabenen Beispielen sich aufmuntern lassen und nicht zurückbleiben, sondern dieses nothwendige Werk, wodurch die Unglücklichen der Menschheit in die Reihe der Glücklichen sollen geführt werden, gern unterstützen.

Da die Zahl der notorisch armen Taubstummen zu groß ist, so kann es nicht vom Staat allein verlangt werden, daß er sich aller dieser Unglücklichen annehmen soll, indem es auch für die vielen Millionen glücklichern Menschen wirklich nur ein Geringes ist, durch solche Unterstützungen ihre unglücklichen Mitbrüder beglücken zu helfen. Von der reichlichen Theilnahme an dieser Monatsschrift wird es also abhangen, ob ich die vorhandenen 6 Freizöglinge noch länger werde erhalten und deren Zahl noch vermehren können; oder ob gefühllose Härte mich und diese Unglücklichen verlassen wird? — Doch lebt in mir das feste Vertrauen zu einer unwandelbaren gütigen Vorsehung und zu der nie ganz ersterbenden humanen Herzensgüte der Menschheit, daß ich das letztere nicht werde zu befürchten haben.

Quedlinburg, im Oktober 1828.

Heinrich Hauer, Taubstummenlehrer.

Anzeige für praktische Juristen und Kassenbeamte.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. W. A. Kosmann, das gerichtliche Kosten- und Rechnungswesen in den Preußischen Staaten, oder Zusammenstellung des Salarienkassen-Reglements und sämmtlicher gerichtlicher Gebühren-Taxen mit den dieselben ergänzenden Verordnungen. 2 Bde. in gr. 8. Magdeburg, bei F. Rubach. Preis 2 Thlr. 24 Sgr.

Die Wichtigkeit der Fragen: was in jedem einzelnen Falle in allen gerichtlichen Angelegenheiten von den Partheien an Kosten einzuziehen sei, und wie mit der Einziehung derselben und der Verwaltung des ganzen gerichtlichen Kosten- und Rechnungswesens zu verfahren sei, ist an und für sich zu einleuchtend, als daß sie eines Beweises bedürfte. Höchst wünschenswerth also ist auch die Beantwortung dieser Fragen durch eine vollständige Zusammenstellung aller in diesen Gegenstand einschlagenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen. Da es nun gleichwohl an einer solchen Zusammenstellung bis jetzt durchaus fehlt, so glaubt der Verfasser durch die vorliegende Arbeit einem, von dem praktischen Juristen und den Gerichts-Kassen-Beamten der Preuß. Staaten, ziemlich allgemein gefühlten Bedürfniß entgegen gekommen zu seyn. Durch das Ebengesagte

gesagte ist der Inhalt und die Eintheilung des ganzen Buchs genau bestimmt und vorgezeichnet, und muß bestehen:

in dem allgemeinen Salarien-Kassen-Reglement vom 20sten April 1782, den allgemeinen Gebührentaxen vom 23sten August 1815, und sämmtlichen, diese beiden Gesetze ergänzenden und erläuternden gesetzlichen Bestimmungen; namentlich sind daher der Gebührentaxe sämmtliche noch geltende einzelne Taxen, z. B. die Taxe für fiskalische Bediente, für Auditeurs; die Taxe für Feldmesser, Forstgeometer, das Regulativ für Diäten und Kommissionsgebühren u. s. w., durch welche alle jene obigen Taxen ergänzt werden, beigefügt worden;

so daß der Verfasser sich schmeichelt, dadurch jedem Preuß. Justizbeamten ein recht vollständiges und um so mehr erwünschtes Hülfsbuch dargeboten zu haben.

In Königsberg zu haben

in der Buchhandlung der Gebr. Borntträger.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 50.

Königsberg, Mittwoch den 10ten Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 209. Den ansässigen jüdischen Einwohnern wird der Einzeln-Verkauf ihrer Waaren auf den Jahrmärkten in den vormals sächsischen Städten und Marktflecken gestattet. 42 11

Auf den in Ihrem gemeinschaftlichen Berichte vom 25sten v. M. angeführten Gründen und nach Ihrem Antrage, genehmige Ich, daß allen in den Preußischen Staaten ansässigen jüdischen Einwohnern der Einzeln-Verkauf ihrer Waaren auf den Jahrmärkten in den vormals sächsischen Städten und Marktflecken gestattet, und fernerhin, nach dem Mandat vom 16ten August 1746, nur den einer fremden Landesherrschaft angehörigen jüdischen Handelsleuten versagt werde.

Berlin, den 19ten September 1828.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister v. Schuckmann
und v. Motz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird nach der Bestimmung des Königl. Hochverordneten Ministerii des Innern vom 18ten v. M. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 210. Wegen der Forderungen aus den frühern Jahren bis incl. 1828. 3503/11

Den bestehenden Vorschriften gemäß, sollen die Forderungen an die Regierungs-Hauptkasse spätstens bis zum Jahresschluß liquidirt und abgehoben werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an die Fonds der unterzeichneten Königl. Regierung haben, hiedurch aufgefordert, die Einreichung der etwanigen Liquidationen in der Art zu beschleunigen, daß solche spätestens im Laufe des nächsten Monats hier eingehen.

Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat es sich selbst beizumessen, wenn dadurch die Zahlungs-Anweisungen verzögert werden.

Königsberg, den 25sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 211. Die Kur krätziger Handwerksgesellen betreffend. 76 11

Das Königl. Ministerium des Innern hat unterm 28sten v. M. mit Hinweisung auf den §. 355 Tit. 8. Theil 2. des Allgem. Landrechts, welcher die Fortschaffung kranker Handwerksgesellen vor erfolgter Wiederherstellung im Allgemeinen verbietet, festsetzt, daß auch die Krätzigen zu den Kranken gerechnet werden müssen, und daß daher in der Regel ein krätziger Handwerksbursche in der Stadt geheilt werden soll, wo die Krankheit entdeckt wird.

Nur die vom Auslande eingewanderten fremden krätzigen Handwerksgesellen, welche noch nicht über sechs Meilen ins Land eingewandert sind, sind über die Grenze, über welche sie gekommen, zurück, oder wenn ihre ausländische Heimath näher ist, in diese zu transportiren.

Hiernach haben sich die Landräthe und Magistrate genau zu achten.

Königsberg, den 18ten November 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 212. Wegen eines unbekannten Taubstummen. 909/11.

Am 2ten Oktober d. J. hat sich in Schönau, Intendanturamts und Landrathskreises Marienburg, Danziger Regierungsbezirks, ein taubstummer Mensch, ungefähr 15 — 16 Jahr alt, von mittler Größe, blondem Haar, braunen Augen, bekleidet mit einer weißleinenen Jacke und Hosen und einer blauen Tuchmütze mit einem Schirm, an den Füßen unbekleidet, eingefunden.

Da

Da nun über die Heimath dieses Menschen bis jetzt nichts auszumitteln gewesen, so wird das Erscheinen desselben in jenem Orte hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Polizeibehörden werden angewiesen, dieses in ihren Wirkungskreisen noch besonders bekannt zu machen und die Aufforderung zu erlassen, daß derjenige, der darüber Auskunft zu geben im Stande ist, solche an das Königl. Intendanturamt Marienburg gelangen lassen möge.

Königsberg, den 19ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 213. Die polizeiliche Meldung der von den Einwohnern eines Dorfes aufgenommenen Personen betr. 77/11.

Nach der Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern vom 3ten d. M. wird hiedurch im Verfolg des Landtags-Abschiedes vom 17ten März d. J. B. No. 29. bekannt gemacht, daß es in Gemäßheit des §. 61. des 6ten Titels Theil 1. des Allgem. Landrechts jedem Einwohner eines Dorfes obliegt, alle in seiner Wohnung aufgenommenen Personen binnen 24 Stunden bei dem Schulzen zu melden, von welchem die mit der Polizeigerichtsbarkeit beliehenen Gutsherrschaften nach ihrem Ermessen zu jeder Zeit Auskunft zu fordern, oder denselben auch regelmäßige Anzeigen zur Pflicht zu machen, berechtigt sind.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird unter Vorbehalt des daraus erwachsenden, im Civilprozesse auszuführenden Schadenersatzes, mit einer polizeilichen Strafe von Zwei Thalern verpönt.

Hiernach haben sich die Polizeibehörden und die Dorfs-Einsassen zu achten.

Königsberg, den 15ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 214. Bestände bei den Depositorien betr.

Sehr viele bei dem Chef der Justiz eingegangene Visitations-Verhandlungen haben ergeben, daß die meisten Gerichte bei ihren Depositorien größere Bestände haben, als zum Betrieb der Geschäfte nöthig ist, und sich noch außerdem beträchtliche Summen in der Asservation befinden. Dies Verfahren entzieht einen Theil des

baaren Geldes, ohne zureichende Gründe dem Verkehr, führt den Verlust der Zinsen für arme Vormundschaften oder andere Interessenten herbei, und setzt die Gelder einer Gefahr der Beraubung aus.

Der dem unterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichte mittelst Reskripts vom 3ten November d. J. ertheilten Anweisung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers zufolge, werden daher die sämmtlichen dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichte untergeordneten Gerichte hiedurch wiederholt angewiesen:

1) Die Asservate, wenn sie überhaupt nicht vermieden werden können, am nächsten Deposital-Tage zum Depositorio zu nehmen, diese Annahme auch nur aus sehr erheblichen, jedesmal in den Akten anzuführenden Gründen, bis zum zweiten Deposital-Tage nach dem Eingange des Asservats, niemals aber und unter keinen Umständen, weiter hinauszusetzen.

2) Bei der durch das Cirkular vom 29sten Dezember 1824 No. 4. geordneten alljährlichen Einsendung der Deposital-Tabellen und Abschlüsse, dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichte anzuzeigen:

   wieviel Posten sich in Asservation befinden,

   seit welchem Tage sie sich in Asservation befinden,

   und wieviel sie betragen,

   oder ob gar keine Asservate sich vorfinden.

3) Die baaren Bestände des Judicial- und des Pupillen-Depositorii nach Vorschrift der Deposital-Ordnung Tit. 1. §. 35. u. 40. unverzüglich zu belegen, und demnach nur so viel baare Gelder, als der Verkehr des Gerichts erfordert, und mit diesem in einem richtigen Verhältnisse steht, unbelegt in den Depositorien zurückzubehalten.

Es wird denselben dabei bekannt gemacht, daß bei Verlusten, welche die Asservatorien oder Depositorien treffen könnten, mit nachsichtsloser Strenge gegen diejenigen verfahren werden soll, welche Asservate ohne zureichenden Grund geduldet, oder deren Annahme zum Depositorio verzögert haben, oder welche die Deposital-Bestände zur Ungebühr haben anwachsen lassen.

Königsberg, den 26sten November 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Die

No. 215. Die Stempelfreiheit der Kosten-Zahlungs-Mandate betreffend.

Die über die Stempelpflichtigkeit der Kosten-Zahlungs-Mandate entstandenen Zweifel sind mittelst Reskripts des Herrn Justiz-Ministers vom 17ten November d. J., in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanz-Minister, dahin entschieden worden:

daß die erste Aufforderung zur Zahlung gerichtlicher Kosten an Partheien jederzeit stempelfrei ist; daß aber, wenn die Parthei dieser ersten Aufforderung nicht Folge leistet, und fernere Aufforderungen oder Exekutions-Befehle erlassen werden, müssen diese Verfügungen sowohl, als etwanige Befristungs-Gesuche, dem gewöhnlichen Stempel zu Verfügungen und resp. Eingaben unterliegen, vorausgesetzt nämlich, daß der Kostenbetrag funfzig Thaler oder mehr ist, mithin einen stempelpflichtigen Gegenstand bildet.

Die Gerichte unseres Departements werden auf diese Bestimmung Behufs deren strenger Befolgung verwiesen.

Königsberg, den 29sten November 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 216. Stempel-Angelegenheiten.

Nach dem Reskripte des Herrn General-Direktor der Steuern vom 7ten November 1828, III. 22586. unterliegen Rekognitions-Protokolle, welche bei Bestellung einer Kaution, wobei ein öffentliches Interesse besteht, aufgenommen werden, mit Rücksicht auf die Position „Kautions-Instrumente" in dem Tarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822, dem besondern Protokoll-Stempel nicht, und dürfen daher stempelfrei ausgefertigt werden.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 28sten November 1828.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor
Landmann.

Nach-

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Bei der am 11ten d. M. stattgefundenen Prüfung pro Ministerio sind nachbenannte Kandidaten der Theologie, als:

1) Johann George Singelmann,
2) Karl Ferdinand Voigdt,
3) Friedrich Immanuel Kleckl, Prediger in Mühlhausen,
4) Gustav Adolph Friedrich Napoleon Schumann,
5) Ludwig Wilhelm v. Gyzicki, Rektor in Aweyden, bei Sensburg,
6) Theodor Leopold Wilhelm Weinreich, Kantor in Ruß,
7) Johann Wilhelm August Ziegler, Präzentor in Prökuls,
8) Karl Ludwig Bielankowski,
9) Johann Skierlo, Rektor in Wielitzken, bei Dietzko,
10) Leopold Wilhelm Schütz,
11) Emil George August v. Burszstini,

für wahl- und vorschlagsfähig zum Predigtamte erklärt worden; welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen

Königsberg, den 20sten November 1828.

Königl. Preuß. Konsistorium.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Ferdinand Rosteck ist zum Aktuarius und Kalkulator bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Preuß. Eylau bestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Johann Herder ist gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 3ten November d. J. zum Referendarius befördert.

Gemäß Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 7ten Oktober d. J. ist der Oberlandesgerichts-Auskultator Eduard Johann Selke zum Referendarius befördert.

Der

Der hiesige Doktor Karl Reinhold Bernhardi ist von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

Der hiesige praktische Arzt und Wundarzt Dr. Herrmann Leo Maximilian Boretius ist von dem Königlchen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 28sten Juni d. J. in der obgedachten Eigenschaft approbirt worden.

Der hiesige Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Jacoby ist von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 50.

Königsberg, Mittwoch den 10ten Dezember 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Aus der hiesigen Garnison ist der unten bezeichnete Musketier Bernstein von der 2ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments am 22sten November d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Königl. 5te Infanterie-Regiment nach Danzig abliefern zu lassen.

Danzig, den 23sten November 1828.

(gez.) v. d. Oelsnitz,
Kapitain und Kompagnie-Chef.

Signalement. Derselbe ist aus Graudenz in Westpreußen gebürtig, evangelischer Religion, von Gewerbe ein Töpfer, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, platte unbedeckte Stirn, schwarze starke Augenbraunen, graue Augen, große und spitze Nase, großen Mund, gesunde Zähne, wenig Bart, spitzes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, spricht deutsch, und hat an der rechten Backe ein Geschwür.

Bekleidung: Dienstjacke, graue Dienstbosen, Halbstiefeln, Dienstmütze, und Halsbinde.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Johann Gottlieb Romeyke, welchen wir dem Eigenthümer Wilhelm Raabe aus Duhren, Landrathsamt Labiau, in Probedienst überlassen hatten, ist, nachdem er vorher noch einen Diebstahl an einer Taschenuhr, einem feinen blautuchenen Ueberrock, 2 neuen Hemden, einem Paar blautuchnen mit Leder besetzten Beinkleidern, und vier leinenen blau- und rothbunten Tüchern begangen, in der Nacht vom 23sten auf den 24sten d. M. aus diesem Probedienst entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und gefälligst hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 27sten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Johann Gottlieb Romeyke ist aus Schneiderende, Landrathsamt Heidekrug, gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll 1 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, hellblonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, lange und schmale Nase, proportionirten Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, etwas aufgeworfenes und rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling Christoph Marquardt, welchen wir dem Chatoullwirth Ernst Vogel zu Schillenberg, Landrathsamt Wehlau, in Probedienst gegeben hatten, ist, nachdem er noch vorher ein Paar Schuhe entwandt, aus demselben entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir hiemit dienstergebenst, auf diesen gefährlichen Flüchtling ein wachsames Auge richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 29sten November 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Christoph Marquardt ist aus Paplacken, Weblauschen Kreises, gebürtig, 36 Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund, längliche Nase, blonden Bart, unvollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und ist sehr taub.

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten v. Mts. ist dem Freischulzen Radtke aus dem hiesigen Amtsdorfe Straszewo eine schwarze Stute mit einem kleinen Stern, 6 Jahr alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, von der Weide verschwunden, und wahrscheinlich gestohlen. Wenn sich das hier bezeichnete Pferd irgendwo vorfinden sollte, dann bitte ich, mir hievon gefälligst Nachricht zu geben.

Stuhm, den 22sten November 1828.

Königl. Westpreuß. Domainen-Intendantur.

In

In Folge höhern Auftrages sollen aus den hiesigen Forstbeläufen bedeutende Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, letztere sowohl eingeschlagen, als auch stammweise, pluslicitandi verkauft werden. Die Termine hiezu stehen fest:

a. für den Belauf Knorwald den 6ten Januar k. J. in der Waldwärterei zu Knorwald;
b. für den Belauf Wermten den 7ten Januar k. J. in der Unterförsterei zu Wermten;
c. für die Beläufe Födersdorf, Curau und Elschdorf den 12ten Januar k. J. in der Unterförsterei zu Födersdorf;
d. für die Beläufe Lasterwald und Comainen den 15ten Januar k. J. in der Unterförsterei zu Comainen;
e. für den Belauf Schönfließ den 20sten Januar k. J. in der Unterförsterei zu Gardienen;
f. für den Belauf Niederwald den 21sten Januar k. J. in der Waldwärterei zu Niederwald.

Der Anfang der Lizitation ist jedesmal um 9 Uhr Vormittags. Die Hölzer können in den Tagen vor und bis zur Lizitation zur Stelle besichtigt werden, und dürfen sich die Kauflustigen deshalb nur bei den betreffenden Unterforstbedienten melden.

Oberförsterei Födersdorf, den 1sten Dezember 1828.

Das zur Krüger Pohlschen Konkursmasse gehörende kupferne Brennerei-Geräthe, bestehend aus einem Graben und Hut, nebst Helm und Schlangenrohr, zusammen gewogen 459 Pfund, soll in termino

den 30sten Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Rastenburg, den 24sten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der gesammte Nachlaß des allhier verstorbenen jüdischen Kaufmanns Salomon Schay Rosenberg, bestehend

1) in einem vollständigen Schnitt- und Kurzwaaren-Lager,
2) in mehrerem bedeutenden Silberzeug,
3) in Hausgeräth, Möbel, Wäsche und Betten, und
4) in Laden-Utensilien,

soll Theilungshalber im Wege der öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden. Hiezu haben wir, als Nachlaßregulirende Behörde, einen Termin auf

den 19ten Januar 1829 und folgende Tage

allhier im Sterbehause anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Das vollständige Inventarium kann zu jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden.

Bischofsburg, den 27sten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In nothwendiger Subhastation soll die den Schneider Friedrich Funckschen Eheleuten zugehörige, in Miswalde belegene, auf 55 Rthlr. 16 Sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Eigenkathe, nebst dem dazu gehörigen Garten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein peremtorischer Lizitations-Termin auf

den 25sten Februar 1829,

Vormittags um 10 Uhr, hier an Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Braunewetter angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch vorgeladen werden, zahlreich zu erscheinen, und auf Grund der im Termin zu akkordirenden Verkaufsbedingungen, ihr Gebot zu verlautbaren, und des Zuschlags zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Gründe denselben entgegen stehen.

Die Taxe selbst ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Saalfeld, den 31sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das mit Johanni k. J. pachtlos werdende Vorwerk Churowken, 2 Meilen von Gilgenburg und 2 Meilen von Hohenstein entlegen, soll in termino

den 14ten Januar k. J.,

um 10 Uhr Vormittags, in hiesiger Gerichtsstube, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar von Johanni 1829 bis Johanni 1835, verpachtet werden, wozu Pachtlustige, welche die erforderliche Kaution zu bestellen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Die Pacht-Anschläge und Bedingungen können jederzeit nicht nur bei der hiesigen Inspektion, sondern auch im Vorwerk Churowken eingesehen werden.

Gilgenburg, den 19ten November 1828.

Reichsgräfl. v. Finkenstein-Gilgenburgsche Patrimonial-Jurisdiktion.

Die im adlichen Gute Neumühl, im landräthl. Wehlauschen Kreise, eine halbe Meile von Allenburg, 2 Meilen von Friedland, Gerdauen und Wehlau, belegene Erbpachtsmühle Neumühl, von 4 unterschlächtigen Gängen, nebst Oel- und Schneidemühle, zu welcher 2 Hufen Acker incl. Wiesen, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auch Garten gehören, soll im Wege der Sequestration auf 1 Jahr in Pausch und Bogen, nebst dem dazu gehörigen Inventarium und gangbaren Zeuge, an den Meist- und Bestbietenden in Pacht ausgethan werden.

Der

Der Termin zur öffentlichen Ausbietung steht auf
den 30sten Dezember d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, im adl. Dominio Neumühl an, welchen Pachtlustige wahrzunehmen hiemit eingeladen werden, und der Meist- und Bestbietende des Zuschlages und der Abfassung des Kontrakts gewärtig seyn kann.

Die zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verbindlichkeiten zu leistende Kaution besteht in 500 Thlr., und kann in Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, oder sonstigen, depositalmäßige Sicherheit gewährenden, Dokumenten niedergelegt werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst den Lizitenten vorgelegt, können aber auch früher bei der unterzeichneten Patrimonial-Jurisdiktion täglich inspizirt werden.

Allenburg, den 1sten Dezember 1828.

Adl. Patrimonial-Gericht Neuhöhl.

Zur anderweiten Verpachtung der Abbartenschen Wassermühle, mit 2 Mahl- und 1 Graupengang, einer Windmühle mit einem Gange, und einer Schneidemühle mit einer Sage, so wie dem dazu gehörigen Lande, etwa 1½ Hufen Kulmisch, mit den dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, alles im besten Stande, steht Termin auf
den 13ten Dezember d. J.,
Vormittags, im Hofe zu Abbarten bei Friedland an. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, die zu verpachtenden Gegenstände können dagegen jeder Zeit zur Stelle in Augenschein genommen werden.

Dominium Abbarten, den 25sten November 1828.

Der Bau eines Pfarr-Wittwenhauses in Grunau soll einem sichern und billigen Entrepreneur überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich demnach einen Termin auf
den 15ten künftigen Monats,
Vormittags 10 Uhr, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und indem ich Unternehmungslustige zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch einlade, bemerke ich, daß der auf 612 Rthlr. 11 Sgr. abschließende Kosten-Anschlag hier auf Erfordern jederzeit vorgelegt werden wird.

Heilsberg, den 20sten November 1828.

Königl. Landrathsamt Heilsberg.

Das bei der Stadt Olezko belegene Domainengut Seedranken soll nebst der Getränkefabrikation und dem Verlage der im Bezirke des ehemaligen Domainenamts Olezko befindlichen zwangspflichtigen Krüge, von Trinitatis künftigen Jahres ab, auf 6 oder 12 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Das

Das Domainengut Seedranken enthält:

1251	Morgen	154	Ruthen	Preuß. Acker, mit Ausschluß der zur Schule abgetretenen 3 Morgen,
216	"	121	"	" Feldwiesen,
347	"	108	"	" jährliche Wiesen,
17	"	169	"	" Bau- und Gemüsegärten,
34	"	4	"	" Roßgärten,
235	"	31	"	" Hütung, Brücher und Wald,
874	"	54	"	" Unland.
Summa 2977	Morgen	101	Ruthen	Preuß.

Die Pachtpertinentien begünstigen besonders die Schaafzucht. Außer dem Brau- und Brennerei-, ingleichen dem Feuerlösch-Geräthe, ist kein Königliches Inventarium vorhanden. Der angehende Pächter erhält aber eine inventarische Aussaat mit ihrer Bestellung von

368	Scheffel	Roggen,
18	"	Gerste,
397	"	Hafer,
4	"	Erbsen, und
7	"	Buchweizen

unentgeldlich, und findet außerdem noch bedeutende Uebersaaten an Weizen und sonstigem Getreide.

Die zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verbindlichkeiten zu leistende Kaution besteht in 1000 Rthlr., und kann in Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen oder sonstigen völlige Sicherheit gewährenden Dokumenten niedergelegt werden.

Die Pachtbedingungen, der Vorwerks-Flurplan, die Klassifikations-Register von den Grundstücken, ingleichen die Nachrichten über den Krugverlag, sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Der Lizitations-Termin wird Sonnabends

den 24sten Januar k. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Departements-Rath abgehalten werden. Es können jedoch nur solche Pachtlustige zugelassen werden, die außer ihrer persönlichen Qualifikation die Kaution und ein hinreichendes Vermögen zur Uebernahme der Pacht nachzuweisen im Stande sind.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant ist an sein im Termin abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Finanz-Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 22sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Das

Das hieselbst am Mehlsacker Thor gelegene, aus 2 Etagen und einem Höfchen, durch welches ein Fließ geht, bestehende Wohnhaus, welches jetzt zur Färberei eingerichtet ist, steht aus freier Hand, mit auch ohne Färberei Geräthschaften, durch mich zum öffentlichen Verkauf, und ist hiezu ein einziger Lizitationstermin auf

den 3ten Januar 1829

in meinem Hause allhier angesetzt, bis zu welchem auswärtige Kauflustige die näheren Nachrichten von mir auf portofreie Briefe erfahren können.

Braunsberg, den 14ten November 1828.

Hermes, Justiz-Commissionsrath.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte wird allen denjenigen, welche an dem Nachlasse des in Bienertswiese verstorbenen Köllmer Michael Adloff, welcher in dem von dem Peter Römerschen Grundstück baar eingezahlten Betrage von 278 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. besteht, irgend einigen Anspruch zu machen haben, hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet, und die Vorladung sämmtlicher Erbschafts-Gläubiger verfügt worden ist. Wir haben zu dem Ende zur Legitimation und Verifikation aller etwanigen Forderungen an den Adloffschen Nachlaß einen Termin auf

den 30sten Januar 1829 Vormittags

hier an Gerichtsstelle angesetzt, und laden dann auch sämmtliche unbekannte Prätendenten, und darunter besonders:

1) den Juden Salomon Isaack, jetzt in Christburg,
2) den Bauer Beßlau, jetzt in Ellerwalde,
3) den Schneider Georgis in Budzien,
4) den Töpfer Kulkmann, zuletzt in Riesenburg,
5) den Schmidt Putziger, ebendaselbst,

hiemit öffentlich vor, in diesem Termin persönlich zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die ausbleibenden Gläubiger, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, auch ihre Forderungen bis dahin nicht gehörig begründet anbringen, haben zu gewärtigen, daß auf ihre etwanigen Vorrechte keine Rücksicht genommen werden wird, sie vielmehr derselben für verlustig erklärt, und wegen ihrer Befriedigung an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben sollte.

Saalfeld, den 21sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Cri

Bei der Auflösung des Königlichen Eisen-Magazins in Elbing, habe ich eine große Partei rohe und emaillirte Kochgeschirre in allen Gattungen an mich gekauft, bin daher in den Stand gesetzt, dieselben laut Königl. Hüttenpreisen zu verkaufen, und sind zu haben bei mir, Friedländer Thor No. 19. und Lindenstraße No. 25.

F. W. Tischler.

In der Eisen-Gießerei

zu Königsberg, Butterbergstraße No. 3, werden Bestellungen auf allerlei Gußeisen-Waaren, als: Amboße, Oefen, Gewichte, Buchstaben, Gitter zu Brücken und Erbbegräbnissen, Treppen Geländer, Maschinentheile, Mörser, Monumente, Pferderaufen und Krippen, Schiff- und Wagenbüchsen, Kreuze, Vasen, Cylinder, Retorten, Mühlenwerk, Schrauben, Brandrathen, Walzen, Platten, Roßstäbe, Räder u. s. w. angenommen und aufs billigste ausgeführt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 51.

Königsberg, Mittwoch den 17ten Dezember 1828.

Bekanntmachung der Ministerien.

No. 217. Den Verein für die Besserung der Strafgefangenen in den Preußischen Staaten betreffend.

Seine Königliche Majestät haben das Allerhöchst Denenselben angezeigte Unternehmen einer Privat-Gesellschaft zu Berlin, einen Verein für die Besserung der Strafgefangenen zu stiften, wohlgefällig aufzunehmen und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21sten Januar d. J. den Ministerien des Innern und der Justiz aufzutragen geruhet, das gleichzeitig im Entwurfe mit vorgelegte Statut näher zu prüfen, und demnächst darüber gutachtlich zu berichten. Zur Genügung dieses Allerhöchsten Befehls sind zuvörderst die für die beabsichtete Wirksamkeit der Gesellschaft entworfenen Grundgesetze nicht allein genau erwogen, sondern es ist auch die Ausführbarkeit des damit verbundenen Planes gehörig erörtert worden. Wenn nun, wie hiebei sich ergeben hat, der in Rede stehende Plan nicht nur einen sehr wohlthätigen Sinn, sondern auch eine genaue Kenntniß des Gegenstandes und eine richtige Würdigung der zur Erlangung des angedeuteten Zwecks anzuwendenden Mittel an den Tag legt, und daher bei einer verständigen Leitung von den Bemühungen der Gesellschaft vorzüglich in der Hinsicht vortheilhafte Erfolge sich erwarten lassen, daß deren Fürsorge für die nach verbüßter Strafe aus den Zuchthäusern entlassenen Verbrecher dazu beitragen werde, Rückfälle möglichst zu verhüten, und die keineswegs den Strafanstalten beizumessende Erscheinung der oft in sehr kurzen Zwischenräumen eintretenden wiederholten Einlieferungen früher schon bestrafter Individuen immer seltener zu machen: — so haben Seine Königliche Majestät auf geschehenen Vortrag Inhalts Allerhöchster Kabinetsordre vom 27sten Juli d. J. die unterzeichneten Ministerien ermächtigt, sowohl den besagten

Verein für die Besserung der Strafgefangenen, als das beigeheftete in 35 Paragraphen bestehende Statut, nebst dem diesem letzteren angehängten Regulativ für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und der Beamten der Vereinsausschüsse, 11 Paragraphe enthaltend, als einer zu fortdauernden gemeinnützigen Zwecken verbundenen, von Allerhöchst Denenselben genehmigten Gesellschaft, welcher die Rechte einer moralischen Person theils überhaupt, theils insbesondere zum Behuf der Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien auf ihren Namen zu stehen, in Allerhöchst Dero Namen, wie hiemit geschiehet, zu bestätigen, und hat übrigens der Verein bei seiner Wirksamkeit die Anweisungen zu beachten, welche ihm die betreffenden administrativen und polizeilichen Behörden auf den Grund der von hier aus erhaltenen Instruktion zugehen lassen werden.

Gegeben Berlin, den 10ten September 1828.

(L. S.)

Der Minister des Innern,
(gez.) v. Schuckmann.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Gr. v. Dankelmann.

Bestätigung des in Berlin zusammengetretenen Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

Verein
für die Besserung der Strafgefangenen.

Die allgemein anerkannte Wahrheit, daß in den Strafanstalten, so musterhaft sie auch eingerichtet und verwaltet seyn mögen, der so wichtige Besserungszweck nur selten erreicht wird, daß vielmehr die aus ihnen Entlassenen, in Folge der darin angehäuften Masse sittlicher Verderbniß, nur zu oft verschlimmert wieder in die Welt treten; die traurige Erfahrung, daß selbst die vielleicht mit dem Vorsatze der Besserung aus ihnen Scheidenden, durch den Widerwillen, mit dem die bürgerliche Gesellschaft die in ihrer Meinung Geächteten empfängt, und durch die Hülflosigkeit, der sie dadurch preisgegeben sind, nicht selten wieder auf die Bahn des Verderbens zurückgedrängt werden; die Ueberzeugung endlich, daß auch der einsichtsvollsten, wohlwollendsten und kräftigsten Administration allein nicht die Mittel zur Beseitigung jener

Uebel

Uebel zu Gebote stehen, welche eine, zu diesem Zwecke sich ihr anschließende, und, im Einverständnisse mit ihr, durch freiwillige Thätigkeit ihrer Mitglieder wirkende Gesellschaft ihr gewähren kann; — diese Rücksichten sind es, welche hier in Berlin eine Anzahl von Männern, denen jene, für das Wohl der Menschheit und des Vaterlandes so wichtige Angelegenheit der höchsten Beachtung werth scheint, veranlaßt haben, zusammen zu treten, um einen

Verein für die Besserung der Strafgefangenen in den Preußischen Staaten

in ähnlicher Art zu stiften, wie deren, mit dem seegensreichsten Erfolge, bereits in andern Ländern Europas, namentlich in England, Frankreich, den Niederlanden, Rußland, und seit einem Jahre auch innerhalb der vaterländischen Grenzen, zu Düsseldorf, bestehen.

Die Gesellschaft konnte sich dabei die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht verhehlen; aber die Hoffnung auf den Schutz des Monarchen und auf den Beistand der Staatsbehörden, so wie die Ueberzeugung, daß sie in dem, unter ihren Mitbürgern des Preußischen Staates so allgemein verbreiteten Sinne für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke, — einem Sinne, der schon so manche herrliche Früchte getragen hat, — die ihr zum Gelingen nöthigen Hülfsmittel finden werde, ermuthigten sie zu ihrem Beginnen.

Jene Hoffnung hat sich der Gesellschaft auf eine erfreuliche Weise dadurch bewährt, daß ihren Statuten, auf Befehl Sr. Majestät des Königs, von den hohen Ministerien des Innern und der Justiz unterm 10ten September d. J. die Bestätigung ertheilt worden ist. Vertrauensvoll wendet sie sich jetzt an diejenigen ihrer Mitbürger in und außer Berlin, welche mit ihr es für ein lohnendes, der Anstrengung werthes Unternehmen halten, auf die Besserung des in sittlicher und bürgerlicher Beziehung am meisten verwahrlosten, und daher hülfsbedürftigsten Theiles der Menschheit zu wirken, und ladet sie ein, sich ihr zu dem hier angedeuteten Zwecke anzuschließen.

Auf welchem Wege die Gesellschaft diesen zu erreichen, also auf eine dauernde Besserung der Strafgefangenen zu wirken hofft, darüber geben ihre gedruckten Statuten nähere Auskunft *). Es bedarf dazu allerdings pecuniärer Mittel; mehr aber

 noch

*) Diese Statuten sind für 2½ Sgr, welche für die Kasse des Vereins bestimmt sind, in Berlin bei dem Buchhändler Herrn Reimer zu erhalten. Für Auswärtige ist die Anordnung getroffen, daß sie für den gedachten Preis auch in den Buchhandlungen der Provinzialstädte des Preußischen Staats zu finden, oder durch sie zu beziehen seyn werden.

noch einer verständigen und einsichtsvollen Thätigkeit der Liebe, die in dem innern und äußern Wohl des Nächsten ihr eigenes sucht und findet. Wer dem Vereine auf die eine oder die andere Weise förderlich zu seyn geneigt ist, wird, ohne Rücksicht auf den Unterschied des Glaubensbekenntnisses und der bürgerlichen Verhältnisse, ihm von Herzen willkommen seyn.

Die Mitgliedschaft des Vereins wird, nach dem §. 9. der erwähnten Statuten, entweder durch einen regelmäßigen jährlichen Beitrag von wenigstens vier Thalern zu der Kasse der Gesellschaft, oder an den Orten, wo eine Straf- oder Korrektions-Anstalt sich befindet, durch fortgesetzte persönliche und unmittelbare Förderung der Zwecke des Vereins, erworben.

Wer, ohne einen regelmäßigen Geldbeitrag, zu dem Fonds der Gesellschaft ein für allemal ein Geschenk von wenigstens zwei Thalern giebt, oder für denselben mindestens fünf Thaler sammelt, wird als Wohlthäter des Vereins anerkannt, und als solcher in den öffentlich bekannt zu machenden Listen namhaft gemacht.

Diejenigen, welche dem Vereine als Mitglieder beizutreten, oder ihm, sei es durch Geldbeiträge oder durch persönliche Thätigkeit, förderlich zu seyn geneigt sind, werden ersucht, ihren Entschluß, in so fern sie in Berlin wohnen, einem Mitgliede des unterzeichneten Direktoriums, in so fern sie aber außerhalb Berlin sich befinden, diesem schriftlich, unter der Adresse:

An das Direktorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen,
zu Berlin,
Wilhelmsstraße No. 61,

zugehen zu lassen.

Berlin, den 9ten November 1828.

Im Namen des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen;
das Direktorium desselben.

Graf v. Lottum,	v. Schönberg,	Behrnauer,	v. Rudloff,
Wirkl. Geh. Staats-Minister u. General d. Inf.	Oberpräsident.	Geh. Ob. Reg. Rath.	Major.

Schmalz,	v. Gerlach,	Reichhelm,	Dr. Neander,
Geh. Just. Rath.	Ob. Landesger. Rath.	Reg. u. Schul-Rath	Wirkl. Ob. Cons. Rath.

de Cuvry,	v. Thile I.,	Keibel,
Stadtrath.	General-Major.	Stadtrath.

Bekannt-

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 218. Die Wahl der Landräthe und Kreis-Deputirten in der Provinz Preußen betr.

Da nach Ihrem Bericht vom 22sten v. Mts. die Wahl zu den Landrathsstellen bis zum Jahre 1806 in allen Regierungsbezirken der Provinz Preußen ausschließlich von den Rittergutsbesitzern ausgeübt worden ist, so bestimme Ich, das es hierbei auch fernerhin verbleiben soll. Ich authorisire Sie demnach: die Wahl der Landräthe und der Kreis-Deputirten in Preußen nach der für Brandenburg und Pommern ergangenen Verordnung vom 22sten August 1826, mit Berücksichtigung Meiner Befehle vom 10ten November 1826 und 30sten November 1827, auch für Preußen anzuordnen.

Berlin, den 19ten Oktober 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister
v. Schuckmann.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc.

Haben in dem Landtags-Abschiede für die Brandenburgischen und Niederlausitzschen Provinzialstände vom 17ten August v. J. über die Wahlen der Landräthe und Kreis-Deputirten besondere Bestimmungen vorzubehalten geruhet.

Auf den gutachtlichen Bericht Unseres Staats-Ministerii ertheilen Wir diese Bestimmungen in Folgendem, und verordnen zugleich, daß nach denselben auch in dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen verfahren werde.

§. 1.

In allen Kreisen, wo den Rittergutsbesitzern nach der früheren Verfassung und Observanz ein ausschließliches Recht, die Uns zu erledigten Landrathsstellen in Vorschlag zu bringenden Kandidaten zu wählen, zugestanden hat, und dieses ausschließliche Recht bis jetzt von denselben ausgeübt worden ist, soll dasselbe den Rittergutsbesitzern auch in Zukunft verbleiben.

Es sind dieselben jedoch verpflichtet, den zu den Kreisversammlungen deputirten Repräsentanten der Städte und des bäuerlichen Standes jedesmal von dem Ausfall der Wahl Kenntniß zu geben, damit diese in den Stand gesetzt werden, etwanige erhebliche Bedenken, welchen die Bestätigung der Erwählten unterliegen dürfte, bei der Regierung zur Anzeige zu bringen.

Letztere

Letztere hat dergleichen Bedenken in ihren Bericht über die Wahl aufzunehmen, um zu Unserer unmittelbaren Entscheidung zu gelangen.

§. 2.

Wo die Rittergutsbesitzer sich dermalen nicht in Ausübung eines solchen ausschließlichen Wahlrechts befinden, sollen die Kandidaten zu den Landrathsämtern von den in Gemäßheit der von Uns ertheilten Kreisordnungen gebildeten Kreisversammlungen gewählt werden.

§. 3.

Die Wahl der Kreis-Deputirten wird ohne Ausnahme den Kreisversammlungen übertragen.

§. 4.

Zu den Aemtern der Landräthe und Kreis-Deputirten können ausschließlich nur Rittergutsbesitzer desselben Kreises, worin die Wahl stattfindet, gewählt werden.

§. 5.

Zu jeder Landrathsstelle sind drei Kandidaten zu wählen, welche sich, bevor sie präsentirt werden können, über ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Stelle gegen die Regierung erklärt und die erforderliche Qualifikation zur Bekleidung derselben nach den dieserhalb bestehenden Vorschriften entweder bereits nachgewiesen haben, oder doch zu diesem Nachweis erbötig seyn müssen.

§. 6.

Die Wahlen der Kandidaten zu Landrathsstellen werden unter dem Vorsitze eines der Kreis-Deputirten abgehalten.

§. 7.

Ueber den Ausfall dieser Wahlen haben die Regierungen gutachtlich zu berichten, und in jedem Falle, wo es an qualifizirten Wahlkandidaten aus der Klasse der Rittergutsbesitzer des Kreises fehlen möchte, wegen Wiederbesetzung der erledigten Landrathsstelle durch eine andere qualifizirte Person von Amtswegen Vorschläge zu machen, damit Unsere Allerhöchste Entscheidung darüber eingeholt werden kann.

§. 8.

Für jeden Kreis sind zwei Kreis-Deputirte zu wählen, deren Qualifikation der Beurtheilung der Kreisversammlungen überlassen bleibt. Die Bestätigung der Erwählten gebührt der Regierung, und kann aus bewegenden Gründen, worüber selbige nur dem Minister des Innern Rechenschaft schuldig ist, versagt werden; in welchem letztern Falle zu einer neuen Wahl geschritten werden muß.

§. 9.

Bei den Wahlen der Kreis-Deputirten führen die Landräthe den Vorsitz.

§. 10.

§. 10.

Wir beauftragen den Minister des Innern, diese Verordnung, welche in die Amtsblätter aufgenommen werden soll, in den Eingangs benannten Provinzen zur Vollziehung zu bringen.

Gegeben Berlin, den 22sten August 1826.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

v. Schuckmann. Lottum. Dankelmann.

Für den Kriegsminister,
Schöler.

Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
v. Schönberg.

Da sich auf Meine Verordnung vom 22sten August d. J., die Wahl der Landräthe in den Provinzen der Mark Brandenburg und Pommern betreffend, Zweifel darüber erhoben haben, welche Besitzzeit über das ausschließende Recht der Gutsbesitzer zur Wahl der Landräthe entscheide, so bestimme Ich hierdurch, daß hierin der Besitz bis zum Jahre 1806 entscheidend seyn soll. Ich weise Sie an, hiernach die Behörden zu instruiren und sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Berlin, den 10ten November 1826.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Minister des Innern
v. Schuckmann.

Damit bei den Wahlen der Landräthe, in Gemäßheit des Reglements vom 22sten August 1826 ein dem Zweck entsprechendes und gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, ertheile Ich auf Ihren Bericht vom 13ten d. Mts. folgende Bestimmungen:

1) Der Kreis-Deputirte, unter dessen Vorsitz nach §. 6. des Reglements die Wahl abzuhalten ist, wird von der Regierung nach eigenem Ermessen ernannt.

2) Die Wahl erfolgt jederzeit auf einem Kreistage, zu welchem der Kreis-Deputirte nach den Vorschriften der Kreisordnung mit der Bekanntmachung, daß die Landrathswahl statt haben werde, die kreisständische Versammlung einzuladen hat.

3) Wird

3) Wird nach §. 1. des Reglements ausschließlich durch die stimmberechtigten Rittergutsbesitzer des Kreises gewählt, so können Stimmberechtigten, die nicht persönlich oder mittelst gesetzlicher Vertretung erscheinen, ihre Stimmen durch Einsendung eines versiegelten Wahlzettels abgeben. Das in diesem Falle an den Vorsitzenden zu richtende Schreiben muß von einigen Mitgliedern der Wahlversammlung, als durch den Wählenden, unterzeichnend anerkannt werden.

4) Erfolgt die Wahl nach §. 2. des Reglements durch die Kreisversammlung, so verbleibt es bei den Vorschriften der Kreisordnung.

5) Im Wahltermin hat jeder Stimmberechtigte Einen nach §. 4. des Reglements wahlfähigen Kandidaten durch Wahlzettel zu benennen. Auch die im Fall des §. 3. eingesendeten Wahlzettel müssen nur Einen Kandidaten bezeichnen; andernfalls bleiben sie unberücksichtigt.

6) Die Wahlzettel werden von den Vorsitzenden untersucht und gezählt, und der Befund wird in das durch den Vorsitzenden aufzunehmende Wahlprotokoll eingetragen.

7) Als Wahlkandidaten sind diejenigen drei zu betrachten, die in Vergleichung unter sich und mit den übrigen die meisten Stimmen haben.

8) Ist die Wahl in Gemäßheit des §. 1. des Reglements abgehalten, so hat der Vorsitzende den zur Kreisversammlung deputirten Repräsentanten der Städte und Landgemeinen das Resultat der Wahl sofort bekannt zu machen, und, daß solches geschehen, nachträglich zum Wahlprotokoll zu vermerken.

9) Befinden sich die Wahlkandidaten in der Versammlung, so ist ihre Erklärung rücksichtlich der Bereitwilligkeit, sowohl zur Uebernahme der Stelle, als zum Nachweis der erforderlichen Qualifikation in der vorgeschriebenen Form, gleichzeitig zu erfordern, und zum Protokoll zu bringen, welches der Vorsitzende hiernächst an die Regierung zur weitern Verfügung einzureichen hat. Soll durch die Kreisversammlung, nach den Bestimmungen des Reglements §§. 8 9. ein Kreis-Deputirter gewählt werden, so geschieht es gleichfalls durch Wahlzettel, worin nur Einer namhaft gemacht wird. Derjenige, der nach erfolgter Untersuchung die mehrsten Stimmen hat, wird als qualifizirt anerkannt, und der Regierung zur Bestätigung durch den Vorsitzenden angezeigt.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmungen durch die Amtsblätter der betreffenden Provinzen bekannt zu machen.

Berlin, den 30sten November 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister v. Schuckmann.

Vor-

Vorstehende Allerhöchste Königliche Verordnungen werden hiermit zur Achtung öffentlich bekannt gemacht.

Königsberg, den 22sten November 1828.

Der Ober-Präsident von Preußen.

(gez.) v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 219. Die Bestimmungen über die Schutzblattern-Impfung sind zu befolgen. 24/11.

Die Nachweisungen aus den Jahren 1826 und 1827 über den Fortgang des Schutzpocken-Impfungsgeschäfts haben kein genügendes Resultat geliefert, indem die Mehrzahl der Kreise eine sehr große Anzahl von Individuen als ansteckungs- und impfungsfähig nachgewiesen hat. Es entsteht daraus die Vermuthung, daß Seitens der Polizeibehörden die deshalb erlassenen Vorschriften nicht mit Ernst und Nachdruck in Anwendung gebracht sind.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher gemessenst angewiesen, mit aller Strenge darauf unablöslich zu halten, daß die Vorschriften der §§. 14. 15. der Verfügung vom 25sten August 1825 (Amtsblatt Seite 390.) befolgt, die Revisionen veranlaßt, und diejenigen, welche dagegen handeln, bestraft werden.

Es sind daher den Kreiseingesessenen durch die Ortsbehörden diese Bestimmungen wieder in Erinnerung zu bringen. Dabei muß es aber nicht allein bewenden, sondern bei sämmtlichen öffentlichen Privat-Versorgungs-, Erziehungs-, Unterrichts-, Fabrik-, Arbeits-Anstalten, Werkstätten der Handwerker, und Privatdienste aller Art muß deshalb periodisch Nachfrage geschehn. Daher insonderheit die Vorsteher der genannten Anstalten, die Lehrer und Dienstherren an genaue Beobachtung jener Vorschriften zu erinnern sind.

In den Berichten über die Polizeiverwaltung in den Städten ist jederzeit die Erfüllung dieser Pflicht von den Polizeibehörden anzuführen.

Königsberg, den 4ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 220. Kündigungszeit bei Schulstellen.

4/11.

Da es sich mehrmals ereignet hat, daß anderweit berufene Schullehrer die bisher von ihnen verwalteten Stellen zu schnell verlassen, und dadurch die Schule, an der sie angestellt waren, in Verlegenheit gesetzt haben, so hat das Königl. Ministerium des Unterrichts unsern Vorschlag, den Elementar-Lehrern an städtischen Schulen eine sechswöchentliche, denen an Dorfschulen eine vierwöchentliche Kündigung zu bestimmen, unterm 24sten Oktober d. J. genehmigt.

Wir bringen hiebei die Festsetzung des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 10. §. 97. in Erinnerung, vermöge welcher in keinem Falle der abgehende Beamte seinen Posten eher verlassen darf, als bis wegen Wiederbesetzung oder einstweiliger Verwaltung desselben Verfügung getroffen ist.

Königsberg, den 26sten November 1828.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

No. 221. Empfehlung einer Zeitschrift unter dem Titel: Preuß. Provinzial-Blätter.

127/11.

Der hier bestehende Verein zur Rettung sittlich verwahrloseter Kinder beabsichtigt, nach der in dem öffentlichen Anzeiger abgedruckten Ankündigung, zum Besten dieses Instituts, eine Zeitschrift unter dem Titel:

„Preußische Provinzial-Blätter"

vom 1sten Januar k. J. ab, herauszugeben. Indem wir das Publikum auf diese Zeitschrift besonders aufmerksam machen, veranlassen wir sämmtliche Unterbehörden unseres Verwaltungsbezirks zur regen Theilnahme an diesem für die Provinz wichtigen Unternehmen, sowohl durch Mittheilung dafür geeigneter Aufsätze, als auch durch Sammlung von Unterzeichnungen für diese Zeitschrift, unter den in der Ankündigung ausgesprochenen Bedingungen.

Königsberg, den 19ten November 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 51.

Königsberg, Mittwoch den 17ten Dezember 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Häusling **Friedrich Wilhelm Hartmann**, welchen wir dem Gutsbesitzer auf Gründen, Herrn Justiz-Kommissarius **Kayser**, in Probedienst gegeben hatten, ist gestern Morgens aus demselben entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und hier wiederum einliefern lassen zu wollen.

Lapian, den 4ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der **Friedrich Wilhelm Hartmann** ist aus Pillau gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blauraue Augen, breite und starke Nase, mittlen Mund, blonden schwachen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch, und hat auf dem Daumen der linken Hand vier Warzen.

Bekleidet war derselbe mit einer grauwollenen Jacke mit Tuch bezogenen Knöpfen, einer blau- und weißstreifigten Leinwandsweste, graudrillichnen Oberbeinkleidern, weißleinenen Unterbeinkleidern, weißwollenen Strümpfen, ledernen Schuhen mit hölzernen Sohlen, graubunt kattunenem Halstuch, weißem Leinwandshemde, und blauer Mütze mit rothem Besatz und ledernem Schirm.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusling **Johann Dziobeck**, welchen wir dem Gutsbesitzer Herrn **Krumhaar** auf Heinrichshoff in Probedienst überlassen hatten, ist am 2ten d. M. aus demselben entlaufen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit dienstergebenst ersucht, auf diesen verschmitzten Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren, und wiederum in die hiesige Anstalt einliefern zu lassen.

Lapiau, den 5ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Johann Dziobeck ist aus Ciersplenten bei Sensburg gebürtig, katholischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 11½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, starke Augenbraunen, blaue und kleine Augen, etwas eingedrückte Nase mit starker Spitze, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, breite Backenknochen, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker und breitschultriger Gestalt, spricht polnisch und ziemlich deutsch, und hat am linken Schienbein eine alte Narbe von angeblichen Kriegswunden.

Steckbrief. Der Sträfling Ludwig Schneidau, von der Königl. Regniter Hülfs-Strafanstalt in der Festung Graudenz, welcher wegen Diebstahl zu 14jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen, ist am 25sten Oktober d. J. aus der Festung Graudenz entsprungen.

Signalement. Der Ludwig Schneidau ist aus Dettschdowo in Ostpreußen gebürtig, evangelischer Religion, 67 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat graue Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, trägt den Kopf nach der rechten Seite schief, und geht wegen Altersschwäche gebückt.

Bekleidung: blaue Mütze mit altem Schirm, graue Tuchjacke, ein Paar grautuchne Reithosen mit schwarzen Knöpfen, Halbstiefeln, schwarztuchne Unterjacke.

Die durch den Steckbrief vom 26sten August d. J. (No. 37. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt) verfolgte Wittwe Dorothea Balzer geb. Domnick, hat sich nunmehr von selbst wiederum in dem Gute Reichau eingefunden.

Liebstadt, den 25sten November 1828.

Das Patrimonialgericht zu Reichau.

Der Zimmermann, Wind- und Wasser-Müller-Gesell Erdmann Michenreiter hat den ihm vom unterzeichneten Magistrat unterm 4ten August d. J. auf sechs Monate ertheilten Reisepaß auf dem Wege von Insterburg hieher verloren, und ist demselben unterm heutigen Dato ein neuer Paß ertheilt worden.

Zur

Zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem verloren gegangenen Legitimationspapier wird dieses hiemit bekannt gemacht.

Tapiau, den 8ten Dezember 1828.

Der Magistrat.

Das im Preuß. Eylauschen landräthlichen Kreise, drei Meilen von hier, belegene adliche Gut Wisdehnen soll auf drei Jahre, nämlich vom 1sten April 1829 bis dahin 1832. an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden, und ist hiezu ein Lizitations-Termin auf

den 24sten Januar 1829,

um 11 Uhr Vormittags, vor dem Abgeordneten Herrn Oberlandesgerichtsrath Siehr in dem Konferenzhause des unterzeichneten Oberlandesgerichts anberaumt worden.

Dieses wird Pachtlustigen mit dem Bemerken, daß die Bedingungen täglich in der Registratur eingesehen werden können, hiemit bekannt gemacht.

Königsberg, den 2ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

An den hiesigen Königl. Forstgebäuden soll auf höhern Befehl ein Reparaturbau gemacht, die Materialien im Winter angefahren, und der Bau künftiges Frühjahr ausgeführt werden.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden, wer diese Entreprise übernehmen will, habe ich einen Termin in meiner Wohnung auf Montag

den 29sten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, wozu Baulustige hiermit ergebenst einladet,

Wargienen, den 8ten Dezember 1828.

Der Forstmeister v. Normann.

Da in dem zur Verpachtung der im Gumbinnenschen Kreise belegenen Königlichen Domaine Buylien am 10ten d. Mts. angestandenen Lizitations Termin eine Konkurrenz von Pachtlustigen nicht stattgefunden hat; so wird selbige von Trinitatis 1829 ab, auf 6 oder 12 oder 18 Jahre im Wege der Lizitation hiedurch nochmals ausgeboten.

Die Pachtpertinenzien bestehen in den Vorwerken Buylien und Wustermitz, in der Brau- und Brennerei, und dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Krüge und Schankhäuser.

Die Domaine liegt 1½ Meile von Gumbinnen, 5 Meilen von Insterburg, und 16 Meilen von Königsberg.

Das Vorwerk Buylien enthält:

627	Morgen	44	Ruthen	Acker (wovon $\frac{1}{3}$ zur 2ten und $\frac{2}{3}$ zur 3ten Klasse gehören),
50	"	105	"	Gärten,
475	"	117	"	Wiesen (mit der Hälfte resp. zur 3ten u. 4ten Klasse gehörig),
739	"	57	"	Hütung,
11	"	45	"	Gewässer,
61	"	116	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 1965	Morgen	124	Ruthen.	

Das Vorwerk Wusterwitz enthält:

660	Morgen	11	Ruthen	Acker (wovon $\frac{1}{10}$ zur 2ten und $\frac{9}{10}$ zur 3ten Klasse gehören),
24	"	156	"	Gärten,
331	"	16	"	Wiesen (zur 4ten Klasse gehörig),
1001	"	42	"	Hütung,
9	"	81	"	Gewässer,
70	"	14	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.
Summa 2096	Morgen	140	Ruthen.	

Die Domaine befindet sich in gutem Kulturzustande und ist vorzugsweise zur Pferde- und Schaafzucht geeignet.

Die Vorwerke grenzen und bilden ein zusammenhängendes Ganze.

Aecker, Wiesen und Weiden haben überall eine gute, abträgige und durchweg nutzbare Lage.

Königliches Inventarium ist wenig vorhanden, und daher sowohl das Acker-, als Wirthschafts-Geräth, als das Betrieb- und Nutzvieh vom anziehenden Pächter zu beschaffen.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution ist auf 1500 Rthlr. festgesetzt.

Der Lizitations-Termin wird Montag

den 26sten Januar k. J.,

Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departements-Rath abgehalten werden.

Jeder Pachtlustige, welcher im Termine den zureichenden Qualifikations- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Kaution sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termine abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 17ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das auf dem Nassen-Garten neben der vordersten Artillerie-Kaserne belegene sogenannte große oder alte Königliche Fourage-Magazin soll, vom 1sten Januar k. J. ab, dem Meistbietenden in Miethe überlassen werden. Terminus hierzu ist

auf den 17ten d. M.

in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes, Vormittags um 11 Uhr, anberaumt, in welchem zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, Miethslustige daher hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen können vom 12ten d. M. ab, an jedem Tage, Sonntag ausgenommen, in unserem Geschäfts-Lokale, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten Dezember 1828.

Das Proviant-Amt.

Bei der Auflösung des Königlichen Eisen-Magazins in Elbing, habe ich eine große Partei rohe und emaillirte Kochgeschirre in allen Gattungen an mich gekauft, bin daher in den Stand gesetzt, dieselben laut Königl. Hüttenpreisen zu verkaufen, und sind zu haben bei mir, Friedländer Thor No. 19. und Lindenstraße No. 25.

F. W. Tischler.

In der Eisen-Gießerei

zu Königsberg, Butterbergstraße No. 3, werden Bestellungen auf allerlei Gußeisen-Waaren, als: Amboße, Oefen, Gewichte, Buchstaben, Gitter zu Brücken und Erbbegräbnissen, Treppen-Geländer, Maschinentheile, Mörser, Monumente, Pferderaufen und Krippen, Schiff- und Wagenbüchsen, Kreuze, Vasen, Cylinder, Retorten, Mühlenwerk, Schrauben, Brandruthen, Walzen, Platten, Roßstäbe, Räder u. s. w. angenommen und aufs billigste ausgeführt.

In

In der Valentin Stadieschen Subhastationssache ist in dem am 14ten November d. J. angestandenen Lizitations-Termine kein annehmliches Gebot verlautbart worden, und daher nach dem Antrage der Interessenten zum Verkauf des den Bürger Stadieschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst sub No. 24. belegenen Großbürger-Grundstücks, wozu ein Erbe-Acker von 9 Morgen incl. Wiesen- und Waldantheil gehört, und auf 400 Rthlr. 5 Sgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt ist, ein neuer Termin auf

den 29sten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht angesetzt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, alsdann zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren, und bei irgend einem annehmlichen Gebot des Zuschlages gewärtig zu seyn, indem auf etwa später eingehende Gebote, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, keine Rücksicht genommen werden soll.

Allenburg, den 15ten November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im adlichen Gute Neumühl, im landräthl. Wehlauschen Kreise, eine halbe Meile von Allenburg, 2 Meilen von Friedland, Gerdauen und Wehlau, belegene Erbpachtsmühle Neumühl, von 4 unterschlächtigen Gängen, nebst Oel- und Schneidemühle, zu welcher 2 Hufen Acker incl. Wiesen, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auch Garten gehören, soll im Wege der Sequestration auf 1 Jahr in Pausch und Bogen, nebst dem dazu gehörigen Inventarium und gangbaren Zeuge, an den Meist- und Bestbietenden in Pacht ausgethan werden.

Der Termin zur öffentlichen Ausbietung steht auf

den 30sten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im adl. Dominio Neumühl an, welchen Pachtlustige wahrzunehmen hiemit eingeladen werden, und der Meist- und Bestbietende des Zuschlages und der Abfassung des Kontrakts gewärtig seyn kann.

Die zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verbindlichkeiten zu leistende Kaution besteht in 500 Thlr., und kann in Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, oder sonstigen, depositalmäßige Sicherheit gewährenden, Dokumenten niedergelegt werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst den Lizitanten vorgelegt, können aber auch früher bei der unterzeichneten Patrimonial-Jurisdiktion täglich inspizirt werden.

Allenburg, den 1sten Dezember 1828.

Adl. Patrimonial-Gericht Neumühl.

Meine

Meine im adelichen Gute Böhmenhöfen, ½ Meile von Braunsberg liegende Erbpachts-Wasser-Mahlmühle, welche zwei Gänge hat, und oberschlächtig ist, wozu auch eine halbe Hufe Land gehört, steht aus freier Hand zum Verkauf, und können Kaufluſtige sich zu jeder Zeit bei mir melden.

Wilhelmine v. Tettau geb. Braun.

Sechszig Stück nur einmal gebrauchte Brandwein-Ohme stehen Lindenstraße No. 5. im Ganzen oder in getheilten Posten billig zu verkaufen.

Ankündigung einer Monatsschrift für Preußen. Zum Besten der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder zu Königsberg.

Es fehlt in der Provinz Preußen an einer Zeitschrift, welche auf Leben und Treiben im Lande, — Geschichte, — Gewerbe und Handel, — persönliche Verhältnisse, — und auf das literarische Streben und Wirken aufmerksam macht und das Geschehene sammelt.

Jede Provinz in der Monarchie besitzt entweder selbst einen solchen Vereinigungspunkt, oder findet solchen in der Nachbarschaft, nur Preußen hat in diesem Fall stets isolirt gestanden. Man hat früher versucht diesem Bedürfnisse einigermaßen abzuhelfen, durch das Preuß Archiv, welches aber seit dem Tode des verdienstvollen Herausgebers, Herrn Consistorialrath Dr. Hennig, nicht wieder ins Leben getreten ist. Demnach bleibt es höchst wünschenswerth, durch nähere Mittheilung in ein engeres Verkehr zu treten.

Preußen, (Ost-, Westpreußen und Litthauen) ist in den Hauptzweigen der Verwaltung mit einander verbunden; in so vieler Hinsicht vereinigt seine Bewohner ein gemeinschaftliches Interesse; dennoch sind wir fremd in unserm Vaterlande, wodurch sich nicht nur die Theilnahme für dasselbe verlieren muß, sondern wir werden auch von unseren entfernteren Mitbürgern verkannt und unrichtig beurtheilt.

Von mehreren Seiten ist der Wunsch ausgesprochen, diesem Bedürfniß abzuhelfen.

Herr Stadtrath Hartung; welcher früher beabsichtigte, die erwähnte Zeitschrift selbst heraus zu geben, hat solches mit menschenfreundlichem Sinne dem unterzeichneten Vereine überlassen. In der gewissen Erwartung, daß ein so gemeinnütziges Unternehmen allgemeine Theilnahme und Unterstützung finden werde, hat der Verein sich daher entschlossen, die gedachte Zeitschrift zum Besten der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder in das Leben treten zu lassen.

Unter Mitwirkung und reger Theilnahme mehrerer Gelehrter, und unterrichteter Männer aus allen Ständen, und mehrerer Mitglieder des Vereins, soll vom 1sten Januar 1829 ab, eine Zeitschrift unter dem Titel: „Preuß. Provinzial-Blätter" erscheinen.

Die schlesischen Provinzial-Blätter, welche während einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen erschienen sind und ihre Nützlichkeit bewährt haben, werden den Preuß. Provinzial-Blättern zum Vorbilde dienen. Möchten sie demselben entsprechen und ihnen einst gleicher Beifall und Dauer zu Theil werden.

Der hier angedeutete Zweck dieser Zeitschrift ist:

Belehrung für alle bürgerlichen Verhältnisse und vorzüglich in allen Gewerben, mit besonderer Berücksichtigung der Oertlichkeit. Ferner soll sie das Organ sein, wodurch ein Jeder, dem das Wohl seiner Mitbürger nicht gleichgültig ist, seine gemeinnützigen Ansichten, Erfahrungen und Wünsche dem Publikum mittheilt.

Sie wird eine Sach- und Personal-Chronik enthalten, um die Geschichte der Zeit mitzutheilen und aufzubewahren.

Hierdurch soll der Vereinigungspunkt gebildet werden für alle Bewohner des Königreichs Preußen, damit sie ihr Vaterland kennen lernen, liebgewinnen, und keine Fremdlinge darin bleiben.

Die Zeitschrift wird ihrem Inhalt nach in folgende Hauptabtheilungen zerfallen:

1. Das eigentliche Provinzial-Blatt.

Darin werden aufgenommen

a) historisch-statistisch-topographische Aufsätze. b) Berichte über gemeinnützige Anstalten, sowohl neu errichtete, als auch über den Fortgang der bestehenden als Armen- und andere wohlthätige und zweckmäßige Kommunal-Anstalten. c) Nachrichten über das Kirchen- und Schulwesen, als höchste National-Bildungs-Anstalt. d) Ueber die Fortschritte in der Landwirthschaft, mit Inbegriff der Vieh- und Schaafzucht, Erndte, Berichte und Marktpreise in allen bedeutenden Städten der 4 Regierungs-Departements. e) Ueber Handel und Gewerbe. Aus- und eingegangene Schiffe in den 3 Häfen. — Fabriken, besonders Tuch- und Leinwandbereitung, Garn- und Wolle-Ausfuhr, — Berichte über die vorzüglichsten Märkte. f) Einwirkung der Staatsverwaltung und neuen Gesetzgebung. g) Merkwürdige Naturerscheinungen und meteorologische Beobachtungen. h) Vermischte Nachrichten. Vorzüglich Mittheilungen aus fremden Zeitschriften, über neue Erfindungen und gemeinnützige Anstalten.

2. Sach- und Personal-Chronik.

a) Gesetzgebung. b) Verdienstliche Handlungen. c) Unglücksfälle. d) Verbrechen. e) Jubiläen. — Gnadenbezeugungen. f) Besitzveränderungen adlicher und großer köllmischer Güter. g) Dienstveränderungen. h) Heirathen, — Geburten, Todesfälle.

3 Litera-

3. Literarische Beilage.

a) Ankündigung und Kritik der in Preußen herausgegebenen Schriften. b) Anzeigen und Beurtheilung gemeinnütziger, nicht wissenschaftlicher Bücher.

4. Anhang.

In Schlesien ist die rühmliche und empfehlungswürdige Sitte allgemein geworden, dem Verstorbenen in den Provinzial-Blättern ein ehrendes Andenken zu erhalten. Es ist eine heilige Schuld, wofür sie auch wohl in Preußen anerkannt werden wird. Die Theilnahme der Freunde und Bekannten in Anspruch zu nehmen ist ein Trost für den Zurückgebliebenen, und die Biographie eines, wenn auch schlichten, aber redlichen Mitbürgers erregt allgemeines Interesse, denn wie wunderbar, belehrend und erheiternd sind oft die Geschicke des Einzelnen.

Solchen Anzeigen wird der Anhang gewidmet seyn.

Alle übrigen, blos persönlichen Nachrichten und Anzeigen aller Art, werden gleichfalls in diesen Anhang aufgenommen.

Nicht allein die hier geschilderte Gemeinnützigkeit dieser Zeitschrift, sondern auch der Umstand, daß der Ueberschuß der Einnahme einer Anstalt gewidmet wird, welche, obgleich blos auf milde Beiträge begründet, — nun bereits im dritten Jahre mit erwünschtem Erfolge wirksam ist, verwahrloseten Kinder der Menschheit und dem Christenthum wieder zuzuführen, — wird:

dieser Aufforderung zur Subskription

auf dieselbe, gewiß allgemeine Theilnahme erregen.

Denn nur dadurch kann dem Unternehmen ein gewisser erwünschter Fortgang zugesichert werden. —

Der Preis des Jahrganges wird nur die mäßige Summe von 2 Thaler betragen, und dabei für zweckmäßigen Druck, in Octav geheftet, und anständiges Aeussere gesorgt werden.

Jede Mittheilung, die sich, nach der aufgestellten Ansicht, wegen ihrer Gemeinnützigkeit zur öffentlichen Bekanntmachung eignet, und an den Verein hierselbst einzusenden ist, wird mit dem verbindlichsten Dank aufgenommen und auch gerne gebührend honorirt werden.

Da diese Zeitschrift weniger für wissenschaftliche, als für solche Gegenstände bestimmt ist, die in's praktische Leben eingreifen, so ist jeder gebildete Mann zur freundlichen Mitwirkung berufen, und wird es ein erfreuliches Zeichen seyn, wenn eine rege Theilnahme den gehegten Erwartungen entspricht.

Besonders Dank werden sich aber diejenigen Menschenfreunde erwerben, welche dieses Unternehmen durch Sammlung von Subskriptionen unterstützen, — und den Fortgang desselben dadurch sichern.

Königsberg, den 1sten Oktober 1828.

Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder.

v. Wegnern. Schmidt. v. Lottum. Meding. Göbel. Dirksen. Bobrik. Hartung. Olshausen. Schubert. Rätzig. Schwartz. Richter. Loop. Friedländer. Hirsch. Wolfsizig. v. Kanitz. Siehlow. Lucas. Neumann.

Bekannt-

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 52.

Königsberg, Mittwoch den 24sten Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 222. Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Preußischen Staate betr.

Nach §. 34. des Edikts vom 11ten März 1812 (Allg Gesetzsammlung No. 5. S. 21.) über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Preußischen Staate, dürfen fremde Juden als solche nicht in Dienstverhältnisse aufgenommen werden. Gegen inländische Juden, welche diesem Verbot zuwider handeln, ist die zur Anwendung zu bringende Strafe bereits im §. 35. des allegirten Edikts bestimmt Es sind aber auch Fälle vorgekommen, daß sich Personen christlichen Glaubens Uebertretungen des bemerkten Verbots haben zu Schulden kommen lassen. In Folge dessen ist durch eine Cirkular-Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5ten August d. J. unter Hinweisung auf das gedachte Verbot des §. 34. des Edikts vom 11ten März 1812 festgesetzt, daß gegen Personen christlichen Glaubens, welche fremde Juden als Lehrburschen oder zu Gewerbs- oder Hausdiensten annehmen, im Wege des polizeilichen Verfahrens eine Strafe von zwei bis fünf Thalern zur Anwendung zu bringen ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiernach in zutreffenden Fällen zu verfahren angewiesen.

Königsberg, den 24sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 223. Einladung zu milden Gaben für die evangelische Kirche zu Rio de Janeiro.

11/11.

Die evangelischen Einwohner Preußens, denen alles, was zur Verbreitung des göttlichen Reiches auf Erden gehört, eine so lebhafte Theilnahme einflößt, werden es gewiß nicht ohne Freude vernehmen, daß die Gründung einer evangelischen Kirche zu Rio de Janeiro in Brasilien, im Werke ist. Da in jener Stadt, außer in der Kapelle der englischen Gesandschaft, nur katholischer Gottesdienst gehalten wird, so fühlten die evangelischen, größtentheils aus Deutschland und der Schweiz herstammenden Bewohner schon längst das Bedürfniß, sich in einer Kirchengemeinschaft an einander zu schließen, und das Wort Gottes, nach evangelischen Grundsätzen, und in den geliebten Tönen der Muttersprache, zu hören. Noch dringender müßte dies Bedürfniß erscheinen, wenn man das Schicksal der europäischen Auswanderer erwog. Es ist bekannt, wie sehr diese Auswanderungen nach Brasilien, und vornämlich nach der Hauptstadt und deren nächsten Umgebungen, in den letzten Jahren zugenommen haben. Die mehresten fanden sich in der Hoffnung, die sie nach jenem entfernten Welttheil gelockt hatte, und die auf Unkenntniß der dortigen Verhältnisse beruhte, getäuscht, und geriethen in eine höchst bejammernswerthe Lage. Hätten sie doch wenigstens Gelegenheit gehabt, aus der öffentlichen Verkündigung des göttlichen Wortes Stärkung zu schöpfen, oder ihre Kranken in solchen milden Anstalten unterzubringen, die eine geschlossene und wohlgeordnete Kirchengemeinschaft zu errichten pflegt! Aber jener Trost und diese Hülfe fehlten ihnen, und viele wurden durch Verzweiflung, so wie durch den nicht zu unterdrückenden Wunsch, einen Anschließungspunkt zu finden, bewogen, zur katholischen Kirche überzutreten.

Die evangelischen Einwohner der Hauptstadt Brasiliens, beseelt von dem Wunsche, diesem so lebhaft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, traten zusammen; und der Geist des Herrn, der ein Geist der Eintracht und des Friedens ist, wirkte dergestalt auf die Gemüther, daß sie, obgleich durch Sprache und Bekenntniß getrennt, beschlossen, sich zu einer deutsch-französischen evangelischen Kirchengemeinschaft zu vereinigen. Die Absicht derselben geht nun dahin, einen Geistlichen zu berufen, der in deutscher und französischer Sprache das Wort Gottes verkünde; ein Lokal für die gottesdienstlichen Versammlungen zu miethen; und, sobald die nöthigen Mittel vorhanden seyn werden, eine Kirche, eine Predigerwohnung, ein Schulhaus und ein Krankenhaus zu erbauen. Die Gründung einer Schule zeigte sich besonders als etwas dringend Nothwendiges, weil es dort den evangelischen Kindern gänzlich an Gelegenheit zur Bildung fehlt.

Der Ausführung aller dieser Entwürfe war jedoch die nun sich bildende Gemeine durch ihre eigenen Kräfte keineswegs gewachsen. Unter den 1000 Mitgliedern, aus denen sie ungefähr bestehen mag, waren nur 30 der Angesehensten, wohlhabend genug, um sich zu jährlichen Beiträgen zu verpflichten, und diese stiegen nicht höher, als zu

der

der Gesammtsumme von 1500 Thalern; eine Summe, die in einem Lande, wo alle Lebensbedürfnisse so hoch im Preise stehen, nicht einmal zur Besoldung eines Geistlichen, geschweige denn zur Gründung aller der Anstalten, die einer Kirchengemeinschaft unentbehrlich sind, hinreichen würde.

In dieser großen Verlegenheit beschloß die Gemeine, sich mit der Bitte um Schutz und um Beistand an Se. Majestät den König von Preußen zu wenden. Der fromme Eifer, womit Allerhöchstdieselben nicht nur in Ihren Landen, sondern auch außerhalb, das Aufblühen der evangelischen Kirche zu befördern suchen, ließ Erfüllung dieser Bitte hoffen; und diese Hoffnung ward nicht getäuscht. Allerhöchstdieselben haben zu genehmigen geruht, daß, um den Bedürfnissen der evangelischen Gemeine zu Rio de Janeiro nach Möglichkeit entgegen zu kommen, in dem ganzen Umfange des Preußischen Staats eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte veranstaltet würde.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung wagt es also der Unterzeichnete, die evangelischen Christen in Preußen zu einer wohlthätigen Beisteuer für die neu zu gründende evangelische Gemeine in Rio de Janeiro aufzufordern, von welcher er mit Aufträgen und Vollmacht versehen ist. Die Bitte um Hülfe, welche die lutherischen Gemeinen in Nordamerika an sie gelangen ließen, ist nicht vergeblich gewesen; warum sollte die erste evangelische Gemeine, die sich in Südamerika zu bilden strebt, deren Noth gewiß größer, und deren Mittel geringer sind, nicht die Erwartung eines ähnlichen Erfolges hegen dürfen? Christliche Brüder, wie groß sind nicht die Wohlthaten, deren ihr euch im Schooße eures preußischen Vaterlandes und eurer evangelischen Landeskirche erfreut! An unzähligen Stätten des öffentlichen Gottesdienstes vereinigt ihr euch zu eurer Erbauung und zur Ehre des Herrn; unter euch blühen die Anstalten zur Erziehung der Jugend; selbst der Aermere empfängt den nothwendigen Unterricht, und wenn er erkrankt, so ist für seine Pflege gesorgt. Laßt euch das Schicksal eurer Glaubensgenossen und Landsleute, jenseits des Weltmeers, die alle diese Vortheile entbehren, zu Herzen gehen, und verbindet mit dem Gebete für ihr geistiges und irdisches Wohl, die Gabe, die zur Beförderung des einen und des andern dienen wird. Das, was ihr nach euern Mitteln beitragt, sei es viel oder wenig, das wolle der Herr, zu dessen Ehre es verwendet werden soll, euch reichlich in diesem und in jenem Leben vergelten!

Berlin, April 1828.

W. Theremin,
Königl. Preuß. General-Konsul
zu Rio de Janeiro.

Vorstehender Aufruf wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß in Berlin ein Verein zusammengetreten ist, welcher sich, unter Autorisation Seitens des Staats, der Empfangnahme von Beiträgen aus dem ganzen Umfange der Preußischen Monarchie unterziehen, darüber öffentlich Rechenschaft ablegen, und durch die Vermittelung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten den Betrag der Sammlung an den Vorsteher der evangelischen Gemeine in Rio de Janeiro übermachen wird.

Des Königs Majestät haben für den in Rede stehenden Zweck, nämlich der Gründung einer evangelischen Kirche in Rio de Janeiro, zwar eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zu bewilligen geruht. Von der Erlaubniß der Haus-Kollekte ist indessen kein Gebrauch gemacht worden, in der Hoffnung, daß die Bildung eines Privat-Vereins zur Sammlung von Beiträgen denen, welche das fromme Werk zu unterstützen gesonnen sind, eine im Allgemeinen auch vielleicht mehr zusagende Gelegenheit zur Abgabe ihrer Beisteuer eröffnen dürfte.

Es ist der Allerhöchste Wunsch, daß die Wohlthätigkeit auch den einem fremden Welttheile an geistiger Nahrung Mangel leidenden Religionsverwandten reichlich ihre Gaben zuwenden möge.

Die Beiträge sind unter der Adresse des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach Berlin abzusenden, unter der Bemerkung auf der Adresse: „Kollektengelder für die evangelische Kirche zu Rio de Janeiro."

Königsberg, den 26sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 224. Verdienstliche Handlungen. 1245/11.

Bei dem am 24sten Juni d. J. stattgefundenen Feuer im Wohngebäude des Gutsbesitzers Golzheim in Friedrichsfelde, Ortelsburgschen Kreises, haben sich der Kreis-Chirurgus Sasse und die Einsassen der angrenzenden Dorfschaft Jerutten, und bei dem Brande der Schneidemühle zu Schleußendorf der Schulze Michael Kuyna, nach dem Zeugnisse des Königl. landräthl. Amtes des Ortelsburgschen Kreises, durch Umsicht bei Leitung der Feuerlösch-Anstalten und durch angestrengte Thätigkeit ausgezeichnet, und hauptsächlich dazu beigetragen, daß das Feuer nicht um sich gegriffen hat.

Königsberg, den 30sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung Abtheilung des Innern.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 225. Die Wittwenkassenbeiträge betreffend.

Bei der von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wiederholt und strenge anbefohlnen Aufmerksamkeit darauf, daß sämmtliche Justizbeamten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt beitreten, und die Beiträge dergestalt regelmäßig bezahlen, daß eine etwanige Ausschließung vermieden werde, sehen wir uns veranlaßt, die Gerichte unseres Departements, und besonders deren Dirigenten, auf die früher in dieser Hinsicht erlassenen Bestimmungen der Königlichen Regierung

vom 17ten Dezember 1818, Amtsblatt pro 1818, Seite 511,
" 28sten Januar 1819, " " 1819, " 59,
" 30sten Dezember 1820, " " 1821, " 24,

und des unterzeichneten Oberlandesgerichts

vom 26sten März 1819, Amtsblatt pro 1819, Seite 125,

hinzuweisen.

Demnächst aber finden wir noch besonders zu bemerken:

1) Die Dirigenten der Gerichte, welchen nach der Verordnung vom 21sten Januar 1825,

Amtsblatt pro 1825, Seite 53.

ad 13. die Ausfertigung der Heirathe-Konsense für die Subalternen überlassen ist, haben bei eigener Verantwortung darauf zu halten, daß dergleichen sich verheirathende Beamten der Wittwen-Verpflegungsanstalt beitreten, und darin verbleiben.

2) Damit dem Oberlandesgericht nicht die Kontrolle entzogen werde, ob die associirten Beamten ihrer Verpflichtung gegen die Wittwenkasse nachkommen; so wird hiemit festgesetzt, daß die Beiträge derselben unbedingt durch die gerichtlichen Kassen abgeführt werden, daß mithin jede unmittelbare Berichtigung sowohl, als die durch andere Agenten in Betreff der Justizbeamten als unzulässig anzusehen ist.

3) Da nach den Verfügungen der Königlichen Regierung vom 17ten Dezember 1818 und 28sten Januer 1819, so wie des Oberlandesgerichts vom 26sten März 1819, die Beiträge der Beamten von denjenigen Kassen, aus welchen dieselben ihre Besoldung beziehen, an die Provinzial-Instituten-Kasse der Königl. Regierung abgeführt werden; so kann sich die Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse mit Abführung der Beiträge von den Gerichten, welche eigene Etats haben, nicht befassen, sie wird sich vielmehr auf die Abführung der Beiträge von den Beamten beschränken, welche ihre Besoldung aus dieser Kasse beziehen. Es haben daher die Gerichte mit eigenen Etats die Vorschriften zu befolgen, welche

welche für die in der Bekanntmachung des Oberlandesgerichts vom 26sten März 1819 genannten sechs besondern Kassen gegeben sind, mithin die Beiträge mit den vorgeschriebenen Nachweisungen in den festgesetzten Terminen der Provinzial-Instituten-Kasse unmittelbar einzusenden.

4) Die mit der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse in unmittelbarer Verbindung stehenden Kassen der Untergerichte haben die in der Regierungs-Verfügung vom 17ten Dezember 1818 vorgeschriebenen Nachweisungen in duplo einzureichen, damit eine derselben der Provinzial-Instituten-Kasse als Belag zugesandt, die andere aber dem betreffenden Gerichte quittirt zurückgeschickt werden kann. Es versteht sich von selbst, daß die Beiträge mit diesen Nachweisungen zugleich eingesandt werden müssen, und zwar unerlaßlich bis zum 15ten Januar und 15ten Juli jeden Jahres, und werden die Dirigenten der Gerichte wegen aller Nachtheile, die aus der verspäteten Einsendung erwachsen können, verantwortlich gemacht.

Königsberg, den 5ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 226. Den Werthstempel zu Agnitions-Resolutionen betreffend.

In der von der Königl. Regierung und dem unterzeichneten Oberlandesgericht unterm 22sten Mai 1824 (Amtsblatt pro 1824, No. 24. Seite 190) gemeinschaftlich erlassenen Bekanntmachung ist festgesetzt, daß die durch Agnitions-Resolutionen beendigten Prozeßsachen in Ansehung des Werthstempels, wie die durch Vergleich beendigten behandelt werden sollen.

Dieser Bestimmung entgegen lautet die von dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor im Amtsblatte pro 1827 No. 29. Seite 178. unterm 6ten Juli 1827 erlassene Bekanntmachung, nach welcher

in allen durch Agnitions-Resolutionen beendigten Prozessen die Vorschrift des Stempel-Tarifs sub voce Erkenntniß Litt. a. b. Abschnitt 2. bei Berechnung des Werthstempels zum Grunde gelegt werden soll.

Zur Vermeidung von etwanigen Irrungen werden sämmtliche Gerichte unseres Departements benachrichtiget, daß diese letztere Bekanntmachung im Einverständniß mit dem Herrn Justiz-Minister erlassen, mithin von den Gerichten zu befolgen ist.

Königsberg, den 29sten November 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Bekannt-

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 227. Erscheinung einer Zeitschrift unter dem Titel: Preuß. Provinzial-Blätter.

Mit dem Eintritt künftigen Jahres wird für die Provinz Preußen (Ost-, Westpreußen und Litthauen) im Verein von Gelehrten und unterrichteten Männern, eine Zeitschrift erscheinen unter dem Titel: „Preuß. Provinzial-Blätter."

In dieselbe soll alles dasjenige aufgenommen werden, was auf vaterländische Geschichte und auf den bürgerlichen Zustand in der Provinz Bezug hat, mit besonderer Rücksicht auf die Gewerbe. Ferner wird sie die fortlaufende Sach- und Personal-Chronik enthalten, und eine literarische Beilage wird die Leser mit der Preußischen Literatur und auch mit gemeinnützigen Büchern des Auslandes bekannt machen.

Monatlich wird ein Heft von 4 bis 5 Bogen, in einem anständigen Umschlage, geheftet erscheinen. Der Preis des Jahrgangs ist zwei Thaler, der von den Subskribenten bei dem kostenfreien Empfange des erstern Hefts halbjährig pränumerirt wird. Bei dem unterschriebenen Verein und bei dem Herrn Stadtrath Hartung werden Subskriptionen angenommen.

Der nach Abzug der Kosten verbleibende Ueberschuß soll zum Besten unseres Instituts verwendet werden. Dieser doppelt wohlthätige Zweck läßt uns hoffen, daß dieses gemeinnützige Unternehmen allgemeine Theilnahme finden wird; wir bitten daher unsere verehrten Mitbürger, nicht nur gefälligst die Verbreitung dieser Zeitschrift zu befördern, sondern auch durch Einsendung gemeinnütziger Aufsätze und interessanter Nachrichten die Erreichung des beabsichtigten Zwecks uns zu erleichtern.

Königsberg, den 6ten Dezember 1828.

Der Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder.

v. Wegnern. Schmidt. Schwartz. Richter. Friedländer. Hirsch. Lucas. Hartung. Moisiszig.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die in Lichtenhagen, Inspektion Königsberg, erledigte Pfarrerstelle ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Karl Eduard Stoboy, und die in Manchenguth, Inspektion Osterode, erledigte Pfarrstelle dem bisherigen Rektor Johann Wilhelm Grall aus Gilgenburg verliehen.

Der Hufenwirth Christian Liedtke zu Stumswalde ist von der Königlichen Regierung als Landgeschworner für den landräthl. Preuß. Hollandschen Kreis bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg im Monat November 1828.

		Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	2	20	10
Roggen	" "	1	6	11
Gerste	" "	—	27	4
Hafer	" "	—	15	8
Erbsen graue	" "	1	10	5
Erbsen weiße	" "	1	10	11
Linsen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	1	3	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Stein	5	7	6
Littauische Butter	" "	4	12	6
Stückbutter	pr. Pfund	—	5	11
dito Elbingsche	" "	—	4	3
Graupe	pr. Scheffel	2	27	6
Hirsengrütze	" "	3	7	6
Hafergrütze	" "	2	23	9
Buchweizengrütze	" "	2	10	—
Gerstengrütze	" "	3	10	—
Grützenmehl	" "	—	—	—
Weizenmehl	" "	4	10	—
Roggenmehl	" "	2	—	3
Gerstenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	7	10

		Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	2
Schweinefleisch	" "	—	2	7
Schöpsenfleisch	" "	—	2	3
Kalbfleisch	" "	—	2	2
Speck, ungeräucherter	" "	—	3	9
dito geräucherter	" "	—	5	—
Schmeer	" "	—	4	5
Rindertalg	" "	—	4	3
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	20	—
dito	pr. Stof	—	1	4
Biereßig	pr. Tonne	2	15	—
Weineßig	pr. Anker	5	—	—
Branntwein	pr. Ohm	23	3	9
dito	pr. Stof	—	5	6
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	2	1
dito besserer	" "	—	2	8
Holz, weiches	pr. Achtel	11	18	2
dito hartes	" "	13	13	4
Stroh	pr. Schock	4	1	11
Heu	pr. Centner	—	15	3
Wolle	pr. Stein	—	—	—
Hopfen	" "	2	20	—
Eyer	pr. Schock	—	18	4
Ziegel	für das Tausend	9	—	—

Königsberg, den 2ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Witte.

Witterung im November 1828 in Königsberg.

Barometerstände:

auf 0° R. reduzirtes Mittel des Morgens	28 Zoll	1,93 Lin.	
" " Mittags	28 "	1,88 "	
" " Abends	28 "	1,84 "	
Mittel des Monats	28 Zoll	1,88 "	

Höchster Barometerstand am 6ten Morgens,
bei NO. W. und — 4°,5 R. 28 Zoll 10,10 Lin.

Niedrigster Barometerstand am 29sten Mittags,
bei W. und † 6,8 R. . . . 27 " 6,02 "

Größte Schwankung 1 Zoll 4,07 Lin.

Thermometer:

Mittel des Morgens	— 0,22 R.
" " Mittags	† 2,84 "
Mittel des Monats	† 1,31 R.

Höchster beobachteter Thermometerstand
am 29sten bei W. † 6,8

Niedrigster Thermometerstand
am 5ten bei NO. — 8,0

Größter Temperatur-Unterschied des Monats 14,8 R.

Bemerkungen.

Ein ausdauernder NO. Wind charakterisirt das erste Drittel des Monats. Der Schnee, welcher mit SW. in den ersten Tagen gefallen war, erhielt sich bis zum 9ten und 10ten. Der mittlere Barometerstand dieser NOst-Periode war 28 Zoll 5,23 L. Die Temperatur sank bis auf — 8 R., im Mittel bis — 3,76. Dieser NO. Wind setzte sich am 9ten in SO. um, und die Windesrichtung war am 13ten eine völlige westliche geworden. Auf der Westseite erhielt sie sich mit geringen Schwankungen größtentheils während der zwei übrigen Drittel des Monats. Mit dem NO. verschwand der Winter, am 9ten und 10ten trat Thauwetter ein, und diesem folgten beinahe nur regnigte und ausgezeichnet nebeligte Tage; die Atmosphäre

erwärmte sich wieder bis auf 6,8 R., im Mittel + 2,8; oft wiederholte kleine Schwankungen bezeichnen den Barometergang. Der niedrigste Barometerstand des Monats fiel in diese West-Periode; es trat am 29sten unter heftigem W. Sturm ein, der sich am 30sten in eine nahe nördliche Richtung umsetzte, Graupeln und Schnee herunterführte, die Schlittenbahn von Neuem eröffnete, und somit das Ende dieser nassen Periode bezeichnet.

Neumann.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 52.

Königsberg, Mittwoch den 24sten Dezember 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher signalisirten polnischen Juden Aaron Szimßel aus Ratzken, Meyer Selig und Moses, genannt Mauschke Gellkopp, aus Wiszitten, sind dringendst verdächtig, gemeinschaftlich mit dem zur Haft gebrachten polnischen Juden Levin Joschel, der kleine Levin genannt, den in der Pfarrwiddem zu Bäslack, hiesigen Kreises, in der Nacht vom 28sten zum 29sten Oktober d. J. verübten beträchtlichen Diebstahl ausgeführt zu haben.

Sie sollen sich vorzüglich in der Gegend zwischen Wehlau und Insterburg, namentlich in Piaten oder Toplacken, aufhalten, und dort bedeutende Diebstähle begehen.

Alle Polizeibehörden und Ortsobrigkeiten werden daher dienstlich ersucht, auf diese Juden ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren, und an das unterzeichnete Gericht unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Rastenburg, den 12ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Der Aaron Szimßel aus Ratzken ist zwischen 30—40 Jahr alt, sieht aber jünger aus, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hagerer Statur, blassen magern Gesichts, hat dünne Barthaare, welche auf dem Kinn gelb ins Röthliche fallen, weiße Augen, trägt einen grauen polnischen Kittel, unter demselben aber einen mit Nanquin überzogenen Schaafspelz, bunte Nanquin-Beinkleider und Weste, einen runden Hut und zweinähtige Stiefeln, die bereits vorgeschuht sind. Sein Paß soll vom Magistrat zu Bischofstein ausgestellt seyn.

2) Der Meyer Selig aus Wiszitten ist von kleiner Statur, starkem untergesetztem Körperbau, hat ein breites Gesicht, eine eben solche kurze Nase, gesundes Aus-

sehen,

sehen, schwarze Augen, schwarze ins Blonde und Röthliche Barthaare, eben solche Kopfhaare, trägt einen runden Hut, Stiefeln und einen weißlichgrauen Wandkittel.

3) Der Moses, genannt Manschke Gellkopp, aus Wieszit n, 5 Fuß 6 Zoll groß, gesund und stark von Körperbau, hat gelbe ins Fuchsige fallende Haare, gelben Bart, ein rothes gesundes Gesicht, und kleidet sich wie der Meyer Selig; unter dem Wandkittel trägt er aber einen schwarzen Satinet-Rock, und spricht, wie die beiden andern, deutsch, aber auch litthauisch oder polnisch.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der untenstehend bezeichnete Losmann und Landwehrmann Michael Brodowski, welcher wegen Pferdediebstahls in Verhaft gewesen, mittelst gewaltsamen Durchbruchs in der heutigen Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns unter einem sichern Geleite nach Goldap abliefern zu lassen.

Goldap, den 13ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist aus Kutlen in Preußen gebürtig, und war dessen gewöhnlicher Aufenthalt im Dorfe Upalti, Kreis Lötzen; er ist evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, gelbliche Augenbrauen, tiefliegende und blaue Augen, dicke und eingedrückte Nase, aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, gelblichen Bart, gewöhnliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Gesichtsbildung, ist von schlanker Statur, spricht deutsch und polnisch, und ist im Gesicht fein pockennarbig.

Bekleidung: alter grauwandtener Rock, blauleinene Weste, weißleinene Hosen, gewöhnliche Stiefeln, runder Hut, roth und gelb kattunes Halstuch.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der untenstehend bezeichnete Losmann Christian Laudien, welcher wegen thätlicher Widersetzlichkeit bei seiner Arretirung gegen die dazu beauftragt gewesenen Personen, als Strafgefangener in Verhaft gewesen, aber auch wegen eines begangenen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, in der heutigen Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns unter einem sichern Geleite nach Goldap abliefern zu lassen.

Goldap, den 13ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signa-

Signalement. Derselbe ist aus Surminnen in Preußen gebürtig, und war dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort zuletzt das Dorf Bodschwingken, im Goldapschen Kreise; er ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Gesichtsbildung, ist von untersetzter Statur, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: alter schwarz wandtener Rock, alte weiß wandtene Jacke, blaugestreifte leinene Weste mit blanken Knöpfen, lange weiß wandtene Hosen, Schuhe mit hölzernen Sohlen, alte blautuchene Mütze mit rothem Vorstoß.

Steckbrief. Dem wegen begangenen Diebstahls in Verhaft genommenen Instmann Felix Karkowsky aus Burdungen ist es gelungen, auf dem Transport hierher zwischen Rapiwodda und Neidenburg seinen Führern zu entspringen.

Da dessen Wiederergreifung zu wünschen ist, so fügen wir das Signalement hierunter bei, mit der Bitte, den Inkulpaten im Betretungsfalle festnehmen, und anher gegen Erstattung der baaren Auslagen transportiren zu lassen.

Neidenburg, den 13ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Signalement. Der Instmann Felix Karkowsky aus Burdungen bei Passenheim ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, eine mit vier Falten bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, breite Nase, dunkelblonden krausen Backenbart, runde Gesichtsbildung mit etwas eingefallenen Backen, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, und spricht nur polnisch.

Bekleidet ist derselbe mit einem neuen Schaafspelz, einer grautuchnen Weste mit runden blanken Knöpfen, einer grautuchenen alten Jacke mit blanken Knöpfen, zwei Paar Hosen, als weißtuchenen und weißleinenen, einem Paar Stiefeln mit langen Schäften, einem schwarzen alten Hut, einem leinenen Hemde, einem rothbunten baumwollenen Halstuche.

Steckbrief. Am 24sten September d. J. wurde von uns die Häuslingin Anna Maria Schreiber mit einem Zwangspaß nach Gumbinnen entlassen, wo sie nach der letzten amtlichen Benachrichtigung vom 13ten v. M. indessen noch nicht eingetroffen war.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizei-Behörden hierdurch ergebenst, auf die ꝛc. Schreiber, die sich wahrscheinlich zwecklos umhertreibt, vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren und uns zuführen zu lassen.

Lapiau, den 12ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Die Anna Maria Schreiber ist aus Gumbinnen gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, großen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, kleine Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und ist fein pockennarbig.

Steckbrief. Der dem Kölmer Karl Mey zu Schillenberg, Amts Wehlau, unterm 12ten August d. J. in Probedienst von hieraus gegebene Häusling Heinrich Behrendt ist am 12ten d. M. aus diesem Dienst heimlich entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diesen Flüchtling vigiliren, denselben im Betretungsfall arretiren und uns gefälligst zuführen zu lassen.

Taplau, den 13ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Heinrich Behrend ist aus Schönwalde, Amts Waldau, gebürtig, 41 Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Fuß hoch, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas lange Nase, schwarzen Bart, mangelhafte Zähne, etwas spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, kleine Gestalt, spricht deutsch, ist pockennarbig, und auf dem rechten Auge blind.

Der aus dem Probedienst des Gutsbesitzer auf Gründen, Herrn Justiz-Kommissarius Kayser, entlaufene, und mittelst Steckbriefs vom 4ten d. M. verfolgte Häusling Friedrich Wilhelm Hartmann ist ergriffen, und hier wiederum eingeliefert worden.

Taplau, den 12ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der mittelst Steckbrief vom 14ten d. M. verfolgte Verbrecher Johann Schwarelski ist ergriffen, und dem Königl. Domainenamte Subkau eingeliefert.

Der Schneidergesell August Ulmar, aus Berlin, hat seinen am 17ten d. M. von dem Magistrat in Tilse erhaltenen, auf ein Jahr gültigen, und nach Danzig ausgestellten Reisepaß am 23ten d. M. auf dem Wege von Heiligenbei hierher nebst einer alten ledernen Brieftasche, worin noch 3 Rthlr. in Kassenanweisungen und ein offener Brief von seiner Mutter, der Wittwe Ulmar in Berlin, befindlich gewesen, verloren.

Dies

Dies wird, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs mit diesem Reisepapier, bekannt gemacht.

Königsberg, den 4ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Fleischergesellen Johann Wendel, welcher seinen am 14ten August d. J. in Rastenburg ausgestellten, und hier unterm 6ten d. M. nach Bartenstein visirten Reisepaß verloren hat, ist hier am 12ten d. M. ein neuer Paß zur Reise nach Bartenstein ausgefertigt worden.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem verlornen Legitimations-Papier, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 15ten Dezember 1828.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.
Schmidt.

Der Gerbergesell Martin Zielinsky, aus Kasky bei Lowitz in Polen gebürtig, hat seinen den 1sten d. M. zur Reise über Bromberg nach Berlin von hier erhaltenen Reisepaß im Kruge zu Ußdau bei Gilgenburg verloren, wovon die Königl. Polizeibehörden benachrichtiget werden.

Soldau, den 8ten Dezember 1828.

Der Magistrat.

Am hiesigen Orte fehlt ein geprüfter Maurermeister; wer sich dazu eignet, der kann sich allhier niederlassen, und hat alle mögliche Hülfe zu gewärtigen.

Soldau, den 9ten Dezember 1828.

Der Magistrat.

Es sollen die auf 1584 Rthlr. 16 Sgr. 2 pf. veranschlagten Reparatur- und Neubauten bei der zwischen den Städten Barten und Drengfurth im hiesigen Landrathskreise belegenen Wassermahlmühle zu Jankenwalde an den mindestfordernden Uebernehmer, zugleich aber auch die Mühle selbst, welche aus 2 oberschlägigen Mahlgängen und einem Graupengange besteht, nebst den dazugehörigen 2 Hufen Land, zur Verpachtung auf 6 Jahre, vom 1sten Mai 1829 ab, ausgeboten werden.

Der

Der Lizitations-Termin steht auf

den 29sten Januar k. J.

allhier im Verhörzimmer des Gerichts an, und werden Bauunternehmer und Pachtlustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß es zweckmäßig erscheint, wenn der Mühlenpächter zugleich der Bau-Entrepreneur wird. Sollte kein annehmliches Gebot im Ganzen auf beide Gegenstände gemacht werden; so ist zugleich die alleinige Verpachtung der 2 Hufen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden angeordnet.

Die Bauanschläge nebst Zeichnung und die Pachtbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden in der Registratur eingesehen werden.

Rastenburg, den 13ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Hauptamte Ortelsburg belegene adel. Gut Theerwisch-Wolka, aus 9 Hufen 11 Morgen 132 □Ruthen Kulmisch Vorwerksland und 7 auf Land regulirten Bauern bestehend, soll vom 1sten April 1829 ab, verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht in unserm Geschäfts-Lokale auf

den 12ten Februar k. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, an, und können die General-Pachtbedingungen, so wie die Taxe des Guts, täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrungen, den 8ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Zum Geschäfts-Gebrauch der Königl. Regierung sind an Papier jährlich ungefähr erforderlich:

15	Ries	Noten- oder Aktendeckel-Papier	
20	=	Rechnungs-Papier	
90	=	Berlin Kronen	do.
150	=	Mittel Adler	do.
300	=	Concept	do.
10	=	doppelt blau	do.
15	=	einfach blau	do.
70	=	klein Pack	do. und
20	=	groß Pack	do.

Da der mit dem bisherigen Lieferanten geschlossene Kontrakt zu Ende geht, so soll diese Papier-Lieferung vom 1sten Januar k. J. ab, auf anderweite 3 oder 6 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten werden.

Ein

Ein Termin hiezu ist auf

den 26sten Januar k. J.,

in dem kleinen Konferenz-Lokal der Königl. Regierung angesetzt, welchen der dazu ernannte Kommissarius, Regierungs Sekretair Tritt in, abhalten wird.

Die Lizitations-Bedingungen werden jedem Lieferungslustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Wenn im Termin Unternehmer erscheinen sollten, die nicht als Inhaber von bedeutenden Papier-Fabriken bekannt sind, und deren Erfüllungsfähigkeit nicht auf Notorität beruht, so können diese zur Lizitation, nur unter der Bedingung einer angemessenen Kaution, zugelassen werden.

Wer die besten Papierproben einliefert und die mindesten Preise dafür fordert, dem wird diese Papierlieferung überlassen werden.

Königsberg, den 27sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

In den Reichertswaldschen, im Landrathskreise Mohrungen belegenen Gütern, ist in Beziehung auf die Dörfer Silberbach, Goldbach und Abrahamsheide die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Gange.

Da die Güter die Lehns-Qualität haben, und auf selbige die Bestimmungen des §. 11. der Verordnung vom 7ten Juni 1821 Anwendung finden, so wird die Regulirung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche gutsherrlicher Seits dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem auf

den 16ten Februar k. J.

vor dem unterzeichneten Kommissario in Preuß. Holland anstehenden Termin zu melden, die Vorlegung der vorhandenen Verhandlungen zu gewärtigen, und sich nicht allein hierüber zu erklären sondern auch anzuzeigen, ob sie auch bei der Fortsetzung des Geschäfts zugezogen zu werden wünschen.

Derjenige, der nicht erscheinen sollte, muß die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und kann mit spätern Einwendungen und Anträgen nicht gehört werden.

Pr. Holland, den 14ten Dezember 1828.

Der Oekonomie-Kommissarius

Giebe.

Nachstehende Pfandbriefe sind abgelöset und werden daher bei der nächsten Zinsenzahlung, nebst den dabei vorhandenen Koupons, gegen Empfang anderer mit gleichen Koupons versehener Pfandbriefe einzuliefern gebeten:

No.	1.	Bergenthal	à	1000	Rthlr.	No.	25.	Paszelgsten	à 100 Rthlr.
—	6	Blalla II.	à	500	—	—	2.	Pisken	à 1000 —
—	10.) 15.)	Catrinowen	à	500	—	—	5.	dito	à 600 —
—	16.	dito	à	300	—	—	1.	Plenketten	à 600 —
—	1.	Damerau	à	1000	—	—	30. u. 65	dito	à 1000 —
—	2. u. 3.	dito	à	500	—	—	4.	Rakowen	à 500 —
—	6.	dito	à	100	—	—	5.	dito	à 1000 —
—	8. u. 9.	dito	à	50	—	—	6.	dito	à 500 —
—	12.	Droswalde	à	500	—	—	7.	dito	à 200 —
—	2. 3. 4. 5. 6.	Sanfenstein	à	1000	—	—	16.	dito	à 400 —
—	23. u. 24.	dito	à	500	—	—	17.	dito	à 300 —
—	31.	dito	à	50	—	—	23.	dito	à 50 —
—	32.	dito	à	25	—	—	4.	Kl Rhein	à 1000 —
—	1.	Gaynen	à	1000	—	—	14.	dito	à 50 —
—	2.	dito	à	100	—	—	8.	Reußen	à 1000 —
—	11.	Glinken	à	200	—	—	21.	dito	à 500 —
—	12.	dito	à	100	—	—	21.	Reuschendorff	à 600 —
—	4 9. 12.	Georgenburg	à	1000	—	—	26.	dito	à 600 —
—	8.	Gollubien	à	500	—	—	2.	Rdzawen	à 500 —
—	7.	Haasenberg	à	1000	—	—	4.	dito	à 200 —
—	88	dito	à	500	—	—	5. u. 6.	dito	à 100 —
—	21. 23.	Heinrichshöfen	à	1000	—	—	2.	Rossitten	à 1000 —
—	13.	Jakunowen	à	1000	—	—	3.	dito	à 800 —
—	10.	Kalksteß	à	1000	—	—	4. u. 5.	dito	à 500 —
—	6. 11. 24.	Klinken	à	1000	—	—	6.	dito	à 400 —
—	21.	Koßlau	à	700	—	—	8.	dito	à 200 —
—	29.	dito	à	200	—	—	9. u. 10.	dito	à 100 —
—	20.	Kohwahlen	à	400	—	—	11. u. 12.	dito	à 50 —
—	29.	dito	à	50	—	—	4.	Statzen	à 1000 —
—	9.	Gr. Lenske	à	1000	—	—	9.	dito	à 800 —
—	4.	Nardt	à	100	—	—	37.	dito	à 700 —

Sollten sie nicht zur Präsentation kommen, so wird das Aufgebot nach Vorschrift des Landschafts-Reglements vom 24sten Dezember 1808 §. 388. sequ. veranlaßt werden.

Königsberg, den 1sten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Der

Hausverkauf.

Der Eigenthümer zweier bedeutenden Grundstücke in einer Kreisstadt, an einer der besuchtesten Landstraßen der Provinz gelegen, wünscht wegen veränderter Verhältnisse, beide gemeinschaftlich oder getheilt an einen soliden Abnehmer aus freier Hand, für einen den Zeitverhältnissen angemessenen Werth zu verkaufen.

Die Wohngebäude, von denen das eine am Markte und das andere in der Hauptstraße der Stadt liegt, und zu welchen, außer ¾ Hufen Land, noch einige Scheunen, Gemüsegärten und Wiesenplätze gehören, befinden sich in dem baulichsten und kultivirtesten Zustande, und sind mit geringen Kosten zu jeder denkbaren bürgerlichen Hantierung, zur Anlegung einer Tuch- oder andern Fabrike, so wie zu einer Brennerei — welche letztere in dieser Garnison-Stadt noch gänzlich fehlt — vortheilhaft einzurichten; auch haben sie außer der Landnutzung seit einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen 450 Rthlr. jährliche Miethe getragen.

Die eingetragenen nicht bedeutenden Kapitalien werden darauf stehen bleiben können, wenigstens ist zur Zeit noch keine Kündigung erfolgt.

Solide, zahlungsfähige, und mit den Vortheilen einer guten Lage bürgerlicher Nahrungsstellen vertraute Käufer werden demnach ersucht, ihre etwanigen Nachfragen in versiegelten portofreien Briefen mit der Bezeichnung G H. beim Königlichen Intelligenz-Comtoir in Königsberg einzureichen, durch welches solche an den Eigenthümer gelangen und gleich beantwortet werden sollen.

Das unterm 28sten August v. J. in No. 40., 45., 49. und 50. des Königsberger Amtsblatts pro 1827, in der freiwilligen Subhastation ausgebotene, 2½ Meilen von Johannisburg gelegene Eisenhüttenwerk **Wondolleck**, zu welchem 317 Morgen 90 □R. Ländereien gehören, und welches nach den zur Information gefertigten Anschlägen einen Werth von 31273 Rthlr. 9 Sgr. 10 pf. hat, soll, eingetretener Umstände wegen, auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen, nochmals ausgeboten werden.

Zur Lizitation wird ein Termin auf

den 25sten Februar 1829

in Wondolleck selbst, vor unserm Kommissario, Herrn Justizrath **Mischel**, anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Hypothek pro Fisco bei dem unterzeichneten Kollegii berichtigt ist.

Die Verkaufsbedingungen sind, mit wenigen Abänderungen, dieselben geblieben, und werden im Termin bekannt gemacht werden, können aber auch sowohl in unserer Registratur, als bei unserm Kommissario, Herrn Justizrath **Mischel** in Johannisburg, eingesehen werden.

Insterburg, den 30sten September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Litthauen.

Die im adlichen Gute Neumühl, im landräthl. Wehlauschen Kreise, eine halbe Meile von Allenburg, 2 Meilen von Friedland, Gerdauen und Wehlau, belegene Erbpachtsmühle Neumühl, von 4 unterschlächtigen Gängen, nebst Oel- und Schneidemühle, zu welcher 2 Hufen Acker incl. Wiesen, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auch Gärten gehören, soll im Wege der Sequestration auf 1 Jahr in Pausch und Bogen, nebst dem dazu gehörigen Inventarium und gangbaren Zeuge, an den Meist- und Bestbietenden in Pacht ausgethan werden.

Der Termin zur öffentlichen Ausbietung steht auf

den 30sten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im adl. Domin'o Neumühl an, welchen Pachtlustige wahrzunehmen hiemit eingeladen werden, und der Meist- und Bestbietende des Zuschlages und der Abfassung des Kontrakts gewärtig seyn kann.

Die zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verbindlichkeiten zu leistende Kaution besteht in 500 Thlr., und kann in Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, oder sonstigen, depositalmäßige Sicherheit gewährenden, Dokumenten niedergelegt werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst den Lizitanten vorgelegt, können aber auch früher bei der unterzeichneten Patrimonial-Jurisdiktion täglich inspizirt werden.

Allenburg, den 1sten Dezember 1828.

Adl. Patrimonial-Gericht Neumühl.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Schäfer kann in adel. Markienen, bei Bartenstein, sogleich ein Unterkommen finden.

Sechzig Stück nur einmal gebrauchte Brandwein-Oefne stehen Lindenstraße No. 5. im Ganzen oder in getheilten Posten billig zu verkaufen.

Da in dem zur Verpachtung der im Gumbinnenschen Kreise belegenen Königlichen Domaine Buylien am 10ten d. Mts. angestandenen Lizitations-Termin eine Konkurrenz von Pachtlustigen nicht stattgefunden hat; so wird selbige von Trinitatis 1829 ab, auf 6 oder 12 oder 18 Jahre im Wege der Lizitation hierdurch nochmals ausgeboten.

Die Pachtpertinenzien bestehen in den Vorwerken Buylien und Wusterwitz, in der Brau- und Brennerei, und dem Verlage mehrerer zwangspflichtigen Krüge und Schenkhäuser.

Die Domaine liegt 1½ Meile von Gumbinnen, 5 Meilen von Insterburg, und 16 Meilen von Königsberg.

Das

Das Vorwerk Boylien enthält:

627	Morgen	44	Ruthen	Acker (wovon $\frac{1}{7}$ zur 2ten und $\frac{3}{7}$ zur 3ten Klasse gehören),
50	"	105	"	Gärten,
475	"	117	"	Wiesen (mit der Hälfte resp. zur 3ten u. 4ten Klasse gehörig),
739	"	57	"	Hütung,
11	"	45	"	Gewässer,
61	"	116	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.

Summa 1965 Morgen 124 Ruthen.

Das Vorwerk Wusterwitz enthält:

660	Morgen	11	Ruthen	Acker (wovon $\frac{7}{10}$ zur 2ten und $\frac{3}{10}$ für 3ten Klasse gehören),
24	"	156	"	Gärten,
331	"	16	"	Wiesen (zur 4ten Klasse gehörig),
1001	"	42	"	Hütung,
9	"	81	"	Gewässer,
70	"	14	"	Hof- und Baustellen, Graben, Unland ꝛc.

Summa 2096 Morgen 140 Ruthen.

Die Domaine befindet sich in gutem Kulturzustande und ist vorzugsweise zur Pferde- und Schaafzucht geeignet.

Die Vorwerke grenzen und bilden ein zusammenhängendes Ganze.

Aecker, Wiesen und Weiden haben überall eine gute, abträgige und durchweg nutzbare Lage.

Königliches Inventarium ist wenig vorhanden, und daher sowohl das Acker-, als Wirthschafts-Geräth, als das Betrieb- und Nutzvieh vom anziehenden Pächter zu beschaffen.

Die Pachtbedingungen, die Flurpläne und Vermessungs-Nachrichten werden jedem Pachtlustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die in depositalmäßig sichern Dokumenten, in geldwerthen Papieren oder in baarem Gelde zur Sicherheit der Pachtzahlung und Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen vorweg niederzulegende Kaution ist auf 1500 Rthlr. festgesetzt.

Der Lizitations-Termin wird Montag

den 26sten Januar k. J.,

Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Departements-Rath abgehalten werden.

Die

Jeder Pachtlustige, welcher im Termine den zureichenden Qualifikations- und Vermögens-Nachweis führt, und die stipulirte Kaution sogleich niederlegt, wird zum Gebote zugelassen werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt ausdrücklich dem Königl. Finanz-Ministerium vorbehalten, und jeder Lizitant an sein im Termine abgegebenes Pachtgebot bis zum Eingange der vorbehaltenen Entscheidung des Königl. Ministeriums gebunden.

Gumbinnen, den 17ten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In Folge höhern Auftrages sollen aus den hiesigen Forstbeläufen bedeutende Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, letztere sowohl eingeschlagen, als auch stammweise, plusliciteindi verkauft werden. Die Termine hiezu stehen fest:

a. für den Belauf Knorwald den 6ten Januar k. J. in der Waldwärterei zu Knorwald;

b. für den Belauf Wermten den 7ten Januar k. J. in der Unterförsterei zu Wermten;

c. für die Beläufe Födersdorf, Curau und Bischdorf den 12ten Januar k. J. in der Unterförsterei zu Födersdorf;

d. für die Beläufe Lasterwald und Comainen den 15ten Januar k. J. in der Unterförsterei zu Comainen;

e. für den Belauf Schönfließ den 20sten Januar k. J. in der Unterförsterei zu Gardienen;

f. für den Belauf Niederwald den 21sten Januar k. J. in der Waldwärterei zu Niederwald.

Der Anfang der Lizitation ist jedesmal um 9 Uhr Vormittags. Die Hölzer können in den Tagen vor und bis zur Lizitation zur Stelle besichtigt werden, und dürfen sich die Kauflustigen deshalb nur bei den betreffenden Unterforstbedienten melden.

Oberförsterei Födersdorf, den 1sten Dezember 1828.

Der gesammte Nachlaß des allhier verstorbenen jüdischen Kaufmanns Salomon Schay Rosenberg, bestehend

1) in

1) in einem vollständigen Schnitt- und Kurzwaaren-Lager,
2) in mehrerem bedeutenden Silberzeug,
3) in Hausgeräth, Möbel, Wäsche und Betten, und
4) in Laden-Utensilien,

soll Theilungshalber im Wege der öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden. Hiezu haben wir, als Nachlaßregulirende Behörde, einen Termin auf

den 19ten Januar 1829 und folgende Tage

allhier im Sterbehause anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Das vollständige Inventarium kann zu jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden.

Bischofsburg, den 27sten November 1828.

Königl. Landrathsamt Heiligenbeil.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 53.

Königsberg, Mittwoch den 31sten Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 228. Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adelichen Gutes Kellarn.

Gemäß Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 20sten November d. J. ist die von dem Besitzer des adlichen Gutes Kellarn erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit desselben an den Staat, mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, genehmigt, und die Gerichtsbarkeit im Gute sowohl, als über dasselbe und dessen Besitzer dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Allenstein übertragen.

Königsberg, den 12ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 229. Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Guts Wallen betreffend.

Gemäß Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 27sten November d. J. ist die von dem Besitzer des adelichen Gutes Wallen erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit desselben an den Staat, mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, genehmigt, und die Verwaltung derselben im Gute, mit Vorbehalt des erimirten Gerichtsstandes des Gutes und seines Besitzers bei dem Fürstbischöfl. Ermländischen Landvogtei-Gerichte zu Heilsberg, dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Allenstein übertragen.

Königsberg, den 13ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

No. 230 Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit des adelichen Gutes Lutkenwalde betr.

Gemäß Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 27sten November d. J. ist die von der Besitzerin des adelichen Gutes Lutkenwalde erklärte Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit desselben an den Staat, mit gänzlichem Erlaß aller Lasten der Civil- und Criminal-Jurisdiktion, genehmigt, und die Verwaltung derselben im Gute, mit Vorbehalt des eximirten Gerichtsstandes des Gutes und seines Besitzers bei dem Königl. Oberlandesgerichte von Ostpreußen, dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Hohenstein übertragen.

Königsberg, den 13ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Ostpreußen.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer Herr Petrus Wittkowski ist zum Direktor des Königl. Schullehrer-Seminariums zu Braunsberg ernannt, und vom Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätiget worden.

Die durch den Tod des rc. Finger erledigte Intendantem-Stelle in Rossitten ist, nebst der damit verbundenen Strand- und allgemeinen Polizei-Verwaltung auf der den Amtsbezirk bildenden kurischen Nehrung, dem bisherigen Feldwebel jetzigen Intendanten Gudohr bis auf Weiteres verliehen.

Gemäß Reskript des Herrn Justizministers Excellenz vom 27sten November d. J. sind die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Karl Eduard Horn und Julius Eduard Hammer zu Referendarien des Königl. Oberlandesgerichts von Ostpreußen befördert.

Der Kreisschreiber Behrend ist zum Bürgermeister der Stadt Orengfurth auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 53.

Königsberg, Mittwoch den 31sten Dezember 1828.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte Häusl'ng Johann Joseph Ewert, welchen wir dem Posthalter Franck zu Schellurischken in Probedienst gegeben hatten, ist, nachdem er noch zuvor einen Diebstahl begangen, am 7ten d. M. aus demselben entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiemit dienstergebenst ersucht, auf diesen äußerst gefährlichen Flüchtling ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hier wiederum abliefern lassen zu wollen.

Tapiau, den 18ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Der Johann Joseph Ewert ist in Gulstadt geboren, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4—5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, weiße vollzählige Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, und besonders daran kenntlich, daß er mit einem grindartigen Ausschlage auf dem Kopf behaftet ist, wovon die Haare ausgehen.

Nachweisung der in den Monaten September und Oktober 1828 über die Grenze gebrachten Vagabonden.

Nachstehend aufgeführte Vagabonden sind in den Monaten September und Oktober 1828 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten nicht wieder zu betreten, über die Grenze gebracht worden.

Königsberg, den 10ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Regierung Abtheilung des Innern.

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
1	Anton Rhonowsky	—	15	5	—	blond	bedeckt	blond	blau	klein
2	Schlmmel Elias	—	26	5	—	schwarz braun	dito	schwarz	braun	gebogen
3	Benedict Aris	Rußland	40	5	½	blond	flach	blond	blaugrau	kurz
4	Nachman Seelig Aronstam	—	23	5	—	dunkelbraun	rund	braun	grau	mittel
5	Stanislaus Podezus	—	16	5	—	hellblond	bedeckt	blond	dito	dito
6	Michel Pettkus	—	24	5	4	braun	hoch	braun	blaugrau	dito
7	Casimir Urbutis	—	20	5	2	dito	dito	dito	grau	eingebogen
8	Franziscus Szillus	—	20	5	4	blond	dito	schwarz	blau	mittel
9	Franziscus Garwins	—	23	5	3	hellbraun	bedeckt	blond	grau	dito
10	Tomoszius Borke	Rußland	22	5	2	braun	hoch	braun	blau	dito
11	Anses Szwillus	—	15	6	4	blond	dito	dito	dito	dito
12	Johann Daniel Mandelstädt	—	30	5	—	braun	flach	dito	dito	etwas spitz
13	Joh. Andreas Knüppel	—	17	5	—	braun kraus	dito	dito	grau	mittel
14	Joschel Schlomm	—	16	5	—	schwarzbraun	hoch	schwarz	blau	dito
15	Moses Hirsch	—	15	4	6	schwarz	dito	dito	braun	dito
16	Michel Pettkus	—	32	5	4	braun	dito	braun	grau	dito

Mund.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichts-farbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Datum, wann die Vagabonden über die Grenze gebracht worden sind.	Von welchen Behörden.
klein	—	oval	oval	bleich	schlank	keine	19. Septbr.	Landr.-Amt Labiau
aufgeworfen	braun und dick	behaart	dito	—	mittel	dito	26 Oktbr.	dito
klein	röthlich	rund	dito	gesund	untersetzt	der linke Finger krumm	27. August	Landr.-Amt Memel
mittel	braun	dito	dito	bleich	mittel	auf der linken Seite der Wange eine Warze	5. Septbr.	dito
dito	fehlt	dito	rund	dito	dito	keine	30. "	dito
dito	blond	oval	oval	gesund	dito	dito	1. Oktbr.	dito
dito	dito	dito	dito	dito	dito	stark blatternarbig	15. "	dito
dito	dito	dito	dito	dito	dito	keine	15. "	dito
dito	dito	dito	dito	dito	dito	blatternarbig	22. "	dito
dito	dito	dito	dito	dito	dito	keine	22. "	dito
klein	—	dito	dito	dito	dito	blatternarbig	26. "	dito
gewöhnlich	blond	spitz	dito	dito	dito	keine	26. "	dito
mittel	—	oval	dito	—	dito	dito	30. "	dito
dito	—	dito	dito	—	—	—	dito	dito
dito	—	dito	dito	—	—	—	dito	dito
dito	braun	rund	dito	—	—	—	dito	dito

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
17	Frau Patrone Petkus geb. Paulowsky	—	30	mittel		braun	hoch	blond	blau	mittel
18	Mariuke Petereit	—	20	mittel		dito	—	braun	dito	dito
19	Bartolomäus Sawitzky	Polen	28	5	—	hellblond u. kraus	bedeckt und niedrig	blond	grau	spitz
20	Seelig David Silberstein	dito	35	5	1	blond	frei	dito	dito	dito
21	Chazel David	—	19	4	10	schwarz	breit	blau	blau	stumpf

Mund.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichts-farbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Datum, wann die Vagabonden über die Grenze gebracht worden sind.	Von welchen Behörden.
ittel	—	oval	oval	—	—	etwas blat-ternarbig und fehlt das linke Auge	30. Oktbr.	Landr.-Amt Memel
dito	—	dito	dito	—	—	keine	dito	dito
klein	keinen	spitz	oval und klein	gesund	—	an der lin-ken Seite des Kinns eine tiefe Narbe von gehabten Geschwü-ren	19. Oktbr.	Landr.-Amt Neidenburg
gewöhnlich	röthlich	behaart	oval	dito	mittelmäßig	blödes Ge-sicht	25. August	Magistrat in Bartenstein
dito	dunkelblond	—	—	—	klein	Narbe an der rech-ten Seite der Ober-lippe	dito	dito

Steckbrief.

Steckbrief. Von der Garnison-Kompagnie des Königl. 4ten Infanterie-Regiments ist der Soldat Ferdinand Ernst Licht desertirt.

Signalement. Derselbe ist aus Garbeninken, Preuß. Eylauschen Kreises, in Ostpreußen, gebürtig, 22 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine Halsbinde, eine blautuchene Dienstjacke mit zinnernen Knöpfen, ein grautuchener Mantel mit zinnernen Knöpfen, ein Paar grautuchene Diensthosen, ein Paar Schuhe.

Danzig, den 19ten Dezember 1828.

v. Baczko,
Major und Chef.

Der aus dem Probedienst des Herrn Gutsbesitzer Krumhaar auf Heinrichshoff entlaufene, und mittelst Steckbriefs vom 5ten d. M. verfolgte Häusling Johann, eigentlich Michael Dziobeck, ist ergriffen, und wiederum hier eingeliefert worden.

Tapiau, den 18ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der Tischlergeselle August Heinrich Emanuel Pätsch aus Altona hat sein unterm 25sten November v. J. in Buxtehude ausgestelltes und am 28sten November d. J. zur Reise nach Memel visirtes Wanderbuch verloren.

Dieses wird zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem verlornen Legitimations Papier bekannt gemacht, und ist dem rc. Pätsch hier am 12ten d. M. ein Paß zur Reise nach Tilsit ausgefertigt worden.

Königsberg, den 15ten Dezember 1828.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.
Schmidt.

Daß der aus Quedainen in Rußland gebürtige 16jährige Schmiedebursche Friedrich Pauperschlag, nach zuvoriger Bestrafung wegen kleinen gemeinen Diebstahls, über die russische Grenze gebracht und ihm die Rückkehr nach Preußen bei zweijähriger Festungsstrafe untersagt worden, solches wird, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Memel, den 2ten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am

Am 26sten Mai d. J. sind den am 21sten desselben Monats aus der hiesigen Anstalt entsprungen gewesenen, und später hier wieder eingelieferten Häuslingen, Namens Johann Friedrich Schwarz und Daniel Müntel, auf ihrer Flucht und bei ihrer Ergreifung auf dem frischen Haf, in der Gegend von Bolwerk bei Elbing, folgende Gegenstände abgenommen worden:

1) ein 2½ Fuß lang und 1½ Fuß breiter, mit Seehundsleder beschlagener Reisekoffer nebst Schlüssel;
2) ein alter olivengrün tuchener Mantel mit hellgrünem Tuchfutter;
3) ein brauntuchener Klappenrock, mit gelben blanken Knöpfen;
4) vier Paar weißwollene Strümpfe;
5) drei Hälschen, wovon eins bordirt ist;
6) ein halbes weißes Cambric-Halstuch;
7) ein Paar blau- und weißleinene Hosen;
8) ein Mannshemde, ohne Zeichen;
9) ein Rasirzeug, bestehend in einem Messer mit schwarzer Schale, einer Seifbüchse und einem Streichriemen;
10) ein kleiner Spiegel, in einem Futteral von Holz;
11) eine Kleiderbürste;
12) ein kleines Branntweinfläschchen von grünem Glase;
13) ein weißes langes kleines Fläschchen mit spirituöser Flüssigkeit;
14) ein Paar grauwollene Handschuhe;
15) eine kleine Partie kupferner Nägel, in einem Papier;
16) drei leere leinene Geldbeutel;
17) ein alter Hosenträger von gewirktem Zeuge, nebst etwas Zwirn;
18) ein kleiner Taschenuhrschlüssel;
19) ein kurzer leinener Sack;
20) ein in englischer Sprache vom Kapitain Grantzbecks geschriebener Zettel.

Auch ist bei der Auskleidung des Schwarz hieselbst, bei demselben annoch eine rothe Tabaksdose vorgefunden worden.

Beide Häuslinge haben sich über den rechtmäßigen Besitz aller dieser Sachen nicht ausweisen können, weshalb der dringendste Verdacht obwaltet, daß solche von denselben (wahrscheinlich von einem Schiffer) gestohlen sind.

Es werden daher diejenigen, welche von einem solchen Diebstahl etwa Kenntniß haben, hierdurch ersucht, der unterzeichneten Inspektion davon zur weitern Veranlassung Nachricht zu geben.

Lapiau, den 19ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Vor kurzer Zeit hat der Köllmer Hennig zu Lauenhoff, hiesigen Amtes, auf dem Felde einen Fuchswallach, mit drei weißen Füßen, Blöß, weißen Mähnen, und Schweif, etwa 7 Jahr alt, gefunden.

Der rechtmäßige Besitzer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich mit gültigen Zeugnissen in 14 Tagen hier im Amte zu melden, und das besagte Pferd, gegen Erstattung der Futterkosten, in Empfang zu nehmen.

Mehlsack, den 22sten Dezember 1828.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Erfindungs-Patent.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von Einem Hohen Ministerium des Innern unterm 4ten September d. J. ein Patent auf die alleinige Benutzung der von mir beschriebenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Methode, kleine Metallwaaren, als Haken, Haarnadeln u. s. w. zu lakiren, auf 6 Jahre für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden; welches ich hiermit vorschriftsmäßig bekannt mache.

Aachen, den 4ten Oktober 1828.

Major von Bavier.

Die an den Magazin-Gebäuden in Lapian und deren Bewährungen erforderlichen Reparaturen sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu Terminus auf

den 5ten Januar 1829

hierdurch anberaumt wird.

Unternehmungslustige wollen sich daher, gedachten Tages, in dem Geschäfts-Lokale der Magazinverwaltung zu Lapian Vormittags um 11 Uhr einfinden, die Anschläge und Bedingungen einsehen und ihre Forderungen abgeben.

Königsberg, den 22sten Dezember 1828.

Das Proviant-Amt.

Große Holz-Lizitation.

Auf Befehl der hohen Regierung werde ich circa

9600 Klafter

harte und weiche Brennhölzer öffentlich ausbieten, welche nach dem Wunsche der Käufer zu 3 oder 6 Fuß Klobenlänge eingeschlagen werden sollen, zum Theil auch schon eingeschlagen sind.

Für die Oberförstereien Memonien, Pöppeln, Mensternberg, Altsternberg, Druskeu und Leipen, setze ich den Termin

auf Freitag den 16ten Januar 1829, Vormittags um 9 Uhr,

im Kruge zu Groß-Baum und

für

für die Oberförstereien Sanleden und Jnten
auf Montag den 19ten Januar 1829, Vormittags um 9 Uhr,
im Fährkruge bei Lapiau an.

Ein hochverehrtes Publikum, besonders die Herren Holzhändler und Gewerbetreibenden aller Art, lade ich hierzu ganz ergebenst ein.

Gleiche solide Bedingungen, wie bei meiner Lizitation im November v. J., werden auch jetzt aufgestellt. Es haben schon mehrere Holzhändler Anträge gemacht, große Holzquantitäten aus freier Hand zu erhalten; damit aber die größte Unpartheilichkeit vorherrscht, soll das Ausgebot zu 50 bis 100 Klafter nach dem Wunsche der Käufer geschehen.

Das Fuhrwerk bis zu den Wasserablagen gehet selbst im Sommer gut, da viele Dämme geschüttet und Wege gebessert sind; vorzüglich aber ist der Wasser-Transport leicht, weil sämmtliche Reviere ganz nahe an dem Deime- und Pregelstrom liegen.

Wirzlenen bei Lapiau, den 22sten Dezember 1828.

Der Forstmeister v. Normann.

Den 10ten Januar 1829, Vormittags um 10 Uhr, sollen in dem Königlichen Magazin (Gabriel-Speicher), ohnweit dem rothen Krahn,

381 Stück alte Säcke in getheilten Posten,
15 Inventarienstücke, unter welchen ½ Scheffelmaaß und 2 Windelhaue,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Königsberg, den 24sten Dezember 1828.

Das Proviant-Amt.

Zur Verpachtung des adlichen Guts Gedau bei Zinten vom 1sten Juni k. J. ab steht ein Lizitations-Termin
am 20sten Februar k. J.,
Vormittags, im Landschaftshause an, und können die diesfälligen Bedingungen an jedem Vormittage in der Landschafts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 17ten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Kollegium.

Das adeliche Gut Herrmenhagen, eine Meile von Bartenstein auf der Poststraße nach Heilsberg gelegen, wird zur Verpachtung auf 6 Jahre, vom 1sten Juni 1829 ab, ausgeboten. Der Bietungstermin stehet
Montag den 9ten Februar 1829,
um 11 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle vor dem Gutsbesitzer Moldänke aus

Junkerken bei Rößel an, bei welchem, so wie beim Wirthschafts-Inspektor Lapdehn in Herrmenhagen, nähere Auskunft über das Gut und die Bedingungen der Verpachtung gegeben werden.

Im Hofe zu adel. Potritten, ¼ Meilen von hier, sollen in termino

den 12ten Januar 1829,

von Vormittags 9 Uhr an, 30 Scheffel Weizen, 150 Scheffel Roggen, 200 Scheffel Hafer und 100 Scheffel Gerste gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige Zahlungsfähige werden dazu hiedurch eingeladen.

Seeburg, den 23sten Dezember 1828.

Der Land- und Stadtrichter König.

Meine in hiesiger Stadt belegene, aus 2 Mahlgängen bestehende holländische Windmühle, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, bin ich Alters halber Willens, zu verpachten oder zu verkaufen, und können Pacht- oder Kauflustige jederzeit mit mir hierüber Rücksprache nehmen.

Pillau, den 15ten Oktober 1828.

Fischöder, Mühlenbaumeister.

60 Kühe auf Kleewide sind in Wessels höfen bei Schaacken sogleich oder nur vom 1sten April 1829 zu verpachten. Nur ein kautionsfähiger Pachthofmann wolle sich deshalb Landhofmeisterstraße No. 3 melden.

Hausverkauf.

Der Eigenthümer zweier bedeutenden Grundstücke in einer Kreisstadt, an einer der besuchtesten Landstraßen der Provinz gelegen, wünscht wegen veränderter Verhältnisse, beide gemeinschaftlich oder getheilt an einen soliden Abnehmer aus freier Hand, für einen den Zeitverhältnissen angemessenen Werth zu verkaufen.

Die Wohngebäude, von denen das eine am Markte und das andere in der Hauptstraße der Stadt liegt, und zu welchen, außer ¾ Hufen Land, noch einige Scheunen, Gemüsegärten und Wiesenplätze gehören, befinden sich in dem baulichsten und kultivirtesten Zustande, und sind mit geringen Kosten zu jeder denkbaren bürgerlichen Hantierung, zur Anlegung einer Tuch- oder andern Fabrike, so wie zu einer Brennerei — welche letztere in dieser Garnison-Stadt noch gänzlich fehlt — vortheilhaft einzurichten; auch haben sie außer der Landnutzung seit einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen 450 Rthlr. jährliche Miethe getragen.

Die

Die eingetragenen nicht bedeutenden Kapitalien werden darauf stehen bleiben können, wenigstens ist zur Zeit noch keine Kündigung erfolgt.

Solide, zahlungsfähige, und mit den Vortheilen einer guten Lage bürgerlicher Nahrungsstellen vertraute Käufer werden demnach ersucht, ihre etwanigen Nachfragen in versiegelten portofreien Briefen mit der Bezeichnung G H. beim Königlichen Intelligenz-Comtoir in Königsberg einzureichen, durch welches solche an den Eigenthümer gelangen und gleich beantwortet werden sollen.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte wird allen denjenigen, welche an dem Nachlasse des in Bienertswiese verstorbenen Köllmer Michael Adloff, welcher in dem von dem Peter Römerschen Grundstück baar eingezahlten Betrage von 278 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. besteht, irgend einigen Anspruch zu machen haben, hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet, und die Vorladung sämmtlicher Erbschafts-Gläubiger verfügt worden ist. Wir haben zu dem Ende zur Legitimation und Verifikation aller etwanigen Forderungen an den Adloffschen Nachlaß einen Termin auf

den 30sten Januar 1829 Vormittags

hier an Gerichtsstelle angesetzt, und laden dann auch sämmtliche unbekannte Prätendenten, und darunter besonders:

1) den Juden Salomon Isaack, jetzt in Christburg,
2) den Bauer Beßlau, jetzt in Ellerwalde,
3) den Schneider Georgis in Budzien,
4) den Töpfer Kulkmann, zuletzt in Riesenburg,
5) den Schmidt Putziger, ebendaselbst,

hiemit öffentlich vor, in diesem Termin persönlich zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die ausbleibenden Gläubiger, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, auch ihre Forderungen bis dahin nicht gehörig begründet anbringen, haben zu gewärtigen, daß auf ihre etwanigen Vorrechte keine Rücksicht genommen werden wird, sie vielmehr derselben für verlustig erklärt, und wegen ihrer Befriedigung an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben sollte.

Saalfeld, den 21sten Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach-

Nachstehende Pfandbriefe sind abgelöset und werden daher bei der nächsten Zinsenzahlung, nebst den dabei vorhandenen Koupons, gegen Empfang anderer mit gleichen Koupons versehener Pfandbriefe einzuliefern gebeten:

No.	1.	Bergenthal . .	à	1000	Rthlr.	No.	25.	Paszelgsten . .	à 100 Rthlr.
—	6	Bialla II. . .	à	500	—	—	2.	Pißken . . .	à 1000 —
—	10.)					—	5.	dito	à 600 —
—	15.)	Catrinowen . .	à	500	—	—	1.	Plenkitten . .	à 600 —
—	16.	dito . .	à	300	—	—	30 u. 65	dito . . .	à 1000 —
—	1.	Damerau . . .	à	1000	—	—	4.	Rakowen . . .	à 500 —
—	2. u. 3.	dito . . .	à	500	—	—	5.	dito . . .	à 1000 —
—	6.	dito . . .	à	100	—	—	6.	dito . . .	à 100 —
—	8. u 9.	dito . . .	à	50	—	—	7.	dito . . .	à 200 —
—	12.	Droswalde . .	à	500	—	—	16.	dito . . .	à 400 —
—	2. 3. 4. 5. 6.	Ganfenstein	à	1000	—	—	17.	dito . . .	à 300 —
—	23. u. 24.	dito	à	500	—	—	23.	dito . . .	à 50 —
—	31.	dito	à	50	—	—	4.	Kl Rhein . .	à 1000 —
—	32.	dito	à	25	—	—	14.	dito . . .	à 50 —
—	1.	Gayren . . .	à	1000	—	—	8.	Reußen . . .	à 1000 —
—	2.	dito . . .	à	100	—	—	21.	dito . . .	à 500 —
—	11.	Glinken . . .	à	200	—	—	21.	Neuschendorff .	à 600 —
—	12.	dito . . .	à	100	—	—	26.	dito . .	à 600 —
—	4. 9. 12.	Georgenburg	à	1000	—	—	2.	Rdzawen . . .	à 500 —
—	8.	Golludien . . .	à	500	—	—	4.	dito . . .	à 200 —
—	7.	Haasenberg . .	à	1000	—	—	5. u. 6.	dito . .	à 100 —
—	88	dito . .	à	500	—	—	2.	Rossitten . .	à 1000 —
—	21. 23.	Heinrichshöfen	à	1000	—	—	3.	dito . .	à 800 —
—	13.	Jakunowen . .	à	1000	—	—	4. u. 5.	dito . .	à 500 —
—	10.	Kalkfließ . . .	à	1000	—	—	6.	dito . .	à 400 —
—	6. 11. 24.	Klinken	à	1000	—	—	8.	dito . .	à 200 —
—	21.	Koßlau . . .	à	700	—	—	9. u. 10.	dito . .	à 100 —
—	29.	dito . . .	à	200	—	—	11. u 12.	dito . .	à 50 —
—	20.	Kohwahlen . .	à	400	—	—	4.	Stutzen . . .	à 1000 —
—	29.	dito . . .	à	50	—	—	9.	dito . . .	à 800 —
—	9.	Gr. Lenske . .	à	1000	—	—	37.	dito . . .	à 700 —
—	4.	Nardt . . .	à	100	—				

Sollten sie nicht zur Präsentation kommen, so wird das Aufgebot nach Vorschrift des Landschafts-Reglements vom 24sten Dezember 1808 § 388. sequ. veranlaßt werden.

Königsberg, den 1sten Dezember 1828.

Königl. Ostpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Zum

Zum Geschäfts-Gebrauch der Königl. Regierung sind an Papier jährlich ungefähr erforderlich:

15	Rieß	Noten- oder Aktendeckel-Papier
20	=	Rechnungs-Papier
90	=	Velin Kronen do.
150	=	Mittel Adler do.
300	=	Concept do.
10	=	doppelt blau do.
15	=	einfach blau do.
70	=	klein Pack do. und
20	=	groß Pack do.

Da der mit dem bisherigen Lieferanten geschlossene Kontrakt zu Ende geht, so soll diese Papier-Lieferung vom 1sten Januar k. J. ab, auf anderweite 3 oder 6 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten werden.

Ein Termin hiezu ist auf

den 26sten Januar k. J.,

in dem kleinen Konferenz-Lokal der Königl. Regierung angesetzt, welchen der dazu ernannte Kommissarius, Regierungs Sekretair **Trittin**, abhalten wird.

Die Lizitations-Bedingungen werden jedem Lieferungslustigen in der hiesigen Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Wenn im Termin Unternehmer erscheinen sollten, die nicht als Inhaber von bedeutenden Papier-Fabriken bekannt sind, und deren Erfüllungsfähigkeit nicht auf Notorität beruht, so können diese zur Lizitation, nur unter der Bedingung einer angemessenen Kaution, zugelassen werden.

Wer die besten Papierproben einliefert und die mindesten Preise dafür fordert, dem wird diese Papierlieferung überlassen werden.

Königsberg, den 27sten November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

In der Königlichen Oberförsterei Gan'eden bei Caplau finden Holzschläger für diesen Winter Arbeit, welche jetzt mit 8 Sgr. pr. Klafter Tannen-Kloben und Knüppelholz bezahlt wird.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Schäfer kann in adel. Marklenen, bei Bartenstein, sogleich ein Unterkommen finden.

Ein

Ein tüchtiger Mä zer, der zugl ich auch Brauer ist, und eine Kaution st llen kann, findet sofort ein gutes Unterkommen. Hierauf Reflektirende können sich jederzeit bei der unterzeichneten Brau-Comité melden.

Hohenstein, den 19ten Dezember 1828.

Die Brau-Comité.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google